

Digitized by the Internet Archive
in 2020 with funding from
Getty Research Institute

Unser Eichsfeld.

Blätter für heimatkunde.



Herausgegeben von

Dr. Konrad Kentrich und Dr. Klemens Löffler.



Erster Band.

heiligenstadt (Eichsfeld).

Druck und Verlag von f. W. Cordier.

1906.

Inhalt des ersten Bandes.

	Seite
Egert, M., Rektor, Duderstadt	
Der erste heimatkundliche Verein auf dem Eichsfelde	175
Engelmann, Hugo, Dr., Brieg	
Die eichsfeldische Landwirtschaft	106
Aus der Geschichte der eichsfeldischen Landwirtschaft	123, 138
Goldmann, L., Bickenriede	
Bickenriede in der Franzosenzeit	34
Aus dem tollen Jahre	77
Der 11. Juli, ein Unglückstag für Bickenriede	126
Sitten und Gebräuche von Bickenriede	141, 157, 171, 188
Henrich, Konrad, Dr., Riesenburg	
Geleitwort	1
Das Vordringen des Hochdeutschen auf dem Eichsfelde	10
Volkskundliche Wanderungen:	
Die Storze	27
Die Zipfelmütze	28
Das Dumphäuschen	79
Weiße Traner	191
Eine eichsfeldische Dorfschule vor achtzig Jahren	43
Das fremdwort im Mitteleichsfeldischen	152
Wendisch oder deutsch	160
Hepke, G., Ecklingerode	
Zur Geschichte des Heiligenstädter Waisenhauses	28
Gerichte in Alt-Heiligenstadt	81, 103
Bergbau auf dem Eichsfelde	175
Hillmann, Robert, Hochheim	
Der Bauernkrieg auf dem Eichsfelde	97, 113, 134, 161
Jungmann, P. Maternus, O. F. M., Dingelstedt	
Das freigut in Dingelstedt	53, 74, 91
Klingebiel, Pfarrer, Helmsdorf	
Die Pfarrkirche von Helmsdorf	148
Die eichsfeldische Wüstung Wolframshausen	182
Knieb, Philipp, Kommissariatsassessor, Heiligenstadt	
Zur Geschichte des Martinstiftes zu Heiligenstadt nach gedruckten und archivalischen Quellen 3, 17, 37, 68, 85, 101, 118, 136, 165, 185	
Zu dem Roman „Die von Wintzingerode“	64

Löffler, Klemens, Dr., Charlottenburg

Die alten eichsfeldischen Klöster und Stifter im neunzehnten Jahrhundert	23, 42
Trillerhaus und Korb, zwei Schandstrafen in Alt-Heiligenstadt	111
Die Motivtafel am Heiligenstädter Waisenhanse	128
Königin Luise auf dem Eichsfelde	145
Eine eichsfeldische Klosterwirtschaft vor hundert Jahren	177
Königin Luise in Breitenworbis	187

Neureuter, Franz, Oberlehrer, Heiligenstadt

Die Nachtkerze, Oenothera biennis, in der Umgebung Heiligenstadts	13
Die Erhaltung der heimatlichen Pflanzenwelt	46, 58
Der Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	128

Rassow, Regierungsbaumeister, Greifenberg in Pommern

Die Altstädter Kirche in Heiligenstadt	49
Das Innere der Altstädter Kirche in Heiligenstadt	65
Die Sankt Ägidienkirche in Heiligenstadt	129

Schreckenbach, Paul, Dr., Superintendent, Klitzschen

Zu dem Roman „Die von Witzingerode“	62
---	----

Wüstefeld, Karl, Hauptlehrer, Dunderstadt

Eine Hochzeitsfeier in der Goldenen Mark vor hundert Jahren	92
Das Martinisingen in der Goldenen Mark	170
Die heiligen drei Könige in der Goldenen Mark	189

Die Hungersnot von 1772	144
-----------------------------------	-----

Ein Grabstein als Angerstein	160
--	-----

Besprechungen.

Bäsecke, Dr. Hermann, Die Einrichtung der preussischen Herrschaft auf dem Eichsfelde 1802—1806, bespr. von Kl. Löffler	7
Kropatschek, cand. phil., Gerhard, Aus Akten des ehemaligen Klosters Teistungenburg im Eichsfelde, bespr. von Kl. Löffler	30
Schreckenbach, Paul, Die von Witzingerode, bespr. von Ph. Knieb	31
Wanderungen durch das romantische Eichsfeld, bespr. von K. Hentrich	16

Abbildungen.

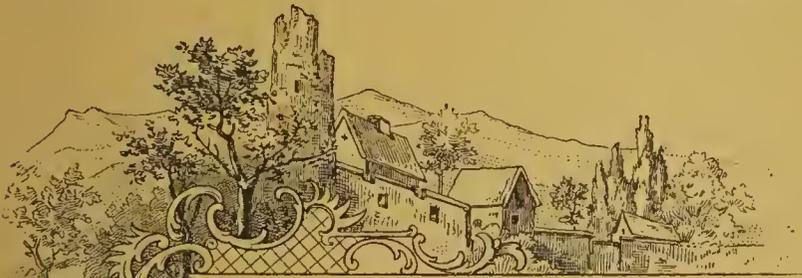
Propsteikirche Unserer Lieben Frau in Heiligenstadt	9
SS. Aureus et Justinus MM.	21
Grundriß der Sankt Ägidienkirche, gezeichnet von Regierungsbaumeister Rassow	130
Westseite der Sankt Ägidienkirche, gezeichnet von Regierungsbaumeister Rassow	131
Chorfassade der Sankt Ägidienkirche, gezeichnet von Regierungsbaumeister Rassow	132
Westportal der Sankt Ägidienkirche	133



Redaktion: Dr. Konrad Hentrich-Greifswald
Dr. Klemens Löffler-Grandenz.

Druck und Verlag: F. W. Cordier, Heiligenstadt (Eichsfeld).

1. Jahrgang. * 1. Heft. * Januar 1906.



Geleitwort.

Für uns Eichsfelder von heute hat die Heimat nicht mehr dieselbe Bedeutung, die sie für unsre Väter gehabt. Ihnen war sie das einzige Fleckchen Erde, auf dem sie sich wirklich wohl fühlten, wo sie in ihrem Element waren mit Körper und Geist, und wohin sie jedesmal mit Erleichterung zurückkehrten, wenn des Daseins Not, die Pflicht zu verdienen für Weib und Kind, sie hinausgetrieben hatte weit weg in die Fremde, in die böse Welt. Da draußen fanden sie alles so anders wie zu Haus: Die Menschen redeten von anderem als sie in ihrem Dörfchen daheim, und noch dazu in anderen Idiomen. Ihre Kleidung fiel auf, man sah



hinter ihnen her, und die Kinder lachten vielleicht über die herunterbaumelnde Zipfelmütze. Das Leibgericht war nicht zu finden, und was man fand, das schmeckte so ungewohnt. Das Behagen kam nicht, sie waren Fremdlinge, wohin immer sie den Fuß setzten. Wir begreifen, wie glücklich sie sich schätzen mußten, wenn sie aus dem Fremdartigen wieder zurückkamen nach dem heimatlichen Dorf.

Unders mit uns! Die sich ausbreitende Kultur hat als nicht in ihr wesentlich bedingten aber doch stets ihr nachschreitenden Trabanten den äußeren Ausgleich hinter sich gehabt. Die Interessen sind allgemeiner, Sprache und Kleidung ist dieselbe, die Lebensweise einheitlicher geworden. So leben wir uns überall leicht ein, wir fühlen uns auch anderswo schnell „heimisch“. Aber trotzdem übt auch auf uns noch die Heimat einen eigenartigen Zauber aus. Nicht mehr zwar ist sie uns die allein beseligende Insel, zu der wir erlöst nach unruhiger Seefahrt zurückkehren: uns ist sie das liebliche Eiland, das anmutig vor uns auftaucht, wenn immer eine Erinnerung aus seliger, sorgloser Kinderzeit uns lächelt, das uns zurücklockt mit schmeichelndem Mutterlaut zu seinen Gefilden, die wir in Frohsinn und Unschuld durchtobt, das uns zuruft, daß wir es hier einmal besessen, das Glück, das wir jetzt suchen Tag für Tag.

Unsern Vätern bleibende Bedingung des Glücks, uns unzertrennlich verbunden mit der Erinnerung an unsers Lebens goldigste, womievollste Zeit, und uns stets von neuem in ihren Bann zwingend mit allem, was da ist von ihrer Gestalt, ihrem Hauch, ist die Heimat beiden ein unschätzbares Gut. Aber es besteht ein Unterschied in seinem Besitz. Jenen schwand dies Gut, als erkannt reales, nicht leicht; sein Wert zeigte sich ihnen so klar, daß es nicht verkannt werden konnte. In uns hat es, als anscheinend nur ideelles, nicht dieselbe feste Wurzel. Wurde früher bei längerer Gewöhnung an die Heimat mit all ihren Eigenheiten der Gegensatz zu dem Fremden immer empfindlicher und damit ihre Wertung und die Liebe zu ihr immer größer, so wird jetzt bei der zunehmenden Gewöhnung an das Allgemeine, Gleiche, dessen Wertschätzung stärker, die Liebe zu dem spezifisch Heimatlichen aber geringer; eine Entwicklung, der die mit steigendem Alter mehr und mehr erlassende Erinnerung an die Jugend und was sie uns verschönt kein genügendes Gegengewicht ist. Das Heimatgefühl stirbt ab.

Diesem Werden der Dinge kann vorgebeugt werden ohne Kunst und Zwang. Allein dadurch, daß man das, was in uns natürlich sich

entwickelt, hegt und pflegt, ihm Nahrung gibt, die allem Lebenden zukommt. Der Schule vor allem fällt diese Aufgabe der Pflege des Heimatgefühls zu. Denn sie ist der Garten, in dem in erster Linie die Keime, die in der Kinderseele ruhen, zu schöner Entwicklung gebracht werden sollen. Ihr aber sind nur die Kinder überlassen. Indes auch der Erwachsene bedarf für das Gewächs seiner Heimatliebe des vor dem Welken schützenden Wassers. Er komme hierher und schöpfe!

Greifswald

Am Weihnachtstage 1905.

Dr. Konrad Hentrich.

Zur Geschichte des Martinsstiftes zu Heiligenstadt nach gedruckten und archivalischen Quellen.

Von Philipp Knieb.

Das ehemalige Martinsstift zu Heiligenstadt kann sich rühmen, uralte zu sein, so alt, daß sich bei ihm das helle Licht der Geschichte in das Halbdunkel der Sage verliert. Ist es schon deshalb ehrwürdig, so noch viel mehr als der älteste Musensitz auf dem Eichsfelde, als Ausgangs- und Mittelpunkt des kirchlichen Lebens daselbst bis ins 16. Jahrhundert hinein, denn hier war die erste und lange Zeit einzige Schule dieses Ländchens, sein oberster Vorsteher, der Propst, war als Archidiacon der nächste kirchliche Obere für das Archidiaconat Heiligenstadt, welches fast das ganze Eichsfeld in seinem heutigen Umfange¹⁾ und dazu noch die Gegend von Wizenhausen und Allendorf umfaßte. Deshalb wurde seine Kirche 1276 von den Vorstehern der Klöster des Archidiaconats „unsere Mutterkirche“ (*matrix nostra*) genannt, ein Ehrentitel, welchen der Erzbischof Gerhard II. 1303 bestätigte.²⁾

Das Stift hat es also wohl verdient, daß seine Geschichte geschrieben werde. Leider ist dieses dadurch erschwert, daß die Urkunden teils verloren, teils zerstreut sind. Viele sind uns nur durch Wolf erhalten. Was ich bei ihm und andern Schriftstellern zerstreut gefunden, in dem Archive des Bischöflichen Kommissariates zu Heiligenstadt, in

¹⁾ Ein Teil des heutigen Untereichsfeldes, desgleichen Rustenfelde und Rohrberg gehörte 1506 zum Archidiaconate Nörten, Diedorf zum Archidiaconate Dorla, Neustadt, Holungen, Bischofferode, Jützenbach, Lüderode und Weisenborn zum Archidiaconate Jechaburg. Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrgang 1897 S. 271 ff.

²⁾ Danielis Papebrochii Commentarius de Sanctis Martyribus Aureo et Justino pag. 41 und Mainzer Standbuch Nr. 114 zu Würzburg.

den Staatsarchiven zu Magdeburg, Würzburg, Hannover und München gesammelt, das soll im folgenden möglichst zusammenhängend dargestellt werden. Den Vorstehern der genannten Archive sei an dieser Stelle für ihre freundliche Unterstützung geziemend gedankt.

1. Die Gründung des Stiftes.

Die Gründung des Stiftes ad St. Martinum fällt in eine Zeit, welche der Einführung des Christentums auf dem Eichsfelde sehr nahe steht, es ist aber nicht möglich, weder das Stiftungsjahr noch den Namen des Stifters mit Gewißheit anzugeben. Schon im 16. Jahrhundert war die Stiftungsurkunde verloren gegangen. Das zwischen 1525 und 1575 geschriebene Kopialbuch, Mainzer Standbuch Nr. 114 zu Würzburg, enthält sie nicht. Aber auch bereits 1525, als die aufständischen Bauern das Stiftsarchiv plünderten,¹⁾ war sie darin nicht mehr vorhanden. Wir können beinahe noch 100 Jahre weiter zurückgehen und sagen, daß sie bereits zwischen 1454 und 1459 verschwunden war, denn nur so wird es erklärlich, daß sich um diese Zeit die Sage dieses dem Gedanken der Menschen ganz entrückten Ereignisses bemächtigen konnte.²⁾

Diese weiß von einem ihrer Lieblinge, dem fränkischen Könige Dagobert I. (628—658) folgendes zu erzählen: Vom Ausfalle befallen habe er sich eines Morgens an dem Orte, wo jetzt die Stiftskirche steht, gelagert, und siehe da, soweit seine Glieder vom Tau des Grasses benezt wurden, sei jene häßliche Krankheit gewichen. Auf Jureden seiner Gemahlin habe er sich noch einmal dahin gelegt, seinen ganzen Leib im Tau gebadet und sei völlig gesundet aufgestanden. Er habe deshalb gesagt: entweder liegen hier Heilige begraben, oder der Ort ist heilig. Durch eine himmlische Offenbarung habe er sodann erfahren, daß die hl. Märtyrer Aureus und Justinus daselbst begraben liegen. Diese habe er nun heilig sprechen lassen und über ihrem Grabe aus Dankbarkeit eine Stiftskirche für einen Propst und 12 Chorherren erbaut. Bei dieser Kirche hätten sich bald darauf die nächsten Bauern angesiedelt, und so sei Heiligenstadt entstanden.

Es ist das unsterbliche Verdienst unsers Wolf, dieses dichte Gewebe, welches die erfindungsreiche Sage um den historischen Kern gesponnen, mit fester Hand zerrissen und letzteren, soweit es möglich ist, bloß gelegt zu haben. Er tut dieses an verschiedenen Orten, in seiner Politischen Geschichte des Eichsfeldes 1, 5—10, in seiner Eichsfeldischen Kirchengeschichte 1—20. 29. 30, in seiner Geschichte und Beschreibung der Stadt Heiligenstadt 8—11. 176—179, und in seiner Abhandlung über die hl. Märtyrer Sergius und Bacchus 15—19. Nur auf die Hauptmomente sei im folgenden hingewiesen.

Keiner der Geschichtschreiber, welche den Zeiten Dagoberts nahe stehen, weiß etwas von der genannten Erkrankung und wunderbaren Heilung des Königs. Wären beide so überaus auffallenden Begeben-

¹⁾ Wolf, Politische Geschichte des Eichsfeldes I, Einleitung S. XIV.

²⁾ Ausführlich enthalten in Danielis Papebrochii Commentarius.

heiten in Wirklichkeit vorgekommen, so hätten sie sich der Erinnerung der ganzen Nation tief eingepägt. Es ist ferner unglaublich, daß ein König, der zum Ärgernis der ganzen Christenheit 3 Weiber zu gleicher Zeit und dazu noch eine Menge von Konkubinen hatte, einer himmlischen Offenbarung gewürdigt worden sei. Es ist unglaublich, daß er die hl. Aureus und Justinus habe heilig sprechen lassen, da vor Papst Johannes XV., d. h. vor dem Ende des 10. Jahrhunderts sich eigentlich päpstliche Kanonisationen nicht mit Sicherheit nachweisen lassen. Ebenso unglaublich ist es, daß bereits 100 Jahre vor dem Auftreten des hl. Bonifatius hier eine mit 12 Priestern und einem Propste besetzte Kollegiat-Kirche bestanden hat. Wäre das der Fall gewesen, so hätte sie die Aufmerksamkeit des Heiligen erregt, er hätte sie aufgesucht, die hl. Märtyrer in ihr verehrt und in seinen Briefen dessen gedacht. Auch hätte er diese Kirche sicherlich zum Mittelpunkte seiner apostolischen Tätigkeit in Thüringen gemacht und zum Bischofssitze erhoben. Doch weder der Heilige, noch seine Lebensbeschreiber erwähnen die Kirche zu Heiligenstadt noch die Stadt selbst.

Historisch steht ferner fest, daß der hl. Aureus, Bischof von Mainz, um 406 daselbst von den Vandalen gemartert worden ist.¹⁾ Dasselbe wird von seinem Genossen, dem hl. Justinus gelten. Im Jahre 805 wurden deren Gebeine, welche bis dahin in der Hilarius-Kapelle zu Mainz geruht, vom Erzbischof Riculf erhoben und in der neugebauten St. Albans-Kirche daselbst beigesetzt. Damit fällt die Legende von einem Martyrium der Heiligen zu Rustenfelde und deren Beisetzung zu Heiligenstadt in Nichts zusammen. Reliquien von beiden Heiligen sind erst später nach Heiligenstadt gekommen, wahrscheinlich vom Gründer des Kollegiatstiftes in der Absicht geschenkt, dessen Ansehen zu erhöhen. Urkundlich werden sie 1022 zum erstenmale als dort vorhanden erwähnt (s. u.).

In die Zeit, welche der Erhebung ihrer Reliquien zu Mainz nahe liegt, in den Ausgang des 8. und Anfang des 9. Jahrhunderts ist mit großer Wahrscheinlichkeit die Erbauung der Martinskirche zu Heiligenstadt zu setzen. Der Erzbischof Otgar, der 825—847 regierte, ließ Reliquien des hl. Sergius in eine Kirche übertragen, welche den hl. Martinus zum Patron hatte. Der Ort wird von dem Berichtserstatter, dem hl. Erzbischof Rhabanus Maurus, zwar nicht genannt, alle Anzeichen sprechen aber für Heiligenstadt, denn in der ganzen Erzdiözese Mainz hat es nur eine dem hl. Martinus geweihte Kirche gegeben, die sich des Besitzes von Reliquien des hl. Sergius erfreute, nämlich unsere Stiftskirche.

In ihr weihte der hl. Erzbischof Willigis im Jahre 1000 den Burchard von Worms zum Bischof.²⁾ 10 Jahre früher, am 20. Jan. 990, war er schon einmal hier gewesen.³⁾ Ihm gebührt jedoch nicht

¹⁾ Falk im Kirchenlexikon von Weizer und Welte 1, 1700 und Singer, St. Aureus und sein Heiligtum zu Mainz S. 3 ff.

²⁾ Böhmer-Will, Regesta archiepiscoporum Maguntinensium 1, 133. Scherer im Kirchenlexikon von Weizer und Welte 2, 1525 gibt dafür Seligenstadt an.

³⁾ Böhmer-Will, l. c. p. 125.

der Ruhm, an dieser Kirche ein Kollegiatstift, d. h. eine Vereinigung von Weltgeistlichen, die nach Anleitung einer kirchlich genehmigten Regel ein gemeinschaftliches Leben führen, gegründet zu haben. Die Verse welche an dem Stephansturme zu Mainz vor dessen Zerstörung durch Brand zu lesen waren und u. a. auch die von ihm in Thüringen gestifteten Kollegiatkirchen aufzählen, schweigen von Heiligenstadt.¹⁾ Wolf in seiner Eichsfeldischen Kirchengeschichte S. 48 ist geneigt, dieses Verdienst seinem Nachfolger Erkenbald zuzuschreiben, welcher 1011—1021 dem Mainzer Sprengel vorstand. Aribio, welcher zu Ausgang des Jahres 1021 den erzbischöflichen Stuhl bestieg, kann nicht in Betracht kommen, da das Stift im Dezember des folgenden Jahres fix und fertig da steht. Hierzu ist der Zeitraum von einem Jahre nicht ausreichend. Dabei läßt Wolf an einer andern Stelle jedoch die Möglichkeit offen, daß ein Vorgänger Erkenbalds das Kollegiatstift ins Leben gerufen hat.²⁾ Nicht ohne Grund. Ich weise auf folgende Tatsachen hin: Im Jahre 1070 war das Stift schon längere Zeit im Genusse des Zehnten der königlichen Dörfer (*villae regiae*) Gronaha³⁾ (Alten- und Burggrone bei Göttingen). Ihn kann es doch wohl nur den sächsischen Kaisern zu verdanken haben, denn nachweisbar hatte Heinrich I. zu Grone ein Erbgut. Er schenkte dieses seiner Gemahlin Mathilde und diese wiederum dem Kloster Quedlinburg.⁴⁾ Damit ist eine Schenkung an unser Martinsstift ganz gut vereinbar, denn es ist nicht gesagt, daß die Kaiserin ihr Gesamteigentum zu Grone dem genannten Kloster zugewendet habe. Noch zu ihren Lebzeiten war ihr Enkel Wilhelm Erzbischof zu Mainz (954—968). Liegt nicht die Vermutung nahe, daß sie auf seine Bitten einen Teil ihres Besitzes zu Grone ihm zur Gründung und Dotierung unseres Stiftes hergegeben habe, wenn nicht Wilhelm selbst noch dort Grundbesitz gehabt hat? Ist also nicht vielleicht dieser als der Gründer des Kollegiatstiftes zu betrachten? In der Tradition des Stiftes lebte es noch im 16. Jahrhundert fort, daß ihm (dem Stifte) der Zehnte zu Grone bei seiner Gründung geschenkt worden sei. In einem Berichte vom 30. März 1587 heißt es nämlich, es sei vom Könige Dagobert auf ihn fundiert worden.⁵⁾

Mit einer Schenkung vonseiten des sächsischen Königshauses tritt das Stift vollends in den Bereich der Geschichte ein. Am 9. Dezember (5. idus Decembris) 1022 schenkte der Kaiser Heinrich der Heilige auf Fürbitte seiner Gemahlin, der hl. Cunigundis, und des Erzbischofs Aribio von Mainz dem Stifte, „in welchem die kostbaren Gebeine der hl. Märtyrer Aurens und Justinus ruhen,“ „zu seinem und seiner Eltern Seelenheile“ und „zum Gebrauche der daselbst Gott dienenden Brüder“ eine Hufe Land und zwei Höfe zu Geisleden mit allem Ju-

¹⁾ Thuringis Dorlam fecit Jeeheburque. Vollständig mitgeteilt bei Werner, der Mainzer Dom, 1, 512 f.

²⁾ Commentatio de Archidiaconatu Heiligenstadiensi p. 22.

³⁾ Wolf, Politische Geschichte des Eichsfeldes 1, Urk. 3.

⁴⁾ Havemann, W., Geschichte der Länder Braunschweig und Lüneburg, 1, 45.

⁵⁾ Ladula 695 der furmainzer Akten zu Würzburg.

behör, es dem freien Ermessen des Propstes Richbert und seiner Nachfolger überlassend, von den Erträgnissen einen Teil zum Besten der Kirche zu verwenden.¹⁾ Bemerkenswert ist, und schon Wolf²⁾ hat darauf hingewiesen, daß das Stift sein, des Erzbischofs Aribio Münster (monasterium) genannt wird, ein Beweis dafür, daß Heiligenstadt damals schon zu Kurmainz gehörte. In der Folgezeit haben die Erzbischöfe öfters hier gewohnt, bis sie auf dem nahen Rüsteberge sich eine feste Burg erbauten. Seit der Zeit schlugen sie bald in Heiligenstadt bald auf dem Rüsteberge ihr Quartier auf, wenn sie das Eichsfeld besuchten.³⁾

Neue Beiträge zur eichsfeldischen Geschichte.

1. Wir erinnern uns noch alle des schönen Festes, das wir im August 1902 in Heiligenstadt gefeiert haben. Es galt dem hundertjährigen Bestehen der preussischen Herrschaft auf dem Eichsfelde. Denn am 25. Mai 1802 war dem Könige von Preußen in Paris das Eichsfeld zusammen mit anderen Gebieten (Hildesheim, Paderborn, Münster, Goslar, Nordhausen, Mühlhausen, Erfurt) zugesprochen worden, und am 3. August 1802, dem Geburtstage des Königs, waren die Preußen in das Eichsfeld eingerückt. Von den Festschriften, die zu dem Jubiläum erschienen, behandelte eine, die von Herrn Gymnasialdirektor Dr. Brüll für den Kreis Heiligenstadt verfaßte, die „Anfänge des preussischen Eichsfeldes“. Wegen ihres geringen Umfanges (52 Seiten) konnte sie natürlich nur einen knappen Überblick geben und ließ das Bedürfnis nach einer eingehenden Darstellung der preussischen Verwaltung und Behördenorganisation auf dem Eichsfelde während der ersten preussischen Herrschaft (1802—1806) offen. Diesem Bedürfnis ist nun in dem eben abgelaufenen Jahre genügt worden. Ein junger Gelehrter aus Braunschweig, Dr. Hermann Bäsecke, hat sich der Aufgabe angenommen und uns eine schöne Arbeit: Die Einrichtung der preussischen Herrschaft auf dem Eichsfelde, 1802—1806, geschenkt. Sie ist ursprünglich als Göttinger Doktordissertation erschienen, aber auch im Buchhandel zu haben (Göttingen, Verlag von Vandenhoeck und Ruprecht. VI, 95 S. 2 Mk.). Ich bedenke mich nicht, sie als die wissenschaftlich wertvollste Arbeit zur eichsfeldischen Geschichte zu bezeichnen, die in den letzten Jahren erschienen ist, und heiße sie, wenn sie auch ein paar Jahre post festum kommt, als eine weitere Festschrift zu unserer Jubelfeier willkommen. Eine ähnliche Untersuchung ist neulich auch für Paderborn erschienen (von Th. Kraayvanger, Paderborn, Schöningh 1905). — Bäseckes Untersuchung beruht durchweg auf sorgfältigen archivalischen Studien. Die benutzten Akten gehören zum größten Teil

¹⁾ Wolf, Politische Geschichte des Eichsfeldes I, Urk. 2. Neuestens Monumenta Germaniae historica, Diplomata III, 612.

²⁾ Daselbst I, 96.

³⁾ Böhmer-Will, Regesta Archiepiscoporum Maguntinensium.

zu den Beständen des Kgl. Geheimen Staatsarchivs zu Berlin. Die Einleitung gibt einen Überblick über den Gang der eichsfeldischen Geschichte und die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse zur mainzischen Zeit. Besonders wichtig ist daraus die Darstellung der landständischen Verfassung, die das Eichsfeld von allen andern mainzischen Territorien unterschied. Die Verhandlungen der Stände, die ursprünglich an der Segebanksware, später im Rathause zu Heiligenstadt stattfanden, werden uns geschildert. Die Hauptaufgabe der Landtage war die Bewilligung der Steuern. Doch war der Wille des Landesherrn stärker als der der Stände. — Der erste Abschnitt der eigentlichen Abhandlung beschäftigt sich mit der Besitzergreifung und der interimistischen Verwaltung (Spezial-Organisations-Kommission unter dem Kammergerichtsrat von Ludendorff — Aufhebung der Mannsklöster). Der zweite wendet sich dann der Organisation selbst zu und behandelt zunächst die Behörden (oberste Justizbehörde, die Regierung, anfangs in Heiligenstadt, aber schon 1804 nach Erfurt verlegt — die Kriegs- und Domänenkammer unter Christian Wilhelm von Dohm), dann die Einführung der für Altpreußen charakteristischen Steuer, der Akzise, die aber für das Eichsfeld ungeeignet war und die Dorfbewohner glücklicherweise verschonte, während die Städte ihre Schärfe zu spüren hatten. Im Anschluß daran wird die wirtschaftliche Lage (vor allem der Weber) und die große Hungersnot von 1805 geschildert. Ein weiteres Kapitel bespricht die Verhältnisse in den Städten und auf dem platten Lande. Der bedeutendste Ort war damals Duderstadt, das die kümmerliche Hauptstadt weit überragte. Für die Städte brachte die neue Organisation ein schärferes Regiment, und besonders drückend war das neue Steuerwesen. Auf dem platten Lande, wo Leibeigenschaft und Erbuntertänigkeit nirgends mehr bestanden, handelte es sich hauptsächlich um die Frage, ob die Bauern über ihren Besitz frei verfügen und ihn auch zerstückeln könnten oder nicht. Eine Reform der bäuerlichen Verhältnisse ist aber in dieser Zeit nicht zur Durchführung gekommen. Das letzte Kapitel ist dem Kirchen- und Schulwesen gewidmet. Von besonderem Interesse sind hier die Duderstädter Streitigkeiten um die Zuweisung einer Kirche an die Protestanten. — In einem kurzen Schlußwort wird das Ergebnis festgestellt. Die vier Jahre preussischer Herrschaft hatten die Verhältnisse des Eichsfeldes bedeutend verändert. Und doch macht die Organisation einen unfertigen Eindruck. Vieles, was zum Besten des Landes geplant war, konnte nicht ausgeführt werden. Die politischen und finanziellen Veränderungen fanden, obwohl sie drückend und lästig und sogar von zweifelhaftem Wert waren, keinen Widerstand, wohl aber die Reformen des Kirchen- und Schulwesens, obgleich sie zeitgemäß waren. „Der fremde Eroberer brachte das alte Preußen zu Falle, als er in seiner neuen Provinz mehr geheischt hatte, als gespendet. Es liegt darin eine gewisse Tragik.“ — In diesen kurzen Notizen sind natürlich nicht alle in der Schrift behandelten Fragen aufgezählt. Sie wollen nur einen Begriff von ihrem reichen und interessanten Inhalt geben und zu ihrer Lesung einladen.



Propsteikirche Unserer Lieben Frau.

Das Vordringen des hochdeutschen auf dem Eichsfelde.

Von Konrad Hentrich.

Es gibt keine Mundart, die ihren Besitzstand unverfehrt gegenüber dem Hochdeutschen bewahrt hätte. Eine jede hat, die eine mehr, die andere weniger, ihm Zugeständnisse gemacht, die von der Aufnahme einzelner Wörter und Eigenheiten bis hinauf zur völligen Unterwerfung gehen. Auf dem Eichsfelde haben wir alle Stadien des Zurückweichens unsers Plattdeutschen lebendig vor uns; auf den vom Verkehr am wenigsten berührten Dörfern ist bei oberflächlichem Zusehen von einem Einflusse des Hochdeutschen kaum etwas zu merken; Heiligenstadt spricht fast nur hochdeutsch. Im folgenden soll gezeigt werden, wie dieser Übergang von der Mundart zum gesprochenen Schriftdeutsch sich bei uns bewerkstelligt und bewerkstelligt hat.

Der erste Erfolg, den das Hochdeutsche bei der Mundart aufzuweisen hat, besteht darin, daß Wörter, die letztere gar nicht kennt, in unveränderter hochdeutscher Form in dieselbe aufgenommen werden. Meist ist dies der Fall mit Bezeichnungen neuer, der Mundart bisher fremder Dinge. Aber auch Wörter, die keine neuen Begriffe bringen, die aber durchaus andere sind als die mundartlichen Bezeichnungen für dieselbe Sache, dringen ein. Die einen wie die andern bezeichnet man mit dem Namen Lehnwörter. Solcher gibt es im Mitteleichsfeldischen eine ganze Reihe: Was, Baumeister, Beispiel, Brautschau, eifersüchtig, Graf, Haken, Plage, Schlauch, Staat, Seidel, Wichse, wirklich, Zweig u. a. gehören dazu; richtig plattdeutsch würden diese lauten: Vos, Boumeister, Biispeel, Bruntschon, uifersüchtig, Gros, Hoken, Ploge, Schluch, Stoot, Sidel, Wechse, wärklich, Zwig.¹⁾ Wird auch durch die Aufnahme von Lehnwörtern die Mundart innerlich nicht berührt, so kann sie doch im Laufe der Zeit schweren Schaden dadurch erleiden. Besonders hinsichtlich des alten Wortschatzes, der immer geringer wird und z. B. bei der Leinesfelder Jugend jetzt schon sehr zusammengeschrunpft ist. Dann aber auch wegen der Ansteckungsgefahr für verwandte Wörter, die die Aufnahme von Lehnwörtern in sich birgt. Heißt es erst allgemein Brautschau und eifersüchtig, dann wird es nicht allzulange dauern, bis man auch Braut statt Brunt, eifrig statt uifrig sagt. Und nicht nur verwandte Wörter, auch andere sind in Gefahr. Sind hundert hochdeutsche Wörter da, so wird das hunderteinte sich leicht hinzugesellen. Schafft erst die Tendenz, die Tendenzler kommen von selbst.

Etwas wesentlich Anderes als der geschilderte Vorgang ist es, wenn ohne sonstigen Grund in einem mundartlichen Worte an die Stelle eines Lautes ein anderer tritt, den dasselbe hochdeutsche Wort abweichend zeigt. Dies ist häufig genug bei uns geschehen. Heute heißt es im eichsfeldischen Kessel z. B. Burg, Ehre, ein, einzel, fein, ewig, fein, heilig, Heinrich, schone, Seele, selig, See, während es früher durchaus

¹⁾ Es ist nicht auf phonetische Schreibung gesehen; nur auf den Unterschied der Vokale kam es an.

geheißen hat — und auch heute noch teilweise heißt —: Borg (vgl. Dolnburg = Alte Burg), Ihre (vgl. Ihrnfortn = Triumpfbogen), em, ennzl. kenn, äwig, sine, hellig (vgl. Hellijnstocf = Bildstocf), Hemriiks, schane, Sääle, säällig, Sää. Dies Eintreten des hochdeutschen Vokals für den plattdeutschen zeigt sich auch bei einer Reihe von Zeitworten, die mundartlich in den Formen der Vergangenheit den ursprünglichen Laut haben, während das Hochdeutsche denselben an den der Gegenwartsform angeglichen hat. Früher hieß es im Mitteleichsfeldischen allgemein und heißt es noch jetzt bei den älteren Leuten: bekarte, fuhlte, frzablte, harte, knute, ruckete, ruhrte, schtaalte, schmuuchte oder schmackte. Die jüngeren Leute und die Kinder sagen aber schon vielfach in Über-einstimmung mit dem Hochdeutschen: bekehrte, fihlte, frzehlte, härte, knite, rickete, rihrte, stellte, schmeckete. Angleichung an das Hochdeutsche haben wir auch in dem Kindtaufe, kaufe, suche, jucktet der Jüngeren; die Älteren sagen noch heute Kindtaife, kaise, siche, jicket.

So zersetzt das Hochdeutsche unvermerkt die Mundart, indem es immer mehr seine Worte und Laute an die Stelle der mundartlichen setzt. Langsam schreitet es auf diesem Wege voran. Im Marschschritt geht es einen andern. Es zersetzt nicht nur, es ersetzt auch, d. h. es tritt mit völliger Verdrängung des Plattdeutschen an dessen Stelle. Dies war der Fall in Heiligenstadt, wo die Mundart nur noch am Heimenstein und in der Wendischen Gasse ein kümmerliches Dasein fristet. Auch in Dingelstedt und Worbis, in letzterem mehr als in ersterem, herrscht das Hochdeutsche. Selbst auf den Dörfern hat es schon seine Siegeslaufbahn begonnen. Zunächst natürlich auf den besonders vom Verkehr berührten. Wie das Hochdeutsche die Mundart verdrängt, läßt sich sehr gut an dem Beispiel von Leinesfelde sehen. Dort besteht eine Beamtenkolonie, die, besonders aus konfessionellen Gründen, stets eine Gemeinde in der Gemeinde geblieben ist, und so das Hochdeutsche bewahrt ohne Zugeständnis an die Mundart. Diese Beamtenkolonie zusammen mit den wenigen anderen Familien, die schon seit langem durchaus hochdeutsch sprechen, ist aber durch ihr Beispiel die eigentliche Ursache geworden, weshalb heute das Hochdeutsche in Leinesfelde mehr und mehr sich ausbreitet. Nicht die Schule, nicht die Kirche verdrängt die Mundart, wie sehr beide auch zu ihrer Zersetzung beitragen; nur das lebendige Beispiel verschafft dem Hochdeutschen den Eingang und schließlichen Sieg. Der Dorfbewohner wie der Städter sieht im Hochdeutschen etwas Feineres, Richtigeres als in seinem Plattdeutsch, das ihm nur eine verdorbene und falsche Sprache ist. Hört er nun die Kinder anderer schöner, und wie er meint, richtiger reden, verkehren vielleicht gar seine Kinder häufiger mit denen einer hochdeutsch sprechenden Familie, so steigt leicht in ihm der Entschluß auf, auch seine Kinder zu der besseren Sprache anzuhalten. Hat aber erst eine der altansässigen Familien das Hochdeutsche bei ihren Sprößlingen eingeführt, so folgen andere schnell nach. So geht es in Leinesfelde. Die Reicheren haben angefangen, die weniger Begüterten machen es nach. Wenn dort einmal die jüngste Generation herangewachsen sein

wird, so wird die Umgangssprache in den wohlhabenden Kreisen die hochdeutsche sein, wie es ja jetzt schon teilweise der Fall ist. Diese Entwicklung wird ein Faktor, der vor noch nicht langer Zeit erst hinzugegetreten ist, noch sehr fördern: die Spielschule nämlich. Es ist von der weittragendsten Bedeutung, wenn die Kleinen jetzt schon in den frühesten Jahren an den Gebrauch des Hochdeutschen gewöhnt werden. Früher geschah dies erst in der Volksschule, in einem Alter, wo die Mundart schon festes und kaum verlierbares Eigentum geworden war. Heute singen die Dreijährigen hochdeutsche Liedchen, sie sprechen hochdeutsche Verse, fünf oder sechs Stunden täglich in der Spielschule, zu Haus wollen sie ihrer Mutter zeigen, was sie Prächtiges können. Und die Mundart wird zum Stiefkind. Zu alle dem tritt der steigende Besuch höherer Schulen, der bei beiden Geschlechtern gewöhnlich das Aufgeben der Mundart für das „gebildete“ Hochdeutsch zur Folge hat. Daher spricht denn auch schon ein Teil der zehner, zwanziger, selbst dreißiger Jahrgänge der wohlhabenderen Jugend von Leinesfelde hochdeutsch, was nicht hindert, daß ein anderer — männlicher — Teil das Plattdeutsche besonders pflegt und durch mundartliche Lieder und Knittelverse fröhlich belebt. Daß die Gewöhnung an das Hochdeutsche auf Reisen und in den Soldatenjahren auch das Ihrige an dem Niedergange der Mundart beiträgt, sei nur kurz erwähnt.

Auf den vom Schienenwege, vom Handel und Verkehr nicht berührten Dörfern ist von dieser verdrängenden Wirkung des Neuhochdeutschen noch nichts zu spüren. So lange das lebendige Vorbild fehlt, wird die Bewegung auch nicht einsetzen. Aber fängt nur eine Familie an, ihre Kinder hochdeutsch sprechen zu lassen, so ist damit, wie sonderbar es sich auch anhören mag, schon das ganze Dorf in Gefahr. Daß wir aber allen Grund haben, an dem Alten, was uns noch geblieben, festzuhalten und seinem Verschwinden entgegen zu wirken, das soll ein andermal gezeigt werden.



„Der Name Eichsfeld.“

In den „Mitteilungen des Vereins für Erdkunde zu Halle a. S. 1904“ hat Kl. Löffler unter der obigen Überschrift einen Aufsatz über den Namen „Eichsfeld“ erscheinen lassen. Derselbe behandelt 1. die Überlieferung (857 Eichesfelden, 1022 Eichesvelt, 1283 Eychisfelt, 1294 Eychisfeld Eichesfelt Eychesvelt; — Aikesfeld, 950, wird aus sachlichen und anderen Gründen zugunsten einer anderen Lesart fallen gelassen; niederdeutsche Überlieferung: Ekfeld, Ekfeld, Ekfeldia), 2. die Erklärungsversuche (Serarius 1604: das Land ist entweder von alten Eichen Eichsfeld oder von Kälte und Frost Eisfeld genannt; von Eiche leiten den Namen ferner ab Wersche und f. W. Grimme; Rinke

erkennt die Unmöglichkeit der Ableitung von Eiche und denkt an Ableitung von einem Namen oder dem Beiwort „Eigen“; Waldmann erklärt allein die Ableitung von einem Eigennamen für möglich und entscheidet sich für „Feld eines Aiko oder Eiko“; Förstemann hält Entstehung aus Eihahesfeld für möglich). Dann folgt das Ergebnis: die Ableitung von Eiche ist so gut wie ausgeschlossen, das s spricht dagegen; auch die Ableitung von Aiko oder Eiko stößt auf Schwierigkeiten, da dieser Name ein schwacher Stamm ist, an ihm also auch das s unerklärlich wäre. Wahrscheinlich liegt ein starker Personennamenname zu Grunde; welcher aber, das ist schwer zu entscheiden. Hentrich.

Die Nachtkerze, *Oenothera biennis*, in der Umgebung heiligenstadts.

Von Franz Neureuter.

In mehr als einer Beziehung ist die Nachtkerze, *Oenothera biennis*, eine interessante Pflanze. Sie gehört zu den zweijährigen Stauden, da sie im ersten Jahre einen starken, etwa fingerdicken unterirdischen Stengel erzeugt, der den Winter überdauert, und aus welchem im zweiten Jahre der meist nur am Grunde verzweigte oberirdische Stengel hervorwächst. Derselbe wird durchschnittlich $1\frac{1}{2}$ —1 Meter hoch und trägt an seinem oberen Ende die zu einer Ähre geordneten, stiellosen Blüten, deren vierzippeliger Kelch zu einer langen Röhre verwachsen ist. Am Grunde derselben befindet sich der Fruchtknoten. Die vier Blumenkronblätter sind schwefelgelb gefärbt. Die Blätter der Pflanze sind lanzettlich und nehmen nach oben hin in ihrer Größe beständig ab. Aus den obersten Blattwinkeln entspringen die Blüten.

Die Nachtkerze pflegt ihre Blüten nachts zu öffnen. Danach erhielt sie ihren eigenartigen Namen. Infolge der großen Tiefe der Blütenröhre, an deren Grunde sich der Nektar befindet, ist die Pflanze auf den Besuch der langrüsseligen Nachtschmetterlinge angewiesen, welche die Übertragung des Blütenstaubes auf die vierteilige Narbe besorgen. Die Erscheinung des Nachtblühens steht zwar nicht vereinzelt im Pflanzenreiche da, viel merkwürdiger aber ist die Tatsache, daß die *Oenothera* ihre Blüten plötzlich öffnet. Die fertige Blütenknospe ist leicht daran zu erkennen, daß die vier freien Zipfel der Kelchblätter tagsüber bereits etwas auseinandertreten. Die Blumenkronblätter selbst sind in der Knospenlage zusammengedreht. Gibt man nach Sonnenuntergang genau acht, so bemerkt man, wie die Knospe mit einem plötzlichen Ruck sich öffnet und die große, auffallend gefärbte Blüte sich ebenso schnell entfaltet. Eine solche Art plötzlicher Bewegung ist im Pflanzenreiche ziemlich selten. Die Blüte bleibt bis zum Vormittag geöffnet, worauf sie verwelkt und mitsamt dem Kelche abfällt. Am folgenden Abend öffnen sich die nächst höheren Blüten.

Die schwefelgelbe Farbe der Blumenkronblätter machen die Blüte auch im Halbdunkel der sonnerlichen Nacht für das menschliche Auge verhältnismäßig deutlich sichtbar. Sie soll zur Anlockung nachts fliegender Insekten dienen. Außerdem macht sich die Blüte bemerkbar durch ihren Duft, nach welchem die Pflanze auch „Weinblume“ genannt wird. Ein Leuchten der Blüte im eigentlichen Sinne, wie dasselbe auch an anderen Blüten angeblich beobachtet sein soll, findet jedoch nicht statt. Vielmehr führt man mit großer Wahrscheinlichkeit dieses vermeintliche Leuchten, die sog. Phosphorescenz der Nachtkerzenblüten, auf subjektive Täuschung zurück, welche durch die an sich schon grelle Blütenfarbe zustande kommt. Höchstens könnte es in seltenen Fällen einmal geschehen, daß wie an anderen Pflanzen so auch an der genannten wirkliche Lichterscheinungen auftreten. Diese sind aber, wie Molisch¹⁾ mit ziemlicher Sicherheit dargetan hat, keine biologischen, sondern physikalische Prozesse analog dem St. Elmsfeuer, das sich auch an den verschiedensten leblosen Gegenständen zeigen kann.

Was aber die Veranlassung dazu ist, hier von der Nachtkerze zu sprechen, ist der Umstand, daß diese Pflanze gar nicht zur Flora unserer Heimat im eigentlichen Sinne gehört, sondern aus Nord-Amerika bei uns eingewandert ist. Virginien ist nämlich ihr ursprüngliches Vaterland. So gut wie Handel und Verkehr vielen europäischen Pflanzen Eingang in die neue Welt verschafft haben, indem die letzteren durch die Transportmittel des Menschen nach dort verschleppt oder eingeführt wurden, ebenso ist das gleiche auch umgekehrt geschehen. Zu diesen überseeischen Einwanderern bei uns ist auch *Oenothera* zu rechnen. Man verlegt den Beginn ihrer Einbürgerung in Europa in den Anfang des 17. Jahrhunderts. Im Jahre 1612, nach anderen 1614, wurde sie zum erstenmale in den botanischen Garten zu Padua verpflanzt. Seit dieser Zeit ist es der Pflanze gelungen, allmählich in allen Ländern Europas festen Fuß zu fassen, ja stellenweise geradezu zahlreich aufzutreten. Denn es ist nicht ausgeschlossen, vielmehr höchst wahrscheinlich, daß ihr Same mit eingeführten Getreide, Mais, Tabak und ähnlichen Sendungen mehr als einmal und auf verschiedenen Wegen nach Europa kam. Auch benutzte man ihren gekochten unterirdischen Teil als Gemüse (Rapontika) und verwandte sie als Gartenzierpflanze. Bei ihrer Verbreitung folgte sie vor allem den Flußläufen. Denn sie findet sich u. a. gerade auch im Kies und angeschwemmten Erdreich der Flußufer, sodann vornehmlich an Eisenbahndämmen, also den menschlichen Verkehrswegen, so daß sie jetzt in Deutschland als nicht selten bezeichnet werden kann.

Der Hauptverkehrsweg, der das Eichsfeld durchschneidet und in den Jahren 1866—1868 fertiggestellt wurde, ist der Schienenstrang zwischen Kassel und Nordhausen. Auch an diesem hat sich die *Oenothera* angesiedelt. Der Verfasser fand sie an mehreren Punkten dieser

¹⁾ Prof. Dr. H. Molisch, Leuchtende Pflanzen; Fischer, Jena.

Strecke zwischen erst genannten Orte und Heiligenstadt, jedesmal in unmittelbarer Nähe des Bahndammes. Nach dem Pflanzenverzeichnis von Grimme¹⁾ aus dem Jahre 1875 fand sie sich damals in der nächsten Umgebung von Heiligenstadt am Bahnhof und Steingraben. Hier sah sie der Verfasser im Jahre 1903 wieder, allerdings nur in wenigen Exemplaren. Es ist nicht ausgeschlossen, daß sie an dieser Stelle aus den benachbarten Gärten verwildert ist. Im Jahre 1904 stellte sie sich an einer anderen Stelle nahe bei genannter Stadt ein, die zunächst etwas sonderbar erscheint, nämlich auf einem flachen Dache der Schlachthausanlagen. Es erklärt sich aber auch dieses Erscheinen der Pflanze auf einfache Weise, wenn man beachtet, daß jenes Dach mit Flußkies beschüttet wurde, der von der Werra stammte. Es ist also höchst wahrscheinlich, daß mit dem Kies auch der Same der Pflanze an diesen Standort gelangt ist. Dem Möller,²⁾ der die *Oenothera* noch zu den auf nicht näher zu ermittelnde Weise verbreiteten Pflanzen rechnet, gibt über dieselbe in seiner Flora von Nordwest-Thüringen bereits im Jahre 1873 an, daß sie in jenem Gebiete unter 173 Metern so allgemein auf Kies, vorzüglich an Flußuferrn vorkomme, daß man nicht an ihre fremde Abstammung erinnert werde. „Am Werraufer ist sie auf Flußsand von Treffurt bis Allendorf vollständig gemein und wird hier stellenweise nur von *Saponaria officinalis* übertroffen.“ Während ein Exemplar, das der Verfasser von dem zuletzt genannten Fundorte aus der unmittelbaren Nähe Heiligenstadts erhielt, wegen der geringen Tiefe der Kesselschicht verhältnismäßig schwach entwickelt war, fand derselbe die Pflanze in demselben Jahre noch an einem anderen Standorte in großer Menge ziemlich dicht beieinander, nämlich östlich von Heiligenstadt, wiederum an der genannten Eisenbahnstrecke, und zwar in der Nähe von Wingerode. Hier wächst sie in großer Zahl und erreicht eine stattliche Größe. Alles spricht dafür, daß der nordamerikanische Einwanderer auch an diese Stelle durch Aufschüttung, Verladung oder Transport von Kies aus dem erwähnten Flußlaufe gelangt ist. Peter,³⁾ der das Eichsfeld floristisch in acht Landschaften einteilt, gibt *Oenothera biennis* für Heiligenstadt nicht an, bezeichnet dagegen die Gegend von Duderstadt und von Stöckey bis Werther (Südrand des Harzes) als Fundorte derselben.

Vergegenwärtigt man sich die Linie, in der sich diese Pflanze in der Gegend Heiligenstadts vorfindet, so sieht man ohne weiteres, daß dieselbe auch hier ihren erfolgreichen Eroberungszug zumeist der wenn

¹⁾ 1875. Festschrift zu der dritten Säcularfeier des Königl. Gymnasiums zu Heiligenstadt; Heiligenstadt, Cordier.

²⁾ Flora von Nordwest-Thüringen von Dr. E. Möller; Mühlhausen i. Th., Adolf Förster 1873.

³⁾ Flora von Südhannover nebst den angrenzenden Gebieten. Von Dr. Alb. Peter o. ö. Prof. d. Botanik und Direktor des bot. Gartens an der Universität Göttingen; Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht 1901.

auch unabsichtlichen Tätigkeit des Menschen verdankt. Die kleine Nachtkerze, *Oenothera muricata*, hat die Verbreitung der gewöhnlichen Nachtkerze noch nicht erlangt und die *Oenothera sinuata* ist nach Sturms flora von Deutschland¹⁾ erst im letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts einigemale über Bremen und Hamburg eingeschleppt worden. Verwandt mit den Nachtkerzen sind auch die allerdings nur als Zier- oder Topfpflanzen bei uns häufigen Fuchsen, die gleichfalls aus Amerika und zwar Südamerika stammen.

¹⁾ J. Sturms flora von Deutschland II. Auflage von Ernst H. S. Krause; Stuttgart, K. G. Lutz 1901.

Besprechungen.

Wanderungen durch das romantische Eichsfeld. Erste Lieferung: Heiligenstadt und Umgebung. Druck und Verlag von F. W. Cordier, Heiligenstadt (Eichsfeld). Subskriptionspreis Mk. 4,50, Ladenpreis Mk. 6,—.

Der Cordier'sche Verlag überrascht uns durch ein neues Unternehmen: auf Kunstblättern will er uns unser Heimatland im Bilde vorführen mit seinen Schönheiten und Reizen. Die erste Lieferung, Heiligenstadt mit seiner Umgebung begreifend, liegt vor. Ihre 21 Blätter stellen dar: 1. Gesamt-Ansicht von Heiligenstadt — 2. Blick auf Heiligenstadt vom Richteberge aus. — 3. Propsteikirche mit St. Annen-Kapelle. — 4. Propsteikirche Unserer Lieben Frau. — 5. Blick auf die Liebfrauenkirche von der „Alte Stube“ aus. — 6. Pfarrkirche ad St. Aegidium. — 7. Martinskirche. — 8. Schloß und Stiftskirche von der Bahnhofstraße aus. — 9. Nikolaikirche am Heimenstein. — 10. Steingraben. — 11. Die Scheuche. — 12. Partie an der Scheuche. — 13. Motiv oberhalb der Scheuche. — 13. Iberg mit Blick ins Leinetal. — 15. Stationskapelle auf der Elisabethenhöhe. — 16. Alte Burg, Elisabethenhöhe. — 17. Partie aus der Alten Burg. — 18. Alte Burg, Zwerghöhle. — 19. Maianwand vom Luttergrund aus. — 20. Forsthaus. — 21. Neunbrunnen mit Blick ins Langetal. Jedes einzelne Blatt hat eine Breite von 28 cm und eine Höhe von 21 cm. Die Größe des eigentlichen Bildes ist $14\frac{1}{2}$ cm \times $9\frac{1}{2}$ cm, mit Ausnahme der Gesamtansicht von Heiligenstadt, deren Zahlen $18 \times 9\frac{1}{2}$ sind. Die Ausführung, in Kunstdruck, ist klar und genau, die hellblaue Umrahmung recht geschmackvoll; das Blatt als Ganzes macht einen angenehmen Eindruck. Die Wahl und Auffassung der Ansichten und Partien ist gelungen. Wie die Ankündigung sagt, hängt die Fortführung des Unternehmens ab von dem Interesse, das das Publikum für die erste Lieferung zeigt. Dasselbe möge den anerkanntswerten Bemühungen des Verlags entsprechen. Besonders sei die erste Lieferung allen denen empfohlen, die einmal in Heiligenstadt die Schulbänke, sei es des Gymnasiums, des Seminars oder der höheren Töchter Schule, gedrückt haben und in ihren Mußestunden hinausgeschlendert sind nach der Alten Burg, dem Iberg oder der Scheuche. Ein Probebild aus der ersten Lieferung, die Propsteikirche, ist auf Seite 9 dieses Heftes gegeben.

h.

Beiträge für die zweite Nummer sind bis zum 2. Februar zu senden an
Dr. Köffler, Graudenz (Westpreußen), Oberthornerstraße 31.



I. Jahrgang. * 2. Heft. * Februar 1906.

Zur Geschichte des Martinsstiftes zu Heiligenstadt nach gedruckten und archivalischen Quellen.

Von Philipp Knieb.

2. Die Stiftskirche.

Nach der bereits erwähnten Weihe des Bischofs Burchard von Worms durch den hl. Erzbischof Willigis wurde die alte Stiftskirche bald der Schauplatz einer andern höchst merkwürdigen Begebenheit. Es war im Jahre 1074. Der Erzbischof Siegfried I. hatte zu Erfurt eine Synode wegen des thüringischen Zehnten und des Priester-Cölibates angesagt. Von den erbitterten Priestern mit dem Tode bedroht flüchtete er im Oktober von da nach Heiligenstadt und blieb daselbst bis zum 6. Januar des folgenden Jahres. Alle Sonn- und Feiertage dieser Zeit sprach er in der Stiftskirche den Bann wider die Störer der Synode aus.¹⁾ Nicht lange darauf tagte eine glänzende Synode innerhalb ihrer Mauern: Der Erzbischof Ruthard hatte im Juli 1093 die Bischöfe von Paderborn, Hildesheim und Verden und viele Äbte, Pröpste, Grafen und Barone hier um sich gesammelt. Eine hochbedeutsame Tat der Synode verdient hervorgehoben zu werden, die Bestätigung des neugegründeten und später so berühmt gewordenen

1) Böhmer-Will, l. c. 1, 203. Wolf, Eichsfeldische Kirchengeschichte S. 63.

Klosters Bursfeld. ¹⁾ Vor demselben Erzbischofe erschienen hier am Sonnabend der Pfingstwoche (3. Juni) 1105 die von dem simonistischen Bischofe Heinrich II. von Paderborn geweihten Priester, um in ihr Amt wieder eingesetzt zu werden. ²⁾

Im Laufe der Jahrhunderte wurde die Kirche baufällig, sodaß sie im Jahre 1276 einen sehr kläglichen Anblick bot: das Chor durch „überaus großes Alter“ eingestürzt, der größte Teil des Schiffes baufällig. Es mußte ein neues Chor gebaut, das Schiff ausgebessert und erweitert werden. Infolge der Kriegswirren, welche damals das Eichsfeld verheerten, war aber das Stift so verarmt, daß es seine Priester kaum ernähren, geschweige denn die Baukosten bestreiten konnte. So sah es sich denn genötigt, die Mildtätigkeit der Leute anzurufen. Es wurde darin von mehreren Bischöfen und seinen zugehörigen Klöstern unterstützt. Die Klöster Reifenstein, Beuren, Teistungenburg, Zella, Anrode, Gerode und Wizenhausen nämlich nahmen am 20. April 1276 alle diejenigen in ihre Gebetsgemeinschaft auf, welche dieser ihrer Mutterkirche ein Scherflein zum Bauen spenden würden, und der Erzbischof Werner erteilte denselben am 17. Juli einen Ablass von 40 Tagen, ebenso die Bischöfe Thomas von Masovien, Friedrich von Merseburg, Endolf von Halberstadt, Werner von Kulm. ³⁾

Am 28. März 1316 konsekrierte der Bischof Siegfried von Curia in der neuen Kirche den Stephanusaltar. ⁴⁾ Bald darauf, am 1. Oktober 1333 wurde sie mit der ganzen Stadt von einem Brande arg heimgesucht. Eine Inschrift an der Außenwand des Chores gibt hiervon Kunde. Die Wiederherstellungsarbeiten wurden unter der Leitung von Joh. Thene und Peter Armknecht sofort in Angriff genommen. Auch diesmal kam ein Ablassbrief von 1334 zur Hülfe. ⁵⁾ Doch langsam ging das Werk von statten. 1487 wurde an ihr noch etwas, vielleicht das Gewölbe vollendet. 1499 mußte sie mitsamt dem Kirchhofe vom Weihbischofe Johannes Sidoniensis rekonziliert werden, wie dieser ohne Angabe des Grundes am 19. März bekennt. ⁶⁾ 1605 wurden die Chorstühle polychromiert, 1608 der Kreuzgang repariert, 1624 die Orgel einer gründlichen Ausbesserung unterzogen. ⁷⁾

Die Kirche war reich an Altären. Unter den acht, die ihr Inneres schmückten, verdient besonders der Muttergottesaltar bemerkt zu werden. Auf ihm befand sich ein uraltes, weit verehrtes Gnadenbild, 1626 durch einen kaiserlichen Offizier aus dem Dorfe Elend bei Nordhausen hierher gebracht. ⁸⁾ An diesem Altare wurden jeden Sonnabend zwei gestiftete

1) Böhmer - Will l. c. 1, 226. Wolf, Politische Geschichte des Eichsfeldes. 1, 96. Leuckfeld, Antiquitates Bursfeldenses S. 6 ff.

2) Scheffer - Boichorst, Annales Patherbrunnenses S. 111.

3) Papebroch l. c. p. 41.

4) Wolf, Commentatio de Archidiaconatu Heiligenst. Urk. 25.

5) Papebroch l. c. p. 43. Wolf, Geschichte u. der Stadt Heiligenstadt S. 129.

6) Kopialbuch, Mainzer Standbuch Nr. 114 zu Würzburg S. 13. Dieses wird forthin kurz als Kopialbuch zitiert werden.

7) Kommissariatsarchiv 279, 10.

8) Der Pergament-Codex aus dem 15. Jahrhundert, der die Geschichte dieses Bildes enthält, befindet sich im Pfarrarchive ad B. M. V.

hl. Messen und eine Abendbetstunde unter großer Beteiligung der Bürger und des Landvolkes gehalten, bis das Bild bei der Aufhebung des Stiftes in die Liebfrauenkirche übertragen wurde.

Mitten im Chore ruhte ein Teil der Gebeine der beiden heiligen Stadtpatrone Aureus und Justinus unter einem Grabmale, geschmückt mit ihren Bildern und von einem Geländer umgeben. 1605 ließen es die Stiftsherren durch den Maler Kastorf polychromieren.¹⁾ Ein anderer Teil ihrer Reliquien wird in einem tragbaren Schreine aufbewahrt. Bei einer am 24. Februar 1699 vorgenommenen Untersuchung fanden sich außer kleineren Resten vor einige Teile vom Arme, Schienbeine und Rückgrat, die Ellenbogenröhre und Hüftknochen.²⁾

Dieser Reliquienschrein, der sich jetzt wie das Grabmal in der Neustädter Kirche befindet, wird bei der hochfeierlichen Prozession am feste der Heiligen um die Stadt getragen. In der Urkunde vom 21. August 1585, kraft welcher der Rat einen jährlichen Zins von 1 Mark zur feier dieses festes bestimmt, ist nur von der Vesper und hl. Messe die Rede. Die Rats Herrn und Stiftsgeistlichen, die sich daran beteiligen, sollen diese Mark als Präsenzgeld erhalten.³⁾ Vier Jahrzehnte darauf aber, am 19. August 1424 verpflichtete sich der Rat, den Reliquienschrein bei der „Heiligentracht“ durch „redliche Männer“ tragen zu lassen.⁴⁾ Späteren Nachrichten zufolge geschah dieses durch die Rats Herren in eigener Person. Die Prozession ist also zwischen 1585 und 1424 aufgekommen, wahrscheinlich kurz nach 1404 durch ein Gelübde der Bürger zum Danke dafür, daß die Stadt bei der Belagerung von 1404 durch die Fürbitte beider Heiligen, ihrer „Haubt-Heiligen“, gerettet worden ist, wie dieses ein alter Kupferstich darstellt.⁵⁾

Diese Prozession ist seitdem nie unterblieben, auch nicht während der religiösen Wirren des 16. Jahrhunderts, als der größte Teil der Bürgerschaft zum Luthertume abgefallen war. Die gegenteilige Behauptung, daß sie von ungefähr 1556 bis zum Jahre 1576 durch das Betreiben der lutherischen Bürger eingestellt und erst 1577 durch den Oberamtman von Stralendorf wieder ins Leben gerufen worden sei, kann nicht mehr aufrecht erhalten werden. Die einzige Quelle hierfür, der auch der Verfasser in seiner Geschichte der Reformation und Gegenreformation auf dem Eichsfelde gefolgt ist, ist die *Historia Collegii Heiligenstadiani ad annum 1577*. Der ganze erste Teil dieser *Historia* bis zum Jahre 1602 ist erst nach 1602 entstanden.⁶⁾ Ihrem Berichte über unsere Prozession widerspricht ein vom Verfasser kürzlich aufgefundenener Bericht Stralendorfs vom 26. Juli 1578,⁷⁾ also ein

1) Kommissariatsarchiv 279, 10.

2) Wolf, Heiligenstadt S. 130. Anmerkung.

3) Daselbst Urk. 10.

4) Daselbst Urk. 12.

5) Die Originalplatte befindet sich im Besitze der Cordier'schen Verlags- handlung in Heiligenstadt.

6) Brüll, Urkundliches S. 24 ff.

7) Aschaffenburg Archiv zu Magdeburg Nr. 513.

Jahr nach dem fraglichen Ereignisse verfaßt von dem Manne, der die 20 Jahre lang unterbliebene Prozession wiederhergestellt haben soll. Stralendorf berichtet darin dem Kurfürsten folgendes:

Früher habe bei der Aureus-Prozession der Rat die Reliquien getragen und die Bürger in Wehr und Waffen sie begleitet. Dieses sei „in dem zerrütteten lutherischen Wesen etliche Jahre in Abgang geraten und also das Heiligtum **fast allein** cum dedecore ohne einige Andacht, Ehrerbietung oder sonsten schimpflich herumgetragen“ und „die folge“ d. h. das Geleit der Rats Herrn und gewaffneten Bürger unterlassen worden. Letzteres, also das Geleit der Rats Herrn und der Bürgerwehr, habe er im vorigen Jahre wieder angeordnet und es sei unter dem katholischen Bürgermeister H. Steben gut befolgt worden. Dieses Jahr dagegen (1578) hätten sich unter dem lutherischen Bürgermeister Strecker nur 8 Rats Herrn und 100 Bürger „mit geringen Wehren“ daran beteiligt und es sei, was nie zuvor geschehen, das „Heiligtum“ „dahinten gelassen worden“ und erst auf seinen gemessenen Befehl durch zwei Stadtknechte zum größten Ärger nachgebracht worden, als die Prozession wieder in die Stadt ging. Soweit sein Bericht. Mit ihm stimmt ein älterer Bericht des Martinsstiftes vom 1. Juni 1569¹⁾ insofern überein, als er den damaligen Fortbestand der Prozession voraussetzt. In ihm wird nämlich der Kurfürst gebeten, den Räten zu gebieten, sich an den Prozessionen zu beteiligen und die Reliquien der Heiligen zu tragen, da sich etliche dessen geweigert hätten.

Nach der Beendigung der Feier wurde der Bürgerwehr auf Kosten der Stadtkasse und der kurfürstlichen Kammer ein Trunk Biers gespendet, während der Rat ein Festmahl hielt.²⁾ An die Stelle der aufgelösten Bürgerwehr ist die Schützen-gesellschaft getreten.

Nachträglich sei eines eigentümlichen Gebrauches gedacht, der früher bei dieser Prozession beobachtet wurde: An einer bestimmten Stelle des Weges ging die Bürgerschaft unter dem hochaufgerichteten Reliquienschreine hindurch, wahrscheinlich um damit anzudeuten, daß sie sich unter den Schutz der Heiligen stelle. Am 18. März 1784 verbot das Erzbischöfliche Generalvikariat diesen sonderbaren Gebrauch.³⁾

Von den verschiedenen Grabdenkmälern, welche die Kirche enthält, sei auf das an der rechten Seite des Chores stehende aufmerksam gemacht. Es enthält die Gebeine des Kurfürsten Adolph, welcher am 6. Februar 1590 zu Heiligenstadt gestorben ist. Ein anderer vor dem Chore liegender Stein bezeichnet die Ruhestätte des Weihbischofs Cornelius Gobelius. Dieser wurde am 5. Juni 1611 von der Pest hinweggerafft, als er hierhergekommen war, um das Sakrament der Firmung zu spenden.

Das Kirchweihfest war bis in das 14. Jahrhundert hinein mit dem Feste der hl. Stadtpatrone Aureus und Justinus verbunden. Am

1) Stift Heiligenstadt und Stadt Göttingen im Kreisarchive zu Würzburg.

2) Wolf, Heiligenstadt 210.

3) Protokollbuch des Stiftes im Kommissariats-Archive.



S. AVREVS ET IVSTINVS MM.
 ac patrōni Ecclā Heiligenstadiensis

Oratio

Omnipotens Deus qui gloriosa bella certaminis
 ad immortalitatis triumphum S. Martyribus
 tuis Avreus et Justino contulisti da cordibus
 nostris dignam pro eorum cōmemoratione
 lætitiā ut quorum hic corpora pie amore
 complectimur eorum precibus adiuvemur
 per Dñm nostrum Christum filium tuum etc.

17. Juni 1565 verlegte es der Erzbischof Gerlach auf den 2. Pfingsttag und verlieh allen denen einen Ablass von 40 Tagen, welche innerhalb der Oktav die Kirche besuchen würden.¹⁾ Sein Nachfolger Johannes bestätigte am 1. August 1571 diese Anordnung.²⁾ Eine im 18. Jahrhundert vorgenommene Verlegung auf den Sonntag nach Martini fand nicht den Beifall der Pfarreingesessenen. 1792 baten sie um die Zurücknahme dieser Änderung.³⁾ Für dieses und noch 5 andere feste hatte schon der Kardinal Hugo 1255 den Besuchern der Kirche einen Ablass von 40 Tagen verliehen, um das Ansehen der Kirche zu heben.⁴⁾ Dieselbe Begünstigung gewährten ihr 1528 verschiedene Prälaten zu Avignon für eine noch größere Reihe von Festen.⁵⁾ Und als der Kanonikus Heinrich von Ebra 1456 eine hl. Messe zu Ehren des Allerheiligsten Altarssakramentes für alle Donnerstage des Jahres stiftete, erwirkte er vom Erzbischof Theoderich denen, welche dieser hl. Messe beiwohnen würden, gleichfalls einen Ablass von 40 Tagen.⁶⁾ Alle diese Ablässe sind nach und nach in Vergessenheit geraten. 1790 wird nur noch eines Ablasses gedacht, der am feste Mariä Heimsuchung gewonnen werden konnte.⁷⁾

Bei den geringen Mitteln, welche der Kirche zur Verfügung standen, den Verlusten, welche sie im dreißigjährigen und siebenjährigen Kriege erlitten, ist es begreiflich, daß sie mit Paramenten und hl. Gefäßen seitdem nicht reich ausgestattet war. Einen merklichen Zuwachs erfuhr sie, als 1784 das Inventar jener drei Klöster verkauft wurde, welche der Kurfürst v. Ehrthal zu Gunsten der Universität zu Mainz daselbst aufgehoben hatte. Sie erwarb ein Paar silberne Messkännchen, nebst Teller für 99½ fl., einen silbernen Kelch für 82 fl., eine schwarze Kapelle für 102 fl. und eine große mit Steinen besetzte silberne Monstranz für 450 fl. Letztere hatte dem berühmten Frauenkloster Altenmünster gehört.⁸⁾

Für den umliegenden Bezirk war die Stiftskirche die Pfarrkirche. Es gehörten dazu außer den Stiftskurien die Häuser Nr. 17—30 im Knickhagen, 54—67 in der Gießgasse, 71—74 am Kasseler Tore, die ehemalige Leine- und Papiermühle. 1790 wohnten darin 197 Seelen. Die Pfarrgeschäfte wurden von einem Vikar oder Kanonikus versehen, welcher vom Stift ernannt, vom Erzbischöflichen Kommissarius bestätigt wurde. Die unbedeutenden Einkünfte der Pfarrei wurden 1788 durch Hinzufügung der Einkünfte des Benefiziums an der St. Nikolaus-Kapelle aufgebeßert, zu welchem eine Wiese von 3½ Acker, bei Mengelrode gelegen, und ein Garten innerhalb der Stadt gehört.⁹⁾

(fortsetzung folgt)

1) Papebroch l. c. p. 37.

2) Kopialbuch S. 12.

3) Kommissariats-Archiv 279, 10.

4) Wolf, Kirchengesch. Urk. 3.

5) Papebroch l. c. p. 41.

6) Wolf, Kirchengesch. Urk. 40.

7) Kommissariats-Archiv 279, 10.

8) Daselbst, Protokollbuch des Stiftes.

9) Daselbst 279, 10.

Die alten eichsfeldischen Klöster und Stifter im neunzehnten Jahrhundert.

Von Dr. Kl. Köffler.

I.

Als katholisches und unter dem Krummstab stehendes Land hatte das Eichsfeld in mainzischer Zeit eine ganze Reihe von Stiftern und Klöstern. Es sind, wenn wir das Petersstift in Nörten, das damals noch zum Eichsfelde gerechnet wurde, mitzählen, im ganzen zehn, zwei Stifter und acht Klöster:

1. Das Martinsstift in Heiligenstadt, gegründet wahrscheinlich in der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts.

2. Das Petersstift in Nörten, gegründet von Erzbischof Eupold von Mainz 1055.

3. Das Benediktinerkloster Gerode, gegründet Ende des zwölften oder Anfang des dreizehnten Jahrhunderts. Aus dem Jahre 1124 haben wir eine Bestätigungsurkunde des Erzbischofs Adalbert I. von Mainz.

4. Das Benediktinernonnenkloster Zelle, das älteste Frauenkloster auf dem Eichsfelde. Gründungszeit und Stifter sind unbekannt. Urkundlich kommt es zuerst 1215 vor.

5. Das Zisterzienserkloster Reifenstein, gegründet 1162.

6. Das Zisterziensernonnenkloster Beuren, gestiftet in den ersten Jahren des dreizehnten Jahrhunderts.

7. Das Zisterziensernonnenkloster Teistungenburg, um 1250 von Beuren aus gegründet.

8. Das Zisterziensernonnenkloster Unrode, gegründet 1268.

9. Das Franziskanerkloster in Worbis, gegründet 1667.

10. Das Ursulinerinnenkloster in Duderstadt, gegründet 1700.

So viele Klöster „in einem so kleinen Lande, als das Eichsfeld ist, scheint etwas sonderbares zu sein. Hätte es damals ein Fürst oder ein Graf besessen, so würde er sich mit der Stiftung eines oder zweier Klöster begnügt haben. Da aber der Besitzer so viele waren, und ein jeder in seinem Eigentum nach dem Geiste der damaligen Zeiten ein Kloster haben wollte, so läßt sich das häufige Klosterstiften leicht begreifen.“ So weiß uns Wolf die auffallend große Anzahl dieser geistlichen Stiftungen zu erklären (Kirchengeschichte S. 82).

Auf ihre frühere Geschichte einzugehen wird sich in diesen Blättern noch Gelegenheit finden.

Das letzte Jahr, das alle aufgezählten Stifter und Klöster noch zusammen gesehen hat, ist das Jahr 1802, in dem Preußen das Eichsfeld in Besitz nahm.

Die Übernahme und Verwaltung der Klöster wurde dem Kammergerichtsreferendar Friedrich von Raumer übertragen. Er bereiste die Klöster und unterrichtete sich über ihre Verhältnisse. Diese Geschäfte fand er, wie er uns in seinen „Lebenserinnerungen“ erzählt, zwar

lehrreich, aber keineswegs rein erfreulich. Denn er konnte dabei den Gedanken nicht los werden, daß die Besitzergreifung der „Entschädigungslande“, zu denen das Eichsfeld gehört, durch Deutschlands Schwäche, fremden Übermut und heimischen Eigennutz herbeigeführt sei. Ein paar interessante Stellen aus den „Lebenserinnerungen“ seien hier wieder gegeben:

„Meine Pflicht gebot, zunächst das Kloster Gerode in Besitz zu nehmen, dessen Abt Prälat und erster Landstand des Eichsfeldes war. Er unterwarf sich mit seiner Mönchsgemeinde der unvermeidlichen Notwendigkeit. Ein Jahr zuvor kam ich zu Fuß mit einem Reisegefährten vor Gerode an. Wir setzten uns auf eine steinerne Bank, um mitgebrachtes Butterbrot und Wurst genügsam zu essen. Da sprengte ein geistlicher Reiter, vielleicht der Abt selbst, heran in Begleitung mehrerer Jagdhunde, welche sich in raschem Sprunge unserer Eswaren bemächtigten. Als Ersatz bekamen wir nur mit Mühe trockenes Brot. Jetzt erschien ich als wichtiger Kommissar, erhielt ein sehr gutes Mittagessen und noch besseren Wein.“

„Das Geschäft der Besitzergreifung ging überall ruhig und ohne irgend ein merkwürdiges Ereignis vorüber.“

„Die Aufhebung der Mönchsklöster und die Besteuerung der Nonnenklöster war eine harte, durch die Zeitumstände herbeigeführte Maßregel.“

„Die Äbtissin von Teistungenburg klagte mir in der rührendsten Weise, daß die Besteuerung des Klosters eine Verschlechterung des Essens nach sich gezogen hätte und infolge davon alle Novizen fortgeeilt seien.“

In Reifenstein weilte von Raumer am längsten. Hier gönnte er sich nach den anstrengenden Arbeiten eine Urlaubswoche, las den Plutarch und spielte Sebastian Bach. —

Auf Rammers Berichte und Nutzungsanschlüge komme ich vielleicht gelegentlich zurück.

Die Tabelle, die ich hier mitteile und die in wirtschaftsgeschichtlicher Hinsicht sehr interessant ist, habe ich den Zusammenstellungen entnommen, die damals von den Oberen der Klöster und Stifter selbst gemacht worden sind. Am 10. August 1802 forderte nämlich die Organisationskommission in Heiligenstadt das geistliche Kommissariat auf, eine „Nachweisung über den Zustand und die innere Beschaffenheit der Klöster, Stifter und Pfarreien“ vorzulegen. Die einzelnen Klöster und Stifter mußten dafür eingehende Berichte liefern. (Akten im Magdeburger Staatsarchiv, Erf. Rep. 5. XI. 2.)

II.

Ich schließe an die Tabelle noch einige Angaben über die ferneren Schicksale der eichsfeldischen Klöster und Stifter an.

Am 26. November 1802 kam der Reichsdeputationschluß zustande, „kraft dessen sämtliche in den Entschädigungsprovinzen befindliche Mannsklöster mit aller ihrer Habe und Vermögen, Grundstücken, Rechten und Gerechtigkeiten, sie mögen in oder außerhalb dieser Entschädigungsprovinzen belegen oder zuständig sein, Sr. Königlichen Majestät von

Preußen in völlig säkularisiertem Zustande anheimgefallen und zu freier Disposition an Allerhöchstdieselben übergegangen sind." (General-Instruktion für die zur Aufhebung der Klöster in den Entschädigungsprovinzen angeordneten Kommissarien vom 18. Januar 1803.) Inbezug auf die Frauenklöster bestimmte dagegen der Reichsdeputationshauptschluß im § 42, daß sie nur im Einverständnis mit dem Diözesanbischof säkularisiert werden könnten.

Preußen machte von diesen Bestimmungen Gebrauch; „dem Se. Königliche Majestät wollen nicht, daß man Ihnen vorwerfen könne, Sie hätten bei der Abstimmung (nämlich der Reichsdeputation) für andere Grundsätze aufgestellt, welche Sie selbst nicht befolgen wollten.“

So wurden im März 1803 nach längeren Vorbereitungen Reifenstein und Gerode aufgehoben und in Domänen verwandelt, die besoldete Administratoren verwalteten. Die Inassen wurden pensioniert oder abgefunden. Über die Aufhebung des Klosters Gerode, das im Eichsfelde das reichste war, gedenke ich nächstens eine genauere Darstellung zu bringen.

Sieben Monate später traf das Martinsstift in Heiligenstadt dasselbe Schicksal. Das Petersstift in Nörten, dem unser eichsfeldischer Geschichtschreiber Johann Wolf als Kanonikus und Sekretarius angehörte, blieb verschont, weil die Landeshoheit strittig war. Es ist dann von der westfälischen Zwischenregierung aufgehoben worden. Auch das Franziskanerkloster in Worbis blieb noch bestehen, offenbar, weil es kein Vermögen besaß. Es hat im Jahre 1824 aufgehört.

Die Nonnenklöster blieben nach dem zitierten § 42 ebenfalls bestehen, sollten aber nach den „Grundsätzen zur Organisation der Entschädigungslande, welche S. K. M. teils selbst bestimmt, teils genehmigt haben“, nach Verhältnis ihres Vermögens von 5 bis 25 Prozent besteuert werden.

So wurden auch die eichsfeldischen Frauenklöster scharf besteuert: Beuren mit 6 Prozent, Zelle und Anrode mit 15 Prozent, Teistungenburg mit 20 Prozent. Die eigene Verwaltung ward ihnen bis zum Tode ihrer Pröpste gelassen. Dann sollten sie weltliche Administratoren bekommen. Novizen sollten sie nur mit Erlaubnis der Behörde aufnehmen. Die alten, schon auf den Klöstern ruhenden Lasten und Abgaben blieben natürlich ebenfalls bestehen. Dadurch wurde die neue Besteuerung um so drückender, wofür uns v. Raumers Angabe über Teistungenburg (s. o.) ein gutes Beispiel liefert.

Die vier Frauenklöster Beuren, Anrode, Teistungenburg und Zelle sind dann von der westfälischen Regierung aufgehoben und verkauft worden, Teistungenburg zu dem Spottpreise von 40000 Talern, weniger, als die Mauer um den Klostergarten gekostet hatte.

Nur das Ursulinerinnenkloster in Duderstadt überdauerte jene den Klöstern gefährlichen Zeiten, auch nur wegen seiner Armut. Erst das Gesetz vom 31. Mai 1875 machte dem segensreichen Wirken der Ursulinerinnen für einige Zeit ein Ende, sie haben es aber später wieder aufgenommen.

Volkskundliche Wanderungen.

Von Konrad Hentrich.

1. Die Storze.

Wir Dörfler kennen sie noch alle, Großmutter's „Schtorzn“, die sie jeden Sonntag zum Kirchgange aufsetzt. Steif, einer Düte gleich, ragt sie über dem mitten auf dem Kopfe thronenden Nests empor. Zwei lange breite Bänder und zwei wenig kürzere Schleifen fallen hinten von ihr auf den Rücken, genauer auf den „kartunen“ Mantel bis über die Taille herab; zwei schmalere, unter dem Kinn zur Schleife gebundene Bänder geben ihr den nötigen Halt. Den Kern der Storze bildet das formgebende Pappengestell. Aus schwarzem Pösenecker oder Vogtländer Band, d. h. aus Moiree oder Atlas hergestellt, ist sie ein verhältnismäßig teures Kleidungsstück. Bis hinauf zu fünf Talern bezahlte man für sie, und „Schtorznklore“ oder „Schtorznthrese“, die sie verfertigte, machte ein schönes Geschäft damit. Die jetzige Gestalt der Storze ist nicht stets die herrschende gewesen. Die alten Leute haben noch eine Storzenform gekannt, die nicht in einer Spitze endete, deren Abschluß vielmehr eine nach hinten abfallende Fläche bildete, die meist bestickt oder mit Perlen besetzt war. Es läßt sich nicht mit unumstößlicher Gewißheit sagen, welche Form die ursprüngliche war. Ist es die jetzt ausgestorbene, so hätte der Wandel zur heutigen einen rein äußerlichen Grund: es wurde breiteres Band verwandt, das bei seinem kegeligen Aufsteigen nun nicht mehr in einem Schnitt, sondern eben wegen seiner großen Breite in einer Spitze endete. Ich möchte aber annehmen, daß die spitze Form die vorausgehende, die andere aber nur eine von außen zugebrachte und vorübergehend getragene war. Einmal, weil der charakteristische Name mir besser auf die erstere zu passen scheint (Storze bedeutet „die steifgerichtete Mütze“), und dann, weil die spitze Haube die eigentlich deutsche Gestalt der Kopfbedeckung war. Ebenso wie die uralte Zipfelmütze der Männer sich bei uns bis ins 19. Jahrhundert hinein erhalten hat, dürfte auch ihr Gegenstück, die spitze Storze, ein Zeuge alter Zeiten, nicht aber das zufällige Produkt einer verhältnismäßig wenig zurückliegenden Periode sein. Als Farbe der Storze sieht man heute nur noch schwarz. Die Alleinherrschaft des Schwarzen dürfte aber erst eingesetzt haben, als die Storze mehr und mehr sich auf die alten Frauen zurückzog. Diese haben stets dunklere Kleidung getragen als die jüngeren, die helle Stoffe bevorzugten. Solange auch die jungen Frauen und die Mädchen sich mit ihr schmückten — und es war für sie ein sehr kleidsamer Schmuck, wie uns alte Leute noch erzählen können — prangte die Storze in allen Farben.

Statt „Schtorzn“ (das, nebenbei bemerkt, verwandt ist mit hochdeutschem „Sterz“, vgl. Pflingsterz) kommen noch vor die Bezeichnungen „Schtorznmizn“, „Schtorzl“, „Bandmizn“, „Vogtlaendermizn“. Der letzte

Name könnte leicht Anlaß zu der Meinung geben, die Storze sei uns aus dem Vogtlande zugekommen. Hiergegen spricht aber schon, daß die Haube der Vogtländerinnen eine grundverschiedene ist. Jene Bezeichnung ist aufgekommen, als man für die Storzen Vogtländer Band zu verwenden begann, sie unterschied kurzweg die damit hergestellten Mützen von denen aus einem andern Fabrikat. Auf dem Obereichsfelde hört man die Bezeichnung „Baetzl“.

Eine der Storze ähnliche kegelige Haube tragen die Mönchsguterinnen auf Rügen. Dort findet sich bei den Männern auch noch die Zipfelmütze. Auch auf dem Harz und im Königreich Sachsen kann man storzenähnliche Hauben sehen.

2. Die Zipfelmütze.

Die „Zipplmütz“ wurde noch um die Mitte des 19. Jahrhunderts auf dem Eichsfelde von Männern und Knaben getragen. Sie war am Kopfe umgeschlagen, so daß sie bei Kälte auch als Ohrwärmer benutzt werden konnte, und endete, kegelförmig verlaufend, in der auf die Schulter herabfallenden „Mützklunker“. Aus wollenem Garn gestrickt, war sie am Sonntag von weißer Farbe; auch der Tote bekam auf der Streu die weiße Zipfelmütze auf; die Alltagsmützen waren dagegen grauweiß, meistens aber blau. Das Blaufärben geschah wie auch bei den Strümpfen mit Netze. Es dürfte ein recht zweifelhaftes Vergnügen gewesen sein, solch eine frisch gefärbte Mütze zu tragen. Aber damals wußte man nicht anders. Statt „Zipplmütz“ sagte man früher auch noch „Pimplmütz“, was „herabbaumelnde Mütze“ bedeutet.

Die Zipfelmütze ist nichts spezifisch Eichsfeldisches, sie ist in ganz Deutschland heimisch und als ein Teil der altnationalen Tracht anzusehen, die Entsprechung der Storze beim Manne. An der bunten Zipfelmütze der Rügener und der weißen der Neundorfer (Kurhessen) ist der Umschlag von anderer Farbe als die eigentliche Mütze. Die Zipfelmütze der Pilsener ist schwarz und in Schwäbisch-Baiern trägt man einen Filzhut über ihr, derart, daß nur der Zipfel hervorbaumelt.



Zur Geschichte des heiligenstädter Waisenhauses.

Am 16. Januar feierte das katholische Waisenhaus in Heiligenstadt den 200. Gedenktag seines Bestehens. Es dürfte daher manchem nicht uninteressant sein, näheres über die Gründung sowie über die Persönlichkeit seines Stifters zu erfahren.

Während das Hospital „Im hl. Geist“ mindestens seit dem 13. Jahrhundert besteht, wurde das Waisenhaus fast ein halbes Jahrtausend später gegründet. Der Stifter des letzteren ist ein Heiligen-

städter namens Ignaz Urban Gläser (Gläser), der 1646 geboren wurde. Er verheiratete sich nicht, und da er 30 Jahre lang Oberamtman (Amtsvogt) auf Bischofsstein und Greifenstein war, erwarb er sich ein ansehnliches Vermögen. Er starb am 25. Januar 1706 und wurde seinem letzten Willen gemäß in der Ägidienkirche zu Heiligenstadt beigesetzt. In seinem Testamente vermachte er fast sein ganzes Vermögen, bestehend aus einem Wohnhause (an der Wilhelmstraße auf dem Platze des jetzigen Gefängnisses gelegen), 104 Morgen Land, 17 Morgen Wiesen, 3 Gärten und einigem Gelde den armen Waisenknaben. Aus dem Testamente (vom 16. Januar 1706) sei folgende Stelle mitgeteilt:*)

„Ich will demnächst gott dem allmächtigen zu Ehren und denen armen Weyßen hiesiger Landschaft des Eichsfeldes zum besten mein Wohnhauß zu Heiligenstadt nebst aller Länderey, Gärten und Wiesen, auch alles, was nach meinem Tode an Baarschaft, Früchten, Hausgeräthe, Mobilien und Moventien vorhanden sein wird, ausgenommen, wie unten gemeldet werden soll, zu einer immerwährenden fundation hiemit also und dergestalt vertestiert und legiert haben, daß besagte arme Weyßen, und zwar diejenige, so katholischer Religion, männlichen Geschlechts, von ehelichen Eltern ehelich erzeugt und geböhren, sobald dieselben laufen und reden können, als haeredes mei, nebst einem Weyßen-Vater kraft dieser fundation von besagt meinem Hauße und allen meinen Gütern, bis sie zum studieren oder Erlernung eines Handwerchs, nach befinden, tauglich seyn werden, ernehrt und erhalten werden sollen, inmaßen dem Herrn Schultheißen, Burgermeistern und Rath zu Heiligenstadt hierüber die inspection und Aufsicht dahin committiere und auftrage, daß dieselben besagter meiner intention gemäß, soviel arme ganz elterlose Weyßen als . . . erhalten werden können, annehmen und denen einen inspectorn oder Weyßenwater, der über Einnahme und Ausgabe E. E. Rath alljährliche richtige Rechnung abzulegen und die „armen Weyßen zu allem Guten anzuweisen schuldig und verbunden — bestellen sollen . . .“

In dem Gläser'schen Hause wohnten die Waisen bis zum großen Brande 1739. Da die Baustelle zum Gefängnis mitverwandt wurde, erhielten sie in dem vorderen Teile desselben ihre Wohnung. 1747 aber kaufte die kurfürstliche Regierung ein Haus, auf dessen Stelle das jetzige, 1879 erbaute Waisenhaus liegt. Damit die Knaben ein Handwerk erlernen könnten, schenkte Frau v. Steinmeßen 1000 fl. Jetzt werden nicht nur Knaben, sondern auch Mädchen im Waisenhause erzogen. Sie stehen nicht mehr unter dem Waisenwater, sondern unter der Obhut von Ordensschwestern. G. H., K.

*) Es ist abgedruckt in Wolfs Geschichte der Stadt Heiligenstadt.

Neue Beiträge zur eichsfeldischen Geschichte.

2. „Aus Akten des ehemaligen Klosters Teistungenburg im Eichsfeld“ macht cand. phil. Gerhard Kropatschek in Greifswald in dem vor einigen Wochen erschienenen 6. Jahrgange der „Mühlhäuser Geschichtsblätter“ Mitteilungen vorwiegend kulturgeschichtlichen Inhalts. Vorausgeschickt ist ein kurzer Abriss der Geschichte des Klosters (Cisterziensernonnenkloster, in der Mitte des 13. Jahrhunderts von Benern aus gegründet, 1525 von den Bauern verwüstet, im 30jährigen Kriege geplündert, 1809 von der westfälischen Regierung aufgehoben und verkauft). Dann folgen in acht Abschnitten die Auszüge selbst. Bei manchen (z. B. 4, 5, 7, 8) hat der Verfasser die Wichtigkeit entschieden überschätzt, und so sind auch seine Erläuterungen durchweg etwas reichlich ausgefallen. Ich gebe kurz den Inhalt an: 1. Erlaß des Kurfürsten Wolfgang von Dalberg von 1595, in dem zu kirchlichen Sammlungen „zur Haltung von Hospitalien nebst Apothekers undt anderer Nothturft vor die vom Türcken beschedigte undt francke Soldaten“ aufgefördert wird. — 2. Eine Kornpreistabelle aus der Duderstädter Bäckerordnung für die Jahre 1628—74, das wertvollste Stück. Den höchsten Preis hatte das Korn 1642: 1 Malter (6 Scheffel) kostete 7 Rthlr., während es 1657 und 58 nur 1 Rthlr. kostete. Der Verfasser knüpft daran, ebenfalls aus seinen Akten, einige Bemerkungen über die eichsfeldische Getreidehandelspolitik am Ende des 17. Jahrhunderts. — 3. Ein Gevatterbrief des eichsfeldischen Oberamtmanns Philipp Caspar von Bicken an die eichsfeldischen Stände vom Jahre 1666. Die Stände nahmen die Patenschaft über seinen Sohn an und wollten auswerfen als Patengeld 100 Rthlr., ferner „5 Rthlr. auf die Wiege, 5 Rthlr. opffergelt, 10 Rthlr. ist's Haus Verehrung, 5 Rthlr. in Keller, 5 Rthlr. dem Koch, 10 Rthlr. für trompeter und spilleute, dan 4 Rthlr. welche so bald dem Kammerdiener gegeben werden, so den gefalten Brieff gebracht.“ — 4. Eine Verordnung gegen „Gotteslästerer, flucher und Schwerer“ von 1671 und eine von 1682 gegen „Kristallenseher, Wahrsager und Segensprecher.“ — 5. Verordnungen gegen Bettler, Zigeuner usw. aus den Jahren 1679 bis 86. — 6. Verordnungen gegen die Pest 1680—85. Die in der Einleitung erwähnte Schrift: „Kurzer vnd Nothwendiger Bericht, Wie bey Ihiger geschwinden eingerissenen Pest sich ein jeder auff dem Lande, vnd anderstwo da allemahl kein Medicus gegenwärtig, durch Göttl. Hülff Praeserviren auch teils curiren könne Von Henrico Wolfio, Med. Ddo. pr. t. Practico deß Eichsfeldes. Gedruckt zu Duderstadt, Bey Johanne Westenhoff, Anno 1666“, die vorläufig immer noch als das älteste auf dem Eichsfelde gedruckte Buch zu gelten hat, habe ich in der Göttinger Bibliothek wieder aufgefunden. Sie ist dem Oberamtmann von Bicken, dem Landschreiber des Eichsfeldes J. G. Dreßanus und zwei anderen Herren gewidmet und unter anderem von dem bekannten Duderstädter Stadt- syndikus Johannes Barkefeld mit Widmungsversen versehen. — Die

Verordnungen suchen durch Vorsichtsmaßregeln die Pestgefahr, die sich von Wien, Prag, Dresden, Leipzig näherte, vom Eichsfelde fernzuhalten. Wir können in ihnen das allmähliche Herannahen der Krankheit verfolgen. Am 10. Juni 1682 brach sie in Duderstadt aus, das dann abgesperrt wurde. Nach Wolf wurde sie angeblich von einem Lederhändler von der Leipziger Messe eingeschleppt und forderte besonders auf dem Untereichsfelde, wo sie in 21 Ortschaften wütete, zahlreiche Opfer. In Duderstadt starben 700, in Worbis 453, im Amte Bischofsstein, wo die Seuche von Mühlhausen her einzog, 1700. — 7. Eine Verordnung des Kurfürsten von Mainz gegen eine Viehseuche von 1682. — 8. Aus einem Rezeptbuch des Klosters (7 Hausregeln, der Zeit entsprechend zum Teil abergläubisch). — Zum Schluß noch die Bemerkung, daß die Hervorhebung des Ultramontanismus und Nichtultramontanismus bei der Kennzeichnung der Literatur (Ritter, Janssen, Knieb S. 119, 120, 121) belustigend wirkt.

Graudenz.

Klemens Köffler.

Besprechungen.

„Die von Wintzingerode.“ Roman aus dem 16. Jahrhundert von Paul Schreckenbach. 438 Seiten. Preis geheftet Mk. 4,—. schön geb. Mk. 5,—. Verlag von Poeschel und Kippenberg in Leipzig.

Wenn der Anpreisung des Verlegers Glauben geschenkt werden könnte, so hätte der Verfasser, welcher dem Vernehmen nach ein evangelischer Prediger ist, „eine gründliche historische Schulung und tiefen Einblick in die konfessionellen Verhältnisse und Kämpfe des 16. Jahrhunderts“ sich zu eigen gemacht. „Das reiche Akteumaterial derer von Wintzingerode auf dem Bodenstein“ wäre „die historische Grundlage“ zu diesem Roman, „die fehlenden Fäden“ aber hätte „die Hand eines feinsinnigen Dichters angesponnen“

So viel Worte, so viel Unwahrheiten. Abgesehen von den Namen der auftretenden Personen ist fast alles Erfindung, aber nicht eine dichterische im edlen Sinne des Wortes, sondern in einem Sinne, für welchen der parlamentarische Ausdruck fehlt. Sehen wir uns die Hauptpersonen ein wenig an! Der Held des Romans ist Berthold von Wintzingerode. Wie geschichtlich erwiesen ist, war dieses ein Mann, in welchem das alte Raubrittertum wieder aufgelebt war. Durch seine fortgesetzte Auflehnung gegen seinen Landes- und Lehnsherrn, den Grafen Volkmar von Honstein, seine steten Fehden mit den Standesgenossen, seine brutalen Gewalttätigkeiten gegen die Untertanen hatte er sich bei jedermann gefürchtet und verhaßt gemacht. Durch Vertrag vom 24. November 1573 hatte der Graf Volkmar das Gebiet des Bodensteins an Kurmainz abgetreten. Der neue Landesherr war nicht gesonnen, das gemeinschädliche Treiben Berthold's noch fernerhin zu dulden. Er wollte dem geplagten Lande Ruhe verschaffen, und er hatte auch die Macht dazu, die dem Grafen Volkmar gefehlt hatte. Er belagerte deshalb seine Burg, eroberte sie, nahm den Ritter gefangen und ließ ihn gefesselt nach Heiligenstadt bringen. Dieser war so verhaßt, daß er von der herbeigeeilten, erbitterten Menge aus dem Adel wie aus dem Volke beinahe in Stücke gerissen worden wäre, wenn die kurfürstlichen Soldaten es nicht verhindert hätten. Im Burgverließe fand man einige gefesselte Ritter, deren Gliedmaßen durch die Fesseln gekrümmt und gelähmt

waren. Berthold wurde dann weiter nach Mainz gebracht, wegen verschiedener Verbrechen zum Tode verurteilt und enthauptet. Das ist der historische Berthold von Winzingerode. Einer seiner Nachkommen, Levin von Winzingeroda-Knorr, kann darum nicht umhin, ihn in seiner Schrift: Die Kämpfe und Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde 140.45 f. preis zu geben als einen Empörer gegen seinen Oberherrn, als eine „übelbeleumdete Person“, verfeindet fast mit jedem seiner Standesgenossen und deshalb von ihnen im Stiche gelassen.

Diesen Mann zu einem Martyrer zu stempeln, der „hauptsächlich wegen seiner Widersetzlichkeit gegen den Kurfürsten in Religionsangelegenheiten“ verurteilt worden sei, das war Witte in der Zeitschrift „Daheim“ Jahrgang 1900 Nr. 19 vorbehalten. Schreckenbach schreibt ihm nach, macht Berthold zum volkstümlichsten Manne des Eichsfeldes (S. 155), zum „Hort der evangelischen Lehre“ (S. 318), seine Burg zur „Herberge der Gerechtigkeit“ (S. 326). Und er läßt ihn nicht in dieser Burg gefangen genommen werden, sondern bei einem frei erfundenen mißlungenen Ueberfalle Heilgenstadt's, den er gewagt habe, um sich des Kurfürsten zu bemächtigen.

Wenn es Protestanten gibt, die sich einen solchen Mann als Martyrer gefallen lassen wollen, so geht das uns Katholiken nichts an. Etwas anders verhält es sich aber rücksichtlich der Tendenz, welche dieser Darstellung zu Grunde liegt und keine andere ist, als die katholische Kirche, ihre Vertreter und Bekenner in den Kot zu ziehen. Noch ersichtlicher tritt das in der Charakterisierung der Katholiken hervor, die handelnd auftreten. Nur die drei höchst gestellten sollen hier kurz beleuchtet werden, zunächst der Kurfürst Daniel von Mainz. Dieser war wegen seiner väterlichen Milde im ganzen Lande beliebt, wie es der damalige Kaiser öfters bezeugt hat. Auf sein Privatleben fällt kein Schatten. Schreckenbach dagegen macht ihn zu einem Menschen ohne Treue, ohne Scham. Verliebt in die Tochter Bertholds von Winzingerode hätte er nach dessen Darstellung den Vater zum Oberamtmann des Eichsfeldes ernannt, wenn die Tochter ihm zu willen gewesen wäre. Weil sie das aber nicht war, deshalb habe er befohlen, den Vater gefangen zu nehmen, um einen Druck auf die Tochter auszuüben und sie seinen Lüsten gefügig zu machen (S. 309). Der Kommissarius Bunthe, den seine Zeitgenossen uns als einen frommen, bescheidenen, musterhaften Priester schildern, und der sich auch in seinen zahllosen Briefen und Berichten als solchen kundgibt, dieser Mann spielt nach Schreckenbach den Kuppler, und zwar in einer so gemeinen Weise, daß es selbst einem Jesuiten, der hinzukommt, zu arg wird (S. 364 ff.), und das will nach Schreckenbach etwas heißen! Nicht besser kommt der gelehrte, geschäftskundige, ehrliche Oberamtmann von Stralendorf davon: „Ein Mann ohne sittliche Grundsätze“ (S. 200). Diese wenigen Proben mögen genügen zur Kennzeichnung des Buches. Ueber eine derartige Mißhandlung der Geschichte muß ein jeder, dem der Sinn für Wahrheit noch nicht abhanden gekommen ist, sei er Katholik oder Protestant, geradezu erröten. Und wer will es dem Katholiken verargen, wenn er entrüstet fragt: Sind denn die Männer, die wir hochschätzen und ehren, vogelfrei? Mit einem solchen Buche ist aber auch dem Protestantismus nicht gedient, es ist nur neuer Stoff zur Schürung des konfessionellen Haders herbeigetragen.

Knieb.

Mitteilung der Redaktion.

Beiträge für das nächste Heft sind bis zum 5. März an Dr. Löffler Graudenz (Westpreußen), Oberthornerstraße 31, zu senden. Für Gedichte haben wir keine Verwendung. Sehr erwünscht sind der Redaktion dagegen Mitteilungen über unbekannt geschichtliche Quellen (alte handschriftliche Chroniken, Tagebücher, Urkunden), die sich in Privatbesitz befinden und Aufsätze volkskundlichen Inhalts (über Sagen, Sitten und Gebräuche). — Der Verlag bittet, ihm gütigst Adressen von auswärts wohnenden Eichsfeldern mitteilen zu wollen.



Unser Eichsfeld.

Blätter für Heimatkunde.

Redaktion: Dr. Konrad Hentrich-Greifswald
Dr. Klemens Eßler-Grandenz.

Druck und Verlag: F. W. Cordier, Heiligenstadt (Eichsfeld).

I. Jahrgang. * 3. Heft. * März 1906.

Bickenriede in der franzosenzeit.¹⁾

Von L. Goldmann.

Wie einen flüchtigen Traum sah die eichsfeldische Bevölkerung die erste preussische Herrschaft dahinziehen; nur 4 Jahre und 10 Wochen hatte sie gedauert. Schon am 23. Oktober 1806 ergriff Napoleon Besitz vom Eichsfelde.

Starke Lieferungen hatte unsere Gemeinde an Geldern und Lebensmitteln nach Erfurt zu schaffen; eine Ausschreibung folgte der andern, und Truppenzüge jeglicher Art stellten hohe Anforderungen an das Dorf. Vom 1. februar 1806 bis 21. februar 1807 hat Bickenriede für Kriegszwecke 2184 Rthlr. geborgt. Am 14. November 1807 gelangte ein amtliches Schreiben an die Gemeinde, worin sie aufgefordert wurde, nachzuweisen:

1. Den Betrag der erborgten Gelder und in welcher Zeit die Schuld kontrahiert worden. 2. Betrag der Schuld. 3. Name und Wohnort des Darleihers. 4. Datum der Erborgung resp. des Schuld-

1) Dieser Aufsatz ist ein Abschnitt aus der sehr fleißig und umsichtig von Herrn Hauptlehrer Goldmann bearbeiteten Chronik von Bickenriede. Wir werden daraus noch weitere ausgewählte Kapitel folgen lassen. Es ist aber zu wünschen, daß die Arbeit, die jeden Eichsfelder interessiert, später auch vollständig im Druck erscheint.

L.

Dokuments. 5. Zinsfuß. 6. Termin, von welchem Zinsen zurückstehen. 7. Betrag des Restes und der Zinsen. 8. Summe aller Schulden und rückständigen Zinsen. 9. Fonds, woraus die Zinsen aufgebracht werden. 10. Ursprung der Schuld, Verwendung des Kapitals. 11. Welche Sicherheit den Gläubigern gestellt ist? 12. Tilgungs-Fonds, Vorschläge dazu und sonstige Bemerkungen. In einer Gemeinde-Versammlung wurde dann über die Schuldentilgung beraten, und die ausgefertigte Tabelle verrät uns, daß zur Abtragung der Kapitalschuld der Gemeindefischdünge sowie der Gemeinderasen jährlich verkauft werden sollten.

Überall wurden die preußischen Adler abgerissen, und 1807 schlug Napoleon das Eichsfeld zu dem neugeschaffenen Königreich Westfalen, das Kassel als Hauptstadt und seinen Bruder Jerome als König bekam. Das neue Königreich wurde in 8 Departements, diese in Distrikte und diese in Kantone eingeteilt. Unser Eichsfeld wurde ein Teil vom Harz-Departement (zwischen Harz, Werra, Leine, Ocker und Saale). Es zerfiel in 4 Distrikte: Heiligenstadt, Duderstadt, Osterode und Nordhausen. Bickenriede gehörte zum Distrikt Heiligenstadt. Kantonort war Dörna, zu dem Bickenriede, Büttstedt, Struth, Eigenrieden, Lengefeld und Hollenbach gehörten. An der Spitze stand der Kanton-Maire und der Friedensrichter, ersterer hatte seinen Wohnsitz in Ammern und hieß Breitlauch; letzterer wohnte in Büttstedt, hatte die Streitigkeiten erster Instanz zu erledigen und hieß Eistemann. Die Vorsteher der Ortschaften hießen Maire.

Im März 1807 wurden 10 und im April 6 Mann aus Bickenriede nach Heiligenstadt zu Handdiensten beordert, und wiederholt hatte unser Dorf in diesem Jahre Spanndienste zu leisten. Da will „Herr Dom (gemeint ist Präsident Herr von Dohm) in der Chöffen“ (Chaise) von Dingelstedt nach Mühlhausen gefahren sein: Bickenriede muß 4 Pferde stellen; ein anderer Beamter will nach Mihla: Bickenriede liefert das Gespann. Sogar „spannische“ (fremde) Truppen muß unser Ort auf zwei vierspännigen Wagen von Mühlhausen nach Heiligenstadt schaffen.

Mit dem 1. Januar 1808 trat als bürgerliches Gesetzbuch der Code Napoléon in Kraft. Er wurde mit Freuden begrüßt, weil er günstige Maßregeln brachte. So wurde durch die Westfälische Konstitution vom 7. Dezember 1807 und durch Erläuterung dazu vom 23. Januar 1808 jede Art von Leibeigenschaft aufgehoben und die Zehntablösung erleichtert. Doch der hinkende Bote folgte bald nach. In der westfälisch-französischen Verfassung wurde statt der Wallburg- und Martini-Geschosse, die landesherrliche Abgaben waren, am 21. August 1808 eine Grundsteuer eingeführt. Sämtliche Ländereien und Wiesen wurden in 5 Klassen bonitiert und die Steuer davon mußte in französischem Münzfuß (Francs und Centimes) bezahlt werden. In jedem Orte wurden Steuererheber angestellt, die den monatlichen Betrag zu erheben und an die Kreiskasse abzuführen hatten; säumige Zahler wurden durch exekutorisches Verfahren zur Zahlung gezwungen. Doch noch drückender waren die Konstriptions-Listen. Schon 1808 wurden aus dem „Kanton Dörna 10 Mann zum Marsche und 5 Mann zur Reserve konstribiert“. 1811 wurde auch Joh. Valent. Wolf aus Bickenriede, Schullehrer in

Hadmersleben, zweimal auf die verhaßte Liste gesetzt. Das erste Mal wurde er, jedenfalls „klingender Beweise“ wegen, wieder gestrichen, das zweite Mal aber scheint ihm die Bestechungssumme zu hoch gewesen zu sein, denn er wandte sich an Seine Majestät den Kaiser, und am 25. Juni erklärt ihn Präsekt von Bülow so lange auf freien Fuß, bis die Entscheidung Sr. Majestät eingetroffen sei. Außer der Konstriktion wurde auch noch die Spionage als „Schröpfungsmittel“ für die Untertanen angewandt. So machte der General-Kommissar der hohen Polizei des Harz-Departements D. Georg Böhnert die Herren Maire im Januar 1812 auf 20 Punkte aufmerksam, auf die sich die Spionage erstrecken sollte. Wehe dem, der sich in mißbilligenden Worten über die Kasseler Regierung erging; konnte er nicht Tausende von Franken opfern, so mußte er seine Torheit im Kerker bereuen.

Doch trotz alledem fehlte es in Kassel stets an Geld, und die bente-gierigen Finger Jeromes scheuten sich nicht, sogar Gotteshäuser anzu-tasten. Durch Dekret vom 4. Juni 1810 wurde auch Kloster Anrode aufgehoben und am 16. August 1811 an den damaligen hamöverschen Oberamtmann Herrn Wedemeyer von Eldagsen für 204000 francs verkauft, der es seinem zweiten Sohne Wilhelm von Wedemeyer als Majorat überließ; bestätigt wurde dieser Verkauf am 19. August 1811 von Jerome auf Napoleonshöhe bei Kassel.

Das waren die Erfolge, die wir der Anwesenheit der Franzosen in hiesiger Gegend zu verdanken haben, und die Begeisterung, die man anfänglich dem Code Napoléon entgegen gebracht hatte, schlug gar bald ins grelle Gegenteil um. Inzwischen rüstete König Lusticks großer Bruder in Paris zum Feldzug gegen Rußland, an dem auch ein Bicken-rieder Johann Georg Hindermann teilgenommen hat. Im Dienst-Journal des hiesigen Maires ist dies zu bemerken, denn am 5. Februar 1812 ist eingetragen: „Westfalen, die als Soldaten oder Beamte in fremden Diensten stehen, haben eilig zurückzukehren.“ Da dieser Auf-forderung nicht Folge geleistet wird, läßt Jerome von der Kanzel ein „Generalpardon“ verkündigen. Ob das wohl geholfen hat? Ferner ist unter dem 13. April zu lesen: „Zur Beförderung der Truppen ist eine Militärstraße von Vacha bis Magdeburg über Mühlhausen und Nordhausen angelegt. Das erfordert 150000 franken Vergütungs-gelder, und Kanton Dörna trägt dazu 1567 fr. 17 Cent. bei, wovon 302 fr. 85 Cent. auf Bickenriede fallen.“ Um diese Zeit betragen in Bickenriede die Municipal-Einnahmen 450 fr. 15 Cent., die Aus-gaben 657 fr. 05 Cent., Defizit 206 fr. 90 Cent. An Steuern fehlte es nicht. Da gab's Weidesteuer, Salzsteuer, Personensteuer, Konsum-steuer, Zoll und Stempelsteuer. Die Grundsteuer betrug ein Fünftel des Reinertrages. Das ist unsern Vorfahren zu viel, sie bitten um „Remissionsbewilligung der Grundsteuer.“ Kurz vor der Ernte schickte deshalb der französische Finanzminister eine Kommission, die die Stiegen, Mandel und Schock auf den Äckern zu zählen und einen Probedrusch zu veranlassen hatte, um zu erfahren, ob die Steuer wirklich zu hoch

sei. Am 22. Oktober wird dann die Grundsteuer auf 2800 Fr. 41 Cent. herabgesetzt.

Solche Maßnahmen waren nicht geeignet, Liebe zum Herrscherhause zu erwecken, und mit einer gewissen Genugthuung raunte man sich die schon im August nach hier gelangten Gerüchte über das schreckliche Schicksal der französischen Armee zu. Doch gar bald hatten das die Spione ausgekundschaftet, und sogleich mußte der Maire einen Regierungsbefehl bekannt geben, dahin lautend: „Wer lächerliche oder falsche Nachrichten über den Stand der französischen oder kombinierten Armeen verbreitet, wird arretiert.“ Das half. Doch nur auf kurze Zeit, denn im November macht unser Maire schon wieder bekannt: „Wer die Gesundheit des Kaisers in Zweifel zieht, wird arretiert.“ Durch solch scharfe Verfügungen ließen sich nun wohl die voreiligen Mänler zur Ruhe bringen, das gerechte Strafgericht Gottes aber vermochten sie nicht aufzuhalten. Schon am 26. September 1813 erscheinen Czernitscheff'sche Kosaken in Bickenriede. Sie waren gutmütig und hielten im allgemeinen Manneszucht. Als sie gar am 28. und 30. September Jerome mit seinem Anhang aus Kassel vertrieben, da war bald ihre Gefräßigkeit und Unreinlichkeit vergessen, und alle Herzen jubelten ihnen zu. Wenn auch der Schattenkönig am 1. Leipziger Schlachttage noch einmal nach Kassel zurückkam, so dauerte seine Anwesenheit nur ein paar Tage, und er konnte es nicht mehr verhindern, daß unser Eichsfeld wieder unter das Szepter Preußens zurückkehrte. Nach der Leipziger Schlacht ließ sich Jerome nicht wieder in Kassel sehen. Die Verbündeten aber verfolgten den Erbfeind über Eisenach, und so kam es, daß Bickenriede in dieser Zeit wiederholt Einquartierung bekam. Zuerst war es das II. Pommer'sche Landwehr-Inf.-Rgt., das am 29. Oktober unter Oberst von Maltzahn durch Bickenriede rückt. Dann erschienen am 31. Oktober Westpreussische Landwehr-Drägoner. Am 5. November kündete die grelle Einquartierungstrommel russische Infanterie an. Diese hungrigen Gäste sprachen besonders dem Wodka (Branntwein) und Kabuster (Sauerkraut) zu. Letzteres mußte in Siedekesseln gekocht werden. Den 21. November kamen dann wieder Russen hier durch, und Beschluß für 1813 machte ein Preussisches Infanterie-Bataillon, das am 25. Dezember sich unter Hundt hier einfand.

Unter mancherlei andern Unannehmlichkeiten brachten die vielen Truppendurchmärsche uns auch das „Faulsieber.“ In Kloster Anrode wurde ein Lazarett errichtet, die Kranken dahin gebracht, und durch kluge Vorkehrungen wurde der Epidemie bald Einhalt getan. Von der Rinderpest, die in den Nachbarorten auftrat, scheint Bickenriede verschont geblieben zu sein. Der Jannar des Jahres 1814 brachte Bickenriede zunächst eine große Lieferung nach Arnstadt, und da selbige nicht sofort zur Ausführung gelangt, wird ein Exekutions-Kommando in Aussicht gestellt. — Am 7. Februar traf dann sächsische Infanterie hier ein und acht Tage darauf niederländische Landwehr. Am 16. April rückten russische Landwehr (Husaren) und am 20. Mai preussische Landwehr ein. Die ersten Truppen, die von Frankreich zurückkamen, trafen am

25. Mai hier ein; es war Leipziger Landwehr. Besonders feierlich wurde der erste Jahrestag der Leipziger Schlacht begangen. Ein Bataillon, welches in Bickenriede, Dörna, Böttstedt, Hollenbach, Lengefeld, Horsmar, Eigenrieden, Wundeberg und Saalfeld kantonierte, versammelte sich vor dem Feldtore in Dörna und nahm dann teil an dem Gottesdienste. Das Bataillon war 900 Mann stark. Nach beendigtem Gottesdienste trat es vor dem Feldtor zur Parade an. Zuerst stimmte es das Lied an: „Heil dir im Siegerkranz! Vater des Vaterlands, Heil Friedrich, Dir! Es steht Preußens Thron Nun 100 Jahre schon, Und Wunder Gottes strahlt Der Krone Glanz. Auf bringet Lobgesang Und frommen Herzensdank Dem Gott der Macht! Ihn, dessen starke Hand Den Sieg uns zugewandt, Des Krieges Wut getilgt Und Frieden schenkt. So zogen unverhofft Sich Ungewitter oft Am Thron herauf. Doch Gottes Sonne schien, Die Wolken mußten fliehn, Und Gott erhöhte ihn, Der uns beglückt.“ Der Major hielt dann eine kurze Ansprache an das Bataillon, das den Leipziger Sieg mit erfochten hatte, und dann marschierte es in einzelnen Abteilungen wieder seinen Quartieren zu.

Vom Juli 1814 bis ultimo März 1815 mußten 100 Wispel Hafer, 450 Ctr. Hen und 300 Ctr. Stroh in das Etappen-Magazin nach Mühlhausen geschafft werden. Auch Bickenriede mußte seinen Anteil liefern, bekam jedoch später Vergütung dafür. 1820 fordert nämlich die Kreis-Kasse in Mühlhausen den Einnehmer zu Bickenriede auf, für die im Juli und August 1814 an vaterländische Truppen geleisteten Beträge 1 Rthlr. 20 gGr., für Sept. 4 Rthlr. und für Juli 1815 (nebst Fouragelieferung im Dezember) 9 Rthlr. 2 gGr. zu erheben.

Zur Geschichte des Martinsstiftes zu Heiligenstadt nach gedruckten und archivalischen Quellen.

Von Philipp Knieb.

3. Das Kollegium der Stifts-Kanoniker.

Das gemeinschaftliche Leben der Weltgeistlichen läßt sich bei den Kathedralkirchen bis ins vierte Jahrhundert hinein verfolgen, fand aber erst seit dem achten Jahrhundert seine weitere Verbreitung, als der Bischof Chrodegang von Metz eine Regel dafür entwarf, die dann durch Amalarius von Metz verbessert und durch die Synode von Aachen 816 oder 817 für das ganze fränkische Reich vorgegeschrieben wurde. Nach und nach bildeten sich auch an andern Kirchen solche Vereinigungen, auch an der St. Martins-Kirche zu Heiligenstadt. Die älteste historisch beglaubigte Nachricht, die oben erwähnte Schenkungsurkunde Kaiser Heinrichs des Heiligen vom 9. Dezember 1022, bekundet, daß damals das gemeinschaftliche Leben, die *vita canonica*, an dieser Kirche bestand. Sie spricht von einem Kloster (*monasterium*) zu Heiligenstadt, von Brüdern (*fratres*), welche darin Gott dienen, von einem Vorsteher,

Propst (praepositus), welcher die Güter zu verwalten hatte, genau so, wie wir es bei der durch die Synode zu Aachen sanktionierten *vita canonica* vorfinden. Die Schlussfolgerung ist also berechtigt, daß die Stiftsgeistlichen auch in den andern Stücken ihr Leben nach dieser Regel eingerichtet haben.

Sie beteten also „gemeinschaftlich die Tagzeiten, hatten gemeinsamen Tisch und gemeinsame Schlaffäle in einem hierzu bestimmten Hause, *claustrum*, auch *monasterium* genannt. Sie sollten ein christliches und brüderliches Leben zusammen führen, ihre Zeit mit Handarbeit, geistlicher Lesung und Gebet, mit Studium und den ihren verschiedenen Weihegraden entsprechenden Verrichtungen zubringen. Es war also ein dem klösterlichen ähnliches Leben; allein sie unterschieden sich doch wesentlich von den Mönchen, nicht nur, weil sie die *Cuculla* nicht trugen, sondern auch, weil sie die Ordensgelübde nicht ablegten und eigenes Vermögen haben durften. Bei Tisch wurde gewöhnlich aus der heil. Schrift, bei einer täglichen Versammlung ein Kapitel aus der Regel vorgelesen; aus letzterem Gebrauch entstand zuerst für diese Versammlung, dann für die Korporation selbst der Name Kapitel (*capitulum*) und später für die Mitglieder der Name Kapitular“,¹⁾ oder von der *vita canonica*, welches sie führten, der Name Kanonikus.

Nach der anfangs erwähnten Sage soll schon der König Dago- bert die Zahl der Kanoniker unseres Stiftes auf 12 festgesetzt haben, über denen ein Propst stand. 1460 war die Zahl auf 13 gestiegen.²⁾ Diese setzten sich zusammen aus 3 Prälaten, 5 vollberechtigten Kapitularen und 5 Domizellaren. Die 3 Prälaten waren der Dechant, der Scholaster und der Kantor. Als vierter und höchster kommt hinzu der Propst. 1525 hob der Kardinal Albrecht ein Kanonikat, dessen Inhaber damals Jodocus Molitoris war, auf und bestimmte dessen Einkünfte zur Gehaltsaufbesserung der andern Kanoniker, um sie dafür zu entschädigen, daß sie die dem Stifte einverleibte Pfarrei Duderstadt dem erzbischöflichen Stuhle wieder abgetreten hatten. Diese Anordnung Albrechts wurde indessen erst 1545 zur Ausführung gebracht, und zwar durch den Dechant zu Mainz Joh. de Cronbergk als päpstlichen Bevollmächtigten.³⁾ Drei Jahre darauf bestätigte der Kardinallegat Joh. Morone diesen Akt noch einmal.⁴⁾ Später, am 17. März 1784 verfügte der Kurfürst Friedrich Karl Joseph, daß die Einkünfte des zuerst vakant werdenden Kanonikates einem Professor der Theologie oder des kanonischen Rechtes an der Universität Mainz für alle Zeiten, den Erzbischöfen aber das Verfügungsrecht hierüber vorbehalten sein sollte. Dieses Kanonikat-Benefizium erhielt daher den Namen *Lektoral-Präbende*. Inhaber waren nach einander die Professoren Arend, der berückichtigte Dorsch,⁵⁾ und Bergmann. Zeitweilig gestatteten die Kur-

1) Häuser im Kirchenlexikon von Weizer und Welte 2, 1825 f.

2) Wolf *Commentatio de Archidiaconatu Heiligenst.* Urk. 64.

3) Kopialbuch S. 17.

4) Wolf, *Comment. d. Archid. Heiligenst.* Urk. 76.

5) Brück, *Geschichte der kath. Kirche in Deutschland* 1, 16

fürsten auch, daß ein erledigtes Kanonikat auf eine Reihe von Jahren unbefetzt blieb und seine Erträgnisse in die Kapitelskasse flossen, um irgend einem Notstande abzuhelpfen. So war es z. B. 1685 mit einem Kanonikat auf 7 Jahre geschehen.¹⁾

Das gemeinschaftliche Leben der Kanoniker hat sich an unserem Stifte bis ins 15. Jahrhundert hinein erhalten. Die erste Andeutung über seine Auflösung oder wenigstens Lockerung gibt eine Urkunde des Erzbischofs Siegfried aus dem Jahre 1244.²⁾ Durch diese schenkt er dem Stifte, vertreten nicht mehr durch den Propst, sondern durch den Dechant und das Kapitel, eine Curie. Wenigstens ein Teil der Stiftsherrn hatte also eigene Curien (Häuser), das Benefizial-Vermögen des Propstes war bereits von der ganzen Masse geschieden. Dasselbe wird 1264 auch von dem des Dechanten als schon bestehend vorausgesetzt,³⁾ so daß mit Recht angenommen werden darf, daß in dieser Zeit bereits jeder Kanonikus seinen Teil des gemeinschaftlichen Stiftsgutes (præbenda) in natura hatte. Damit wird auch der gemeinschaftliche Tisch in Wegfall gekommen sein.

Eine Ausnahme machten immer noch die Domizellare, d. h. die jüngeren Kanoniker, welche unter der Leitung des Scholasters erzogen und auf den Empfang der hl. Weihen sowie den kirchlichen Dienst vorgebildet wurden. Diese blieben in dem gemeinschaftlichen Wohnhause beisammen und erhielten von dem klösterlichen Zellengebäude (domus-cellae) den Namen Domicellares, wenn dieser nicht von dem Diminutiv von dominus-domicellus abzuleiten ist.⁴⁾ Indessen je mehr um diese Zeit die Universitäten emporblühten, um so mehr wurden sie auch von den Domizellaren zur Beendigung ihrer theologischen Studien besucht, und damit hörte auch ihr gemeinschaftliches Leben auf. Zuletzt waren sie meistens abwesend vom Stifte. Waren sie jedoch anwesend, so mußten sie sich am Chorgebete beteiligen, hatten ihren Platz bei den Chorknaben,⁵⁾ trugen bei Prozessionen das Kreuz und Weihwasser, und dienten zur hl. Messe.⁶⁾

Das Recht, einen Domizellar zu ernennen, d. h. ein Kanonikat zu vergeben, hatte teils der Erzbischof,⁷⁾ teils das Kapitel, jener, wenn ein Kanonikat im ungraden Monate erledigt war, dieses, wenn im graden Monate. Jedoch nicht das Kapitel als solches übte gegebenenfalls dieses Recht aus, sondern die einzelnen Kanoniker einschließlich der Prälaten mit Ausnahme des Propstes, und zwar nach einer bestimmten Reihenfolge (per turnum). Es gab einen turnus major für die erledigten Kanonikate, und einen turnus minor für die erledigten Vikarien. Unter dem 2. April 1781 bestimmte der Kurfürst, daß er nach der

1) Kommissariats-Archiv 279, 14.

2) Wolf, Politische Gesch. 1, Urk. 26.

3) Wolf, Commentatio de Archid. Heiligenst., Urk. 4.

4) Kirchenlexikon von Weizer und Welte 3, 1924 f.

5) in linea puerili. Statuten des Stifts, Kommissariats-Archiv 279, 7.

6) Wolf, diplomatische Geschichte des Peterstiftes zu Witten S. 30.

7) Nach Wolf a. a. O. S. 87 seit dem Jahre 1318.

Dignität geordnet werden solle.¹⁾ Leider führte diese Berechtigung der Kapitulare im Laufe der Zeit zu unerquicklichen Erscheinungen, zur Simonie und zum Nepotismus. Zu Ausgang des Mittelalters war jene bei unserm Stifte so allgemein, daß bei der Visitation vom Jahre 1549 alle Kanoniker als damit bemakelt befunden wurden, einzig der Dechant Wilhelm Prediger ausgenommen.²⁾ Als dann durch die kirchliche Restauration dieses Laster beseitigt war, trat der nicht minder verderbliche Nepotismus an seine Stelle, bis ihn die Säkularisation mit- samt dem Stifte hinwegfegte.

In außerordentlicher Weise erfolgte die Ernennung durch die sog. *Preces primariae* oder Erteilung von Anwartschaften. Die Päpste machten hierin den Anfang. Seitdem die Geistlichen nicht mehr für ein bestimmtes Kirchenamt geweiht wurden, empfahlen jene gewisse verdiente Priester den Bischöfen oder Kapiteln zur Verleihung von Pfründen. Dieses geschah zuerst in Form von Bitten (*preces*), dann durch *mandata*, anfangs auf bereits erledigte Beneficien, später auch auf erst künftig zur Erledigung kommende. Wegen der vielen Mißbräuche, die hierdurch entstanden, hob das Konzil von Trient dieses Vorrecht des Papstes gänzlich auf. Gegenteilige Versuche, welche die päpstliche Kurie später machte, wehrten die Kurfürsten erfolgreich ab. Durch ein Dekret vom 21. Januar 1649 verbot Joh. Philipp allgemein, ohne besondere Genehmigung jemanden innerhalb seiner Erzdiözese zu einem Kanonikate zuzulassen, der vom römischen Hofe dazu ernannt worden war.³⁾ Wie häufig die Päpste früher von diesem Rechte Gebrauch machten, zeigt ein Blick in das *Repertorium germanicum I*, Regesten aus den päpstlichen Archiven von Robert Arnold. Einzig und allein für unser Martinsstift sind daselbst aus dem Jahre 1431 zwei Fälle verzeichnet.⁴⁾

Auch der römische Kaiser erlangte, wie andere Fürsten, durch das Herkommen das Recht, eine Anwartschaft auf die erste nach seinem Regierungsantritte frei werdende Pfründe zu verleihen, und er übte dieses Recht bis zum Untergange des römisch-deutschen Reiches aus. Um einige Beispiele aus der Geschichte unseres Martinsstiftes anzuführen, so machte Rudolph II. am 28. Februar 1582 von diesem Rechte Gebrauch zu Gunsten des Peter Hopfen,⁵⁾ Leopold II. 1791 zu Gunsten des Georg Adam Arand⁶⁾ und zu allerletzt Franz II. zu Gunsten des Alexander v. Zwehl.⁷⁾

Erzbischöfliche *preces* sind, wie in Nörten, so auch hier erst 1750⁸⁾ in Anwendung gebracht worden, anderswo dagegen schon früher. Der Erzbischof Lothar 3. B. (1670—1675) beanspruchte dieses Recht

1) Protokollbuch des Stifts im Kommissariats-Archiv.

2) Ladula 619 H. 1274 zu Würzburg.

3) Scheppler, *Codex Ecclesiasticus Moguntinus* p. 122.

4) S. 66 und 72.

5) Ladula 750 zu Würzburg.

6) Kommissariats-Archiv 279, 14.

7) Nr. 8 der Aufhebungs-Akten zu Magdeburg.

8) Wolf, Nörten S. 91.

nur da, wo es hergebracht war. Einer seiner Nachfolger, Franz Ludwig v. Pfalz-Neuburg dagegen suchte es auch auf unser Stift auszudehnen. Am 4. Juli 1730 erteilte er einem gewissen Kaspar Breschell aus Bingen die Anwartschaft auf das erste hier erledigte Kanonikat. Das Kapitel protestierte am 31. desselben Monats, da es gegen alles Recht und Herkommen des Stiftes sei. Die Folge war, daß ihm eine hohe Geldstrafe auferlegt wurde mit der Drohung, daß damit so lange fortgefahren werden würde, bis es sich unterworfen hätte. Es scheint jedoch unbeugsam geblieben zu sein, denn zwei Jahre später, am 15. September 1733 bat Breschell den Kurfürsten, die ihm erteilte Anwartschaft aufrecht zu erhalten.¹⁾ Damit brechen die Akten ab.

Der für ein Kanonikat zu Ernennende (Domicellar) mußte den allgemeinen kirchlichen Vorschriften entsprechend die Tonsur empfangen haben. Damit ist auch die niedrigste Altersgrenze, das 7. Lebensjahr, bezeichnet. Andere Erfordernisse waren: Neigung zum geistlichen Stande, ein Zeugnis über gute Sitten und eheliche Geburt. Von letzterer Bedingung scheint seit 1459 keine Ausnahme gemacht zu sein, wohl aber ist dieses vordem geschehen, sei es durch Einmischung von Laien, „die mächtig genug waren, ihren Kreaturen auch wider den Willen der Bischöfe und Kapitel Pfründen zu verschaffen“²⁾ sei es durch Dispensationen. Doch das Martinsstift wehrte sich dagegen, da sein guter Ruf, der früher weit verbreitet war, durch solche Personen sehr litt, und es ruhte nicht, bis es sich vom Papste Pius II. ein Privilegium erwirkt hatte, kraft dessen unter keinem Vorwande unehelich Geborene ins Kapitel aufgenommen werden durften.³⁾ Zur Vorsorge ließ es sich am 8. August 1476 dieses Privilegium vom Erzbischof Diether bestätigen.⁴⁾

Bevor der neu Ernante vom Kapitel aufgenommen wurde, hatte er zur Stiftskasse 62 Rtlr. zu zahlen. Davon erhielt jeder residierende Kanoniker 1 Rtlr., der Küster 2 Rtlr., und 10 Rtlr. waren zur Restaurierung der Paramente bestimmt.⁵⁾ Alsdann beeidigte ihn der Dechant vor versammeltem Kapitel auf die Stiftsstatuten, erteilte ihm durch Aufsetzung des Birets die Investitur und wies ihm seinen Platz bei den Chorknaben an. So geschah es z. B. am 30. April 1571 bei der Aufnahme des Christoph Herdegen durch den Dechant Alexander Kindervater.⁶⁾ Damit trat er in den Genuß der Einkünfte seiner Pfründe. Diese beschränkten sich jedoch auf die Erträgnisse der zu seiner Präbende gehörigen Hufe Landes (18—26 Acker).

Allmählich rückten die Domizellare in der Reihenfolge, wie sie ernannt waren, und nach Erlangung der erforderlichen Qualifikationen in die Klasse der älteren Kanoniker auf, sobald eine derartige Stelle

1) Kommissariats-Archiv 279, 14.

2) Wolf, Wörten S. 65.

3) 11. Dezember 1459. Wolf, Kirchengesch. Urk. 41.

4) Kopialbuch S. 4.

5) Älteste Statuten, Kommissariats-Archiv 279, 7.

6) Dasselbst 279, 14.

erledigt war. Anfangs war nur der Empfang der Subdiafonatsweihe vorgeschrieben. Es kam jedoch öfters vor, daß Kanoniker sich weigerten, die beiden anderen höheren Weihen zu empfangen, sodaß es zu Zeiten an Priestern zur würdigen Feier des Gottesdienstes fehlte. Aus diesem Grunde beschloß das Kapitel 1541, daß jeder Stifftsherr, welcher eine von diesen beiden Weihen nicht rechtzeitig sich erteilen ließe, der Einkünfte seiner Präbende verlustig gehen solle.¹⁾ Trotzdem kam es noch 1668 vor, daß der Dechant der einzige Priester war, und es mußte im Visitationsrecess ernstlich auf den Empfang der Priesterweihe, wenigstens soweit es die Prälaten anging, gedrungen werden.²⁾ Fortsetzung folgt.

Die alten eichsfeldischen Klöster und Stifter im neunzehnten Jahrhundert.

Von Dr. Kl. Löffler.

III.

Wie die Aufhebung der Klöster von den Eichsfeldern aufgenommen wurde, darüber hören wir leider nichts. Niemand scheint sich für ihre Erhaltung bemüht zu haben. Man wird sogar nicht fehl gehen, wenn man annimmt, daß das Volk der Aufhebung ziemlich gleichmütig zusah. Denn den Bauern waren manche den Klöstern zu entrichtenden Abgaben wenig lieb. Anders freilich steht es mit denen, die durch die Klöster ganz oder zum Teil versorgt wurden und von ihnen Almosen bezogen. Hier sei nebenbei bemerkt, daß Gerode jährlich 200 Rtlr. für Almosenausgab.

Nicht einmal die Mönche selbst³⁾ scheinen die Aufhebung besonders schmerzlich empfunden zu haben. In den Akten findet sich einmal die Bemerkung, der Prälat Edmund Otto von Gerode habe gegen die Aufhebung dringende Vorstellungen gemacht, und am 25. November 1802 schreibt er an den Kriegs- und Domänenrat von Bassewitz in Heiligenstadt: „Ich wünsche, daß alles zu unserem Besten ausfallen möge, zu welchem Ende ich mich mit den Meinigen Euer Hochwohlgeboren Gunst und Gewogenheit stethin zu empfehlen andurch Gelegenheit nehme.“ Nachher aber unterwarfen sich die Klöster bereitwilligst, die Insassen bedankten sich für die Pensionen und was man ihnen sonst bewilligte und kehrten zum Teil in die Welt zurück.

In der That ist wenig Grund, über die Maßregel zu klagen. Die Klöster und Stifter waren nichts anderes mehr als Versorgungsanstalten, deren Bewohner ein sorgenfreies Dasein führten, ohne besonderen Nutzen zu stiften. Es liegt mir fern, zu leugnen, daß sie im Mittelalter segensreich für das Eichsfeld gewirkt hatten. Gewiß sind sie damals wie anderswo so auch bei uns von großer Kulturbedeutung gewesen. Aber

1) Pro non residente habeatur. Älteste Statuten, Kommissariats-Archiv 279, 7.

2) Ladula 1619 H 1274 zu Würzburg.

3) Ich meine nämlich hier vor allem die Aufhebung der beiden Mannsklöster durch die preussische Regierung.

Diese Zeiten waren lange vorüber. Der alte klösterliche Geist war längst erstorben. Von wissenschaftlichen Bestrebungen ist z. B. keine Rede mehr. Der Konventual von Gerode, Idephonsus Dunkelberg, der in Erfurt an der Universität einen Lehrstuhl innehatte, wird mit Recht als eine Ausnahme besonders hervorgehoben. Die Klosterbibliotheken wurden erst auf Veranlassung der preussischen Kommissare katalogisiert und standen, auch für die damalige Zeit, keineswegs auf der Höhe. Auch die Beteiligung an der Seelsorge war nicht von großer Bedeutung.¹⁾ Von idealem Werte der Klöster war also wenig zu spüren.

Daß sie im Wirtschaftsleben des Eichsfeldes sehr ins Gewicht fielen, davon gibt unsere Tabelle einen Begriff. Ich hebe nur hervor, daß Zelle über 1000, Gerode über 1400, Reifenstein über 1500, Anrode über 1800 Morgen Ackerland, Gerode 2400 Morgen Wald hatte und weist auf den Viehbestand (Gerode z. B. 1200 Schafe) hin.

Aber die Wirtschaft lag zum Teil sehr darnieder. In den Akten ist wiederholt von der „unordentlichen Klosterwirtschaft“ die Rede, und, wenn man sich näher mit ihnen beschäftigt, findet man, daß die preussischen Beamten im wesentlichen mit diesem Vorwurfe recht hatten. Die preussischen Nutzungsansprüche hoffen das 13-, 20-, ja 40fache des bisherigen jährlichen Ertrages zu erzielen, wobei freilich zu bedenken ist, daß der ganze Wirtschaftsbetrieb ein anderer wurde und das Kloster eben nicht mehr bestand. Als einen beklagenswerten Verlust kann man demnach die Aufhebung der Klöster nicht betrachten.

Weniger einverstanden werden katholische Beurteiler mit der Verwendung des Klostervermögens sein. § 35 des Reichsdeputationshauptschlusses bestimmt: „Alle Güter der fundierten Stifter, Abteien und Klöster . . . werden der freien und vollen Disposition der respektiven Landesherren, sowohl zum Behufe des Aufwandes für Gottesdienst, Unterrichts- und andere gemeinnützige Anstalten als zur Erleichterung ihrer Finanzen überlassen, unter dem bestimmten Vorbehalte . . . der Pensionen für die aufgehobene Geistlichkeit . . .“ An anständigen Pensionen für die Inassen der Klöster hat es nun die preussische Regierung freilich nicht fehlen lassen. Die Hauptmasse des eingezogenen Vermögens aber ist in den Staatsfädel geflossen, also bloß zur „Erleichterung der Finanzen“ verwendet worden.

Eine eichsfeldische Dorfschule vor achtzig Jahren.

Von Konrad Henrich.

Gar vieles hat sich geändert im Schulwesen, seitdem unsere Großmütter die Schulbänke verließen. Der Schulstunden sind mehr, der Ferienwochen weniger geworden, neue Lehrfächer sind hinzugekommen, die Anforderungen sind durchweg gestiegen. Ein guter vierzehnjähriger Schüler von heute würde einem solchen von damals wie ein Gelehrter vorkommen, zu dem jener emporblickte mit Achtung und Scheu. Wunder-

1) Das Franziskanerkloster sei dabei ausgenommen.

bar klingen denn auch die Erzählungen alter Leute über die goldenen Schulverhältnisse der guten alten Zeit. Und wie ein verlorenes Paradies in nicht mehr zugänglichen Höhen dürfte manchem unsrer so schwer geplagten Ab-Schüler das Bild erscheinen, das ich jetzt von einer eichsfeldischen Dorfschule der zwanziger Jahre des vorigen Jahrhunderts kurz entwerfen werde.¹⁾

Acht oder meistens sieben lange Jahre — auf ein Jahr kam es nicht so genau drauf an — mußte der junge Eichsfelder in jener Zeit aus dem Born der Weisheit schöpfen, aber er trieb es nicht allzu stark, und im Brunnen war gewöhnlich auch nicht allzuviel drin. In unserm Falle gings zunächst in die „kleine Schule“, die, da nur ein Lehrer vorhanden war, nur nachmittags abgehalten wurde (morgens wurden „die Großen“ bearbeitet). In ihr blieb man drei Jahre. Das erste Jahr war dem Erlernen der Buchstaben gewidmet. Die ganze Klasse stand dann vor der Tafel, auf der die magischen Zeichen glänzten, der Lehrer zeigte mit dem Zauberstabe auf die einzelnen Buchstaben, und der Chorus brüllte mit vollem Hals ans frischer Brust sein a, be, ce und so das ganze Alphabet vorwärts und rückwärts durch, indem er zugleich jedesmal eine schaukelnde Bewegung vom linken nach dem weit vorgestellten rechten Fuße machte, wobei der ausgestreckte rechte Arm dann immer wie ein Pfeil nach vorn schoß.²⁾ Interessanter wurde die Sache schon, als man ans Buchstabieren kam. be—a: ba ba; be—e: be be; be—i: bi bi; be—o: bo bo; be—u: bu bu schallte es dann melodisch durch den Raum, und bei den andern Konsonanten wiederholte sich dasselbe Manöver. Diese unpraktische Methode ließ die Kinder erst im zweiten Jahre zum eigentlichen Lesen kommen. Im dritten Jahre kam dann auch das Schreiben an die Reihe. Schiefertafeln kannte man nicht, man schrieb mit Tinte und Gänsefeder, die der Lehrer spitzte, auf Papier. Doch viele Mädchen streiften und taten nicht mit, und sie wurden auch nicht gezwungen. Ob die das können oder nicht, sagte man. Mit dem Rechnen fing man ernstlich erst im vierten Jahre, in der „großen“ Schule an. Hier wurde außer Lesen, Schreiben und Rechnen noch „Kathissn“ und Gesangbuchliederaufsagen getrieben. Die Bibel wurde sehr stiefmütterlich behandelt. Über andere Dinge vollends war man erhaben.

Die äußeren Verhältnisse der Schule waren idyllisch. Der Unterrichtsraum war ein Teil der Wohnstube des Lehrers und nur

1) Ich gebe nur authentisch Überliefertes über eine bestimmte Schule wieder.

2) Diese Lehrmethode, die darauf abzielte, den Kindern das Lernen möglichst vergnüglich zu machen, wurde zuerst von dem Pädagogen und Mathematikprofessor Erhard Weigel (1625—1699) in seiner „Tugendsschule“ zur Anwendung gebracht. Bei seinen ersten Versuchen saßen die Kinder auf einer Schaukeldiele („Schwebeklas“), buchstabierten dabei und lernten das Einmaleins. Die Schaukeldiele wurde später durch zwei lange, „nenerfindene Ritter-Pferde“ ersetzt, die sich „Horizontgleich langsam oder stark als von selbst“ bewegten. Das „gemeine Zehlen“ und das Einmaleins wurde auch im Gehen gelernt; dabei machten die Kinder Tanzschritte, Reverenzen usw. Vergl. Schiller, Lehrbuch der Geschichte der Pädagogik, 4. Aufl. S. 196 ff.

Durch einen Vorhang von dem Aufenthalt der Familie getrennt. Die edle Gattin spannt oder wiegte ihr Jüngstes, während ihr Ehegespons hinter den Kulissen seine Weisheit losließ. „Schulmeister“, rief sie wohl dann und wann, „holt mool 'n Jungen!“ und sie lief hinaus und fütterte ihre Ziege. Oder auch die Frage nach dem Resultat von zweimal zwei wurde unterbrochen durch den energischen Ruf der Hausherrin nach „Grietchen“ oder „Amemarei“, die ihr für einen Silbergroschen Mohnöl zum „Puffert“ holen sollte. Doch eine Liebe ist der andern wert, und so half auch die Frau dem Manne in seinem anstrengenden Berufe. Nicht nur, daß sie ihre „Polsterkammer“ als „Eselkammer“ für diejenigen, die „schticke“ mußten, einräumte; auch den Besen ließ sie gern, wenn der Jörnige gerade kein anderes Züchtigungsmittel zur Hand hatte und ihm „trpintr“ setzen nicht ausreichend erschien. — Der Lehrer sprach als gebildeter Mann natürlich hochdeutsch, während die ungebildeten Rangen auch in der Schule meistens platt sprachen. — Ein Tag der Freude war es, wenn der Lehrer Holz bekommen hatte. Für die drei gute Groschen Holzgeld, die die Kinder zahlen mußten, durften sie während der Schulzeit tüchtig Schlitter tragen. Diejenigen, die fünf Groschen gebracht hatten, konnten auf jedem Gange drei Stück weniger nehmen als die andern.

Mit der Regelmäßigkeit des Schulbesuches war es nicht weit her. Hatte man an sich schon lange, von Kleine Kirmes bis Große Kirmes oder Allerheiligen, Ferien, waren auch noch manche andere Tage, wie „Faßlobet“ schulfrei, so blieben die Kinder auch sonst noch häufig „mit Erlaubnis“ weg, wenn zu Haus gerade etwas zu tun nötig war, das Fuhrwerk gefahren werden mußte u. dgl. Ein Mädchen fragte: „Herr Schullehr, darf denn mein Bruder heute mit Erlaubnis zu Hause bleiben?“ „Ja, was will er denn machen?“ „Er sitzt in Worbis im Kittchen,“ war die Antwort. Dies war öfter ein Grund zur Schulversäumnis. In jener Zeit, wo Feuerungskaufen bei der Nähe des Waldes als unnötiger Luxus galt bei arm sowohl wie bei reich, mußten die Jungen tüchtig „ins Holz“ gehen. Ließen sie sich fassen, so wurden sie entweder eingesperrt oder sie mußten „schanzen“, d. h. unter Aufsicht des Försters im Walde arbeiten.

Das Schuljahr schloß ab mit der Prüfung, die in der Kirche abgehalten wurde. Da versammelte sich dann die ganze Gemeinde, um sich von des jungen Geschlechts Fortschritten in der Wissenschaft zu überzeugen. Und die Geistlichen und Lehrer der Nachbargemeinden waren gekommen, um zu sehen, ob man anderswo wohl auch so viel könne wie bei ihnen daheim. Die große Schultafel war aufgestellt und an ihr mußten die jungen Gelehrten ausrechnen, was man an $3\frac{1}{2}$ Schock Felle verdiene, wenn 1 Schock 15 Taler abwirft. Der geistliche Schulinspektor des Defanats fragte Katechismus und Gesangbuchverse ab, während die kritisch musternden Alten die vom Lehrer nach ihrer Güte geordneten Schönschriften anstaunten. Wenn dann alles vorbei war, da freute sich niemand mehr als die Geprüften; und darin war es früher wie heute.

Die Erhaltung der heimatlichen Pflanzenwelt.

Von Franz Neureuter.

Die Pflege der Heimatkunde und des Heimatgefühles hat sich „Unser Eichsfeld“ zur Aufgabe gemacht. So oft bisher von Heimatkunde und Heimatschutz die Rede war, dachte man vorwiegend oder gar ausschließlich nur an die Siedelungen der Menschen, an hervorragende altertümliche Denkmäler der Kunst, an Sprache, Sitten und Gebräuche der Bewohner eines Landes. Doch damit ist der Begriff der Heimatkunde längst nicht erschöpft. Die natürlichen Verhältnisse des Landes, die Beschaffenheit seines Bodens im weitesten Sinne, sein Klima, seine Pflanzendecke und seine Tierwelt geben erst die Möglichkeit und die Grundlage für seine Besiedelung durch den Menschen ab. Daher sehen wir denn auch, daß nicht bloß gewisse altehrwürdige Kirchen und Kapellen, historische Gebäude und Denkmäler, sondern oft noch viel mehr hochragende Berge und liebliche Täler, rauschende Quellen und rieselnde Bäche, zahllose Pflanzen und Tiere auf das innigste mit der Volksseele verknüpft sind und in ihrer Gesamtheit für viele den größeren Teil des Begriffes „Heimat“ ausmachen.

Leider hat es die Kultur dahin gebracht, daß der natürliche Charakter unserer Landschaften verwischt oder gar entstellt wurde, daß die sogenannten Naturdenkmäler mehr und mehr dem Untergange geweiht wurden und die Gefahr besteht, daß die noch vorhandenen ein baldiges Ende finden. Während man beizeiten daran dachte, historische Denkmäler jeder Art möglichst zu erhalten oder solche aus dem Schutt vergangener Jahrhunderte wieder aufzurichten, ist dieses hinsichtlich der Naturdenkmäler bis vor kurzem nicht oder nur ausnahmsweise geschehen. Das Verdienst, den Schutz der Naturdenkmäler in den Mittelpunkt des modernen heimatlichen Interesses gerückt zu haben, gebührt Professor Dr. H. Conwentz in Danzig.¹⁾

Zu einem Naturdenkmal gehört jede natürliche Landschaft, die von der Kultur unberührt geblieben ist, mit allem was sich darauf befindet, also mit ihren charakteristischen Bildungen der Erdoberfläche z. B. Felspartien, Quellen, Wasserfällen, Mooren und Sümpfen, ferner mit ihrem typischen Pflanzenwuchse und ihrer entsprechenden Tierwelt. Naturdenkmäler der ersteren Art finden sich eine ganze Reihe auch auf dem Eichsfelde z. T. in der unmittelbaren Nähe von Heiligenstadt. Ihre Erhaltung und Pflege ist die Aufgabe aller jener, die dazu berufen sind, das Gefühl für die Schönheiten der heimatlichen Natur im Volke wach zu halten und zu vermehren.

Für diesmal wollen wir unser Augenmerk auf die heimatliche Pflanzenwelt richten. Wer freut sich nicht, wenn er die uralte Linde betrachtet, die mitten im Dorfe steht und im Säuseln ihrer Blätter zu erzählen scheint von den fernen Geschlechtern, die schon unter ihr

1) Die Gefährdung der Naturdenkmäler und Vorschläge zu ihrer Erhaltung. Deuschsriß, dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten überreicht von H. Conwentz. Berlin 1904.

wandelten und die Leiden und Freuden der Menschenkinder erlebten ebenso wie wir? Wer wandelt nicht gern im Schatten uralter Buchen, an die sich vielleicht die Sagen und Märchen des Volkes knüpfen, wie wir deren aber bei uns leider nur wenige finden? Wer sieht sie denn nicht gern, jene hochragenden Pappeln, die dem heimkehrenden Wanderer schon von weitem ein Wahrzeichen seiner Heimat sind? Nur Mangel an allseitiger Überlegung oder Unbedachtsamkeit kann die Art an solche Bäume legen, nur der, dem jedes Gefühl für die Erhabenheit der Denkmäler der Natur abgeht, der keinen Sinn hat für die großartigen Werke der Schöpfung. Wenn es wirklich nach reiflicher Ueberlegung notwendig sein sollte, daß ein solcher Baum fallen muß, weil er geradezu „im Wege“ steht, was aber auch äußerst selten vorkommt, so darf es selbstverständlich geschehen. Man mag dann für entsprechenden Nachwuchs sorgen. Oft genug aber ist es auch kein anderer Grund als bloße Gewinnsucht, mit dem gefälltten Riesen einige Mark zu verdienen, die zu seiner Vernichtung führt. Sehr oft ist das Holz solcher Bäume schon ziemlich abgängig und an und für sich manchmal nahezu wertlos. Man bedenkt nicht, daß mit jenem Vernichtungswerke zugleich die Art gelegt ist an die Volksseele, die aus der Schönheit der heimatlichen Natur ihre Kraft zieht. Wenn erst alles dem Erdboden gleichgemacht und die gewaltigen Repräsentanten der Pflanzenwelt glücklich vernichtet sind, dann wird man sich wundern, wie fahl und trostlos doch die Heimat ist im Vergleich zu andern Gegenden, wo man die Schönheit der heimatlichen Natur besser zu schätzen weiß. Das sieht man besonders auch an manchen unserer Flußläufe, an deren Ufern weithin weder Strauch noch Baum zu finden ist. Man meinte durch die Entfernung derselben das Bett des Flusses besser erhalten zu können. Allein die landschaftliche Schönheit ist damit vernichtet und vielen Pflanzen und Tieren, besonders Vögeln die Möglichkeit zur Existenz geraubt und der gewollte Zweck doch keineswegs immer erreicht worden.

Eine große Gefahr der Vernichtung und Ausrottung besteht auch für viele unserer heimatlichen Sträucher, die in Hecken und Zäunen, am Waldesrande und an ähnlichen Orten bisher üppig gedeihen und dem Auge Abwechslung bieten durch ihre Blütenpracht und das Grün ihrer Blätter im Frühling und Sommer, durch die bunten Farben ihrer Beeren und Früchte im Herbst und Winter. Dabei sei ganz abgesehen davon, daß sie einer Menge von Vögeln willkommene Nistgelegenheit verschaffen. Denn man darf nie vergessen, daß das Anbringen von künstlichen Nistkästen, wie es in letzter Zeit bei uns erfreulicherweise in Übung gekommen ist, zwar sehr löblich und zweckmäßig ist, jedoch immer nur als ein Notbehelf gelten darf. Sorge man zunächst für die Erhaltung der natürlichen Brutstätten der Vögel, fälle man nicht jeden alten hohlen Baum ohne weiteres und rode nicht unnützerweise Gebüsch und Hecken aus. Hier droht eine große Gefahr durch die Ausführung der Separation. Durch diese kann nämlich das Aussehen einer Landschaft vollständig verändert werden, meist nicht zu ihrem Vorteil. Wenn eine Separation im Interesse der Landwirtschaft geschehen muß, so

kann selbstverständlich nichts dagegen eingewendet werden. Wohl aber kann man mit dem natürlichen landschaftlichen Charakter der Gegend möglichst schonend umgehen. Das Buschwerk an den Feldrainen, an den Ufern der Bäche und Flüsse, auf den Ödländereien usw. muß bleiben. Denn nicht bloß die heimatische Flora, sondern auch die Vogelwelt, die besten Gehilfen des Landwirtes gewinnen an solchen Stellen ein letztes Sicherheitsplätzchen. Auch mehren sich allmählich die Stimmen, die einer Trockenlegung jeden Sumpfes und jeden feuchten Bodens auf das entschiedenste widersprechen, da hierdurch, abgesehen von andern Gründen, der Wasserstand der benachbarten Umgebung erniedrigt, auch deren Witterungsverhältnisse oft nicht zum Vorteil verändert werden.

Was von der Separation auf dem Felde gilt, das gilt von der Forstwirtschaft im Walde. Der „Wald“ nimmt ja eigentlich vielerorts von Tag zu Tag an Umfang ab. Vielfach kennt man nur noch einen „Forst“. Da stehen die Bäume von einer gewissen Seite aus betrachtet in schrecklich gerade ausgerichteten Linien, in Reih und Glied einer neben dem anderen. Meist sind es Nadelhölzer, die angepflanzt werden, weil man mit deren schnellerem Wachstum rechnet. Jeder andere Baum, der vielleicht zwischen ihnen oder am Wegesrande auftaucht, sei es eine Birke, Esche, Buche, Salweide oder sonst ein anderer, wird ohne weiteres vernichtet, damit er nur ja die Ordnung nicht störe und das „Nutzholz“ nicht im Wachstum hindere. Die langweilige Eintönigkeit des sogenannten Forstes ist fertig. Diese aber zieht keinen Menschen an. Der gänzliche Kahlschlag weiter Strecken vernichtet einen großen Teil der bodenständigen Pflanzenwelt vollkommen, da viele Pflanzen des Waldgrundes die schattenlose und trockene Zwischenperiode nicht überstehen. Urwüchsige Baumgruppen, die der jungen Saat Schutz gewähren vor allem vor den austrocknenden Winden und zugleich auch als Samenbäume für Anflug sorgen, verleihen dem Walde z. B. an Wegesrändern, an Aussichtspunkten, auf Bergkuppen, an Wegkreuzungen usw. einen hohen Reiz, erhöhen die Schönheit des Waldes, fördern die Freude an der Heimat — und tun dem Säckel der Gemeinde nicht den geringsten Schaden, vielmehr ist, wie aus dem Gesagten und aus noch manchem anderen hervorgeht, das Gegenteil der Fall.

(Fortsetzung folgt.)

Mitteilung der Redaktion.

Sitz der Redaktion ist Graudenz in Westpreußen (Dr. Löffler, Oberthornerstraße 51). Dorthin sind alle Beiträge zu richten. Die Redaktion der nächsten Nummer wird am 1. April geschlossen.



I. Jahrgang. * 4. Heft. * April 1906.

Die Altstädter Kirche in Heiligenstadt.

Von Regierungsbaumeister Rasso in Greifenberg in Pommern.

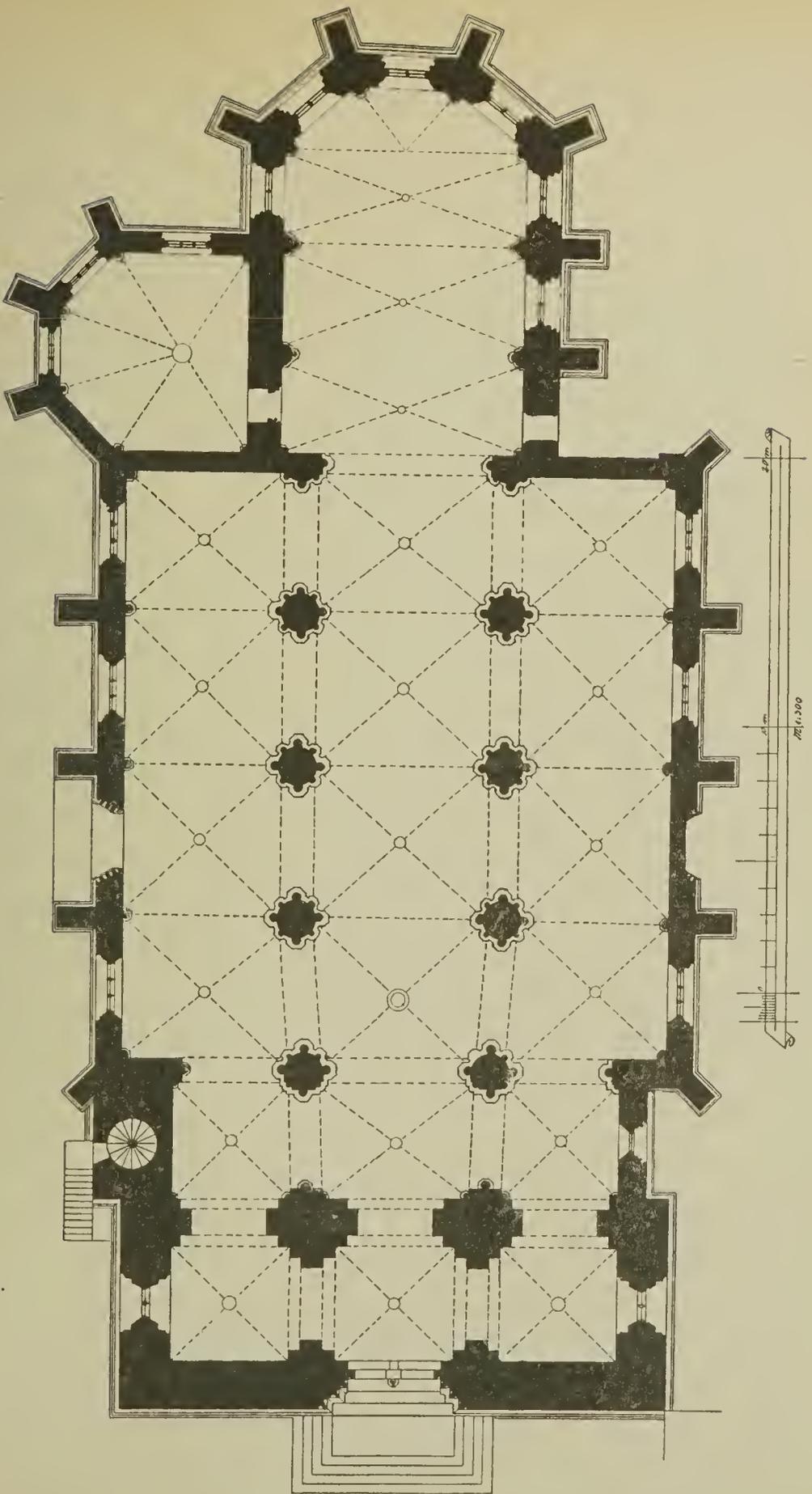
Über das Jahr der Gründung der ältesten Kirchengemeinde Sanctae Mariae Virginis schweigen die Urkunden. Wahrscheinlich hatte man schon um die Zeit, als aus dem einstmaligen Dorfe Heiligenstadt ein Marktflecken wurde, im elften Jahrhundert, das Bedürfnis in der Ortschaft ein besonderes, von dem längst schon bestehenden Stifte Heiligenstadt unabhängiges Gotteshaus zu errichten. Zweifellos hat die Kirche zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts schon lange bestanden, da Erzbischof Siegfried der Zweite im Jahre 1225 bereits die spätere Neustädter Kirche gründete. Von dem damaligen Altstädter Kirchbau ist nichts auf uns gekommen. Es ist vielmehr anzunehmen, daß der früheste Teil des heutigen Bauwerks, der Turmbau, der dem vierzehnten Jahrhundert entstammt, jener ältesten Kirche vorgelagert worden ist. Ob die alte Kirche später zu klein erschien oder, da sie doch vermutlich nur eine Holzdecke enthielt, von dem berühmten Brande des Jahres 1333 zerstört wurde, wissen wir nicht. Jedenfalls ist im weiteren Verlauf des vierzehnten Jahrhunderts das eigentliche Kirchenschiff, vom Turmbau bis zum jetzigen Kirchenchor, errichtet worden. Wahrscheinlich hat man während des Baues den Chor jener ältesten Kirche noch stehen lassen, um dort inzwischen noch Gottesdienst abzuhalten. Wir können annehmen, daß zu diesem Zwecke der Triumphbogen, das ist der Bogen, der das Kirchenschiff vom Chore trennt, einstweilen durch leichtes Mauer-

werk oder eine Holzwand abgeschlossen gewesen ist. Sobald das Kirchenschiff dann vollendet war, hat man auch den alten Chor abgerissen. Inzwischen war man aber zu der Erkenntnis gekommen, daß die Breite des Mittelschiffes, der der Chorbau hätte entsprechen müssen, für den letzteren nicht genügte, und so hat man, um im Chore mehr Raum zu gewinnen, die Breite des letzteren erheblich vergrößert und auf die Weise die unregelmäßige Gestalt der jetzigen Pfeiler unter dem Triumphbogen mit in Kauf genommen. Auch die Höhe des Chorbaues hat man erheblich gegenüber der des Kirchenschiffs gesteigert, wohl in der Absicht, später einmal die mittleren Gewölbe des letzteren ebenfalls höher zu führen, um auf die Weise der Kirche eine ähnliche Gestalt mit hohem Mittel und niederem Seitenschiff zu geben, wie sie die Martinikirche aufweist. Diese Pläne sind nicht zur Ausführung gekommen, vielmehr blieb damals der Chorbau unfertig in Höhe der Fensterbögen und ohne Gewölbe liegen. — Erst zu Beginn des achtzehnten Jahrhunderts nahm man auf Veranlassung der Jesuiten, die damals die Kirche inne hatten, die Weiterführung des Baues wieder in Angriff: man führte die Außenmauern bis zur jetzigen Höhe auf und zog die Gewölbe ein. Die beiden Bauteile, Chor und Kirchenschiff, wurden mit einem gemeinsamen, ziemlich flachen Dache überdeckt. Dieser Bauabschnitt ist durch eine lateinische Inschrift an der östlichen Chorwand oberhalb des Fensters bekundet, die in Übersetzung lautet: für Gott den allgütigen und gewaltigen, zu Ehren der reinen jungfräulichen Mutter Gottes, der Patronin dieser Kirche, hat der Magistrat und die Bürgerschaft von Heiligenstadt diesen von den Altvordern begonnenen Chorbau durch Höherführen der Mauern aus behauenen Steine, durch Gewölbe aus Tuffstein und durch ein neues Dach vollendet im Jahre 1715.

Weiter unten an derselben Mauer befindet sich noch ein „Chronogramm“, das heißt, eine Inschrift, welche einzelne größer geschriebene Buchstaben, die gleichzeitig lateinische Ziffern bedeuten, enthält und aus deren Zusammenstellung sich eine Jahreszahl ergibt. Diese Inschrift besagt etwa dasselbe wie die obere und läßt das Jahr 1714 als Baujahr erkennen. Darunter steht die Unterschrift des damaligen Bürgermeisters und Doktors der Medizin: Pfizenreuter.

In den achtziger Jahren des abgelaufenen Jahrhunderts wurde dem Chorbau aus stilistischen Gründen das jetzige hochgezogene Dach gegeben, die Fenster, die zumeist zugemauert waren, geöffnet und mit den jetzigen Steinpfosten versehen, auch die obere Endigung dieser Steinpfosten in zierlichen Figuren, sogenanntem Maßwerke, ausgestattet.

Dies ist die Entstehungsgeschichte des herrlichen Bauwerks, das sich mit seinen beiden stattlichen Türmen als eines der reizvollsten Bauwerke seiner Zeit darstellt. Diese Türme sind, künstlerisch betrachtet, ein Meisterwerk, wie sie sich auf schwerem in der Vorderfront fast undurchbrochenem Unterbau zierlich und doch monumental erheben, um aus der offenen Glockenstube des obersten Stockwerkes den Schall weit übers Land tragen zu lassen. Leider ist durch unzulängliche Baupflege früherer Zeiten ein Verfall des Mauerwerks verschuldet, der jetzt zu erheblichen



GRUNDRISS DER ALTSTÄDTER KIRCHE. — Gezeichnet von Regierungsbaumeister Rassow.

Wiederherstellungsarbeiten Anlaß gibt. Auch das Westportal mit seinen zierlichen Gliedern war verfallen und ist in den achtziger Jahren wiederhergestellt worden; hierbei ist das Kapitäl des Mittelhäubchens, das früher zwei sich verschlingende Vogelgestalten enthielt, mit Blätter-schmuck erneuert worden. Das Portal an der Nordseite der Kirche hat im Jahre 1792 seine jetzige Gestalt erhalten. In ursprünglicher Zeit war ihm eine Überdachung vorgelagert, die möglicherweise eine



NORDPORTAL DER ALTSTADTER KIRCHE.

Photographische Aufnahme von Regierungsbaumeister Rassow

Verbindung zur St. Annenkapelle dargestellt hat. Hier-von sind nur Säulenreste in den Winkeln der Strebe-pfeiler erhalten. Über dem im obengenannten Jahre hergestellten Türgeränder ist das Bildnis eines stehenden Märtyrers auf einem Unter-grunde, der Flammen dar-stellen soll, angebracht. Diese Figur scheint ihrer Stilform nach aus früherer Zeit, wie die jetzige Kirche, also viel-leicht von dem verschwun-denen ursprünglichen Ge-bäude zu entstammen. Der dazu gehörige Baldachin ist aus gotischer Zeit, die Kon-sole dürfte der Zeit des Türgerändes angehören. Sehr auffällig ist das kleine Türchen an derselben Front, das den Zugang zur Turm-treppe vermittelt. Da die dazu gehörige äußere Stein-treppe erst in späterer Zeit angebaut ist, so können wir

annehmen, daß der Zugang in alter Zeit drei Meter über dem Erd-boden angebracht war. Die Erklärung hierfür dürfte darin zu finden sein, daß man in alter Zeit die Kirchtürme zu Zufluchts- und Ver-teidigungszwecken verwenden wollte und deswegen beabsichtigte, ihren Zugang möglichst zu erschweren.

Gehen wir von hier an der äußerst malerisch gruppierten Sakristei vorüber, so finden wir an den Chorstrebe-pfeilern Konsole und Baldachine, die heute noch an den beiden östlichen Stellen die Figuren des Johannes und der Maria aufnehmen. Eine besondere Merkwürdigkeit an der Kirche ist darin zu finden, daß wir hier noch die Spuren einer reichen figürlichen Außenbemalung wiederfinden. Unter der oben aufgeführten Inschrift des Jahres 1715 ist bei ge-

nauem Hinsehen die Zeichnung eines Heiligenschreines zu erkennen, während die dazu gehörige Figur verschwunden ist. Auf dem nächsten Felde nach Norden zu sind ebenfalls Reste eines alten Gemäldes zu erkennen: Wir sehen eine rote Hostie in gelber Monstranz innerhalb gemalter Architekturformen. Daneben Gestalten mit Spruchbändern: ein knieender und ein sitzender Engel Kerzen haltend.

An der Südostecke des Kirchenschiffs erkennen wir Spuren, daß dort ein Bauteil abgebrochen worden ist. Hier hat einstmals eine Kapelle bestanden. Gewisse Unregelmäßigkeiten am Gewölbe des Seitenschiffes daselbst sind auch hierauf zurückzuführen. Bei dem jetzt vermauerten Südportal der Kirche — nach dem Jesuitengarten zu — ist anstelle einer Kreuzblume ein figürliches Relief in rechteckigem Rahmen angeordnet, es ist hier ein sitzender Priester mit dem Kruzifixe dargestellt, der eine andere sitzende Person segnet, das vermauerte Türfeld enthält ein ovales Fenster, das wohl den wirkungsvollen Hintergrund zu den Köpfen der sehr schönen Madonnen-Gruppe bilden soll, die hier aufgestellt ist. Das lebensgroße Bildwerk trägt die Inschrift: S. Maria, ora pro nobis 1799, die Madonna sowohl wie das Kind, das sie auf dem Arme trägt, ist mit einer Krone ausgezeichnet, die der Technik der Zeit entsprechend aus Holz geschnitzt ist. Neben diesem Bildwerke stehen im Kreise einige stark beschädigte Figuren, die wohl Apostel darstellen sollen.¹⁾

Das freigut in Dingelstedt.

Von P. Maternus Jungmann, O. F. M.

Ein geschichtlich merkwürdiges Gebäude von Dingelstedt ist das in der Nähe der Gertrudenkirche liegende Freigut, das früher dem adeligen Geschlechte der von Bodungen gehörte, seit ungefähr 110 Jahren im Besitze der Familie Kunkell ist.

Die Erklärung des Namens gibt das Bodungische Lagerbuch:²⁾ „Die von Bodungen haben in diesem Flecken Dingelstedt Einen Freyhoff nebenst einer Schäfferey von 500 stück schaffviehes, worvon sie jährlich Ihro Churf. Gnaden 6 fl. Triffgeldt entrichten müssen; dann 4 huefen Frey Landes. Dann haben sie noch eine Bawstette sampt einer halben huefen Landes, so nicht in das Freyguth gehören, vndt müssen hiervon Contribution vndt andere gemeine onera abstaten.“ Reuter³⁾ erwähnt es mit folgenden Worten: „Item die von Bodungen haben in Dingel-

1) Die hier dargetane Baugeschichte von St. Marien, die in manchen Teilen von der bisherigen Tradition abweicht, ist in einer in Vorbereitung begriffenen Schrift desselben Verfassers: „Beschreibung der Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Heiligenstadt“ wissenschaftlich belegt.

2) Bodungisches Lagerbuch von 1664 S. 61 im Besitze der Familie von Bodungen.

3) Reuters Saalbuch von 1610. S. 119 b im Staatsarchiv zu Magdeburg Erfurt XIX 42 a.

stahlt ein freyguhlt als hauß, hoff mit 4 huffen landes. Item eyne schefferey, hauß vnd hoff mit $\frac{1}{2}$ huffen landes.“ Die Pertinenzstücke waren: Die Baustätte des von Staats- und Gemeindesteuern freien Hauses, $116\frac{1}{4}$ Acker¹⁾ und zwei Wiesen, 5 Klafter Scheitholz und das Weiderecht für 300 Stück Göllenvieh.²⁾

Bevor die von Bodungen mit dem Freigute vom Kurfürsten von Mainz belehnt wurden, war es in den Händen der ritterbürtigen familie Kule, die Burgmannendienste auf Gleichenstein leisteten. Der technische Ausdruck „freies Haus“ kommt jedoch in ihren Lehenbriefen nicht vor. In dem ältesten noch erhaltenen Feudalbuche³⁾ bekennet Heinrich Kule für sich und seine Brüder Ludolf und Hans, daß er die Burglehen des seligen Heinrich von Amersbach aus den Händen des Erzbischofs Konrad von Mainz erhalten habe. Dazu gehören: „Zu Dingelstede vier hube landes vnd vier hofe, der hofen waren vor dry. Item zu Kergberg zwo hube vnd zwen Hofe . . . Item vier schurenstete zu Dingelstede vff vnser lieben frawen kirchhoffe . . . Dafür versprachen sie, daß sie Burgmannen sün zu Gleichenstein vnd sol auch Uns eyner vnder uns vff dem Sloße Gleichensteyn vnd vff vnserm burgseß daselbs sitzen vnd wonhafft sün.“ Der Vertrag ist aufgenommen zu Gieboldehausen am Dienstag nach dem Sonntag Jubilate (= 14. Mai) 1424.

Denselben Lehenbrief gab Kurfürst Diether von Erbach nach dem Tode Heinrichs an Ludolf Kule zu Duderstadt am Mittwoch nach Franziskus, am 5. Oktober, 1440 für Ludolf und seinen Bruder Hans.⁴⁾ Da sowohl er wie sein jüngerer Bruder ohne Nachkommen waren, die Lehenträger hätten werden können, so bat Ludolf den Erzbischof, einige der Güter seiner Gattin als Wittum und zur Leibzucht zu überlassen. Adolph von Nassau gewährte das Gesuch und gab folgenden Brief:⁵⁾

„Wir Adolff von gots gnaden etc. bekennen etc. vor vns, vnser Nachkommen vnd Stifft, daß vnser lieber getruwer Ludolff Kule hat thun furbringen, daß er Amien, sine eliche Hufzfrauwen mit etlichen gutern von vns, vnserin Stifft zu lehen rurendt, nemelichen mit fier huben landes gelegen vor dem Dorf zu Dingelstede vnd mit vier sedelhuben⁶⁾ in dem Dorff daselbst gelegen, vff dem eynen ißt wonet Hans Wockenrode, vff den andern Heintz Wigandts, vff dem dritten Hans Schunnecher, vff dem vierden Heinrich von Guttern, belipzuchtiget vnd

1) 1 Kirchbergische Hufe ist gleich 34,59 preußische Morgen = 8,83 ha. Die oben genannte Ackerzahl, die bald mit drei, bald mit vier Hufen bezeichnet wird, ist also gleich 134 pr. Morgen = 34,22 ha. Ein altes Dingelstedter-Kirchbergisches Kloster maß 4,5 cbm, das preußische etwas über $3\frac{1}{3}$ cbm.

2) Göllen d. h. Geltschafe, soviel wie nicht tragende Schafe.

3) Lib. feud. 1. S. 321 im Kreisarchive zu Würzburg.

4) Lib. feud. 2. S. 139.

5) Mainzer Ingrossaturlbuch 30. S. 175 zu Würzburg.

6) Aus dem Texte ergibt sich, daß Höfe gemeint sind.

bewyedetmet habe — vns als den rechten lehenshern damit mit allem flyß thun anruffen vnd bitten, vnnsern willen, gunst vnd verhengniß darzuthun vnd zugeben. — Indem sin flyßige bede angesehen, haben wir solich beliphchtigen vnd bewedemung gewilget, vnser gunst vnd verhengnisse darzu gethan, thun vnd geben auch darzu als eyn lehenshere des benant guts vnnser gunst vnd bewilligen das genwertiglich mit Crafft disses briffs also, daß die benant Anna solichs alles innhalten, genißen, nutzen vnd gebruchen solle vnd moge, als widumsrecht haufgewonheit vnd erkomen ist, on geverde; doch vns, vnser nachkommen vnd Stifft on vnnser manschaft, lehenschaft vnd vnnsern rechten vnshedelich sunder alle geverde; vnd des zu vrkunde han wir vnnser Innegesiegel an diesen briff thun hendken, der geben ist zu Eltwill am Sontag Eetare Anno Dni 1465" d. h. am 24. März 1465.

Die angeführte Belehnung ist ein höchst seltener Fall, daß auch Kunkellehen erteilt wurden. Wahrscheinlich war auch der Schwager Annas, Hans, gestorben. Er war der letzte seines Stammes, wie im dritten Lehenbriefe, der den von Bodungen über das Gut von der Mainzer Kanzlei erteilt wurde, angeführt wird.

Eine der Freihufen hatte nach dem Aussterben des Kuleschen Geschlechtes „am Mittwoch, Sant Andrens des heiligen aposteln dag“ d. h. am 30. November 1463 Hans Mulner zur Nutznießung vom Kurfürsten Adolph erhalten.¹⁾ Dafür verpflichtet er sich, sein Lebtag lang seinem Herrn oder dessen Amtmann zu Rusteberg mit einem reißigen Pferde zu dienen, wogegen dieser ihm „koste, futer vnd hubschlag geben“ wird. Von den 3 hufen ist es die [„ . . . siner gnaden Stiftshube landts gelegen zu Dingelstete am Rode, die etwann einer genant Vßler gehabt vnd besessen hat.“] Rodehufe, die Mulner erhielt.

Der folgende Lehenbrief ist von Erzbischof Diether von Isenburg am 25. November (Sonntag Sankt Katherinentag) 1481 an Hans Moller ausgestellt. Der vorige Lehenbrief (von Adolph von Nassau) war ihm, nach seiner Aussage, verbrannt. Er erhielt das Gut in der späteren Formulierung, die uns hier zum erstenmale entgegentritt,²⁾ „mit namen, ein huß gelegen zu Dingelstet vnd dry hube landes, ein gelegen an dem Rode, die Vßlers gewest ist, vnd ein gelegen zu Kirburg, vnd die drit vor dem kullsteter hagen, die vormals Zwirman gehabt hat.“³⁾ Da der Lehenträger kein Petschaft besaß, siegelte der Kanonikus von Fritzlar, Hans von Hanstein.

Nicht lange nachher kam das freigut in die Hände der Herren von Bodungen. Seit 1415 hatten sie die ehemaligen Riemeschen Güter zu Obernfelden und Min(ni)gerode, seit 1420 Burglehen zu Scharfenstein

1) Mainz. Ingross. 30. S. 4.

2) Lib. feudal. 4. S. 237.

3) Die 3 Ländereisflächen bildeten keine geschlossenen Partien, sondern lagen an 36 verschiedenen Stellen, die Hauptstücke der Uslarschen Rodehufe nördlich, die Kirchbergische westlich, die am Kullstedter Hagen (3 klm vom Orte, vor der Hollau) südlich von Dingelstedt.

und Manlehen zu Dingelstedt, Kreuzeber usw., seit 1464 die Lehen der von Kirchberg zu Gleichenstein usw., seit 1465 das Freigut in Heiligenstadt, das ehemals Heinrich von Worbis besessen, und 1518 erkaufte sie die Güter des Wezel Wolf zu Martinfeld, wo sie ihren Wohnsitz aufschlugen.¹⁾ Die größten Erwerbungen geschahen durch Heinrich von Bodungen († ca. 1516), dessen Gattin Philippine von Bülzingsleben ihm wegen ihrer reichen und mächtigen Verwandten großen Reichtum und Einfluß zubrachte. Heinrichs Vater, Burchard, hatte zu Zeiten des Kurfürsten Konrad (1419—1454) dem Provisor von Erfurt, Johannes von Kengelrode, ein Darlehen gewährt, wofür ihm der vierte Teil von Diedorf mit zehn Mark Silbers²⁾ verpfändet war. Als nun Kardinal Albrecht die Forderung nicht mehr anerkennen wollte, zeigten die vier Enkel Burchards, Heinrichs Söhne, Eberhard, Werner, Heinrich und Hans die Obligation vor. Albrecht war zwar sehr unwillig, konnte aber die Gerechtigkeit der Forderung nicht mehr leugnen. Da ihm augenblicklich kein Geld zur Verfügung stand, so gab er den Brüdern „unsers Stiffts behausung zu Dingelsteden vnd drei hub landts darzu gehorendt, der ein an dem Rode, der ander zu Kirchberg vnd der dryt vor dem Kilsteter Hagen gelegen zu neuen manlehen . . . Doch dieweil die behausung obgemelt einem priester, Johan Koch³⁾ genant, vor zwanzig gulden verpfendt ist, daß bemelte von Bodungen solich behausung wiederumb losen vnd ledig machen sollen . . .“ Damit war Hans, Amtmann von Diepurg, der jüngste, aber entschiedenste Widersacher, zufrieden. Im Namen ihrer Brüder gaben er und Werner den Pfandbrief zurück. Der Streit ist geschlichtet am Donnerstag nach Neujahr d. h. am 5. Januar 1525.⁴⁾

Bald darauf gerieten Werner und Hans von Bodungen in heftigen Streit mit dem Vogte vom Gleichenstein, Matthias Hundeborn. Unter andern beschuldigte dieser sie, daß sie ihre Burgplätze verkommen, ohne Erlaubnis roden und Vieh auf ihnen nicht zugehörige Weide treiben ließen. Die Mainzer Räte hörten die Klagen der adeligen Junker an, die in 5 Punkten zusammengestellt waren, übergaben sie dem Vogte zur Beantwortung und fällten ihr Urteil. Der vierte Klagepunkt der Brüder war: „Nachdem sie weylant Hansen Kule Hans sampt dryen huben landts in vnd vor unserm Dorf Dyingelstadt ge-

1) Zu den 3 Lehenbriefen über die Scharfensteinschen, Kirchbergischen und Heiligenstädter Güter erhielten sie noch 3 andere in späterer Zeit: den vom Dingelstedter Freigute, über die Güter des Hans vom Berge und die der Edlen von Germershausen (1532), und den über das Banisholz (d. h. Wagenthalsholz) im Westerwalde (1609.) für diese 6 Briefe nebst Mutschein und Siegelgebühr waren jedesmal 43 Rthlr. an die Mainzer Kasse zu verabsolgen. (Vergl. Bodungisches Lagerbuch S. 107 b.)

2) Zehn Mark Silber = 10 mal 233,8 g fein Silbers, ungefähr 467 Reichsmark in absolutem Silberwert.

3) Pfarrer von Dingelstedt, lebte noch 1548.

4) Lib. feudal. II. S. 24 — Originalbrief Nr. 44 des Bodungischen Archives.

legen, die uns vor seinen todlichen Abgang verledigt worden, in einem wechsel umb etlich schuldtdforderung vnd Iren theill des dorffes Diedorf von Uns bekommen vnd wieder zu lehen empfangen vnd in kraft der freyheit etliche schaff der endt zu halten, wie gemelter Hans Kula gehabt, zur notturstiger besserung der dreyen huben landts vnd anderen ecker daselbst, so auch vnser eygenthumb und ir lehen sein furgenommen, hab Iren doch der gedacht vnser Vogt sollichs nit gestatten wollen.“ Darauf gab Hundeborn zur Antwort: „daß Hans Kula keine Schefferey zw Dingelstedt gestanden worden, derowegen er denen von Bodungen dieselbig auch nit gestatten wollen.“ Doch verfügte der Kurfürst in seinem Abschied: „Zum vierten ist abgeredt, daß wir vnser Nachkommen vnd Stieft gemelten von Bodungen vnd Iren Erben gestatten sollen vnd wollen, daß sie dreyhundert schaff zw Dingelstat halten mogen. Doch das sie von jedem hundert zwen Gulden geben wie andere trieft scheffer thundt vnd sol sollichs Iren an Irer freyheit der lehenschafft in andere weg sonst onshedlich sein.“ Der Vergleich wurde am Mittwoch nach Sanct Antonientag 1556 (wahrscheinlich am 19. Januar) geschlossen.¹⁾

Unter dem Kurfürsten Daniel wurde eine genaue Angabe sämtlicher adeligen Güter, sowohl der freien als auch der lehenspflichtigen, verlangt. Seit dieser Zeit wurden die Lehensbriefe nur noch durch die verschiedenen Namen der Lehensträger verändert, der Text bleibt hinfort derselbe. Der so fixierte Brief über das Freigut ist vom 8. Mai 1556 datiert.²⁾

In dem alten Güterverzeichnisse der von Kirchberg von 1420 wurde dieser familie der achte Teil des Dingelstedter Dünholzes verliehen und nach Aussterben des Geschlechtes ihren Rechtsnachfolgern, den von Bodungen auch der achte Teil der Zinsen von den gerodeten Ländereien in den vier Dörfern Dingelstedt, Silberhausen, Helmsdorf und Zellchen (Zella) zugeschrieben. Da diese Ausdrücke höchst unbestimmt, und demgemäß die Abgabe sehr schwankend war, überdies Dingelstedt sehr unwillig war, daß die adeligen Herren einen großen Nutzungsteil beanspruchten, ohne etwas dafür zu tun, so wurden bei der Ausmessung des Eichsfeldes zu Andreas Reuters Zeiten die beiden Anteile festgestellt und vom Kurfürsten abgelöst.³⁾ Anstatt der 2½ Malter 2 Heimeßen Korn und ebensoviel Hafer und 2 Gulden 10 Schneeberger von den 2 Hufen 10 Acker Landes aus den vier Dörfern erhielten sie das Gut des Heinrich Gille zu Silberhausen, anstatt des achten Anteiles am Dün das Banisholz und 5 Klafter Scheitholz aus dem Düne zu Gunsten des Freigutes. Der Brief wurde am 23. Mai 1609 und am 22. November 1627 ausgestellt.⁴⁾ Bis 1632 war ihnen das Holz gegen Verabfolgung eines

1) Kreisarchiv zu Würzburg. Mainzer Archiv Lad. 73. Nr. 101.

2) Abgedruckt bei Wolf. Denkwürdigkeiten des Marktstleckens Dingelstädt 1812.

3) Kreisarchiv zu Würzburg. Mainzer Urk. Lad. 73 Nr. 115 1/2 und von Bodungisches Lagerbuch S. 3b.

4) Lib. feud. 36. S. 22.

Trinkgeldes an den Förster frei überlassen worden. In diesem Jahre wurde das Eichsfeld und mit ihm Dingelstedt von den weymarschen Soldaten besetzt, das freigut und der ganze Flecken in Brand gesteckt, der bodungische Meier Christoph Lorentz erschossen und die Lehenbriefe entwandt. Da keine Sicherheit mehr im Lande war, wollte niemand das Gut wieder aufbauen. Nach dem Abzuge der fremden Soldaten (1650) wurde das Haus wieder vermieert, aber der Oberförster Michael Wagner weigerte sich, das Holz ohne Bezahlung abzugeben. Am 5. August 1651 schrieb Georg von Bodungen an den Landschreiber, den späteren Oberlandesgerichtsassessor Johann Zwehl, er möge dem Förster eine Anweisung geben. Aber obwohl er seine Bitte am 15. September und am 17. Januar 1652 wiederholte, als Zeugen den Beberstedter Förster Hans Wiegand, die Holzhauer Christoffel Schollmeyer und Heine Volkerodt, die Witwen der Meier Jakob Ernst und Jakob Große anführte, erhielt er keine Antwort. Nach Zwehls Tode schrieb er an dessen Nachfolger Tresanus, der ihm antwortete, weil er keine Lehenbriefe vorweisen könne, müsse er wegen Jurisdiktionen ans Oberamt gehen. Am 16. Februar 1655 wandte er sich an den Oberamtmann Eberhard von Elz. Wiederum keine Antwort. Erst der Nachfolger Georgs, der Senior Heinrich Wilhelm von Bodungen, erhielt eine solche von Philipp Kaspar von Bicken, doch war sie ungenügend, sodaß ein förmlicher Prozeß beim Oberamte in Heiligenstadt geführt werden mußte. Der betreffende Lehenbrief ist 1663 nicht ausgestellt. Erst am 25. August 1698 erging in Sachen Heinrich Werner von Bodungen (ältester Sohn Heinrich Wilhelms) und Verwandten einerseits und Beklagten Landschreiber Thomas Heckenmüller der Bescheid, daß die von Bodungen im Besitze der 5 Klafter Holz „rühiglich zu lassen seyen.“ Eine diesbezügliche Weisung wurde dem Oberförster am 20. Mai 1701 mitgeteilt.¹⁾

(Fortsetzung folgt.)

Die Erhaltung der heimatischen Pflanzenwelt.

Von Franz Neureuter.

(Fortsetzung.)

Eine große Zahl von Pflanzen, die mithelfen das heimatische Landschaftsbild zu vervollständigen, gehören zu den „Kräutern“, im vollstümlichen Sinne des Wortes. Sie schmücken die Raine auf den Fluren, die Wiesen und die Bergabhänge, den Rand der Gewässer und den Boden des Waldes. Ihr Schutz ist eine überaus dringende Aufgabe, wenn es nicht dahin kommen soll, daß auch der größte Teil von ihnen auf den Aussterbeetat gesetzt werden muß. Heiligenstadts nähere

1) Dingelstedter Stadtarchiv Nr. 3.

und weitere Umgebung bietet unter ihnen sogar Seltenheiten. Aber gerade auf diese Seltenheiten haben es unvernünftige Menschen abgesehen. Es ist eine Schande, zu Beginne des Frühlings zu sehen, wie manche Leute die kaum blühenden Schneeglöckchen mitsamt ihren Zwiebeln beutelweise aus dem Walde holen, also sie geradezu mit Stumpf und Stiel ausrotten. Andere wollen auf jedem Spaziergange, besonders an den Sonntagen, einen „Strauß“ aus dem Walde mitnehmen. An und für sich ist ihnen diese Freude, wenn sie maßvoll ist, gewiß nicht zu mißgönnen. Aber man begnügt sich nicht mit den häufigen „Blumen“, deren Ausrottung nicht so leicht zu befürchten steht, sondern um etwas besonderes zu haben, sucht man die schönsten und seltensten Pflanzen unserer Flora, den Frauenschuh, die Fliegenblume, oder andere von unseren schönen Knabenkräutern, die zum Teil schon bedenklich selten geworden sind, ferner die Waldanemone, das Adonisröschen usw. Man schleppt sie in dicken Sträußen nach Hause, wenn man es nicht vorzieht, die schon unterwegs welk werdenden Pflanzen einfach wegzuworfen! Geschieht das nicht, so halten die Pflanzen auch zu Hause im Wasserglase nur kurze Zeit aus. Wahre Waldplünderer sind es, die die gesuchten Pflanzen noch dazu ausgraben, um sie zu Hause in Blumentöpfe zu pflanzen oder in Gärten oder auf Kirchhöfen einzusetzen. Auch hierbei kommt es auf dasselbe hinaus, nämlich auf eine sinnlose und rohe Vernichtung der heimatischen Pflanzenwelt. Denn auch in solchem Falle führen die Pflanzen nur ein Scheinleben und verfallen über kurz oder lang doch meist dem sicheren Tode. Denn die Kinder der Natur können den Verlust ihrer natürlichen Umgebung doch kaum oder garnicht verwinden. Darum lasse man jede Pflanze an ihrem Platze draußen. Jeder, der sie ausgräbt, gräbt zugleich auch der heimatischen Flora und damit der Schönheit der Heimat das Grab.

Ganz und gar zu verurteilen ist auch die Gewohnheit mancher Schüler, sich Herbarien anzulegen, in welchen natürlich wieder die Seltenheiten in erster Linie vertreten sein sollen. Kein einziger Schüler kann durch seine oft erbärmlich schlecht erhaltenen Pflanzen der Wissenschaft einen Dienst erweisen! Meist verstauben ja die Herbarien solcher Schüler doch nach einiger Zeit in irgend einer dunklen Ecke. Man hat die Lust daran verloren, aber die lieblichen Kinder unserer heimatischen Flora sind durch rohe Hand verständnislos vernichtet. Darum sammle ein Schüler, wenn es nun einmal geschehen soll, die gewöhnlichsten Pflanzen und diese richtig, d. h. so, daß er einer Ausrottung vorbeugt und er selbst sein Verständnis für die Pflanzenwelt und seine Liebe für sie vertieft. Viele sogenannte Botaniker sind keine solchen, sondern Dilettanten, die das Sammeln von Pflanzen wie einen Sport betreiben. Diese Art Leute könnten sich ebenso gut in ihrer Sammelmanie auf alte Hufeisen verlegen. Das wäre wenigstens eine unschädliche Beschäftigung. Oft kommen sie sogar von weit her und rauben in floristisch ausgezeichneten Gegenden, was sie finden können, zum Teil auch um damit Handel zu treiben und Krämergeschäfte zu

machen. Der richtige Botaniker handelt anders. Um diesen braucht niemand besorgt zu sein.

Die schlimmsten Verwüster der Pflanzenwelt aber sind die gewerbsmäßigen Sammler, wahre Pflanzenträuber, die mit Messer und Hacke in den Wald ziehen, natürlich auch wieder auf seltene Blütenpflanzen, Farne usw. erpicht sind und diese haufenweise in großen Städten auf den Markt bringen oder an Gärtner und Gartenbesitzer verkaufen. Solchen Verwüstern der heimatischen Flora muß jede Behörde mit den strengsten Maßregeln entgegenreten. Die Kunst der Gärtner ist heute soweit vorangeschritten, daß Schneeglöckchen, Maiblumen, Anemonen, Akelei, Wintergrün, Leberblümchen usw. nicht aus dem Walde weggeholt zu werden brauchen, wie es an manchen Tagen beinahe korbenweise geschieht. Man kann sie für billiges Geld in den Handlungen bekommen. Draußen im Walde aber sollen sie wachsen, um eines jeden Menschen Auge zu erfreuen, um die Heimat zu schmücken. Es soll also hier ganz abgesehen werden von dem wissenschaftlichen Werte, den eine jede heimatische Pflanzenart und jede unberührte Pflanzenformation für den Naturforscher hat, womit jedoch nicht etwa gesagt sein soll, daß dies ihr geringster Wert sei. Der Verfasser hatte einmal Gelegenheit festzustellen, wenn auch nicht auf dem Eichsfelde, wie eine überaus interessante und seltene Pflanzenart, ein Bärlapp, einer der letzten Überreste aus der Flora der Steinkohlenformation, in Masse zu Guirlanden bei alljährlich wiederkehrenden Festen verwendet wurde, obwohl anderes mindestens ebenso gutes, wenn nicht besseres Material zu derartigen Zwecken in Menge vorhanden war. Ein ähnliches Verfahren scheint aber auf dem Eichsfelde in Bezug auf die Eibe, eine ebenfalls seltene Pflanze, gang und gäbe zu sein, deren Zweige zu gewissen Zeiten bündelweise aus dem Walde weggeschleppt werden, obwohl auch hier anderes ebenso zweckdienliches Material in Hülle und Fülle zu Gebote steht.

„Heimatschutz heißt das neue Schlagwort;“ so sagt R. H. Francé¹⁾ und fährt fort: „. . . Also es ist nötig, die Heimat vor uns selbst zu schützen! . . . Die Alpenvereine schließen sich zusammen zum Schutze der Alpenpflanzen, der Bund: Heimatschutz will der bedrängten Natur in unserem ganzen Vaterlande zu Hilfe eilen, die Schweizer gründen eine Liga zur Erhaltung der Naturschönheiten. Und Einzelne, Verbände und Gemeinden wetteifern mit dem Staat, um zu retten, was noch vorhanden ist. Der böhmische Fürst Schwarzenberg erhält einen Urwald, der Herr auf Rügen, Fürst Putbus, läßt den Wald der Insel Vilm grünen, wie er will, der König Ludwig I. kaufte eine herrliche vielhundertjährige Eiche an, um sie zu erhalten, die Schweizer Schulkinder legen ihre Rappen zusammen und erstehen das Rütli, damit es in seiner Eigenart, namentlich aber vor einem geplanten großen Hotel-

1) Das Leben der Pflanze. I. Abteilung: Das Pflanzenleben Deutschlands und der Nachbarländer. Stuttgart, Kosmos, Gesellschaft der Naturfreunde (Geschäftsstelle: Frankh'sche Verlagshandlung), Zweiter Halbband.

bau bewahrt bleibe; die Elberfelder Bürger kaufen sich einen Wald, um der unberührten Naturschönheit darin opfern zu können, die Forschungsreisenden Sarasin schenken der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft eine Rieseneibe, damit sie erhalten bleibe, der belgische König kauft natürliche Gelände an, die dänische Heidegesellschaft und der dänische Staat schützen ein großes Stück Heide, der botanische Verein von Landshut i. Bayern rettet ein Stück süddeutscher Heide, die botanische Gesellschaft in Nürnberg erwirbt einen Gipshügel bei Windsheim, um seine „Steppenflora“ zu erhalten.“ Solcher Beispiele führt Francé noch eine ganze Reihe an, weist auch darauf hin, daß Stadtgemeinden, Forstverwaltung und Ministerien sich an Heimatschutz und an der Naturschönheitspflege beteiligen wie z. B. in München, Nürnberg und Regensburg, wo es untersagt ist, wildwachsende Pflanzen mit Wurzeln zu verkaufen. „Breslau hat 5000 Mk. in seinem Jahresbudget, damit in der Umgebung Landstücke angekauft werden, deren natürliches Leben erhaltenswert ist. Der preußische Staat aber geht in der Bewegung voran. Er läßt Inventare der Naturdenkmäler aufnehmen, in seinen Forsten schützt er ehrwürdige Waldpartieen (so z. B. einen 104 ha großen 200—250jährigen Eichenwald in den Neuzeller Stiftsforsten, Waldteile in Schlesien und am Harz) und seltene Bäume (z. B. den eibenbestandenen Tiesbusch in Westpreußen), ja er kaufte sogar aus Privatbesitz in Westpreußen ein Stück Land an, um die Zwergbirke dort für alle Zeiten zu erhalten. Gleiches tat der sächsische Staat mit einer Waldparzelle. Auch die Bahnen schonen neuerdings das einst von ihnen so rücksichtslos verwüstete Landschaftsbild.

Damit aber der Sinn für Naturschönheit und den Wert der Urwüchsigkeit in den berufensten Naturpflegern gefördert werde, macht man neuerdings die Pflege der Waldeschönheit zum besonderen Unterrichtsgegenstand in den Forstlehranstalten (z. B. Eisenach).“

Wenn man anderswo in der Weise, wie es die angeführten Beispiele zeigen, einschritt und z. B. das Abpflücken des Alpen-Seidelbastes, der Waldanemone usw. strengstens verbot, so sollte man endlich auch bei uns in gleicher Weise vorgehen. Hier haben die zuständigen Behörden, die auf dem Lande nicht zuletzt, die interessierten Vereine, sowie alle jene, die sich der Erziehung und Belehrung von Jugend und Volk widmen, eine schöne Aufgabe zu lösen. Dabei kommt in unserer Heimat noch als besonders günstiger Umstand in betracht, daß sich ohne Ankauf von Land, ohne große Geldausgaben viel erreichen ließe, wenn nur mit dem nötigen Interesse für die Heimat, und, wenn es sein muß, auch mit unerbittlicher Strenge vorgegangen wird. Möchten die natürlichen Schönheiten der Heimat von ihren eigenen Bewohnern mehr erkannt und besser geschützt werden als bisher!

Zu dem Roman „Die von Wintzingerode.“

(Erwiderung von Dr. Paul Schreckenbach in Kllischens auf die Besprechung von Knieb in Nr. 2.)¹⁾

In Nr. 2 vom Jahre 1906 dieser Zeitschrift hat ein Herr Knieb, wie ich annehme derselbe, der eine „Geschichte der Reformation und Gegenreformation auf dem Eichsfelde“ geschrieben hat, meinen Roman „Die von Wintzingerode“ zum Gegenstande einer sehr abfälligen Kritik gemacht. Hätte sich der Berichterstatter gegen künstlerische Mängel des Buches gewendet, so hätte ich natürlich auf den Angriff nichts erwidert, denn „über den Geschmack ist nicht zu streiten.“ Indessen hat Herr Knieb auf eine Beleuchtung des Romans von diesem Standpunkte aus gänzlich verzichtet, er greift nur die historische Grundlage des Buches an. Dabei kommt er zu dem Schlusse, daß jeder, dem der Sinn für Wahrheit noch nicht abhanden gekommen sei, über eine solche Mißhandlung der Geschichte geradezu eröten müsse.

Darauf sehe ich mich denn doch genötigt, einiges zu erwidern, und zwar um der Leser dieser Zeitschrift willen. Mit Herrn Knieb selbst halte ich jede Verständigung von vornherein für ausgeschlossen. Denn ihm erscheinen die Akten des Familienarchives derer von Wintzingerode, die meiner Arbeit zugrunde liegen, offenbar als unglauwürdig und belanglos. Gelesen wird er sie ja wohl haben, denn wie könnte jemand auf den Einfall kommen, eine Geschichte des Eichsfeldes zu schreiben und dabei eine der reichsten Quellen gar nicht zu beachten! Irgend welchen Wert scheint er ihnen aber nicht bezumessen. Dagegen werden andere Leute doch vielleicht der Meinung sein, daß man auf Grund dieser Akten die Menschen und Dinge der damaligen Zeit mit andern Augen ansehen muß als Knieb, der sich ganz und gar auf den Bericht des Jesuiten Thyrens verläßt.

Da handelt es sich zunächst um die viel unstrittene Gestalt des Ritters Barthold von Wintzingerode. Der verstorbene Freiherr Levin von Wintzingerode — der übrigens nicht einer seiner Nachkommen ist, so wenig, wie irgend einer der jetzt lebenden Träger seines Namens — nennt ihn in seinem Buche „Kämpfe und Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde“, eine „übelbelenndete Person“. Sein Urteil, das ungerechtfertigt und nur durch Unkenntnis der einschlägigen Akten zu erklären ist, greift Knieb mit Freuden auf, nennt ihn außerdem „einen Mann, in dem das alte Raubrittertum wieder aufgelebt war“, spricht von „brutalen Gewalttätigkeiten gegen die Untertanen“, von einem „gemeinschädlichen Treiben“ usw.

Merkwürdig, daß dieser „Raubritter“, diese „übelbelenndete Person“ so viel Glück und Ehre im Leben genossen hat, daß so viele Menschen seine Schändlichkeit gar nicht erkannt haben. Er stand z. B. bis zu seinem Tode in Gunst bei zwei angesehenen Reichsfürsten, den braunschweigischen Herzögen Philipp von Grubenhagen und Erich von Münden. Er war lange Jahre Rittmeister im Dienste des Kurfürsten von Sachsen, in dessen Namen er 1564 die Reiter des Reiches abdankt. Er nahm als Gast teil an der Hochzeit eines der tüchtigsten schwarzburger Grafen. Er gewann sich, als er schon in den Vierzigern stand, ein Fräulein aus dem alten reichen und angesehenen Geschlecht von Rautenberg zur Gemahlin und lebte mit ihr in glücklichster Ehe. Von seinen drei Töchtern heiratete die eine den Junker Heinrich von Bünan, Amtmann des sächsischen Kurfürsten, die andere den kurfürstlichen Geheimrat von Keyher. Das alles spricht nicht sehr für einen schlechten Ruf ihres Vaters. In seinem Testamente bedenkt Barthold nicht nur Frau und Töchter aufs reichste, sondern der gegen seine Untertanen so „brutale“ Gewaltmensch vermacht auch fast allen seinen Dienern „um ihrer trenen und langwierigen Dienste willen“ namhafte Legate, bedenkt sogar seinen Pfarrer Conrad Schneeganz mit einem solchen.

Richtig ist dagegen, daß er mit seinem Lehnherrn, dem Grafen Volkmar Wolf von Hohnstein, fast immer in Fehde lag. Es handelte sich dabei um Patronats-

¹⁾ Herr Dr. Schreckenbach ersucht um Abdruck dieser Polemik. Sonst würde sie „erweitert und verschärft in anderer Form erscheinen.“ Wir nehmen sie auf, weil unsere Zeitschrift selbstverständlich von konfessionellen und politischen Rücksichten unabhängig ist und jeden Beitrag aufnimmt, von dem sich eine Förderung der Heimatkunde erwarten läßt. Natürlich werden wir aber auch Herrn Knieb zur Antwort Gelegenheit geben, hoffen aber, daß sich die Herren bei etwaiger Fortsetzung der Diskussion möglichst kurz fassen.

und andere Rechte. Schließlich überfiel der Graf den Bodenstein bei Nacht (1568), wurde aber blutig zurückgeschlagen. Barthold verklagte ihn darauf wegen Landfriedensbruchs, der Graf reicht eine Klage wegen Felonie ein. Da sich aber bei dem kaiserlichen Kammergerichte die Prozesse unendlich lange hinzogen, so half sich der Graf auf andere Weise. Er übertrug dem Kurfürsten von Mainz die Oberlehnsherrschaft über das Gericht Bodenstein unter der Bedingung, daß er den trotzigen Versallen bändige. Um diese Bedingung zu erfüllen, sammelte der Kurfürst eine starke Streitmacht, und brachte Barthold in seine Gewalt, nicht, „um dem geplagten Lande Ruhe zu verschaffen“, denn von einer Plage war gar nicht die Rede. Der Jesuit Thyreus, dem Knieb in seiner Darstellung folgt, kannte diese wahre Ursache des Feldzuges sehr gut, aber er stellt die Sache so dar, als sei der Kurfürst einzig und allein als Rächer, Retter und Beschützer des armen Landes gegen den Unhold ausgezogen. Das macht seinen ganzen Bericht von vornherein sehr verdächtig und unglaubwürdig, und überdies sprechen auch noch andere gewichtige Zeugnisse gegen ihn, nämlich die Anklageschrift, die Verteidigungsschrift und das Todesurteil Bartholds. Da ist nicht die Rede von „verschiedenen Verbrechen“ des Ritters, wie Thyreus-Knieb schreiben, sondern einer einzigen Missethat wird er beschuldigt, der Tötung eines Försters Geilhaus, der ihm selbst, wie er angibt, nach dem Leben getrachtet habe. Deshalb allein ward er zum Tode verurteilt. Das ist gewiß sehr merkwürdig. Kurz vorher war von einem Bülzingslöwen ein Mann Bartholds erschlagen worden, wie das in den fehden der Zeit häufig vorkam. Aber da hatte kein Hahn danach gekräht. — Jedenfalls hätte man gegen Barthold noch andere Beschuldigungen erhoben, wenn man andere hätte erheben können. Hierher hätten ja z. B. die „Ritter“, die „im Burgverließ mit von den Fesseln gekrümmten und gelähmten Gliedern“ lagen, prächtig gepaßt. Aber man konnte sie nicht verwerten, weil sie einer unrichtigen Übersetzung Kniebs ihr Dasein verdanken. Equites heißt nämlich bei Thyreus Ritter; Ritter d. h. Leute adeligen Standes bezeichnet er als nobiles. Nicht um Standesgenossen Bartholds handelt es sich also, sondern um Leute niedern Standes, die Barthold als Gerichtsherr in den Stock gesetzt hatte — das „Burgverließ“ ist Kniebsche Zutat — und das war eine allgemein übliche Strafe für Diebe oder dergleichen.

Ueber die Frage, ob Bartholds Gefangennahme in Bodenstein oder in dessen Nähe oder sonstwo stattgefunden hat, gehen die Zeugenaussagen auseinander. Ich weiß es so wenig wie Knieb. —

Was nun meine Behandlung der katholischen Größen betrifft, so kann ich mich sehr kurz fassen. Kurfürst Daniel war eine sehr zweifelhafte Persönlichkeit. Er duldete einen zuchtlosen Hof um sich und nahm erst in höhern Jahren überhaupt die Priesterweihe. Er wußte offenbar nicht genau, was er wollte, denn in Mainz verkehrte er bis an sein Lebensende mit Protestanten, während er auf dem Eichsfeld das Luthertum mit Strenge ausrotten ließ. Der Eichsfelder Ritterschaft brach er sein gegebenes Wort, „daß er die Gewissen frei und unbeschwert lassen wolle“, den Ritter Barthold vor Witzingerode richtet er unter einem nichtigen Vorwande hin. Sein Helfer, der fanatische Konvertit Stralendorf und der geistliche Kommissar Bunthe werden, wie Knieb ganz richtig sagt, von ihren Zeitgenossen als „musterhaft, ehrlich, fromm, geschäftskundig“ usw. gepriesen. Nur hat er vergessen, hinzuzusetzen: Von ihren jesuitischen Zeitgenossen. In deren Augen standen sie groß da, weil sie mit musterhafter Frömmigkeit und Geschäftskunde die Ketzerei ausrotteten. Dafür sind ja anderswo Würdenträger der katholischen Kirche sogar heilig gesprochen worden, ich darf wohl an Peter Arbues erinnern. Bunthe und Stralendorf haben durch Zwangsmittel, als da sind: Verbot des protestantischen Gottesdienstes, Versagung ehrlichen Begräbnisses, Gewaltsame Einkerkelungen und Rechtsverweigerung einen Teil der Eichsfelder in den Schoß ihrer Kirche zurückgeführt, viele andere zur Auswanderung veranlaßt. Wir erlauben uns, solche Mittel gemein zu finden, und wenn protestantische Fürsten und ihre Räte dasselbe gegen Katholiken verübt haben, was auch vorgekommen ist, so wundern wir uns nicht, wenn sie in Romanen aus katholischer Feder schlecht wegkommen. Die Männer allerdings, die wir hochschätzen und ehren, sind unter Leuten dieses Schlages nicht anzutreffen.

Dr. Paul Schreckenbach.

Zu dem Roman: „Die von Winzingerode“.

Die Erwiderung des Herrn Dr. Schreckenbach auf meine Kritik seines Romans: „Die von Winzingerode“ darf ich nicht unwidersprochen hingehen lassen, wenngleich ich, dem Wunsche der Redaktion nachkommend, nur einiges herausgreifen kann.

Zunächst bezweifle ich es sehr, ob Herr Schreckenbach meine Geschichte der Reformation und Gegenreformation auf dem Eichsfelde aufmerksam gelesen hat. Die Resultate meiner umfangreichen archivalischen Forschungen sind an ihm spurlos vorübergegangen. Was seine eigenen Forschungen in dem Familienarchive der von Winzingerode betrifft, so müssen diese von sehr zweifelhafter Natur sein. Wenn je einer dieses Archiv nach allen Richtungen hin durchforscht hat, so ist es der verstorbene v. Winzingerode-Knorr. Fast auf jeder Seite seines Buches: Die Kämpfe und Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde gibt er dafür Beweise. Auch sein abfälliges Urteil über Berthold v. Winzingerode, den Helden des Schreckenbachschen Romans, wird von ihm durch viele Tatsachen erhärtet, die aus diesem Archive meist unter Angabe des Aktenstückes entnommen sind. Doch das hindert Herrn Schreckenbach nicht, ihm „Unkenntnis der einschlägigen Akten“ vorzuwerfen! Fürwahr, das hätte ich nie geglaubt, daß ich diesen Mann, dem ich so viele Unrichtigkeiten in meinem Buche habe nachweisen müssen, jemals würde verteidigen müssen, und noch dazu gegen einen evangelischen Prediger!

Das Urteil von v. Winzingerode-Knorr über Berthold wird durch die Berichte anderer Zeitgenossen im wesentlichen bestätigt, insbesondere durch den des Thyraeus. Ist denn dieser Mann weniger glaubwürdig, weil er ein Jesuit ist? Als Augenzeuge hat er für einen seiner Ordensgenossen einen Bericht über die Gefangennahme Berthold's geschrieben, nicht aber einen „historischen“ Roman. Die von ihm berichtete Tatsache, daß in der Burg Berthold's verschiedene Gefangene gefunden wurden, deren Glieder durch das lange Liegen im Stock gekrümmt waren, ist Herrn Schreckenbach sehr unbequem. Er möchte sie aus der Welt schaffen, indem er equites nicht wie ich mit Ritter sondern mit Reiter (!) übersetzt und es nahe legt, daß sie von Berthold als Gerichtsherrn zur Strafe für Diebstahl (!) und dergleichen gefangen gesetzt seien. Solch eine willkürliche Erklärung kann man nur liefern, wenn man die Worte aus dem Zusammenhange reißt, Berthold selbst wird aber auch auf diese Weise nicht rein gewaschen.

Welche Beweise erbringt Herr Schreckenbach für seine nicht zu bezeichnende Charakterisierung des edlen Kurfürsten Daniel? Ein Vergleich mit v. Winzingerode-Knorr 1.92 ergibt, daß seine einzige Quelle ein sehr anfechtbarer Bericht des Engländers Turner ist, der daselbst aus dem Geschichtswerk des Serarius unter Weglassung von dessen Gegenbemerkungen citiert wird, aber wahrscheinlich in die Zeit des Kardinals Albrecht von Brandenburg und nicht in die des Erzbischofs Daniel gehört, wie Herr Schreckenbach aus meinem Buche S. 214 Anmerkung 1, hätte ersehen können. Das von mir daselbst S. 212 ff auf grund verbürgter Tatsachen und glaubwürdiger Zeugnisse entworfenen Charakterbild Daniels existiert natürlich für Herrn Schreckenbach nicht, auch nicht die von mir an vielen Orten (z. B. S. 126. 143. 188.) erbrachte. Richtigstellung des von Daniel den eichsfeldischen Rittern gemachten Versprechens, durch welches er ihnen für ihre Person, nicht aber für ihre Untertanen Religionsfreiheit zugestanden hatte. Dieses hat er gewissenhaft gehalten.

Was Herr Schreckenbach zuletzt als Beweise für die scheußliche Rolle beibringt, die er Bunthe und Stralendorf, diese Ehrenmänner, spielen läßt, kann nicht zu seiner Rechtfertigung, nicht einmal zu seiner Entschuldigung dienen, ganz abgesehen davon, daß es durchweg nur in beschränkter Weise und unter Berücksichtigung der Umstände Geltung hat.

Herr Schreckenbach wird wohl nicht erwarten, daß ich auf seine ferneren Rechtfertigungsversuche und wenn sie noch so „erweitert und verschärft“ erscheinen werden, antworte.

Philipp Knieb.

Sitz der Redaktion ist Graudenz in Westpreußen (Dr. Köffler, Grabenstr. 9). Die Redaktion des nächsten Hefes wird am 25. April geschlossen.



I. Jahrgang.

*

5. Heft.

*

Mai 1906.

Das Innere der Altstädter Kirche in Heiligenstadt.

Von Regierungsbaumeister R a s s o w in Greifenberg in Pommern.

Von der einstmals sehr reichen Bemalung der Innenwände der Kirche sind nur noch geringe Teile erhalten. Wir finden im Hauptschiffe östlich und westlich vom Chore noch je eine Gruppe von Heiligenfiguren. Am besten erhalten ist die am Ostende der Südwand. Es befinden sich hier zwei Reihen von etwa ein Meter hohen Figuren übereinander, die teilweise auf fliegenden Bändern zu Häupten die Namen der Dargestellten enthalten. Zur Trennung der oberen und unteren Reihe dient ein weißer Streifen, auf dem sich streckenweise ebenfalls Schrift befindet. Die Figuren stehen in ruhiger Haltung nebeneinander auf einem grünen Rasenstreifen, der einzelne rote Blumen enthält. Die Umrisse sind mit breiten, bräunlich schwarzen Linien hergestellt und dazwischen die Lokaltöne der Gewänder verschiedenfarbig mit reichlicher Modellierung aufgetragen, ohne daß jedoch der Eindruck der ebenen Fläche dadurch abgeschwächt wäre. Alles steht in tiefen, harmonischen, sehr gefälligen Farbtönen; wir haben es hier mit einem der wenigen Beispiele wirklicher alter Monumentalmalerei zu tun, einer Kunst, die heutigen Tags fast völlig vergessen ist. Die Bedeutung der Darstellungen an jener Wand von links nach rechts gerechnet ist in der oberen Reihe: Der heilige Antonius mit seinen Kennzeichen, Glocke und Schwein, dann ein Bischof, vermutlich Bonifacius, dann der heilige Martinus, der für einen Bettler seinen Mantel teilt. Untere Reihe nach der Aufschrift der Namensbänder: Judas, Simon, Jakobus

minor, Maria Kleophe, Alphäus, Joseph Justus, Johannes, Jakobus major, Salome. Hieran schließen sich bei der Chorwand an: Die Stigmatisation des Franziskus, darüber zwei Heiligengestalten. An der entsprechenden Wand jenseits der Chornische: Der zwölfjährige Jesus im Tempel mit sechs Rabbinerfiguren, dann die Krönung der Maria aus 5 Figuren bestehend. Die Namen und Sprüche zeigen schwarze gotische Lettern, bei den ersteren fehlen die Anfangsbuchstaben. Diese



Abbildung 1.

waren offenbar rot, doch ist das Bindemittel, mit dem diese Farbe aufgetragen war, anscheinend zu schwach gewesen, um der Farbe Bestand zu geben. Alle diese Malereien stammen aus dem Beginn des 15. Jahrhunderts, sind also während des Chorbaues entstanden.

Von der alten Innenausstattung der Kirche sind die meisten Teile gelegentlich der Erneuerung des Inneren zu Ende des vorigen Jahrhunderts durch neugotische Gebrauchsgegenstände ersetzt worden. So sind die zierlich geschnitzten Wangen des alten Gestühls der Barockzeit zum Teile in dem Altertummuseum der Stadt aufbewahrt. Ein Beispiel hiervon wird in obenstehender Abbildung 1 gegeben. An silbernen

Leuchtern, Kruzifixen und teils goldenen Meßgeräten hat die Kirche einen bedeutenden Schatz aufzuweisen, der größtenteils in der Zeit zwischen 1580 und 1773, als die Jesuiten die Kirche innehatten, gesammelt ist. Eine Auswahl hiervon ist in untenstehender Abbildung 2 gegeben.

Von den noch erhaltenen Inschriften ist eine besonders interessant: Bei dieser ist eine Frau mit vier kleinen Kindern, offenbar Vier-

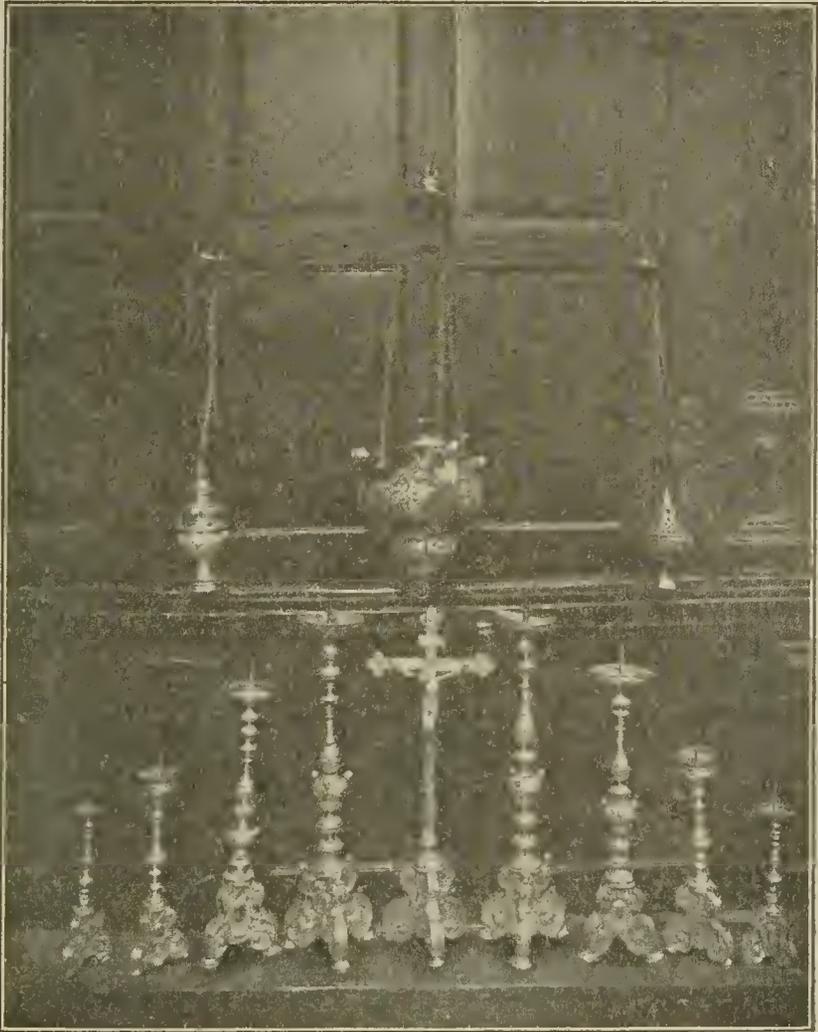


Abbildung 2.

lingen, vor einem Kruzifixe knieend, dargestellt. Der heute nicht mehr leserliche Text lautet nach Wolfs Geschichte von Heiligenstadt:

Alheir . ruhet . die . erbare . und . tugentsame .
Margreta . Joannes . Kunzemann . Hausfrau . be-
graben mit 4 Soenen. den 24. Decem. 1607.

Bei den Kindern steht:

in Gott verschieden.
Georg . Adam.
Jost . Aurein.

Im Chore befinden sich zwei Reliquienschreine, die gelegentlich der Erneuerung des Kircheninnern in reicher Form wieder hergestellt sind. Die Reliquien wurden in der Zeit der Reformation im Eichsfelde in den Dorfkirchen vom Erfurter Weihbischof Elgard gesammelt und im Jahre 1606 den Jesuiten von Heiligenstadt vermacht. Hier hat sie ein „trosslicher Schneider und Sakristan der Kirch gar schön mit Taffet und Seiden, Silber und Perlein gekleidet“¹⁾ und so wurden sie in zwei großen und sechs kleinen Schränken feierlich aufgestellt. Während die großen Schränke bei der Wiederherstellung durch neugotische ersetzt sind, sind die kleinen noch erhalten und deren drei Stück inmitten einer Abbildung zu sehen, welche in einer der nächsten Nummern gebracht werden wird.

Über das Taufbecken wird später im Zusammenhange mit denen der übrigen Kirchen berichtet werden.

* * *

Berichtigung: In dem zu Anfang des vorigen Heftes über dieselbe Kirche wiedergegebenen Aufsätze haben sich leider einige sinnstörende Druckfehler eingeschlichen. Es muß auf Seite 52, 4. Zeile heißen: „Hierbei ist das Kapital des Mittelsäulchens“, ferner wiederholt „Türgewände“ statt Türgeränder, endlich in der 1. Zeile der 53. Seite „Heiligenschemes“ statt Heiligenschreines.

Der Verfasser.



Zur Geschichte des Martinsstiftes zu Heiligenstadt nach gedruckten und archivalischen Quellen.

Von Philipp Knieb.

Die Aufnahme ins Kapitel erfolgte durch einen feierlichen Akt, durch die Emanzipation, so genannt, weil damit die Entlassung aus der Aufsicht des Scholasters verbunden war. Der Scholaster stellte den Kandidaten am Vigiltage vor Pfingsten dem Dechanten vor, dieser ließ ihn vor versammeltem Kapitel das Glaubensbekenntnis und den Eid auf die Statuten ablegen und führte ihn dann auf seinen Platz (stallum) im Chore und Kapitel.²⁾ Bei dieser Gelegenheit waren wieder ziemlich hohe Gebühren zu entrichten, nämlich zur Baukasse der Curie 32 Rtl. (Optionsgelder), zur Kapitelskasse 50 Rtl., dem Scholaster 5 Rtl., jedem residierenden Kanoniker 1 Rtl. So war es auf dem Generalkapitel vom 7. April 1606 festgesetzt worden, um die durch Verluste und hohen Türkensteuern geschmälernten Einkünfte des Stiftes ein wenig aufzubessern.³⁾ Im Laufe der Zeit kamen jedoch die Stifths herrn dazu, diese

1) Aus der Schrift „Gründlicher Bericht von den heiligen Reliquien, so in der Kirch ad beatam Mariam virginem zu Heiligenstadt aufbehalten werden, gewonnen aus der Historie und Jahrbüchern des alldasigen Kollegii S. Jesu so auch anno 1693 im Druck ausgegangen.“

2) Älteste Statuten, Kommissariats-Archiv 279, 7.

3) Daselbst.

Gebühren unter sich zu verteilen, und sie erhoben dieses auf dem Generalkapitel vom 28. September 1725 zum förmlichen Beschluß, mit Berufung darauf, daß sie bei ihrem geringen Einkommen große Ausgaben an Kontribution und zur Unterhaltung der Kirche hätten.¹⁾ Der Kurfürst Franz Ludwig v. Pfalz-Neuburg fassierte jedoch diesen Beschluß und bestrafte noch dazu jeden Kanonikus mit 6 Goldgulden.²⁾ Er ließ sich dabei von demselben Grundsatz bestimmen, wie sein Vorgänger Joh. Philipp v. Schönborn, welcher diesen Mißbrauch, der „in und nach der Schwedischen Unruhe“ vielfach eingerissen war, unter dem 25. Januar 1649 als „abusus und corruptela“ strengstens verbieten ließ.³⁾ Seit 1730 wurden die Emanzipationsgebühren verzinslich angelegt (camera dominorum) und von den Zinsen die Ausgaben für das Sammeln der Zehntfrüchte, die Prozeßkosten und Kontributionen bezahlt.⁴⁾

Der Emanzipierte trat nicht sofort in den vollen Genuß seiner Präbende. Seine nicht unbedeutende Portion an dem jährlich zur Verteilung kommenden Zehntfrüchten kam noch 2 Jahre lang, d. h. während des Jahresabschnittes vom Todestage des Vorgängers bis zur Pfingstvigil und während des folgenden vollen Jahres (annus desertivi und gratiae) dessen Erben zugute, die des 3. Jahres dagegen floß zu einem Teile der Kirchenfabrik, und zu zwei Teilen den residierenden Kanonikern zu.⁵⁾ Letzteres wurde aber schon vor 1725 dahin abgeändert, daß dem neuen Kanonikus die eine Hälfte, den übrigen Kanonikern und der Kirchenfabrik die andere Hälfte zugewiesen wurde.⁶⁾ Verschiedene Andeutungen sprechen dafür, daß unter diesen Umständen manche Domicellare es vorzogen, erst nach Ablauf der 2—3 Jahre sich emanzipieren zu lassen, während andere sich so lange an die Verpflichtungen, welche ihre Pfründe ihnen auflegte, nicht gebunden erachteten, als sie nicht die vollen Einkünfte bezogen. Papst Johannes XXII. suchte diesem Aufzuge zu steuern, aber vergebens. Er erhielt sich in Deutschland bis zur Säkularisation.⁷⁾ Unser Stift macht in sofern eine Ausnahme, als vom Kurfürsten Friedrich Karl Joseph durch die charta visitatoria von 1782 die 2 den Erben zustehenden Jahre gestrichen wurden.⁸⁾ Da indessen die Erben der damals vorhandenen 7 Kapitulare hiervon ausgenommen wurden, und zwei dieser Kapitulare, der Dechant Patberg und Kantor Meier die Säkularisation des Stiftes noch erlebten, so ist diese wohlthätige Bestimmung hier nicht vollständig zur Ausführung gelangt.

1) Protokollbuch und 278, 9 im Kommissariats-Archiv.

2) 16. Dezember 1730 daselbst 279, 15.

3) Scheppler, l. c. p. 122 f.

4) Bericht vom 12. Februar 1737, Kommissariats-Archiv 279, .

5) Älteste Statuten daselbst 279, 7.

6) Daselbst 279, 17 und 280, 3 neue Statuten.

7) Kirchenlikon von Weßer und Welte I, 876.

8) Kommissariats-Archiv 279, 17.

Wie bedeutend die hier in Frage stehenden Einkünfte an Zehntfrüchten und den hinzuzurechnenden Zins- und Lehenabgaben waren, zeigt ein Blick in die Verzeichnisse. Im Jahre 1575¹⁾ z. B. erhielt jeder Kanonikus 55 fl. 2 gr. 9 Pfg. bares Geld,

6 Malter	4 Scheffel	2 ¹ / ₄	Messen	Weizen
25 "	1 "	1 ¹ / ₂	"	Korn
5 "	2 "	1 ¹ / ₂	"	Gerste
28 "	2 "	5 ¹ / ₂	"	Hafer
2 ¹ / ₄ Schock Eier, 10 Hühner.				

1799²⁾ dagegen: 51 fl. bar, 5 Malter Weizen, 20 Malter Korn, 5 Malter Gerste, 42 Malter Hafer, die 3 Prälaten außerdem noch 20 Malter Korn und 12 Malter Hafer. Unter Hinzurechnung der Ertragnisse des zu jedem Kanonikate gehörigen Landes (18—26 Acker) wurde 1803 bei der Aufhebung des Stiftes das Einkommen des Dechanten auf 454 Rtl., das des Scholasters auf 425 Rtl., das des Kantors auf 425 Rtl., das der 4 übrigen Kanoniker auf je 340 Rtl. berechnet.³⁾

Außerdem bekam jeder Stiftsherr seinen jährlichen Bedarf an Brennholz unentgeltlich seit undenklichen Zeiten aus dem Stadtwalde. Die hierüber entstandenen Streitigkeiten wurden durch einen Vergleich vom 12. Januar 1562 dahin geschlichtet, daß einem jeden Kanonikus 3 Klafter, einem jeden Vikar 2 Klafter verabfolgt werden sollten.⁴⁾ Als die Stadt zur Tilgung der während des siebenjährigen Krieges gemachten Schulden neue Steuern auf die Schafhürden, auf jedes Stück Vieh und auf die Ausübung der Jagd festsetzte, und die Stiftsherrn diese zu zahlen sich weigerten, sperrte die Stadt ihre Holzbezüge. Es kam zu einem Prozesse, der wieder mit einem Vergleiche schloß. Die Stadt erbot sich, jedem Kanonikus 6 Fuder, jedem Vikar 3 Fuder gegen Erstattung der Hamungskosten zu liefern. Wegen der ungünstigen Zeitverhältnisse nahm das Stift dieses Anerbieten am 4. Febr. 1797 an.⁵⁾

Eine andere Gerechtsame der Stiftsherrn, für den eigenen Bedarf Bier zu brauen, führte gleichfalls zu vielen Zwistigkeiten mit der Stadt. Diese sah darin eine Schwälerung ihrer Einkünfte und wachte eifersüchtig darüber, daß die Stiftsherrn ihre Befugnisse nicht überschritten. § 12 der städtischen Willkür von 1555 verbot jedem Bürger bei Strafe von einem Pfund Pfennige, von „den Pfaffen“ Bier oder Dünmbier oder „was vom Brauwerk käme“, zu kaufen.⁶⁾ 1441 wollte die Stadt dem Stifte dieses Recht ganz entziehen, doch dem trat der Kurfürst Dietrich entgegen. Abgesehen davon, daß er dem Räte am 10. Dezbr. 1442 befahl, „die Pfaffheit und Geistlichkeit“ zu schützen und zu schirmen

1) Kopialbuch S. 114.

2) Kommissariats-Archiv 279, 11.

3) Ur. 11 der Aufhebungsakten zu Magdeburg.

4) Wolf, Heiligenstadt, Urk. 24. Kopialbuch S. 51.

5) Kommissariats-Archiv 279, 18 und Protokollbuch.

6) Wolf, Heiligenstadt Urk. 3.

und nicht zu gestatten, daß sie bei ihnen beleidigt, beschädigt oder vermehrt werde, so lieb ihnen seine Huld sei,¹⁾ brachte er es bei seiner Anwesenheit in der Stadt am 21. Dezember 1442 zu einem Vergleich, durch welchen die Stadt das Recht des Stiftes von neuem anerkannte, jedoch unter dem Vorbehalte, daß die Stifftsherrn nur für den eigenen Bedarf brauen und kein Bier verkaufen dürften.²⁾ Doch damit war die Mißgunst der Bürger nur gedämpft, nicht für immer beschwichtigt. Mußte doch der Kurfürst Berthold 1491 dem Stifte einen ähnlichen Schutzbrief ausstellen, wie Dietrich.³⁾ Und als 1525 der Bauernaufstand ausbrach und Thomas Münzer die Bürger aufgewiegelt hatte, überfielen sie sofort das Stift und zerschlugen das Braugeschirr.⁴⁾ Durch die neue Albertinische Verordnung von 1526 § 12 wurde dem Stifte das Braurecht in der althergebrachten Weise wieder zuerkannt.⁵⁾

Das Stift gehörte zu den Eichsfeldischen Landständen und wurde auf den Landtagen durch den Dechant vertreten. Als Landstand lieferte es die schuldigen staatlichen Steuern direkt an das Obersteueramt ab. Von städtischen Steuern war es frei, es konnte aber auch kein Stifftsherr weder Haus noch Land innerhalb des Gebietes der Stadt erwerben,⁶⁾ es sei denn durch Erbschaft, er mußte dann aber auch hiervon zu den Gemeindelaften beitragen. 1797 erfolgte hierüber eine Entscheidung. Der Vikar Jehrt, ein Bürgersohn, besaß in der Stadt ein Privathaus. Der Rat forderte ihn auf, die Torwache zu leisten. Er weigerte sich dessen und wurde darin vom Generalvikariate unterstützt, doch die kurfürstliche Regierung entschied zu seinen Ungunsten, da eine gegenteilige Observanz, auf welche er sich berufen hatte, nicht bestehe.⁷⁾

Der um die Stifftskirche herum gelegene, besonders nach Norden zu sich weit ausdehnende freie Platz gehörte dem Stifte. Als ihn 1799 der Statthalter mit Linden bepflanzen wollte, duldete es dieses nicht.⁸⁾ Dieser Platz war wieder zum größten Teile umringt von den Kurien und anderen Stifftsgebäuden, z. B. der Küsterwohnung, der Laurentiuskapelle, dem Korn- und Brauhause. Das alles bildete die Stifftsfreiheit, so genannt, weil es der städtischen Gerichtsbarkeit entzogen einen eigenen Gerichtsbezirk für sich bildete und sich des Asylrechtes erfreute.⁹⁾

1580 trat das Stift das Korn- und Brauhause gegen eine jährliche Entschädigung von 12 Malter Korn an den Kurfürsten ab. Dieser

1) Kopialb. S. 24.

2) Wolf, Heiligenstadt S. 51 u. Urk. 13. 16 Kopialb. S. 35.

3) Kopialbuch S. 31.

4) Wolf, Heiligenstadt S. 55 und Politische Geschichte 2 Urk. 86.

5) Wolf, Heiligenstadt Urk. 20.

6) Daselbst S. 211.

7) 26. Januar 1797, Kommissariats-Archiv 279, 18. Darnach ist Wolf, Heiligenstadt S. 211 zu berichtigen.

8) Kommissariatsarchiv 279, 15 und Nr. 8 der Aufhebungsakten zu Magdeburg.

9) Wolf, Heiligenstadt Urk. 16.

ließ es abreißen und an seine Stelle ein Haus für den Oberamtmann bauen. Es war dieses ein unbequemes Haus. Als daher der Kurfürst Philipp Karl seinen Neffen Hugo Karl Graf v. Elz zum (ersten) Statthalter des Eichsfeldes ernannte, beschloß er, eine neue, der Würde und den Bedürfnissen dieses hohen Amtes mehr entsprechende Residenz zu bauen. Das alte Haus wurde mit Ausnahme der Nebengebäude niedergerissen, ebenso die anstoßende Laurentius-Kapelle, die Kurien des Dechanten, Stiftspfarrers und Küsters, es wurde die sogen. „Selgenstätte“ nebst zwei Stiftsgärten hinzugezogen und so ein geräumiger Bauplatz gewonnen.¹⁾ Der Grundstein wurde am 5. Dezember 1736 gelegt, und innerhalb zwei Jahren der Neubau vollendet. In ihm befindet sich wieder eine (jetzt geschlossene) Kapelle. Baumeister war Christoph Heinemann von Dingelstädt.²⁾ Für die abgetretenen Häuser und Gärten erhielt das Stift aus der kurfürstlichen Kammer einen jährlichen Zins von 20 Malter Korn.

Der Bau einer neuen Dechantskurie verschob sich bis zum Jahre 1768. Es wurde die Südseite des Stiftsplatzes dazu ausersehen. Am 19. November 1770 konnte der Erzbischöfliche Kommissarius dem Dechant Meier die Schlüssel überreichen.³⁾ Auch der Neubau von zwei andern Kurien war notwendig geworden. Zu diesen gehörte die des Propstes, gelegen an der Westseite des Stiftsplatzes, welche ganz baufällig und unbewohnbar dastand. Die Propste residierten meistens auswärts und hatten ihre Kurie seit undenklichen Zeiten nicht mehr benutzt. Das Kapitel einigte sich deshalb am 17. August 1767 mit dem Propst von Bernig dahin, daß er für immer abtrat, wogegen das Kapitel auf die Prästationen verzichtete, welche der Propst am Gründonnerstage zu leisten hatte. Am 27. August erfolgte die Genehmigung des Generalvikariates.⁴⁾ Nun wurde das Haus abgebrochen und der seitlich anstoßende Garten hinzugezogen, so daß genügend Fläche für zwei Kurien entstand. 1770 ordnete dann das Generalvikariat den Bau an.⁵⁾ Zu den Kosten schenkte der Statthalter v. Elz 4500 fl. wogegen er das Stift verpflichtete, jährlich 4 hl. Messen für ihn zu halten und zwölf Armen, welche ihr beiwohnen, je zwei Groschen zu geben, und das Gehalt des Stifts-Schulmeisters um 3 Malter Korn und 1 Malter Gerste aufzubessern.⁶⁾

Schon durch die ältesten noch vorhandenen Statuten war vorgeschrieben worden, daß die Kurien jährlich zu Ambrosius (4. April) und Gallus (16. Okt.) auf ihren baulichen Zustand untersucht werden sollten. Es war dieses aber lange Zeit unterblieben. Auch hatten die Stiftsherren die zur Unterhaltung der Kurien bestimmten Optionsgelder

1) Kommissariatsarchiv 279, 17.

2) Wolf, Heiligenstadt 153, 163 f.

3) Kommissariatsarchiv 279, 15.

4) Daselbst 279, 12.

5) Daselbst 279, 11.

6) Daselbst 279, 15.

unter sich verteilt. So war es gekommen, daß die meisten Kurien 1766 sehr reparaturbedürftig waren, und man genötigt war, eine größere Summe zu borgen, um die Schäden zu beseitigen. Es wurde deshalb beschlossen und vom kurfürstlichen Visitator Joh. Georg v. Eckart am 11. August genehmigt, daß die Optionsgelder auf 100 fl. erhöht und für jeden Wechsel der Kurien 30 fl. gezahlt werden sollten.¹⁾ Dieser Beschluß fand auch Aufnahme in die reformierten Statuten.²⁾ Bei der Aufhebung des Stiftes waren vorhanden 7 Kanonikats-Kurien, 1 Vikarie, 1 Küsterhaus, 1 Schulhaus.

Innerhalb der Stadtmauer lief eine Gasse um die ganze Stadt herum, damit im Falle einer Belagerung die bewaffneten Bürger überall die Mauer ersteigen könnten. Infolge der Verbesserung der Geschütze hatte letztere aber schon längst aufgehört, ein Schutz für die Stadt im Kriege zu sein. Es wurde deshalb nach und nach jene Gasse den anstoßenden Bürgern überlassen, 1714 auch den Stifftsherrn, und zwar gegen eine jährliche Abgabe von 3 Rtlr. Sie konnten auf diese Weise ihre Gärten vergrößern.³⁾

Von Zeit zu Zeit versammelten sich die Kanoniker unter dem Voritze des Dechanten in der Kapitelsstube, um über die Angelegenheiten des Stiftes zu beraten (Kapitel). Der Visitationsrecess von 1672 bestimmte hierzu alle Mittwoch, später ließ man es bei der monatlich einmaligen Versammlung bewenden. Unentschuldigtes Fernbleiben wurde früher mit der Entziehung der nächsten Präsenzgelder, später mit einem halben Gulden zu Gunsten der Baukasse bestraft. Zweimal im Jahre, am Donnerstage vor dem Palmsonntage und am feste des hl. Erzengels Michael fanden sogenannte Generalkapitel statt, bei denen u. a. die Statuten und Visitationsdekrete verlesen und, wenn es die Verhältnisse erheischten, auch neue Statuten oder Zusätze zu den alten beschlossen wurden.

Wolf hat noch eine Sammlung von Statuten aus dem Jahre 1445 in den Händen gehabt.⁴⁾ Sie scheint verloren gegangen zu sein, aus den Mitteilungen jedoch, die er aus ihnen macht,⁵⁾ ist zu schließen, daß sie den Grundstock zu der Sammlung bildet, welche nach 1612 entstanden ist und wovon eine am 26. April 1664 beglaubigte Abschrift vorliegt.⁶⁾ Es dürfte diese Annahme durch den Umstand bestätigt werden, daß bei 7 Bestimmungen dieser Sammlung angegeben ist, auf welchem Generalkapitel sie beschlossen worden sind. Diese Zeitangaben bewegen sich zwischen 1541 und 1612. Von Zeit zu Zeit ließen sich die Stifts-

1) Daselbst 279, 17.

2) Daselbst 280, 3.

3) Wolf, Heiligenstadt S. 125.

4) Wolf, Nörten S. 60.

5) Daselbst.

6) Kommissariatsarchiv 279, 7.

herrn ihre Statuten von den Erzbischöfen bestätigen, besonders beim Zutritte ihrer Regierung. Dieses geschah nachweisbar zum erstenmale durch den Erzbischof Theoderich am 2. November 1445 und zuletzt durch Emmerich Joseph am 7. September 1767.¹⁾

Das freigut in Dingelstedt.

· Von P. Maternus Jungmann O. F. M.

Unterdessen hatte Heinrich Werner von Bodungen am 20. Februar 1690 das Nutzungsrecht am Gute (dessen Haus im großen Brande vom 15. Mai 1688 mitverbrannt war) mit allen seinen Pertinenzstücken an die Witwe Heinrich Adam Streit, Maria geb. Jordan für 1870 Rthlr verkauft. Nur behielt er sich das Recht vor, für seine übrigen Ländereien 100 Stück Göllenvieh gegen einen Ersatz von 3 Rthlr. halten zu dürfen. Ferner veräußerte er eine halbe Hufe Erbland mit 3 Scheffel Korn und ebensoviel Hafer und 10 gg. Erbenzins an die Käuferin für 200 Rthlr. Das Lehen solle ein Mannlehen werden, und zwar für ihren Bruder, den Amtsvogt Johann Joachim Jordan auf Gleichenstein und dessen männliche Erben oder für die Kinder ihres Bruders Johann Urban Jordan, der Bürgermeister zu Brakel war. Wenn das Lehen nach dem Tode des Seniors der beiderseitigen Interessenten gemutet werden mußte, sollten jedesmal 8 Rthlr. Lehentaxe und 1 Rthlr. Schreibgebühr erlegt werden. Wofern jedoch das männliche Geschlecht der Jordan aussterben würde, verpflichteten sich die von Bodungen, die ganze Kaufsumme „neben beweißlichen uffgewandten bawkosten, massen mehr benanntes guth nur in einer bloßen scheuren und anhangenden schoppen bestehet“ zurückzuerstatten. Mit dem Gelde kaufte Heinrich Werner von Bodungen das tastungische Gut in Niedergebra. Die familie Jordan baute das Gut dürftig wieder auf, sollte sich jedoch nicht zu lange des Besitzes eines Rittergutes freuen.²⁾

Die familie von Bodungen war durch das leichtfertige Leben des Heinrich Philipp, Sohnes des Heimich Werner, in große Bedrängnis geraten, sodas er und die Mitbelehnten, der Oberstleutnant Sittig Gottfried, und dessen Bruder, der Rittmeister Friedrich Wilhelm, die Söhne Burchard Gottfrieds, beschloßen, das Gut in einer für sie vorteilhafteren Weise an die Gemeinde Dingelstedt zu verkaufen. Es wurde ein Syndikat von der Gemeinde bestellt, an dessen Spitze der Richter Johann Gottfried Hirstel, der Gerichtschöppe Christian Schuchart und der Landwirt Christoph Strecker standen. Der Kaufpreis wurde am 29. Oktober 1757 auf 3400 Rthlr. festgesetzt, wovon der bisherige Besitzer, der Gleichensteinische Vogt Christoph Matthias Jordan, der Sohn

1) Kommissariatsarchiv 279, 8.

2) Dingelstädter Stadtarchiv Nr. 3 Bd. 1.

des oben genannten Johann Joachim, 2050 Rthlr., Sittig Gottfried 575 Rthlr. und ebensoviel dessen Bruder Friedrich Wilhelm, und beide endlich noch je 100 Rthlr. dafür erhalten sollten, daß sie beim Kurfürsten die Genehmigung zur Umänderung des Lehens in ein Allodialgut erwirkten. Am 12. Dezember 1738 wurde noch einmal vor versammeltem Volke durch den Notar Johann Adam Strecker ein Protokoll aufgenommen, in dem 5 Punkte festgesetzt und von beiden Parteien unterschrieben wurden. Doch ist die Formulierung jetzt etwas anders: Das Gut soll in ein Aflterlehen verwandelt werden und die Gemeinde soll einen Aflterlehenträger stellen, der in gewöhnlicher Weise bei den von Bodungen mit jedesmaliger Lohutaxe von 10 Rthlr. mutet. Dagegen setzen die beiden Brüder für den Eviktionsfall¹⁾ 2 Hufen, die bereits Frau Streit als Unterpand empfangen hatte, und 2 andere bei Martinfeld. Natürlich konnte die Gemeinde die ziemlich hohe Summe nicht sofort hergeben; sie ließ deshalb vom Regierungsrat Kolligs 1000 und vom Vogte Jordan auf Gleichenstein 2000 Rthlr., die mit 5 Proz. verzinst werden mußten. Einstweilen verpfändete man ersterem das Rieth und die Braungerechtigkeit, letzterem das Gemeinدهolz. Am 30. Dezember 1738 übergab Jordan das Gut an die Gemeinde. Da die Kosten höher angelaufen waren,²⁾ und noch manches zu beschaffen war, machte man eine weitere Anleihe von 1500 Rthlr. bei dem Abte Augustin Streicher von Gerode, von 500 Rthlr. bei Kolligs und 240 Rthlr. bei Christian Gerlach; hingegen wurde das Jordansche Kapital zurückgezahlt. Dingelstedt hatte eine Schuld von 3240 Rthlr., die es mit 162 Rthlr. verzinst. Da die Einnahme kaum 129 Rthlr. betrug, sah man bald ein, daß die neue Erwerbung keinen großen Nutzen brachte und suchte sich ihrer durch Parzellierung ledig zu machen.

Am 11. Januar 1740 gab der Kurfürst von Mainz seine Genehmigung zur Verwandlung des adeligen Lehngutes in ein Erbkaufgut durch folgendes Schreiben:

Dem Hochwürdigsten Fürsten und Herrn, Herrn Philipp Carl, des Heyligen Stuels zu Maynts Erzbischoffen, des Hl. Römischen Reichs durch Germanien Erzkantzlern und Churfürsten, unserm gnädigsten Herrn ist gehorsamst referiret³⁾ worden, was gestalten bey Höchstderselben beede gebruder Sittig Gottfried und Friedrich Wilhelm von Bodungen umb Lehensherrlichen gnädigsten Consens⁴⁾ geziemend nachgesucht, Ihr von Ihro Churf. Gnaden und dem hohen Erzstift zu lehen tragendes und der Gemeinde Dingelstätt in Aflterbelehuung gegebenes gütgen ad 3 Hufen geringen landes, einer ohnbebauten Stette und schäfferey ad 300 stück göllenviehes nebst 5 Klafter Holz ahn gemelte Gemeinde als ein Erbbestand überlassen und das feudum in emphyteusin commutieren⁵⁾ zu können. Wie nun hoch erwehnte Ihre Churf. Gnaden gedachten supplicanten⁶⁾ hierinnen zu willfahren gnädigst geneigt seyndt, also

1) Sicherstellung für den fall, daß der Verkäufer später behauptet, es sei ihm die Kaufsumme nicht gezahlt worden. 2) Im Januar 1740 schon 3660 Rthlr. 3) gemeldet. 4) Genehmigung. 5) Lehen in Erbgut verwandeln. 6) Bittstellern.

wird hierdurch und in Crafft dieses, von wegen Deroselben solcher consens hierzu dergestalten gnädigst ertheilet, daß gedachten suppli-
canten und investiti¹⁾ auff sothanes lehn ewig verzeihen und renun-
cieren,²⁾ sofort diese ihre renunciacion in der behörigen feyerlichsten
form fertigen und abgeben sollen, sodann daß vorgedachte gemeinde
Dingelstädt

2) auff die auff besagtem freyguth und Churf. Waldung bishero
jährlich erhaltenen fünf Claster Holz an die Churf. Hofcammer absage,
sich deren demnächst gänzlich begeben und renunciere, nicht minder

3) von denen bey besagtem guth befindlichen 3 hueffen landes,
von jeder Hueffe alljährlich 2 malter Korn und 2 malter haber, mit-
hin in summa sechs malter Korn und sechs malter Haber, desgleichen
von jeder Hueffen landes einen Cammergulden Dienstgeld und von
dem Haus einen Cammergulden Erbenzins alljährlich ohnablässig
praestiret³⁾; annebens

4to in allen vorkommenden Erb- und Alienationsfällen⁴⁾ bey Ver-
änderung eines jeden Erben und possessoris⁵⁾ des von der Gemeinde
darüber zu stellenden habenden Zins- und Lehenmannes jedesmahl die
behörige und anfallende lehngeldt ad 10 Rth. pro cento⁶⁾ zu ent-
richten schuldig seyn solle, mit dem anhang jedoch, daß solches guth
zur Verhütung der allzugroßen Verstückelung geringer nicht als zu einer
halben hueffe landes dismembriret⁷⁾ und überlassen, somit auff jeden-
fall nicht allein, sondern auch von zehn Jahren zu zehn Jahren eine
renovation⁸⁾ hierüber bey sonst ohnausbleiblicher Churf. höchster straff,
auch gestalten umbständen nach sonsten zu ermessender schwehren ahndung
ahn Höchst gedacht Ihrer Churfürstl. Gnaden nachgesetzte Regierung
gehorsamst eingeschicket und ein solches unterthänigstes befolget worden,
dociret⁹⁾ werden solle; deß weiteren

5to daß besagte Gemeinde Dingelstädt nicht nur die bereits auff
der schäfferey des guths haftende und vorhin schon der Churf. Hof-
cammer gebührende jährliche Trifftgelder nebenst allen übrigen
oneribus¹⁰⁾ übernehmen und ahn besagte Churf. Hofcammer abtragen,
sondern auch wegen des von Ihr der Gemeinde auf sothanes guth
und zugehörnde gethanen vorschuß den hohen Erbstiftt alles anspruchs,
für jetzt als künftig hin, quitt und lossagen, und dieser halben nicht die
mindeste forderung, unter was nahmen und praetext¹¹⁾ es geschehen
möge, formiren¹²⁾ und machen solle.

Signatum¹³⁾ unter Ihre Churf. Gnaden hiervor getruckten
Cantley decretinsigell.

Maynz, den 11. Januar 1740.

Am 8. Juni desselben Jahres „verzeihen sich die von Bodungen
auf sothanes Lehen und dessen Zubehörungen auff Ewig in behöriger

1) Bittsteller und Lehenträger. 2) Verzicht leisten. 3) giebt. 4) Verände-
rungsfällen durch Verkauf oder Tausch. 5) Besitzer. 6) Prozent. 7) geteilt.
8) Erneuerung. 9) belehrt. 10) Lasten. 11) Vorwand. 12) aufstellen. 13) Gezeichnet.

und feierlichster Form rechtens," auf Aloysiustag verzichtet die Gemeinde auf die Hypothek der 4 Hufen im Eviktionsfall und am 29. Mai 1741 auf die 5 Klafter Holz.¹⁾

Am 1. Mai 1740 verkauften die Anwälte des Gutes, Hirstel, Strecker und Schuchart

a) die an der Straße zwischen Weißbäcker Christian Schuchart und Herrn Franz Degenhard, Schul- und Kirchen-Diener, gelegene Bau-stätte an Christoph Strecker um und vor 820 Rthlr.

b) die dazu gehörigen 3 Hufen Landes an Otto Wiedelmann, Hans Georg Kaufmann und Philipp Demuth um und vor 2200 Rthlr.

Die Hufe des ersteren umfaßte $37\frac{1}{2}$, die des zweiten $38\frac{1}{4}$, die des letzteren (ohne 2 kleine Wiesen) $40\frac{1}{2}$ Acker.

Die Ländereien wurden häufiger verkauft und es standen bei der Ablösung nach dem Reglement vom 9. April 1845, die Wiedelmannsche Hufe bei Heinrich Engelhart, die Kaufmannsche bei Johannes Montag, die Demuthsche zur Hälfte bei Paul Schuchart, zur Hälfte bei Jakob und Heinrich Demut und Georg Hartmann.

Aus dem tollen Jahre.

Von L. Goldmann.

Das Jahr 1847 war ein Jahr völligen Mißwachses und großer Hungersnot. Es kostete der Scheffel Roggen 5—6 Taler, Weizen $6\frac{1}{2}$ Taler, Gerste $4\frac{1}{2}$ Taler, der Korb voll Kartoffeln wurde mit $1\frac{1}{2}$ —2 Talern bezahlt. Die Arbeit stockte, die Verarmung nahm zu und zahlreiche Bettler zogen haufenweise von Dorf zu Dorf. Um das Getreide dem Lande zu erhalten, wurden die Bauern angehalten, ihre Frucht nicht auf dem Markte und nicht an Ausländer zu verkaufen. Ein Blatt aus dem hiesigen Schulzen-Journal erzählt, daß sich die Hungernden aus Löwenzahn und Brennesseln ein Gemüse bereiteten und aus Eicheln und gemahlener Bucheckern einen Kaffee brauten.

Die Behörde suchte, so viel in ihren Kräften stand, dem Elend zu steuern. So verfügt die Königl. Regierung zu Erfurt, daß Armen-Kommissionen, welche die Not der Armen lindern sollen, gebildet werden sollen. Auch gibt sie am 30. August bekannt, daß noch 600 Arbeiter an der Elbe in Deicharbeit treten können. Ferner will sie 120 Taler für einen Eichsfelder zur gründlichen Erlernung der Weberei beisteuern und endlich soll den Armen und Darbenden die Grundsteuer erlassen werden.

So gut gemeint alle diese Verordnungen und Wohlthaten auch waren, die wachsende Teuerung und Arbeitslosigkeit konnten sie nicht beseitigen, und so wurde die Klage der armen Bevölkerung immer lauter. Zum Unglück ging dann Ende Februar 1848 das Gerücht um, in Frankreich sei die Revolution

1) Bodungische freigutsakten zu Dingelstädt Nr. 43—45.

ausgebrochen, und leider gab's auch in unserer nächsten Nähe sogenannte Volksbeglückter, die am liebsten den Funken der Unzufriedenheit zur Flamme der Empörung angefacht hätten. Wie verhielt sich Bickenriede diesen gewissenlosen Menschen gegenüber?

Vom Nachbardorfe Struth her drangen um diese Zeit merkwürdige Gerüchte herüber. Die Struther sollten Kloster Zella geplündert und ihre Zinslisten verbrannt haben. Das klang verlockend. Nahe an die 300 Malter betrug die Zinsfrüchte, die Kloster Anrode jährlich einzuziehen hatte. Wird sich die Unzufriedenheit der Bickenrieder Zensiten nicht auch gegen das Zellasche Schwesterkloster richten? Zu befürchten ist's. Doch wir werden sehen.

Am 24. März forderte das Landratsamt in Mühlhausen zur Bildung von Vereinen auf, die der Sicherheit der Dörfer dienen sollten. Bickenriede kam diesem Wunsche getreulich nach; es bildete eine Bürgerwehr, und um deren militärischen Charakter auch offen zum Ausdruck zu bringen, wurden auf Kosten der Gemeinde einige Schock Bohnenstangen gekauft, glatt geschmizt und oben mit einer Eisenspitze versehen, so daß sie als Lanze dienen konnten. Auch wurden Offiziere gewählt, die an eigenartig geformten Mützen mit langem Schilde und dem — den Degen ersetzenden — Eichenknüppel erkennbar waren. Allsountag nachmittag zieht nun die Bürgerwehr mit Musketen und Karabinern, Piken und Hellebarden bewaffnet vor das Spritzenhaus, um sich in kriegerischen Spielen zu üben. Armes Kloster! Sicher gilt das dir! Doch weit gefehlt! Denn wer reitet an ihrer Spitze? Der Bickenrieder Lehnscherr, Herr v. Wedemeyer ist's, der auf Ersuchen seiner Lehnsleute Hauptmannsdienste bei ihnen tut. Und der Zweck der Bürgerwehr? — Die Aufschrift auf dem weißen Bande, das von den Tatenlustigen am linken Arm getragen wurde, verrät ihn. Sie lautete: „Sicherheitswehr für Anrode, Bickenriede und Büttstedt.“ — Die kampflustigen Bürger hatten es aber auch keineswegs zu bereuen, daß sie Herrn v. Wedemeyer als Anführer gewählt, denn nachdem die jungen Helden einige schwierige Wendungen nach rechts und links oder gar „Kehrt“ gemacht hatten, ging's mit schmetternder Musik nach Kloster Anrode. Dort hatten sich inzwischen auch die Büttstedter eingefunden und nun galt's, das Erlernte in Wirklichkeit anzuwenden. Zu diesem Zwecke ließ Herr v. Wedemeyer mit wohl überlegter Absicht, die ihm nicht zinspflichtigen Büttstedter einen Scheinangriff auf das Kloster unternehmen. Mit Blitzschnelle wurden dann die schweren Tore verrammelt und die Bickenrieder zeigten bei der Verteidigung Anrodes einen Eifer, als ob es gälte, ihr eigen Hab und Gut vor den anrückenden Feinden zu schützen. Mit solch ritterlichen Taten war der Herr Hauptmann auch wohlzufrieden und ließ deshalb nach kurzer Zeit durch seinen Hornisten das „Hahn in Ruh“ blasen. Knarrend öffnete sich das heiß umstrittene Tor, und Freund und Feind marschierte auf Geheiß ihres Anführers nach dem in der Nähe liegenden Anger. Während der Kritik, die gewöhnlich für beide Teile sehr lobend ansfiel, rasselten die Kanonen in Gestalt einiger Bierfäßchen heran, und nun begann ein feucht-fröhliches Bivakleben.

Meister Ludwig erhob den Geigenbogen. Im Nu ertönten die Fiedeln, es schrummte der Baß und: „Zum Drehen und Walzen, zum lustigen Hopp erkieset sich jeder ein Schätzchen.“ Wie ganz anders als auf dem beengten Dorfsaale tanzte es sich aber auch hier in Gottes freier Natur, unter der schattenspendenden Eiche. Und wie klopfte das Herz „so mancher Dorfschönen im Beiderwandsrocke“ vor freudiger Erregung, wenn einer der schmucken Leutnants, die auf Einladung des Herrn v. Wedemeyer nur zu gern hier erschienen, mit ihr den Reigen eröffnete, und wie freudig strahlte das gesundheitstrotzende Gesicht der stämmigen Bauernburschen in blauen Kitteln, wenn sie die adligen Fräulein im Tanze drehten! Die Pausen zwischen den einzelnen Reigen wurden durch Gesang ausgefüllt; lustig hallte der Wald von den herrlichsten Volksliedern, und das Alltagsleben mit seinem Kreuz und Leid war vergessen, zumal auch die Anroder Herrschaft für Erfrischungen gesorgt. Die Männerwelt eilte, um die durstigen Kehlen zu legen, nach den Säfchen, das schönere Geschlecht aber tat sich bene an Kaffee und Kuchen. So vermochte also auch „das tolle Jahr“ das freund-nachbarliche Verhältnis zwischen Bickenriede und Anrode nicht im mindesten zu trüben, zum Segen beider. —

Als sich endlich der Freiheitstaumel etwas gelegt, verschwand auch die Lust an der Soldatenspiellerei und unbeachtet lagen Pike und Hellebarde in der Ecke des Holzstalles. Nicht aber Muskete und Karabiner! Durch das deutsche Grundrecht vom 27. Februar 1848 wurden die als Realrechte bestehenden Jagdgerechtigkeiten aufgehoben. Das mußte ausgenutzt werden, und wer glücklicher Besitzer eines alten „Feuerrohres“ war, durchstreifte — das Kuhbein auf dem Rücken — die Felder oder hockte am Waldessaume hinter einer dichten Hecke, um einem armen Häslein das Lebenslicht auszublasen. Doch das ging nicht so einfach, wie man sich's gedacht. Gewöhnlich schossen die verrosteten Knarren um die Ecke, und da die „verfligten Luters von Hasen“ nicht Scheinentorgroße hatten, so gab's viele Löcher in die Natur. Zuweilen aber kam es doch vor, daß ein Schuß „fehl“ ging und dann war's um den allzudreisten „Löffelmann“ geschehen; der erlegte Lampe wurde nach Hause getragen und von Müttern am folgenden Tage „an die Kartoffel-suppe“ gekocht. Wenn dann „sonderbarer Weise“ kein Auge auf der Suppe schwamm, so hatte der glückliche Nimrod nach Meinung seiner „Alten“ mal wieder eins von „den alten Viehchern“ erwischt.

Volkskundliche Wanderungen.

Von Konrad Hentrich.

3. Das Duphäuschen.

Wenn die Franzosen im deutsch-französischen Kriege zuweilen in eiligst vermauerten Räumen ihre Kostbarkeiten vor den gefürchteten „Prussiens“ zu schützen suchten, so taten sie damit nur in vergrößerter

Auflage, was schlauer und geschickter mit weisem Vorbedacht unsere eichsfeldischen Vorfahren regelmäßig in unsicheren Zeiten getan haben. Diese hatten für den Fall der Gefahr stets das „Duphischen“ zur Verfügung. Nur die wenigsten werden noch wissen, was dies war. Das Wort selbst ist bekannt, bei den Älteren zum wenigsten. Aber es wird fälschlich mit Taube (eichsf. „Tuumm“) in Zusammenhang gebracht, so daß es wohl für gleichbedeutend mit „Tuumnschlaf“ = Taubenschlag gehalten, wenn auch nicht dafür angewandt wird. Aus diesem letzten Umstande einmal, weiter aus der bloßen Wortform ginge schon, selbst wenn wir sonst nichts Sachliches über das Duphäuschen wüßten, hervor, daß der erste Bestandteil des Wortes mit Taube nichts zu tun hat. Man bezeichnet heute mit Duphäuschen einen beliebigen kleinen Verschlag auf dem Boden. Hierin haben wir die nächste Erinnerung an die ursprüngliche Bedeutung, wie wir weiter unten sehen werden. Ebenfalls ein wenigleich sehr blaßes Nachleben der richtigen Bedeutung zeigt sich in der Anwendung des Wortes auf ein unbedeutendes Häuschen. Das Moment des Kleinen ist hier das einzige gebliebene Merkmal.

Das Duphäuschen befand sich auf dem „äwwesten Boddn“ des Wohnhauses. Es wurde gebildet durch die hintere, dem Hofe zu liegende Giebelwand (das eichsfeldische Haus zeigt der Straße die Giebelseite), das entsprechende Stück des Ziegeldaches und eine es nach dem Innern des Oberbodens hin beim ersten Dachbalken abschließende Wand. Diese letztere machte, von der Straßenseite her gesehen, durchaus den Eindruck der Giebelwand selbst; sie zeigte Balken und Lehm und die Fächer waren „geschennt“. Daß ein Fach derselben herausgenommen werden konnte, und sie so einen, wenn auch nicht bequemen Durchschlupf für einen Menschen bot, war nicht zu sehen; noch weniger natürlich, daß sich hinter ihr ein Raum befand, in dem zur Not eine nicht allzu zahlreiche Familie mit ihren Kostbarkeiten Platz finden konnte. Sie täuschte, betuppte (so mundartlich aus dem franz. duper = täuschen), und von der dupierenden Wand bekam der kleine Raum, den sie abschloß, den Namen Duphischen-Täuschhäuschen.

Ich habe keine Spuren des Duphäuschens mehr entdecken können, und das ist erklärlich. Der Oberboden, der wegen seiner geringen Höhe sehr unbequem war und auch nur wenig Platz bot, wurde in vielen Fällen ganz beseitigt, und so fiel auch jenes Denkmal anderer Zeiten. Wenn es aber blieb, so wurde die falsche Giebelwand, die nur Raum wegnahm und zu nichts als höchstens zum Versteckspiele der Kinder diente, entfernt. In Leinesfelde erlitt die letzte vor ungefähr vierzig Jahren dies Schicksal.

Sitz der Redaktion ist Berlin W 35. (Dr. Köppler, Lützowstraße 5). Die Redaktion des nächsten Hefes wird am 25. Mai geschlossen.



I. Jahrgang. * 6. Heft. * Juni 1906.

Gerichte in Alt-heiligenstadt.

Von G. H e p f e.

Ursprünglich lag alle richterliche Gewalt in den Händen des Kaisers, der die Gerichtsbarkeit durch Gau grafen ausüben ließ, von denen jeder in dem ihm zugewiesenen Bezirke ¹⁾ Gericht hielt. Als aber geistliche und weltliche Fürsten, Adelige und Klöster größeres Besitztum erwarben, sei es unmittelbares Eigentum oder Lehen, erhielten sie auch vom Kaiser vielfach die Belehnung mit der Gerichtsbarkeit. So war es auch, als die Erzbischöfe von Mainz auf dem Eichsfelde Besitz erwarben. Sie erlangten von den Herrschern Freiheit vom Gaugericht für den Umfang ihrer Besitztümer, für alle Leute, die darauf ansässig waren, sie zu Lehen trugen oder als Leibeigene dazu gehörten.

Oberster Gerichtsherr war für das mainzische Eichsfeld nun nicht mehr der Kaiser, sondern der Erzbischof. Das Eichsfeld wurde in mehrere Gerichtsbezirke eingeteilt. Ein von dem Erzbischof eingesetzter „Vicedom“, der auf dem Schlosse Rusteberg seinen Wohnsitz hatte, war gehalten, jährlich dreimal in jedem Bezirke an einem bestimmten Orte, den man Dinghof (curia dominica) nannte, zu Gericht zu sitzen. Ein solches „Vicedomsding“ (Viztumsding) fand auch zu Heiligenstadt dreimal im Jahre statt. Die Artikel 157 und 158 der „Willkür“ schreiben vor, in welcher Weise das Gericht abgehalten werden sollte.

1) Solche Gaue waren in unserer Gegend: der Eisgau (Untereichsfeld), Leinegau, Wippergau, Westgau (Werra), pagus Eichsveldt (Obereichsfeld).

Gerichtstag war der Mittwoch. Wollte der Vicedom Gericht halten, so mußte er es am dritten Tage vorher dem Räte angezeigt haben und „an deme Montage des Abindes laßen rufen obir alle die Stat.“ Neben ihm saßen bei der Sitzung „eyn Schultheiße unde zweene von deme Rat unde andirs nymant.“ Für die Bürger der Stadt war das Vicedomsgericht eine Berufungsinstanz; denn Heiligenstadt besaß selbst zwei ordentliche Gerichte: das des Vogtes und des Stadtschultheißen.¹⁾ Höchste Berufungsinstanz war der Erzbischof, der, wenn er auf das Eichsfeld kam, in eigener Person Gericht hielt. Bei wichtigen Sachen oder solchen von allgemeiner Bedeutung wurde seine Entscheidung häufig angerufen, so in den Streitigkeiten zwischen der Stadt und dem Stift, zwischen der Bürgerschaft oder zwischen den Gilden und dem Räte. Während bei den gewöhnlichen Gerichten nicht geschrieben wurde, wurden die Entscheidungen des Erzbischofs in wichtigen Sachen meistens schriftlich niedergelegt.

Wie die meisten Stifte und Klöster, war auch das Martinsstift dem allgemeinen Gerichte nicht unterworfen, sondern besaß einen eigenen Richter in der Person des Stiftsvogtes. Weil das Stift für den Umfang der Kirche und der Wohnungen der Stiftsgeistlichen vom Gerichtszwange befreit war, nannte man den Ort die „Freiheit“.

Von der „Fryheit uf deme Berge“ meldet Art. 11 der „Willfür“. Er besagt: Wenn jemand einen andern tötet oder verwundet und entkommt den Verfolgern „uf den Berg uf di Fryheit,“ so darf man ihn nicht verletzen oder mit Gewalt ergreifen, sondern er wird vor das Schultheißengericht geladen. Aber „queme ein Dip uf die Fryheit, den mag men von der Fryheit nemen unde thun deme sin Recht.“ — In diesem Sinne entschied auch in dem Streite zwischen dem Stifte und der Stadt über die Unverletzlichkeit der auf die „Freiheit“ flüchtenden Missetäter der als Schiedsrichter angerufene Graf Hans von Honstein, Herr zu Klettenberg und Lare 1491.²⁾

Wie schon bemerkt, besaß die Stadt zwei eigene Gerichte, das Vogt- und das Schultheißengericht. Das älteste ist das erstere. Als sich nämlich das Dorf Heiligenstadt bedeutend vergrößerte, setzten die Erzbischöfe einen Vogt hierher, wie an alle größeren Orte. Zu seinem Gerichtsbezirke gehörte aber nicht nur Heiligenstadt sondern auch einige umliegende Ortschaften. Als ersten namentlich angeführten Vogt nennt Wolf Helmvicus (von Hanstein?) advocatus de Helgenstat 1159.

1) Der Verfasser folgt hier wie überall den Ausführungen Wolfs (Politische Geschichte des Eichsfeldes 2, 129 ff. und Geschichte der Stadt Heiligenstadt Seite 18, 214, 228 ff.). Inbezug auf das Vicedomsding ist v. Winzingeroda-Knorr, Wüstungen des Eichsfeldes S. 420 anderer Ansicht. Er meint, es habe sich aus dem Hofgericht entwickelt, das der königliche Vogt über die Zubehörungen des Königshofes in Geisleden übte, und nicht dem Vicedom des Rüsteberges, sondern dem Vicedom des Hofes zu Geisleden, später dem Vicedom der alten Stadt Heiligenstadt zugestanden. Ich finde diese Theorie sehr künstlich und vermissе auch genügende Beweise. £.

2) Wolf, Geschichte der Stadt Heiligenstadt. Urf. Nr. XVI.

Als aber Heiligenstadt Stadtrechte bekam, ungefähr 1227, erhielt es für seinen Umfang noch einen zweiten Richter in der Person des Stadtschultheißen. Das Schultheißengericht hatte große Ähnlichkeit mit unsern heutigen Schöffengerichten. Dem Schultheißen als Richter standen gewöhnlich 12 oder 7, später 2 „Schöppen“ (Schöffen) zur Seite. Sie fanden das Urteil („Urteilsfinder“), und der Schultheiß sprach es aus. Zu Schöppen nahm man immer erfahrene, ehrenwerte Männer, von denen man annehmen durfte, daß ihnen bekannt war, was von jeher als Recht gegolten und daß sie anderseits unparteiisch genug waren, recht zu urteilen. Zwar hatte die Stadt vom Erzbischof Siegfried II „Statute“ oder Gesetze erhalten, da diese aber nur aus wenigen Artikeln bestanden, so reichten sie bei weitem nicht aus, und es waren daher in den meisten Fällen die alten Gewohnheitsrechte rechtsgültig. Später legte man dieselben mit Genehmigung des Erzbischofs schriftlich fest, so in der „Willkür“ 1335¹⁾ und dem „Einwort“,²⁾ einer Ergänzung der ersteren. Die Verordnungen der Erzbischöfe, so die des Kurfürsten Uriel (1509 und 1511)³⁾ oder die beiden „Albertinischen“ (1515 und 1526)⁴⁾ sind mehr administrativer Natur. Ob auch die Gewohnheiten des „Sachsenspiegels“ zur Anwendung gekommen sind, ist mit Sicherheit nicht festzustellen.

Die wichtigste, lange Zeit die einzige Quelle der Rechtsprechung war die „Willkür“ („Statute“), so genannt, weil die Stadt ihre Gesetze nach freiem Willen kiren, d. h. wählen durfte. Über das Zustandekommen der Willkür berichtet der Eingang: „Wyr dy Ratmanne diße Jares, so men zelit nach rti Gebord millesimo c c c in deme r r r v jare,⁵⁾ syn eintrechtig worden mit den Koufluten, Meistern, mit Rade der Gemeynheit, mit Rade der Handwerkin, meistern, alle dy do zu Heiligenstadt sin. Mit Rade der Eldisten, der Clügestin, und wistin, unde ume der Stadt Willkür, dy wir haben von unsirs Herrn Gnaden, do wyr uns mede getwingen mögen.“ In mehr als 160 Artikeln werden nunmehr die alten Gewohnheiten genau festgelegt und für die meisten Vergehen auch die Strafe festgesetzt. Es handeln z. B. vom Totschlag Art. 1 u. 2, von unbefugtem Waffentragen A. 3, von Körperverletzung A. 4, 6, 7, 8, 13 usw., Schädigung des Eigentums A. 19—23 u. 89, Ehe und Erbrecht A. 65, 123—130.

Ferner werden Vorschriften gegeben für die Ratswahl, für Handwerker, über Käufe, Zins und Zoll, über Kindtaufen und Hochzeitsfeiern. Die Willkür war das einzige Gesetzbuch, nach dem Streitigkeiten entschieden, Vergehen bestraft wurden; kanonisches und römisches Recht galten nicht, ja es war sogar bei Strafe einer „Marg“ verboten, sich fremde Urteile zu verschaffen. (Art. 36.) Damit aber jeder Bürger hinlängliche Kenntnis von dem Stadtrechte hatte, ließ es der Rat von Zeit zu Zeit öffentlich vorlesen.

Obgleich nun die Stadt eigenes Recht und eigenes ordentliches Gericht hatte, blieb die Einrichtung der Stadtvogtei bestehen. Anfangs

1) Wolf a. o. Nr. III. — 2) Derf. Nr. XXV. — 3) Ebda. Nr. XVII, XVIII. — 4) Ebda. XIX, XX. — 5) 1335.

geschah dies mit Willen und nach Absicht der Erzbischöfe, die durch die Anwesenheit ihres Beamten die Stadt beständig an ihre Abhängigkeit erinnern wollten, damit sie nicht eines Tages, gestützt auf Reichtum und Macht ihnen unangenehm werden möchte wie 1244 Mainz, das Siegfried III. zwang, ihm die Wahl eines Stadtrates von 24 Mitgliedern zu gestatten, trotzdem das Erzstift vom Kaiser Friedrich II. ermächtigt war, die Räte abzuschaffen. Später wollten die Erzbischöfe die Vogtei abschaffen, weil sie nicht mehr unbedingt notwendig und mit reichen Einkünften versehen war. Aus diesem letzten Grunde aber sträubte sich der mit der Vogtei belehnte Adel gegen die Aufhebung. Beteiligt waren die Grafen von Luttenberg, die von Geisleden, Kindehausen und Bodenhausen. Diese adeligen Herren bezogen die Gefälle der Vogtei und stellten dafür einen Vogt. Hugo und Johannes von Geisleden bekamen jährlich 25 Malter Vogthafer von 4 Dörfern und die hergebrachten Dienste von denselben, den dritten Teil von den Brüchen, mit dem Richtegelde, Eidschillingen und Achtschillingen, drei Schillinge von den Herbergspfennigen und drei Schillinge von den Vogtpfennigen. Die von Bodenhausen bezogen aus der Vogtei „eine halbe Mark Geldes, item 20 Malter Haber, item 6 Zehnthühner, item das 4. Huhn in den Dörfern, die gehörten zur Vogtei, item den 4. Pfennig in den Brüchen.“¹⁾ Daraus erklärt sich leicht, warum einerseits die Erzbischöfe die Vogtei einziehen wollten, andererseits die Interessierten sich dagegen wehrten.

Also wirkten Vogt und Schultheiß vorerst noch manches Jahr zusammen. Dem erstern waren trotz der Einrichtung des Schultheißengerichtes noch bedeutende Rechte geblieben. Die peinliche Gerichtsbarkeit übte er in Gemeinschaft mit dem Schultheißen, wie Art. 95 u. 96 der Willkür ausweisen. „Wo sich Lude slan addir hanwen auf der Nuwenstat . . . unde je wird blutrístig . . . unde wird clagehaftig eyne Schultheißen, so hat he (d. Schultheiß) daran fünf Schillinge²⁾ unde di Were, . . . unde der Vogt in der Aldinstat den achte Schilling, he (der Täter!) kome in dy achte addir nicht.“ Geschah ein solcher Vorfall in der Altstadt, so war es umgekehrt: es erhielt der Vogt fünf Schillinge und die Wehre und der Schultheiß den Achtschilling. Bei Diebstählen war der Rechtsgebrauch ähnlich: in wessen Revier der Diebstahl begangen war, der war Richter. Art. 96: „Wo waz verstolin wert in der Aldinstat addir in der Nuwenstat, wo men die Dübe vindet, in waz Gerichte die Dübe finden wert, do en hat der Richter nichts ane, sunder men sal di war geben Vri und ledig, dez sie gewest ist.“ —

Es wird ferner bestimmt, wie weit sich die Amtsgewalt des Schultheißen erstreckt. Nach Art. 25 stand ihm zu, Bürger, die sich gegen die Stadtgesetze auflehnten, zum Gehorsam zu zwingen, wenn nötig mit Gewalt; nach Art. 5 konnte er Frieden gebieten und „ver-

1) Wolf, a. a. O. 20.

2) 5 Schilling, nach damaligem Heiligenstädtischen Gelde 60 Pfennig = 120 Heller = 240 Scherf in Münze, an Gehalt $\frac{1}{2}$ Lot Silbers.

treben eyn Man . . . uz der Stat von Schultwegen“ (N. 91). Sein Recht war es, Streitigkeiten in den Zünften („Orab“) zu schlichten (N. 100), Besitztümer schuldenhalber mit Beschlag zu belegen („Kummer anlegen“). Er forderte den Wartzins ein (N. 162) und besichtigte mit einem Ratmanne und einigen „Beckermeistern“ das Kaufbrot, „ob si vinden Brod, daz zu fleyen ist“ (N. 102).

Seine Besoldung bestand aus einigen Grundstücken („Schultheißenwies“) und einem Teil der Straf gelder. Außerdem bezog er manche Gefälle aus den Zünften. Wurde z. B. in die Zunft der „Schrottere“ (Schneider) ein „Uzman“ aufgenommen, so hatte er zu zahlen: „deme Hantwerke 2 phunt hescher (hessischer) phenynge also unse here czo Erbe zynse nemet, 2 Jobber beers, 2 phunt Wages unde deme Schultheißen syn recht.“¹⁾

Nach und nach gelang es den Bemühungen der Erzbischöfe, die Teilhaber der Heiligenstädter Vogtei anderweitig zu entschädigen und sie eingehen zu lassen. Somit erhielt der Schultheiß die gesamte Gerichtsbarkeit der Stadt. Die Gerichtsdörfer der Vogtei aber wurden zum Amt Rusteberg gelegt.

(fortsetzung folgt.)

Zur Geschichte des Martinsstiftes zu heiligenstadt nach gedruckten und archivalischen Quellen.

Von Philipp Knieb.

Im Laufe des 18. Jahrhunderts machte sich das Bedürfnis nach einer neuen Fassung fühlbar, insbesondere wünschte der Dechant Meier eine größere Machtbefugnis in Bestrafung pflichtvergessener Kanoniker.²⁾ Ein augenscheinlich aus seiner Feder geflossener Entwurf liegt vor,³⁾ erfuhr jedoch zu Mainz verschiedene Abänderungen, namentlich wurden daselbst die Vorschläge über die Erweiterung der Gewalt des Dechanten teils gestrichen, teils stark beschränkt. Erst die in dieser Weise abgeänderte Sammlung wurde bestätigt und den Visitationsakten von 1777 beigelegt.⁴⁾ Indessen schon am 6. Juli 1784 ordnete das Generalvikariat an, daß das Stift binnen 6 Monaten „neue, auf unsere Zeiten anpassende Statuten, mit Auslassung deren in den alten Statutis enthaltenen ganz unbedeutenden, veralteten und außer Observanz gediehenen Sachen“ entwerfen und zur Genehmigung einschicken solle.⁵⁾ Bis zum 26. Januar 1792 war dieses jedoch noch nicht geschehen, und in den Stürmen der Revolutionszeit geriet es in Vergessenheit.

1) Gewohnheit der Schrottere zu Heiligenstadt von 1422. Wolf, Pol. Gesch. Bd. 2, Urk. LXVI.

2) Kommissariatsarchiv 279, 17. — 3) Daselbst 279, 7. — 4) Daselbst 280, 3. — 5) Daselbst 279, 7.

Die Hauptaufgabe der Stiftsherren war, sich täglich am Chorgebete zu beteiligen, der Conventualmesse beizuwohnen und, wenn die Reihe an sie kam, diese zu celebrieren. An 15 bestimmten Tagen war damit eine kleine Remuneration verbunden, die sogenannten Präsenz-gelder, wovon auch die Vikare mit Ausnahme der beiden Elz'schen ihren Anteil bekamen.¹⁾ Jedem residierenden Kanonikus stand es frei, aus triftigen Gründen 6 Wochen lang mit Erlaubnis des Dechanten sich auswärts aufzuhalten. Längere, unentschuldigte Abwesenheit zog gänzlichen oder teilweisen Verlust des Einkommens nach sich. Dieselbe Strafe traf jenen, welcher bei der ersten Vesper des ersten Pfingsttages nicht zugegen war oder zu spät kam.²⁾ Im Laufe einer jeden Woche durfte zuletzt ein jeder aus Gründen, über deren Triftigkeit der Dechant zu entscheiden hatte, 3 mal von derselben Hore wegbleiben, 3 maliges unentschuldigtes fehlen wurde mit 1 Tlr. bestraft.³⁾ So viel Spielraum diese Bestimmungen ließen, so wurden sie noch dazu lässig gehandhabt, so daß der Chorbesuch immer mehr vernachlässigt wurde. Die auf der Visitation von 1766 angeordnete Anstellung eines Chorschreibers zur Kontrolle des Besuchs änderte hieran wenig. Dazu kam, daß durch eine Verfügung des Generalvikariats vom 21. März 1782 alle Räte und Assessoren des Kommissariates an den Sitzungstagen vom Chordienste dispensiert wurden,⁴⁾ eine Bestimmung, die allem Anschein nach in der Praxis vielfach noch weiter ausgedehnt wurde. Eines besonderen Privilegiums erfreuten sich die Jubilare, d. h. diejenigen Stiftsherren, welche 40 Jahre lang den Chordienst versehen hatten. Sie waren ganz davon entbunden.⁵⁾

Was ihre Kleidung betrifft, so scheint diese in den ältesten Zeiten violett oder rot gewesen zu sein, während für die Advents- und Fastenzeit, die höchsten Feste ausgenommen, die schwarze Farbe vorgeschrieben war. Der Visitationsrecess von 1672 befiehlt dagegen allgemein das Tragen schwarzer Kleider.⁶⁾ Bei der Visitation von 1766 wurde ihnen zur Auszeichnung ein mit Schleifen besetzter Kragen zugestanden.⁷⁾

Jeder Kanoniker, welcher die Priesterweihe noch nicht empfangen hatte, war verpflichtet, wenigstens zu Weihnachten und Ostern die hl. Kommunion aus der Hand des Dechanten oder dessen Stellvertreters zu empfangen.⁸⁾ Später wurde die monatliche Kommunion vorgeschrieben. Während des Hochamtes auf Gründonnerstag mußten alle Stiftsgeistlichen zum Tische des Herrn gehen.

Mit der Würde der Stiftskirche hing es zusammen, daß der ganze Clerus der Stadt sich an dem Hauptgottesdienste gewisser Feste⁹⁾ beteiligen und deshalb den Gottesdienst in den anderen Kirchen und Kapellen zeitig genug beginnen lassen mußte. So war es schon durch den Erzbischof Gerhard am 22. August 1505 angeordnet, und zwar

1) Daselbst 280, 3. — 2) Daselbst. — 3) Daselbst 279, 17. — 4) Daselbst 279, 11. — 5) Daselbst 279, 17. — 6) Daselbst G. 17. — 7) Daselbst 279, 17. 8) Älteste Statuten. — 9) Die ältesten Statuten bezeichnen als solche: Patrocinium, Kirchweihfest, Markustag und die Bittage.

unter Strafe des Kirchenbannes.¹⁾ Wie lange dieses Gebot aufrecht erhalten worden ist, darüber fehlen die Nachrichten. Von dem Erzbischof Diether erhielt das Stift 1461 und 1476 das Privilegium, auch zur Zeit eines Interdiktes an gewissen Tagen den Gottesdienst bei offenen Türen und unter Glockengeläut feiern zu dürfen.²⁾

Schließlich sei an dieser Stelle des Rechtes des Kapitels gedacht, die Pfarreien Siemerode und Kalteneber sowie die beiden Stadtpfarreien als Patron zu vergeben. Letztere waren ihm geradezu einverleibt. Ursprünglich war nur eine Pfarrkirche in der Stadt, die Liebfrauenkirche. Das Patronat über sie stand von Alters her dem Stiftspropste zu, bis es der Propst Heinrich 1239 mit Zustimmung des Erzbischofs Siegfried III. dem Kapitel schenkte. Kurz vorher, um 1227,³⁾ war die Neustadt gebaut und eine Pfarrei darin errichtet worden, über welche der Erzbischof sich das Patronat vorbehalten hatte. Darüber beschwerte sich der genannte Propst bei Siegfried III. als über eine Schmälerung seiner Rechte, die sich über die ganze Stadt erstreckten. Daraufhin überließ der Erzbischof das Patronatsrecht über die Neustadt mit Zustimmung des Propstes gleichfalls dem Kapitel.⁴⁾ 1249 erweiterte oder erklärte der Erzbischof Conrad von Cöln als päpstlicher Legat dieses Recht dahin, daß das Stift beiden Kirchen einen Priester zur Verwaltung der Seelsorge vorsehen und ihm ein angemessenes Gehalt aus den Einkünften auswerfen solle, den Rest aber zu seinem Nutzen verwenden dürfe, mit anderen Worten, er incorporierte sie dem Stifte. Er begründete dieses damit, daß dessen Einkünfte durch die Ungunst der Zeit derartig vermindert seien, daß sie zur anständigen Unterhaltung der Stiftsherren nicht mehr ausreichten.⁵⁾ 1251 bestätigte der Cardinallegat Hugo diese Anordnung.⁶⁾

4. Die Prälaturen.

Der oberste Vorsteher des Stiftes und erste Prälat dem Range nach war der Propst. Ihm oblag ursprünglich die Verwaltung der Stiftsgüter und die Verteidigung der Stiftsgerechtfame. In seiner Eigenschaft als Archidiacon konnte er seinen Anordnungen, insbesondere säumigen Censiten gegenüber, den erforderlichen Nachdruck geben.⁷⁾ Die innere Leitung des Stiftes dagegen war ihm gänzlich entzogen, und er mußte beim Antritte seines Amtes sogar eidlich anerkennen, daß er keine Jurisdiction über den Dechanten und das Kapitel habe.⁸⁾ Ein sehr wichtiges Recht verdankte er dem Wohlwollen des Erzbischofs Ruthard (1089 bis 1109), nämlich das Patronat über 5 Pfarreien, von denen aber nur Uder namentlich bezeichnet wird.⁹⁾ Bis zuletzt hatte und übte er dieses Recht auch noch über Dingelstädt, Ershausen, Geisleden, Heuthen, Kirchworbis, Kreuzeber, Küllstedt und Wachstedt, ferner bis 1239 über Heiligenstadt, bis 1264 über Beberstedt, bis 1356 über Bickenriede, bis

1) Kopialbuch S. 12. — 2) Papebroch l. c. p. 43. Mainzer Ingrossaturbuch 38 zu Würzburg. — 3) Wolf, Heiligenstadt S. 16 f. — 4) 11. August 1239 bei Papebroch l. c. p. 38 f. Wolf Heiligenstadt S. 17. — 5) Papebroch l. c. p. 39. — 6) Daselbst. — 7) Wolf, Comment. de Archid. Heiligenst. p. 10. — 8) Daselbst. — 9) Wolf, Polit. Gesch. 1, Urk. 10.

1357 über Geismar und den Hülfsenberg, und bis 1545 über Wiesenfeld, es kann aber nicht festgestellt werden, welche von diesen unter die Schenkung Ruthard's fallen.

Nach den Ausführungen Wolf's¹⁾ ist es als ziemlich sicher anzunehmen, daß ursprünglich die Erzbischöfe allein das Recht hatten, wie fast alle anderen, so auch die hiesige Propstei zu besetzen. Ihre Wahl fiel sehr oft auf Kapitulare ihrer Domkirche oder auf nachgeborene Söhne des Adels. Zu ersteren gehörten z. B. Baldewinus 1162, Arnold 1262—1268 und seine beiden Nachfolger (s. u.). Das 15. Jahrhundert dagegen weist bis auf einen nur Pröpste aus dem Bürgerstande auf. Diese sind nach Wolf's nicht unbegründeter Vermutung, welche sich auf eine Stelle der Stiftsstatuten von 1445 stützt, durch die Päpste ernannt worden, die sich seit dem 13. Jahrhundert die Besetzung der kirchlichen Pfründen in ausgedehntester Weise vorbehielten.²⁾ Volle Sicherheit läßt sich in dieser Frage wohl nicht gewinnen, da die Protokolle über die Anstellung der Pröpste bei der Plünderung des Stiftes im Jahre 1632 abhanden gekommen sind.³⁾ Im 17. Jahrhundert, 1638 und 1642 versuchte es die römische Kurie zum letztenmale, diese Prälatur zu vergeben, wurde aber beidemal vom Kurfürsten mit Erfolg abgewiesen. Seitdem sind die Kurfürsten im unbestrittenen Besitze dieses Rechtes geblieben. An Einkünften bezog der Propst

1. aus Heiligenstadt: von der Giekmühle einen Erbenzins von 6 Gr., von der Kämmererei 12 $\frac{1}{2}$ Tlr, von 41 $\frac{1}{2}$ Ackern den ganzen Zehnt, und von 106 $\frac{1}{4}$ Ackern den halben Zehnt, außerdem den Nießbrauch des vor dem Casseler Tore gelegenen Propsteigartens.

2. aus Geisleden: von 1 $\frac{1}{4}$ Hufen einen Zins von 2 Gänsen und 30 Eiern, desgl. von der Einöds- (Jocksmühle) 7 Hähne, von 4 Hufen jährlich 8 Malter Weizen und 7 Malter Hafer, von 1 Hufe und 2 Gerechtigkeitshäusern im Veräußerungsfalle das Lehngeld, und dazu noch den Nießbrauch der 12 Acker großen Propsteiwiese.

3. aus Heuthen: von 6 halben Gerechtigkeitshäusern einen Zins von 6 Hähnen und 3 Schock Eiern, von 44 $\frac{1}{2}$ Hufen „Herrenland“ den sogenannten Propsteigroschen, von 9 Hufen 12 Malter Weizen und 12 Malter Hafer.

4. aus Kirchworbis: von 6 Häusern und $\frac{3}{8}$ Hufen Land einen Erbenzins von 8 Gr. 5 Pf., von 3 Hufen Land 3 Malter Korn und ebensoviel Hafer, von 13 Hufen daselbst und zu Breitenworbis 26 Malter Dezimas-Hafer.

5. aus dem Amte Harburg 6 Malter Dezimas-Hafer.⁴⁾

Die meisten der genannten Grundstücke mußten auch beim Besitzwechsel das Lehngeld entrichten.

Dazu hatte der Propst mit dem Räte von Heiligenstadt noch das Recht, in der Geislede fischen zu lassen.⁵⁾

1) Wolf, Wörten S. 76 ff. — 2) Daselbst S. 80. — 3) Ladula 750 zu Würzburg. — 4) Kommissariatsarchiv 279, 12 und Kataster. — 5) Wolf, Heiligenst. Urk. 25 Artikel 10.

Es war ihm eigens verwehrt, seine Einkünfte durch Uebernahme eines Kanonikates des hiesigen Stiftes (Akkumulation der Pfründen) zu vermehren. 1460 ließ sich das Stift dieses durch den Kardinallegaten Bessarion ausdrücklich bestätigen.¹⁾ Eine eigentümliche Einnahme bezog er vordem als Archidiafon oder Offizial aus der Hinterlassenschaft der untergebenen Priester, nämlich das beste Kleid, Pferd, Buch, Chorrock etc.²⁾ Unter dem Propste Heinrich Loubing wurde 1440 diese Abgabe für alle Zeit mit einem Kapital von 220 fl. abgelöst.³⁾

Den zu Ausgang des 18. Jahrhunderts in niedriger Weise zu 214 Tlr. geschätzten Einnahmen standen bedeutende Leistungen an das Stift gegenüber, teils einmalige, teils ständige,⁴⁾ nämlich beim Antritte der Stelle 50 Tlr. an die Kirchenfabrik, 50 Tlr. an die Kasse der Stiftsherren, jedem Stiftsherrn 2 Stübichen Wein, jedem Vikar 1 und den übrigen Stiftspersonen 1/2 Stübichen, dem Küster 6 Tlr., der Kirche einen Chormantel von wenigstens 80 Tlr. Wert, ferner jährlich am freitage vor Quinquagesima 2 Tonnen Häringe, auf Gründonnerstag den Stiftsherren 7 Stübichen des besten Rheinweines und Brot, gebacken aus 6 Scheffel Weizenmehl, den Schülern aber 2 Kannen Milch und Brot. Dazu hatte er noch 2 fl. 16 gr. Präsenzgelder und den 6^{ten} Teil der Contributionen zu zahlen.⁵⁾ Die Gründonnerstags-Abgabe fiel 1767 fort. (S. S. 72).

Der Propst führte ein eigenes Siegel. Abdrücke davon befinden sich bei Papebroch in der Beilage zu S. 36.

Es ist bereits oben gesagt worden, daß dem Propste nur die Vertretung der Stiftsgerechsamte nach außen oblag. Auch das entfiel im Laufe der Zeit seinen Händen. Das kam so: Es geschah immer häufiger, daß die Pröpste nicht beim Stifte residierten. Sie überließen ihre Obliegenheiten infolge dessen immer mehr den von ihnen ernannten Offizialen. Diese wiederum mißbrauchten häufig ihr Amt zu ihrem eigenen Nutzen. Daher beschränkte das Tridentinum die Befugnisse der Archidiafonen, und im Erzstifte Mainz verschwanden sie mit den Offizialen unter dem Kurfürsten Daniel (1555—1582) vollständig. Ständige Kommissarien traten an ihre Stelle. Lediglich eine Folge dieser veränderten Verhältnisse war es, wenn die Pröpste nun auch die äußere Leitung der Stifte einbüßten und ihr Amt ein bloßes Ehrenamt wurde. Das war auch beim Martinsstifte der Fall. Um so mehr trat der Dechant hervor. Schon 1244 tritt dieser als Repräsentant des Stiftes uns entgegen,⁶⁾ und es wird zur Bezeichnung der ganzen Kommunität die Formel: „Der Dechant und die Kanoniker“, oder „der Dechant und das ganze Kapitel“, nachgerade die allein gebräuchliche. Ursprünglich beschränkte sich der Amtsbereich des Dechanten auf die inneren Angelegenheiten des Stiftes, als die Wahrung der Disziplin und des rechten Geistes, die Ordnung des Gottesdienstes etc. Nach und

1) Wolf, Comment. de Archid. Heilgst. Urk. 64. — 2) Wolf, Kommissarien S. 25. — 3) Wolf, Comment. de Archid. Heilgst. Urk. 57. — 4) Alte und neue Statuten, Kommissariats-Archiv 279, 7. — 5) Daselbst. — 6) Wolf, Polit. Gesch. 1 Urk. 26.

nach ging auch die äußere Verwaltung vom Propste auf ihn über. Er war früher berechtigt, nötigenfalls strenge Strafen, wie Fasten, Züchtigung, Gefängnis, öffentliche Buße, den Kirchenbann über die Stiftsmitglieder zu verhängen.¹⁾ Später wurde er an die Zustimmung des Kapitels gebunden, wenn er Kanoniker zu Geld- oder Gefängnisstrafen verurteilen wollte, behielt jedoch bei der Bestrafung der Vikare freie Hand. So war es bis in den Anfang des 17. Jahrhunderts hinein.²⁾ Durch Verfügung des Generalvikariates vom 15. Mai 1664³⁾ wurde dem Stifte aber die Aburteilung schwererer Vergehen der Kanoniker sowohl wie der Vikare entzogen und dem Erzbischöflichen Kommissariate zugewiesen, und es blieb ihm nur die Gerichtsbarkeit über leichtere Vergehen. Allem Anschein nach war die laie Handhabung der Disziplin von Seiten des Kapitels der nächste Grund hierzu. Dieses sügte sich nicht sofort. Noch 1675 zog es einen Kanoniker, welcher ein unlauteres Verhältnis unterhielt, vor sein Gericht und verurteilte ihn zu einer Geldstrafe von 100 fl.,⁴⁾ es mußte aber schließlich doch nachgeben. In den Statuten vom Jahre 1777 wurde die in dieser Weise beschränkte Gerichtsbarkeit des Dechanten und Kapitels nochmals zum Ausdruck gebracht mit dem Zusatz, daß Civilsachen dem Kapitel und Kommissariate unterstehen sollten. Bei Klagen eines Stiftsherrn gegen das Kapitel war das geistliche Gericht zu Erfurt zuständig.

Nach dem Tode eines Stiftsgeistlichen legte der Dechant das Siegel an dessen Hinterlassenschaft. Auch dieses Recht machte ihm das Kommissariat seit 1752 streitig, und zwar schließlich mit Erfolg. Am 8. Februar 1790 entschied das Generalvikariat zu Ungunsten des Dechanten.⁵⁾ Die Jurisdiktion über die Pfarrgeistlichkeit der Stadt war ihm schon 1664 entzogen worden.⁶⁾

Ursprünglich wurde der Dechant vom Kapitel gewählt und vom Propste (in seiner Eigenschaft als Archidiacon?) bestätigt. So wurde es z. B. 1487 bei der Wahl des Johannes Degenhardt gehalten.⁷⁾ Später, wahrscheinlich nach der Beseitigung der Archidiaconen, übten die Erzbischöfe das Bestätigungsrecht in eigener Person aus⁸⁾ und behielten sich auch das Ernennungsrecht vor, wenn die Stelle in einem ungraden Monate erledigt war.⁹⁾

Der Wahl ging die Feier der hl. Messe zu Ehren des hl. Geistes vorher. Der Erwählte und Bestätigte wurde nach der Anrufung des hl. Geistes zum Hochaltare geführt, legte daselbst das Glaubensbekenntnis ab, küßte den Hochaltar und wurde dann zu seinem Sitze im Chor geleitet. Es folgte das Te Deum. Zum Schluß begaben sich alle in die Sakristei, wo die Vikare und Kanoniker mit Ausnahme des Scholasters und Kantors dem Dechanten knieend den statutengemäßen Gehorsam gelobten.

In den höchsten Festen des Jahres hatte er das Conventual-Hochamt zu feiern.

(Fortsetzung folgt.)

1) Kirchenlexikon von Weizer und Welte 2, 1826, Wolf, Wörten 27. — 2) Älteste Statuten. — 3) Kommissariats-Archiv 279, 7. — 4) Kommissariats-Archiv 279, 6. — 5) Daselbst. — 6) Daselbst 1279, 10. — 7) Wolf, Comment. de Archidiacon. Heiligst. Urk. 68–70. — 8) Statuten des 17. Jahrh. — 9) Statuten von 1777.

Das freigut in Dingelstedt.

Von P. Maternus Jungmann O. F. M.

(Schluß)

Das Haus vererbte sich nach dem Tode des Landwirthes Christoph Strecker († 22. August 1764) auf seinen Sohn Franz Valentin, der den Lehnfall mit $4\frac{2}{3}$ Rthlr. einlöste. Da er aber zu viel an dem Hause baute¹⁾ und ihm bei der Theilung des väterlichen Erbes als dem jüngsten von neun Kinder ohnehin kein zu großes Vermögen zugefallen war, verkaufte er am 29. April 1791 das Freigutsgebäude an den Fabrikanten Heinrich Kuncell²⁾.

Die Verkaufsnotul³⁾ besagt, daß Heinrich Kuncell „ertauschet ab Franz Strecker die Baustätte des hiesigen freigutes, das zwischen Joseph Schuchart und Johann Heinrich Degenhardt liegt, mit seinem zwischen Johann Heinrich Degenhardt und Moritz gelegenen Hause uxorio nomine [auf Rechnung seiner Frau] und gibt zu 250 Rthlr. Die Baustätte ist taxiret zu 500 Rthlr., wovon er erstlich die Halbschied verlehnrrecht, macht 25 Rthlr., dann verlehnrrechtet er die Zugabe von 250 Rthlr., gibt 25 Rthlr., zusammen also 50 Rthlr. Seine jährliche Abgabe ist 1 Rthlr. an die Gemeinde und 20 gg. an den Vogt auf dem Gleichenstein. In Beisein des Schulzen Philipp Strecker und der Gerichtschöppen ist der Verkauf unterschrieben, Weinkauf getrunken und der Gottespfennig geworfen.“

Das Haus ist seitdem viel umgebaut und verschönert worden; beim Tode der Mutter († 12. September 1796) wurde der Wert auf 1000 Rthlr. geschätzt und mit 75 Rthlr. verlehnrrechtet⁴⁾; beim Tode des Vaters († 17. Dezember 1828), als es auf seinen Sohn Joseph überging, ist es auf 2000 Rthlr. taxiert, und das Lehngeld zum letztenmale mit 148 Rthlr. 10 gg. bezahlt. Nach dem Tode Josephs ist es auf dessen Sohn Wilhelm und dessen Enkel, den jetzigen Besitzer, den Fabrikanten Joseph Kuncel übergegangen.

Noch in der letzten Zeit des Mainzer Kurstaates wurde Dingelstedt wegen des freigutes mit der Kurfürstlichen Hofkammer in einen Prozeß verwickelt.⁵⁾ Diese hatte bei ihrer Zustimmung gefordert, daß der Lehenträger, der von dem augenblicklichen Besitzer unterschieden war, alle zehn Jahre von neuem den Lehenbrief muten solle. Dieses

1) Das am 6. September 1904 in dem großen Brande untergegangene Haus trug über der Thür in römischen Ziffern die Jahreszahl 1786.

2) Dieser war 1782 von Leinesfelde nach Dingelstedt gezogen und hatte dort einen lebhaften Handel mit Wollwaren angefangen. Seine im Verkaufsprotokolle genannte Gattin war Maria Katharina Große, die von ihrer Mutter, einer geborenen Jagemann, ein großes Vermögen geerbt hatte. Schon 1785 besaß Kuncell ein Gerechtigkeitshaus mit $1\frac{5}{4}$ Hufen, bald kam noch ein Haus mit halber Gerechtigkeits hinzu.

3) Gerichtsakten Dingelstädt Bd. 1 Nr. 35 und Gemeinderechnung von 1791.

4) Die vier Kinder erster Ehe ererben von ihrer sel. verlebten Mutter die subemphythentische freigutsstätte zu einem Taxatum von 1000 Rthlr.; der vierte Erbe geht frei mit 250 Rthlr. und beträgt das Lehngeld von 750 Rthlr. 75 Rthlr.

5) Staatsarchiv zu Magdeburg. Aschaffenburg Archiv Nr. 1250.

war übersehen worden. Als nun der formelle Lehensträger Christian Ernst († 2. Juli 1772) starb, stellte man von seiten der Gemeinde einen neuen, Johann Reinecke, auf und ließ das Gut taxieren. Da der Wert aber nicht auf mehr als 2000 Rthlr. angesetzt wurde, so hatte der Vogt Peter Anton Jordan auf Gleichenstein auch nicht mehr als 80 Rthlr. eingefordert. Als die Landschreiberei in Heiligenstadt darüber Bericht forderte, und ihr Vorsteher, Bodtmann, in Mainz um Verhaltungsmaßregeln nachsuchte, war man hier sehr unwillig, daß „die Gemeinde ohne Vorwissen und Zustimmung des Herrn die Natur und Eigenschaft des Erbbestandgutes verändert und solches in ein eigentümliches Erbenzinsgut eigenmächtig verwandelt habe.“ Am 13. Juni 1774 wurden der Schulze, die vier Gerichtschöppen und die vier Gemeindevorsteher zu Protokoll genommen. Alle schoben Unkenntnis der Sache vor, da sie erst kurze Zeit im Amte seien. Da forderte man die Besitzer des Lehensgutes vor und taxierte die rückständigen Gelder auf etwas über 294 Rthlr. Die Hofkammer beschloß am 22. August 1774, die Gemeinde durch den fiskal Breidenbach beim Oberlandesgericht in Heiligenstadt zu verklagen, der Kurfürst genehmigte es und am 2. Mai 1777 wurde Dingelstedt zur Zahlung von 384 Rthlr. verurteilt. Durch Schaden klug geworden, vergaß man es nicht mehr, nach Verlauf von je zehn Jahr den Lehensträger seiner Würde gemäß als Träger eines früheren adeligen Gutes auszustatten und nach Heiligenstadt zur Empfangnahme des Lehens hinzusenden.¹⁾

Durch die Separation sind die drei Hufen auseinandergerissen; auf der Stätte des ehemaligen Ritterhauses erhebt sich seit 1905 ein im Jugendstil erbautes schmuckes Gebäude. Lehnträger und Zehnten gibt es nicht mehr. So ändern sich die Zeiten und wir uns in ihnen.

Eine Hochzeitsfeier in der „Goldenen Mark“ vor hundert Jahren.

Von Hauptlehrer Karl Wüstefeld-Duderstadt.

Eine Stunde unterhalb von Duderstadt liegt an der Hahle das Pfarrdorf Obernfeld, von altersher zur „Goldenen Mark“ Duderstadt gehörig. Der Ort, ein echtes unterereichsfeldisches Bauerndorf, erfreut sich infolge der günstigen Lage seiner ziemlich großen Feldmark einer gewissen Wohlhabenheit. Obwohl die alte Heerstraße durch das Dorf geht, hat es doch wohl von allen Ortschaften der „Goldenen Mark“ am längsten an den altväterlichen Sitten festgehalten. Die neuere Zeit macht jedoch immer mehr ihren Einfluß geltend, und es dürfte die Stunde nicht mehr ferne sein, wo auch die früher an ihren Gebräuchen so starr festhaltenden Obernfelder dem Geiste der neuen Zeit unterlegen sind.

1) Rechnung von 1783 und 1793: Meister Johannes Reinecke als Lehnträger des hiesigen emphytheutischen Freyguths allhier nach verfloßnem decennio vor einen neuen Huth 2 Rthlr. 16 gg. bez. 3 Rthlr. 5 gg.

Da ist es nun zu begrüßen, daß in „Unser Eichsfeld“ eine Zeitschrift entstanden ist, die ihre Blätter öffnet, um von alten Sitten und Gebräuchen der Eichsfelder zu erzählen.

Meine Knabenjahre fallen in die Mitte des vorigen Jahrhunderts, und ich hatte einen Großvater, der noch zäh am Alten hing und mit Vorliebe aus seiner Jugendzeit erzählte. Da ich überdies seit Jahren manche Gelegenheit benutzt habe, mit alten Leuten, besonders Frauen, über frühere Sitten zu sprechen und dadurch meine Jugendeindrücke zu klären, so glaube ich ein ziemlich genaues Bild von dem Leben und Treiben in meinem Heimatsdorfe vor 50—100 Jahren zu haben.

Und so möge denn heute ganz einfach und schmucklos mitgeteilt werden, wie es vor etwa 100 Jahren bei einer Hochzeit im oben genannten Dorfe der „Goldenen Mark“ zuging.

Schon während der letzten Schuljahre sahen sich manche Eltern nach einer passenden Partie für den Sohn oder die Tochter um. Dabei gaben lediglich die Äcker und Wiesen, die als Mitgift zu erwarten waren, den Ausschlag. Nach der Entlassung aus der Schule machten dann die Eltern dem Jungen klar, wie vorteilhaft es für ihn wäre, wenn er sich derjenigen näherte, die seine um sein Wohl besorgten Eltern für ihn in Aussicht genommen hatten. Und da tägliches Zureden hilft, so hatte der 15—17jährige Jüngling bald sein Verhältnis und erwies der Auserwählten bei Tanz u. dergl. Gelegenheiten allerhand Aufmerksamkeiten.

Das Heiraten geschah meistens verhältnismäßig früh; der Jüngling war kaum 20 oder einige Jahre darüber, die Jungfrau von gleichem Alter oder etwas jünger. Es galt als äußerst seltene Ausnahme, daß ein junger Mann sich ein Mädchen vom Nachbardorfe zur Frau holte. Ebenso kam es wohl kaum vor, daß ein Bauernsohn „unter seinem Stande“, d. h. die Tochter eines Handwerkers oder eines Tagelöhners heiratete. Die Folge davon war, daß Heiraten unter Verwandten nicht selten waren, und daß dem Pfarrer bei Ermittlung der Ehehindernisse sich oft Schwierigkeiten in den Weg stellten. Ein eigentliches Verlöbniß fand nicht statt. Wenn beide Teile einig waren, ging man zum Pfarrer, um das Aufgebot zu bestellen. Erst wenn dieses von der Kanzel erfolgte, erachtete man sich als gebunden.

Der Hochzeitstag war der Dienstag. Nur wenn in einer Woche zwei Hochzeiten stattfinden sollten, war die zweite am Donnerstage.

An einem der letzten Sonntage, bevor die Trauung stattfand, gingen zwei Hochzeitsbitter los, um die Hochzeitsgäste einzuladen. Der eine war ein naher Verwandter der Braut, der andere des Bräutigams. Beide trugen den damaligen Gala-Anzug der dörflichen Männerwelt: einen Schoßrock von schwarzem oder blauem Tuch mit gelben Metallknöpfen, der bis über die Kniee herabhing, kurze Kniehose und Schnallenschuhe; auf dem Kopfe saß der Dreimaster. In der rechten Hand hatten die „Hochzeitsbitter“ einen braunen glänzenden Stab von $1\frac{1}{4}$ — $1\frac{1}{2}$ m Länge. Oben an demselben befand sich ein mit Silber oder Neusilber beschlagener Knopf; an diesem war ein rot

seidenes, etwa 1 m langes und 4 cm breites Band in Form einer Schleife befestigt. In jedem Hause, wo die beiden vorzusprechen hatten, sagten sie ihre Einladung, die damit schloß, die Hochzeitsgäste möchten aber nicht vergessen, Messer und Gabel mitzubringen. Man nötigte sie zum Platznehmen und setzte ihnen eine große Wurst (Kälberblase), Brot und eine Flasche Schnaps vor, dem sie, um nicht zu beleidigen, tapfer zusprechen mußten. Man kann sich leicht denken, daß es den beiden Hochzeitsbittern schwer fallen mußte, gegen Abend nach Hause zu finden.

Am den letzten Tagen vor der Hochzeit wurden im Hause der Braut mehrere Hundert Kuchen gebacken. Es gab da allerhand Sorten: Blechkuchen, Hellerkuchen und Eierkuchen. Hierzu spendete jeder der geladenen Hochzeitsgäste mehrere Eimer Milch und eine größere Anzahl Eier. Außer dieser Beihülfe zum Backen der Kuchen wurden sog. Hochzeitsgeschenke nicht überreicht. Auch fand seltsamer Weise keine Polterabendfeier statt; es wurden nur Scherben in ausgiebiger Menge von den Nachbarn vor die Haustür geworfen. Am letzten Nachmittage vor der Trauung hatte die Braut eine in Anbetracht der Zeit nicht leichte Aufgabe zu erfüllen: Sie mußte jedem Gaste einen Kuchen überbringen und dabei die Einladung noch einmal wiederholen.

Am Hochzeitstage gegen 8 Uhr versammelten sich die Gäste im Hause der Braut und zogen von da im Gänsemarsche nach der Kirche: voran die kleineren Brautmädchen, dann die größeren, hierauf der Brautführer und sodann die Braut; hinter dieser ging der Bräutigamsführer und dann der Bräutigam. In diesen schlossen sich die übrigen männlichen Hochzeitsgäste und daran die verheirateten Frauen; die beiderseitigen Eltern blieben jedoch im Hause der Braut und halfen den Tisch zurechten.

In der Kirche angekommen nahmen der Bräutigam und die männlichen Hochzeitsgäste in den Chorstühlen Platz; die Braut, die Brautmädchen und die Frauen knieten sich in die Stühle des Schiffes: die Braut auf den zweiten Platz des Kirchenstuhles, rechts und links von ihr die zwei nächsten erwachsenen Verwandten unter den Brautmädchen; in den Stühlen hinter der Braut waren die Frauen.

Die Braut trug den Myrtenkranz, ein schwarzes Kleid, rotseidene Schürze, über der Schulter und Brust ein rotseidenes Tuch, weiße Strümpfe und niedrige lackierte Glanzschuhe. Am den Hals hatte sie den goldenen Schmuck gelegt, welcher ein Familienerbstück war und aus Kette, Kreuz und verschiedenen Münzen bestand. Auch die Brautmädchen trugen einen Myrtenkranz, aber rote Kleider. Die Männer waren gekleidet, wie es oben bei den Hochzeitsbittern beschrieben ist; bei keinem Manne durfte der Hochzeitsstab mit dem roten Bande fehlen. — Nach dem Brautante erhob sich der Brautführer aus dem Chorstuhle und ging in das Schiff zum Stuhle der Braut: in der einen Hand den Dreimaster, in der andern den Hochzeitsstab mit rotem Bande. Er klopfte mit dem Stabe dreimal auf den Boden und machte vor der Braut eine tiefe Verbeugung, worauf sich die Braut erhob und, gefolgt vom Brautführer, zum Altare schritt und sich neben den Bräutigam

fniete, welcher vom Bräutigamsführer unter demselben Ceremoniell zum Altare geleitet war. Hinter dem Brautpaare stellten sich außer dem Braut- und Bräutigamsführer noch zwei männliche Verwandte auf. Jede dieser vier Personen trug ein auf der linken Schulter befestigtes, etwa 1 m langes, rotes Tuch, welches nach hinten herunterfiel und auf der Schulter mit einem frischen Rosmarinstrauche geschmückt war. Nach der Trauung bewegte sich der Zug in derselben Weise wie beim Eintritt aus dem Gotteshause. Vor dem Portale empfing das Brautpaar die Glückwünsche der Anwesenden, wobei die Braut und die übrigen weiblichen Hochzeitsgäste ihren Tränen freien Lauf ließen.

Nun ging es, jedoch diesmal paarweise, zum Hochzeitshause. Hier stand vor der Haustür der Vater der Braut, in den Händen ein mit Rosmarin dicht bekränzt Glas mit Branntwein und trank der Braut zu. Diese gab, nachdem sie davon genippt hatte, das Glas dem Bräutigam, worauf es bei sämtlichen Gästen mit Ausnahme der Kinder die Runde machte. Der Hochzeitszug betrat nunmehr das geräumige Wohnzimmer und setzte sich zum Frühstück nieder. Hierzu gab es verschiedene Wurstarten, Brot, Kuchen, Branntwein und Kofent.¹⁾

Nach beendetem Frühstück wurde auf die abgeräumte Festtafel eine große Menge Kuchen gelegt. Jeder Festteilnehmer zerlegte einen Kuchen in Stücke und band diese in ein reines, buntes Tuch, das etwa 2 bis 3 mal so groß war wie ein gewöhnliches Taschentuch. Mit diesem Kuchen und mit einer Flasche Branntwein in der Hand begaben sich die Hochzeitsgäste ins Dorf zu den Verwandten und Bekannten, damit diese auf das Wohlsein der Brautleute trinken und den Hochzeitskuchen probieren konnten. Auch auf der Straße wurde den Bekannten zugezogen. Ging der Schnaps zu früh zu Ende, so ließ man in einer Wirtschaft die Flasche aufs neue füllen. Auf diese Weise wurde von den Gästen die Zeit bis zum Mittagessen ausgefüllt.

Um die Mittagsstunde erschienen auch die ärmeren Schulkinder vor dem Hochzeitshause und erhielten Kuchen.

Gegen 1 Uhr begann das Mittagessen. Die feststehende Speisefolge war dabei die nachstehende:

1. Rindfleischsuppe mit Reis;
2. Rindfleisch mit Meerrettich und Kartoffeln;
3. Hammelfleisch mit Möhren und Kartoffeln;
4. Sauerkraut mit Schweinefleisch und Kartoffeln;
5. Erbsenbrei mit Kaldauen. Dieses letzte Gericht war ein Ragout, bestehend aus Lunge, Herz und Magen vom Schaf oder Kalb.

Die Braut hatte an der Tafel den Ehrensitz inne; rechts und links neben ihr saßen die erste und zweite Brautjungfer. Einen eigentümlichen Eindruck machte es, daß bei dem Essen der Bräutigam die Gäste zu bedienen hatte. Die Gerichte wurden aus der Küche bis zur

1) Kofent, Kovent, verderbt aus Convent-Bier, eigentlich Klosterbier, ist ein Halb- oder Dünnbier. Es ist ein leichtes, von den Bauersfrauen selbst gebranntes Bier, zu dem Hopfen und selbstgemachtes Gerstenmalz verwandt werden; es schmeckt ähnlich wie eine „Berliner Weiße“ und wirkt sehr erfrischend.

Stubentür gebracht. Hier nahm der Bräutigam die Schüsseln in Empfang und setzte sie, bei der Braut anfangend, auf die Tafel, worauf jeder sich selbst von den Speisen nahm. Der Bräutigam mußte sehen, wie er in den Zwischenpausen in der Küche seinen Hunger stillte. Ab und zu reichte ihm wohl auch die Braut von ihrem Teller einen Bissen. Auch die beiderseitigen Eltern setzten sich nicht mit an die Festtafel, sondern halfen in der Küche und beim Auftragen der Speisen mit.

Nach Tisch spielte die ältere Männerwelt Karten (Solo oder Schafskopf), die Frauen hielten ein Plauderstündchen, und die jüngere Welt ging in oder vor dem Dorfe spazieren. Gegen 5 Uhr gab es Kaffee und Kuchen, worauf an der Tafel gemeinschaftliche Lieder gesungen und Pfänderspiele gemacht worden.

Gegen $\frac{1}{2}$ 7 Uhr setzte man jedem Gaste einen Teller mit einem Eier- und einem halben „Blech“-Kuchen vor. Neben jedem Teller lagen zwei große Brotscheiben von 3—5 cm Dicke. Aus verschiedenen großen Schüsseln, die mit Hirsebrei, gekochten Zwetschen und Korinthen gefüllt waren, wurden die länglich runden Brotscheiben mit Hirsebrei daumendick bestrichen und mit Zwetschen und Korinthen dicht belegt. Mit diesen „Hirsebreischeiden“ und mit dem Kuchen begaben sich die Gäste nach Hause, damit diejenigen, welche aus der Familie nicht an der Feier teilnahmen, auch etwas von der Hochzeit zu kosten bekamen.

Nachdem man sich umgekleidet hatte, ging man wieder zum Festhause, und es begann zwischen 8 und 9 Uhr das Abendessen, das aus Kalbs- und Schweinebraten, Kartoffelsalat und allerlei gekochtem Obst bestand. Nach Tisch kamen allerhand komische Sachen zum Vortrage, wie sie sonst an Polterabenden gebräuchlich sind. Dies dauerte bis Mitternacht. Dann versuchten die anwesenden Frauen der von den Brantjungfern unringten Braut die Haube aufzusetzen, wobei es selbstredend zu mancherlei Ergötzlichkeiten kam. Hatten die Frauen ihren Zweck erreicht, so gab es nochmals Kaffee mit Kuchen, und die Hochzeitsgäste suchten ihr Heim auf.

Hinsichtlich der Mitgift ließen sich die Eltern der Braut von einer großen Vorsicht leiten. Die junge Frau erhielt als Aussteuer ein Bett, einen Koffer mit Wäsche und einen Kleiderschrank. Erst wenn die junge Frau ihrem Manne Kinder geboren hatte, ließen sich die Schwiegereltern herbei, ihrem Schwiegersohne einige Acker und Wiesen zu übergeben. Starb jedoch die Frau kinderlos vor dem Tode ihrer Eltern, so erhielt der Gatte außer der bei der Vermählung empfangenen Aussteuer nichts mehr an Geld oder Gut.

Für die Redaktion: Dr. Köffler, Berlin W 35, Lützowstraße 5.

Für den Umschlag haftet nur die Verlagshandlung.



I. Jahrgang. * 7. Heft. * Juli 1906.

Der Bauernkrieg auf dem Eichsfelde.¹⁾

Von Robert Hillmann, Hochheim.

Auch unser liebes, schönes Eichsfeld ist von der großen Bauernrevolte der Jahre 1525—1526 nicht verschont geblieben. Brand, Raub, Mord und alle Greuel roher, entmenschter Gewalt feierten auch bei uns ihre Orgien, zwar nur wenige Wochen hindurch (April und Mai 1525), aber so intensiv, daß eine Reihe herrlicher Klöster und stolz-gefesteter Herrensitze in Schutt und Asche sank.

Zum besseren Verständnis dieses Bauernkrieges, dessen Schilderung die nächsten Seiten dienen sollen, ist es unerläßlich, die soziale und wirtschaftliche Lage des eichsfeldischen Bauernstandes kurz zu streifen.

Bekanntlich schied sich die Bevölkerung des ersten Mittelalters in Adel, freie und Leibeigene bezl. Hörige. Das Verhältnis der freigebo- renen Bauern zum Adel war auf dem Eichsfelde von Anfang an ein günstiges. Ja, die gute Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse zu der Zeit, als die Naturalwirtschaft von der Kapitalwirtschaft auf-

¹⁾ Benutzte Literatur: Jordan, Pfeifers und Münzers Zug in das Eichsfeld u. Zeitsch. d. Ver. für thür. Gesch. Neue Folge, Bd. 14. Jena 1907. — Zimmermann, Allgem. Gesch. der gr. Bauernkriege, Stuttgart 1841. — Werner, Das Eichsfeld, Heiligenstadt 1886. — Binhard, Drittes Buch Thüringischer Chronica, Leipzig 1613. — Duval, Das Eichsfeld, Sondershausen 1845. — Wolf, Eichsfeldische Kirchengeschichte, Göttingen 1816. — Wolf, Politische Geschichte des Eichsfelds, Göttingen 1792/93. — Thüringen und der Harz, Sondershausen 1841, Bd. 1 u. 5. — Knieb, Reformation und Gegenref. auf dem Eichsfelde, Heiligenstadt 1900. — Herzog, Gesch. d. Thüringischen Volkes, Hamburg 1827.

gezogen zu werden begann, brachte eine Art Blüte über die Landwirtschaft, die die Macht der Freien hob und zur Bildung des sogenannten Bauernadels führte.

Im Laufe der Zeit aber kamen viele Freie, vor allem durch die Zentralisierung des Besitzes in wenige Hände, in Pachtverhältnisse und Schulden und somit in eine Art von Hörigkeit.

Da fielen die ersten trüben Schatten auf die bäuerlichen Verhältnisse. Und sie verdichteten sich immer mehr, als durch die Kreuzzüge und die zahlreichen Fehden im Innern, wie gegen äußere Feinde eine stete Steigerung der Abgaben notwendig wurde, die — wie gewöhnlich — von den höheren auf die niederen Schultern abgewälzt wurden. Die auf solchem Wege wachsende Armut und Unzufriedenheit bereitete den Boden für soziale Gärungen, die dann leider zu blutigen Empörungen auswuchsen.

Nicht wenig wurden diese auch durch die niedrige Bildungsstufe des Volkes und die damit Hand in Hand gehende Verrohung der Sitten unterstützt.

Auch auf dem Gebiete der religiösen Bildung herrschten unzulängbare Mängel. War doch der Klerus infolge von Untüchtigkeit, teilweise auch Unwürdigkeit von der Höhe seiner Autorität herabgeglitten. Zwar gab es noch viele tüchtige Priester voll edlen Eifers; aber die Zahl der schlechten war bedeutend und umsomehr verderbbringend, da ihr Wirken das der guten beeinträchtigte und herabminderte. Von der vorliegenden Zeit gelten gewiß auch die Worte des Erzbischofs Uriel: „Es ist uns durch mehrere Berichte bekannt, daß die meisten Priester so ungelehrt und unwissend sind, ja zur Verwaltung der hl. Sakramente und zur Verkündigung des Wortes Gottes ganz untauglich sind.“ Auch die Sittlichkeit war bei vielen Priestern, die nicht aus Beruf, sondern der fetten Pfründen und des gemächlichen Lebens wegen den Talar angelegt hatten, durchaus nicht einwandfrei. In den Klöstern sah es nicht viel besser aus.

Zu alledem hatte auch die alte Fürsorge des Mainzer Stuhles für die eichsfeldischen Untertanen nachgelassen, besonders seitdem der an weltlich-üppiges Hofleben gewöhnte Erzbischof Albrecht von Brandenburg Träger der Mitra war.

Während so die Stützen des kirchlichen Lebens bei uns schwankten, verbreitete sich in nächster Nähe immermehr die von Wittenberg ausgegangene Lehre. Das Auftreten mancher ihrer Apostel gegen die besitzenden Klassen, besonders gegen Adel und Klerus, die falsch gedeutete Lehre von der Freiheit des Christenmenschen war eine wonnervolle Melodie für die Ohren des gedrückten Landvolkes. Sehnsüchtig schlug sein Herz Neuerungen und Neuerern entgegen, die die Freiheit bringen sollten und wollten. So konnte die Saat des Aufruhrs in einen bereiteten und fruchtbaren Boden fallen.

Da gelangten Nachrichten von Bauernunruhen in Süddeutschland, aus Thüringen und dem Erfurter Lande auch aufs Eichsfeld. Die scheinbaren Erfolge der Empörer rissen die Eichsfelder zu gleichen Unternehmungen fort. Nicht wenig wurden sie dabei gehetzt und ge-

trieben von Prädikanten und Abenteurern, die ihnen die Freiheit predigten, die nur aus dem Qualm und Schutt der Klöster und Schlösser emporsteigen könne. Auf dem Eichsfelde feierte die Bauernrevolte ihre Blutfeste von Mitte April bis Anfang Mai 1525.

Zwei Männer waren besonders die Triebfedern der in diese Zeit fallenden traurigen Ereignisse: Münzer und Pfeifer.

Thomas Münzer, ein Geistlicher, war bereits 1521 gemeinsam mit dem als Wiedertäuferapostel bekannten Nikolaus Storch, einem Tuchmacher aus Zwickau, aufgetreten. Mit verschiedenen Handwerkern, die auch einen „göttlichen Beruf“ vorgaben, im Bunde sollte ein neues Reich Christi begründet werden. Die Neuerer verwarfen allen äußeren Kultus und jedes äußere Gesetz. Gleichheit der Menschheit und Gemeinsamkeit aller Güter sollten herrschen. Alle sollten zugleich Priester und Könige sein. Münzer war das Oberhaupt dieser Apostel. Die geschilderte mystische Strömung fand, wie leicht erklärlich, großen Anhang. Als sie aber die Führer auf dem Wege der Gewalt in die Tat umsetzen wollten, kam es zu einem blutigen Zusammenstoß zu Zwickau, bei dem die Apostel des neuen Christusreiches unterlagen. Münzer entkam.

Er begab sich nun nach Böhmen, fand aber dort für seine „göttliche Sendung“ keine Dummgläubigen, so daß er unverrichteter Sache abziehen mußte. Nach kurzem Aufenthalte zu Nordhausen erhielt er eine Predigerstelle zu Allstedt, wo er sich mit einer Nonne verehelichte. Hier in Allstedt suchte er seine Neuerungen einzuführen. — Er schaffte die lateinische Sprache beim Gottesdienst ab, verwarf die Kindertaufe und leugnete die Gegenwart Christi im allerheiligsten Sakramente. 1524 predigte Münzer im Klettgau und Hegau (in der Nähe von Basel), wandte sich aber bald wieder nach Thüringen, wo er viele Anhänger fand. Bald wurde er Pfarrer an der Marienkirche zu Mühlhausen. Als solcher wohnte er in der Komturei des Deutschritterordens (nicht der Johanniter, wie vielfach angegeben wird).

Hier in Mühlhausen war seinem Wirken durch Pfeifer bereits der Boden geebnet. Dieser, auch Schwertfeger genannt, war Mönch des Klosters Reifenstein gewesen. Die Chronisten schildern ihn einstimmig als Mann voll Frevel, Mutwillen und Zuchtlosigkeit. Da er infolge solcher wenig zum geistlichen Stande passender Charaktereigenschaften sich im Kloster des öfteren Strafen und Tadel zuzog, floh er schließlich und begab sich zum Ritter von Entzenbergk auf dem Scharfenstein, wo er Hofkaplan oder nach Mitteilung anderer Koch und Kellner wurde und in den benachbarten Ortschaften „lutherisch“ predigte.

Bald danach finden wir ihn in Langensalza, wo er mit dem Schuhlicker Melchior Wigand, einem verdorbenen Subjekt, und anderen Gesinnungsgenossen eine Bruderschaft bildete, die fast 400 Köpfe zählte.

Von da begab er sich nach Mühlhausen, wo er öffentlich gegen geistliche und weltliche Obrigkeit predigte und zum Bildersturm anreizte.

Hier vereinte er sich mit Münzer zu gemeinsamem Handeln. Von Mühlhausen aus bearbeiteten sie auch durch Prädikanten und Briefe

das Eichsfeld nur mit zu gutem Erfolge, wie die Plünderungen und Verwüstungen der Klöster und Schlösser zeigen.

Zum tätlichen Eingriff in die bestehenden Verhältnisse mit Gewalt wurde Thomas Münzer vor allem durch das Vorgehen der fränkischen Bauern angetrieben. „Die Zeit der Erlösung“, so schrieb er, „ist da, und das Reich Gottes fängt an, und nun kann erst die wahre Erlösung des Menschen erfolgen. Von jetzt an muß es keine Fürsten und Untertanen, keine Vornehmen und Geringen, keine Reichen und Armen mehr geben, sondern alle müssen einander gleich sein.“

Zu Langensalza war Mitte April 1525 ein Aufruhr ausgebrochen. Da entfaltete Münzer seine weiße, mit einem Regenbogen gezierte Fahne.

Gar bald hatte sich eine Menge abenteuerlustiges Volk um ihn geschart: Mühlhäuser, Eichsfelder, Sachsen, Hessen, dienstlose Landsknechte usw. Er als der „Prophet“ wollte den erwähnten Aufruhr dämpfen und das neue Reich Gottes zu Langensalza aufrichten. Aber die Langensalzaer wußten ihm für seine zuvorkommende Dienstfertigkeit nur schlechten Dank. Sie sandten seiner Schar zwei Faß Bier entgegen und hielten die Tore geschlossen, so daß Münzer unverrichteter Sache umkehren mußte.

Vor dem geschilderten Langensalzaer Zuge (27. April) waren bereits auf dem Eichsfelde die Flammen der Revolte grell emporgeschlagen. Zwei Männer aus Struth nebst anderen waren nämlich nach Mühlhausen gekommen und boten auf dem Markte zwei Fässer voll Kirchengesäß und sechs Glocken feil, die aus dem Kloster Zella stammen sollten.

Wir erkennen aus diesem und den noch weiterhin anzuführenden Beispielen, daß die Eichsfelder bereits plündernd und zerstörend tätig waren, bevor Münzer und die Seinigen ihren Zug nach dem Eichsfelde antraten. Die Wühlarbeit der Prädikanten und Pfeifers war somit von Erfolg gewesen.

Kehren wir nun zu Thomas Münzer und seinen Scharen zurück!

Nach dem ruhm- und beutelosen Zuge nach Langensalza nächstigte der Empörerhaufe zu Höngheda und zog am andern Morgen nach Görmar weiter. Am Freitag, dem 28. April, gelangten sie nach Schlotheim. Hier trafen weitere bewaffnete Anhänger ein. Das Nonnenkloster wurde zerstört, ferner das Schloß derer von Hopfgarten. Danach plünderte der Haufe Volkenrode. Von da zog man wieder ins Lager zu Görmar. Hier traf beutebeladen mit 8—9 Wagen voll Kirchengesäß, Nahrungsmitteln, Glocken und Hausrat eine Schar Eichsfelder von 300—400 Mann ein. Sie trugen eine gelb und grüne Fahne mit dem Bilde eines Pfluges. Münzer begrüßte den ihm willkommenen Zuwachs als gute Freunde und Brüder vom Eichsfeld und hielt ihnen vom Pferde herab eine Lobrede. Danach wurde die Beute unter alle verteilt.

Der Weg des nächsten Tages führte über Ebeleben, Sußra und Almenhausen, wo sie wüteten wie „Türken und Heiden.“

Nach dieser Streife wurde zu Ebeleben Lager bezogen. Hier kam es am nächsten Tage, Sonntag, den 30. April zu einem Kriegsrat über Richtung und Ziel des ferneren Plünderungszuges.

Münzer wollte auf Grund „göttlicher Weisung“ nach Osten ziehen und sich mit der Mansfelder Knappschaft, die wohl bewaffnet war, vereinigen. Andere schlugen vor, zunächst nach Nordhausen zu rücken; denn dorthin hatte sie eine ratsfeindliche Partei eingeladen. Pfeifer dagegen berichtete über einen gehabtten Traum, in dem ihm viele Mäuse erschienen seien, die er auf göttlichen Befehl vertilgen solle. Er deutete es dahin, daß die Junker und Geistlichen auf dem Eichsfelde umgebracht werden müßten. Pfeifer kannte das Eichsfeld und seine Bewohner aus längerer Erfahrung und wußte auch, was hier zu holen sei. Münzer widerstand zunächst diesem Plane, da er angeblich zu wenige große Geschütze hätte, um gegen die Burgen erfolgreich vorzugehen zu können. Pfeifer aber erklärte in seiner prahlerischen Art, er wolle die Häuser mit Ausnahme des Rüsteberges mit weichem Käse herunterschließen. Wie überall war die Mehrzahl auf Seiten dessen, der am großsprecherischsten war. Schließlich mußte Münzer, um nicht die Führerschaft des Haufens einzubüßen, von seinem nach Osten gerichteten Feldzugsplane abstehen.

Nicht wenig wurde das Projekt Pfeifers durch Ankunft einer Schar hilfesehender Eichsfelder unterstützt. Unter ihnen befanden sich: Hans Gebelhausen, Hans Stein aus Stadtworbis, Hans Kirchworbis, Augustin Künemund, Reusse von Gernrode, Paul Wollhaupt aus Helmsdorf, Hans Hebestreit und Kolruß. Diese baten Münzer und Pfeifer fußfällig, um Gottes Willen aufs Eichsfeld zu ziehen und sie von der bösen Obrigkeit zu befreien. Der Adel sei bereits in Dingelstädt eingebrochen und wolle die armen Leute ermorden.

Diese letztere Angabe scheint aber nichts anderes als eine Lockung gewesen zu sein oder eine verfrühte Besorgnis. Der eichsfeldische Adel und verschiedene vom hohen Klerus hatten sich beim Herannahen der Bauernhaufen nach dem stark befestigten Rüsteberge begeben und unternahmen später von hier aus Streifzüge auf das platte Land, jedoch erst von dem Zeitpunkte an, als die Bauern zu Gewalttätigkeiten übergingen. Der Adel war dazu in gewissem Sinne berechtigt; denn die Amtmänner hatten bei Verlust von Leib und Gut ihren Zugehörigen den Anschluß an die Auführer verboten. Die Streifzüge des Adels sind also wohl nichts anderes als Strafzüge gewesen.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Geschichte des Martinsstiftes zu heiligenstadt nach gedruckten und archivalischen Quellen.

Von Philipp Knieb.

(Fortsetzung.)

Die beiden andern Prälaturen waren die des Scholasters und die des Kantors. Über ihre Wahl, beziehungsweise Ernennung und Bestätigung gilt dasselbe, was beim Dechanten gesagt ist, nur daß in den ältesten Zeiten nicht der Propst, sondern der Dechant das Bestätigungsrecht hatte.

Der Scholaster hatte die Heranbildung und Erziehung der Domizellare zu leiten. Ursprünglich unterrichtete er sie in eigener Person, später ließ er sich durch einen Lehrer vertreten. Auch sorgte er für die Beföstigung der Domizellare, wofür er mit einem Teile ihrer Einkünfte und einem gewissen Lehrgelde von ihnen entschädigt wurde. Wegen der pekuniären Vorteile, welche die Scholaster auf diese Weise von den Domizellaren hatten, suchten sie diese möglichst lange unter ihrer Obhut zu erhalten, so daß häufige Klagen entstanden. Ihnen machte der Erzbischof Gerlach ein Ende, indem er 1555 allgemein bestimmte, daß ein Domizellar unter 16 Jahren bis ins 18. Lebensjahr unter dem Gehorsam des Scholasters stehen solle, ein Domizellar von 16—25 Jahren aber nur 2 Jahre lang, und ein Domizellar von 24 Jahren nur 1 Jahr lang.¹⁾

Der Scholaster hatte ferner die Elementarschule und deren Lehrer zu beaufsichtigen, und wenn dieser Posten erledigt war, dem Kapitel eine geeignete Person vorzuschlagen. War der vom Kapitel Gewählte durch den Kommissarius bestätigt, so wurde er vom Scholaster in sein Amt eingeführt. In dieser nur für Knaben bestimmten Schule wurden auch die Anfangsgründe des Latein gelehrt, so daß sie als eine Vor-
schule des Gymnasiums galt, seitdem dieses 1575 hier gegründet war. Sie wurde deshalb auch von Dorfkindern besucht. Urkundlich wird sie 1564 zum erstenmale erwähnt, indem Theodoricus de Cassele als Knabenlehrer (*rector parvulorum*) bezeichnet wird,²⁾ dann wieder 1582,³⁾ ihre Gründung reicht jedoch bis in die ältesten Zeiten des Stiftes zurück, denn bereits 1070 zählte es unter seinen Mitgliedern einen Scholaster.⁴⁾ Sie war die erste und lange Zeit hindurch einzige Schule des Eichsfeldes. Während des Mittelalters empfing ein großer Teil des Eichsfeldischen Klerus hier seine Ausbildung, und es sind aus ihr Männer hervorgegangen, welche durch ihre hervorragende Stellung weithin bekannt geworden sind, z. B. M. Reinherus, 1504 Protonotar des Landgrafen Heinrich von Hessen (s. u.), M. Johannes, 1522 Schulkrektor zu Mühlhausen, Werner, 1525 Kaplan der Landgräfin Elisabeth von Hessen, Johannes v. Rengelderode, Kanonikus dahier und 1458 Propst zu Jechaburg, Henricus Lupi, 1441 Licentiat der Dekrete und Kanonikus zu Fritzlar, Johannes Lupi, 1465 Stadtschultheiß zu Erfurt, M. Günther Haupt, 1501 Dechant der philosophischen Fakultät zu Erfurt, Johannes Sperber, 1511 Rektor der hohen Schule zu Leipzig, Hugold Strecker, 1545 und 1558 Rektor zu Erfurt.⁵⁾ 1770 zählte sie dreißig Schüler. Der Lehrer bezog gegen Ausgang des 18. Jahrhunderts an Gehalt vom Stifte 24 Scheffel Roggen und 6 Tlr. 8 Gr. bar, aus der kurfürstlichen Kammer 60 Tlr.,⁶⁾ von der Stadt seinen Bedarf an

1) Würdtwein, Subsid. dipl. 1, 173, 177 bei Wolf, Nörten S. 31.

2) Wolf, Comment. de Archid. Heilgst. Urk. 37.

3) Wolf, Polit. Gesch. 2, Urk. 56.

4) Copialbuch S. 24.

5) Wolf, Heiligenstadt 254, Eichsfeldia docta S. 40 f. 46 f. 63.

6) Schon 1557 hatte der Kurfürst Daniel 20 Tlr. bewilligt und für die folgenden Jahre in Aussicht gestellt. Ladula 748 zu Würzburg.

Brennholz und 100 fl. für die Erteilung des lateinischen Unterrichtes. ¹⁾ Im Jahre 1778 wurde die Schule der Aufsicht der städtischen Schul-Kommission unterstellt.

Als Lehrer können außer Theodoricus de Cassele genannt werden: Joh. Urbach aus Mühlhausen 1557, ausdrücklich als katholisch bezeichnet, ²⁾ der Vikar Christoph Herdegen bis 1571, wo er Kanonikus wurde, Engelbert Vogt, 1679 vom Stifte abgesetzt, in Folge dessen ein Streit mit dem Kommissariate entstand, welches dieses Recht für sich beanspruchte, bis 1778 Engelhardt und dann als letzter Rambeau. ³⁾

Zu den Obliegenheiten des Scholasters gehörte außerdem noch die Ordnung des Direktoriums für den Chor, die Führung der Protokolle bei den Kapitelsitzungen, und die Prüfung der Jahresrechnung, die er auch unterschrieb, nachdem sie vom Kapitel als richtig befunden worden war. Ihm war das feierliche Hochamt am Allerseelentage vorbehalten.

Aufgabe des Kantors endlich war es, den liturgischen Gesang zu leiten. Er hatte das Vorrecht, die zweite Weihnachtsmesse zu celebrieren.

Gerichte in Alt-Heiligenstadt.

Von G. H e p f e.

(Schluß.)

In welcher Weise das Schultheißengericht stattfand, zeigt uns die „Ordnung des Schultheißengerichts.“ ⁴⁾ Wie das gesamte Recht germanisches Volksrecht war, so war auch die Gerichtsverhandlung echt volkstümlich. Die Sitzung war gelegentlich, je nach Bedarf und öffentlich „uf deme Rathhause oder an den Straßen offenbarlich.“ Der Schultheiß „soll bey sich darzu zween Man zu dingspflichten heissen.“ Er soll „fragen, ob das wol zeit sey, das er wol möge von unsers gnedigen Herrn wegen ein Gerichte sitzen und daß halden nach alter gewohnheit.“ Er soll das Gericht hegen mit einem Stabe in der Hand und sagen: „Ich hege hier ein Gerichte von meines gnedigen Herrn von Meinß wegen bey des Keisers achte und der Herren hulde, meinem Herrn und den Bürgern zu gute und zu rathe.“ — Zeugnisverweigerung wurde bestraft. Wer gefragt wird „unde sprichit he, daz äne daz un-wissentliche sei, wil men ön daz nit erlaszen, he sal zu den heiligen swören; wil he daz nicht tun, so sal he eine Marg geben unde sich acht Tage beraden.“ Dann wird er wieder vernommen. Als Zeugen wurden nur ehrenhafte Männer genommen. Was zwei Zeugen bei ihrem Eide bekundeten, damit mußten die Streitenden zufrieden sein. Unecht Geborene oder einem Kloster Enlaufene waren nicht zeugnisfähig. Auf

1) Kommissariatsarchiv 279, 10.

2) 20. Oct. 1557 Ladula 695 zu Würzburg.

3) Kommissariats-Archiv 279, 2.

4) Wolf, Gesch. der Stadt Heiligenstadt, No. 11.

dem Wege zum Gerichte war jedermann unverletzlich. Wurde er auch nur mit Worten angegriffen, so mußte der Beleidiger 2 Mark Strafe zahlen und auf ein Jahr in die Verbannung gehen (Willkür, Art. 35). Die „Ordnung des Schultheißengerichts“ hat besonders „das gericht umb geldhafftige Schuld“ im Auge. Wenn der Verklagte die Schuld gestand, so mußte er innerhalb 14 Tagen entweder zahlen oder ein Pfand geben, das der Gläubiger vier Wochen, oder, wenn es ein lebendiges Pfand war, einen Tag behalten mußte. Erfolgte dann die Zahlung nicht, so konnte er das Pfand vor zwei Zeugen veräußern. Suchten fremde ihr Recht gegen Heiligenstädter Bürger (Gastgericht), so behandelte man sie ebenso, wie in ihrer Stadt letztere behandelt worden waren.

Es erübrigt, einen Blick auf die Höhe und Art der Strafen zu werfen, wie sie in der Willkür und im Einwort festgesetzt waren. Die gewöhnlichsten waren Geldbußen, bei geringeren Vergehen von 1 bis 20 Schilling, bei schwereren von 1 Marg¹⁾ auf 5 oder 10 steigend. Mit 5 Mark wurden drei Vergehen bestraft: Brechen des gegebenen Eheversprechens, Verkauf des heimatlichen Erbes an fremde und Totschlag. Die Strafe von 10 Mark kommt nur in einem Falle zur Anwendung: bei Zurücknahme des Eheverlöbnißes, wenn der andere Teil nicht einwilligt, „es si man, frouwe adder Magt.“ Die Geldbußen fielen der Stadt zu; bei Freveltaten aber bekam der Landesherr 3 Pfund 3 Scherfe. Mit der Geldstrafe war durchgehends eine Entfernung aus der Stadt oder Hausarrest — je nach Belieben der Verurteilten — verbunden. Die Dauer schwankte je nach der Schwere des Vergehens von 4 Wochen bis zu 10 Jahren. Aber auch davon konnte sich der Schuldige loskaufen, indem er ein Pferd von 4 Mark Wert auf ein Jahr in den Dienst der Stadt stellte. Die schlimmste Strafe, die nur auf Meineid und Felonie gesetzt war, bestand in der Entziehung des Bürgerrechtes (Willkür Art. 50): „Wer abetrinnig worden, der ensal keyne Borgerschaft mehr haben noch nimmerme gewinnen.“

Nach alter germanischer Sitte wurde selbst Totschlag noch im 14. und 15. Jahrhundert nicht am Leben gestraft, sondern durch Geld und „Elend“²⁾ gesühnt. Später hingegen wurden die Mörder hingerichtet und mit dem Ermordeten in ein Grab gelegt. Noch 1599 sollte, wie Wolf nach den Aufzeichnungen der Jesuiten berichtet, diese Strafe an einem Bürger vollzogen werden; auf Fürbitte der Jesuiten aber wurde der Enthauptete in einem eigenen Grabe bestattet.³⁾

Eine merkwürdige Strafart erwähnt Art. 50 des Einworts, die „des Korbes“ nämlich. Wer nächtliche Diebereien in Gärten, Weinbergen oder Feldern ausübte, Schaden tat an „Obst, Kesper, Äppel, Birn, Schotten,“ wer Weiden beschädigte, wurde in einem Korbe am

1) 1 „Marg“ = 2 Pfund = 4 Vierding = 48 Schilling in Münze, in Silber 16 Lot, später weniger.

2) In der alten Bedeutung: ali-lenti, eli-lenti, ellende = anderes Land, fremde, Verbannung. Uhlant: „Jedem ist das Elend finster, jedem glänzt das Vaterland.“ L.

3) Wolf a. a. O. S. 230.

„Holzbrückentor“ (Göttinger Tor) zur allgemeinen Besichtigung ausgesetzt. Ein ähnliches Instrument stand auf dem Markte, das Trillerhaus. Das war eine Art Käfig, in dem zuweilen ein loser Geselle zum Lohn für ausgeübte Schelmenstreiche ausgestellt wurde, ohne aber wie durch die Strafe des Korbes, durch „an den Pranger stellen“ oder „Hunde-tragen“ ehrlos zu werden.

Heiligenstadt war auch die Stätte des Landgerichts für das Amt Rüsteberg. Vorsitzender desselben war der Vicedom. Erscheinungspflichtig waren bei den höchsten Strafen alle mainzischen Untertanen.

Gerichtsstätte war nach Wolfs Meinung ¹⁾ die Fegebankswarte im „Eichbach“ oder auf dem „Richteberge“. Dort wurden auch die Landtage oder Ständeversammlungen abgehalten. ²⁾ Die Überlieferungen alter Heiligenstädter Bürger bestätigen diese Annahme durch ihre Erzählungen von den letzten Hinrichtungen, die dort stattgefunden haben. Der Name „Richteberg“ mag damit zusammenhängen. ³⁾

Die alten Gerichte haben in ihrer eigentümlichen Form bis zum Jahre 1554 bestanden. Durch Erlaß des Kurfürsten Albrecht über „Reform der Untergerichte des Erzstifts Mainz, in welcher gänzlich angezeigt, wie und welcher Gestalt an allen und jeden Gerichten obgemelten Erzstifts gehandelt und prozediert werden soll und mag,“ wurden sie abgeschafft und das römische Recht eingeführt. 1540 hat Heiligenstadt dann auch ein „Kurfürstliches Oberlandesgericht“ erhalten.

Als geistlicher Richter war seit alten Zeiten der Stiftspropst als Archidiacon bevollmächtigt, der durch seinen Offizial Gericht abhalten ließ. Die Einrichtung des Offizialgerichtes währte bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts und wurde durch die geistlichen Kommissariate abgelöst. Das Geistliche Kommissariat für das Eichsfeld war anfangs zu Heiligenstadt eingerichtet, wurde in der Folge nach Duderstadt verlegt und kam 1781 wieder nach Heiligenstadt zurück, wo es sich noch heute befindet.

Alle diese Gerichte sind mit dem Kurfürstentum Mainz untergegangen. Das neue Regiment brachte naturgemäß auch neue Einrichtungen und andere Gesetze.

1) Pol. Gesch. 2, 133.

2) Von Ende 15. bis Mitte 18. Jahrhunderts. Dann waren die Tagungen in Heiligenstadt (im jetzigen Logengebäude), wenn auch das Ausschreiben immer noch zur Fegebankswarte einlud. Nur 1772 kehrte man einmal zum alten Brauch zurück. — Den Namen leitet Wolf von Fege, Vecken, Fefe = Gitter, Einfassungen, ab. Richter und Schöffen saßen auf „gehegten“, mit Gittern eingefassten Bänken. L.

3) Der „Richtberg“ wird eher die alte Gerichts-, dagegen der „Galgenhügel“ (1200 Schritt westlich davon) die Richtstätte gewesen sein. L.

Die eichsfeldische Landwirtschaft.

Von Dr. Hugo Engelmann, Brieg.

Die wichtigsten Faktoren des eichsfeldischen Wirtschaftslebens¹⁾ sind Landwirtschaft, Hausweberei, Hausiergewerbe, Wanderarbeit und Industrie. Von jeher der wichtigste, aber auch der weitaus komplizierteste und veränderungsfähigste Erwerbszweig ist die Landwirtschaft.

Das Eichsfeld trägt aber keineswegs den Charakter einer „ländlichen“ Gegend, wie wir sie so vielfach in der Norddeutschen Tiefebene haben. Wie verwickelt und eigenartig die landwirtschaftlichen Verhältnisse auf dem Eichsfelde liegen, zeigen am besten die folgenden Zahlen: Kreis Heiligenstadt: Ihrem Hauptberufe nach sind die Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe: Selbständige Landwirte 1973, Gewerbetreibende 2249 (!), Handeltreibende 468; aus andern Berufsarten werden zusammen noch über 1000 angeführt. Unter den Hauswebern, Hausierern und Wanderarbeitern — sie sind die Mehrzahl jener „Gewerbetreibenden“ — sind die meisten Inhaber von Landwirtschaftsbetrieben. Natürlich sind die Betriebe dann meist winzig klein. Es gibt im Kreise Heiligenstadt 1540 Landwirtschaftsbetriebe von unter 0,5 ha, 2523 von unter 2 ha, 1503 von 2—5 ha, 1052 von 5—20 ha, 256 von 20—100 ha, 18 von 100 ha und darüber (mit nur 2 von 200 ha)! Nur im Kreise Duderstadt sind die Zahlen günstiger. Ist auch ein völliges Ueberwiegen des Großgrundbesitzes keineswegs wünschenswert, so ist im rein landwirtschaftlichen Sinne das Uebermaß solcher „Zwergwirtschaften“ andererseits ein zweifelloses Uebel. Die Felder werden zu sehr zerstückelt, die Betriebe werden zu kapital-schwach, um an den Fortschritten der Landwirtschaft teilnehmen zu können, die menschlichen und tierischen Arbeitskräfte sowie die Betriebseinrichtungen (Gebäude, Geräte) werden nicht genügend ausgenutzt. Die Klagen über eine zu weitgehende Zerstückelung sind bis aufs Jahr 1675 zu verfolgen. Damals schon wurde die kurmainzische Verfügung erlassen: „Alle Erb- und Zinsgüter sollen in Fällen Kauf oder Verkauf unzerrissen und unzertrennt gelassen werden. Darübergeschritten soll unbündig sein und allzu der Obrigkeit verbüßt werden.“ Näheres über diese wichtige Frage von der Verteilung des ländlichen Grundbesitzes, von der die Entwicklung der Landwirtschaft sowie ihr Charakter überhaupt ganz wesentlich abhängen, finden wir jedoch erst Mitte des vorigen Jahrhunderts aufgezeichnet. Da heißt es: „Der gesamte Grundbesitz ist mit wenigen Ausnahmen walzender Natur (d. h. er wird nicht geschlossen in der Familie vererbt) und in den meisten Gemeinden leider sehr zersplittert. Größere Bauerngüter existieren fast nirgends. Die Zersplitterung geht oft bis ins Unendliche, obwohl das rauhe Klima und die geringe Fruchtbarkeit davon abmahnen. Die größte Zahl der Zersplitterungen findet übrigens im Wege der Erbfolge u. zw. vorzugsweise ab intestato statt. Einzel-

1) Herr Dr. Engelmann ist der Verfasser einer größeren wissenschaftlichen Monographie: Die wirtschaftliche Entwicklung des Kreises Worbis (Eichsfeld), Halle a. S., C. U. Kaemmerer & Co. 1905. Wer eingehendere Belehrung über die hier behandelten Fragen sucht, sei darauf aufmerksam gemacht. L.

verkäufe inter vivos sind seltener und Zersplitterungen durch Spekulanten (Güterschlächter) nur in einigen Fällen zu beklagen gewesen. Die Zersplitterungen bleiben leider nicht bei der Fläche eines Morgens stehen, sondern steigen bis auf $\frac{1}{4}$, ja in einzelnen Fällen auf $\frac{1}{16}$ Morgen herab.“ — Noch drastischer wirkt ein Beispiel aus der Neuzeit: „Ein Unikum wohl geradezu bildet das Teilungswesen in Jützenbach. Das Dorf hat 748 Landbesitzer und 789 Einwohner! Jede Familie stellt gewöhnlich drei Besitzer: Je Mann und Frau, was sie vor der Verheiratung gemeinsam besaßen; beide gemeinsam, was sie später an Land dazu kauften. Bei der Teilung, die meist schon zu Lebzeiten erfolgt, erhält jedes Kind etwas Kartoffel-, Korn- und Rübenland und Wiese. Diese Teilung dringt sogar soweit durch, daß eine Wiese der Eltern, die zum Teilen denn doch gar zu klein ist, als Wechselwiese jährlich alternierend von den einzelnen Kindern benutzt wird.“

Diese auf die Spitze getriebene Teilung hat aber ihre natürlichen Ursachen. Die vielen Hausweber, Hausierer, kleinen Handwerker und Wanderarbeiter haben durch den Besitz von einigen Morgen Land erheblichen Vorteil. Die vielen Arbeitspausen können nützlich verwendet, die Arbeitskraft von Frau und Kind kann besser ausgenutzt werden. Man ist in der Lage, sich einige Schweine, eine Ziege, ja Kühe zu halten, sich seine Kartoffeln und sein Brotgetreide selbst zu bauen. Solche „Zwitterwirtschaften“ haben so ihren guten Sinn. Trotz aller Bemühungen der Regierung, die geschlossene Vererbung einzuführen, hat sich daher die Teilungssitte erhalten. Sogar sittlich-religiöse Gründe führen ihre Anhänger ins Feld: „Machet eure Kinder gleich, dann kommt ihr in das Himmelreich!“ Weist man auf die wenigen Ortschaften des Eichsfeldes mit geschlossener Vererbung und demzufolge größerem, reichem Bauernstande hin (Kaltobmfeld, Epschenrode, Hauröden u. a.), so werfen jene den Bauern dieser Orte vor, daß sie künstlich die Zahl ihrer Kinder beschränken und nur daher ihren Reichtum besitzen.

Wie kommt es nun, daß einige Orte die geschlossene Vererbung besitzen? Zwei Gründe sind es wesentlich. Die Ortschaften, die zu Thüringen gehörten, teilten der thüringisch-fränkischen Stammessitte entsprechend, die, welche der niedersächsischen Stammesgemeinschaft angehörten (die wenigen im Norden), bewahrten deren Sitte der geschlossenen Vererbung. Die thüringisch-fränkischen Orte liegen ferner an den Verkehrsstraßen, die niedersächsischen diesen fern. So entwickelten sich nur in jenen die Hausweberei und der Handel (später Hausierhandel und Wanderarbeit) in ausgedehntem Maße und verursachten eine starke Volksvermehrung. Als dann Weberei und Handel verkümmerten, mußte man den durch sie und später durch Hausiergewerbe und Wanderarbeit nicht hinreichenden Erwerb durch einen gleichzeitigen kleinen Landwirtschafts-Betrieb ergänzen. Man kaufte und kauft jetzt sich stets einige Morgen Land, soweit man sie nicht ererbt, und man teilt daher seine wenigen Morgen unter die Kinder, die jenen Erwerbszweigen nachgehen. So entsteht in diesen Orten ein „Landhunger“, der die Preise für den steinigsten Acker zu einer mit seinem landwirtschaftlichen

Werte im ärgsten Mißverhältnisse stehenden Höhe hinauftreibt. Diese verlockte und verlockt die, welche größere Landflächen besitzen, solche zu zerstückeln und zu verkaufen, da der Betrieb der Landwirtschaft, in diesen schlechten Zeiten zumal, sicher kein so gutes Geschäft bedeutet. Diese Verhältnisse haben sich also ganz naturgemäß entwickelt und lassen sich daher auch durch Regierungsmaßnahmen nicht beseitigen, es sei denn, daß Industrie und andere Erwerbsarten Hausweberei, Hausiergewerbe und Wanderarbeit verdrängen. Die weitaus überwiegende Zahl jener fränkisch-thüringischen Ortschaften wird daher bei der Teilungssitte bleiben. Und sie stehen sich gar nicht so schlecht dabei. Bei Befehrungsversuchen klopfen sie gar gern auf ihre Taschen und meinen: „Wir leiden auch keinen Hunger!“ Ebenso werden andererseits jene wenigen niedersächsischen Ortschaften des Eichsfeldes an ihrer Sitte geschlossener Vererbung mit Bevorzugung des „Anerben“ festhalten. In ihren oft kleinen Orten mit großer Flur ist dies recht naturgemäß. Der übernehmende Sohn, der übrigens nicht der älteste zu sein braucht, steht sich im Gemüß der „Vorzugspartie“ ganz gut und kann den Besitz behaupten, die übrigen Kinder kommen meist auch ganz gut durch die Welt, da meist genügend Geld da ist, daß sie etwas lernen können oder günstig einheiraten.

Der Charakter und die Entwicklungsfähigkeit der Landwirtschaft einer Gegend ist aber ebenso sehr wie durch Verteilung und Vererbung des Grundbesitzes auch durch die Beschaffenheit von Boden und Klima bestimmt. Wir müssen uns daher diese näher ansehen.

Das Klima ist rau, wie es im Gebirge nicht anders sein kann. Frühzeitiger Winter und große Feuchtigkeit, auch eine Folge der Gebirgslage, lassen die Ernte spät reifen und schwer einbringen, die folgenden Bestellarbeiten nur mühsam und beschränkt vor sich gehen. — Das späte und nasse Frühjahr macht wieder Pflügen und Säen zu schwierigen Künsten, die Saat geht erst spät auf, kalte Winde vernichten die Obstbaumblüte, Zuckerrüben und Weizen gedeihen nur in den Tälern freundiger. Die Feuchtigkeit schenkt uns aber die Herrlichkeit der Wälder, zahlreiche Quellen und Bäche.

Viel bedeutsamer noch ist der Einfluß der Bodenbeschaffenheit. Als Gebirgsland hat zunächst das Eichsfeld die zahlreichsten Steillagen, die nur forstwirtschaftlich zu nutzen sind. Als Gebirgsland zeigt es ferner eine Vielseitigkeit der Bodenarten, eine Flachgrundigkeit und einen Steinreichtum des Ackerbodens, die sich leider nur zu fühlbar machen. Ein Blick auf die geologische Landeskarte lehrt uns das Gesagte verstehen und teilt uns das folgende mit, Tatsachen, deren genauere Kenntnis für den praktischen Landwirt sehr nützlich sein würde.

Die höchsten Höhen werden von der Muschelkalkformation gebildet. Die Muschelkalkformation tritt meist in ihren drei Teilen, „oberer, mittlerer, unterer Muschelkalk“ zu tage. Der obere Muschelkalk bildet die Decke der Hochplateaus, z. B. des Ohmgebirges und Düns. Conplatten haben dort (uns interessiert hier ja nur Wirtschaftliches) einen ziemlich schweren, kalkreichen Boden entstehen lassen, der Klee, Hülsen-

früchte (Pferdebohnen) und Runkeln besonders gut trägt. Für Zuckerrüben und Weizen ist es da oben zu kalt, zugleich leidet der Acker an Flachgründigkeit, Humusarmut und ist meist zu steinig. Stallmist ist hier besonders gut, Kalidüngung unnütz, Phosphorsäuredünger (Phosphate, Thomasmehl) sowie Stickstoffdünger (Chilisalpeter u. a.) sind sehr angebracht. — Die meist fahlen Steilhänge „zum mittleren Muschelkalk“ herunter gehören zum „Enkrinitenkalk“ der unteren Schicht des oberen Muschelkalkes. Der Enkrinitenkalk ist so hart, daß er noch nicht zur Ackerkrume verwittert ist.

Es folgt der mittlere Muschelkalk, der aus dem „Dolomitenkalk“ besteht. Er hat einen mergeligen, verhältnismäßig tiefgründigen, günstigen Ackerboden geliefert, der sich vielseitiger bebauen läßt (u. a. Kümmel umfangreich!). Die Düngung hat der oben angeführten zu entsprechen. Diesem schmalen, meist ebenen Streifen folgt der „untere Muschelkalk“.

Der untere Muschelkalk oder „Wellenkalk“ bildet die felsigen, buchenbewaldeten Steilränder unserer Berge, die nur die Not als Ackerland gebrauchen läßt. Dies ist äußerst flach, steinig und humusarm. Esparsette und Gelbklec sind hier charakteristisch. Hülsenfrüchte (Einsen hier auffallend) gedeihen wie auf allen kalkreichen Böden, ähnlich den Kleearten, noch am besten. Stallmist ist hier besonders nötig, um einigen Humus zu schaffen, sonst siehe oben die Düngungsregeln! Der selbst schon schwer zu Erdreich verwitternde „Wellenkalk“ enthält übrigens noch härteren „Schaumkalk“, der nesterweise in jenen eingelagert ist. Er ist der beliebteste Bruchstein des Eichsfeldes.

Die Wellenkalk-Steinränder der Höhen gehen allmählich nach unten über in die „Buntsandsteinformation“. Der obere Buntsandstein oder „Röt“ zunächst zeichnet sich durch den roten Tonboden aus, den er dem Landwirt geliefert hat. Bei reichlicher Stallmistdüngung, die Humus schaffen und lockern soll (am besten strohiger Mist), Stickstoff und Phosphorsäure liefert — Jauche enthält Stickstoff und Kali — wie bei fleißiger Bodenbearbeitung, erzielt man gute Erträge an Weizen, Runkeln, Klee, Puffbohnen. Ätzkalk ist als Lockerungs- und Wärmungsmittel sehr am Platze. Kali gebe man nicht, Chilisalpeter und Phosphate lohnen. — Interessant sind in dieser geologischen Stufe die Gipsnester (der Gips wird gebrannt, auch unverarbeitet, bröckelig wie er ist, den Kleefeldern gegeben) und besonders die Kalilager — die jedoch unter dem „oberen, mittleren und unteren Buntsandstein“ ruhen, in der „Sechsteinformation“. In dieser lagern die Kalisalze z. B. von Bleicherode bis Zwinge, bei Sollstedt, Breitenworbis, Haynrode in einer „Mächtigkeit“ von 10 bis 12 Meter und nicht ungünstig tief. Diese Salzlager scheinen auch bei Worbis, ferna und wohl noch andernorts im Eichsfelde reichhaltig und erreichbar genug zu sein, um möglicherweise diesem überbevölkerten, wenig reichen Gebirgsländchen eine bessere Zukunft zu verschaffen.

Unter dem oberen Buntsandstein lagert als nächstältere Schicht der „mittlere Buntsandstein“, dem die größte Ackerfläche des Eichsfeldes ihre Entstehung dankt. Oben auf diesen roten Hügeln und an den Lehnen finden wir einen fast sandigen Boden, „lehmigen Sand,“ weil hier die im Buntsandstein enthaltenen Gemeinteile, „Feinerdeteile“ fortgeschwemmt sind. Hier baue man lieber Korn als Weizen, hier mag man bereits mit Gründüngung (Erpine) wirtschaften, um Humus und Stickstoff zu gewinnen. Der Boden ist flach, steinig, humusarm. Stallmist ist auch hier sehr gut, Kalidüngung hier ebenso angezeigt wie Stickstoff- und Phosphorsäure geben. Die Talsohlen im mittleren Buntsandstein sind dagegen reich an aufgeschwemmter Feinerde, hier finden wir sandigen „Lehmboden“, der viel tiefgründiger, humus- und nährstoffreicher, auch nicht mehr steinig ist. Man benötigt daher nicht mehr so sehr der Düngemittel, Kali ist am ehesten entbehrlich. Fast alle Früchte gedeihen gut.

Ähnliches läßt sich vom „unteren Buntsandstein“ sagen, der besonders im Kreise Duderstadt auf großen Flächen zutage tritt. Noch sandigere Höhen und Lehnen, gute Talsohlen mit gutem Lehmboden und durch Wärme, mehr Feuchtigkeit und ebenere Lage bevorzugt.

Landwirtschaftlich, wirtschaftlich wenig von Bedeutung sind der Keuper, der auf den Muschelkalkhöhen in einigen kleinen Senkungen, schweren ebenfalls nicht geringen leichten Boden geliefert hat, und die Kreidformation, welche als jüngere der Trias-Formation aufliegt, die, dem Alter nach, aus den obengenannten Stufen Buntsandstein, Muschelkalk und Keuper besteht. Die „Kreide“ ist in zwei Einschnitten des Ohmgebirges erhalten geblieben und bildet deren südlichstes deutsches, geographisch hochinteressantes Vorkommen. Sie ist hier vertreten durch „Plänerkalk“ und den „Grünsandstein“. Wirtschaftlich sprechen diese schon ihrer sehr geringen Ausdehnung wegen nicht mit.

Von den jüngsten Formationen ist das Tertiär gar nicht vertreten, das Diluvium tritt in den größeren Talsohlen in nicht unbedeutender Ausdehnung zu Tage, das Alluvium nur unbeträchtlich in kleinen Flußtälern. Das Diluvium hat den vorzüglichen Lößlehm geschaffen, der noch günstiger als der oben gekennzeichnete Lehmboden ist. Stellenweise ist freilich das Diluvium durch Gesteinstrümmer, „Schotter“ vertreten, nesterweise auch durch „Kalktuff“, Mergel, wie man dort sagt, der zur Aufbesserung der Kleefähigkeit sandigen Bodens vielfach zweckmäßig benutzt wird. — Das Alluvium kommt nur als schwarzer Aueboden in Gestalt von Wiesenland in geringster Ausdehnung in Betracht.

Wollen wir die Hauptfolgerung aus diesen bodenkundlichen Betrachtungen ziehen, so müssen wir sagen: Überall im Eichsfelde ist der Boden am meisten für den Anbau von Futtergewächsen geeignet. Besonders Klee, dann Hülsenfrüchte und Runkeln gedeihen auf der Höhe wie im Tale am besten mit nur wenigen Ausnahmen. Es ergibt sich uns daraus der Mahnruf: Viehzucht gegenüber Körnerbau!



Trillerhaus und Korb, zwei Schandstrafen in Alt-Heiligenstadt.

Von Kl. Löffler.

G. Hefpe erwähnt in seinem Aufsatz „Gerichte in Alt-Heiligenstadt“ auch zwei merkwürdige Strafarten, den Korb und das Trillerhaus, ohne aber ihre Bedeutung klar erkennen zu lassen. Das „Ausstellen“ war nämlich nicht die Hauptsache, so harmlos waren diese Strafen doch nicht.

Das Trillerhaus kommt in den Heiligenstädter Rechtsaufzeichnungen als angedrohte Strafe nicht vor. Wolf berichtet aber (Geschichte und Beschreibung der Stadt Heiligenstadt S. 231), daß ein solches bis über das Jahr 1763 hinaus auf dem Markte gestanden hat, und „so ist es glaublich, daß ehedessen bisweilen ein loser Gesell durch öffentlichen Spott seine Fehler, doch ohne deswegen ehrlos zu werden, darin abgebußt habe.“

Das Trillerhaus, auch Trülle genannt, war ein zylinderförmiger Käfig, in dem ein erwachsener Mensch gerade aufrecht stehen konnte. Dies Gehäuse war oben und unten mit einer Achse so befestigt, daß es sich leicht drehen ließ. War nun „ein loser Gesell“ in das Ding eingesperrt, dann machte sich die Menge ein Vergnügen daraus, die Trommel zu drehen und den Insassen tanzen zu lassen, sodaß er Schwindelanfälle bekam und sich übergeben mußte.

Ein Trillerhaus in Greußen bei Sondershausen hat der quedinburgische Pastor Goeze beschrieben, nachdem er es 1786 auf einer Reise gesehen hatte ¹⁾: „In diesem Städtchen Kreiße sah ich eine besondere Strafmaschine für Felddiebe . . . Außerlich sieht sie aus wie ein Schilderhaus und besteht aus schmalen Latten, die achteckig an einander gesetzt sind, daß man durchsehen kann. In der Mitte ist ein besonderer, aus durchsichtigen Latten zusammengesetzter Zylinder, der oben und unten mit eisernen Zapfen in Pfannen geht und sich sehr leicht drehen läßt. In diese Drehmaschine wird der Dieb gesteckt, daß er gerade aufsteht. Alsdann wird ihr der Schwung gegeben. Nun schwankt der arme Tropf von einer Seite zur andern, wodurch das Ding einen immer schnelleren Umlauf bekommt. Zuletzt geht es so schnell, daß die Zuschauer selbst nichts mehr sehen, der arme Mensch aber ganz sinnlos werden muß. Er würde sich totschlagen, wenn es nicht zuletzt aufgehalten würde. Ich weiß nicht, wie lange der Drilling läuft, ehe solches geschieht. Es soll einige male wiederholt werden. Mir wurde gesagt, daß der herausgelassene Mensch in einigen Tagen nicht imstande sei, den Kopf aufrecht zu halten. Einige hätten Wochen lang ganz dumm und verstandlos gelegen.“

Der gute Pastor fragt mit Recht: „Ist das eine Strafe, die der Menschheit Ehre macht?“ Aber unsere Altvorderen hatten nun einmal für solche und noch schlimmere Strafen eine besondere Vorliebe.

Der „Korb“ wird für Heiligenstadt in Artikel 50 des „Einworts“ als Strafe festgesetzt: „Es soll niemand einem in seinen Garten oder Weinberg steigen, an dem Obst, Kesper, Äppel, Birn, Schotten schaden thuen, auch der Stadt, und Bürger gesetzte Weiden, wo die stehen, kein Orth ausgescheiden, nit beschädigen, wehr das thäte, den wollen ein Rath mit dem Korbe strafen, den ein Ehrbar Rath zu der Strafe uf

1) fünfte Reise ins Thüringische. Von J. A. E. Goeze, Leipzig 1787, S. 450 ff.

dem Graben vorm Holzbrücken Thor ufrichten wolle, darnach wisse sich ein jeder zu richten, und vor Hohn und Spott zu hüten."

Wolf sagt (a. a. O.) ganz richtig, daß der Delinquent in den Korb eingeschlossen und nachher ins Wasser geworfen wurde. Es handelt sich nämlich um den Badeforb, der anderswo auch Kaaf genannt wurde und in England als ducking—stool früher als Strafe für zänkische Weiber angewendet wurde.

An einem festen Gerüste bei Teichen oder fließenden Gewässern war ein auf- und abwärts bewegbarer Balken wie ein Pumpenschwengel angebracht. An dem einen Ende, das dann über das Wasser gedreht wurde, war ein Käfig aus Holz, Eisen oder Korbgeflecht angehängt. In diesen Käfig sperrte man die Missetäter, um sie zunächst eine Weile in der Luft schweben und von der Menge verspotten zu lassen. Dann fing aber die eigentliche Strafe erst an. Man senkte den Balken in das Wasser und tauchte den Gefangenen unter. Das wurde, je nach dem Urteilspruch, mehrere Male wiederholt und zwar so kräftig, daß er fast ertrank.

Auch in unseren Nachbarstädten Mühlhausen und Nordhausen hatte man Badeförbe. Der Mühlhäuser war insofern anders, wie der eben beschriebene, als man den Delinquenten herausfallen ließ. Eine Beschreibung davon gibt Dr. Altenburg ¹⁾: „Erstlich stand eine Säule auf der Burg am Burgteiche, auf dieser Säule ruhte ein Schwengel wie ein Brunnenschwengel, in der Mitte mit einer eisernen Spindel, daß sich der Schwengel drehen konnte. An diesem Schwengel hing ein langer Kasten an einer eisernen Kette, welcher viereckig war, von dünnen Brettern, acht Schuhe lang und vier Schuhe breit, inwendig ganz glatt, oben zu und unten mit einer Fallthüre, woran ein eiserner Riegel befestigt war. Wenn nun das Baden vor sich gehen sollte, welches die Leute sogleich erfuhren, so versammelte sich eine Menge Volk, und wenn dann die Weindrossel, der Korn- oder Felddieb herbeigebracht wurde, so wurde der Schwengel herumgezogen, sodaß der Kasten auf die Erde kam, alsdann mußte der Dieb hineinkriechen, die wohlwöblichen Stadtknechte schoben den eisernen Riegel vor, zogen den Kasten über das Wasser und lösten auf ein gegebenes Zeichen den Riegel. Dann ging es plumps, da lag er drin im Teiche; hierauf setzten sie ihm eine Leiter an, daß er wieder heraufkommen konnte, und diese Lustbarkeit wurde zwei- auch dreimal, je nachdem der Dieb wenig oder viel gestohlen hatte, wiederholt. Der Badeforb war im Jahre 1752 noch vorhanden, dann fiel er zusammen und ist nicht wieder erneuert worden; 1568 wurde derselbe errichtet."

Wieder anderswo zwang man die Bestraften durch Hunger, sich abzuschneiden und so in das Wasser zu fallen. ²⁾

Wie der Heiligenstädter Korb eingerichtet war, können wir natürlich nicht mehr feststellen.

1) Topographisch-historische Beschreibung der Stadt Mühlhausen, Mühlhausen 1824, S. 264 f. — 2) Ch. G. Haltans, Glossarium Germanicum medii aevi, T. 1., Lipsiae 1758, Sp. 1117. — A. L. J. Michelsen, Rechtsdenkmale aus Thüringen, Jena 1863, S. 424 (aus dem alten Stadtrecht zu Leutenberg).



I. Jahrgang. * 8. Heft. * August 1906.

Der Bauernkrieg auf dem Eichsfelde.

Von Robert Hillmann, Hochheim.

(fortsetzung.)

Tatsächlich stand schon vor Ankunft der Mühlhäuser auf dem Eichsfelde der Aufruhr in hellen Flammen. Wie Zeugen angaben, betrug der eichsfeldische Haufe, der Münzern zuströmte, 600—900 Mann; er war also größer als der thüringische.

Noch schlimmer aber wurde die Lage der Besitzenden auf dem Eichsfelde durch folgendes Ereignis.

Ehe die Gesandtschaft nach Ebeleben zu den Mühlhäusern abging, versammelten sich die Führer zu Hüpstedt und schickten Boten an ihre Herren und die Obrigkeit mit der Anfrage, ob sie sie gegen die Aufrührer verteidigen wollten. Der Adel aber war, wie bereits erwähnt, nach dem Rüsteberge geflohen. Deshalb sahen sich die schutzlosen Bauern genötigt, Hilfe und Rettung durch Anschluß an die Aufrührer zu suchen. Außerdem hatte Münzer an die nächstliegenden Dörfer Briefe gesandt mit der Aufforderung, sofort bei Strafe des Kopfabhauens bewaffnete Truppen zu schicken. Niederorschel und andere Ortschaften schickten darauf je 15 Mann. Aber auch seitens einiger Adliger waren den Aufrührern Truppen zur Verfügung gestellt. Günther XXXIX. von Schwarzburg sandte seinen Sohn Heinrich XXVII. zur Versammlung der Mühlhäuser nach Ebeleben und sicherte Knechte und Pferde für den Zug nach dem Eichsfelde zu. Beide Fürsten waren

nämlich von den schwarzburger Bauern gezwungen worden, die 12 Artikel der oberschwäbischen Aufrührer anzuerkennen und einen Revers zu unterzeichnen, wonach sie niemals eine Ahndung des Geschehenen eintreten lassen wollten.

Bevor sich die geschilderten Ereignisse im Lager zu Ebeleben abspielten, hatten die Eichsfelder bereits täglich gewütet. Das Kloster Anrode war hauptsächlich unter Mitwirkung der zum Klosterbann gehörenden Bickenrieder geplündert worden. Neben Kleinodien und Hausrat hatten sie die Vorräte an Korn, Gerste, Hafer, Malz, Bier, Speck und anderen Proviant weggeschleppt. Ebenso waren Kloster und Kirche zu Zella gestürmt und ausgeplündert worden. Alle Kühe, Schweine und Schafe hatten die eichsfelder Aufrührer fortgetrieben. Außerdem wurden von ihnen zwei Fischteiche abgestochen, so daß das Wasser herauslaufen mußte. Der entstandene Schaden wurde auf mehr als 400 Gulden abgeschätzt. Wie wir vorhin bereits erwähnten, hatten Struther Eigentum des Klosters Zella, worunter sechs Glocken, zu Mühlhausen feilgeboten, bevor Münzer mit seinem Anhange überhaupt an den Zug nach dem Eichsfelde ernstlich dachte. Auch im weiteren Verlaufe werden wir öfters Gelegenheit haben, die Plünderungsarbeit der Eichsfelder vor der Ankunft der Mühlhäuser zu erwähnen, weshalb wir jetzt nicht näher darauf eingehen möchten.

Es war also am Sonntag, dem 20. April, zu Ebeleben der Zug nach dem Eichsfelde beschlossen worden. Am nächsten Tage brachen die Aufrührer auf und gelangten über Keula nach Niederorschel, dem ersten eichsfeldischen Dorfe, wo die Bauernrotte Halt machte. Zwei Tage vorher hatten die Ältesten dieses Ortes durch Reusse und Gebelhausen persönliche Nachricht vom Heranrücken der Mühlhäuser erhalten. Hieraus können wir schließen, daß die allgemeine Stimmung für einen Zug nach dem Eichsfelde war und daß man diesen wohl auch ohne Münzer unternommen haben würde. Die Ältesten zogen den Bauernmassen entgegen und luden sie zu Gaste. An Vorräten zur Bewirtung fehlte es nicht. Die Orscheler hatten alle Fischteiche der umliegenden Klöster abgestochen, die Fische gefangen und in den geraubten Branpfannen gesotten.

Von Niederorschel aus sandten Münzer und Pfeifer ein Schreiben an den Rat zu Heiligenstadt, in welchem sie die Herausgabe der Pfaffen und Edelleute sowie deren Güter verlangten und ferner forderten, daß ihnen, den „christlichen Brüdern“, 500 gut bewaffnete Männer mit den besten Geschützen geschickt werden sollten. Diese dreisten Forderungen versetzten den Rat in berechtigten Unwillen. Er erklärte, wenn Klerus oder Edelleute etwas verbrochen hätten, so würde sie der Rat zur Rechenschaft ziehen. Er hätte aber keine Lust, Geistliche und Edelleute auf die Fleischbank zu liefern.

Mit dieser Antwort schickten sie eine Gesandtschaft, bestehend aus Iring und Hans Oppermann vom Räte, Hans Tieffenhart von den Gildenmeistern und Hans Schierbach von der Gemeinde zu dem aufrührerischen Haufen nach Niederorschel. Dort sollten sie nach Abgabe ihres

vom Rat ausgestellten Briefes mit den Führern verhandeln und um eine Bedenkzeit von 4 Wochen bitten. Diese aber wurde ihnen abgeschlagen gerade so wie die nachgesuchte Frist von 4 Tagen. Die Auf- rührer beschloßen vielmehr, sofort nach Heiligenstadt aufzubrechen und Güter, Geistliche und Adel, die sie die von Baals und Nimrods Geschlechte nannten, selbst zu holen.

Nun begann der Zug Münzers nach der Hauptstadt des Eichs- feldes. Wahrscheinlich marschierten die Auführer längs des Dün und von Leinesfelde aus durchs Leinetal, etwa, wo jetzt die Bahn bezl. die Chaussee führt. Die erste Station des Plünderungszuges war das auf dem Wege gelegene reiche Kloster Beuren, wo sie am 2. Mai anlangten.

Beuren aber war bereits am 29. April von den umwohnenden Eichsfeldern total ausgeplündert worden. Sie hatten „alles gefressen, gesoffen und zerschlagen.“ Den Mühlhäusern blieben also die fast leeren Gebäulichkeiten übrig.

Als sie von Orschel abzogen in der Richtung nach Heiligenstadt, eilten zwei Berittene dem Zuge voraus nach Beuren, drangen, dort an- gelangt, in das Schlafhaus der Nonnen und zündeten das Stroh der Betten an. Schnell verbreiteten sich die flammen über das ganze Ge- bäude. Während dessen aber kamen 100 Mann, die dem Gros voraus marschiert waren und entzündeten die Scheune und die übrigen Häuser. Das wenige noch vorhandene Vieh wurde fortgetrieben.

Der durch die Eichsfelder und Mühlhäuser zu Beuren angerichtete Schaden wurde auf 2188 Gulden geschätzt, und zwar wird besonders angeführt:

100	Gulden	für	Turm und Kirche,
100	„	„	Bücher (Pergamente) und Leuchter,
217	„	„	Glocken, deren eine 8 Zentner wog,
250	„	„	Abtei, Schlafhaus, Refektorium und 2 andere Häuser,
80	„	„	Brauhaus und Backhaus,
100	„	„	das neue Schlafhaus und die Scheune,
30	„	„	6 Ackerpferde und 4 Füllen,
90	„	„	300 „Melkschafe“.

Aus dieser Aufstellung läßt sich leicht berechnen, welchen Wert zu damaliger Zeit ein Gulden hatte und wie groß der entstandene Schaden nach heutigem Münzwerte gewesen sein muß.

Am gleichen Tage mit Beuren ging auch das Zisterzienserkloster Reifenstein in flammen auf. Da dieses abseits der geplanten Marsch- route lag, so müssen wir annehmen, daß eine Abtheilung entweder schon von Orschel oder von Leinesfelde aus nach dem Reifenstein zog, um dort zu plündern und zu sengen. Aber wie in Beuren fanden sie auch hier eine leere, ausgeraubte Stätte. Die Bewohner von Hüpstedt, Helms- dorf, Zella, Birkungen, Leinesfelde, Gernrode, Stadtworbis, Kirch- und Breitenworbis hatten bereits hier gewütet. Sie hatten „gefressen, ge- soffen und was sie nicht gesoffen, die Böden ausgeschlagen.“ Altäre

und Orgel waren zerschlagen und das Verwendbare davon, sowie das vorhandene Vieh fortgeschafft worden. Allerdings hatte der Abt des Klosters die Kleinodien der Kirche, die Zieraten und Silbersachen, sowie Briefe und Siegel, zusammen zwei oder drei Wagen voll, nach Heiligenstadt in Sicherheit gebracht. Er selbst hatte sich nach dem Rusterberg begeben. Aber trotzdem war die Beute der Eichsfelder immer noch eine reiche gewesen, besonders an Eisen, Glockenmetall und Orgelpfeifen.

In dieses ausgeraubte Nest — wenn wir so sagen dürfen — kamen nun beutelüster die Mühlhäuser mit ihren Anhängern. Sie glaubten sich's hier gütlich tun zu können. Wenn sie gewußt hätten, wie die Eichsfelder 5—4 Tage vorher bereits hier gehaust hatten, wären sie vielleicht dem Kloster fern geblieben. Nicht zum geringen Teil aus Ärger beschlossen sie das Kloster einzuäschern. Den ersten Brand legte Hans Creutzberg, und ein Zimmermann, namens Michel, der vordem zu Stadtworbis bei Hans Demut gedient hatte, soll das Feuer dazu aus dem nahen Kleinbartloff geholt haben.

Der Abt Mathes gibt den durch Plünderung und Brand verursachten Schaden auf drittelhalb tausend Gulden an. Diese hohe Wertschätzung kann uns nicht wunder nehmen, wenn wir bedenken, daß die Kirche samt allen Gebäuden niedergebrannt und Altäre, Orgel, Messgewänder, Altartücher und Leuchter zerstört oder geraubt waren. 5 Fischteiche waren verwüstet. Die Lengfelder, im Verein mit dem „nutwilligen Anhang vom Gleichenstein“ hatten alle Schafe weggetrieben. Ferner waren 103 Stück Rindvieh (darunter 55 Milchkühe und 48 Rinder), sowie 312 Ziegen über Mühlhausen fortgeschafft worden. Vom Vieh kamen 8 Melkkühe und 1 Rind zurück.

Am demselben Tage, an dem Beuren und Reifenstein in Schutt und Asche sanken, loderten auch die flammen vom brennenden Scharfenstein zum Himmel. Ungefähr 60 Mann vom Haupthausen waren dorthin gezogen, als das ganze Heer der Aufrührer von Niederorschel nach Heiligenstadt aufbrach. Aber auch diesen erging es genau so wie ihren Kameraden auf dem Reifenstein. Sie fanden auf der Burg weder Speise noch Trank vor. Die Eichsfelder hatten schon vorher Scharfenstein, Harburg, Kloster Worbis und Teistungenburg geplündert. Über den Brand des Scharfenstein erzählt ein Zeitgenosse wie folgt: „Da man mit dem Haufen nach Beuren gekommen, hätte Pfeifer, der auf einem kleinen Pferdlein (gefessen), voller Schellen gehangen, mit der Hand gedeutet nach dem Scharfenstein und gesagt: Seht ihr das Dinglein? Scharfenstein meinent und schwieg damit. „Neher“ denn $\frac{1}{2}$ Stunde hätte das Schloß in alle Höhe gebrannt. Das hätte er selbst gesehen und gehört.“ Das Schloß soll von den Brandmeistern Hans Hern, Clasen Frosch, Christoph Schmidt und Tiel Guttern angezündet worden sein.

Duval gibt in seiner Abhandlung über den Scharfenstein die alte Erzählung wieder, die Banern hätten 20 Fässer vergifteten Weines

vorgefunden. Infolge des Genusses seien viele verschieden. Die Wahrheit dieser Angabe wird schon von Wolf bezweifelt.¹⁾

Während Zweigabteilungen des großen Bauernheeres zu Reifensfeist und auf dem Scharfenstein wüteten und brandschatzten, zog die Hauptmacht vom verwüsteten Beuren nach Heiligenstadt weiter. Unterwegs zerstörten sie zu Westhausen Besitztümer der Frau von Westhausen, was daraus ersichtlich ist, daß diese von Mühlhausen für die bei der Revolte angerichteten Schäden 65 1/2 fl. erhielt.

So war der Haufen schließlich dem gefaßten Plane gemäß am 2. Mai vor Heiligenstadt angelangt. Pfeifer und Hauptmann Jost Homburg aus Mühlhausen wurden noch am selben Abend zwischen 10 und 11 Uhr in die Stadt eingelassen. Münzer traf am Mittwoch Morgen (3. Mai) ein. Er verlangte sofort vom Rat die Erlaubnis, öffentliche Reden halten zu dürfen. Schließlich gab der Rat, durch die Verhältnisse gezwungen, „mit großer Beschwerde“ nach.

Gedrängt von einer Menge Neugieriger und Freunde begab er sich in die Liebfrauenkirche (Altstädter Kirche), woselbst er in seiner bekannten Weise predigte. Seine Truppen aber waren vor der Stadt geblieben; denn nur wenige hatten die Genehmigung zum Eintritt erhalten. Über seine Haupthelfer, die Prädikanten, waren 30 Pferde stark angelangt. Um sich die Mühlhäuser zu Freunden zu machen, traktierte man sie mit 2 Faß Einbecker und mit Heiligenstädter Bier. Am andern Morgen eilten sie wieder fort, nachdem sie die Nacht im Hause des Bürgermeisters Listemann zugebracht hatten.

1) Natürlich liegt die Sache wie meistens wieder so, daß nur Wolf die Quelle vor sich gehabt hat und die andern sein Zitat übernehmen. Da mir diese Quelle (Ein nützlicher Dialog odder gesprechbuchlein zwischen einem Münzerischen Schwermer und einem Euangelischem frumen Bawern, die straff der auffrischen Schwermer zu Franckenhause ge schlagen, belangende. || Wittemberg. | 1525. | U. E.: Gedruckt zu Wittemberg durch Hans Lufft.) in einem Exemplar der Kgl. Bibliothek in Berlin gerade zur Hand ist, teile ich hier die das Eichsfeld betreffenden Stellen mit.

(Bl. Blij) Bawer. Seit yr nicht ubelthetter warumb seit yr denn also auff dem Eissfeld umbhergezogen vnd geraubt, gemordt vnd gebrandt, Closter, Schlosser, vnd Dorffer außsgebrant vnd gesturmt, vnd dazn die leut mit gewalt gezwungen euch anzuhangen vnd wer solchs nicht thun wolt, der hat euch müssen durch einen spiefs lauffen. Ist das nicht teuffelisch? — (Bl. Cij) Bawer. Habt yr denn vil closter auff dem Eissfeldt gesturmet. Schwermer. Nicht mehr denn funfftzehen. Bawer. Habt yr auch ein schloss gesturmet auff dem Eissfeldt das heisset Scharpffenstein. Schwermer. Ey das war ein fechts schloss, vnd do wir dauor kamen, do wart die zog brucken auff gezogen vnd war niemants darynn, do stigen wir hinein vber die graben vnd vber die mauren vnd kamen ym einen weinkeller, do durstet vns sehr, funden darynn wol 20 fass weins, der war gar vergiffet vnd truncken ettliche eilents danon, vnd fielen von stundan nider vnd starben vntter vnsern henden, do wir das sahen do namen wir messer vnd hellparthen vnd hieben die fesser auff stucken, vnd liesen den wein yn den keller lauffen. Köffler.

Die Truppen Münzers erhielten vor Heiligenstadt nicht nur Verpflegung (8 Fässer Bier, 2 Karren und 1 Wagen Brot) sondern auch Verstärkung.

Übrigens waren die Mühlhäuser Scharen auch mit Büchsen bewaffnet, die Münzer im Barfüßerkloster zu Mühlhausen hatte gießen lassen.

Den Aufenthalt Münzers zu Heiligenstadt erzählt eingehend der bekannte Historiker Wolf in seiner Kirchengeschichte. Nach ihm mußte sich der Rat versammeln und einen Vortrag Münzers anhören, der sich mit der Abschaffung der alten Ceremonien beim Gottesdienste und der Entziehung der Privilegien der Stiftsgeistlichen beschäftigte. Dann ließ Münzer auf dem Altstädter Friedhofe eine Kanzel errichten und hielt nach seiner Bibel eine Predigt nicht ohne heftige Rührung der zuhörenden Männer und Frauen. Die Wirkung blieb leider nicht aus. Nach Ende der Predigt liefen die Zuhörer auf das Stift, fielen wütend in die Kurie, raubten Hausgerät, zerschlugen die Braupfannen, schleppten die Kleinodien aus der Kirche und zerrissen die Privilegienbriefe.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Geschichte des Martinsstiftes zu Heiligenstadt nach gedruckten und archivalischen Quellen.

Von Philipp Knieb.

(Fortsetzung.)

5. Die Reihenfolge der Pröpste.

Über die einzelnen Pröpste des Stiftes liegen nur dürftige Nachrichten vor. Sie sind in folgendem ohne Gewähr für ihre Vollständigkeit zusammengestellt.

Die Reihe der urkundlich nachweisbaren eröffnet

1. Richbertus. Ihm schenkte der Kaiser Heinrich II. 1022 eine Hufe Land und 2 Höfe zu Geisleden. (Wolf, Polit. Gesch. I, Urk. 2).

2. Ephelinus ist 1070 bei einem Tausche von Ländereien beteiligt. (Dasselbst Urk. 3 u. Comment. de Archid. Heiligst. p. 11).

3. Als 3. möchte ich Reginhurt bezeichnen. 1083 waren die beiden Pröpste Reginhurt und Hembericho Zeugen bei einer Schenkung zu Gunsten des Stiftes (Wolf, Polit. Gesch. I, Urk. 4), es wird jedoch nicht gesagt, welchem Stifte sie vorgestanden haben. 1093 begegnet uns ein Embrico als Propst von Dorla, deshalb kann vermutet werden, daß Reginhurt dem hiesigen Stifte vorstand.

4. Ordo oder Oddo tritt 1093 als Zeuge auf bei der Gründung des Klosters Bursfeld und 1105 bei der von Katelnberg. (Leuckfeld, Antiqu. Bursfeld. p. 10 und Antiqu. Katelnb. p. 24).

5. Godescalcus begegnet uns 1125—1155 öfters als Zeuge (v. Wisingeroda-Knorr, Wüstungen S. 838—840, 229. Gudenus, Codex diplom. I, 163, 188, 222. Wolf, Comment. de Archid. Heiligst. p. 11. Stumpf, Acta Moguntina 14, 28, 30, 38, 51, 54, 57, 69.)

6. Baldewinus, Domkapitular zu Mainz, ist 1162 Zeuge bei einer Schenkung des Erzbischofs Conrad an das Kloster Gerode. (Wolf, Polit. Gesch. 1, Urk. 8, 10. Eichsfeldia docta p. 18.)

7. Dietrich v. Elmendorf. Der prepositus in Helegenstadt Theodoricus ist Zeuge in einer Urkunde des Erzbischofs Christian I. vom J. 1171 für das Stift zu Fritzlar. (Böhmer-Will 2, 30.) — In dem Gedicht Wernhers von Elmendorf, das auf seine Veranlassung geschrieben ist, heißt es (Vers 12 f.): Der probist von Heligenstat, Von Elmendorf her Diterich. (Zeitschrift für deutsches Altertum 4, 284 ff. Michael, Geschichte des deutschen Volkes 4, 177.)

8. Gumpert wird 1209 vom Erzbischof Siegfried als Zeuge bei der Bestätigung des Klosters Reifenstein hinzugezogen. (Gudenus, Codex dipl. 1, 410.)

9. Philippus begegnet uns 1215, 1215 und 1225 als Zeuge. (Daselbst p. 429, 456, 487.)

10. Henricus ist einer der berühmtesten Pröpste. Er ist vor 1250 Vorsteher des Stiftes geworden und machte sich gleich dadurch um das Stift verdient, daß er bei der Gründung der Neustadt von Heiligenstadt sein Patronatsrecht wahrte und es dann 1259 dem Stifte schenkte. (s. S. 87). Am 15. September 1252 geriet er zu Fritzlar in die Gefangenschaft Konrads von Thüringen, als dieser die Stadt überrumpelte. (Gudenus l. c. p. 517.) Im November 1258 eroberte er den Rusterberg wieder, welcher vom Grafen H. v. Gleichen eingenommen war, und nahm den Grafen gefangen. (Gudenus l. c. p. 549, Wintzingeroda-Knorr a. a. O. S. 825, 849. Wolf, Heiligenst. S. 22). 1259 und 1241 treffen wir ihn wieder als Zeugen (Gudenus l. c. p. 564, Wolf, Polit. Gesch. 1 Urk. 25 und Urkundenbuch Nr. 4), 1246 wurde er Bischof von Hildesheim und regierte als solcher bis 1257. (Wolf, Eichsfeldia docta p. XVII.)

11. Arnoldus, Domscholaster zu Mainz, Propst zu St. Victor, Kanonikus ad St. Stephanum et ad gradus B. M. V. daselbst, hängt 1262 sein Siegel an eine Urkunde und überläßt 1264 die Kirche zu Beberstedt dem Kloster Reifenstein. Er starb den 17. Januar 1268 (Wolf, Comment. de Archid. Heiligst. Urk. 3, 4 und pag. 12. Daselbst wird ein gleichnamiger Propst aus dem Jahre 1212 angeführt. Es beruht dieses jedoch auf einem Irrtum, da die angezogene Urkunde aus dem Jahre 1265 datiert, s. Wintzingeroda-Knorr a. a. O. S. 61).

12. Wilekindus de Nuenberg (Naumburg) Graf von Waldeck, Domkapitular zu Mainz, vergleicht sich 1276 mit den Gebrüdern Siegfried und Otto von Ecklingerode über 4 Hufen zu Kirchworbis. (Wolf, Polit. Gesch. 2 Urk. 8 und Comment. de Archid. Heiligst. p. 12.)

13. Dragbodo 1282, Aug. 15. (Böhmer-Will 2, 416.)

14. Otto de Rudesheim, Domdechant zu Mainz, Propst zu St. Victor, Kanonikus ad gradus B. M. V. daselbst und ad St. Martinum zu Worms, begegnet uns 1287 und 1294 als Zeuge (Gudenus l. c. 1, 826, 886, Herquet, Urkundenb. der ehemals freien Reichsstadt Mühlhausen S. 158). Er starb den 24. Juli 1320 (Joannis, Rer. Mogunt.

2, 301. für Theodoricus de Hanstein, welchen Wolf, Eichsfeldia docta p. XXI (290 Stiftspropst sein läßt, bleibt also kein Platz, die Urkundliche Geschichte des Geschlechtes der v. Hanstein kennt ihn auch nicht).

15. Duringus de Ramensteyn, zwischen 1321 und 1328 dahier Archidiacon, (Wolf, Comment. de Archid. Heiligst. p. 13) wurde 1330 vom Papste Johannes XXII. der Propstei für verlustig erklärt, weil er schon die Pfarrei zu Amöneburg besaß. (Päpstliche Urkunden und Regesten, die Provinz Sachsen betreffend, bearbeitet von Gustav Schmidt Bd. 1, S. 243 Nr. 401.) An seine Stelle setzte der Papst

16. Godefridus Ekebertus, und beauftragte am 21. März 1330 die Äbte von Hersfeld, Kappel und Hasungen mit der Einführung. (Daselbst.)

17. Busso de Schlotheim begegnet uns als Propst 1340 zum erstenmale (Schmidt, Urkundenb. der Stadt Göttingen 1, S. 145). 1342 schenkte er dem Stifte Besitzungen in Geisleden (Wolf, Comment. de Archid. Heiligst. Urk. 29), 1356 und 1357 nimmt er mit dem Kloster Anrode einen Tausch vor (v. Wizingeroda-Knorr a. a. O. S. 1010 f. Wolf, Kirchengesch. Urk. 29 a.) Der Erzbischof Gerlach (1346—1371) beauftragte ihn, die 2jährigen Einkünfte der erledigten Pfründen seines Gerichtsbezirkes zur Tilgung der Bistumsschulden zu sammeln (Würdtwein, Nova subsid. 6, 12 f. bei Wolf, Polit. Gesch. 2. 115).

18. Theodoricus de Hardenberg, Propst zu Nörten und Scholastiker zu Friklar, hängt 1360 sein Siegel einer Urkunde an. Er scheint 1377 gestorben zu sein. (Wolf, Comment. de Archid. Heiligst. p. 13 und Nörten 289). Clemens VI. gibt schon am 25. Januar 1351 Auftrag, ihn einzuführen, weil Busso v. Schlotheim die Propstei wider Recht eingenommen habe. (Schmidt, a. a. O. S. 406 Nr. 1351). Es ist aber offenbar nichts daraus geworden, denn Busso v. Schlotheim erscheint ja 1356/57 noch.

19. Arnold de Bevern, magister in artibus. Innocenz VI. gibt am 12. Mai 1362 Auftrag, ihn einzuführen und Dietrich von Hardenberg zu entfernen, weil dieser die Propstei entgegen der Konstitution Execrabilis zugleich mit der vom Petersberge in Goslar innehat. (Schmidt, a. a. O. Bd. 2, S. 115 Nr. 409). Urban V. ernannte zwar am 31. Dezember 1364 den Eckhart Oldendorf, Kanonikus zu St. Bonifaz in Halberstadt, zum Propste, (daselbst S. 176 Nr. 644), es scheint dieses jedoch nicht zur Ausführung gelangt zu sein, denn am 20. März des folgenden Jahres 1365 bestätigte er den Arnold v. Bevern in der Propstei. (Daselbst S. 182 Nr. 666). 1394 war Arnold schon tot. Ein Bürger zu Göttingen mußte in diesem Jahre für ihn 59 Mark an das Martinsstift zahlen. (Schmidt a. a. O. Nr. 357.)

20. Friedericus Rothardi hatte 1408 einen Kanoniker exkommuniziert, doch der Erzbischof Johannes hob dieses Urteil auf und erklärte, daß der Propst keine Jurisdiction über das Kapitel habe. (Wolf, Comment. de Archid., Heiligenst., Urk. 47).

21. Henricus Hoffmann besuchte 1421 als Propst die Universität Erfurt (daselbst S. 14) und verglich sich 1435 mit der Stadt Heiligenstadt wegen eines Zinses von Land und Wiese, gelegen vor dem Jben-

tale (Statutenbuch der Stadt S. 26^b, etwas ungenau abgedruckt in Wolf, Eichsfeldia docta S. 46. Statt ybentale heißt es da z. B. Ntentale. Vergl. Waldmann, Programm 1856 S. 35).

22. Henricus Leubing oder Loubing erließ 1440 dem untergeordneten Klerus die Sterbeabgabe (S. 89). Er war Doktor der Rechte, Kanonikus ad St. Severum zu Erfurt, Kanzler des Kurfürsten Theoderich (Wolf, Comment. de Archid. Heiligenst. p. 14).

23. Eudowicus Thiel, 1453 genannt, gleichfalls kurfürstlicher Kanzler (daselbst).

24. Heiso Krauel, Doktor der Dekrete, war 1441 hier Kanonikus (Wolf, Eichsfeldia docta p. 47, 53), erhielt 1449 eine Kommission für die Propsteien Heiligenstadt, Nörten und Einbeck (Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen 1897 S. 230) und wurde vor 1462 Propst. In diesem Jahre befahl ihm der Erzbischof Adolph, zu dessen Partei er in seinem Streite mit Diether von Nassau hielt, einen Altar in Uslar zu versetzen. 1464 sammelte er in dessen Auftrag im Erzstifte Gelder (Wolf, Kommissarien S. 75). 1469 vermittelte er mit dem Weihbischof Johannes zwischen der Stadt und dem Stift. 1472 und 1475 tritt er als erzbischöflicher Kommissarius auf bei der Verlegung des Kollegiatstiftes zu Dorla nach Langensalza (Wolf, Kirchengesch. Urk. 43, 44.) Er dürfte der Propst gewesen sein, dem der Erzbischof Diether 1476 verbietet, zu Duderstadt das kirchliche Begräbniß plötzlich Gestorbener von einer Geldabgabe abhängig zu machen (Jäger, Urkundenb. der Stadt Duderstadt Nr. 450).

25. Henricus Reuß de Plauen, Domherr und Propst ad St. Petrum zu Mainz, Dechant zu Köln, bevollmächtigte 1488 seinen Offizial Valentinus Camendaler, die Wahl des Dechanten Joh. Degenhardt zu bestätigen (Wolf, Comment. de Archid. Heiligenst. p. 14 und Urkund. 69, 70).

26. Thomas Graf v. Rieneck, Domkapitular zu Mainz, begegnet uns als Propst 1522 in einer Urkunde der Pfarrei Rengelrode (Eichsfeld 71 zu Magdeburg), ferner 1533 in einer Urkunde der Liebfrauenkirche zu Heiligenstadt (Wolf, Comment. de Archid. Heiligenst, Urk. 74). Er starb den 28. Juli 1547, hatte aber bereits längere Zeit vorher resigniert.

27. Burchard v. Hanstein, Kanonikus zu Fritzlar, 1541 Propst unseres Martinsstiftes, wurde lutherisch, heiratete, wußte sich aber in seinen einflußreichen kirchlichen Stellungen zu erhalten, ja noch neue Beneficien zu erlangen, z. B. vor 1549 die Pfarrei Kirchgandern. Dort ließ er sich durch einen Kaplan vertreten, dem er aber so wenig Gehalt abgab, daß er nicht davon leben konnte und der Kurfürst Sebastian am 6. Juni 1549 einschreiten mußte (Aschaffenh. Archiv Nr. 510 zu Magdeburg). Er unterstützte seine gleichfalls abgefallenen Brüder und andere eichsfeldische Adelige bei der Einführung des Luthertums in ihre Gerichtsdörfer, trat seinen Brüdern zu diesem Zweck das Patronat über Wiesenfeld ab, stellte 1547 im Verein mit ihnen einen lutherischen Prediger zu Rimbach, Bornhagen und Gerbershausen an

desgl. um 1565 zu Birkenfelde, Thalwenden und Schönhagen. 1565 nötigte ihn der Erzbischof Daniel, auf die Propstei zu resignieren, desgl. 1574 auf die Pfarrei Kirchgandern. Er starb 1585 zu Fritslar, nachdem er wahrscheinlich auch sein dortiges Kanonikat niedergelegt hatte (siehe Knieb, Geschichte der Reformation u. Gegenreformation auf dem Eichsfelde S. 42 f. 57. 63. 101. 108. Urkundl. Geschichte des Geschlechtes d. v. Hanstein 2, 317 ff.)

28. Georg v. Döhren, nachweisbar schon 1568 im Besitze der Propstei, seit 1571 auch Dechant zu Fritslar, wo er residierte. Er ernannte 1568 den Joh. Kniege zum Pfarrer von Ershausen, der bald darauf apostasierte (Knieb a. a. O. S. 89 f.). Er segnete 1592 das Zeitliche (Wolf, Comment. de Archid. Heiligenst. p. 15). Schon 1588 war an seine Stelle getreten

29. Heinrich Buntthe, bis dahin Dechant. Er behielt auch letztere Prälatur bei, bis er 1595 eines Bessern belehrt auf die Propstei verzichtete. Über diesen um die Wiederherstellung des katholischen Glaubens auf dem Eichsfelde hochverdienten Mann s. Knieb a. a. O. S. 101 f. 260. Wolf, Kommissarien S. 111 ff.

30. Joh. Mauritius Domelius aus der Diözese Speier folgte ihm auf die erzbischöfliche Ernennung vom 10. April 1595 hin, obgleich die römische Kurie den Valentin Hardegen zum Propst ernannt hatte, (Kommissariatsarchiv 279, 8. Wolf, Eichsfeldia docta p. 136. Wolf, Wörten S. 84 Anmerkung).

31. Joh. Reinhardt v. Metternich 1611—1638. (Ladula 750 zu Würzburg).

32. Gerard Philipp v. Schwalbach, Domkantor zu Mainz, am 10. Januar 1638 vom Kurfürsten Anselm Casimir ernannt. Es war ihm ein Gegenpropst in der Person des Rheingrafen Otto Ludwig zu Cöln entstanden, welcher vom Kardinallegaten Ginetti seine Anstellung erhalten hatte. Der Kurfürst betrachtete dieses als einen Eingriff in seine Rechte, protestierte und verbot dem Stifte, ihn von der Pfründe Besitz ergreifen zu lassen. Der päpstliche Nuntius zu Cüttich, Martin Alifer, hinwiederum drohte dem Stifte mit dem Banne, wenn es den Rheingrafen nicht zulassen würde. In dieser Zwangslage wählte das Stift den Ausweg, daß es dem Rheingrafen am 28. August 1638 die Besitzergreifung gestattete, jedoch unter Protest und Vorbehalt der Rechte seines Gegners, aber der Kurfürst war damit nicht einverstanden, diktierte vielmehr dem Stifte eine Strafe von 500 Thlr. und sperrte die Einkünfte der Propstei. Auf Bitten des Kommissarius Jagemann erließ er dann zwar am 3. Januar 1639 diese Strafe, befahl aber, den von ihm ernannten Propst anzuerkennen. 1642 resignierte der Rheingraf, und nun ernannte am 23. Februar der Papst den Kanonikus zu Cöln Georg v. Eischen zum Propste. Auch diesen wies der Kurfürst ab (24. November 1643). Schwalbach verzichtete noch in demselben Monate auf die Propstei.

(fortsetzung folgt.)



Aus der Geschichte der eichsfeldischen Landwirtschaft.

Von Dr. Hugo Engelmann, Brieg.

Nachdem uns die Grundlagen klar geworden sind, auf denen die Landwirtschaft des Eichsfeldes steht und sich entwickelt hat, wollen wir uns nunmehr an der Hand einzelner, besonders charakteristischer und interessanter Zitate aus Akten und Büchern früherer Zeiten die Geschichte der eichsfeldischen Landwirtschaft vorführen. Es sei gestattet, diese Zitate wie Schlaglichter, die uns schnell und scharf ein Bild zeigen und wieder verschwinden lassen, ziemlich unvermittelt nebeneinander zu stellen, ohne weitere daran geknüpfte Untersuchungen.

Wie gewöhnlich berücksichtigen leider auch die geographischen und geschichtlichen Schriften über das Eichsfeld Volkswirtschaftliches gar nicht oder doch nur sehr oberflächlich. Fast nimmt es uns daher wunder, in der „Politischen Geschichte des Eichsfeldes“ von Joh. Wolf (1792), den folgenden hochinteressanten, ausführlichen wirtschaftlichen Notizen zu begegnen:

„In Ansehung der Landwirtschaft sind merkwürdige Verbesserungen des Landbaues durch den Gebrauch des Mergels und durch Erzeugung neuer Produkte vorgenommen worden. Gegen das Jahr 1734 hat ein guter Landwirt bei Heiligenstadt, dessen Name mir nicht bekannt ist, angefangen, seine Felder mit Mergel zu düngen, welcher ihm die angewendete Mühe bald mit einer reichen Ernte lohete. Die nächsten Dörfer, Mengelrode, Simerode, Reinholterode, Steinbach, Bodenrode und Westhausen, durch jenes Beispiel gereizt, säumten nicht, ihre Felder auch zu mergeln. Dadurch sind sie in solche Zunahme gekommen, daß man glauben sollte, hier wären neue Felder und neue Dörfer entstanden; so sehr unterscheiden sich die jetzigen Ernten von den vorigen.

Eine Aufnahme haben andere Dörfer, besonders in den Ämtern Greifenstein und Bischofsstein und im Gerichte Hanstein dem Esparsett zu verdanken, der von dem Jahre 1740 an hier eingeführt worden. Vorher versagten die öden Berge in jener Gegend alle Nahrung für's Vieh; nur wenige Kühe konnten gehalten werden, und diese, weil sie Mangel an Futter litten, gaben nur wenig Milch. Seitdem aber dortige Berge mit Esparsett bedeckt sind, ist der Landmann imstande, mehr und gutes Vieh zu halten, seine Felder besser zu düngen und Käse und Butter zu verkaufen, anstatt daß er diese zuvor selbst hatte kaufen müssen; von dort ist der Esparsett nach Heiligenstadt gekommen, wo der Advokat Philipp Petri 1750 den ersten Versuch damit gemacht und bald Nachfolger gefunden hat. Von Heiligenstadt ist dieses vortreffliche Futterkraut in andere Gegenden, wo es der Boden trägt, fortgepflanzt worden.

Fast um dieselbe Zeit ist auch der Kartoffelbau aufgekommen und hat sich durchs ganze Land verbreitet. Dies Erdgewächs lernten die Heiligenstädter zwischen 1730 und 1740 kennen, nachdem ihr Mitbürger, Georg Franz Hartung, die erste, welche er aus dem hannoverschen soll bekommen haben, in seinen Garten gepflanzt hatte. Aus

Neugierde pflanzten bald einige andere Bürger Kartoffeln in ihre Gärten und aus den Gärten ins Feld. Auf den Dörfern ward der Kartoffelbau durch das Jahr 1754 nur noch wenig und nur fürs Vieh getrieben. Denn der Landmann fand noch keinen Geschmack an dieser Kost. Nach zehn Jahren fand man schon ganze Äcker voll Kartoffeln und die Bauersleute gewöhnten sich so daran, daß nun die ärmeren fast täglich Kartoffeln essen.

Der Bürgermeister Karl Breitenbach in Duderstadt besäete vor 18 Jahren als erster auf dem Eichsfelde mehrere Äcker in Sommerfelde mit Klee. Der Versuch fiel gut aus, und der Augenschein wirkte bei den übrigen Ackerleuten mehr, als wenn der Herr Bürgermeister eine gelehrte Abhandlung über den Kleebau geschrieben hätte.

Diese Vorteile der Landwirtschaft, verbunden mit den damals blühenden Manufakturen brachten dem Eichsfelde gute Zeiten."

Dem „Jurisdictionalbuch für das Amt Harburg und Stadt Worbis“ (zu jenem gehörten eine ganze Reihe von Dörfern der Umgegend von Worbis) seien über die Lehnverhältnisse folgende Angaben entnommen: Der familie v. Bülkingslöwen auf Rittergut Haynrode mußte als Pfandinhaber des Amtes Harburg „Jeder Ackermann von Jeder huben In jede art Zwenn Acker pflügen und bestellen, ein tag leinen und ein tag Frucht einführen, desgleichen auch des Jars ein landweiß und zu notturtigem Ban Ungefährlich vier fuhr, darüber dann handtdienst. Wie andere hindersedler so lehenleuth seind thun sollen. Die hinterjedler aber so lehenleith seind sollen ein tag gras mähen, dasselbig aufmachen, ein tag korn schneiden aus jedem haus eine Person, ein tag haber mehen, ein tag habern sammeln, ein klasten kuchenholz hauen, ein tag disteln, ein tag mist tragen, ein tag dreschen. In der samen Zeit ein tag gerten und stecken hauen, ein tag flachs raufen, ein tag flachs brechen, auch zu Zeiten, doch leidenlich muß mit uff die Jagdt gehen. Die andern Ackerleuth deren andern herrschaften die lehen haben, sollen denen von Bülkingslöwen welchen sie zu theil gefallen einen tag In Jede art mit dem pflug dhienen darzu den handtdienst wie andere hindersedeler, daran die von Bülkingslöwen die lehen nicht haben, Ihnen Namentlich ein tag gras mähen und aufmachen helfen, ein tag korn schneiden, ein tag habern mehen, ein tag habern sammeln, ein klasten kuchenholz hauen, ein tag Burgfeste thun. Und das herwiederumb die pferd Junkern die Underthan, so also Ihre dienste leisten mit leidelich peperlich Underessens und trinkens wie sich eignet Und von altens herkommen Underhaltung."

Die Last der Abgaben war nicht zum wenigsten auf dem Eichsfelde sehr hoch. Bei der großen Entfernung der kurmainzischen Regierung gelang es dem Adel um so leichter, seine Rechte auszu dehnen. Und es gab eine große Zahl von Geschlechtern des alten und jungen Adels, überall stand ein Schloß, eine Burg. Dazu kamen die Abgaben an die vielen geistlichen Institute und an die kurmainzische Regierung. Gerade auf dem Eichsfelde war daher die Umwandlung dieser Lasten in Renten von größter Bedeutung. 1845 nahm die Eichs-

feldische Tilgungsanstalt zu Heiligenstadt mit weitgehender Staatshilfe diese Aufgabe in die Hand. Damals wurden zunächst die Realberechtigungen, welche dem Fiskus und Privaten zustanden, zum Werte von zwei Millionen Talern für das Eichsfeld mit $\frac{1}{4}$ Erlaß kostenfrei in Amortisationsrenten umgewandelt. „Die widrigen Lieferungsstermine, die Unzahl von Prozessen, welche die rückständigen Zinsen, die Kalamitäten, welche die bald unerischwinglichen, bald dolose verkürzten Lehngelder verursachten, die endlosen Placereien der hartherzigen Zins-Rezeptoren haben aufgehört. Diese tausendköpfige Hydra, welche seit den Zeiten des Bauernkrieges auf dem Eichsfelde viel Unheil gesäet und ein einmütiges Streben der Berechtigten und Verpflichteten zum Schaden beider Teile verhinderte, ist nun auf immer beseitigt. Die drückenden Fesseln, die auf Grund und Boden ruhten, sind durch diese wahrhaft königliche Wohltat gelöst. Den Besitzern der pflichtigen Grundstücke wurde eine Aufhilfe gewährt, die bei Berücksichtigung der hohen Kornpreise und der indirekten Vorteile, die oben angedeutet sind, jährlich ca. 50 000 Taler, also ein Kapital-Geschenk von ca. 1 Million Taler für das Eichsfeld repräsentierte“ — so entnehmen wir Beck, Heiligenstadt, „Jahresbericht des landwirtschaftlichen Distriktsvereins des Eichsfeldes für das Jahr 1855, enthaltend eine Skizze über die Kultur- und Industrieverhältnisse des Eichsfeldes nebst Vorschlägen zur ferneren Hebung derselben“, einer Schrift, deren langatmiger Titel viel, sehr viel verspricht, die aber recht wenig hält, viel Phantastisches, aber wenig Reelles bringt.

In die vierziger Jahre fällt auch die Gründung der landwirtschaftlichen Kreisvereine. Ihre Akten geben uns endlich eine ausführlichere und zuverlässigere Wirtschaftsgeschichte des Eichsfeldes. Die Aufgabe der Vereine mögen folgende kurze Zitate veranschaulichen: „Der Landwirtschaftliche Kreisverein ist der Krystallisationspunkt des gesamten wirtschaftlichen Lebens im Kreise, der konservative Kern, eine Vereinigung wahrhafter Patrioten, die werktätig ihre Gesinnung beweisen. . . . Der Landmann ist der Mann der Besonnenheit und Überlegung. Was der Landwirt in glücklicher Friedenszeit errungen hat, liegt in deutlicher Schrift vor uns. Es steht mit goldenen Ehrenzahlen, mit üppigem Wiesengrün, mit leuchtenden Buchstaben auf die braune Scholle geschrieben. Es fesselt ihn an Heimat und Vaterland. . .“ Wie groß die Aufgabe der Vereine war, zeigt uns die Rückständigkeit der „Landwirtschaftswissenschaft“, wie sie sich u. a. aus folgenden Akten-Notizen eines filial-Vereins offenbart: „Der Kleebau ist bei unserem Mangel an Wiesen sehr wichtig, immer meinen aber die alten Bauern, daß nach langjährigem Kleebau die Ernten mißlängen.“ . . . — „Es müssen dies Jahr aber endlich Versuche gemacht werden, um die Einwirkung des Zu- und Abnehmmondes beim Pfropfen, Beschneiden und Pflanzen der Bäume zu prüfen, ferner zu entscheiden, warum Pflanzen, welche in die Erde wachsen sollen (Erdgewächse), bei abnehmendem Monde, die andern bei zunehmendem Monde zu säen sein sollen. Geschnittene Bäume werden bei zunehmendem Monde brandig.“ Der

Schriftführer des Landwirtschaftlichen Vereines des Kreises Worbis schreibt daher einmal, wohl mit gutem Recht: „Viele Mitglieder des Vereins, erst begeistert, erlahmen aber bald in ihrem Eifer, da sie nicht sofort handgreifliche Erfolge sehen. Gleichwie aber die Sonne allmählich und kaum merklich, aber unfehlbar selbst den härtesten Granit verwittert und in fruchtbare Erde verwandelt, also werden auch die landwirtschaftlichen Vereine im Laufe der Zeit auf die hie und da noch unempfindlichen Massen einwirken und, von den Naturwissenschaften in ihrem stetigen Fortschritte unterstützt, das Starre und Unfruchtbare in Leben und Fruchtbarkeit umwandeln. Weise Regierungen werden mit Hilfe der landwirtschaftlichen Vereine die schwierigsten socialen Aufgaben zur Lösung bringen.“ —

(Fortsetzung folgt.)

Der 11. Juli 1906, ein Unglückstag für Bickenriede.

Von E. Goldmann.

Zwei Wegestunden nördlich von Mühlhausen i. Th. liegt am östlichen Abhange des obereichsfeldischen Plateaus in einem engen Talbecken das etwa 1460 Einwohner zählende Dorf Bickenriede. Dasselbe wird von der Lühne, einem kleinen, unausgeprägten Bache, der hier von dem Köhlersborn gespeist wird, durchflossen und in zwei ungleiche Teile geteilt. Während die Bewohner des nördlichen, größeren Dorfteiles infolge der hohen Lage stets über Wassermangel zu klagen haben und deshalb schon seit Jahren den Bau einer Wasserleitung sehnsüchtig herbeiwünschen, sind die Ansiedler der beiden Bachseiten schon wiederholt von Wassersnot arg heimgesucht und bedrängt worden. So berichtet eine Notiz im Mühlhäuser Gemeinnützigen Unterhaltungsblatte vom Jahre 1829: „Ein anhaltender, sehr starker Regen veranlaßte in der Nacht vom 6. zum 7. September das plötzliche Austreten der Lühne und Unstrut in der Art, daß man sich zu dieser Jahreszeit eines so hohen Wasserstandes derselben fast nicht zu erinnern weiß, und nicht nur viele liegende Früchte von niedrigen Aeckern ein Raub der fluten, Wiesen verschlemmt und Dämme durchbrochen und fortgerissen wurden, sondern auch insbesondere manchen Mühlenbesitzern dadurch beträchtlicher Schaden erwuchs.“ Eine ähnliche Katastrophe war im Jahre 1841. Der Schaden wird von den Bickenriedern für ihr Dorf auf 278 Taler angegeben. Leider war auch ein Menschenleben zu beklagen; denn der Schnlknaube Sebastian Hanstein fand in den fluten seinen Tod. Dann brachte der 26. Mai des Jahres 1852 dem Dorfe wieder eine große Ueberschwemmung. In diesem Jahre stand das Wasser in der Tränkergasse bis zur Schenke. 20 Jahre später, 1872, trat die Lühne wiederum infolge eines wolkenbruchartigen Regens aus und spielte den Bickenriedern arg mit. Doch alle diese Ueberschwemmungen stehen in keinem Vergleich zu der jüngsten, furchtbaren Wasserkatastrophe dieses Jahres. —

Nach tagelanger, drückender Gewitterschwüle kam nämlich am 11. Juli ein Unwetter über unser Dorf, wie seinesgleichen sich die ältesten Leute nicht zu entsinnen wissen, und wie es seit Menschengedenken hier wohl nicht erlebt worden ist.

Es mochte gegen 1 Uhr nachmittags sein, als der Himmel die erste Kunde von einem Gewitter gab. In der Gegend nach Struth und Effelder türmten sich schwarze graue Wolken auf, und auch im Nordwesten häuften sich unheilswangeres Gewölk. Während am Morgen ein gelinder Ostwind blies, sprang der Wind gegen Mittag plötzlich um und wehte aus Nordwesten. Nun steigerte sich die beängstigende Schwüle, und nicht lange mehr dauerte es, als sich dumpfes Donnern hören ließ und blendendweiße, züngelnde Blitze den ganzen westlichen Himmel durchzuckten. Inzwischen war der Zeiger der Uhr auf $\frac{1}{2}$ gerückt. Die Gewitter kamen näher und infolge der plötzlichen Abkühlung der Temperatur um mindestens 5° goß der Regen wie aus Mulden herab. Wer auf dem Felde war, stürzte in hastender Eile

dem Dorfe zu. — Noch schlängelte die unscheinbare Luhn ihr Wasser friedlich durch unsern Ort. Nach etwa 5 Minuten aber kündete unheimliches Sausen und Brausen eine furchtbare Katastrophe an. Der Himmel verfinsterte sich und tiefe Dämmerung lag über dem Dorfe. Aus der Giese aber, von der Büttstedter Chaussee, aus dem Eichbach, dem Wüsterbach, dem Heider, kurz, von allen Seiten schossen gurgelnd die Wasser daher. Zusehends schwoll die Luhn zum reißenden Strome an, den die weite Öffnung der im Jahre 1903 neuerbauten „Neuen Brücke“ nicht mehr zu fassen im stande war, und der durch die neue Pforte dringend das Zieh und den Kuhrasen in einen wogenden See und den südlichen Teil des Dorfes in ein Schlammmeer verwandelte, in dem die Häuser oft bis zur Höhe der Fenster im Wasser steckten. Auch in die Seitenstraßen des Dorfes traten die graugelben Schlammmassen und machten in der Tränkgasse vor der Wilhelmstraße erst Halt. Das Reinhardtische Haus Nr. 134 steckte bis an die Haustür im Wasser, so daß die hohe Steintreppe vor dem Hause gerade mit der Fluthöhe abschnitt. Die alten Leute konstatierten, daß jetzt das Wasser 30 cm höher stand, als im Jahre 1852. Furchtbar waren die verheerenden Wirkungen der Flut. Gewaltige Holzmassen und schwere Steine mit sich führend stießen die Wassermassen Türen und Tore ein und setzten Hof und Ställe unter Wasser, so daß sich Rinder und Pferde nur vor dem Ertrinken retten, indem sie mit den Vorderfüßen in die Krippen springen und die Köpfe mit langausgestrecktem Halse über Wasser halten. Das Kleinvieh kommt in großer Anzahl um, wohl an die 50—60 Ziegen, viele Schweine, unzählige Hühner und Hunde fallen den tosenden Wellen zum Opfer. Von der Richardtschen Fabrik schwimmen sie eine ganze Stube mit ihrem Mobiliar vollständig hinweg und verwüsten das Maschinenhaus. An der „Neuen Brücke“ wird unter furchtbarem Anprall der Bäume das eiserne Geländer wie Strohhalme geknickt und hinweggeführt. In den Wassermassen aber schwimmen Tische, Stühle, Bänke, Kasten, Schränke und andere Hausgeräte in Menge; Betten und Kleidungsstücke kommen als unkenntliche Masse dahergeschwommen. Ihr Anstoßen an die Brücke verursacht ein Aufbäumen der Wogen und dann ein schnelleres Dahinschießen der Gegenstände. Petroleumfässer, sogar eiserne, waren wie Gummibälle ein Spiel der Wellen.

An Rettung der Sachen war nicht zu denken; meterhoch und höher stand das Wasser in den Wohnhäusern. Die Bewohner verließen Haus und Hof und flüchteten in höher gelegene Häuser, und das IV. Klassenzimmer in der „Neuen Schule“ am Turmberge ist gestopft voll von Unglücklichen, die in herzerreißende Weh- und Jammerrufe ausbrechen. Doch nicht alle haben rechtzeitig die Flucht ergriffen; von Sekunde zu Sekunde erwarten einige den Rückgang der Flut, doch das Gegenteil tritt ein. Sie steigt höher und höher. Das Wasser stürzt in die Stuben, und hier und da versucht nun noch mancher das Haus zu verlassen. Er tritt heraus, doch die Flut reicht ihm bereits bis an die Arme; es ist zu spät, ein weiteres Vordringen brächte unzweifelhaft den Tod in den Wellen. Es bleibt nur noch ein Zurück ins zweite Stock. Hier müssen die Unglücklichen über eine Stunde in Angst und Schrecken zubringen. Am schlimmsten erging es einer armen Frau, die sich unter das Dach ihres Hauses geflüchtet hatte. Infolge der ungünstigen Lage war das Haus dem ärgsten Anprall der Wogen ausgesetzt, und bald stürzte unter furchtbarem Krachen die ganze Vorderseite des Hauses ein. Das Weib schreit und heult; umsonst, Menschenhilfe ist unmöglich. Endlich erbarmt sich der Himmel. Der Regen läßt nach, die Flut geht zurück. Die Dorfbewohner erscheinen auf der Unglücksstätte. Welch ein Anblick! Vierzig Wohnhäuser sind von der Wasserflut teils mehr, teils weniger arg zugerichtet. Die alarmierte Feuerwehr bewahrt die am meisten beschädigten Häuser vor völligem Einsturz. Das Unglück ist groß, und doch, Gott sei's gedankt, ein Menschenleben ist nicht zu beklagen!

Anm. der Redaktion. Es mag zwar außerhalb unserer Aufgabe liegen und nach den vorstehenden Schilderungen vielleicht auch nicht mehr nötig sein, wir möchten aber doch darauf hinweisen, wie sehr hier Hilfe not tut und unsere Leser bitten, die bedrängten Landsleute zu unterstützen. Das Pfarramt und das Schulzenamt nehmen Gaben entgegen und sorgen für angemessene Verteilung.

Kleine Mitteilungen.

Der Schwarzspecht (*Dryocopus martius*)

hat, wie sicher festgestellt ist, in diesem Jahre in der Umgebung Heiligenstadts, wahrscheinlich in der Gegend des Einganges zum Pferdebachthal, gebrütet und auch die Brut glücklich durchgebracht. Es ist dies Vorkommnis in unserer heimatlichen Vogelwelt umso interessanter und erfreulicher, als aus den meisten Gegenden Deutschlands eine Abnahme dieses stattlichen Vogels gemeldet wird, da ihm vielerorts ein rücksichtsloser Forstbetrieb die Lebensbedingungen raubt. Dieser größte unserer deutschen Spechte fühlt sich nämlich nur in ausgedehnten Wäldern mit vielem Nadelholzbestande und alten Bäumen wohl, wo ein und daselbe Pärchen Sommer und Winter hindurch wohnt. Im Gegensatz zu dem beklagenswerten allgemeinen Rückgange dieser Vogelart scheint mancherorts eine Zunahme festgestellt zu sein. „Ueber die zunehmende Verbreitung des Schwarzspechtes,“ so heißt es in Braeß' Jahrbuch für Vogelfreunde, I. Jahrgang 1905, „konnte in den letzten Jahren aus mancher Gegend berichtet werden. Auch in den Rheinlanden ist er viel häufiger zu beobachten gewesen als früher (D. J.-Z. Bd 44, S. 524). Dasselbe gilt auch von der Dresdener Heide, dem Süden Leipzigs und vielen anderen Orten.“ Falls dies den Tatsachen entspricht, geht man wohl nicht fehl, wenn man annimmt, daß diese und ähnliche Erscheinungen wenigstens zum Teil ein Erfolg der in jüngster Zeit mit vielem Eifer betriebenen Bemühungen und Anregungen zum Schutze der Pflanzen- und Tierwelt sind, die mancherorts ein williges Gehör gefunden haben und auf fruchtbaren Boden gefallen sind. Vielleicht haben wir es auch in unserem Falle mit einem Versuch dieser arg bedrängten Vogelart zu tun, bei uns wieder festen Fuß zu fassen. Denn an einzelnen Stellen des Eichsfeldes ist dieser Vogel auch früher regelmäßig beobachtet worden. In den meisten Fällen handelt es sich aber wahrscheinlich um solche Exemplare, die im Winter weit umher streifen und alsdann in solchen Gegenden gesehen werden, wo der Schwarzspecht kein eigentlicher Brutvogel ist. Hoffentlich geschieht von seiten der Forstverwaltungen und Jagdinhaber alles, um diesen scheuen, auch für die Forstwirtschaft besonders durch Vertilgung von Borken- und Fichtenkäfern und deren Larven wichtigen Vogel, der mit seinem schwarzen Kleide und seiner leuchtend roten Hanbe am besten zu dem finsternen Nadelwalde paßt, der aber nach Braeß Angabe („Das heimische Vogelleben im Kreislauf des Jahres“ S. 153), die sich auf die Beobachtungen von Berlepschs stützt, künstliche Nistkästen nie annimmt, vor der Vernichtung zu bewahren und dauernd unserer heimatlichen Landschaft zu erhalten.

Franz Neureuter.

Die Totivtafel am heiligenstädter Waisenhanse.

Zur Zweihundertjahrfeier der Anstalt hat unsere Zeitschrift einen kleinen Aufsatz von G. Hepke gebracht (S. 28 f.). Als Ergänzung dazu sei hier mitgeteilt, daß am Tage des Jubiläums, dem 16 Januar, am Eingange des Hauses eine nach dem Entwurfe des Professors Hildebrand in Berlin ausgeführte Tafel aus Bronze angebracht worden ist. Sie trägt folgende Inschrift: XVI. JAN. MDCCVI. XVI. JAN. MCMVI. Zur Erinnerung an den Stifter des katholischen Knabenwaisenhanse zu Heiligenstadt Herrn Urban Ignatz Glaesener, kurfürstl. Mainzischen Rat, geb. 1646, gest. 25. Januar 1706, unserem unvergeßlichen Vorfahren, gewidmet am Tage der 200jährigen Erinnerungsfeier von Mitgliedern der Familie v. Zwehl. — Am Kopfe der Inschrift steht das von den Emblemen des mainzischen Kurstaats, der Bischofsmütze, dem Krummstab, dem Schwerte und dem Kreuze umrahmte Wappen der Stadt Heiligenstadt. Den Abschluß bildet das v. Zwehl'sche Familienwappen. Die unteren Ecken tragen das Mainzer Rad.

Löffler.



I. Jahrgang. * 9. Heft. * September 1906.

Die Sankt Ägidienkirche in Heiligenstadt.

Von Regierungsbaumeister Rasso in Greifenberg i. Pommern.

Die Sankt Ägidienkirche, gemeinhin Neustädter Kirche genannt, wurde vom Erzbischof Siegfried II. von Mainz im Jahre 1223 im südlichen Vorgelände der damaligen Stadt, also außerhalb der Mauern, in der Absicht gegründet, daß sich dort ein neues Stadtteil ansiedeln möchte. Diese Absicht hat sich auch alsbald erfüllt.

Von dem Bauwerke dieser ursprünglichen Kirchengründung ist nichts mehr erhalten. Es ist als ziemlich sicher anzunehmen, daß es aus Holz bestand und dem großen Brande von 1553 zum Opfer gefallen ist. Man begann alsbald einen Neubau dadurch, daß man, wie in alten Zeiten zumeist, den östlichen Teil des geplanten Entwurfs zuerst in Angriff nahm und so weit vollendete, daß man ihn durch eine Mauer abschließen und alsbald darin Gottesdienst abhalten konnte. Daß der Chor und die beiden östlichsten Joche der heutigen Kirche auf die Weise entstanden sind, erkennt man aus dem unregelmäßigen Anschlusse des zweiten Bauteiles, wie aus dem Grundriß (Abbildung 1) hervorgeht. Wie man sieht, sind die Anschlußpfeiler von unregelmäßiger Form, da man deren bestehenden Teil wegen jener Anschlußmauer nicht mehr unmittelbar berücksichtigen konnte. Die auf der Grundrißzeichnung deutlicher wie in Wirklichkeit erkennbare Verengung des Mittelschiffs nach Westen, die hier in ähnlicher Form wie bei St. Marien hervortritt, ist auch dadurch zu erklären, daß der Architekt mit seinen drei Kirchenschiffen auf

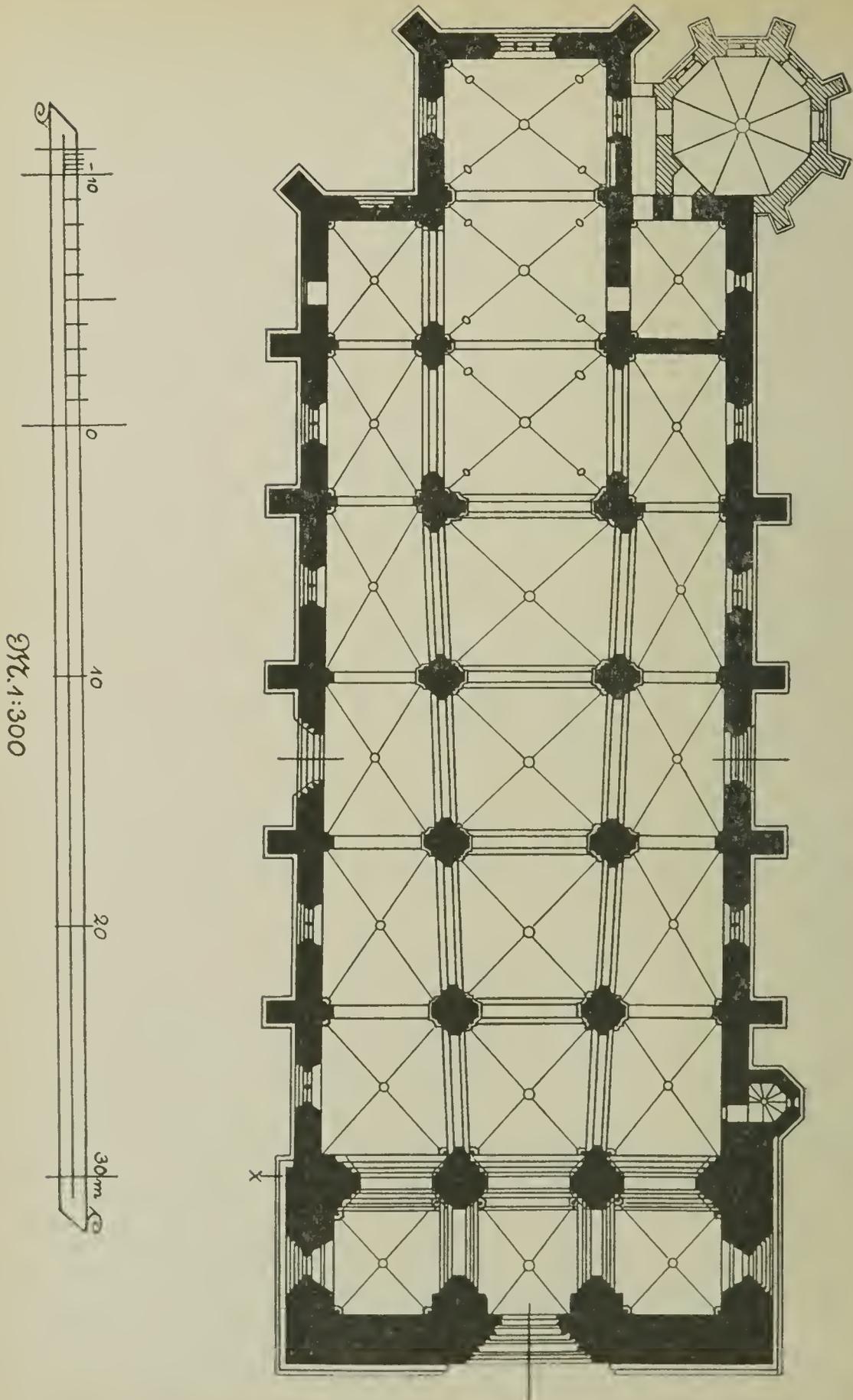


Abb. 1. GRUNDRISS DER ST. AGIDIENKIRCHE. — Gezeichnet von Regierungsbaumeister Rasso.

die unter sich nahezu gleich breiten Felder einer Turmanlage stoßen wollte, die der heutigen entsprechend gestaltet war. Man würde annehmen, daß die Untermauern der jetzigen Turmanlage noch dieselben seien, die während jenes Bauabschnitts bestanden haben, wenn nicht durch eine Inschrift erwiesen wäre, daß die jetzigen Turmuntermauern erst im Jahre 1370 errichtet sind. Diese Inschrift, die sich an der im Grundriß mit einem Kreuz bezeichneten Stelle vorfindet, ist in recht schlechten lateinischen Hexametern abgefaßt und lautet bei Ergänzung der Abkürzungen in Übersetzung folgendermaßen:

„Im Jahre 1370 zum Feste des heiligen Veit begannen die Bauleute das Werk der Türme. Es ist gut gegründet und in festem Stein errichtet; es enthält unter der Erde 3000 Fuder Steine; seine Tiefe beträgt 20 Steine; 6 Fuß ist seine Erdbreite und das ganze Gebäude ist 13 Fuß breit. Da der Unterbau aufs Beste gefestigt ist, können die Erbauer mit gutem Vertrauen das Bauwerk so hoch führen, wie sie nur wollen.“

Aus dieser Inschrift können wir nach Umrechnung der alten Zahlen und Maße ersehen, daß das Turmfundament 6–8 Meter tief ist. „Die Erdbreite von 6 Fuß“ bedeutet die Stärke der Mauern in Erdgleiche und „die Breite des Gebäudes mit 13 Fuß“ stimmt mit der inneren Breite des Turmbaues überein. Das Bauwerk, das offenbar den Haupt-Abmessungen nach in ähnlicher Form errichtet ist, wie der abgerissene Turmbau, ist damals nicht zu Ende geführt worden. Die Reformation mag, wie bei vielen andern Kirchbauten, so auch hier die Vollendung verhindert haben. Erst im Jahre 1852 hat

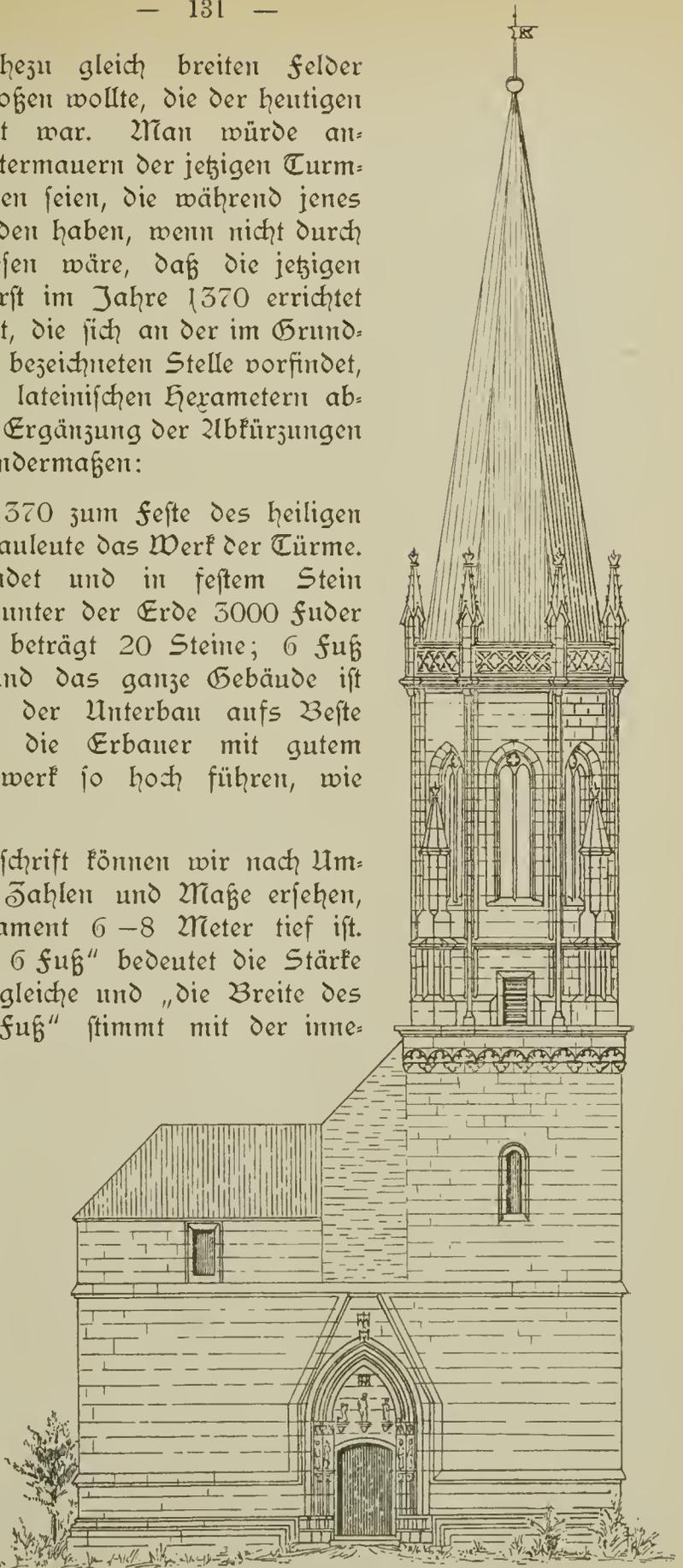


Abb. 2. WESTSEITE DER ST. AEGIDIENKIRCHE.
Gezeichnet von Regierungsbaumeister Rassow.

der Südturm durch den Architekten Fütterer seinen Abschluß erhalten.

Die Innengestaltung der Kirche zeigt eine außergewöhnliche Form: Das Mittelschiff ist bedeutend höher als die Seitenschiffe und dennoch sind die Obermauern über den Längsgurtbögen nicht so hoch geführt, daß hier eine Durchbrechung mit Fenstern möglich gewesen wäre. Ein einheitliches Dach überdeckt die ganze Kirche. Wir haben es also mit einer Hallenkirche zu tun, die einer Basilikananlage, wie bei St. Martin nur ähnlich ist. Das Dach schießt über den rechteckig abgeschlossenen Chor ohne Unterbrechung hinüber und gewährt so den Eindruck großer Schlichtheit.

Dagegen ist die Ausbildung der Chorfassade (siehe Abbildung 3) von ganz besonderem Reize. Über dem dreiteiligen Mittelfenster mit seinem hervorragend schönen Maßwerke ist im Giebelfelde in einer Blendnische eine

zierliche sitzende Heiligengestalt mit dem Krummstabe, wohl St. Ägidius, aufgestellt. Darüber schwebt ein schön gezeichneter Baldachin. Ein besonders zierliches Kunstwerk ist das Blumenkreuz, das den mit Krabben besetzten Hauptgiebel abschließt. Das überaus stimmungsvolle Kreuzisfenster aus jüngerer Zeit, das zu Füßen dieser Fassade steht, wird dort niemand missen wollen.

Die Kirche hat den Bedürfnissen entsprechend drei Haupteingänge. Während das nördliche Portal ganz einfach gestaltet ist, enthält das gegenüberliegende in der Fläche des umrahmenden Spitzgiebels ein Relief, das die Gethsemaneszene aus der Heilsgeschichte darstellt. Die Gruppe ist einigermaßen unorganisch eingefügt, so daß die Vermutung nahe liegt, sie entstamme einem Portale jener abgebrochenen Kirche, die vor dem großen Brande die Stelle der heutigen einnahm. Am ansprechendsten

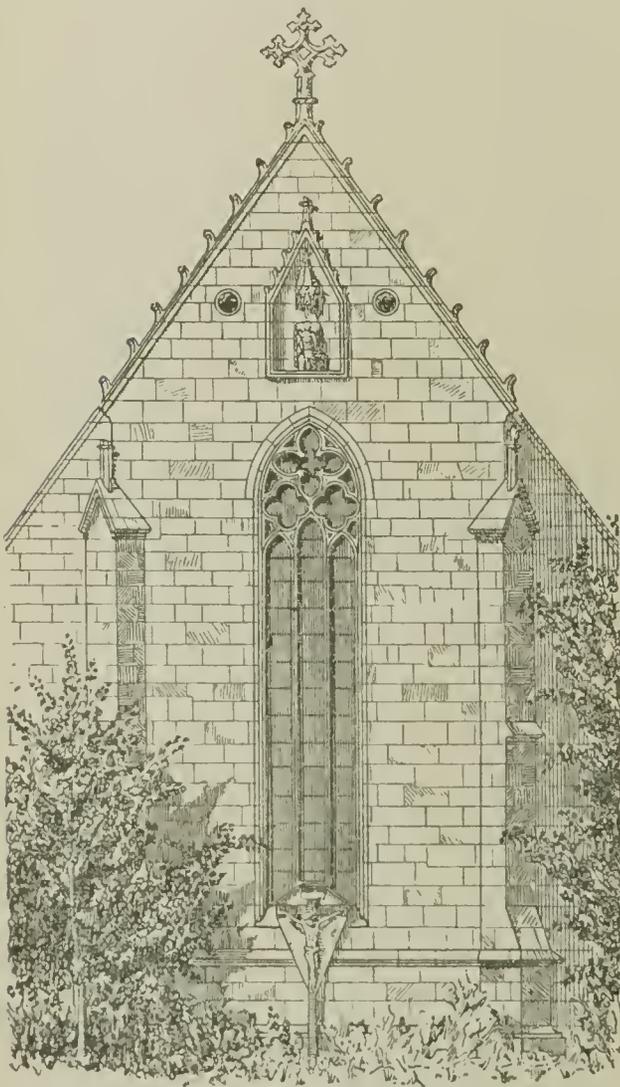


Abb. 3. CHORFASSADE DER ST. ÄGIDIENKIRCHE
Gezeichnet von Regierungsbaumeister Rassow,

ist das stattliche Westportal (siehe Abbildung 2 und 4). Zwei der Säulchen, die das Gewände bilden, sind an jeder Seite mit figürlich geschmückten Kapitälern unterbrochen, und tragen stehende männliche Heiligenfiguren. Über diesen Figuren schweben reiche Baldachine. Im Bogenfelde thront eine Maria mit dem Kinde; zu deren Seiten schwebt eine

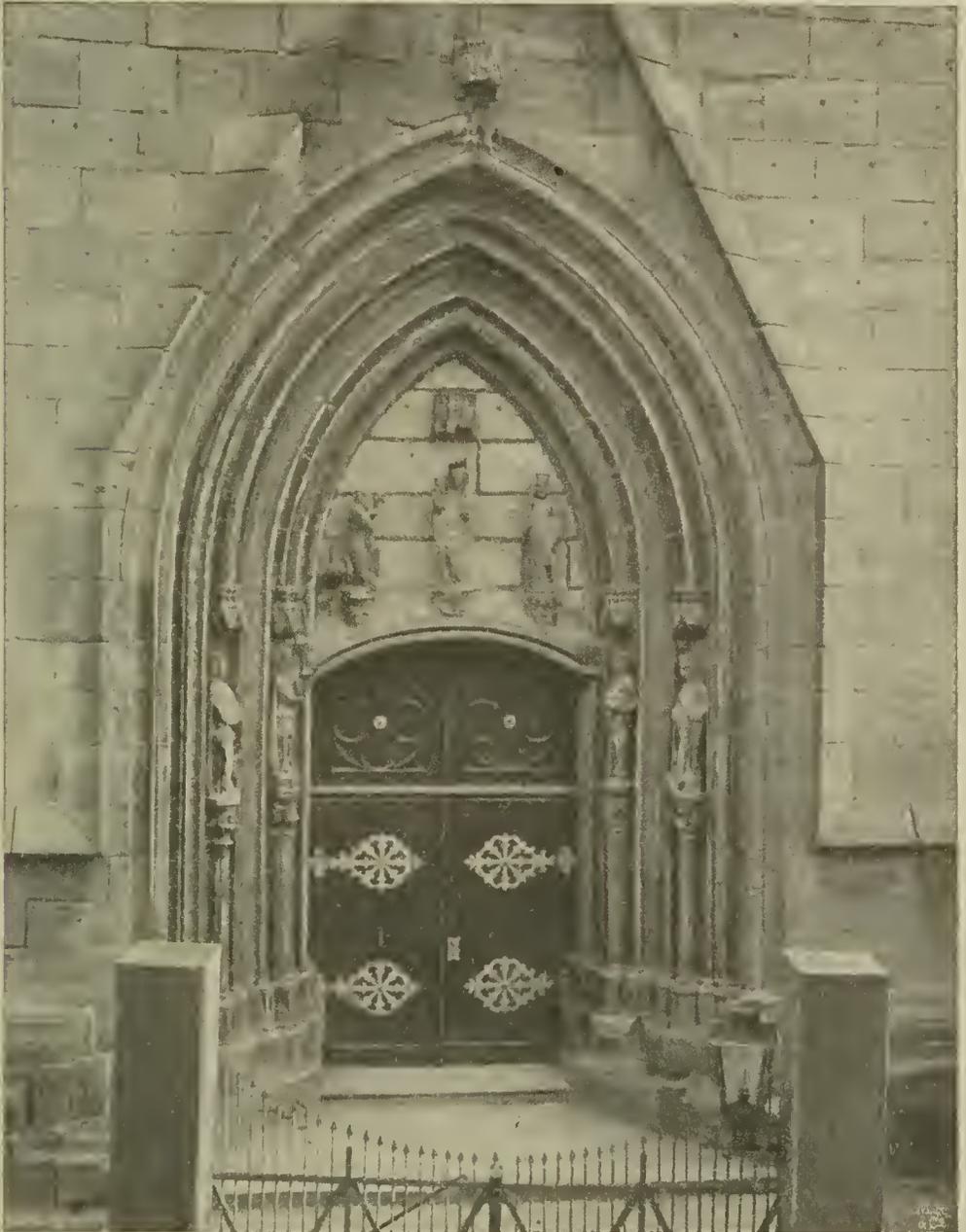


Abb. 4. WESTPORTAL DER ST. AEGIDIENKIRCHE.

stehende Figur des Ägidius mit der Hirschkuh und eine knieende des Jakobus, am Muschelgewände kenntlich. In der Bogenspitze endlich finden wir noch das Abbild eines Vogels, ebenfalls von einem Baldachin gekrönt. Bei genauem Hinsehen erkennt man an allen geschützten Teilen dieses schönen Kunstwerks noch Spuren der ursprünglichen Bemalung, selbst die aufgemalte Musterung der Gewänder ist stellenweise noch zu erkennen.

Der Bauernkrieg auf dem Eichsfelde.

Von Robert Hillmann, Hochheim.

(Fortsetzung.)

Doch Heiligenstadt sollte nicht das Endziel des revoltierenden Bauernzuges sein. Vielmehr hatte man beschlossen, bis Duderstadt vorzugehen. Jedenfalls folgte man der Richtung der jetzigen Chaussee. Auf diesem Wege gelangte man zum Kloster Teistungenburg. Auch dieses hatte das Schicksal seiner Mitschwester Beuren und Reifenstein bereits vor Ankunft der Mülhäuser getroffen.

Bei der Verwüstung von Teistungenburg ging auch die dortige wertvolle Bibliothek zugrunde. Aus der Beschwerdeschrift des Propstes Stephanus Hogenius, der Äbtissin Osanna Nesselroder und der Priorin Margarita Möllers geht hervor, daß Kirche und Kloster samt anderen Baulichkeiten von Grund aus verbrannte. Die Kleinodien, Kirchengeschmeide und der Hausrat wurden weggenommen und das Vieh fortgeführt. Der entstandene Schaden bezifferte sich auf 1500 Gulden.

Von Teistungenburg wandten sich die Aufrührer nach den Besitzungen der Herrn von Westernhagen zu Berlingerode, die vernichtet wurden. Der dabei entstandene Schaden war nach der von den Mülhäusern später zu entrichtenden Buße ganz bedeutend. Es erhielten:

Hans von Hayn	1578 $\frac{1}{2}$ fl.
Chilo von Westernhagen	150 "
Arnold von Westernhagen	55 "
Beruhard von Westernhagen	70 "
Ernst von Westernhagen	150 "
Otto von Westernhagen	15 "
Alle von Westernhagen außerdem	1200 "

Über das Wüten der Bauern zu Berlingerode erzählt Duval eine romantische Sage, die allerdings wenig geschichtlichen Hintergrund hat, die wir aber des Interesses halber mitteilen wollen.

„Als die Bauern das Schloß Westernhagen zu zerstören beschlossen hatten, sannnen sie auf eine List und schickten an die von Westernhagen einen Boten, der denselben einen Gruß von denen von Hanstein bringen und sie dringend bitten mußte, nach dem Hanstein zu kommen und denselben gegen die eben anrückenden Bauern verteidigen zu helfen. Sie, die Hansteiner, wollten denen von Westernhagen ebenfalls beistehen, wenn auch sie später von dem Bauernheere gefährdet werden sollten. Infolge dieser Aufforderung machten sich die von Westernhagen mit ihren Knechten sogleich auf den Weg, indem sie nur eine geringe Besatzung auf der Burg zurückließen. Kaum aber waren sie fort, so rückten im Hinterhalt lauernde Bauern herbei, griffen die Feste an, eroberten und zerstörten sie und hieben alles nieder, was sich nicht schleunig durch die Flucht zu retten vermochte. Eine Aunne mit einem zarten Knaben des Geschlechts von Westernhagen auf dem Arme rettete des Kindes Leben einzig und allein dadurch, daß sie dasselbe für ihr eigenes

ausgab. Sie brachte es nach Teistungenburg, wo sich die Klosterfrauen seiner eifrig annahmen, unter deren Pflege es fröhlich aufwuchs. Die Sage fügt hinzu, daß, da alle des Hauses Westernhagen im Bauernkriege umgekommen seien, dieser Säugling der letzte Sproß des großen Stammes gewesen, — dem ist nicht so."

Von Berlingerode zog der Haufen beutebeladen nach Duderstadt weiter. Bekanntlich gehörte dieser Ort neben Gleichenstein und Rusterberg zu den mainzischen Festungen im Eichsfelder Lande. In Duderstadt kam es zu ähnlichen Geschehnissen wie vordem zu Heiligenstadt. Die Bürger beider Städte hielten es zum großen Teil mit den Auführern, und der Rat hieß die Vorgänge nicht gut, verhinderte sie aber auch nicht. Daß beide Städte im Bauernkriege nicht pflichtgemäß gehandelt haben, beweist der Umstand, daß beide nach Beendigung der Revolte von ihrem Landesherrn mit Strafen belegt wurden. Von Duderstadt aus schrieb Münzer auch an den Grafen von Schwarzburg (am 4. Mai).

Nach ähnlichen Auftritten wie zu Heiligenstadt wandte sich der Bauernhaufe von Duderstadt nach dem Kloster Gerode. Auch dieses wurde zerstört. Kirche nebst Inventar verbrannte. Die verwendbaren Orgelteile, die Handsässer, Altartücher, Leuchter, Kerzen, Töpfe, Kessel, Betten usw. schleppte man fort. Auch Wagen, Geschirre, Ackergeräte, Schweine, Kühe, Pferde und Schafe wurden eine Beute der wütenden Bauern. Bier und Wein trank man aus und zerschlug dann die Fässer. Das Wasser der Teiche ließ man ab und verzehrte die fische. Der Abt Petrus gibt den Schaden auf fünfstehalbtausend Gulden an. Besonders schmerzlich wurde der Verlust der Bibliothek betrauert.

Nach Zerstörung des Klosters Gerode zog der Haufe, wahrscheinlich der Wegeverhältnisse halber, wieder zurück auf Duderstadt und von da in der Richtung nach Worbis weiter.

Auf diesem Wege traf man an den Bodenstein. Duval erzählt nach einer alten Nordhäuser Chronik über die Belagerung dieser Burg, wie folgt:

„Der Bodenstein, obwohl seine Besitzer in häufigen Fehden mit den benachbarten Rittern lagen, ist, soweit die Sage reicht, nie eingenommen worden, so nahe auch oft sein Untergang schien. So zogen im Jahre 1525 von Mühlhausen her die aufrührerischen Bauern heran, machten fast alle Ritterburgen der Umgegend dem Boden gleich, verwüsteten dann die Dörfer Witzingerode und Kaltohmfeld, und zogen endlich vor den Bodenstein. Es saß aber damals ein Ritter auf der Burg, Barthold von Witzingerode, der fest entschlossen war, lieber das Leben mit dem Schwerte in der Hand zu verlieren, als dem elenden Haufen in die Hände zu fallen. Alle Versuche, welche Thomas Münzers Banden machten, die Veste zu erobern, blieben erfolglos, und der wilde Haufe faßte daher den Entschluß, den kühnen Ritter durch Hunger zur Übergabe zu zwingen. Die tobenden Feinde lagerten sich nun auf das nächste südliche Vorgebirge, welches heute noch von ihnen die „Mühlhäuser Burg“ genannt wird; aber die Jungfräulichkeit der Veste

wurde gerettet und die Belagerer mußten unverrichteter Sache wieder abziehen.“

Trotz dieser Angabe der Nordhäuser Chronik ist die Uneinnehmbarkeit des Bodensteins nur eine schöne Sage. Nach den von Jordan aus den Mühlhäuser und sonstigen Akten beigebrachten Zeugnissen ist sie geschichtlich nicht mehr haltbar. Es werden dort Aussagen von Augenzeugen angeführt, die über die Verwüstung des Bodenstein berichten. Ferner finden sich in den Dresdener Akten Schadenersatzansprüche von Georg von Witzingerode und seinem Bruder in Höhe von 3000 Gulden für Bau und Schloß Bodenstein mit zwei Schäfereien, die bis zum Grunde verbrannt worden waren. Der Gesamtschaden wurde auf 4677 Gulden berechnet.

Außer dem Schloß Bodenstein wurden die denen von Witzingerode gehörigen Dörfer Witzingerode und Kaltohmfeld vernichtet.

Nach diesen Greuelthaten lockte die Aufrührer die dritte Stadt des Eichsfeldes, nämlich *Worbis*. Das dortige reiche Nonnenkloster versprach gute Beute. „Das wütende Heer der Bauern, nachdem es geplündert hatte, wie es Zeit und Gelegenheit gestattete, vernichtete die Wohngebäude und die Kirche des Klosters, steckte die Trümmer in Brand und verwandelte das Ganze in Schutt und Asche.“ (Duval.) Hansrat und Kleinodien, viele Kelche, zwei Monstranzen, Ackergeräth, 66 Schafe, sowie anderes Vieh wurde nach Angabe des Propstes Jost und der Priorin Anna fortgeschleppt, wodurch ein Schaden von 1200 Gulden entstand.

(fortsetzung folgt.)



Zur Geschichte des Martinsstiftes zu Heiligenstadt nach gedruckten und archivalischen Quellen.

Von Philipp Knieb.

(fortsetzung.)

33. Wolfgang Sigismund v. Vorburg, Dechant und Kommissarius zu Aschaffenburg, wurde nach Schwalbachs Verzicht am 4. Dezember 1643 vom Kurfürsten zum Propst ernannt, und am 14. Januar 1644 der Kommissarius Jagemann beauftragt, ihn schleunigst in sein Amt einzuführen. (Über diese Wirren berichten Ladula 696 und 750 zu Würzburg, Kommissariatsarchiv 279, 8 und Wolf, Nörten 84 Anmerkung). Vorburg starb den 1. September 1645 (Wolf, Eichsfeldia docta 152.)

34. Nicolaus Thomas Schott aus Heiligenstadt, Dechant bei St. Peter und Alexander zu Aschaffenburg und Propst ad St. Severum zu Erfurt folgte ihm, am 15. September 1645 vom Kurfürsten Anselm Casimir ernannt. (Ladula 696 zu Würzburg und Kommissariatsarchiv 279 8.) Er residierte zu Aschaffenburg. Seine Resignation von 1647

(Kommissariatsarchiv 279, 14) scheint nicht angenommen worden zu sein. Er starb den 24. Dezember 1659. (Wolf, Eichsfeldia docta 152.)

35. Nach dem Tode von Schott übertrug der Kurfürst am 20. Januar 1660 dem Daniel Gudenus, Propst ad B. M. V. und Dechant ad St. Severum zu Erfurt, die Propstei. (Ladula 696 zu Würzburg.) 1680 wurde er Weihbischof zu Erfurt und starb den 11. Februar 1694 (Wolf, Eichsfeldia docta 195 ff., Feldkamm, Geschichtliche Nachrichten über die Erfurter Weihbischofe 83 ff.).

36. Georg Heinrich Streit 1694—1730. (Wolf, Eichsfeldia docta XXI.)

37. Caspar Adolph Schnernauer, episcopus Aradensis, Weihbischof von Mainz, vom Kurfürsten am 12. Juni 1730 ernannt. In der hierüber ausgestellten Urkunde hatte dieser sich auf das dem erzbischöflichen Stuhle zustehende Patronatsrecht berufen, der damalige Stiftsdechant Weinrich aber zweifelte dieses Recht insofern an, als er es unter Berufung auf das Protokollbuch auf ein päpstliches Indult zurückführen wollte, und dieses am Rande der Urkunde vermerkte. Aus Versehen kam diese Urkunde wieder nach Mainz zurück. Dort wurde die Randglosse bemerkt, als eine ungehörige Kritik einer kurfürstlichen Verordnung aufgefaßt, und der unvorsichtige Dechant mit 50 Goldgulden (à 2 fl.) bestraft. (Kommissariatsarchiv 279, 8, 15). Caspar Adolph resignierte 1732. Ihm folgte als letzter wirklicher Propst

38. Joh. Heinrich v. Berning durch kurfürstliche Ernennung vom 11. Januar 1732. Er starb den 8. Januar 1770.

Nach seinem Tode inkorporierte der Kurfürst Emmerich Joseph die Propstei für immer dem erzbischöflichen Stuhle, bezeichnender Weise ohne die Genehmigung des Papstes einzuholen, wozu er doch durch eine Bestimmung des Tridentinum verpflichtet war. Man fühlte das zu Mainz recht wohl, suchte aber dieses eigenmächtige Verfahren durch Berufung auf Präcedenzfälle und durch Nützlichkeitsgründe zu rechtfertigen. Dem Kurfürsten war es dabei nicht um die Einkünfte, sondern lediglich um das dem Propste zustehende Patronatsrecht über 9 Pfarreien zu tun, von denen einige gut dotiert waren. Er wollte dieses Recht wieder dem erzbischöflichen Stuhle zueignen, da die auswärts wohnenden und mit den Verhältnissen unbekanntenen Propste jene Pfarreien vielfach Priestern verliehen hatten, die sie nicht verdient hatten. (Wolf, die hl. Martyrer Sergius und Bacchus 23.) Den Propst Berning hatte man sogar im Verdacht der Simonie, wie ein Stiftsgeistlicher bei der Visitation von 1777 aussagte. (Kommissariatsarchiv 280, 3). In dem Inkorporationsdekrete vom 8. Februar 1771 wird denn auch hierauf hingewiesen und weiterhin über die Einkünfte der Propstei in der Weise verfügt, daß aus ihnen die üblichen Leistungen an das Stift und die Steuern, wie bisher entrichtet werden sollen, daß an den Pfarrer von Wachstedt jährlich 60 Tlr., an die drei Stadtpfarrer jährlich je 20 fl. gezahlt werden sollen, desgleichen beim feierlichen Hochamte am Jahrestage der Wahl des regierenden Erzbischofs wie am Todestage dem Dechanten 3 fl., jedem

Kanonikus 2 fl., jedem Vikar 1 fl., den niedern Beamten $\frac{1}{2}$ fl. Der dann noch verbleibende Rest wurde der Fabrik der Stiftskirche zugewiesen.

Mit dieser Verwendung der Einkünfte war das Stift nicht einverstanden. Es wollte, wie es schon 1763 beantragt hatte, sämtliche Einkünfte für sich haben. Als es daher davon Kunde bekam, daß der Kurfürst anders beschließen würde, nahm es seinen Antrag auf Aufhebung der Propstei zurück und bat um deren Wiederbesetzung. Auch als es sich einer vollendeten Tatsache gegenüber sah, setzte es seinen Widerstand fort und zahlte den Pfarrern die ausgeworfenen Beträge nicht aus. Erst als das Generalvikariat am 6. Februar 1786 damit drohte, sämtliche Einkünfte der Propstei dem Stifte zu entziehen und den dürftigen Pfarrern zuzuwenden, gab es nach. (Kommissariatsarchiv 279, 12.)

39. Kurfürst Emmerich Joseph 1771—1774.

40. Kurfürst Friederich Carl Joseph 1774—1802.



Aus der Geschichte der eichsfeldischen Landwirtschaft.

Von Dr. Hugo Engelmann, Brieg.

(Schluß.)

Was die landwirtschaftlichen Vereine in ihren ersten Jahren erstrebten, zeigen uns die Deputationen der Vereine. Da gab es: 1. Deputation zur Erörterung technischer Fragen auf dem Gebiete der Landwirtschaft. 2. Deputation zur Hebung von Spinnereien, Webereien und Bleichanstalten wie Spinnschulen. 3. Deputation der zu Breitenholz eingerichteten Versuchsfelder. 4. Deputation zur Prämiiierung guter Dungstätten. 5. Deputation zur Hebung und Prämiiierung des Flachsbauens. 6. Deputation zur Errichtung von Bauernvereinen. 7. Deputation zur Förderung der Separation, Drainage und Einrichtung von bäuerlichen Musterwirtschaften. 8. Deputation zur Hebung von Waldkulturen und Aufforstung. 9. Deputation zur Hebung der Obstkultur. 10. Deputation zur Hebung der Bienenzucht. 11. Deputation des Pferde-Zucht-Vereins. 12. Deputation des Vereins zur Aufhilfe des Gesindewesens.

Wie hilfsbedürftig damals die eichsfeldische Landwirtschaft war, mögen die angeschlossenen Worte des verdienten Vorsitzenden des Worbiser Landwirtschaftlichen Vereins, selber, erläutern (die jedoch vielfach sich als übertrieben erweisen): „Die Abgaben sind jetzt höher als zur kurmainzischen Zeit. Dem dürftigen Reinertrag von 2 Rthlr. 15 Sgr. höchstens steht eine Last von 1 Thlr. 27 Sgr. 7 Pfg. pro Mg. gegenüber. Der Viehstand ist ein entschieden unzureichender, in den kleinen Wirtschaften zugleich wenig gut. Das Land besteht zu 21 Prozent aus gutem, 29 Prozent mittlerem, 50 Prozent aber schlechtem Boden. 25 Prozent sind Sand und lehmiger Sand, 21 Prozent Lehm und lehmiger

Sand, 33 Prozent Thon, 17 Prozent Kalk, 4 Prozent Mergel und Dammerde. Auf die Quadratmeile kommen zudem 5438 Menschen, in Preußen durchschnittlich nur 2780; auf den Kopf bei uns 3,23 Mg., in Preußen 4,22. Dabei haben wir noch besonders viel Wald und Weidland. In Preußen auf 5 Köpfe eine Kuh, bei uns erst auf 8! — Die Rittergüter stehen am schlimmsten da. Die Verschuldung ist so ungeheuer, daß gegenwärtig fünf Rittergüter zum freiwilligen Verkauf stehen, die Jahrhunderte lang derselben Familie gehörten. Durch Rentenumwandlung des Lehens hat sich der Hypothekenwert stark vermindert. Die Ablösungssumme fällt bei der starken Verschuldung einfach durch die Finger, ohne irgend einen Effekt zurückzulassen. 14226 Morgen Land, 1193 Wiese, 12193 Waldung mit abgetriebenem Land gehören den Rittergütern. Zur Tilgung der Zinsen muß somit nach den Schulden der Morgen 1 Thlr. 21 Sgr. durchschnittlich, in einzelnen Fällen 2 Thlr. 17 Sgr. tragen. — Nicht besser, ja in den meisten Fällen schlechter stehen die ländlichen Besitzer da. 12 Morgen auf jeden Besitzer dürften kaum noch in Preußen irgendwo kommen. An dem Fortschritt hat der Bauer nicht teilnehmen können, weil das beste Meliorationsmittel, das Geld, ihm bei seiner Verschuldung fehlte. Man sah wohl Verbesserungen ein, konnte aber ohne Geld nicht fortschreiten. Alle Bestrebungen des Vereins gingen daher nicht vorwärts. Selbst die Separationen gerieten ins Stocken, die Kosten derselben mehrten die Verschuldung und nötigten daher oft zum Viehverkauf. Im letzten Jahrzehnt ist es besonders arg gewesen. Die Juden von Bleicherode haben mit unserem Kreise Bekanntschaft gemacht. Die Kapitalien werden oft so kurz zugestanden, daß innerhalb zehn Jahren dreimal Löschung und Neuaufnahme nötig werden; durch diese Unkosten wächst das Kapital immer höher. Ferner haben die Juden zu Haus zugleich irgendwelche Geschäfte und zwingen ihre Schuldner, ihren Bedarf durch ihre Geschäfte zu unerhörten Preisen zu nehmen, während der Judenfamilie ihre Haushaltungsbedürfnisse von den Bauern zu bedeutend zu niedrigen Preisen geliefert werden müssen. Alles dies macht 7—8 Proz. Zinsen. Dadurch wird Zerstückelung oder wenigstens Abtrennung von Land nötig. — Aus Mangel an Kapital muß der Landwirt hier seinen alten Schlendrian gehen. Warum fehlen überall technische Nebengewerbe auf den großen Gütern? Warum ist ein Viertel entwaldet? Warum muß man den wertvollen Acker der Einzelverpachtung preisgeben und verderben lassen? Herzerreißend ist die Szene, wenn gar ein Familiengut verlassen werden muß. Aber noch hängt das Herz aller an der Scholle der Väter! — Schuld sind 1. die maßlose Zerstückelung des Landes, 2. die Übervölkerung durch ungerechtfertigtes Heiraten, 3. Mangel an Kapital. Die beiden ersten muß die Staatsregierung beseitigen, das dritte Übel will der Verein durch eine Kreditbank heben. Dazu müßte aber der Staat 100000 Taler zu mäßigem Zinsfuß aus der königlichen Seehandlungsbank vermitteln und ferner genehmigen, daß unsere Vereinsbank 100000 Taler in unverzinslichen Banknoten ausgibt. Freilich sind diese 200000 Taler gegenüber der Verschuldung nur wenig. Die Kreis-

stände haften für beide Summen. Eine Kredit- und Amortisationsbank allein kann den Kreis retten und der hiesigen Landwirtschaft aus dem Stande der Dürftigkeit helfen, die sie in Ackerbau und Viehzucht „auf jeden Blick im Vergleich zu der anderer Länder zeigt.“

Wie es den landwirtschaftlichen Arbeitern ging, schildern uns beredt die Ausführungen des Schriftführers des Worbiser Vereins, des Kantors Schmidt (1848):

„Eine Arbeiterfamilie à fünf Personen bedarf: für Wohnung 9 Thlr., Feuerung und Licht 10 Thlr., Nahrung 50 Thlr., Kleidung 10 Thlr., Unterhaltung der Werkzeuge und Hausgeräte 2 Thlr., Salz 2 Thlr., Abgaben an Staat, Schule und Kirche 4 Thlr., außerordentliche Ausgaben 3 Thlr., Sa.: 90 Thlr. Das Futter für ein oder zwei Ziegen tragen sich die Arbeiter unentgeltlich zusammen, überall in den Fluren.

1. Arbeiter, welcher mehr oder weniger im Kontraktverhältnis mit ihrem Gutsherrn stehen, haben 5—8 Sgr. Tagelohn, als Drescherlohn den 14.—16. Scheffel, bei 20—26 Erdrusch etwa täglich. Die Frauen verdienen 4—5, die Kinder 2—3 Sgr. während der Erntezeit. Zudem haben die Arbeiter meist sehr billige Mieten und für ganz geringen Handdienst Kartoffelland.

Wieviel andere Arbeiter verdienen, dafür ist noch keine Statistik möglich. Obige aber leben sicher und glücklich. Die großen Güter haben zwar keine Verpflichtung zu täglicher Arbeitslieferung, sorgen aber stets dafür. Sehr nützlich ist es, daß die Arbeiter ein oder zwei Ziegen, ein Schwein und Federvieh sich zu halten pflegen. Das Schwein wird gemästet, dann verkauft und die Pacht für Land davon bezahlt, oder es wird für mehrere Haushaltungen geschlachtet. Auch Eier und junges Federvieh werden verkauft. Manche besitzen auch ein Haus oder Land, oder beides, doch meist so verschuldet, daß es einer Pacht gleichkommt.

2. Arbeiter, welche darauf angewiesen sind, Arbeit zu suchen. Mehrere Tausende von ihnen wandern im Sommer aus. Gegenüber diesem Elend stehen sich schon besser die Arbeiter, welche zeitweise in hiesiger Landwirtschaft tätig sind, Steine brechen und klopfen, zeitweise weben (!), etwas Pachtland bewirtschaften. Die reichlichen und frühen Ehen erzeugen viele physisch geringwertige Kinder, aber das Geschlecht ist arbeitsam und zufrieden und auch aus Furcht vor Strafe und aus Religiosität sittlich nicht schlecht.

Statistik: Von den 42500 Seelen des Kreises sind Arbeiter: 2700 mit geringem Besitz, 2864 ohne solchen, Sa. 5584. Bei Gutsherrschaften sind davon 210, auswärts gehen 2161, Sa. 2371. Mithin bleiben im Sommer zurück 3013. Von diesen sind temporär mit Weben beschäftigt 1888, das ganze Jahr 816. Also sind unbeschäftigt 317 Arbeiter.“

Trotz jener ungünstigen Verhältnisse ist ein energischer Fortschritt in der Landwirtschaft des Eichsfeldes zu erkennen. Pferde- und Rindviehzuchtvereine helfen das Viehmaterial aufbessern. Die Rindvieh-Höhenrassen, vor allem das Harzer Vieh erweisen sich allmählich für die meist kleinen Wirtschaften am geeignetsten, nur

für größere Güter Niederungsvieh, vornehmlich Holländer. Mit Durchführung der Separation, der Einschränkung der Brache u. a. sank die Anzahl der Schafe. Schweine hielt man in immer steigendem Maße, ebenso Ziegen, was bei dem Vorwiegen kleiner und kleinster Landbesitzer ganz natürlich ist. Weinbau, Nesselbau (zur Spinnerei), Maulbeerbaumpflanzungen (für die Zucht der Seidenraupe) waren schon lange aufgegeben, bezgl. in ihren damaligen Anfängen stehen geblieben, auch der Tabakbau beschränkte sich immer mehr. Andererseits brachten die Sortenverbesserung in Getreide, das erweiterte Verständnis für Bodenbearbeitung und Düngung u. a. mehr einen erfreulichen Aufschwung des Landwirtschaftsbetriebes. Genaueres findet man in meiner oben (S. 106) genannten Schrift. Dort sind auch die gegenwärtigen Zustände näher beurteilt und auf Grund eingehender Untersuchung der örtlichen Verhältnisse mit Hilfe moderner Landwirtschaftswissenschaft in den einzelnen Betriebszweigen der Landwirtschaft auf dem Eichsfelde Mittel und Wege zu Fortschritt und Rentabilität aufgesucht.

Sitten und Gebräuche von Bickenriede.

Von L. Goldmann-Bickenriede.

Die älteste Bevölkerung von Bickenriede, die jedenfalls aus Thüringern und Franken bestand, scheint stark mit Wenden durchsetzt gewesen zu sein. Zwar ist letztgenannter Volksstamm nicht mehr in B. anzutreffen und wer jetzt nach der Wohnung eines Wenden fragen wollte, würde keine Antwort bekommen; aber verblichen und verzerrt ist wendisches Wesen auch heute noch hier nachweisbar. Wendisch ist schon die ursprüngliche Dorfanlage. Bickenriede gehört nämlich zu den Runddörfern. Die Gehöfte waren um einen nur von einer Seite her zugänglichen freien Platz, den Ager, gruppiert. Hinter den Wohn- und Wirtschaftsgebäuden dehnten sich die Gärten aus, und das Ganze war rings durch Hecken und Graben abgeschlossen. Die Kirche ist, ebenfalls nach Wendenart, am äußersten Dorfende erbaut. Wendischer Einfluß klingt und tönt auch noch nach in den Sagen, Sitten und Gebräuchen des Dorfes. Es ist heute zwar schon vieles anders geworden, und nicht lange mehr wird es dauern, so sind auch die letzten Erinnerungen an sie dahin; früher, noch in meiner Jugendzeit, als der Bickenrieder noch an der heimatischen Scholle klebte und noch nicht hinaus in die weite, weite Welt zog, um mit fremdem Gelde auch fremde Sitten und Gebräuche nach dem stillen Dorfe zu bringen, da war B. noch die Fundgrube, wo der Romantiker interessante Überlieferungen bewundern und sammeln konnte. Da galten Hufeisen, mit der offenen Seite auf die Haustürschwelle genagelt, als mächtige Schutzwaffen gegen bösen Zauber, Unglück, Blitzschlag und Krankheit; da öffneten an das Scheunentor genagelte Enlen dem Glücke Tür und Tor; da ließ man sich von dem

Kuckuck die Lebensjahre prophezeien; da holte noch Waschen Mrianne, „die weise Frau,“ aus dem Köhlersborn die Kinder, um sie den erfreuten Eltern zu bringen; ja, da gab's noch bei den Hauptereignissen des menschlichen Lebens charakteristische Sitten und Gebräuche.

Schon bei der Geburt war hier das Kind gleichsam seines Glückes Schmied. Fiel sein Geburtstag auf einen Sonntag, so war es ein Glückskind, das sogar Gespenstererscheinungen zu sehen gewürdigt ward. Niemals durften zwei Kinder mit ein und demselben Taufwasser getauft werden, denn das hätte den Tod des einen sicher zur Folge gehabt; ja nicht einmal schreien durfte der Täufling bei der hl. Handlung, denn er machte sonst den Eltern im späteren Leben viel Kummer und Sorge.

Besondere Beachtung wurde dem Patenamte geschenkt. Zuerst wurden die Großeltern „zu Gevattern gebeten“, dann erst kamen die Geschwister, Verwandten und Bekannten an die Reihe; immer aber war man besorgt, daß es ja eine ehrenwerte Person war, „denn die dritte Alder schlägt auf den Paten.“ Nach dem Taufakte steckte der Pate dem Täufling ein ansehnliches Geldstück in das „Wickelband“, damit es ihm im spätern Leben nicht an Geld mangle. An die kirchliche Feier schloß sich die häusliche, die eine ziemliche Anzahl von „Kindtaufseuten“ (wohl an die 20) in dem Kindtaufshause versammelte. Dort waren die Tafeln reichlich mit Speisen und Getränken besetzt und langten die Gäste nicht gehörig zu, so forderte nicht selten die junge Mutter, indem sie den Vorhang ihres großen Himmelbettes ein wenig lüftete, dazu auf mit den Worten: „Aßt doch di Liete.“

Für die freie Bewirtung wurde beim Heimgange der Wöchnerin ein Geldgeschenk in die Hand gedrückt, das gerade nicht spärlich ausfiel, denn böse Zungen behaupten sogar, daß mancher Familienvater in der Kindtauffeier ein Mittel sah, um seine erschöpften Finanzen wieder aufzufrischen. An die Patenschaft knüpften sich besondere Pflichten. Vierzehn Tage lang mußte der Gevatter der jungen Mutter Mittagsuppe und Kaffee bringen und bis zum vierzehnten Lebensjahre alljährlich den Paten zu Weihnachten, Ostern und am Namensfeste beschenken. Dafür schwand aber auch bei den „Gevattersleuten“ sofort das bisherige Du; an seine Stelle trat das Di oder De und vom Täuflinge wurde der neue Gevatter das ganze Leben hindurch mit „Pate“ angedet. — Auch von den Verwandten und Bekannten wurde „Suppe getragen“ und das Neugeborene gehörig beschaut und bewundert. Besonders glückverheißend war es, wenn die Kinder den Eltern ähnlich sahen; stets war deshalb „das Kleine“ den Eltern wie „aus dem Gesichte geschnitten.“ Wie wenig man übrigens mit solchen Lobesüberhebungen kargte, zeigt folgender Vorfall. Als einst eine gute Tante der Wöchnerin die Suppenterrine auf den Tisch gestellt, lief sie eiligst auf die dastehende Wiege zu und rief: „Nä aber! Schier der Alte!“ Doch, o Schrecken! Als sie hierauf die Wiegendecke hebt, springt das vermeintliche „Kleine“ mit lautem „Miau“ aus dem weichen Lager. Während nämlich der kleine Pflegling gemütlich bei

der jungen Mutter schlief, hatte es sich des Hauses wohlgepflegter Kater in der Wiege bequem gemacht.

Kinder, bei denen von der Nasenwurzel aus eine blaue Ader deutlich sichtbar über die Stirne lief, „mußten frühzeitig sterben“; ein Gleiches geschah, wenn die leere Wiege geschaukelt wurde. Wöchnerin und Kindermädchen hatten viel, sehr viel zu beachten, wenn sie all das Unglück, das dem jungen Erdenbürger drohte, abhalten wollten. Da durfte dem kleinen Sprößling im ersten Lebensjahre nicht das Haar geschnitten werden, „sonst litt der Verstand“, und das kleine Töchterchen durfte nicht in den Spiegel schauen, „das hatte Häßlichkeit zur Folge.“ Kamen die oberen Zähne zuerst, so biß das Kind ins Gras; standen die vorderen weit auseinander, so mußte es sein Brot weit suchen und verlor es einen Zahn und man wünschte, daß an seine Stelle bald ein anderer kommen sollte, so warf man ihn ins Mauselloch. Knirpse, die im Wachstum zurückgeblieben waren, konnten ihr Wachstum nur noch befördern, wenn sie in den Mairegen gestellt wurden.

Nachdem die Schuljahre zurückgelegt waren, begannen für Burschen und Mädchen Jahre, die man heute noch und nicht mit Unrecht als Flegeljahre bezeichnet. „Jugend muß austoben“, war der Wahlspruch der Heranwachsenden und in keinem Lebensalter fühlte man sich freier und ungebundener, als in diesem. In den langen Winterabenden versammelten sich Burschen und Mädchen truppweise in den sittlich so gefährlichen und deshalb übel berüchtigten Spinnstuben. Wir wollen nicht beklagen, daß sie dahin sind. Und doch, sie haben Lied und Sage gepflegt, und sicher wären uns nicht so viele alte Volkslieder übermittelt worden, wären die Spinnstuben nicht gewesen. Bei der schnurrenden Spindel standen die Mäuler keineswegs still. Da wurde gesungen und die täglichen Vorkommnisse des Dorfes besprochen, oder Heiratsangelegenheiten „durchgehechelt“, denn nur zu gern sprach man vom „Friggen“. War dies Thema genügend erschöpft, so belustigte man sich bei Pfänderspielen, oder Großmutter rückte die große Hornbrille auf die Stirne und begann im Flüstertone: „Es war einmal — —.“ Da gab's zu hören von dreibeinigen Hasen, die den Jäger äßten, von Wassereseln, die die Leute in Schrecken jagten, von Irrlichtern, die die Wanderer vom rechten Wege brachten, vom Schampanjesmann, der die von der Effelderschen Kirmes Heimkehrenden in den Spannier-See lockte, von Stäppchen, dem unglücklichen Feuerpropheten, von Wichtelmännchen, die den Pferden die Zöpfe so kunstgerecht zu flechten verstanden u. s. w. u. s. w.

So wie die Abende aber kürzer wurden und Garten und Feldarbeiten wieder begannen, hörten die Spinnstuben wieder auf. Doch blieben auch in der arbeitreichen Sommerzeit einige Abende übrig, an denen die jungen Burschen und Mädchen sich unter der Dorflinde versammelten und dann schallte es durch die Stille der Nacht:

„Schatz, o Schatz, reise nicht zu weit von hier!
Im Rosengarten — Will ich deiner warten,
Im grünen Klee, — Im weißen Schnee!

Meiner zu erwarten, das brauchest du ja nicht;
Geh zu den Reichen, — Heirate deinesgleichen,
Ist mir eben recht, — Ist mir eben recht.

Ich heirate nicht nach Geld und nicht nach Gut;
Eine hübsche treue Seele — Tu ich mir wählen
Wer's glauben tut, — Wer's glauben tut. —

Wer's glauben tut, und der ist weit von hier,
Er ist beim König, — Er ist beim Kaiser,
Er ist Soldat, — Er ist Soldat."

(Fortsetzung folgt.)

Kleine Mitteilungen.

Die Hungersnot von 1772.

Als Heinrich Christoph Strecker in Dingelstädt Schulze war (1767–1772), wurde das Eichsfeld von schweren Drangsalen heimgesucht. Im siebenjährigen Kriege wurde das ohnehin arme Ländchen fast bis zur Erschöpfung ausgesogen. Auch Dingelstädt hatte schwer zu leiden; denn der Truppendurchzüge, Brandschatzungen, Getreide- und Fouragelieferungen und Auferlegung von Kontributionen war fast kein Ende. Und acht Jahre, nachdem der Krieg mit seiner Not und seinen Schrecken vorüber war, brach eine Hungersnot im Lande aus, welche über die Bevölkerung noch viel härtere und traurigere Leiden verhängte. Der Heiligenstädter Scheffel Korn kostete 5 Taler; aber für Geld war weit und breit nicht einmal Frucht zu bekommen, und wer überhaupt kaufen konnte, mußte seinen Bedarf aus Erfurt holen. So groß war der Mangel an Nahrungsmitteln, daß die Armen Gras, Hedderich, Nesseln, Löwenzahn und andere Kräuter sammelten und kochten, um damit den Hunger zu stillen, und viele waren froh, wenn sie sich aus Kleie und Wasser ein hartes und fast unverdauliches Brot backen konnten. Die schlechte Nahrung rief Nerven- und Faulstieber und Ruhr unter den Menschen hervor, und viele gingen an diesen Krankheiten und ungenügender Nahrung zu Grunde. Zwei Jahre währte die schreckliche Zeit, und als das dritte Jahr wieder eine gute Ernte brachte, war das Land so erschöpft an den notwendigsten Nahrungsmitteln, daß die armen Leute gierig über die unreifen Kornähren herfielen und sie verzehrten. Während diese furchtbare Not im Lande herrschte, wurde eines Tages dem Schulzen Anzeige gemacht, daß eine als Diebin bekannte Frau gestohlene Sachen im Keller ihres Hauses verwahrt hätte, und Strecker ließ, um zu erfahren, ob die Anklage wahr sei, das Haus der Verdächtigen durchsuchen, wobei er selbst zugegen war. Im Keller fand man Stücke halbverfaulten Pferdefleisch, das die durch den Hunger zur Verzweiflung getriebenen Leute vom Schindanger geholt hatten, um sich damit zu sättigen. Von Abscheu und Ekel überwältigt, ging der Schulze nach Hause; aber das Erlebte wirkte so heftig auf sein Gemüt ein, daß er wenige Tage darauf in Nervenfieber und wilde Delirien verfiel. Ob und welche andere Ursachen dazu beitrugen, die Krankheit zu verschlimmern, wissen wir nicht; aber er erholte sich nicht mehr und starb am 26. Mai 1772.

Nach Sanitätsrat Karl Strecker †. (Stammbuch der Familie Strecker, Wien 1896, S. 178 f.)



Unser Eichsfeld.

Blätter für Heimatkunde.

Redaktion: Dr. Konrad Hentrich-Riesenburg.
Dr. Klemens Löffler-Charlottenburg.

Druck und Verlag: F. W. Cordier, Heiligenstadt (Eichsfeld).

I. Jahrgang. * 10. Heft. * Oktober 1906.

Königin Luise auf dem Eichsfelde.

Von Kl. Löffler.

Der 14. Oktober dieses Jahres ist für uns Preußen ein trüber Jubiläumstag. Am 14. Oktober 1806 war die unglückliche Schlacht von Jena, die unser Vaterland von der Höhe des Glückes und Ruhmes in die tiefste Erniedrigung stürzte. Für das Eichsfeld bedeutete sie zugleich das Ende der preussischen Herrschaft, die nur vier Jahre gedauert hatte.

An diesem Unglückstage, der nachher freilich für die Entwicklung Preußens von großem Segen geworden ist, hat die edle Königin Luise, diese herrliche deutsche Frau, den Boden unserer Heimat betreten.

Sie war ihrem Gemahl ins Hauptquartier gefolgt und wollte ihn nicht eher verlassen, bis er selbst es wünschte. Am 15. Oktober um 2 Uhr war sie im Begriff, dem von Weimar aus in nördlicher Richtung vorrückenden Heere im Feldwagen des Königs nachzufahren und hatte Auerstedt schon beinahe erreicht. Da trat ihr, wie sie selbst erzählt,¹⁾ der Oberbefehlshaber, der Herzog von Braunschweig, entgegen und sagte sehr entschieden: „Was tun Sie hier, Madame? Um Gotteswillen, was tun Sie hier?“ Sie antwortete: „Der König glaubt, daß ich nirgends sicherer bin, als hier hinter dem Heere, da der Weg, den ich nach Berlin einschlagen müßte, auch nicht mehr sicher ist. . .“ „Aber mein Gott,“ sagte er, „sehen Ihre Majestät das Schloß Eckartsberga vor

1) Vgl. Louke, Königin Luise von Preußen, Leipzig 1904, S. 164.

sich? Nun wohl, dort sind die Franzosen, sie sind vor uns auf dem Wege nach Naumburg, und morgen wird es hier eine blutige Schlacht geben. Hier kann Ihre Majestät nicht bleiben, es ist unmöglich.“ — „Ich werde es dem Könige sagen, er wird entscheiden, aber welchen Weg soll ich einschlagen?“ — „Durch den Harz, über Blankenburg, Braunschweig und Magdeburg nach Berlin. Uebrigens ist General Rüchel in Weimar, der wird Ihnen den weiteren Weg vorschlagen.“

Der König entschied dann: „Wenn es so ist, reise ab.“ Er gab ihr die Hand, drückte sie zweimal, ohne ein Wort hervorbringen zu können, und die Königin fuhr traurig nach Weimar zurück.

General Rüchel kam spät am Abend und setzte wegen des Reiseweges das Nähere fest. Er selbst berichtet darüber ¹⁾: „Bei der wachsenden Gefahr hat ich (es war am Abend des 13. Oktobers) die Königin Majestät, nur abzureisen und sich nicht in eine, bei der größten Vorsichtsmaßregel dennoch nicht zu berechnende Verlegenheit zu setzen. Ihre Majestät nahmen meinen Vorschlag gnädigst an, und ich entwarf nach der bei mir habenden Karte Allerhöchstdero Reiseroute und Quartier, über Mühlhausen, die Chaussee von Seesen, Braunschweig und Magdeburg nach Berlin.“

Diese Route ist auch innegehalten worden, ²⁾ wenigstens bis Braunschweig, während Magdeburg nicht berührt worden ist.

Am 14. Oktober um 5 Uhr früh wurde die Reise angetreten. Gleich hinter Weimar gab es einen kleinen Unfall: der geschlossene Wagen der Königin brach, und sie mußte die offene Kalesche des Kammerherrn von Buch besteigen, der sich auf den Bock setzte. 60 Mann vom Kürassierregiment Bailliodz unter Leutnant Jagow bildeten bis Langensalza die Eskorte.

Ueber Erfurt, Langensalza, Mühlhausen ging an diesem Tage die Reise nach Heiligenstadt, wo man erst spät in der Nacht ankam.

In welchem Hause die Königin übernachtete, darüber haben wir zwei, wie es zunächst scheint, verschiedene Angaben. Die Oberhofmeisterin Gräfin Voss sagt in ihrem Tagebuch ³⁾: „Spät in der Nacht kamen wir an und übernachteten bei einem Kammersecretair.“ Gronau dagegen, der Biograph v. Dohms, des Präsidenten der Heiligenstädter Kriegs- und Domänenkammer, der als Schwiegersohn und Vertrauter des Präsidenten darüber Bescheid wissen muß, berichtet ganz ausdrücklich ⁴⁾:

1) Frau von Berg geb. Gräfin Häfeler, Luise, Königin von Preußen, (anonym erschienen) 2. Aufl., Berlin 1849, S. 241.

2) Ich bemerke das gegen Polack (Der Kreis Worbis in den hundert Jahren preussischer Herrschaft, S. 11), der die Reise über Nordhausen, Halle, Magdeburg gehen läßt. Eine Quelle dafür habe ich nicht gefunden.

3) Sophie Marie Gräfin von Voss, Neunundsechzig Jahre am Preussischen Hofe, Leipzig 1876, S. 251.

4) W. Gronau, Christian Wilhelm von Dohm, Lemgo 1824, S. 427.

„Die Königin brachte die Nacht in Dohms Wohnung zu,“ und auch, was er weiter erzählt, spricht unwiderleglich dafür.

Ich glaube auch, daß die beiden Lesarten schließlich auf eins hinauslaufen. Einer Oberhofmeisterin möchte man es freilich nicht zutrauen, aber sie wird hier doch wohl bloß den Titel verwechselt haben und ebenfalls v. Dohm meinen. Dohms Wohnung lag in einem großen geräumigen Gebäude, ¹⁾ also jedenfalls im Schlosse. ²⁾

Aus dem schönen Munde der hochherzigen, von bangen Ahnungen erfüllten Monarchin vernahm Dohm die harten und vermessenen Aeußerungen des französischen Kaisers über das Schicksal, welches er der edlen, wahrhaft deutsch gesinnten Frau bereiten wollte. „Napoleon soll“ — so sagte sie selbst zu Dohm — „geäußert haben, es würden der Königin von Preußen nichts als die schönen Augen bleiben, um das Unglück ihres Landes zu beweinen.“ ³⁾ Die Königin erwartete in der tödlichsten Angst und Unruhe um das Geschick des Königs ⁴⁾ beständig einen Eilboten und gab Befehl, sie sofort zu wecken, wenn eine Botschaft vom Könige käme. Ein Kurier, der gegen Morgen ankam, brachte aber nur einen Brief Rüchels vom 13.

Am 15. reiste die Königin über Breitenworbis. Dann in nördlicher und nordwestlicher Richtung, westlich am Harz entlang, über Seesen nach Braunschweig, wo sie wieder spät abends eintraf.

In der Breitenworbiser Pfarrchronik findet sich folgende interessante Notiz ⁵⁾: „Königin Luise, welche zu Weimar in der Nähe des Kriegsschauplatzes weilte, war am 14. Oktober 1806, als sie den unglücklichen Ausgang der Schlacht bei Saalfeld erfahren, ⁶⁾ nach Heiligenstadt geflüchtet und am folgenden Tage über Breitenworbis nach Berlin, wo sie am 17. Oktober ankam. Sie verlor auf dieser Flucht in Breitenworbis ein goldenes Geschmeide, wie man sagt ein Brautgeschenk, und der Nachtwächter Gerhard Vatteroth fand es, ohne jedoch dessen Wert oder Eigentümer zu kennen. Er verschacherte es an einen Juden in Bleicherode. Dieser reiste damit nach Hamburg, um es an einen Goldarbeiter zu verkaufen, kam aber gerade zu dem Goldarbeiter, der es verfertigt hatte, und so kam die Sache an den Tag. Der Nachtwächter erhielt eine geringe Strafe, der Jude aber eine größere.“ Der Nachtwächter bekam, wie noch heute in Breitenworbis erzählt wird, ⁷⁾ ein, der Jude drei Jahre Zuchthaus.

Am 16. gelangte die Königin bis Tangermünde, am nächsten Tage erreichte sie bereits die Hauptstadt. Unterwegs, in Brandenburg,

1) Gronau S. 413.

2) Vgl. Brüll, die Anfänge des preussischen Eichsfeldes S. 26.

3) Gronau S. 427.

4) Gräfin Voss a. a. O.

5) Mitgeteilt von f. Krönig in „Heimatland“, hrsg. von W. Kolbe, Jg. 1 S. 48.

6) Das stimmt nicht. Vgl. o.!

7) Polack a. a. O.

erhielt sie ein Billet ihres Gemahls, das sie zwar endlich aus ihrer Ungewißheit riß, aber in wenigen Worten auch eine furchtbare Nachricht brachte: „Der König lebt — die Schlacht ist verloren.“ Näheres erfuhr die Königin erst in Berlin. Im Palais erwartete sie Graf Schulenburg, „um ihr zu sagen, daß sie bereits am nächsten Morgen nach Stettin weitergehen müsse.“ „Mit verweinten Augen, aufgelösten Haaren — voller Verzweiflung“ kam sie am andern Morgen ihrem treuen Leibarzt Hufeland, der das Nötigste anordnen sollte, entgegen: „Alles ist verloren, ich muß fliehen mit meinen Kindern, und Sie müssen uns begleiten.“ Die qualvollsten Wochen ihres Lebens nahmen ihren Anfang.



Die Pfarrkirche von Helmsdorf.

Von Pfarrer Klingebiel.

Der Monat, der füglich bei uns Kirmesmonat hieße, ist da. Die Kirchen feiern ihr Fest, und was liegt da näher, als sich gerade jetzt mit ihnen und ihrer Vergangenheit zu beschäftigen, zumal wenn eine Kirche den zweihundertsten Gedenktag ihrer Grundsteinlegung begeht! Dies ist mit der Pfarrkirche von Helmsdorf der Fall. Gehen wir ein wenig auf ihre Geschichte ein.

Helmsdorf gehört zu den ältesten Dörfern des Eichsfeldes, und das Vorhandensein eines Gotteshauses in dem Orte läßt sich für eine frühe Zeit urkundlich nachweisen. Zum ersten Male wird die Helmsdörfer Kirche erwähnt im Jahre 1283, als Graf Albert (oder Albrecht) von Gleichen sie und das Patronatsrecht über sie an die Ritter des hl. Lazarus abtrat. Diese waren eine Ordensgenossenschaft, welche von der Stadt Gotha aus das ehemalige Zisterziensfrauenkloster, das jetzige Gut Breitenbich, an der Eisenbahnlinie Leinesfelde-Gotha oberhalb des Ortes Zella gelegen, im Jahre 1253 übernahm und von hier aus 1283 eine neue Niederlassung in Helmsdorf gründete. Als Beihilfe und zur besseren Unterhaltung der neuen Niederlassung erhielten die Ritter des hl. Lazarus (Lazariten) die hiesige Kirche mit Patronatsrecht und allen Einkünften von dem damaligen Grafen Albert (oder Albrecht) von Gleichen zugewiesen. In der Abtretungsurkunde wird die Kirche schon als *ecclesia parochialis* d. h. als Pfarrkirche bezeichnet, während darin das Gotteshaus des naheliegenden, verwüsteten Ortes Wolframshausen nur als *capella annexa* d. h. als Filialkirche erwähnt wird. Die Abtretung beider Kirchen an die Lazariten, die mit ihnen die Seelsorge übernahmen, wurde in einer Bulle von Papst Klemens V. im Jahre 1313 bestätigt. In dieser Bulle wird die hiesige Pfarrkirche als „*ecclesia parochialis sancti Petri in Helmoldesdorf*“ bezeichnet.

Während hiernach die hiesige Kirche nur den hl. Petrus zum Schutzpatron hatte, ist sie jetzt auch dem andern Apostelfürsten, dem hl. Paulus geweiht, und ihre offizielle Bezeichnung lautet: „*ecclesia parochialis ad sanctos Apostolos Petrum et Paulum in Helmsdorf*“. Diese Bezeichnung befindet sich schon auf den ältesten noch vorhandenen

Kirchenrechnungen vom Jahre 1652. Auch in einem päpstlichen Schreiben, einem Ablafsbreve vom Jahre 1755, worin den Besuchern der hiesigen Pfarrkirche an deren Patronatsfeste „Peter und Paul“ unter gewissen Bedingungen ein Ablaf gewährt wird, ist sie als *ecclesia ss. Petri et Pauli Apostolorum oppidi Helmsdorff Moguntinae Dioecesis* bezeichnet. Die Bildnisse der beiden Apostelfürsten Petrus und Paulus sind am Hauptaltare angebracht, während eine kleine Statue des hl. Petrus, die ihn im päpstlichen Ornate darstellt, sich in einer Nische links von der Seitentür befindet. Wenn hiernach die Kirche anfangs nur dem hl. Petrus und erst seit den letzten Jahrhunderten zugleich dem hl. Paulus geweiht ist, so mag das seinen Grund darin haben, daß man bei einem notwendig gewordenen Neubau der Kirche den hl. Paulus als Kompatron hinzunahm.

Der letzte Neubau der hiesigen Kirche dürfte 1706, also gerade vor 200 Jahren, in Angriff genommen sein und ist bis 1708, welche Jahreszahl über der Seitentür eingemeißelt ist, fertig gestellt worden. Die Notwendigkeit dieses Neubaus wird folgendermaßen zu erklären sein: Im Jahre 1632, wo Helmsdorf von den weimarischen Truppen völlig zerstört wurde, blieb auch das hiesige Gotteshaus vor der Zerstörungswut der Kriegshorden nicht verschont. Heißt es doch im Würzburger Archiv über die Verheerungen des dreißigjährigen Krieges betreffs Helmsdorf: „1643 alles in Brand aufgegangen und die Register der Kirche, d. h. die alten Kirchenbücher, mit verbrannt,“ und Pfarrer G. Thiele schreibt in seiner „Festschrift zur Feier der hundertjährigen Zugehörigkeit des Landkreises Mühlhausen i. Th. zur Krone Preußen“ S. 60: „Noch 1652 waren das Pfarrhaus zu Helmsdorf und die Küsterwohnung zerstört und das Gotteshaus im traurigsten Zustande.“ Nach den Angaben der ältesten Kirchenrechnungen zu urteilen ist das hiesige Gotteshaus bei dieser Brandschätzung bloß im Innern ausgebrannt; die nackten steinernen Wände dürften stehen geblieben sein; denn es sind in den ältesten noch vorhandenen Kirchenrechnungen von 1652 an allerlei Reparaturen, insbesondere an Holzgegenständen, welche gewiß gänzlich verbrannt oder beim Ausbrennen der Kirche schadhast geworden waren, verzeichnet, so am Kirchendache, Turme, Giebel, an Fenstern und am Tabernakel; 1666 wurden neu beschafft das Mannhaus, die Kanzel, Kirchenstühle und Fenster.

Wenngleich nach diesen Reparaturen das Gotteshaus seinem Zwecke in etwa wieder hat dienen können, so ist gewiß die Ausbesserung nur ein Notbehelf gewesen. Denn mag auch bei der Brandschätzung von 1632 nur das Eingeweide der Kirche ausgebrannt sein, so werden hierbei die stehengebliebenen Mauern auch stark gelitten haben, zumal wenn man annimmt, daß dieselben während der unruhigen Kriegszeit mehrere Jahre ohne neue Bedachung allem Wind und Wetter ausgesetzt gewesen sind. Daher hat man nach dem Friedensschlusse das hiesige Gotteshaus, soweit es stehen geblieben war, notdürftig ausgebessert und dessen Neubau soweit als möglich hinausgeschoben, um erst von den Schäden an eigenem Hab und Gut sich in etwa zu erholen.

Der Neubau der jetzigen Kirche, welcher nicht wegen allzu großer Seelenzahl, sondern jedenfalls wegen der Baufälligkeiit des alten Gotteshauses unabwendbar geworden war, muß im Jahre 1706 begonnen haben, weil in der Kirchenrechnung von diesem Jahrgang die ersten Baukosten für die neue Kirche im Betrage von 69 Rthlr. 16 Gr. 8 Pf. verzeichnet stehen; für 1708 sind 448 Rthlr., für 1709 478 Rthlr., für 1710 nur 185 Rthlr. und in den folgenden Jahren noch weniger Beträge als Baukosten aufgeführt. Bei diesem Neubau ist der Kirchenkasse das sog. Kirchenholz oder Heiligenholz, welches in der Silberhäuser Feldflur liegt und bis 1825 Grundeigentum der Kirche war, seitdem aber der politischen Gemeinde gehört, zugute gekommen. Das Holz, welches zum Kirchenneubau notwendig war, wurde hier geschlagen; zudem wurde viel Geld für verkauftes Holz gelöst. Obendrein mußten die Gemeindemitglieder die üblichen Hand- und Spanndienste leisten. In einem Jurisdiktionalbuche von 1675 heißt es betreffs des Kirchenbaues: „Die Kirche wird von der Gemeinde auswendig, inwendig aus ihren eigenen Mitteln erbaut.“ Zu dem äußern Baue der Kirche, welchen die Gemeinde zu leisten hatte, gehören bis auf den heutigen Tag die pflichtmäßigen Hand- und Spanndienste und die Erhaltung des Turmes.

Die neue Kirche ist auf derselben Stelle aufgebaut worden, wo das alte Gotteshaus gestanden hat; denn als man in der Filialgemeinde Zella das alte Kirchengebäude gegen Ostern 1733 abbrechen wollte, um auch hier eine neue Kirche zu erbauen, holte man von Helmsdorf die hölzerne Notkapelle herüber, welche hier während des Kirchenbaues zur Abhaltung des Gottesdienstes verwendet worden war. Wäre in Helmsdorf die neue Kirche nicht auf dem Platze des alten Gotteshauses errichtet worden, so hätte man keine Notkapelle gebraucht, man hätte eben in der alten Kirche während des Neubaues den Gottesdienst noch weiter abhalten können.

Da die damaligen Einwohner nicht wußten, wie groß sie den Neubau der Kirche anlegen sollten, so kamen sie, wie die Sage noch jetzt in der Gemeinde geht, dahin überein, den Raum zu bebauen, der von den damals lebenden Ortsbewohnern umschlossen würde, wenn diese sich gegenseitig die Hände reichten und so einen Kreis bildeten. Hierbei kamen sicher nur die erwachsenen Einwohner in Betracht. Die äußern Maße der Kirche betragen 10,10 Meter in der Breite, 24,50 Meter in der Länge, 14,60 Meter bis zum Dachfirste und ungefähr 28 Meter bis zur Turmspitze. Die Kirche dürfte genau von Osten nach Westen gebaut sein.

Als der Rohbau eine ziemliche Höhe erreicht hatte, und infolgedessen die Beförderung des Baumaterials nach oben immer schwieriger wurde, zumal es sich um unregelmäßig gebildete, teilweise starke Mahlsteine aus der hiesigen Feldflur oder aus den Steinbrüchen des Düns oder von Struth handelte, wurde von dem erhöhten Orte, wo jetzt die Schule steht, eine Brücke zu dem Neubaue gelegt und darauf das schwere Material weiter geschafft. Die Anlage dieser Brücke war um so eher

möglich, als zwischen der Kirche und der jetzigen Schule damals große Lindenbäume standen, deren man sich als Brückenpfeiler bediente.

Die Kirche, welche im romanischen Stile aufgeführt ist, wurde unter dem damaligen Ortspfarrer Christoph Dölle (1692—1708) von dem Meister Balthasar Reinhardt, dem nachmaligen Ortschulzen, und von Georg Stoeber erbaut. Die innere Einrichtung und Ausstattung wurde nach und nach vorgenommen. Die Einweihung geschah erst 1716 durch den Weihbischof Jacob Senff aus Erfurt; die Kosten derselben betragen 24 Rthlr. 4 Sgr. 11 Pfg. Einweihungstag war der zweite September. An diesem Tage, also in festo St. Stephani Hungariae regis, oder am folgenden Sonntage wurde auch anfangs das Kirchweihfest im Gotteshause gefeiert, während die weltliche Feier erst am Sonntage nach Michaelis stattfand. Später ist die kirchliche und weltliche Feier des Kirchweihfestes auf den 1. Sonntag im Oktober verlegt worden, an welchem Tage sie auch jetzt noch begangen wird.¹⁾

Bei der Konsekration der Kirche wird deren innere Einrichtung noch nicht so vorhanden gewesen sein, daß diese sich dem Neubau angepaßt hätte; man hat sich vor der Hand mit dem alten Inventar beholfen und erst allmählich die innere Einrichtung neu angeschafft. Daher finden wir in der Folgezeit in der Kirchenrechnung größere Ausgaben für dieses oder jenes neue Inventarstück verzeichnet. So wurde 1722 ein neuer Hochaltar beschafft, 1727 wurde für die Kanzel eine Sanduhr, um die Dauer einer Predigt zu kontrollieren, besorgt; 1736 ist eine neue Orgel angeschafft worden, für deren Instandhaltung bezw. Erneuerung die Brautleute opferten, und dergleichen mehr. Erst 1802, also fast hundert Jahre nach dem Beginne des Neubaus der Kirche, sind an dem Turme die Löcher, welche während der Bauzeit für die Aufnahme der Gerüstbäume gedient hatten, zugemauert worden, um die Spazgen, die mit Vorliebe in denselben nisteten, zu vertreiben. Im Kirchturm befinden sich zwei Glocken, welche auf ein hohes Alter zurückschauen. Die kleinere enthält in altgotischen Buchstaben folgende Inschrift: Maria. verbum caro factum est. Lucas. Marcus. Mathäus. Jos. (Johannes). hans trümper. hans stel. anno Dni MCCCCXCVI. (1496). Auf der größeren Glocke, welche die Gemeinde auf ihre Eingabe vom 26. März 1804 aus der Klosterkirche zu Reifenstein durch die Kriegs- und Domänen-Kammer zu Heiligenstadt geschenkt erhielt, steht in lateinischen Buchstaben die Inschrift: Maria mater gratiae, mater misericordiae tu nos ab hoste protege et hora mortis suscipe. anno 1655. „Maria, Mutter der Gnade, Mutter der Barmherzigkeit, beschütze uns vor dem Feinde und nimm uns auf in der Stunde des Todes!“

1) Vergl. Kleine Mitteilungen: Wendisch oder deutsch? 2. Absatz. S. 160.

Das fremdwort im Mitteleichsfeldischen.

Von Konrad Hentrich.

Wie das Neuhochdeutsche, so ist auch die Mundart mit Fremdwörtern stark durchsetzt. Hat aber jenes in den weitaus meisten Fällen genau deren Formen — abgesehen von der Infinitivendung — bewahrt, und sucht es häufig selbst ihre idiomatische Aussprache beizubehalten, so hat diese dem Fremden unbekümmert ihren Stempel aufgedrückt, und es so häufig bis zur Unkenntlichkeit verändert. Dies geschah mit vielen Fremdwörtern wohl schon bei ihrer Aufnahme: der Mund gab ungenau wieder, was das Ohr ungenau gehört hatte. Von ungenauer Auffassung dürfen wir aber nicht reden in den Fällen, wo die Mundart ihren entsprechenden Laut an die Stelle des fremden, ihr fehlenden setzte. So trat im Mitteleichsfeldischen selbstverständlich der nasale Verschlusslaut nk für den französischen nasalen Dauerlaut ng ein, so daß Bouillon, Perron ausgesprochen werden als Puljonk, Peronk. Ebenso ist in dem ersten Beispiel der Ersatz der stimmhaften durch die stimmlose Lenis zu beurteilen (lang ist mundartlich lank, Bär = Paer; über die Geltung unserer p, t, k vergl. meine „Vokale der Mundart von Leinesfelde,“ § 44). Aber auch noch nach dem Eintreten in die Mundart hat das Fremdwort Änderungen erfahren. Teils gingen diese auf sprachlich-natürlichem Wege vor sich, teils wurden sie veranlaßt durch den von selbst einsetzenden Trieb der Volksseele, zu verstehen und zu erklären (volksetymologische Bildungen). Ich verhehle mir nicht, daß gegen die Einreihung bestimmter Fremdwörter in eine bestimmte Abteilung meiner Gliederung Bedenken vorgebracht werden können, und sicher kann manches ebenso gut hier wie dort stehen.¹⁾ Aber wer dürfte Unfehlbarkeit beanspruchen bei solchem Stoff? — Wie ungeheuer groß die Zahl der Fremdwörter in unsrer Mundart ist, sieht man erst, wenn man sich näher mit ihnen beschäftigt. Doch ist eine erschöpfende Aufzählung derselben hier nicht beabsichtigt.

Veränderungen bei der Aufnahme in die Mundart erfuhren folgende Fremdwörter

1. infolge falscher Auffassung eines Konsonanten, an dessen Stelle ein ihm verwandter trat:

Gaslri	Kavallerie,
Galek	Kalk (frühes Lehnwort),
Gardeel	Kordel,
Gork	Kork,
Kalop	Galopp,
Kamaschn	Gamaschen,
kasaatn gä	gassatim gehen (für die Mundart ein Fremdwort!),

¹⁾ Mit einer einzigen Ausnahme habe ich es absichtlich vermieden, ein Fremdwort, das für verschiedene Erscheinungen als Beispiel dienen könnte, mehr als einmal anzuführen.

Kumi	Gummi,
fagepunde	Vagabund,
Fila	Villa,
folanf	Volant,
Jiina	China
Karmenadn	Karbonade,
Meeml	Möbel,
mookele	mogeln,
Petaal	Pedal,
Trawuundr)	Dragoner.
Trawuunijr)	

2. durch Hinzutritt eines unberechtigten Konsonanten:

fiintiire	visitieren,
profntiire	profitieren,
refntiire	revidieren,
Kartuun	Kattun,
krafaatn gä	gassatim gehen (so in einigen Dörfern).

Der Veränderungen durch sprachgesetzliche Vorgänge sind bei weitem die meisten. Es ist natürlich, daß die Vokale neben- und unbetonter Silben allmählich abgeschwächt werden. Das Ergebnis der Schwächung ist gewöhnlich ein unbestimmter e-Laut, der häufig dann ganz schwindet. In der nebenbetonten Vortonsilbe jedoch setzt sich in unsrer Mundart an Stelle des ursprünglichen vollen Vokals über einen unbestimmten dumpfen Laut hinweg ein a fest, in nur wenigen Fällen ein anderer Vokal. Beispiele aus dem eigenen Sprachgut der Mundart sind: aus wermuote wurde Wärmetn, aus hōchzit Hochst, aus lebendig labaendig, aus holunder Halungr.

1 a. Schwächung des Vokals in unbetonter Silbe zu unbestimmtem e:

Afekaate	Advokat,
kolesaal	kolossal,
krawetäätsch	gravitatisch,
renewiire	renovieren,
reteriire	retirieren,
simeliire	(simulieren) nachdenken, grübeln,
schifeniire	schifanieren,
Tästemaent	Testament,
Tezemoolwoogn	Dezimalwage.

1 b. Ausfall des Vokals in unbetonter Silbe:

Aptääfn	Apothekē,
akraat	akkurat,
Kalsuunijn	Kolophonium,
Karsel	Karoussel,
kratliire	gratulieren,
kumziire	kommunizieren.

2a. Ersatz des Vokals der Vortonsilbe durch a:

Gardeel	Kordel,
Haneer	Honneur,
Kamis	Kommis,
ƙamoode	frz. commode (bequem),
ƙarjes	curieux (sonderbares Zeug, Unsinn),
Karaal	Choral,
rimƙrawaate	(wie ein Kroat-Zigeuner) umherziehen.
Maneetn	Moneten,
Matoorwaan	Motorwagen,
Parufn	Perrücke,
Pataeln	Bouteille,
Patrolijn	Petroleum,
prawiire	probieren,
ramoore	rumoren,
rawaele	rebellieren,
rawust	robust,
Saldaate	Soldat,
Schlawaake	Slovak (Zigeuner),
Tariin,	Terrine,
traniire	dränieren,
Trawuut	Tribut.

Hierher zu stellen sind auch:

apstenaatsch	obstinat,
Parzijoon	Portion,
Parzeliin	Porzellan,
Schafelaade	Schokolade.

2b. Ersatz des Vokals der Vortonsilbe durch u unter Einfluß eines folgenden m:

ƙpumpɾtiire	bombardieren,
Kumärsch	Kommers,
Kumest	Kompost (Sauerkraut),
ƙumpaawl	ƙapabel,
Kumraate	Kamerad,
ƙumziire	ƙommunizieren,
(oolt) Kumeenichn	(altes) Romänchen = (alte) Sage,
Trumpäätn	Trompete.

Sonst steht u in

Schpuraenzchn	frz. espérance (Späße),
Schpurjemaente	it. spargimento (Umständlichkeiten),
ƙujeniire	ƙujonnieren,
Muzijoon	Motion (Unordnung).

2c. Hierher zu stellen sind ferner:

ƙspikeliire	spekulieren,
Sifrtäär	Sekretär (Schreibtisch).

Wie die Vokale so können auch die Konsonanten je nach ihrer Stellung Veränderungen erfahren. Stimmlose Konsonanten des Altdeutschen sind zwischenvokalisch in der Mundart stimmhaft geworden, z. B. trēten wurde zu traede, lēsen (mit ursprünglich stimmlosem s) zu laese (mit stimmhaftem s). Dieser Vorgang zeigt sich auch bei Fremdwörtern, z. B.

Kridif	Kritik,
passire	passieren,
pussiire	poussieren,
Schose	Chaussee,
Tiweränz	Differenz.

Infolge der Trägheit der Sprachorgane, denen eine zweimalige, sich unmittelbar folgende scharfe Artikulation zuviel ist, schwindet in einer Reihe von Fällen ein Konsonant leicht vor einem zweiten. Aus dem mundartlichen Sprachgut seien als Beispiele hierfür genannt: Schnupoort = Schnurrbart, Afaelt = Ohmfeld, disenowet = diesen Abend, Mart = Markt. Von Fremdwörtern zeigen folgende diese Erscheinung:

Atlri	Artillerie,
Hamooneka	Harmonika,
Katuf	Kartoffel,
Maletaendr	Marktetender,
maschiire	marschieren,
Odr	Ordre,
Schaniir	Scharnier,
Taatr	Tartar (Zigeuner),
Koplmaent	Kompliment,
Rapanijn	Rampanien (Eingeweide),
Teprmaent	Temperament,
Hantmaschetn	Handmanschetten,
Matiln	Mantille,
Schpetaafl	Spektakel.

Aus demselben Grunde schwand ein Konsonant nach einem andern in

Aßma	Asthma,
Kompaßhaufn	Komposthaufen,
Parchn	Barchent.

Infolge von Dissimilation wurde r zu l in unbetonter Silbe in palwaarsch barbarisch, Palwiir Barbier.

Dissimilierend trat unberechtigtes r ein in

Karnalijn	Kanaille,
Karnifl	Kaninchen,

unberechtigtes l in

Kalnaarijenfogl	Karnarienvogel,
-----------------	-----------------

das mit Vertauschung der beiden Liquiden, und vielleicht auch in Anlehnung an Karnalijn = Kanaille, ebenfalls als Karnalijnfogl begegnet. Wechsel von r zu l hat Salfetn = Serviette.

Für Einzelnes sei bemerkt, daß das h in hatje = adieu gehauchter Vokaleinsatz ist und in Hulaane = Ulan nach dem Muster von Husar hinzutrat.

In den volksetymologischen Bildungen haben wir, wie oben gesagt, Versuche zu erklären. Diese Erklärungsversuche treten dann ein, wenn die gesprochene Sprache ein dem nicht verstandenen Ausdruck oder einem seiner Teile ähnlich klingendes Wort besitzt, dessen Inhalt zu gleicher Zeit mit dem Inhalt des fremden Ausdrucks in eine verständliche Beziehung gebracht werden kann. Auf diese Weise umgestaltete Fremdwörter sind:

Aplkoosn	Aprikose	angelehnt an	Apfel
faatnteer	Pfortentür	"	" Fahrt,
flizepe	Veloziped	"	" flitzen,
futerasche	fourage	"	" Futter,
hamoonekaastn	Harmonika	"	" Kasten,
Kaanepette	Kanape	"	" Bett (und Kahn?),
Kalraamn	Kolrabi	"	" Kohl,
Karnooln	Kanone	"	" (Karren. Nooln=Nadel?)
Pakasche	Bagage	"	" Pack,
ratnfaal	radikal	"	" Ratte und fahl,
reinesüre	renovieren	"	" rein,
Schandaal	Skandal	"	" Schande,
Tränkr	Train	"	" tränken,
Zanktipn	Kantippe	"	" zanken und Tipn=Topf-

Heute hört man die Fremdwörter auf dem Mitteleichsfelde oft genug in ihrer hochdeutschen Form. Andererseits verirrt sich ihre mundartliche Form auch zuweilen in die hochdeutsche Rede. Am besten freilich hörte man sie hier überhaupt nicht. Ueber die undutschen Zeiten, wo lächerlicher Weise viele Gebildete sich als solche durch den Gebrauch von Fremdwörtern ausweisen zu müssen glaubten, sind wir gottseidank hinaus. Der Gebildete von heute drückt sich deutsch aus. Den Fremdwörterunfug aber überläßt er denen, die nicht deutsch zu sprechen und deutsch zu fühlen vermögen.



Sitten und Gebräuche von Bickenriede.

Von E. Goldmann-Bickenriede.

(fortsetzung.)

War nun auch der Sommer arm an Vergnügungen für das junge Volk, so bot der zweite Sonntag im Oktober doch reichliche Entschädigung, er brachte die Kirmes. Im wesentlichen ist die feier heute noch dieselbe wie früher, wenn auch ein Brauch nach dem andern gefallen ist. Essen und Trinken, Tanzen, „Schuchen“ und Scherzen waren und sind ihre Hauptmerkmale.

Tage- ja wochenlang vorher werden die Vorbereitungen zur Kirmes getroffen. Das ganze Haus wird einer gründlichen Reinigung unterworfen. Stuben und Kammern werden gescheuert und mit weißem Sand bestreut; Tische, Stühle, Bänke, Fenster, Türen „blitzblank“ gerieben; die Decke wird frisch geweißt, die Zimmer neu tapeziert, selbst der „oberste Boden“ wird gründlich gefehrt. Die Hausmehrer haben vollauf zu tun. Wer es nur irgend vermag, schlachtet seinen Kirmeshammel, und die liebe Dorfjugend singt:

Wann's Kärmeße äß, wann's Kärmeße äß,
Do schlacht mi Vater än Bock,
Da tanzt mi Mutter, do tanzt mi Mutter,
Do frie ich än nuiben Rock!

Zur wahren Qual aber werden dem Bäcker die drei letzten Tage der Kirmeswoche. Tag und Nacht sind die Straßen belebt von Dorfschönen, welche die rühmlichst bekannten „Schmantkuchen“ zum „Bäckje“ bringen oder wieder nach Hause tragen, sodaß die Straßen vom Duft des frischen Kuchens erfüllt sind. Früher wurde am Kirmesvorabend das Fest auf dem Anger durch einen flotten Walzer eingeleitet. Heute ist feierliches Glockengeläut am Kirmesmorgen das erste Zeichen der feier. Bald stören prustende Pferde, rasselnde Wagen, herzliche Willkommensrufe die sonst gewohnte Stille des Sonntagmorgens. Denn aus allen Himmelsrichtungen, zu Wagen und zu Fuß, geht's heute nach Bickenriede. Selbst der Mühlhäuser ist mit Kind und Kegel vertreten. Kaum sind die letzten Akkorde des Ausläutens verklungen, so schicken sich die Kirmesgäste an, den Kirmesvater zur Kirche zu begleiten. Das Gesangbuch unterm Arm gehts den Kirchberg hinauf. Und da kommen auch schon die Burschen, die unter Vorantritt der den Radeßkymarsch spielenden Dorfmusikkapelle dem Geistlichen das Geleit zur Kirche geben. Nach Beendigung des Hochamtes mit der Kirmespredigt, die natürlich ein „fremder Herr“ gehalten hat, wird das Tedeum angestimmt. Sämtliche Glocken und Glöckchen der Kirche ertönen, der Organist zieht alle Register, und tausend Kehlen übertönen alles. Nach dem hl. Segen wird der Geistliche wiederum mit Musik nach Hause begleitet. Die kirchliche feier ist beendet.

Inzwischen ist der „Weiser“ der großen Schwarzwälderuhr auf die Zwölf gerückt, und man setzt sich nach dem frommen Tischgebet an dem blankgeschauerten eichenen Tische zum Mittagmahl nieder. Es gibt Wecksuppe, Reis mit Rindfleisch und Meerrettich, Sauerkohl mit Schweinefleisch und Kaldaunen mit Rosinen.

In der Nachmittagsfeier war früher manches anders wie heute. Festplatz war der Anger mit seiner Linde. Unter ihr, um den Angerstein, saß die Musikkapelle und ließ ihre lustigen „Schleifer und Hopser“ erklingen. Die Kirmesburschen, die während des Festes eine eigene Körperschaft bildeten, hatten sich aus ihrer Mitte zwei Platzmeister gewählt. Diese hatten für Ordnung zu sorgen, das „Gelag“ zu mieten und das Kirmesbier zu beschaffen. Um sie für das mühevolle Amt in etwa zu entschädigen, wurde ihnen das aus der Hefe gelöste Geld zugewilligt. Jedes Mädchen, dem an einem Kirmestänzchen etwas gelegen, war nämlich gezwungen, die Hefe von den Platzmeistern zu erstein, weil sie andernfalls „spinnen“ oder „Mauerblümchen feil halten“ mußte. Statt des „Rutschpulvers“ wurde auf dem Anger Spreu gestreut. Die Burschen holten ihre Tänzerinnen aus dem elterlichen Hause ab und führten sie zum Festplatze. Ergab es sich, daß ein Bursche oder Mädchen einen unsittlichen Lebenswandel geführt und doch auf der letzten Kirmes getanzt hatte, so wurde der Angerstein ausgebrannt. Um vier Uhr verkündete Trompetengeschmetter die Vesperpause. Dann eilten die Tänzerinnen nach Hause und holten Kuchen und Schnaps für ihre Burschen und sich zu gemeinschaftlichem Mahle.

Am zweiten Tage erfolgte der sogenannte Schenkreigen. Nachdem der Platzmeister eine großartige Rede vom Stapel gelassen, wobei die Standespersonen des Ortes eine „Gesundheit“ bekamen, und deren Hauptinhalt auf die Mildtätigkeit der Mädchenherzen zielte, wurde den Tänzerinnen zugetrunken, und jede hatte auf den umgehenden Teller ein Geschenk zu legen. Beim Tanzen bildeten die Frauen und alten Jungfern die Zuschauer. Wehe dem, der ihren spitzen Zungen zum Opfer fiel!

Am dritten Tage kam der Hauptspäß: es wurde der Hammel geholt. Die Burschen steckten sich meist in eine anspruchslose Kleidung; sie liehen sich alte Militärröcke, schwärzten sich das Gesicht oder banden sich Masken vor, um sich unkenntlich machen. Auf Wagen, die mit geschmückten Pferden bespannt waren, zogen sie durch die Straßen des Dorfes, und Vorreiter verkündeten die Ankunft des Zuges. Dann ging's hinaus nach der Schäferhürde, wo der schon früher vom Schäfer gekaufte Hammel bereit stand. Alter Sitte gemäß mußte mit dem Hammel bei jedem Wirtshause angehalten werden, und so kam es, daß die schwer Angeheiterten, die schon früh ausgezogen, gewöhnlich erst gegen Mittag am Anger anlangten. Während die Musikanten das bekannte „Stiefel mußst sterben“ spielten, wurde der bekränzte Hammel auf dem Angersteine geschlachtet, und nun begab man sich nach dem „Gelage,“ wo der Braten zubereitet und am Abend von Burschen und Mädchen ge-

meinschaftlich verzehrt wurde. Jedes Mädchen hatte Messer, Gabel und das nötige Zubrot für sich und seinen Tanzburschen zu besorgen.

Es seien hier noch einige Kirmesgebräuche geschildert.

Der Kirmesbär.

Einer der Kirmesburschen wurde mit Erbsenstroh so umwickelt, daß er einem Bären nicht ganz unähnlich sah. Auch der unvermeidliche Knüppel, auf den sich der tanzende Meister Peß stützt, fehlte nicht. Diesen Kirmesbären führten die Burschen an einer Kette durch die Straßen des Dorfes, und die neugierigen Zuschauer mußten für das einzige Schauspiel Eier, Würste und Geld entrichten. Der Bär schlug mit dem Knüppel gewaltig um sich, und wer einen derben Hieb erhielt, wurde ausgelacht.

Das Melken der Kühe und das Eiermausen.

Alter Sitte gemäß statteten die Kirmesburschen in der Nacht vom dritten zum vierten Kirmestage den nicht gut verschlossenen Kuhställen Besuche ab, und die fleißige Hausfrau brauchte am folgenden Tage einmal weniger zu melken. Auch die Hühnerställe wurden bei diesen nächtlichen Ausflügen einer gründlichen Durchsicht unterworfen, selbst der Nestfeier wurde nicht geschont. Die eroberten Nahrungsmittel wurden dann im „Gelage“ zubereitet und verzehrt.

Das Barbieren der Erstlinge.

Schlimm erging es denjenigen, die zum erstenmale die Kirmesfeier mitmachten. Um in die Burschengesellschaft aufgenommen zu werden, mußten sie sich „barbieren“ lassen. Der älteste der Kirmesburschen — den Barbier vorstellend — bearbeitete die Milchgesichter mit einem Holzspan und mit Seife. Eine besondere Freude bereitete es, wenn die „Erstlinge“ mit der Peitsche nach dem Luhnbad getrieben wurden, um den zurückgebliebenen Seifenschaum, der aber öfters aus Ruß, Kohle, Tinte oder Lehm bestand, zu entfernen. Das „Barbieren“ wurde zuweilen schon bei der Kirmesvorfeier vorgenommen.

(Fortsetzung folgt.)



Kleine Mitteilungen.

Wendisch oder Deutsch?

L. Goldmann sagt in seinem Aufsätze über Sitten und Gebräuche in Heft 9 dieser Zeitschrift, Seite 141 Zeile 15 v. u. ff.: „Wendischer Einfluß klingt . . . noch nach in den Sitten und Gebräuchen des Dorfes.“ Nach diesen Worten hat man bei der ziemlich unmittelbar folgenden Aufzählung „Da galten Hufeisen . . ., da öffneten an das Scheunentor genagelte Eulen . . ., da ließ man sich von dem Kuckuck . . ., da holte Waschen Mrianne, „die weise Frau“ . . .“ und der dann einsetzenden Schilderung leicht den Eindruck, als wollte der Verfasser alles dies als wendisches Überbleibsel hinstellen. Um diese von dem Verfasser nicht beabsichtigte Auffassung bei unsern Lesern zu vermeiden, sei hier festgestellt, daß in den geschilderten Bräuchen usw. längst nicht alles, vielmehr wohl das wenigste wendisch ist. Um nur einiges heraus zu greifen: Der Hufeisen-Uberglaube ist durchaus deutsch, ebenso der sich an den Kuckuck knüpfende; von weisen Frauen der Germanen kann man bei Cäsar lesen. Freilich haben die verschiedenen Völker auf dem Gebiete des Uberglaubens so überraschend viel Gemeinsames, daß bei Untersuchungen über denselben in der Bezeichnung seiner Eigentümlichkeit als slavisch (wendisch), germanisch usw. die größte Vorsicht geboten ist.

Da wir gerade im Kirmesmonat sind, sei noch erwähnt, daß auch unsre Kirmes ein durchaus deutsches Fest ist. Sie war eine weltliche Feier, die im Herbst, nach Beendigung aller landwirtschaftlichen Arbeiten stattfand, der Jahresfeierabend mit dem Gefühl sorgloser Geborgenheit. Es wurde gegessen, getrunken, getanzt und fröhlicher Unsinn getrieben — ganz wie heute, nur ausgiebiger und länger. Die Kirche hielt es für gut, das Kirchweihfest mit diesem Fest zu verbinden. Wie spät dies in einzelnen Fällen erst geschah, sehen wir aus dem Aufsätze Pfarrer Klingebiel's über die Helmsdörfer Pfarrkirche in diesem Hefte (S. 151 Z. 10), nach dem das Kirchweihfest in Helmsdorf am 2. September oder dem darauffolgenden Sonntag, eine weltliche Feier aber am Sonntag nach Michaelis statt hatte. Erst später wurden beide Feste, die ursprünglich, wie gesagt, nicht das geringste miteinander zu tun hatten, zusammengelegt. Die kirchliche Feier gab dann dem Ganzen den Namen (Kirmes aus Kirchmesse; Messe hier = Feier, Fest, also: Fest der Kirche. Vergleiche auch meinen Aufsatz „Kirmes“ in der Mitteld. Volksztg. vom 30. Sept. 1906).
Kourad Hentrich.

Ein Grabstein als Angerstein.

Eine interessante Entdeckung machte man kürzlich in Gerbershausen. Der Senior der von Hansteinschen Familie hatte in den Familienakten ermittelt, daß ein Hans von Hanstein in der Kirche von Gerbershausen begraben liege und daß demselben ein Grabstein gesetzt worden sei. Nachforschungen nach dem betreffenden Grabstein waren bisher ohne Erfolg. Da die Größe des Steines (1,06×1,69 m) in den Familienakten angegeben war, kam man auf den Gedanken, den hiesigen Angerstein, dessen Größenverhältnisse mit dem gesuchten Steine übereinstimmten, etwas genauer zu untersuchen. Man fand tatsächlich auf der Unterseite des Steines folgende Inschrift: Anno 1587. Am 8. Tag. Dezember. Ist. Der Edel. Und Ehrenveste. Hans von Hanstein. Im Herrn entschlafen. Des. Selen. Got. Gnedig Sey.“ Unterhalb der Schrift lassen sich noch Spuren von einem Wappen erkennen, das von Salpeter völlig zerfressen ist. Die hiesige Kirche ist im Jahre 1777 neu erbaut worden. Bei dieser Gelegenheit (oder wohl auch früher) ist jedenfalls der jetzt wieder entdeckte Grabstein aus der Kirche entfernt und als — Angerstein verwendet worden, um den sich alt und jung zu fröhlicher Kirmesfeier zu versammeln pflegt. — Die v. Hansteinsche Familie beabsichtigt den Grabstein zu erwerben und ihm einen passenden Platz anzuweisen.

(Aus der „Mitteldutschen Volkszeitung“).

Für Geschichtliches: Dr. Köffler, Charlottenburg, Kneisebeckstr. 88.

Für Volkskunde, Sprachliches usw.: Dr. Hentrich, Riesenburg i. Westpr.

Alle Rechte werden vorbehalten.



I. Jahrgang. * 11. Heft. * November 1906.

Der Bauernkrieg auf dem Eichsfelde.

Von Robert Hillmann, Hochheim.

(Schluß.)

Von Worbis wandten sich die Aufrührer nach der Harburg. Die hier und auf dem Scharfenstein gemachte Beute soll auf 9 Wagen fortgeschafft worden sein. Genauer giebt Jordan nach den Dresdener Akten den Schaden an, den Heinrich und Rudolph von Bülkingslöwen durch Zerstörung der Harburg erlitten haben. Das Haus Harburg war von dem Vater der Genannten „newerlich erbawet“ worden. Durch die Aufrührer wurde es rein ausgebrannt. Ferner wurde die Vorburg, die sie vom Mainzer Stuhle pfandweise innehatten, zerstört. Das Haus Rudolphs von Bülkingslöwen zu Hainrode sowie das Haus zu Gernrode wurden beschädigt. Die Mühlhäuser hatten nach Beilegung der Unruhe als Sühnegeld zu entrichten:

an Seiffart (Siegfried) v. Bülkingslöwen	500 fl.
„ Rudolph, den Aelteren	500 „
„ Heinrich, den Aelteren	200 „
„ Heinrich und Rudolph, den Jüngerer	1000 „

Einiges von dem zu Hainrode geraubten Vieh erhielten die Besitzer zurück.

Nach Zeugnisaussagen, die Jordan anführt, sollen auch Worbis (Kloster) und Harburg bereits vor Ankunft der Mühlhäuser ausgeraubt worden sein. Nach anderen sollen Worbis, Bodenstein und Harburg an demselben Tage in Flammen gestanden haben.

Mit der Niederlegung der Harburg waren die eigentlichen Schreckentage der Bauernunruhen für das Eichsfelder Land vorüber.

Münzer hatte entgegen seinem Genossen Pfeifer nie rechte Lust zu einem Zuge aufs Eichsfeld gehabt und hatte schließlich nur dem äußeren Drange nachgegeben. Aber schon am 2. Mai, also auf dem Höhepunkte seiner Macht, verkündete er einen Traum, der ihn nach Osten gewiesen habe. Nunmehr wollte er dieser Weisung folgen. Er versammelte deshalb seine Scharen und stellte denen, die aus Hessen und vom Eichsfelde gekommen waren, frei, nach ihren Wohnsitzen zurückzukehren. Viele verließen ihn nun, andere blieben, lüstern nach Beute und Abenteuern, unter seinem Feldzeichen. Mit diesen rückte er ostwärts weiter. Seine Absicht war, sich mit den Mansfelder Bergleuten zu verbinden.

Genauer auf die weiteren Gewalttätigkeiten des Bauernheeres einzugehen liegt außerhalb unserer Aufgabe. Nur erwähnen wollen wir, daß Münzer mit seinen Scharen bei Frankenhäusen vom Kurfürsten Johann von Sachsen, seinem Vetter Georg, von dem Landgrafen Philipp von Hessen und dem Herzog Heinrich von Braunschweig angegriffen und vollständig besiegt wurde. 5000—7000 Bauern sollen auf der Walfstatt geblieben sein. Ein kleiner Teil floh mit Münzer nach Frankenhäusen. Nach Einnahme des Ortes wurden 500 seiner Anhänger hingerichtet. Münzer selbst hatte sich auf dem Bodenraum eines Hauses versteckt. Aber er wurde erkannt, festgenommen und erst gefoltert, dann hingerichtet. Er trat vor seinem Ende wieder zum Katholizismus zurück und ermahnte die Bauern zum Gehorsam und die Edelleute zur milden Behandlung ihrer Hintersassen.

Pfeifer wurde bei Eisenach mit ungefähr 100 Anhängern ergriffen und vor Gericht gestellt. Er starb eines „trutzigen Todes,“ ohne Reue und Sakramente durch Henkershand.

Die Bauernrevolte der Eichsfelder aber hatte sogleich nach Abzug der sengenden Scharen noch ein Nachspiel.

Die Kurfürsten und Fürsten verkündeten den Friedensstand. Dadurch sollten die wilden Wogen der Aufregung, die die nicht revoltierenden Bauern und Bürger beunruhigten und ängstigten, geglättet werden.

Es verbanden sich aber die eichsfeldischen Adligen, die sich während des Aufruhrs unter Hans von Minnigerode auf dem festen Ruffeberge gesammelt hatten, und fielen plündernd und sengend in das Mühlhäuser Gebiet ein, um für das von dort ausgegangene Unheil Rache zu nehmen. Unter ihnen befand sich auch Mathes Huneborn, Vogt vom Gleichenstein, und der Propst Arnold Luckardt vom Kloster Andode.

Der Adel zerstörte nun die Mühlhäuser Warten Ziegelrain und Eichel und trieb das Vieh aus den Dörfern Dörna, Hollenbach und Lengefeld weg. Aehnlich den Bauern plünderten sie die Kirchen und steckten die Dörfer in flammen. Eigenrieden brannte vollständig nieder. Von Dörna blieben nur zwei Häuser übrig, von Lengefeld drei und die Kirche, von Hollenbach nur wenige. Der Schaden, den die Eichsfelder im Mühlhäufischen angerichtet hatten, wurde auf 21000 fl. taxiert.

Angeichts dieser Vorkommnisse sandten die Mühlhäuser an die Eichsfelder eine Gesandtschaft und ließen ihnen mittheilen, daß der Friede festgesetzt sei. Daraufhin stellten die Edelleute sofort alles weitere Sengen und Plündern ein. Auf Bitten des Herzogs von Braunschweig wurde den armen Leuten ein Theil des geraubten Viehes zurückgegeben.

Die Bauernrevolte auf dem Eichsfelde war zu Ende.

Wenn wir das Geschilderte überblicken, so erkennen wir, daß auf dem Eichsfelde eine Menge Zündstoff im Laufe der Zeit aufgehäuft war, sowohl durch den Adel als auch durch den Klerus. Das Feuer der Revolution, das ringsumher emporloderte, warf seine Funken auch auf das Eichsfeld. Plünderungen der Schlösser, Kirchen und Klöster war der Beginn der Tragödie, die ihren Höhepunkt mit dem Auftreten Münzers erreichte und mit seinem Abgang endete.

Die erwarteten folgen der Empörung aber blieben aus.

Nach dem Siege über die Empörer bei Frankenhäusen wurde sowohl Mühlhausen als auch das Eichsfeld zur Rechenhaft gezogen. Für den an Klöstern angerichteten Schaden klagte der Mainzer Stuhl beim Kammergericht und erhielt am 20. April 1550 3000 fl. An den eichsfeldischen Adel hatte Mühlhausen zu zahlen wie folgt:

an Hans vom Haine	1517 ¹ / ₂ fl.
„ Tilo von Westernhagen	105 „
„ Arnold von Westernhagen	55 „
„ Berndt von Westernhagen	70 „
„ Otto von Westernhagen	15 „
„ das Haus von Westernhagen	1200 „
„ die Frau von Knorre	250 „
„ Frau von Westhausen	65 ¹ / ₂ „
„ Heinrich Meißer	200 „
„ Siegfried von Bülkingslöwen	500 „
„ Rudolph von Bülkingslöwen	500 „
„ Heinrich von Bülkingslöwen	200 „
„ Rudolph u. Heinrich die Jüngerer	1000 „
„ Friedrich u. Georg v. Witzingerode	2039 „
„ Frau von Witzingerode	150 „
„ Ernst und Hans von Winnolde	1200 „
„ Niklaus Heise	50 „
„ Hans von Eutzenbergk	360 „
„ verschiedene andere noch	310 „

Aber auch das Eichsfeld blieb für die von seinen Einwohnern verübten unleugbaren Gewalttaten nicht ungestraft.

Besonders die Städte Heiligenstadt und Duderstadt wurden wegen ihres nicht einwandfreien Verhaltens den Empörern gegenüber schwer gezüchtigt.

Der Erzbischof von Mainz Albrecht IV. gab dem Herzog Heinrich von Braunschweig den Auftrag, Heiligenstadt und Duderstadt zum Gehorsam gegen den Mainzer Stuhl zu zwingen und sie für ihr Verhalten zu bestrafen.

Gar bald waren die Bürger von ihrem Freiheitsstaumel geheilt worden. Die Heiligenstädter bekannten, als der Braunschweiger Herzog mit 7 Fähnlein Fußvolk und 700 Reitern heraurückte, freiwillig ihre Schuld. Sie mußten alle ihre schweren Geschütze ausliefern und verloren alle früheren Freiheitsbriefe. Die Geschütze wurden nach dem Rüsteberge gebracht. Die Gilden wurden aufgelöst, die geraubten Kleinodien mußten zurückerstattet werden. Die Güter der Entflohenen wurden eingezogen. Die eine Hälfte davon erhielt die Geistlichkeit als Schadenersatz, die andere wurde den Kindern der Flüchtigen zugeteilt. Außerdem mußte jeder Bürger 6 Gulden Strafe entrichten. Als dieses alles geschehen war, leisteten alle dem Kurfürsten von Mainz den Huldigungseid. Der Stadtschultheiß mußte in den Rat aufgenommen werden.

Ähnlich waren die Strafen, die über die Bürger von Duderstadt verhängt wurden, doch waren sie härter, da die Stadt sich dem Herzog Heinrich von Braunschweig widersetzt hatte.

Das war das Ergebnis der Bauernkriege auf dem Eichsfelde nach außen hin; das innere Elend aber, die Leiden und Enttäuschungen sind nicht zu schildern. Die Revolution sollte zur Freiheit führen und die bestehenden wirtschaftlichen und sozialen Schäden beseitigen. Das tat sie nicht. Denn „die wahre Freiheit steigt und fällt mit dem wahren Christentum“. Die Bedeutung aller Empörungen liegt darin, daß sie den Stein ins Rollen gebracht haben. Unter seiner Last werden die Empörer zuerst erdrückt.

Die Zeit nach den Bauernkriegen brachte einen Aufschwung des religiösen Lebens, und damit eine Vertiefung des Christentums. Auch die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse haben sich im Laufe der geschichtlichen Entwicklung geändert und gebessert. Friedlich und zufrieden führt heute der eichsfeldische Bauer seinen Pflug über die Aecker, über die seine Ahnen raubend und zerstörend den Weg der Empörung zogen.



Zur Geschichte des Martinsstiftes zu Heiligenstadt nach gedruckten und archivalischen Quellen.

Von Philipp Knieb.

(Fortsetzung.)

6. Die Reihenfolge der Dechanten.

1. Berenhardus 1070 (Wolf, Polit. Gesch. 1, Urk. 3).

2. Dyboldus, 1186 Zeuge in einer Urkunde Konrad's I. für Tettenborn (Bömer-Will 2, 73). 1189 desgl. bei der Gründung der Kirche zu Teistungen, Theobald genannt, (Wolf, Polit. Gesch. 1 Urk. 12). 1201 u. 1221 wiederum unter dem Namen Dyboldus (Wolf, Kirchengeschichte Urk. 1 u. Ladula 748 zu Würzburg).

3. Conradus desgl. 1224, 1227, 1230 (Wolf, Polit. Geschichte 1 Urk. 18, 19. Gudenus 1, 509).

4. Gernoth desgl. 1251 bei einem Tausche zwischen dem Kloster Volkerode und Heinrich vom Hagen, (Herquet, Urkundenb. a. a. O. S. 36).

5. Ludolfus 1261 Zeuge (Wolf, Polit. Gesch. 1, Urk. 34.)

6. Hermannus desgl. 1289 u. 1290 (Jäger, Urkundenb. des Klosters Teistungenburg Nr. 25 u. Wolf, Pol. Gesch. 2, Urk. 13).

7. M. Reinherus de Heiligenstadt, 1304 Protonotar des Landgrafen Heinrich v. Hessen (Wolf, Eichsfeldia docta 40), begegnet uns in demselben Jahre als Zeuge in einer Urkunde des Stiftes Nörten (Wolf, Nörten, Urk. 19). Vielleicht war er der Dechant, welcher 1301 zum Conservator des Klosters Walkenried ernannt wurde. (Eckstorm, Chronicon Walkenriedense 115.)

8. Reynike, 1312 Zeuge (Wolf, Kirchengesch. Urk. 21).

9. Conradus 1321 erwähnt (Herquet a. a. O. S. 361).

10. Hartmann verkauft 1358 die Besitzungen zu Wüsthenterode an die v. Hanstein (v. Witzingeroda-Knorr, die Wüstungen S. 519), läßt in demselben Jahre die Abschrift einer Urkunde beglaubigen (Papebroch l. c. p. 38), bestätigt 1365 die Abtretung der Kirche zu Geismar und des Hülfsenberges an das Kloster Anrode (Wolf, Pol. Gesch. 1, Urk. 94), wird in demselben Jahre vom Papste Urban V. mit dem Propste ad B. M. V. zu Gotha beauftragt, den Conrad Wilmar in die Pfarrei Nieder-Zwehren einzuführen (v. Roques, Urkundenb. des Klosters Kaufungen 1 Nr. 217), und ist 1364 bei der Stiftung einer Vikarie gegenwärtig (Wolf, Comment. de Archid. Heilgst. Urk. 37).

11. Heinrich v. Teistungen zitiert 1368 als päpstlicher Delegat den Priester Conrad zu Ammern (Eichsfeld 39 zu Magdeburg), hängt 1373 und 1381 sein Siegel an eine Urkunde (Wolf, Kirchengeschichte Urk. 32 und Polit. Gesch. 2 Urk. 55), kauft 1374 einen Zins zu Heiligenstadt (Jäger, Urkundenb. des Klosters Teistungenburg Nr. 124).

12. Ernst gestattet 1393 mit Zustimmung des Kapitels dem Ritter Berlt v. Winzingerode ein Grab in der Stiftskirche (v. Winzingeroda-Knorr a. a. O. S. 317), ist 1406 delegierter Richter (v. Roques a. a. O. I Nr. 325), und wird 1408 in einer Urkunde des Erzbischofs Johannes erwähnt (Wolf, Comment. de Archid. Heilgst. Urk. 47).

13. Tilemannus Fabri 1410 (daselbst Urk. 48)

14. Kurt v. Treffurt erhält 1417 von den v. Hanstein die Vikarie auf der Alten Burg bei Heiligenstadt (v. Winzingeroda-Knorr a. a. O. Seite 11.)

15. Heinrich von Northheim oder Norten wird 1419 zum erstenmale erwähnt, als der Abt von Reifenstein und Günther von Hagen sich vor ihm über die Gerichtsbarkeit zu Hüpstedt vergleichen (Mainzer Hochstiftsliteralien 8 zu München). 1439 beauftragte das Konzil von Basel ihn und den Dechant ad St. Crucem zu Nordhausen, die Beschwerde des Rates zu Göttingen gegen das Kloster Eppoldsberge wegen der Verwaltung des Hospitals zu Göttingen zu untersuchen (Schmidt a. a. O. 2 Nr. 190). Als Zeuge begegnet er uns 1422, 1424, 1437, 1440 u. 1442 (Kommissariatsarchiv 49, 2. Wolf, Heiligenst. Urk. 12, 13, Comment. de Archid. Heilgst. Urk. 56, Eichsfeld 50 zu Magdeburg). Norten

16. Otto Zellmann, bereits 1442 Kanonikus dahier, begegnet uns 1458 zum erstenmale als Dechant (Wolf, Comment. de Arch. Heilgst. Urk. 62). Im Streit zwischen Adolf v. Nassau und Diether v. Isenburg um den erzbischöflichen Stuhl stand er auf Seiten Diethers. 1469 Streit mit der Stadt wegen des Patronatsrechtes über die Kirchen (s. u.). 1470 wird er in einer Urkunde erwähnt (Jäger, Urkundenbuch v. Duderstadt Nr. 429 Anm.) und vom Papste Paul II. beauftragt, mit dem Scholaster ad St. Severum zu Erfurt einen Zwist zwischen Duderstadt und dem Stifte Quedlinburg beizulegen (daselbst Nr. 434). 1471 ernannte der Papst Sixtus IV ihn und seine Nachfolger sowie die Dechanten von Hildesheim und Paderborn zu ständigen Konservatoren des Klerus von Göttingen (Schmidt a. a. O. 2, Nr. 315). Sein Tod erfolgte 1487 (Wolf, Comment. de Archid. Heilgst. Urk. 68.)

17. Joh. Degenhardt hatte 1467 die Universität Erfurt besucht, (Wolf, Kirchengesch. S. 159) und wurde am 19. Dezember 1487 zum Stiftsdechant erwählt, am 8. Februar 1488 bestätigt (Wolf, Comment. de Arch. Heilgst. Urk. 68—70). Schon vorher, am 28. März 1487, war er zum erzbischöflichen Kommissarius ernannt worden (Wolf, Kommissarien 76). 1489 nahm er eine Stiftung an (Wolf, Comment. de Arch. Heilgst. Urk. 71). In einem Streite des St. Nicolai-Kaland zu Göttingen mit der Herzogin Margaretha v. Braunschweig hatte er als Konservator zu Gunsten des ersteren erkannt. Die Herzogin appellierte an den Papst, und dieser überwies am 9. Mai 1491 die Angelegenheit an den Propst ad B. M. V. zu Erfurt zur Entscheidung (Schmidt a. a. O. 2, Nr. 376). 1494 stiftete er aus dem Nachlasse der Margar. Glasehausen eine hl. Messe am Muttergottes-Altare der

Egidienkirche zu Heiligenstadt (Eadula 696 zu Würzburg), 1502 genehmigte er dem Kloster Teistungenburg einen Verkauf (Kopialbuch des Klosters Bl. 170). 1509 traf er eine Verordnung über die Jakobsbruderschaft zu Duderstadt (Wolf, Duderstadt Urk. 79). 1510 bekam er vom Erzbischof Uriel den Auftrag, das Kloster Aurode zu visitieren, desgl. 1512 das Kloster Beuren (Ingrossaturbuch 51 zu Würzburg). Zum letztenmale begegnet er uns 1520 (Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen 1897 S. 227 Anm.).

18. Joh. Hamel, 1528 noch einfacher Stiftskanonikus (v. Winzingeroda-Knorr a. a. O. S. 397), erhielt 1552 als Dechant eine erzbischöfliche Kommission für die Klöster (Aschaffenh. Archiv Nr. 521 I zu Magdeburg) und war 1556 noch im Amte (daselbst Nr. 510).

19. Wilhelm Prediger sammelte 1542 die Türkensteuer (Wolf, Polit. Geschichte 2, Urk. 91 und Urkundenb. Nr. 124) und führte einen Vergleich mit Reifenstein herbei (v. Winzingeroda-Knorr a. a. O. S. 279). 1549 visitierte er mit Alexander Kindervater die Pfarreien des Unter Eichsfeldes und Nörten, 1550 die Klöster Reifenstein, Gerode und Steina (Eadula 619 zu H. 1240 zu Würzburg). Das Stift selbst wurde am 7. Februar vom Dechant Engelhard de Neuhausen und dem Kommissarius Courad Seibel zu Fritzlar visitiert. An Prediger hatten sie Nachlässigkeiten in Verwaltung seines Amtes als Stiftsdechant zu rügen (Eadula 619 zu H. 1274 daselbst). 1563 war er noch im Besitze seiner Pfründe (Calenb. Braunschw. Archiv Des. 24 Mainz 3 zu Hannover).

20. Alexander Kindervater, rückte 1563 oder kurz darauf vom Scholastiker zum Dechant auf; 1549 zum Kommissarius ernannt, trotzdem er sich der Simonie schuldig gemacht hatte, bekleidete er dieses Amt bis zum 2. September 1573 zum Unheile des Eichsfeldes (s. Knieb a. a. O. 54 f. 101 r.). Sein Tod erfolgte am 25. April 1574 (Eadula 695 zu Würzburg).

21. Heinrich Bunthe, der Wiederhersteller der katholischen Religion auf dem Eichsfelde als erzbischöflicher Kommissarius, wozu er am 2. September 1573 ernannt wurde, 1571—1594 Propst zu Nörten, seit 1574 Dechant des Martinusstiftes, zeitweilig auch Propst, starb den 16. März 1600, 84 Jahre alt (s. o.)

22. Georg Wendt, bis dahin Scholaster, folgte ihm als Dechant und Kommissarius und starb als solcher am 12. Juli 1603.

23. Rudolf v. Hildessen bekleidete gleichfalls beide Ämter und machte sich um die Wiederbelebung des katholischen Bekenntnisses hochverdient. „Aus Verdruß über die Faktion des berüchtigten Andreas Reuter“ legte er 1616 das Kommissariat und 1617 die Stelle eines Dechanten nieder und begab sich nach Hildesheim, wo er ein Kanonikat ad St. Crucem hatte (Wolf, Kommissarien 117).

24. Gerhard v. Horn, Sohn des Stadtschultheißen Remmert von Horn, seit 1596 Domizellar, hatte als Dechant die Leiden des 30jährigen Krieges voll und ganz zu verkosten (s. u.). Seit Jahren fast erblindet, starb er den 1. April 1652 (Eadula 750 zu Würzburg).

25. Matthaeus Föllmer folgte ihm in demselben Jahre (daselbst). Seit 1626 Pfarrer ad St. Egidium hat er uns einen ausführlichen Bericht über die Greuel hinterlassen, welche die Schweden 1632 in den Kirchen verübten (Wolf, Kirchengesch. Urk. 80). 1648 schenkte er den Jesuiten mehrere Bücher und bekam die Vikarie ad St. Cyriacum zu Nörten (Wolf, Nörten Urk. 92). 1655 schied er aus diesem Leben.

26. Heinrich Koch. Unter ihm begann der Streit zwischen dem Stifte und dem Kommissarius über die Jurisdiktion (s. S. 90). Er starb um 1671. Sein Testament datiert vom 10. Mai 1671. (Kommissariats-Archiv 279, 1).

27. Georg Koch, wahrscheinlich der Bruder des vorigen, war 1692 noch am Leben (daselbst 279, 6).

28. Aureus Humold, seit 1692 Pfarrer ad S. Egidium, fungierte 1699 als Dechant bei der Untersuchung der Reliquien der hl. Aureus und Justinus (Papebroch l. c. 46). 1723 ließ er die verfallene Kapelle auf der Alten Burg wieder aufbauen (Wolf, Heiligenstadt 178). Er starb den 16. November 1724.

29. Gregor Peter Weinrich folgte auf ihn in demselben Jahre durch kurfürstliche Ernennung. Seit 1724 Pfarrer ad St. Egidium, stiftete er 1752 mit 2000 Thlr. die vicaria Gregoriana. Am 4. Dezember desselben Jahres schied er aus diesem Leben und fand mitten in der Stiftskirche seine letzte Ruhestätte.

Die Wahl des Nachfolgers stand dem Kapitel zu. Dieses war in zwei Parteien gespalten. Infolge dessen kam es zu skandalösen Vorgängen (Kommissariats-Archiv 279, 3). Bei der am 30. Dezember 1752 vorgenommenen Wahl erhielt der Scholaster Nikolaus Hertwig 5 Stimmen, Herwig Bertrand v. Sothen 2 Stimmen und ein dritter 1 Stimme. Letzterer, einer von den Wählern Hertwigs, hatte auf seinem Stimmzettel vermerkt, daß er die Stimme, welche etwa auf ihn selbst fallen würde, gleichfalls Hertwig gebe. Das nahm die Partei Hertwigs freudig an und proklamierte diesen wider alles Recht als mit Stimmenmehrheit gewählt zum Dechanten. Die andere Partei, von Sothen an der Spitze, protestierte gegen diese „Spitzbubenstreiche“ beim Generalvikariate, und dieses erklärte denn auch die Wahl für ungiltig. Eine zweite Wahl blieb unentschieden, da beide Kandidaten gleich viel Stimmen erhielten. Dennoch wurde v. Sothen von seiner Partei als Dechant installiert unter Protest der andern Partei. Sie beschuldigte in ihrer Eingabe an den Kurfürsten von Sothen, daß er durch allerhand Versprechungen versucht habe, Stimmen für sich zu gewinnen, warf ihm Unwissenheit und Unfähigkeit vor. Die daraufhin vom Kurfürsten angeordnete dritte Wahl vom 22. Februar 1753 ergab wieder Stimmengleichheit. Nun beraumte die Partei v. Sothen's schleunigst eine 4. Wahl an, damit das Wahlrecht des Kapitels mit dem Ablauf der drei Monate nicht erlösche, und lud die Gegenpartei dazu ein. Diese erschien aber nicht, und so wurde v. Sothen gewählt und installiert. Auf die von der andern Seite

eingelegte Beschwerde wurde der erzbischöfliche Kommissarius vom Generalvikariate beauftragt, die Sache zu untersuchen, besonders die wider v. Sothen vorgebrachte Anschuldigung der Simonie. Dieses geschah, doch mit dem vom Kommissarius beobachteten Verfahren nicht ganz einverstanden, forderte das Generalvikariat eine nochmalige Untersuchung, stand aber davon ab, weil der Kommissarius berichtete, daß nichts Gutes daraus hervorgehen würde und der Beweis der Simonie nicht erbracht werden könnte. Es gestattete die Vornahme einer nochmaligen Wahl. Diese fiel auf

30. Herwig Bertrand v. Sothen und wurde vom Kurfürsten bestätigt. Die Disharmonie zwischen ihm und einem Teile der Stifftsherrn setzte sich fort, ja als v. Sothen am 14. Januar 1755 beim Generalvikariate über eine Reihe von Gebrechen und Mißständen unter der Stifftsgesellschaft Beschwerde führte, was dem Kapitel eine ernste Rüge und strenge Verordnungen für die Zukunft herbeiführte, aber auch neue Anzeigen von seiten des Dechanten, da hatte dieser es auch mit seinem Anhange verdorben. Zu Anfang Juni 1756 legte das ganze Kapitel gegen seine Anschuldigungen Verwahrung ein, bezeichnete sie als Verleumdungen, bezichtigte ihn selbst aber des Stolzes und Ehrgeizes (Kommissariats-Archiv 279, 17). Seit 1757 versah v. Sothen die Pfarrei der Altstadt. Er starb den 10. November 1761.

31. Christoph Adam Meier, seit 1752 Pfarrer ad St. Egidium, wurde sein Nachfolger. Die Uneinigkeit im Kapitel dauerte auch unter ihm zum allgemeinen Ärgernisse fort. Die wiederholten Visitationen von 1766, 1773, 1777 änderten daran nichts. Der Chor wurde trotz wiederholter Bestrafungen nachlässig besucht, und es fällt ein guter Teil der Schuld auf den Dechanten, da er hierin kein nachahmungswertes Beispiel gab. Er baute die neue Dechants-Kurie und bezog sie 1770. Sein Tod erfolgte am 24. Mai 1781 (Kommissariats-Archiv 279, 17).

32. Philipp Patberg, bisher Pfarrer zu Neuhausen bei Worms, wurde am 28. Juli 1781 vom Kurfürsten zum Stifftsdechant und Kommissarius des Eichsfeldes ernannt, und damit der Sitz des Kommissariates von Duderstadt wieder nach Heiligenstadt verlegt. Am 25. Juli 1802 starb der Kurfürst Friederich Carl Joseph, der letzte kurmainzische Landesherr. Am 3. August rückten die preußischen Truppen ein und nahmen vom Eichsfelde für die Krone Preußen Besitz. Durch Kabinettsordre vom 6. September 1805, vom Ministerium am 9. September veröffentlicht, wurde das Martinsstift aufgehoben. Die Vollstreckung erfolgte am 25. Oktober. Patberg überlebte diesen Schlag noch 8 Jahre. Er starb am 19. April 1811.

(fortsetzung folgt.)



Das Martinisingen in der „Goldenen Mark“.

Von Hauptlehrer Wüstefeld, Duderstadt.

Der hl. Martin von Tours wurde von alters her in Deutschland eifrig verehrt. Im Erzbistum Mainz war er Diözesanpatron. Und da das Eichsfeld Jahrhunderte lang zu Mainz gehörte, so war er auch Schutzheiliger des Eichsfeldes. Seit bald einem Jahrhundert ist das Eichsfeld geteilt und gehört kirchlich zu den Diözesen Paderborn und Hildesheim. Die Verehrung des hl. Martinus hat sich jedoch erhalten, und der Heilige ist noch immer der Landespatron des Gesamt-Eichsfeldes. Der 11. November ist für unsere engere Heimat noch heute ein gebotener Festtag.

Aus der Legende ist die große Nächstenliebe des späteren Bischofs von Tours bekannt, und so ist es nicht zu verwundern, daß sich ein Volksgebrauch entwickelte, der sich an die Freigebigkeit des Nächsten wendet, nämlich das Martinisingen der Kinder am Martiniabend vor den einzelnen Häusern des Ortes. Und da in der katholischen Kirche die Feste am Vorabende mit der ersten Vesper beginnen, so ist es leicht erklärlich, daß das sog. Martinisingen nicht am Festtage des Heiligen selbst, sondern schon am Vorabende, am 10. November, geschieht. In der Goldenen Mark Duderstadt ist das Niederdeutsche oder Plattdeutsche die Muttersprache, und so kommt es, daß das „Märtenabendsingen“ in diesem Idiom geschieht. Seit etwa 25—30 Jahren hat sich jedoch in Duderstadt ein hochdeutscher Zusatz gebildet, und seit kaum 10 Jahren ein zweiter. Das Lied lautet hier zur Zeit folgendermaßen:

Hüte Abnd is Märtnabnd;
Märten is en gaut Mann,
Dei et wohle daun kaun.
Äppel un Bern sind gaut geran, ¹⁾
Nöte ²⁾ ät ek geren,
Himmelrief is uppedan,
Sölt wi alle ningahn
Samt usen Gästen,
Dei leiwe Gott is de beste.
Ek stah up kalen ³⁾ Steinen,
Mek früst ⁴⁾ an mine Beine;
Eat mek nich sau lange stahn,
Maut noch n betchen wieher gahn,
Mut noch hen na Pähle, ⁵⁾
Pähle is ne grate Stadt,
Krieget alle kleine Kinder wat.

1) geraten. 2) Müsse. 3) falten. 4) friert. 5) Pöhlde, ein Dorf im Kreise Osterode, am Harz, grenzt unmittelbar an die Goldene Mark. Die Königin Mathilde stiftete daselbst ein Kloster, welches zum Mainzer Sprengel gehörte. Die Gebäude des hiesigen Amtsgerichtes und des Landratsamtes hatten früher den Namen „Pöhlder Hof“. — Bekannt sind „die Jahrbücher von Pöhlde“.

Der zuerst angetretene hochdeutsche Zusatz lautet:

Es hat gesungen,
Es hat geklungen
Vor der Tür und hinter der Tür,
Geben Sie uns auch ein paar Äpfel dafür.

Der zweite Zusatz heißt:

Martin ist ein guter Mann,
Schenkt' uns Äpfel und Birnen,
Als wir hinterm Tische saßen
Und gebratne Äpfel aßen;
Martin ist ein guter Mann,
Schenkt uns Äpfel und Birnen.

Nach Beendigung des Liedes erhalten die Kinder von den Hausbesitzern Äpfel und Nüsse. Bleiben jedoch die erwarteten Gaben aus, so singen die Kinder, bevor sie sich entfernen:

Witten Twern, ¹⁾ schwarten Twern
Alle ²⁾ Heren gewet nich gern.

Diese beiden plattdeutschen Schimpfverse wurden auch schon früher gesungen, als die beiden hochdeutschen Zusätze noch nicht im Gebrauche waren.

Über die Melodie des Liedes sei folgendes bemerkt:

Jeder Vers des plattdeutschen Teiles hat dieselbe Weise. Ich setze einen Vers her:

G dur. 1 3 5 4 3 2
Hüte Abnd is Märtnabnd.

Der erste hochdeutsche Zusatz wird auf dem Grundton (g) rezitiert; die drei letzten Silben „Äpfel dafür“ schlagen über in die Oberquart (c). Der zweite hochdeutsche Zusatz wird gesungen nach der Melodie des bekannten Schulliedes „Alle Vögel sind schon da“; jedoch bleibt von ihr der erste Satz weg. Die beiden Verse: Witten Twern u. s. w. werden auf einem Tone gesungen.

Sitten und Gebräuche von Bickenriede.

Von L. G o l d m a n n = Bickenriede.

(Fortsetzung)

Waren die Jünglingsjahre zurückgelegt, so sah sich der Bursche nach einer Lebensgefährtin um. Nach dem alten Bauernspruch: „Kauf Nachbars Kind und heirate Nachbars Kind, wenn du nicht willst betrogen sind“, wurde, wenn es die Eltern nicht bereits getan, in der Nachbarschaft Brautschau gehalten. Und sonderbar! Noch ehe der Erkorenen ein regelrechter Heiratsantrag gestellt wurde, wußte sie, daß

1) Swirn. 2) Alte.

ihr die Haube winkte, denn wiederholt hatte sie in letzter Zeit die Schürze verloren. Nachdem sie ihr Jawort gegeben, wurde die Verlobung im Kreise der Familie gefeiert, darüber hinaus aber möglichst geheim gehalten. Die Brautzeit dauerte nur einige Wochen, denn man wußte nur zu gut: „Wer heiraten will, wird geschimpft“ und: „Soviel Küsse vor der Ehe, soviel Schmisse hinterher.“ Sehr bedenklich war es, wenn die Braut den Ring verlor, denn dann war ihr kein langes Leben beschieden.

Gefallene Bräute mußten, nur vom Brautführer begleitet, ohne Kranz zur Kirche gehen; sie bekamen kein Brantamt und durften die Stufen des Altars nicht betreten. Wenn sie dennoch im Kranze erschienen, wurde ihnen Häcksel gestreut.

Ehrbare Brautleute dagegen feierten unter vielen Zeremonien große Hochzeit. Die richtige Auswahl des Hochzeitstages war von großer Bedeutung. Gewöhnlich wählte man die Zeit von Heilige drei Könige bis Fastnacht, und Hochzeitstag war der Dienstag, denn nur dieser war der richtige Glückstag. Nach der Anmeldung des Aufgebots auf der Pfarrei gingen Braut und Bräutigam gemeinschaftlich in die Häuser der Verwandten und Bekannten und „baten“ zur Hochzeit. Die Geladenen brachten in der Woche vor dem Ehrentage Milch, Schmant, Butter und Eier in das Hochzeitshaus, und am Tage vor der Trauung wurden dann an die 30—50 Kuchen gebacken. Die Paten der Braut, sowie ihre Freundinnen waren nach altem Herkommen verpflichtet, beim Backen hilfreiche Hand zu leisten.

Der Bräutigam schenkte der Braut Ring, Brautkleid und Pater-noster (ein Halsgeschmeide in Form eines Zweitalerstückes). Dafür wurde die Hochzeit im Hause der Braut abgehalten. Schon am Abende vor der Trauung war im Hochzeitshause alles in Bewegung. Die Haustür wurde mit Kränzen und Guirlanden geschmückt, lange Tafeln aufgestellt, und in der Küche brodelte und schmorte es. Draußen vor der Tür aber frachten Flaschen, Töpfe, Krüge, Teller, Tassen und andere zerbrechliche Gegenstände. Niemand war erzürnt darüber, denn „je mehr Scherben, je mehr Glück.“

War der Hochzeitmorgen angebrochen, so galt der erste Blick der Braut dem Himmel, und leichter wurde ihr's ums sorgenvolle Herz, wenn sich die Sonne blicken ließ, denn wie das Wetter, so die Ehe. Sonnenschein im Sommer und Schnee im Winter galten als glückverheißend, Regen bedeutete Tränen in der Ehe. Nach dem ersten Geläut versammelten sich die Hochzeitsgäste im Hause der Braut. Auch der Bräutigam stellte sich dort ein. Nach dem zweiten Geläut setzte sich der feierliche Zug nach der Kirche in Bewegung. Zuerst ging die Braut; ihr folgte der Brautführer, dem ein großes Tuch, das auf der Schulter angeheftet war, im Rücken flatterte, mit dem bis zwei Meter langen Brautrohrstabe; dann kam der Bräutigam, hinter ihm der zweite Brautführer in seinem Schmucke; es folgten die Männer in Cylinder, steifen

Stiefeln, lederner Kniehose, roter Weste und langem Gehrock; den Schluß bildeten die Frauen mit der Pözl¹⁾ auf dem Kopfe.

Auf dem Wege zur Kirche durfte sich die Braut nicht umsehen, denn sie sah sich sonst nach dem zweiten Manne um, weil ihr erster bald sterben mußte. Von unabsehbaren Folgen für den Bräutigam würde es sein, wenn die Braut zuerst ihren Fuß über die Kirchschwelle setzte; darum, wie zufällig, ein paar große Schritte, und der Bräutigam war zuerst in der Kirche. Doch die Braut hat's gemerkt! Die Brautführer treten mit ihren Rohrstäben vor das Brautpaar und fordern es mit einer tiefen Verbeugung auf, sich zu den Stufen des Altars zu begeben. Am Altar schmiegt sich die Braut so eng als möglich an den Bräutigam an, damit sich nicht etwa ein anderer Mensch zwischen die Ehegatten dränge. Jetzt kommt der bedeutungsvollste Augenblick: die Hände werden zusammengelegt. Unvermerkt weiß es die Braut so einzurichten, daß ihre Hand oben liegt, und wohl oder übel muß der arglose Gemahl erkennen, daß nicht er, sondern seine treue Lebensgefährtin — die Hose anhat. Nach Schluß des Amtes ging das junge Ehepaar um den Altar, spendete dem Pfarrer ein Tuch, und die kirchliche Feier war beendet.

Beim Heimgange aus der Kirche nahm Knallen und Schießen kein Ende. Bei der weltlichen Feier, die, wie gesagt, im Hause der Braut abgehalten wurde, ging es hoch her. Das neugebackene Eheweibchen war die Heldin des Tages; ihr Gatte aber hat vollauf zu tun, um die Gäste zu bedienen. Nur gegen 11 Uhr trat für ihn eine kurze Ruhepause ein; da eilte das junge Paar zum Pfarrer und stattete ihm seinen Dank in Kuchen und einer Flasche Wein ab. Am Nachmittag hielt die ganze Gesellschaft, Männlein und Weiblein, hübsch „eingeklinkt“ einen Prunkumzug durch die Straßen des Dorfes, und dann klang aus fröhlichen Kehlen:

Mir gefällt das Ebstandsleben
Besser als das Klosterziehn, ja Kloster ziehn;
In das Kloster mag ich nicht,
Ich bin schon zu der Eh' verpflichtet, der Eh' verpflichtet.

Vater laß dich doch erbarmen
Und verschaff mir einen Mann (Frau), ja einen Mann (Frau),
Der mich drückt an seine Brust
Und zur Liebe machet Lust, ja machet Lust.

Was wird dann die Mutter sprechen,
Wenn ich sie verlassen will, verlassen will?
Laß sie sprechen, was sie will:
Ich will heiraten in der Still, ja wen ich will.

Und wenn ich des Abends zu Bette gehe
Und gedenke an alle meine Not, alle meine Pein,
Ich kann nicht mehr ledig sein, ja schlafen allein.

(1) Ueber die Pözl vergleiche Hentrich, Die Storze, in Heft 2 dieser Zeitschrift.

Bei jeder „halbwegenen“ Hochzeit war es Sitte, daß nachmittags zu einem kleinen Tänzchen aufgespielt wurde, und die Gäste gaben sich mit Feuereifer dem Vergnügen hin. War das Hochzeitshaus nicht geräumig genug für die drehenden Paare, so zog man nach dem Tanzboden der nächsten Dorfkneipe. Dort vertrieb man sich die Zeit bis zum Abendbrot mit Tanz und munteren Gesellschaftsspielen. Nach dem Essen wurde das Tanzbein wiederum geschwungen, und dies dauerte bis zum frühen Morgen.

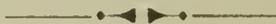
Am zweiten Hochzeitstage steigerte sich die heitere Laune; ein toller, übermütiger Einfall jagte den anderen. Nachmittags wurde der Brautkranz verkauft. Mädchen und Frauen bildeten einen Kreis und umtanzten die Neuvermählten unter Absingung des Liedes: „Wir winden dir den Jungfernkranz“. Dabei suchten die Frauen der Braut den Kranz zu entreißen, was aber die Mädchen zu verhindern wußten, bis es einer besonders Listigen gelang, den Kranz zu erhaschen. Nun wurde der eroberte Schmuck meistbietend verkauft. Nach den drolligsten Kaufgeboten erstand ihn endlich der Bräutigam für eine Schüssel Punsch, womit er die Gäste zu bewirten hatte. Nun wurde der Braut ein Häubchen und dem Bräutigam eine Strumpfpärl aufgesetzt, und in diesem Schmucke mußten sie den nun folgenden Tanz eröffnen. Gegen Mitternacht kam das „kalte Gericht“ auf den Tisch. Die Hochzeitsgeschenke bestanden nämlich nicht wie heute in Haus- und Wirtschaftsgeräten, sondern ausschließlich in Geld. Es wurde ein Becken aufgestellt, und das junge Ehepaar nahm die Geschenke entgegen. Es war Pflicht der Paten, zuerst an das Schenkbecken heranzutreten, und in der Regel fiel ihre Spende recht ergiebig aus, sie gaben einen Bettbezug und obendrein 15—20 Mark an Geld. Ihrem Beispiele folgten die anderen Hochzeitsgäste, welche 9—10 Mk. in das Becken legten.

Darauf reichte die Köchin auf einem Teller einen abgebrannten Lappen umher und erklärte, daß sie beim Aurichten der Speise ihre Schürze verbrannt habe, und gern legte jeder als Ersatz einige Groschen auf den Teller. Zuletzt erhielten auch die Musikanten ihre Bezahlung.

Am dritten Tage vertrieb man sich die Zeit mit allerlei Kurzweil. Da mußten beispielsweise die Säumigen eine Geldstrafe zahlen; Burschen und Mädchen zogen vernummt durchs Dorf, und Langschläfer wurden auf der Schiefkarre herbeigeholt. Heiratete der jüngere Bruder vor dem älteren, so mußte ihm letzterer einen Ziegenbock kaufen, der ihm in der Stube zugeführt wurde.

Aus den lauten Freudentagen trat das junge Ehepaar in die einfache Stille des häuslichen Lebens. Um das Glück im neuen Heim an sich zu fetten, nahm es als erstes Mittagmahl ein Linsengericht.

(Schluß folgt.)



Kleine Mitteilungen.

Der erste heimatkundliche Verein auf dem Eichsfelde.

Die mächtigen Wellen der heimatkundlichen Bewegung, die augenblicklich unser liebes Vaterland erfrischen, haben auch unser engeres Vaterland, das Eichsfeld, berührt. Seit langem schon wirkten bei uns einzelne im stillen für die Sache der Heimat; viele unserer Schulen räumten der Heimatkunde den ihr gebührenden Platz ein; um die gesamte Tätigkeit für die Heimatsache zu zentralisieren wurden diese „Blätter für Heimatkunde“ geschaffen. Allein zu einer gemeinsamen und einheitlichen Organisation ist es bislang in unserm Eichsfelde nicht gekommen. Ein Anfang dazu ist nunmehr in Duderstadt gemacht.

Den Bemühungen des Unterzeichneten ist es gelungen, zunächst im Anschluß an den Lehrerverein des Untereichsfeldes, eine heimatkundliche Vereinigung ins Leben zu rufen. Dem Verein stehen heute schon viele als Mitglieder, Mitarbeiter und Freunde nahe, die mit Eifer die Ziele der Vereinigung in tatkräftiger Arbeit verfolgen. Der Verein wurde im Anfang dieses Jahres ins Leben gerufen und hat bislang sechs Versammlungen an den verschiedenen Orten unserer Goldenen Mark abgehalten. Die Arbeiten bezwecken einmal, die engere Heimat, also hier das Gebiet des Untereichsfeldes, nach allen Richtungen hin zu erforschen, zum andern Kunst- und Naturdenkmäler aufzudecken und zu erhalten. Als Unterziel ist die Gründung und Ausstattung eines Eichsfeldischen Museums ins Auge gefaßt.

Die Arbeit wird geleitet und angeregt durch bestimmte Richtlinien, die vom Vorsitzenden des Vereins in einer Reihe von Fragen zusammengestellt sind. Jeder einzelne Mitarbeiter sammelt an der Hand dieser Fragen, die für jede Versammlung in einem besondern Umfange festgelegt werden, fortlaufendes Material. Bei Gelegenheit der Versammlung, die gleichzeitig den Versammlungsort einer eingehenden Besichtigung unterzieht und den geschichtlichen Spuren desselben nachgeht, wird dann das aufgespeicherte Material den Mitgliedern vorgelegt. Es findet ein Begutachten der Niederschriften statt; diese werden dann unter einer bestimmten Rubrik untergebracht und einem Herrn zur Eintragung in das Sammelbuch übergeben. Nach Abschluß des Sammelbuches, soweit bei Forschungen von Abschluß zu reden ist, soll dann das ganze Material gesichtet und nach einheitlichen Gesichtspunkten zusammengestellt werden, um es alsdann in irgend einer Form unserer Jugend und unserem Volke nutzbar zu machen. Es sollte durch dieses Ablagern der Stoffe einer voreiligen Veröffentlichung vorgebeugt werden.

So haben wir nunmehr bestimmte Arbeitsziele und haben in dem Rahmen derselben auch schon Erkleckliches zusammengestellt; doch wird uns gerade bei dem tiefen Eindringen in die Sache klar, daß viele Hände zum Werke nötig sind und daß ein einheitlicher Zusammenschluß des gesamten Eichsfeldes diese Absicht erst krönen wird. Darum mögen alle wahren Freunde und Führer des Volkes sich für die wichtige Sache der Heimatsforschung die Hände reichen und alle heimatliebenden Eichsfelder ba'd einen großen Verein zur Erforschung unseres lieben kleinen Vaterlandes ins Leben rufen.

Meine Anregungen zur Gründung eines das ganze Eichsfeld umfassenden heimatkundlichen Vereins haben überall den besten Widerhall gefunden, so daß das Zustandekommen desselben gesichert erscheint. Auf dem Untereichsfelde ist ein trefflicher Grundstein in der „Vereinigung“ vorhanden. Auf dem Obereichsfelde haben mehrere Herren in dankenswerter Weise die Werbetätigkeit übernommen. Die Gründungsversammlung ist für die Weihnachtszeit geplant.

Es ist wünschenswert, daß sich neben den Herren Lehrern vor allem die Herren Geistlichen beteiligen und daß auch die andern Landsleute nicht zurückbleiben, wo es unser gemeinsames Volkstum zu pflegen gilt, mögen sie Landwirte, Kaufleute, Handwerker, Mediziner, Philologen oder Juristen sein. So werden wir hoffentlich bald haben, was andere in geschichtlicher wie volkskundlicher Hinsicht weit ärmere Gegenden als das Eichsfeld schon lange besitzen. Kourad Hentrich.

Bergbau auf dem Eichsfelde.

Es ist wohl durch die Tagespresse genugsam bekannt, in welcher rüstiger Weise und mit welchem günstigen Erfolge die Bohrtätigkeit an unsern lange für unfruchtbar gehaltenen Bergen fortschreitet. Indessen sind die Nachrichten, welche davon in die Öffentlichkeit gelangen, so spärlich und unsicher, daß der Wunsch lebendig wird, mehr darüber zu erfahren. Hoffentlich findet sich eine fachkundige Feder, die diesem Wunsche gerecht wird. Es sind doch diese Blätter nicht für Heimatgeschichte allein, sondern für Heimatkunde überhaupt begründet, wenn auch das geschichtliche Element im Vergleich zu dem geographisch-naturkundlichen bislang bedeutend überwog. — Uebrigens dürfte es manchem unbekannt und vielen interessant sein, daß unser Eichsfeld schon in älteren Zeiten der Schauplatz bergbaulicher Tätigkeit gewesen ist, und zwar hoffte man damals edlere Dinge zu finden als heute: Silber. Kunde von diesen Arbeiten gibt uns die Münzverfügung des Kurfürsten Johann vom 11. März 1399. Danach befahl der Erzbischof seinem „Münzmeister der Groschen Münze zu Heiligenstadt Engelbrechten von Northusen“, Groschen zu schlagen, von denen eine Mark *) um ein Quentchen besser sein sollte als die zu Sangerhausen und Freiberg geprägten. „Wäre es auch, fährt er fort, daß Gott es fügete, daß man Silber in dem Bergwerke zu Worbis fünde“, dann sollte man es halten mit der Mark wie in Sangerhausen und Freiberg. — Leider ist diese Hoffnung nur ein frommer Wunsch geblieben. Hepke.

*) Die „Marke“ jener Zeit waren nicht mehr die alten, guten Marke (marcae argenti examinati zu 16 Lot), sondern schlechte Marke (marcae argenti usualis), bei denen der Gesamtfeingehalt nur 9—10 Lot Silber betrug.

Dem Einsender der Zeilen unter Witterda, 13. Oktober, in der „Mitteld. Volksztg.“ sei erwidert, daß er richtig vermutet, wenn er die Sitte des Baum eingeholens und des Tanzens unter der Linde in germanischen Bräuchen begründet glaubt. Fürs erste verweise ich ihn auf G. Hepkes Artikel „Feste im Freien“ in der „Mitteld. Volksztg.“ Weiter empfehle ich ihm Manhardt, Der Baumkultus der Germanen und ihrer Nachbarstämme. Berlin 1875. Vielleicht findet sich später einmal Gelegenheit, hier näher auf den Gegenstand einzugehen. K. H.

Für Geschichtliches: Dr. Köffler, Charlottenburg, Knefbeckstr. 88.

Für Volkskunde, Sprachliches usw.: Dr. Hentrich, Riesenburg i. Westpr.

Alle Rechte werden vorbehalten.



I. Jahrgang. * 12. Heft. * Dezember 1906.

Eine eichsfeldische Klosterwirtschaft vor hundert Jahren.

Von Klemens Löffler.

Im zweiten Heft unserer Zeitschrift habe ich durch eine Tabelle die wirtschaftlichen Verhältnisse der eichsfeldischen Klöster bei Beginn des neunzehnten Jahrhunderts veranschaulicht. Ich möchte nun noch ein Bild davon geben, wie ein einzelnes Kloster bewirtschaftet wurde und wähle als Beispiel das Benediktinerkloster Gerode, das älteste und reichste im Eichsfelde.

Die Angaben beruhen auf denselben Akten des Magdeburger Staatsarchivs, die ich für jenen Aufsatz benutzt habe (Erf. Rep. 5. XI. 2 und Erf. Rep. 7. I. 25), besonders stützen sie sich auf einen von dem letzten Abte des Klosters, dem Prälaten Edmund Otto, unterzeichneten Bericht, datiert Gerode, den 20. September 1802, und auf einen Bericht des Kriegs- und Domänenrats von Bassewitz vom 29. Oktober 1802. von Bassewitz war vom 28. September bis 1. Oktober in Gerode gewesen, hatte sich die Besitzungen genau angesehen, die Klosterrechnungen von 1796 bis 1801 mit dem von dem Prälaten Otto eingereichten Status verglichen und im allgemeinen übereinstimmend gefunden.

Aus seinen Nachweisungen und Nachrichten ging für die „Spezial-Organisationskommission“ hervor, „daß das Kloster nicht so reich ist, als das Publikum es wähnt. Nichtsdestoweniger würde es, im Falle

Eure Königliche Majestät die Aufhebung desselben bestimmen sollten, ein sehr gut einzurichtendes Amt ausmachen." (Bericht vom 1. Nov. 1802 von v. Ludendorff, v. Rohr, v. Bassewitz.)

*

*

*

Der Grundbesitz des Klosters bestand zunächst aus den Klostergebäuden selbst nebst Garten und Grundstücken. Der Garten war etwa 8 Acker groß. An Land waren beim Kloster vorhanden 32 Hufen, an Wiesen 4 Hufen 8 Acker.

Das Kloster hatte eine Menge Hofgebäude. Die eigentlichen Klostergebäude waren die schlechtesten und so baufällig, daß man mit einem Neubau begonnen hatte. 1802 war davon ein Flügel beinahe fertig. Der Prälat Otto hatte auch anstelle der ebenfalls sehr baufälligen Kirche einen geschmackvollen Neubau errichten lassen, der bis auf einige Verzierungen vollendet war. Der vorhergehende Abt hatte einen sehr schönen Schafstall und eine Scheuer gebaut. Die neuen Gebäude waren massiv, die alten von Fachwerk und nur das erste Stockwerk zum Teil massiv.

Die Waldung hatte eine Fläche von 80 Hufen (2400 Morgen). von Bassewitz suchte sie besonders genau kennen zu lernen, wobei ihn der Landjäger Kühne aus der Grafschaft Hohenstein unterstützte. Er fand sie „zwar gebirgig, aber von vorzüglicher Güte zum Hochbau“. Fast allenthalben standen Buchen, hin und wieder Espen, Eichen und einige Fichten. Lebendige Hecken faßten sie ein. Die Konservierung nennt von Bassewitz gut, die Benutzung für eine Privatwaldung zweckmäßig.

Ferner besaß das Kloster 2 Güter, 1 Ziegelbrennerei und 5 Mühlen.

Das eine Gut lag in Fuhrbach und wurde von einem der Patres verwaltet. Es hatte 7 Hufen Ackerland, 24 Acker Wiesen, $1\frac{1}{2}$ Acker Garten. Die Gebäude waren in gutem Zustande, der Boden zum Anbau von gutem Roggen und Hafer geeignet. Das Gut hielt stets 6 Pferde, 14 Kühe und 20 Schweine. v. Bassewitz meint, es könnte in Erbpacht gegeben mindestens 400 Rtlr. Erbpacht bringen.

Das andere Gut, der Öhlenroder Hof bei Sieboldehausen, mit $8\frac{3}{4}$ Hufen Ackerland, 52 Acker Wiesen und 3 Acker Garten war für 500 Rtlr. verpachtet. Es hatte guten Weizenboden und vorzügliche Wiesen, weshalb von Bassewitz 200 Rtlr. Ertrag mehr ansetzt.

Die Ziegelbrennerei war in weniger gutem Zustande und mit der Länderei (50 Acker Land, 7 Acker Wiesen) für 110 Rtlr. verpachtet.

Von den Mühlen lagen 2 beim Dorfe Weißenborn mit 6 Acker Wiesen und Garten, eine bei dem Fuhrbacher Gute mit $1\frac{1}{2}$ Acker, 2 beim Kloster. Diese beiden wurden vom Kloster selbst benutzt, die andern waren verpachtet.

Endlich sind an Grundbesitz zu nennen 6 Teiche, von denen 2 (mit $2\frac{1}{2}$ Acker) eingegangen und verpachtet waren. Die anderen 4 mit 6 Acker dienten zum Gebrauche des Klosters.

Zur Klosterherrschaft gehörten 5 Dörfer:

Weißborn	mit	125	Feuerstellen	und	652	Einwohnern
Lüderode	"	64	"	"	324	"
Jützenbach	"	65	"	"	362	"
Bischofferode	"	117	"	"	636	"
Holungen	"	88	"	"	465	"

Sie waren dem Kloster zins- und lehnbar. Bei jeder Veränderung lehnbarer Grundstücke hatte das Kloster 10 Prozent zu bekommen. Von 50 Ackergrütern mußte jedes jährlich 8 Tage Pflugdienst und 4 Tage Handdienst tun, und bei einem Bau mußten sie alle Fuhren leisten. Jedes andere Gut mußte jährlich 6 Tage Handdienst leisten und „bei dem Bau so, wie es vorfällt.“

Die Dörfer standen unter der Kriminal- und Patrimonialgerichtsbarkeit des Klosters. Appellationsinstanz war je nach der Art des Prozesses die Landesregierung oder das Oberlandgericht in Heiligenstadt.

von Bassewitz fand die Dörfer in ziemlichem Wohlstande, die Äcker zum Teil sehr gut.

In den Klosterdörfern gab es sieben Branntweinblasen, die, wenn sie gingen, dem Kloster je 4 Rtlr. das Jahr geben mußten.

Von seinen Ländereien erntete das Kloster durchschnittlich an Weizen 60, an Korn 600, an Gerste 480, an Hafer 530, an Winter samen 60 Malter.

An Getreidezins erhielt es 202 Malter Korn, 23 Malter Gerste, 290 Malter Hafer, an Küchenzins 622 Hühner, 725 $\frac{1}{2}$ Hähnen, 725 Schock Eier, 17 Gänse.

Die jährlichen Einnahmen an Gelde waren folgende:

Pacht von dem Gute zu Sieboldehausen	500	Rtlr.
Pacht von der Ziegelbrennerei	110	"
Pacht von den Mühlen	105	"
Pacht von den eingegangenen Teichen	24 $\frac{1}{2}$	"
Geschoß und Triftgeld	32 $\frac{1}{4}$	"
Winterhut (für die Erlaubnis, daß die Schafe der Dörfer die Winterhut des Klosters betreiben durften) ungefähr	65	"
Erb- und Wiesenzins	74	"
Zapfenzins	34	"
Blasenzins	28	"
Zinsen von den Kapitalien*)	1520	"

An unbestimmten Gefällen kamen dazu:

Lehngeld	250 bis 300	Rtlr.
Strafgeld	30	"
Verkaufte Wolle	600	"
Verkaufte Felle	100	"
Aus der Waldung	5000 bis 6000	"
für verkaufte Früchte	1197	"
Aus der Haushaltung	60	"

*) Die Kapitalien (34 530 Tlr.) waren an 243 Personen in 43 Orten des Eichsfeldes ausgeliehen.

für die Jahre 1796 bis 1801 betrug die Einnahme an Geld durchschnittlich 9682 Rtlr. 6 Gr.

Die Ausgaben an Gelde waren dagegen folgende:

für Wein	1200 Rtlr.
Besoldung der Dienerschaft	480 "
Besoldung des Gerichtshalters	50 "
Besoldung des Schultheißen	59 ² / ₃ "
Besoldung der drei Förster (Dunkelberg sen., Wand, Dunkelberg jun.)	130 "
Tagelöhner	750 "
Mähe Lohn der Wiesen	68 "
Kaffee, Zucker, Fastenspeisen usw.	850 "
Rindfleisch, Kälber, Gänse	380 "
Eisen, Salz, Leder, Papier usw.	560 "
Wachs in die Kirche	80 "
Arzt und Apotheke	100 "
Kleidungsstücke	300 "
Almosen	200 "
Flachsarbeit, Sinn und verschiedenes Hausgerät	300 "
Handwerksleute	130 "
In der Waldung	550 "
Bankosten	5277 ¹ / ₆ "

Die Ausgaben betragen im Durchschnitt von 1796 bis 1801 9464 Rtlr. 20 Gr.

Als Überschuß an Geld blieben demnach durchschnittlich 217 Rtlr. 10 Groschen.

Die Ausgabe an Getreide war folgende:

1. An Weizen		3. An Gerste	
Zur Aussaat	14 Mltr.	Zur Aussaat	55 Mltr.
Konsumption	25 "	Konsumption	250 "
Deputat für Bediente	2 "	Deputat	24 "
Almosen	1 ¹ / ₂ "	fütterung	50 "
	<hr/>	Almosen	2 "
	41 ¹ / ₂ Mltr.		<hr/>
			381 Mltr.
2. An Korn		4. An Hafer	
Zur Aussaat	90 Mltr.	Zur Aussaat	65 "
Konsumption	480 "	für Kloster- u. Gastpferde	650 "
Deputat	60 "	für anderes Vieh	10 "
fütterung	4 "		<hr/>
Almosen	6 "		725 Mltr.
	<hr/>	5. An Winterfamen	
	640 Mltr.	Zur Aussaat	1 ¹ / ₂ "
		Deputat für Bediente	1 "
		Konsumption	59 "
			<hr/>
			40 ¹ / ₂ Mltr.

fortsetzung auf Seite 182.

Name der Klostergeistlichen	Geburtsort	Alter	Zeit des Aufenthalts im Kloster	Amt, welches sie bekleiden
P. Edmundus Otto	Jüßenbach	54	53	Abt und Prälat, Erb- und Gerichtsherr der 5 Klosterdörfer, Primas der Landstände des Eichsfeldes, Oberlandgerichtsrat und Professor bei dem Steueramt zu Heiligenstadt.
P. Gregorius Kesting	Küderode	59	59	Prior und Klosterlicher Stiftspfarrer
P. Benedictus Waldmann	Duderstadt	52	14	Subprior und Lektor
P. Josephus Klapprodt	Gieboldehausen	63	43	Propst in Kloster Zelle
P. Idephonsus Dunkelberg	Hüpfstedt	59	59	Professor in Erfurt
P. Amatus Difur (Dufour?)	St. Omer	46	7	
P. Coelestinus Zander	Ruhmspringe	44	24	Pfarrer in Struth und Kloster Zelle
P. Robertus Kachel	Breitenworbis	45	24	Keller- und Bodenmeister
P. Hieronymus Opfermann	Heiligenstadt	38	16	Sakristan und Kaplan im Kloster
P. Edmundus Teitzel	Gieboldehausen	54	14	Kellner
P. Augustinus Schaub	Gernrode	53	11	Magister Novitorium
P. Maurus Hey	Heiligenstadt	35	11	
P. Bonifacius Goldmann	Uder	32	11	Küchenmeister
P. Columbanus Artmann	Holungen	29	5 1/2	Lehrt die Anfangsgründe des Christentums
P. Placidus Barfeld	Gieboldehausen	50	5 1/2	Lehrt das nämliche
P. Moxsius Seese	Berlingerode	29	5 1/2	Lehrt die Anfangsgründe der lateinischen Sprache
P. Antonius Wiederhold	Dingelstädt	28	5 1/2	Lehrt die Anfangsgründe des Christentums
P. Anselmus Heidenblut	Weisleden	27	5 1/2	Lehrt die Anfangsgründe der lateinischen Sprache.
Daniel Breitenstein	Kallmerode			
Antonius Jagemann	Kreuzgeber			
Valentinus Nolte	Jmmingerode			
Josephus Hottenrodt	Uder			
Christophorus Hagedorn	Wingerode			

} Novizen

Wenn man die eingegangenen (d. h. die selbst geernteten und als Getreidezins erhobenen) und die verbrauchten Früchte gegeneinander vergleicht, ergeben sich folgende Überschüsse:

An Weizen	18½	Malter
An Korn	162	"
An Gerste	122	"
An Hafer	95	"
An Wintersamen	19½	"

Um die Ausgaben zu verstehen, muß man bedenken, wieviele Personen vom Kloster ihren Unterhalt bezogen, abgesehen von den Dienstleuten, die bei Verrichtung ihrer Dienste beköstigt wurden.

Gänzlich vom Kloster unterhalten wurden 70 Personen, nämlich: Geistliche 20, Bediente und Kellerburschen 5, in der Küche 6, Waschmädchen 2, im Meiereihaus 6, bei den Schweinen 4, bei den Kühen 5, Pferdeknechte und Pferdejungen 15, Pfortner 2, Knechte bei den Schafen 6, Gärtner und Junge 2, Müller 5.

Das Verzeichnis der letzten Klostergeistlichen ist auf Seite 181 mitgeteilt (nach einer vom Prälaten Otto aufgestellten Liste), da es für manche vielleicht familiengeschichtliches Interesse hat.



Die eichsfeldische Wüstung Wolkramshausen.

Von Pfarrer Klingebiel.

Von dem Hochwasser, das am 11. Juli d. J. im Tale der Eune bei Bickenriede und im Tale der Unstrut bei Helmsdorf so große Verheerungen verursacht hat, ist auch die sogen. Wolkramshäuser Mühle arg betroffen und beschädigt worden. Sie gehört zum Pfarr- und Gemeindebezirk Helmsdorf, liegt ungefähr 1000 Schritte von diesem Orte entfernt, und zwar an der sogen. Landstraße, an der Chaussee Dingelstedt-Mühlhausen, wo sich der Martel und der Bach, zwei unscheinbare Gewässer, der Kullstedter und Dingelstedter Feldflur entspringend, zu der Wüsterott vereinigen, die dann in der Dorflage Helmsdorf in die Unstrut fließt. Diese Mühle ist benannt nach dem früher hier oder wenigstens ganz in der Nähe gelegenen Kirchdorfe Wolkramshausen, das bis zum Ende des 14. Jahrhunderts noch bestanden haben dürfte, aber jetzt zu den Wüstungen des Eichsfeldes gehört. Seit 1848 ist der Betrieb der Mühle, deren Fortbestand und Erhaltung sich auch nach dem Untergang des Ortes Wolkramshausen mit Rücksicht auf die umliegenden Ortschaften als notwendig erwies, — sie hatte z. B. in kurmainzischer Zeit das „Triebreht“ nach dem benachbarten Dorfe Büttstedt und war dem Erzbischofe lehnspflichtig — eingestellt und die bisherige Wasserkraft zur jetzigen Kunkellschen Fabrikanlage ausgenützt worden. Als Fabrik für Wollspinnerei und Weberei ist die ursprüngliche Mühle im Laufe der Zeit durch neue Gebäude

sehr vergrößert worden und beschäftigt je nach dem Geschäftsgange und dem Angebote von Arbeitskraft 40 bis 60 Leute.

Nach dieser Vorbemerkung möge es gestattet sein, im folgenden über die Wüstung Wolframshausen dasjenige mitzuteilen, was die vorhandenen Urkunden darüber berichten oder was der Volksmund darüber erzählt.

In den Urkunden kommt neben der Schreibweise „Wolframshausen“ auch „Wolframeshusen“, oder auch „Volframshausen“ oder „Volframshusen“ vor. Bis vor einigen Jahrzehnten ist von dem ehemaligen „Kirchdorfe“ Wolframshausen noch die örtliche Lage des Kirchhofes — der „wüste Kirchhof“, wie er im Volksmunde genannt wurde — äußerlich erkennbar gewesen. Viele ältere Einwohner aus den benachbarten Ortschaften können sich noch erinnern, wie nicht weit von der ehemaligen Mühle in westlicher Richtung auf dem freien Felde ein Rasenplatz gelegen habe, auf welchem noch einzelne Grabhügel erkenntlich gewesen seien. In der Mitte dieses Rasenplatzes sei eine besondere Erhöhung gewesen, worauf sehr wahrscheinlich die Kirche oder Kapelle gestanden habe. Später hat auf dieser Erhöhung ein Bildstock von Stein gestanden. Als nun in den Feldfluren von Dingelstedt, Silberhausen und Helmsdorf, in deren Besitz die Ländereien von dem untergegangenen Wolframshausen übergegangen sein dürften, die Separation vorgenommen wurde, ist auch der „wüste Kirchhof“ zur Separationsmasse mit herangezogen und infolgedessen auch als Ackerland mit verteilt worden. Seit der Separation ist der alte Kirchhof planiert und in Ackerland umgewandelt; beim Umackern selbst ist man auf altes Gemäuer gestoßen, und man hat teilweise die alten Fundamente der Kirche herausnehmen müssen, um beim Pflügen durch dieselben nicht mehr behindert zu werden. Den alten Bildstock hat man sodann an den nahen Weg versetzt und ihn aus Pietät mit einem Staket umgeben und mit Bäumen und Sträuchern umpflanzt. Jedoch in den letzten Jahren ist er dieser seiner Einfriedigung wieder beraubt worden und steht jetzt ganz nackt und verwittert am Wege. Auf der Rückseite des Bildstockes steht die Inschrift: Adamus Waldhelm 1850. Früher haben sich bei diesem Bildstock, besonders am Feste der hl. Brigitta, deren Bild neben den Bildnissen des gekreuzigten Heilandes, der schmerzhaften Mutter Gottes und des Lieblingsjüngers Johannes darauf eingehauen ist, manche Christen eingefunden, um dort zu beten; vielleicht ist die Wolframshäuser Kirche der heiligen Brigitta geweiht gewesen.

Wann das Kirchdorf Wolframshausen zu bestehen aufgehört und durch was für ein Ereignis es untergegangen ist, kann nicht mit Bestimmtheit gesagt werden. Im Jahre 1283 hat der Ort noch bestanden, denn damals schenkte Albert oder Albrecht, Graf von Gleichen, den Rittern des hl. Lazarus, die 1253 das ehemalige Zisterzienserinnenkloster, das jetzige gleichnamige Gut Breitenbich, an der Eisenbahnlinie Leinefelde-Gotha oberhalb Zella gelegen, als eine Niederlassung von Gotha aus übernahmen, und die dann von hier aus in Helmsdorf eine neue Niederlassung gründen wollten, „als Beihilfe zur Unter-

haltung dieser neuen Ansiedelung das Patronatsrecht über die Kirche in Helmsdorf und die Kirche selbst mit ihrer Annexkapelle in Wolframshausen mit all ihren Rechten und Einkünften.“ In dieser Schenkungs-urkunde wird das Gotteshaus zu Wolframshausen als eine Annex-
kapelle von der Helmsdörfer Pfarrkirche bezeichnet, woraus hervorgeht, daß Wolframshausen nach Helmsdorf eingepfarrt, gleichsam eine filiale hiervon gewesen ist. Dieses wird noch bekräftigt dadurch, daß jene Flurlage, die zwischen der Helmsdörfer Kirche bezw. Dorflage und der Wolframshäuser Mühle liegt, noch jetzt der Pfaffen- oder Pfarr-
stieg genannt wird, und zwar deshalb, weil in dieser Flurlage sich der Weg befunden hat, auf welchem der Helmsdörfer Pfarrer nach Wol-
framshausen gegangen ist, um dort den Gottesdienst abzuhalten.

Nach der Urkunde Nr. 65 zum 1. Teile „Wolf, Politische Ge-
schichte des Eichsfeldes“ hat Wolframshausen auch im Anfang des
14. Jahrhunderts noch bestanden. In dieser Urkunde ist die Rede von
einem Verkaufe, der 1301 zwischen Kloster Zella und Annrode statt-
gefunden hat, und wobei die Besitzungen von dem vorerwähnten Orte
Bezilsroda, dem jetzigen Vorwerk oder Forsthaus Neuhaus bei Annrode,
an dieses letztere Kloster gelangten. Als Zeugen dieser Verkaufshand-
lung wird ein gewisser Ror als Pfarrer von Helmsdorf und Wipertus
als Pfarrer von Wolframshausen genannt. Hiernach hatten die Ritter
des hl. Lazarus oder die Lazariten, die seit 1283 die Pfarrei von
Helmsdorf übernommen hatten, an beiden Orten einen Ordensgeistlichen
als Pfarrer, der damals plebanus hieß, angestellt. Derselbe
Wicbertus kommt auch in einer Urkunde von 1302 als Zeuge vor.
(Wolf, Eichsfeldisches Urkundenbuch Nr. 40.)

Es kann als wahrscheinlich gelten, daß Wolframshausen im
15. Jahrhundert eingegangen ist. Eine Urkunde des Erzbischofs
Dietrich II. von Mainz vom 5. Mai 1460, in der er dem Stift zu
Heiligenstadt neben andern Rechten auch den Zehnten in Wolfram-
shausen bestätigt, kann nicht als Zeugnis für das Bestehen des Ortes
gelten, weil sie offenbar nach einer älteren Vorlage abgefaßt ist. Eine
ebensolche Urkunde gibt es sogar noch vom 21. August 1675.

Die Frage, durch welches Ereignis der Ort untergegangen
ist, läßt sich nicht mit Bestimmtheit beantworten; jedenfalls ist er in
einem Kriege, in dem Helmsdorf als Reichsgut heimgesucht wurde, in
Mitleidenschaft gezogen, er ist hierbei zerstört oder niedergebrannt
worden und nachher nicht wieder aufgebaut; seine Einwohner
haben sich dann in den umliegenden Ortschaften Dingelstedt, Silber-
hausen und Helmsdorf angesiedelt und von hier aus ihre Ländereien
bewirtschaftet. Später entstanden zwischen diesen Ortschaften wegen
der Hutweide bei Wolframshausen, dessen Feldflur zwar zu den benach-
barten Feldmarken gerechnet wurde, aber vorläufig noch nicht abge-
grenzt war, mancherlei Grenzstreitigkeiten, die in Gegenwart des
Amtsvogtes von Gleichenstein von den beteiligten „Pfarrherrn“ und
„Schultheißen“ in den Jahren 1605 und 1685 auf gütlichem Wege beigelegt
und deren Erneuerung durch Setzen von Grenzsteinen verhütet wurde.

Zur Geschichte des Martinsstiftes zu Heiligenstadt nach gedruckten und archivalischen Quellen.

Von Philipp Knieb.

(Fortsetzung.)

7. Die Reihenfolge der Scholaster.

1. Albericus 1070 (Wolf, Polit. Geschichte 1, Urk. 3).
2. Lampertus 1201 (Wolf, Kirchengeschichte Urk. 1).
3. Conradus vor 1221 (Ladula, 748 zu Würzburg).
4. Henricus 1227 (Wolf, Polit. Gesch. 1, Urk. 19) und zwischen 1232—1238 Wolf, Urkundenbuch Nr. 4 und v. Witzingeroda-Knorr a. a. O. S. 942).
5. Gevehardus 1238 (daselbst S. 98).
6. Helmboldus 1261 (Wolf, Polit. Gesch. Urk. 34), 1262 (Wolf, Comment. de Archid. Heiligst. Urk. 3), 1282? (v. Witzingeroda-Knorr a. a. O. 119).
7. Rudolphus 1289 (Jäger, Urkundenbuch des Kl. Teistungenburg Nr. 15), 1293 bekundet derselbe, die Urkunde gesehen zu haben, durch welche Heinrich Graf v. Gleichen dem Hugo de Lapide gestattet, Bickenriede zu verkaufen, (Grasshof, Comment p. 182 f). S. 171 von Herquet a. a. O. wird ein Scholaster Rudolph ohne Angabe des Jahres erwähnt.
8. Hermannus 1318 (daselbst S. 337).
9. Johannes 24/8 1338 (v. Witzingeroda-Knorr a. a. O. S. 519).
10. Hugo de Geisleden bekundet 6/11 1338 ein Privilegium (Papebroch a. a. O. S. 38). wird in demselben Jahre und 1357 als Stifter einer Vikarie erwähnt (Wolf, Polit. Gesch. 1, Urk. 90 und Comment. de Arch. Heiligst. Urk. 35), zuletzt 1363 (Wolf Polit. Gesch. 1, Urk. 94).
11. Conradus Dithmari 1382 (Wolf, Polit. Gesch. 2, Urk. 56). 1396 und 1401 als einfacher Kanonikus bezeichnet (v. Witzingeroda-Knorr a. a. O. 458 und Wolf, Comment de Archid. Heiligst. Urk. 44).
12. Wignandus de Witzenhäusen 1408 (daselbst Urk. 47) stiftet 1410 eine Vikarie (daselbst Nr. 48).
13. Gotfried Santweg 1442 (Wolf, Heiligenst. Urk. 15), 1458, (Wolf, Comment. de Archid. Heiligst. Urk. 62), spricht am 23. Okt. 1464 den Ritter Heinrich von Hanstein im Auftrage des Papstes vom Banne los, dem er verfallen war, weil er einen Priester gefangen genommen hatte. (Urkundliche Geschichte des Geschlechts der v. Hanstein 2, 146).
14. Conrad Goldhagen wurde am 8. Januar 1465 als Vikar an der Liebfrauenkirche vom Erzbischof Adolf zum Kommissarius für den Bereich der Propsteien Heiligenstadt, Wörten und Einbeck ernannt, (Jäger, Beiträge S. 20 Anm. Wolf, Kommissarien S. 79). Im folgenden Jahre war er schon Scholaster, (Jäger, Urkundenbuch von Duderstadt Nr. 413), und tritt als solcher noch öfters auf, 1489 stiftete er eine Vikarie, (Wolf, Comment. de Arch. Heiligst. Urk. 71).
15. Alexander Kindervater, als Scholaster 1549 zum erstenmale genannt (Ladula 619 H. 1240 zu Würzburg), wurde später Dechant.

16. Georg Wendt versah 1569 zeitweilig die Pfarrei ad St. Egidium (Knieb a. a. O. S. 81), war Inhaber des Benefiziums auf der Alten Burg, nahm 1574 die ersten Jesuiten gastfreundlich auf, und wurde 1600 Dechant und Kommissarius. Das Lob, welches ihm Wolf, Kommissarien S. 114, wegen seiner Gottesfurcht spendet, kann nach einem Berichte Bunthe's vom 25. Juni 1587 (Aschaffenburg. Archiv Nr. 515 III zu Magdeburg) nur für das letzte Jahrzehnt seines Lebens Geltung behalten.

17. Joachim Selgen, war am 2. Januar 1605 schon tot (Wolf, Nörten, Urk. 79).

18. Eiborius Renner, Pfarrer zu Geisleden, erhielt 1588 auf Empfehlung des Dr. Vitus Miletus (s. Knieb a. a. O. 154) vom Kurfürsten ein Kanonikat (Eadula 696 zu Würzburg), bewarb sich 1605 als Scholaster um das Beneficium auf der Alten Burg (Eadula 750 daselbst) und starb 1606 (Eadula 620 H. 1517 daselbst). Den Jesuiten hinterließ er ein Geschenk von 90 Rtlr., desgleichen errichtete er eine Studienstiftung, deren Kapital im Jahre 1620 850 Rtlr. betrug. (Kommissariatsarchiv 279, 15).

19. Mattheus Föllmer 1632 und 1652 als Scholaster erwähnt, wurde dann Dechant.

20. Johannes Wall 1664 (Kommissariats-Archiv 279, 17).

21. N. N. Crallen 1671 auf 1672 gestorben. (Kommissariatsrechnung daselbst).

22. Johannes Eckel 1681 gestorben (daselbst 279, 1).

23. Aureus Grenlich war 1664 als Kanonikus Abgesandter des Stiftes zu Mainz bei dessen Streite mit dem Kommissariate, wurde 1681 Scholaster (daselbst 279, 10, 14). Früher gegebenes Aergernis (daselbst 279, 6) machte er wieder gut. 1706 bestimmte er testamentarisch sein ganzes Vermögen (8000 Rtlr.) dem Hospitale zum hl. Geiste, welches dadurch wieder lebensfähig wurde (Wolf, Heiligenst. 159 f.).

24. Jodocus Kunkel, Kanonikus und Pfarrer zu Nörten (Wolf, Nörten 305) wurde sein Nachfolger. Er starb 1725.

25. Valentin Gerard Matthias machte am 23. April 1726 sein Testament (Kommissariatsarchiv 279, 14).

26. Philipp Jordans 1735 gestorben.

27. Nicolaus Hertwig, seit 1724 Pfarrer an der Liebfrauenkirche, war Scholaster bis zu seinem Tode 4. Oktober 1757 (Wolf, Heiligenst. S. 146).

28. Joh. Joachim Weinrich folgte ihm 1757, war zugleich Assessor des Kommissariates und starb den 18. September 1786.

29. Christian Beckmann, vordem Pfarrer zu Kreuzeber, wurde sein Nachfolger in beiden Stellungen, sehr nachlässig in seinen Pflichten (Kommissariatsarchiv 279, 17), erlebte noch die Aufhebung des Stiftes.

8. Die Reihenfolge der Cantoren.

1. Conradus 1201.
2. Ernestus 1241. 1261.
3. Dietrich 1289—1312.
4. M. Conradus dictus Sperrysey 1314. 1315.
5. Heinrich de Aldendorf 1321.
6. Dietrich v. Sontra 1336. 1338.
7. Godfridus 1363.
8. Johannes de Roden 1370?
9. Heinricus de Ebra 1422.
10. Martin König 1440. 1442.
11. Berthold Gebhardi 1452. 1455.
12. Johannes Jode oder Jadde 1469. 1481.
13. Gotschalf Holzsfadel 1487.
14. Heinrich Lober 1549.
15. Johannes Selzer 1559. 1565.
16. Martin Moldenfeld 1578 apostata.
17. Friederich v. Werden 1588.
18. Hildebrand Koch gestorben den 29. August 1605, sein Grabmal war in der Egidienkirche am 2. Pfeiler linker Hand, jetzt an der nördlichen Außenwand.
19. Joh. Bernard Rabhun.
20. Georg Bachmann 1626. 1632—1652 Pfarrer der Liebfrauenkirche.
21. Georg Molitoris 1664.
22. Johannes Eckel 1674, wurde Scholaster.
23. Joh. Valentin Hunold 1699.
24. Heinrich Witzel 1707, gestorben 1724.
25. Philipp Jordans seit 1724.
26. Martin Wachtel gestorben 1728.
27. Kaspar Leineweber 1732. 1736.
28. Andreas Seehoff, gestorben 1763.
29. Alexander Glorius 1763—1783.
30. Heinrich Adam Meier 1784 bis zur Aufhebung des Stiftes, gestorben 1815 als Pfarrer ad St. Egidium.

Königin Luise in Breitenworbis?

In meinem Aufsatz in Nr. 10 habe ich auch eine Angabe der Pfarrchronik von Breitenworbis verwertet, die zuerst Polack 1902 ohne Quellenangabe mitgeteilt hat, während sie Krönig 1904 im Wortlaut veröffentlichte. Ein Einwohner von Breitenworbis, der nicht genannt sein will, hat nun an die „Mitteldeutsche Volkszeitung“ ein Schreiben gerichtet, in dem er den Inhalt jener Notiz für falsch erklärt. Nicht Königin Luise habe in B. einen Schmuck verloren, sondern viel später, 1835, sei aus der königlichen Post in B. ein Schmuck verloren worden,

den der Nachtwächter Gerhard Vatteroth gefunden und an einen Juden aus Bleicherode verschachert habe. Herr Pfarrer Herold in B. hat die Liebenswürdigkeit gehabt, mich mit weiteren Angaben zu unterstützen. Nach seinen Mitteilungen erzählt man sich in B. tatsächlich, der Schmuck, um den es sich handle, sei von Berlin an die niederländische Prinzessin Marianne, die spätere Gemahlin des Prinzen Albrecht von Preußen und Mutter des verstorbenen Regenten von Braunschweig gesandt worden. Der Kuhhirt und Nachtwächter Vatteroth, der etwas schwachsinnig gewesen sei, habe ihn an einen Juden Jakob aus Breitenworbis für einen billigen Preis (14 Tlr.) verschachert. Man erinnere sich des Juden, der mit altem Eisen usw. gehandelt habe, noch. Er sei später oft mit der Frage gehänselt worden: „Na, Jakobchen, wie war's im Zuchthause?“ — Aus den Kirchenbüchern ergibt sich, daß Vatteroth 1785 geboren wurde, sich 1813 verheiratete und 1870 gestorben ist. Er hatte in den französischen Kriegen gefochten und die Schlacht von Waterloo mitgemacht.

Unser verehrter Mitarbeiter, Herr Assessor Knieb, der Verfasser der Breitenworbiser Pfarrchronik, teilt mir dagegen gütigst mit, daß er die Notiz über die Reise der Königin Luise durch B. den Aufzeichnungen des Dechanten König entnommen habe, der von 1848 bis 1876 in B. Pfarrer war und mit minutiöser Genauigkeit geforscht habe. Andere ältere Leute, z. B. der verstorbene Schulze Adam hätten die Richtigkeit jener Angabe bestätigt. Dechant König hat sicher auch den Vatteroth selbst befragt. Seine Aufzeichnungen befinden sich im Pfarrarchive.

Vorläufig steht also Aussage gegen Aussage, und es ist mir nicht möglich, eine Entscheidung zu treffen. Wer das Vorstehende irgendwie ergänzen und zur Aufhellung beitragen kann, wird gebeten, mir Mitteilung zu machen. Wenn die Anhänger der ersten Lesart eine genaue Zeitangabe beibringen könnten, ließe sich vielleicht aus Zeitungen und andern gleichzeitigen Aufzeichnungen etwas ermitteln. 1835 halte ich für unrichtig, weil die Hochzeit des Prinzen Albrecht und der niederländischen Prinzessin schon im September 1830 war.

Jedenfalls sind wir einem interessanten Beispiel historischer Legendenbildung auf der Spur.

Kl. Köffler.

Sitten und Gebräuche von Bickenriede.

Von E. Goldmann-Bickenriede.

(Schluß.)

Wie oft nicht stellten sich trotzdem gar bald trübe Stunden ein. Der Haushund heulte, und schleunigst wurde das Mobiliar versichert, denn in Kürze brach eine Feuersbrunst aus, und Hab und Gut wurde ein Raub der Flammen. Doch das war noch nicht das Schlimmste. Die junge Frau nahm sich im Traum einen Zahn aus dem Munde,

und bei der ersten Namenstagsfeier waren dreizehn zu Tische: ein sicheres Zeichen, daß bald jemand aus der Verwandtschaft das Zeitliche segnete. Die Hiobsposten mehren sich. In der Bettstelle ließ sogar die Totenuhr ihr unheimliches Ticktack hören, und zufälligerweise erkrankte ein Familienmitglied. Noch war Hoffnung auf Genesung. Doch was war das? Ein grauer Vogel flattert in einer Nacht vors Fenster, und schauerlich tönt es in die Stille des Krankenzimmers: „Komm mit! Komm mit!“ Der Leichenvogel war's, das letzte Stündlein des Kranken hatte geschlagen, und am andern Morgen beklagte man laut schluchzend einen Toten. Die Verwandten kommen und: „Es tut mir leid, daß Ihr betrübt seid!“ ist diesmal ihr Morgengruß. Die trauernden Hinterbliebenen aber antworten: „Es ist Gottes Wille gewesen.“ Nach dem Ableben wurde, je nach dem Alter des Verstorbenen, entweder mit der kleinen und mittleren oder mit allen Glocken den Dorfinfassen der Todesfall mitgeteilt. Im Sterbezimmer aber wurden die Fenster geöffnet, die Läden geschlossen, die Uhr angehalten, und Tag und Nacht braunte bei der Leiche ein Öllämpchen. Der Tote wurde mit Weihwasser, das in einem Töpfchen neben ihm stand und in dem drei Ähren lagen, von Zeit zu Zeit besprengt. Beim Begräbnisse eines Kindes wurde den Trägern ein weißes, bei der eines Erwachsenen ein schwarzes Tuch auf die Schulter geheftet und dem Sarge ein Wermutkreuz nachgetragen. Pfarrer und Lehrer erhielten im Sterbehaus einen Rosmarinstengel. War die Leiche aus dem Hause getragen, so wurde ihr ein Eimer Wasser nachgeschüttet. Geisterhaft, in lange weiße ¹⁾ Drillichtücher gehüllt, die in unzählige Falten gelegt von den Schultern herabwallten, und mit weißem Kopftuche folgten die Frauen der Leiche, und nach echt wendischem Gebrauche wurde bei der Beerdigung die Trauer durch lautes Weinen (Schluchzen) kundgetan. Dem Begräbnis folgte der Totenschmaus. In der Stube war ein weißgeschenerter Tisch aufgestellt und mit Speisen reichlich besetzt. An demselben Platze, wo noch vor einer Stunde der Sarg gestanden, war die Tafel hergerichtet, an der die nächsten Anverwandten des Verewigten und die Träger Platz nahmen.

Die auf das Grab gepflanzten Blumen waren Eigentum des Toten; pflückte sie jemand ab, so kam nachts der Verstorbene und holte sie wieder. War der Verstorbene das Familienoberhaupt, so wurde nicht unterlassen, an den Bienenstöcken anzuklopfen mit den Worten: „Bienen, dein Herr ist tot.“

1) Vergl. Hentrich, Weiße Trauer, in diesem Heft.

Die heiligen Drei Könige in der Goldenen Mark.

Von Hauptlehrer Wü s t e f e l d, Duderstadt.

In der Goldenen Mark Duderstadt war das Dreikönigsingen bis zum Anfange der siebziger Jahre noch in Gebrauch. Diejenigen Personen, welche früher in der Weihnachtszeit mit den hl. drei Königen

in den Ortschaften der Goldenen Mark umherzogen, stammten aus der Stadt Duderstadt. Es waren unbemittelte Leute, die sich dadurch in der genannten Zeit einigen Lebensunterhalt verdienten.

Der Schaukasten, den sie dabei trugen, war folgendermaßen eingerichtet:

Auf einer Stange von eineinhalb Meter Länge war ein hölzerner Kasten befestigt, der einen halben bis dreiviertel Meter lang und ein Drittel Meter breit und hoch war. Dieser Kasten zerfiel in drei Teile. Auf der einen Seite befanden sich die hl. drei Könige und auf der andern das Jesukind in der Krippe, die Mutter Gottes und der heilige Joseph. In der Mitte war der König Herodes mit seiner Frau. Die Figuren hatten eine Höhe von etwa 25 cm und waren mit bunten Gewändern bekleidet. Auf dem Haupte trugen sie mit Ausnahme der hl. Familie eine Krone. Die Glieder des Körpers waren mit Draht zusammengehalten, sodaß sie leicht durch eine Kurbel, die sich am Kasten befand, in eine nickende Bewegung gesetzt werden konnten. Der Kasten war vorn durch eine Glasscheibe abgeschlossen, durch die man die hl. Familie und die hl. drei Könige sehen konnte. Das Abteil des Herodes hatte einen Fensterladen, der durch das Ziehen einer Schnur sich öffnete und wieder schloß. Oben auf dem mit bunten Farben bemalten Kasten befand sich an einem kurzen Stabe ein vergoldeter Stern.

In Duderstadt zogen meist zwei Knaben, die im Tragen des Schaukastens wechselten, vor den Häusern der Bürger umher und sangen das Dreikönigslied. Hierbei wurde die Kurbel gedreht, sodaß die drei Könige mit dem Kopfe nickten. Kamen die Sänger an die Stelle des Liedes: „Herodes guckte zum Fenster heraus“, so wurde die Schnur unter dem Kasten gezogen, der Fensterladen öffnete sich, und Herodes schaute heraus.

Die Sänger erhielten vor den Häusern kleine Geldmünzen. Auf den Dörfern waren sie von einem oder mehreren weiblichen Wesen begleitet, die eine große Kiepe auf dem Rücken trugen. Denn die Bauern gaben kein Geld, sondern Kuchen, der in die Kiepe gepackt wurde. Das Umherziehen mit den drei Königen fiel in die Zeit von Weihnachten bis Mitte Januar.

Das Lied, das dabei gesungen wurde, hatte folgenden Wortlaut:

1. Es kamen wohl her aus aller Gefähr
Die hl. drei Könige mit ihrem Stern.
2. Sie kamen wohl vor Herodes sein Haus,
Herodes guckte zum Fenster heraus.
3. Herodes sprach in seinem Sinn:
„Wo seid ihr gewesen, wo wollt ihr hin?“
4. „Nach Bethlehem, nach Davids Stadt,
Wo's kleine Kindlein geboren ward.
5. Ein kleines Kind, ein großer Gott,
Der Himmel und Erde erschaffen hat.“ ∴

6. Ich wollt' Jhu'n eine kleine Verehrung geben,
Auf daß Ihr sollt im Frieden leben,
7. Im Frieden leben immerdar,
Das wünsch' ich Euch im neuen Jahr!

Die Melodie des Liedes war folgende:

Gdur $3'_8$ d | g g h | a h | c c h | a
Es kamen wohl her aus aller Gefahr
a | h h c | d d c | h a | g
Die heiligen drei Könige mit ihrem Stern.

Diese Melodie wiederholte sich bei jeder Strophe. Der Vers „Der Himmel und Erde erschaffen hat“ wurde jedoch zweimal hintereinander gesungen, wobei das zweitemal auf die erste Silbe die Unterquart d, auf die zweite und dritte Silbe die Tonika g und auf die vierte Silbe die Terz h genommen wurde; die übrigen Töne waren wie beim erstenmale.

Volkskundliche Wanderungen.

Von Konrad Hentrich.

4. Weiße Trauer.

Vor ungefähr einem Jahre setzte die koreanische Regierung als Trauerfarbe Schwarz fest anstelle des bis dahin geltenden Weiß. Sie war hierzu von den Japanern gedrängt worden, die mit ihren großen Vorräten an schwarzen Stoffen so am besten räumen zu können hofften. Für manchen wird diese Nachricht etwas Sonderbares gehabt haben, denn Weiß und Trauer scheinen uns Gegensätze zu sein. Und doch ist es gar nicht allzulange her, daß auch bei uns Weiß bei Trauerfeierlichkeiten herrschte. Noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts war es im eichsfeldischen Kessel Sitte, daß die Frauen und Mädchen zur Beerdigung in weißen Tüchern erschienen. Dies waren große Umschlagtücher, die zuletzt dreieckig zusammengelegt über die Schultern getragen wurden und deren beide langen Enden vorn dicht nebeneinander herabhängten. Auf einen guten Faltenwurf gab man sehr viel, und zuweilen nahm man einen sichernden Faden zu Hilfe, damit auch ja nichts in Unordnung komme. Den Kindern band man schließlich weiße Handtücher um. In den östlichen Kesseldörfern, so versicherte man mir, konnte man noch in den achtziger Jahren in Weiß trauern sehen. Ueber den Wert dieser Angabe habe ich kein Urteil, Mitteilungen darüber wären mir sehr willkommen.¹⁾

Die weiße Trauer hatten die Wenden, die in der Zeit vom fünften bis zum siebenten Jahrhundert das östliche Deutschland bis zur

1) Vgl. auch Goldmann, „Sitten und Gebräuche von Bickenriede“, in diesem Heft.

Saale und Werra überschwennten, mitgebracht, und von ihnen nahmen sie unsere Vorfahren als Erbe auf. Jedoch unterschied sich die ursprüngliche Tracht wesentlich von der noch zuletzt auf dem Eichsfelde geltenden, die modernisiert war. Das Alte können wir noch heute, wohl kaum verändert, bei den wendischen Frauen der Lausitz sehen¹⁾ Sie tragen eine weiße Stirnbinde, von der ausgehend ein großes weißes Tuch herabhängt, das je nach dem Grade der Trauer nur den obern oder den ganzen Körper einhüllt. Bei Volltrauer ist auch der untere Teil des Gesichtes verhüllt, sodaß nur Nase und Ohren zu sehen sind. Die Männer tragen zum schwarzen Anzug eine weiße Halsbinde. In manchen Vogtländischen Dörfern haben die Frauen heute noch weiße Trauerhauben.²⁾

Daß man anfang die Trauer durch die Farbe des Gewandes anzuzeigen, war ein Zeichen ziemlich vorgeschrittener Kultur. Die Urvölker gaben sie anders zu erkennen: sie vernachlässigten ihr Aeußeres, verunstalteten, verstümmelten sich, ließen sich, wie z. B. Herodot von den Skythen berichtet, selbst zu Ehren des Toten abschlachten. Warum aber dann hier diese, dort jene Farbe die Trauerfarbe wurde, warum z. B. die Teutonen in Schwarz, die Slaven in Weiß, die Aegypter in Gelb trauerten, ist nicht mit Sicherheit zu beantworten. Die Erscheinung psychologisch zu erklären liegt am nächsten. Schwarz ist die Farbe der Nacht und unheil drohenden Wetters, Weiß kommt dem bleichen Aussehen des Toten sehr nahe, Gelb ist die Farbe des Welkens und Sterbens der Natur. Diese Erklärung hat viel für sich. Und doch wäre es möglich, daß reine Zufälle, persönliche Launen und Willkür von Einfluß gewesen sind. Für die historische Zeit haben wir Belege hierfür. So begannen, um nur eines herauszugreifen, die Römer in der Kaiserzeit in Weiß zu trauern, während bis dahin dunkle Gewänder Sitte gewesen waren. Heute wäre ein solcher Wechsel wohl kaum denkbar. Mag die Mode sich im übrigen weiter als launische Fee betätigen: Trauer und Schwarz gehören in der Anschauung des Europäers der Kulturstaaten so natürlich zusammen, daß sie nie wieder getrennt werden dürften.

1) vergl. Wuttke, Sächsische Völkerkunde, fig. 283.

2) W Seyffert, in Wuttke, a. a. O. S. 544.

Verein für Eichsfeldische Heimatkunde.

Am dritten Weihnachtstage (Donnerstag, den 27. Dezember) nachmittags 3 Uhr findet im A. Fuhrrott'schen Gasthause zu Leinesfelde eine Besprechung statt, die die Gründung eines das ganze Eichsfeld umfassenden Vereins für Heimatkunde zum Gegenstande hat. Alle, die sich für die Sache der Heimat erwärmen können, sind willkommen. Es ist wünschenswert, daß sich Herren aus allen Theilen des Eichsfeldes einfinden, damit die Werbetätigkeit nach der Gründung gleich überall einsetzen kann.

Für Geschichtliches: Dr. Köfler, Charlottenburg, Kneisebeckstr. 88.

Für Volkskunde, Sprachliches usw.: Dr. Hentrich, Riesenburg i. Westpr.

Alle Rechte werden vorbehalten.

Unser Eichsfeld.

Zeitschrift des Vereins für
eichsfeldische heimatkunde.



Herausgegeben von

Dr. Konrad Henrich und Dr. Klemens Löffler.



Zweiter Band.

heiligenstadt (Eichsfeld)

Druck und Verlag von f. W. Cordier.

1907.

Inhalt des zweiten Bandes.

	Seite
Engelmann, Hugo, Dr., Oberlehrer, Bojanowo: Die eichsfeldische Hausweberei 26, 60,	83 ✓
Goldmann, Ludwig, Hauptlehrer, Bickenriede: Bickenriede im dreißigjährigen Kriege	111
Hentrich, Konrad, Dr., Weimar: Die Vornamen im Mitteleichsfeldischen	157
Hillmann, Robert, Lehrer, Hochheim: Eichsfeldische Landwirtschaft im Mittelalter	185 ✓
Jaeger, Julius, Professor, Dr., Gymnasialdirektor, Duderstadt: Wie die Ratsherren im alten Duderstadt zu Tisch saßen	53
Eine Verurteilung zum Feuertode in Duderstadt aus dem Jahre 1676	65
Das Rathaus zu Duderstadt	118
Die Verfassung und Verwaltung der Stadt Duderstadt 129,	166
Johann Wolf, der Vater der eichsfeldischen Geschichte	154
Jungmann, P. Maternus, Moresnet: Dingelstedt und seine Braugerechtigkeith. Ein Prozeß im Zeitalter der Reformation 1, 17, 36,	65
Knieb, Philipp, Geistl. Rat, Heiligenstadt: Zur Geschichte des Martinsstifts zu Heiligenstadt. Nach gedruckten und archivalischen Quellen 5, 23, 42, 74, 102, 135,	175
Löffler, Klemens, Dr., Charlottenburg: Ein Urtheil über die eichsfeldischen Biere aus dem 16. Jahrhundert	29
Hermann Iseke †	30
Königin Luise auf dem Eichsfelde	95 ✓
Jugendgeschichte Joh. Georg Bischlebs, Dompfarrers in Speyer. Aus seiner Selbstbiographie mitgeteilt	122
Bonifatius und der Hülfenberg	146
Neureuter, Franz, Oberlehrer, Heiligenstadt: Gerüche aus dem Mergel von Heiligenstadt	51
Rassow, W. Regierungsbaumeister, Greifenberg: Das Innere der St. Aegidienkirche in Heiligenstadt	48
Die St. Annenkapelle in Heiligenstadt	161
Sieland, Fr., Lehrer, Kirchlinde: Streifzüge durchs Eichsfeld	89
Wülfefeld, Karl, Hauptlehrer, Duderstadt: Vom alten Duderstädter Bier	9
Zwei alte kirchliche Gebräuche in Duderstadt	81
Das Jahr 1848 in Duderstadt	113
Alte Kleidertrachten in der Goldenen Mark	150
Flachsbau und Spinnstuben in der Goldenen Mark	182 ✓

Kleine Mittheilungen.

Hentrich, K: Ein Einberufungsschein aus der Franzosenzeit	127
Einführung des Lehrers in früherer Zeit	128
Knieb, Ph: Die Verehrung der hl. Elisabeth auf dem Eichsfelde	188
Jaeger, J: Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen vor Duderstadt 1542	189
Cilly in Duderstadt	189

	Seite
Wüstefeld, K.: Der Fischstein in Duderstadt	190
Löffler, Kl.: Die älteren Bestände der Heiligenstädter Gymnasialbibliothek	190
König Hieronymus Napoleon in Heiligenstadt	191
Bonifatius und der Hülfensberg	191

Besprechungen u. ä.

Löffler, Kl.: Zur Abwehr gegen den Archivar Herrn Dr. Kunz von Kauffungen	15
--	----

Verein für eichsfeldische Heimatkunde.

Berichte	16, 32, 64, 96, 128, 159, 192
Ortsgruppe „Essen und Umgegend“	160, 191

Abbildungen.

Hermann Jefe	31
Der vierzehnheiligen-Altar in der Megidienkirche in Heiligenstadt	49
Zwei Grabsteine in derselben Kirche	50
Kanzel derselben Kirche	51
7 Geweihe aus dem Mergel von Heiligenstadt	54 ff.
Knochengeriist eines Hirsches aus dem Mergel von Heiligenstadt	55
Der Hausstein mit Rimbach	88
Kloster Zella	90
Scharfstein	92
Katharinenberg	93
Kloster Anrode	94
Das Rathaus in Duderstadt	119
Duderstädter Stadtsiegel und Stadtsekret	130
Siegel Herzog Heinrichs des Wunderlichen	132
Siegel Herzog Heinrichs II. von Braunschweig	133
Duderstadt um 1640. (Nach Merian)	134
Bonifatius und der Hülfensberg	146
fünf Abbildungen von der St. Annenkapelle in Heiligenstadt	162—165
14 Duderstädter Bürgeriegel	167, 168
„Am Lindenzaune“ in Duderstadt	169
Westertor in Duderstadt	172
„Anreischken“	174
Martinskirche in Heiligenstadt	180



II. Jahrgang. * 1. Heft. * Januar 1907.

Unter veränderten Bedingungen tritt „Unser Eichsfeld“ in den zweiten Jahrgang ein: es ist

„Zeitschrift des Vereins für Eichsfeldische heimatkunde“ geworden. Wir hoffen, daß hierdurch unserer Zeitschrift nicht nur die nötige Grundlage für die äußere Lebensfähigkeit geschaffen ist, sondern daß so auch ihr innerer Gehalt die beste Förderung erfahren wird.

Dr. Hentrich.

Dr. Löffler.

Dingelstedt und seine Braugerechtigkeit.

Ein Prozeß im Zeitalter der Reformation.

Von P. Maternus Jungmann O. F. M.

Der Bauernkrieg war beendet. Die Schlacht von Frankenhäusen (am 15. Mai 1525) hatte Münzers und Pfeifers Scharen vernichtet. Ein strenges, nicht selten blutiges Gericht wurde über die Verführer und Verführten gehalten. Pfeifer, der abtrünnige Mönch von Reifenstein, hatte es verstanden, die Eichsfelder auf seine Seite zu ziehen.¹⁾ Aus den Dörfern hatten sich manche unruhige Geister am Sengen und

¹⁾ Vergl. Hillmann, der Bauernkrieg auf dem Eichsfelde, in dieser Zeitschrift I. Bd. S. 97 ff.

Brennen beteiligt. Doch der Kurfürst bestrafte deshalb nicht die ganze Gemeinde, sondern nur die Schuldigen. Anders war es bei den Städten Heiligenstadt und Duderstadt. Bereitwillig hatten die nach Freiheit und Gleichheit verlangenden Bürger mit Zustimmung des Rates den Bauernhaufen die Tore der Stadt geöffnet. Dafür sollten sie büßen. Heiligenstadt mußte seine Geschütze ausliefern und durfte ohne Erlaubnis des Landesherrn an seinen Festungswerken keine Veränderung vornehmen; die Gilden wurden aufgehoben und die Privilegien zurückgenommen. Erst 1540 erhielt die Stadt ihre Rechte wieder.¹⁾ Den Duderstädtern wurde die Gerichtsbarkeit über ihre Kerspeldörfer entzogen.²⁾ Ueber diese Demütigung der Städte hatten natürlich die emporstrebenden Flecken die größte Freude. Der Freiheitsgeist, der sich in dieser Periode in religiösen Fragen gegen die alte Ordnung auflehnte, übertrug sich auch auf das sozialpolitische Gebiet. Worbis wollte sein altes Stadtrecht, mehrere andere Flecken, besonders der größte Gerichts-flecken des Eichsfeldes, Dingelstedt, Brau- und Marktgerechtigkeit erobern. Daraus entspann sich ein zwar unblutiger, aber doch recht erbitterter Kampf zwischen den konservativen Städten und den freiheitsliebenden Dörfern, der erst 100 Jahre später mit dem völligen Siege der letzteren endete.

In Heiligenstadt waren um die Mitte des 16. Jahrhunderts 276 Brau- und 323 Kothäuser, in Duderstadt 355 Herdestätten,³⁾ die das alleinige Baurecht besaßen und für das einzelne Gebräu nur dem Stadtrate eine Abgabe leisteten⁴⁾. Dem Kurfürsten wurde von jedem Bräuer jährlich eine Malter Hafer in den Marstall geliefert,⁵⁾ wofür man beanspruchte, daß von den Dörfern auf eine Meile Weges Entfernung das Bier nur aus den Städten bezogen werden dürfe.⁶⁾ Diejenigen Ortschaften, die nahe an der Grenze lagen, bezogen das Bier von Einbeck, Northeim, Mühlhausen, Treffurt und Eschwege, weil sie das schlechte Heiligenstädter und teure Duderstädter Bier nicht trinken mochten. Andere brauten selbst, so die in Stadtworbis, Giboldehausen, Lindau und Bartloff, und die von Hagen in Denna. Um jedem Vorwande die Spitze abzubrechen, nahm Heiligenstadt 1556 eine neue Brauordnung⁷⁾ an. Aber die genannten Dorfbewohner brauten ruhig weiter. Da beklagten sich die beiden Städte bei dem Kurfürsten Daniel (18. April 1555—22. März 1582) im Sommer 1560, daß etliche vom Adel und Dorfschaften auf dem Eichsfelde sich des Bierbrauens wider altes Herkommen, auch der Städte Freiheit und Gerechtigkeit, unterständen, und so ihnen an ihrer bürgerlichen Nahrung Eintrag täten.

1) Wolf, Geschichte von Heiligenstadt S. 155.

2) Noch 1610 standen die Duderstädter wegen der Obrigkeit und Folge dieser 5 Dörfer mit dem Amte Giboldehausen in Rechtfertigung. (Renters Saalbuch S. 563.)

3) Renter Saalbuch S. 5 und 79.

4) Aschaffenburg Archiv in Magdeburg 377 fol. 18, in Zukunft bezeichnet mit M. 22.

5) a. a. O. fol. 231.

6) fol. 356.

7) Wolf, Heiligenstadt, Urk. 23.

Darauf erließ Daniel durch den Oberamtmanu Johann Wiger Brendel von Homburg in den ersten Tagen des Dezember ein strenges Gebot an sämtliche Vögte und Dörfer des Landes, daß niemand mehr Bier brauen dürfe bei Strafe des Verlustes des Gebräues.¹⁾ Dagegen erhoben sich zunächst Giboldehausen und das ganze Amt Bischoffstein. Jene reichten am Sonntag Sexagesima 1561 (9. Februar) durch ihren Vogt Joachim Selge eine Bittschrift beim Erzbischofe ein, daß er das Verbot des Oberamtmanues aufheben wolle. Sie hätten keine Neuerung, wie Duderstadt sich beklage, gemacht, sondern seit langen (weit über 40) Jahren unter den Augen der mainzischen Vögte gebraut. Von alters her müßten sie von jedem Brau 4 Heimeßen Malz in die kurfürstliche Mühle zur Mollmeße geben, was jährlich über 25 Malter trägt, „da es vom den von Duderstadt Brau mit einen pfenning schallende.“ Im Flecken seien fast 200 Leute,²⁾ meistens arme Bauersleute, die jedes Jahr 270 leichte Gulden als Trift- und Dienstgeld zahlten, an Mühl- und Burgdiensten, soviel erfordert wird, leisten und auf eigene Kosten einen Gerichtsstuhl auf der Burg Giboldehausen halten müßten. Ein Stübchen Bier koste ihnen in Einbeck und Duderstadt³⁾ 12 Pf., wenn sie es selbst brauten nur 6 bis 8 Pf., man könne doch wegen einer Kanne Bier oder Kovent nicht anderthalb Meilen gen Duderstadt, das jährlich über 6000 Faß braue, schicken und für einen Groschen Bier kaufen. Dasselbe Gesuch richteten sie an den Dechant und das Kapitel des Domstiftes. Am 2. März antwortete Daniel, er wolle eine Schickung (Gesandtschaft) aufs Eichsfeld tun, bis dahin müßten sie sich an das Gebot halten. Hinwieder baten die Giboldehäuser, er möge es ihnen bis zu dem Urteilspruche gewähren, da sie bereit seien, ihr Recht vor dem Landgericht in Heiligenstadt zu beweisen. Daraufhin scheint ihnen sofort oder nach Eintreffen der Kommission das Braurecht bewilligt zu sein.⁴⁾ Doch durfte der Schultheiß es niemandem verwehren, wenn er es in Duderstadt kaufen wollte.

Auch die Bischoffsteinschen Dörfer fühlten sich durch das Brauverbot sehr beschwert, und in ihrem Namen baten am Donnerstag nach Oculi (15. März) 1561 alle von Bülzingsleben, Gebrüder und Vettern, und Kunz Gudjar, Vogt und Kellner zu Rusteberg, ihren Pfanduntertauen⁵⁾ zu Bartolf, Lengefeld, Geißmar, Frida und Ershausen das

1) M. U. 377, fol. 18 und 63.

2) 1542 geben die Steuerregister (M. U. Eichsfeld 10) 144 Steuerzahler, 1610 hat der Ort 190 Herdestätten.

3) Ein Stübchen (haunöversch) = 2 Kannen = 3,894 Liter. „Das Stübchen cruget vnd sellet vor 12 pfennige.“

4) M. U. 377 fol. 18 und 22. Ueber das spätere Recht ebendasselbst fol. 1b und Reuter S. 384.

5) Die Aemter Bischoffstein und Greifenstein waren den von Bülzingsleben verpfändet. Albrecht löste 1539 letzteres und die eine Hälfte von Bischoffstein ein, die andere Hälfte erst 1574. Vogt über Greifenstein wurde Matthias Hundeborn vom Gleichenstein, über den kurfürstlichen Teil von Bischoffstein der Vogt vom Rusteberge Kunz Gutjahr. Reuter S. 153 und 270. Nach der Aufhebung der Pfandschaft wurde der reformierte Philipp Falck Vogt (bis gegen 1616. Vergl. Kirchenrechnung von Lengefeld).

Brauen zu gestatten. Seit zweier Menschen Gedenken hätten sie davon ruhig Gebrauch gemacht. Es seien die Wege nach Heiligenstadt zu schlecht und zu weit, lieber würden sie ihren Bedarf aus dem Hessenlande holen, und überdies sei ihnen von dem Domdechanten und Kämmerer Johann Andreas Moszbach von Lindensfels¹⁾ bei der Huldigung versichert, daß sie bei ihren alten Gebräuchen bleiben dürften²⁾ Am 22. März schrieb der Kurfürst an den Oberamtmann, er möge unparteiisch zu Werke gehen. Daraufhin wurde am Sonnabend post Quasimodogeniti (12. April) 1561 eine Tagesatzung zwischen den beiden Parteien anberaunt in Gegenwart Jörgens und Wilhelms von Bülzingsleben, Gevattern, zu Breitenworbis und Hainrode wohnhaftig, des Dr. Heinrich Kornmann und des Vogtes Konz Jutzjahr. Zwar widersprachen die Städte, doch „wurde abgeredt, das die von Bartelof, Lengensfeldt, Geißmar, Frida vnnnd Erschaussen, soviel biers sie in ihren Dörffern zu ihrer ehren (vnd) notturfft bedörfften, brauen; auch den anderen Dörffern im Ampt Bischoffstein als Didorf, Kattereinbergk, Faulungen vnnnd Meißneroda, soviell dieselben in ihren Dörffern zu ihren eigen notturfft bedörfften, verkeuffen mögen; aber außershalb dem Ampt Bischoffstein sollen sie an keinen Ort an ganzen noch halben fassen, thonnen oder massen vberall kein bier verkeuffen bey straff 20 fl. gueter wehre . . . Doch sollen sich andere flecken vnnnd Dörffer vff dem Eichsfelde, so das Bierbrauen nicht herbracht, hierauff nichts zu behelffen haben.“³⁾ Dieser Vertrag wurde von dem Oberamtmann Wiger Brendel von Homburg angenommen und von Daniel bestätigt.

Wenn die Städte glaubten, mit diesem Abschiede ihre Angelegenheit in Ordnung gebracht zu haben, so irrten sie sich. Innerhalb weniger Jahre standen Dingelstedt, Lindau, Beuren, Nörten und die Klosterdörfer Effelder und Struth mit alten, meistens angemasteten oder verjährten Rechten auf und beanspruchten die Braugerechtigkeit. Fast ausnahmslos verliefen ihre Anstrengungen ergebnislos, nur die Dingelstedter ließen sich nicht irre machen und setzten ihre Forderungen gegen den Willen des Oberamtmanns und des Kurfürsten im Prozeßwege durch. Im folgenden werden wir uns nur mit diesem Rechtsstreite, der mit geringer Unterbrechung von 1566 bis 1627 dauerte, zu befassen haben.

(fortsetzung folgt.)

1) Oberamtmann bis gegen 1549. Vergl. Knieb, Geschichte der Reformation und Gegeneformation. 1900 S. 53.

2) M. N. 377 fol. 29.

3) M. N. 377 fol. 63.



Zur Geschichte des Martinsstiftes zu Heiligenstadt nach gedruckten und archivalischen Quellen.

Von Philipp Knieb.

(Fortsetzung.)

9. Die Besitzungen und Einkünfte des Stiftes.

Zu den ältesten Besitzungen des Stiftes gehörte „die im Felde stehende Kapelle **Steine**“. Als der Erzbischof Eupold 1055 das Stift zu Nörten gründete, schenkte er ihm diese Kapelle, nachdem er sie vom Martinsstifte gegen Elwingen bei Gieboldehausen ertauscht hatte. 50 Jahre später stiftete der Erzbischof Ruthard II. (1088—1109) bei dieser Kapelle das gleichnamige Kloster.¹⁾ Derselbe überließ dem Stiftspropste das Patronat über 5 Pfarrkirchen, von denen aber nur eine, Uder, besonders genannt wird (s. o.).

Um diese Zeit besaß das Stift schon längst einen Hof in **Didricheshusen** und den Zehnten von „den königlichen Dörfern“ Gronaha (**Alten- und Burggrone** bei Göttingen s. o.). 1070 vertauschte es diesen Zehnten an Godescalc de Lengede gegen die Kirche und 8 Hufen zu Botenhausen (bei Reinhausen) und eine Mühle daselbst.²⁾ Später ist dieser Zehnte wieder an das Stift gekommen. 1313 verpachtete es den Zehnten von Altengrone für dreiviertel Mark reinen Silbers an Geringus de Grone, genannt crispus.³⁾ Derselbe Geringus verkaufte 1327 dem Stifte seinen Anteil am Rodezehnten daselbst sowie 3 Loth jährlicher Zinsen.⁴⁾ Zehn Jahre früher, am 4. April 1317 hatte der Pfarrer Johannes von Geismar bei Göttingen, ehemals Kanonikus zu Heiligenstadt, dem Stifte einen jährlichen Zins von dreiviertel Mark von dem Rodelande zu Altengrone und Rosdorf geschenkt mit der Bedingung, daß alljährlich an den Festen des hl. Johannes vor der lateinischen Pforte, der hl. Simon und Judas, der hl. Elisabeth und an seinem Todestage eine hl. Messe nach seiner Meinung gelesen werde.⁵⁾ 1351 erwarb dann noch das Stift eine halbe Hufe Land daselbst für 8³/₄ Mark Silber von dem Kloster Reinhausen.⁶⁾

In der Feldmark von Altengrone liegt die Wüstung Druwenhusen. 1328 verkaufte der Göttinger Bürger Wichmann, genannt Rosemann, mit Zustimmung seiner Lehns Herren Arnold und Heise v. Rusterberg seinen Zehnten daselbst an das Stift.⁷⁾ Weil die Censiten mit der Entrichtung des Zehnten säumig waren, legten die Stiftskanoniker Conrad v. Worbis (derselbe war auch Propst zu Dorla) und Conrad Loyfern

1) Wolf, Nörten S. 8. 20. Derselbe, Geschichte des ehemaligen Klosters Steine S. 1. 4.

2) Wolf, Polit. Gesch. 1, Urk. 3 und Comment. de Archid. Nortun. Seite 60.

3) Kopialb. S. 41. Wolf, Comment de Archid. Nortun. Urk. 17.

4) Wolf, Urkundenb. Nr. 60, Kopialb. S. 42.

5) Kopialb. S. 41.

6) Wolf, Urkundenb. Nr. 64.

7) Daselbst Nr. 62. Kopialbuch S. 43—46.

Arrest darauf, hoben ihn aber 1554 wieder auf in der Erwartung, daß die Lieferung künftig pünktlich erfolgen werde.¹⁾ Schlimmer wurde die Lage des Stiftes während der Fehde des Herzogs Otto des Quaden mit Göttingen 1387, an welcher sich auch der Erzbischof Adolf mit den Bürgern von Heiligenstadt beteiligte.²⁾ Die Dörfer Alten- und Burggrone sowie deren Feldfluren wurden arg verheert, sodaß die Bürger von Göttingen, welche damals die Lieferung des Stiftszehnten durch Vertrag übernommen hatten, ihrer Verbindlichkeit nicht nachkommen konnten. Schließlich, gegen 1388, bat der Rat von Göttingen den Erzbischof Adolf, „ein gutes Wort für jene Bürger bei dem Kapitel zu Heiligenstadt einzulegen.“³⁾ Damit steht vielleicht im Zusammenhange, daß der Dechant Hermann ad B. M. V. zu Erfurt am 1. Februar 1390 den Kirchenbau über eine Reihe von Personen geistlichen und weltlichen Standes, die zu Göttingen und in der Umgebung wohnten, verhängte, weil sie den Forderungen des Martinsstiftes nicht nachkommen wollten.⁴⁾

Im 16. Jahrhundert pachtete die Stadt Göttingen wiederholt diesen Zehnten und Erbenzins, 3 B. 1550 und 1570 auf 20 Jahre, und lieferte dafür dem Stifte anstatt des großen Zehnten zu Altengrone 48 Malter 2 Meßen Korn, 32 Malter Weizen, 24 Malter Gersten, 16 Malter Erbsen großen Maßes zwischen Bartholomaei und Martini frei auf das Kornhaus zu Heiligenstadt, anstatt des kleinen Zehnten zu Burggrone 30 Malter 1 Meße Korn, 20 Malter Weizen, 10 Malter Gersten kleinen Maßes, und anstatt des Rodezehnten (Rotzehnten, Wolf, Comment. de Arch. Heilg. Urk. 63 hat irrig Kozenden gelesen) und Drubenhäuser Garbenzehnten 12 M. göttingischer Währung.⁵⁾ Indessen schon 1587, 5 Jahre vor Ablauf der Pachtzeit, stellte der Rat die Lieferung ein, wahrscheinlich auf Drängen der braunschweigischen Regierung. In seiner Not wandte sich das Stift an den Erzbischof Wolfgang um seine Verwendung bei dem Räte. Der Erzbischof entsprach dieser Bitte am 18. April 1587,⁶⁾ anscheinend mit Erfolg, doch 1594 belegte der Herzog Julius von Braunschweig diese Einkünfte mit Beschlagnahme, um einen Druck auf die kurmainzische Regierung auszuüben, die in dem Streite über die Besetzungen der Pfarreien Deima und Rüdigershagen⁷⁾ die Gefälle seines Lehnsmannes Hans v. Hagen zu Niederorschel einbehalten hatte. Die vom Stifte beim Kammergerichte zu Speier eingelegte Klage wurde abgewiesen.⁸⁾ Um zu retten, was noch zu retten war, verkaufte es schließlich alle diese Einkünfte, sowie

1) Schmidt a. a. O. 1, Nr. 192.

2) Havemann, a. a. O. 1, 445 ff. Wolf, Heiligenst. S. 41.

3) Schmidt a. a. O. 1, S. 180 Anm.

4) Wolf, Comment. de Arch. Nort. Urk. 33.

5) Kopialbuch S. 47. Registrum censuum 1559 zu Hannover Cal. Br. Arch. Des. 24 Mainz 3, Schmidt a. a. O. 1, S. 181 Anm.

6) Ladula 695 zu Würzburg.

7) Knieb a. a. O. S. 222 f.

8) Utschaffenh. Archiv 924 zu Magdeburg.

eine halbe Hufe Land 1608 für 5100 Rthlr. à 24 Fürstengroschen an die Gebrüder König.¹⁾

Dasselbe geschah um diese Zeit auch mit dem Geld- oder Rodezehnten zu **Hedemünden**.²⁾ Das Stift hatte ihn 1346 von Godescalcus de Plesse mit Genehmigung seines Lehnherrn Ernst junior von Braunschweig für 80 M. Göttinger Währung erkaufte. Otto v. Braunschweig bestätigte 1368 diesen Vertrag von neuem.³⁾ Um 1550 verpachtete das Stift diesen Zehnten für jährlich 60 M. an den Rat zu Hedemünden,⁴⁾ doch bei den kirchenpolitischen Wirren dieser Zeit geriet auch dieser Zehnt in Gefahr. Gegen 1575 machte Jost v. Waldhausen, Kanzler Herzog Erichs von Braunschweig, ihn dem Stifte streitig.⁵⁾ Der Kurfürst, an den es sich wandte, konnte aus Mangel an urkundlichen Beweisstücken nicht helfen, und so mußte es froh sein, daß es den Zehnten verkaufen konnte.

1085 schenkte Hegilhard, Schutzvogt des Stiftes, diesem sein Vorwerk **Hallehuson** (Hessenau? s. Wolf, Polit. Gesch. 1, 99), seine leib-eigene Magd Wieburga, deren Kinder und Enkel unter der Bedingung, daß für diese das Mainzer Recht gelten solle, d. h. daß sie ihre Güter erblich besitzen, aber frei werden sollten, wenn sie dieselben ihrem Herrn zurückgeben würden.⁶⁾ Weitere Nachrichten über diese Schenkung fehlen.

Wenn wir zum folgenden Jahrhundert übergehen, so werden Besitzungen zu **Fretterode** erwähnt. Ihretwegen hatte das Stift einen Streit mit dem Kloster Helmershusen, welches das Dorf Fridewarderoode von einer adeligen Dame, Lucia genannt, bekommen hatte. Am 4. September 1358 schlichtete der Erzbischof Adalbert II. diesen Streit.⁷⁾ Aus Angaben späterer Zeit erhellt, daß das Stift daselbst den vierten Teil des Zehnten hatte, geschenkt 1338 vom Scholaster Hugo zur Aufbesserung einer Vikarie. Er betrug 7½ Malter Korn, 5 Malter Hafer und 5 Hühner.⁸⁾ 1549 vertauschte es ihn an die v. Hanstein gegen Zinsfrüchte aus dem näher gelegenen **Rengelrode**. Diese beliefen sich zu Ende des 18. Jahrhunderts auf 7 Malter 3 Scheffel Korn, 6 Malter 3 Scheffel Hafer und 2 gr. und 4 Pfg. Erbenzins.⁹⁾

In dieselbe Zeit fällt eine Schenkung von einer Hufe zu **Vollenborn** durch Hugo v. Taibun, Ministerial der Kirche zu Naumburg. Der dortige Bischof Hugo (1161—1186) gab hierzu seine Genehmigung.¹⁰⁾ Daselbst hatte das Stift den Zehnten. Wegen dieses geriet es in einen langjährigen Prozeß mit dem Kloster Beuren, das daselbst einen Hof besaß. Am 19. November 1305 wurde der Streit endlich dahin beigelegt,

1) Ingrossaturbuch 84 S. 62 zu Würzburg.

2) Kommissariatsarchiv 279, 7.

3) Ladula 695 zu Würzburg.

4) Registrum censuum v. 1559 zu Hannover.

5) Kopialbuch.

6) Wolf, Polit. Gesch. 1 Urk. 4 u. 2. S. 107.

7) Böhmer-Will, 1, 309. Wolf, Polit. Gesch. 1, 81.

8) Daselbst Urk. 90.

9) Kommissariatsarchiv 280, 3.

10) Wolf, Pol. Gesch. 1 Urk. 11 u. Anm.

daß das Kloster sich verbindlich machte, jährlich 8 Malter Hafer zu liefern.¹⁾ Der Hof ging später an die v. Knorr über.²⁾ Heinrich von Knorr verglich sich 1546 unter Zustimmung des Amtmanns Melchior v. Graenrode mit dem Stifte auf eine jährliche Abgabe von 7 Malter Hafer und 3½ Schock Denare.³⁾ Später, wahrscheinlich nach dem Jahre 1612, als der Kurfürst das Dorf Vollenborn gegen Breitenholz an die v. Hagen vertauscht hatte, wurde der Zehnte auf das Amt Scharfenstein übernommen.

Im Laufe des 13. Jahrhunderts kamen verschiedene Neuerwerbungen hinzu, zunächst in **Steinheuterode**, **Wickerot**, **Uder** und **Almerot**, genehmigt 1227 vom Erzbischof Siegfried.⁴⁾ Von Heinrich v. Berckenfelt erkaufte das Stift in diesem Jahre seine Besitzungen zu **Steinheuterode** (Hawarcherot, s. v. Witzingeroda-Knorr, Wüstungen S. 517) und der dabei gelegenen Wüstung Wickerot. 1305 kamen durch Kauf 3 Hufen der v. Rosdorf, Hardenberg und Saldern hinzu, 1306 5 Hufen des Bruno von Rüsteberg,⁵⁾ 1315 die Besitzungen der v. Westhausen,⁶⁾ 1310 der Zehnte zu Wickerot durch Schenkung Conrads v. Parenhusen.⁷⁾ Der 1328 stipulierte Verkauf von Steinheuterode an Johannes von Witzingerode scheint rückgängig gemacht worden zu sein.⁸⁾ 1551 kam eine Einigung zwischen dem Stifte und Otto von Kerstlingerode über den Erbenzins zu stande.⁹⁾ Der ganze Grundbesitz des Stiftes betrug zu Ausgang des 17. Jahrhunderts daselbst 17 Hufen, von denen es 14 Malter Korn, 5 Malter Weizen, 7 Malter Gerste und 14 Malter Hafer erhielt, außerdem einen Zins von etwas über 2 gr. u. 6 Hühner.¹⁰⁾

In **Uder** faßte das Stift 1227 festen Fuß, indem es 5 Hufen von den Rittern Conrad und Theodorich (v. Uder?) erwarb.¹¹⁾ 1356 kam ein Zins von 2 Pfennigen hinzu, den es von Rudolph, Siegfried und Heinrich von Bülkingslöwen, Burgmänner auf dem Rüsteberge, kaufte,¹²⁾ und 1370 ebenso ein Zins von 1 M., haftend auf dem Vorwerk Tile Knorres, Burgmann auf dem Scharfensteine.¹³⁾ 1559 bezog das Stift von letzterem 6 gr. 2 Hühner und ein halbes Schock Eier, 1563 aber 72 gr. und außerdem von anderen Censiten 27 gr. Stallgeld und 140 gr. Hufengeld.¹⁴⁾ Der gleichzeitig mit Uder erwähnten

1) Kopialbuch S. 68.

2) v. Witzingeroda-Knorr a. a. O. S. 400.

3) Kopialbuch S. 68.

4) Wolf, Polit. Geschichte, Urk. 19.

5) Wolf, das Geschlecht der edlen Herrn von Rosdorf Urk. 6 und Urkundenbuch Nr. 42, 43.

6) Wolf, urkundenb. Nr. 52.

7) Wolf, Polit. Gesch. 1, Urk. 75, 76.

8) Daselbst 2 Urk. 36. v. Witzingeroda-Knorr a. a. O. 518.

9) Kopialbuch S. 55.

10) Kommissariatsarchiv 279, 16. 280, 3.

11) Wolf, Polit. Gesch. 1, Urk. 19.

12) Kopialb. S. 100.

13) Daselbst S. 101.

14) Registrum censuum v. 1559 u. 1563 zu Hannover.

zweieinhalb Hufen zu **Almerot**, wahrscheinlich bei Hohengandern gelegen,¹⁾ wird fernerhin nicht mehr gedacht.

In der oben genannten Urkunde von 1227 schenkte der Erzbischof Siegfried dem Stifte auch einen Platz (area), gelegen zwischen dem Münster, d. h. der gemeinschaftlichen Wohnung der Kanoniker, und der Kapelle des hl. Laurentius, und einige andere daselbst zum Ersatz für den Verlust an Grundbesitz, den es durch die Anlegung des Grabens zur Befestigung der Stadt erlitten hatte. 1244 bestätigte derselbe Erzbischof ihm den Besitz der dieser Kapelle gegenüber liegenden unteren Kurie und eines Weinberges außerhalb der Stadt gegen eine jährliche Abgabe von 6 Denaren von letzteren.²⁾ 1309 schenkte ihm die Stadt einen kleinen Gebietsteil, 1335 die Gebrüder Heinrich und Johannes de Uslar ein Haus, das ihre Mutter Adelhaid mit Erlaubnis des Stiftes auf dem Martinsberge (Stiftsberg) gebaut hatte,³⁾ ferner 1359 der custos des Stiftes Conrad de Martburg ein Haus und Platz bei der Laurentiuskapelle, gelegen zwischen dem Hause des Stiftsglöckners und dem gemeinschaftlichen Platze (platea communis). Beides sollte dem Stiftspfarrer zum ewigen Gebrauche dienen.⁴⁾ (fortsetzung folgt.)

Vom alten Duderstädter Bier.

Von Hauptlehrer W ü s t e f e l d - Duderstadt.

Das Duderstädter Bier erfreute sich in früheren Zeiten eines ausgezeichneten Rufes. Es wurde nicht nur von den Bewohnern der Hauptstadt der „Goldenen Mark“ in großen Mengen verbraucht, sondern war auch in den benachbarten Städten, Klöstern und Schlössern der Adligen und Fürsten als ein köstlicher Trunk sehr geschätzt. So gebrauchte es beispielsweise der fürstliche Hof zu Sondershausen alljährlich und, wie man sagte, kurnmäßig. Auch wurde es nach Wien, Regensburg, Erfurt, Mainz, Köln, Lübeck usw. ausgeführt. Noch heute sprechen bejahrte Leute, wenn man die Unterhaltung auf das alte Duderstädter Bier bringt, mit wahrer Begeisterung von dem köstlichen Naß. Es sei deshalb mitgeteilt, was ich aus dem Munde hochbetagter Duderstädter Bürger gehört und in der Geschichte Duderstadts von Wolf darüber gefunden habe.

Die Braugerechtigkeit ruhte auf 350 Häusern, die alle innerhalb der Stadtmauer lagen. Sie war aber verkäuflich, und so kam es, daß manche Bewohner der vier Vorstädte sie erwarben. Der Preis für eine Braugerechtigkeit betrug im ersten Drittel des vorigen Jahrhunderts etwa 80—100 Taler.

Die sogenannte Braupfanne war im Besitze des Magistrats; sie wurde gegen Entgelt durch die Marstallpferde des Rates in das Haus des brauenden Bürgers gefahren und dort von den Brauknechten ein-

1) v. Wintzingeroda-Knorr a. a. O. S. 36.

2) Wolf, Polit. Gesch. 1, Urk. 26.

3) Kopialb. S. 18, 19.

4) Daselbst S. 21.

gesetzt. Nach Fertigstellung des Gebräus brachten die Brauknechte die Pfanne in das Haus des nächsten brauberechtigten Bürgers. Durch das beständige Einsetzen, Ausreißen und Weiterschleppen erlitt jedoch die Pfanne großen Schaden, und es erwachsen dadurch der Kammereikasse mancherlei Unkosten. Deshalb führte man im Jahre 1707 einen anderen Modus ein. Es wurden vier Brauhäuser eingerichtet, die einigen Bürgern gehörten. Diese erhielten von den brauenden Bürgern für die Benutzung der Brauhäuser eine Entschädigung in Geld.

Diese vier Brauhäuser sind dem „großen Brande“ von 1852, der die halbe Stadt einäscherte, zum Opfer gefallen. Die Lage derselben läßt sich jedoch heute noch bestimmen. Das eine stand dicht bei der Oberkirche, an der Stelle des heute dem Stadtkämmerer a. D. Eibes gehörigen Gartens. Das zweite erhob sich auf dem Platze der heutigen Paritätischen höheren Töchterchule in der Oberhinterstraße. Das dritte war in der Judenstraße; an seiner Stelle steht jetzt ein dem Handschuhfabrikanten Jahn gehöriges Haus. Das vierte lag bei der Unterkirche im sogenannten „Halben Monde“.

Das Recht zu brauen wurde nach dem Lose ausgeübt, und zwar so, daß jedesmal vier Bürger einen ganzen Brau hatten. Ins Los gingen jedoch nicht: der Freibrau des Stadtschultheißen, der des Stadtpfarrers, der Schützenbrau¹⁾ und der desjenigen Bürgers, der ein neues Haus baute.

Vor etwa 150 Jahren kam der Brauzirkel in 1³/₄ Jahren ans Ende, am Anfange des vorigen Jahrhunderts aber erst in 3—4 Jahren. In den vierziger Jahren des verflossenen Jahrhunderts wurde in der Regel nur noch einmal wöchentlich gebraut. Man sieht daraus, wie der Konsum des Bieres immer mehr abnahm. Es hatte das wohl darin seinen Grund, daß das Trinken von Kaffee und Branntwein mehr und mehr in Aufnahme gekommen war.

Das Bier hatte eine dunkelbraune Farbe, und sein Geschmack war ähnlich dem des bayrischen Versandbieres. Es hatte die Eigenschaft, daß die gefüllten Kannen, aus denen es getrunken wurde, auf dem Tische festklebten. Auch stieg es nicht zu Kopfe und hatte eine große Nährkraft. Sogar gegen Gries- und Steinschmerzen und gegen Podagra wurde es gebraucht.

Zu einem Gebrau wurden genommen:

1. 28 Malter Gerste = 48 Malter Malz;
2. 4 Malter Weizen = 6 Malter 4 Scheffel Malz;
3. 16 Malter Hopfen.

Aus dieser Masse von Frucht und Hopfen wurden 36 Faß Bier, jedes zu 220 Kannen à 2 Liter gebraut. Es sei hier gleich noch angeführt, daß das Malz von den Bürgern selbst bereitet wurde. Die Duderstädter hatten in ihren Häusern eigene Böden für das Darren des Malzes. Ebenso waren in den Mühlen Einrichtungen, das Malzgetreide zweckentsprechend zu mahlen. Auch den Hopfen baute man

1) Noch jetzt gewinnt der Schützenkönig alljährlich ein halbes Gebrau, d. h. er erhält eine vom Magistrate festgesetzte Entschädigung in Geld.

selbst. Duderstadt besaß früher viele Hopfengärten. Beispielsweise reichten dieselben vor dem Neutor bis zum Sidentale und zum Leren, beides ehemalige Dörfer, die eine Viertelstunde von der Stadt entfernt lagen. — Die jedesmaligen Brauer, deren, wie gesagt, immer vier waren, hatten noch zu entrichten:

Dem Eigentümer des Brauhauses 5 Taler, der Kämmerei für die Pfanne 2 Taler 21 Gutegroschen, dem Braumeister und den Brauknechten 6 Taler 6 Gutegroschen, der Kämmerei für das Fahren des Bieres 20 Gutegroschen.

Die Braupfanne war etwa 3 m lang, 2—3 m breit und $1\frac{1}{2}$ —2 m tief. In dem Brauraume befanden sich außer der Pfanne zwei mächtige hölzerne Kübel von 4—5 m Durchmesser, in die das Wasser zum Klären geleitet wurde.

Zum Brauen wurde Brehmewasser genommen. Da das Brauhaus bei der Oberkirche bedeutend tiefer lag als die Brehme, so wurde das Brehmewasser einfach durch eine hölzerne Rinne in die Kübel geleitet. In den drei andern Brauhäusern mußte das Wasser durch Eimer in die Kübel geschöpft werden. Und gerade dem Brehmewasser schrieb man einen Teil der Güte des Bieres zu.

Das dreiviertel Stunden von Duderstadt gelegene Kloster Teistungenburg beabsichtigte, ein Bier zu brauen, das dem Duderstädter an Güte gleich käme. Es nahm Duderstädter Malz und ließ Duderstädter Brauer kommen, konnte es aber nicht dahin bringen, ein Duderstädter Bier zu brauen.

Sollte ein Brau stattfinden, so wurde vorher durch die Polizei ausgeklingelt, daß kein Schmutzwasser in die Brehme gegossen werden dürfe. Und die Polizei hatte ein gutes Augenmerk, daß das Verbot nicht umgangen wurde. Seitens des Magistrats war ein fachkundiger Braumeister angestellt (der letzte hieß Kruckenberg), dem die Brauknechte unterstellt waren. Die Oberaufsicht führten zwei Ratsherren, Pannenherrn genannt. Diese erhielten von jedem Brau ein kleines Probefaß.

War das Wasser in den Kübeln durch längeres Stehen genügend geklärt, so wurde es in die Pfanne gefüllt, worauf die oben angegebene Masse Malz und Hopfen in die Pfanne geschüttet wurde. Gegen Abend zündete man unter der Pfanne ein Feuer von Buchenscheitholz an und erhielt die Masse etwa 24 Stunden lang im Kochen, wobei die Brauknechte das fleißige Rühren nicht unterlassen durften.

Nachdem die Braumasse vollständig abgekühlt war, wurde das Bier auf große Fässer gefüllt und zum Gähren gebracht. Dann wurde es auf kleine Fässer gezogen und durch die Brauknechte mit Hilfe der Marstallpferde in diejenigen Keller gebracht, welche die Inhaber der Braugerechtigkeit bezeichnet hatten. Diese letzteren hatten das Recht, ihren Brau in ihren eigenen Häusern selbst zu verzapfen, oder, wie man es nannte, zu versellen.¹⁾ Wer sich mit dem Kleinverkauf nicht selbst befassen wollte oder konnte, gab das Bier an die Inhaber sog.

¹⁾ sellen, ein niederdeutsches Wort, bedeutet ursprünglich geben, hingeben und kam schließlich zu der Bedeutung „verkaufen“.

Versellhäuser ab, deren Stuben auf den Bierverschank eingerichtet waren, desgleichen an die Besitzer von Gastwirtschaften.

War das Bier vollständig trinkreif, so steckte man an den Häusern, wo das Bier versellt werden sollte, über der Tür einen Tannenwisch aus. Die Bürger holten sich dann ihren Bedarf kannenweise in Krügen, die in keiner Bürgerfamilie fehlen durften, ins Haus. Auch in den sog. Versellhäusern wurde das Bier von den Bürgern fleißig getrunken. In der Wohnstube stand eine lange Tafel; rechts und links daneben waren hölzerne Bänke. Gegen Abend erschienen die Bierfreunde. Sie hatten nach damaliger Sitte eine Zipfelmütze¹⁾ auf dem Kopfe und trugen ein Kamisol; es war dies eine kurze Jacke von Kattun. Auch fehlte bei keinem die kurze Tabakspfeife. Diese Bierstuben waren stark besucht. Das Bier wurde in Siegburger Krügen getrunken; jeder derselben hielt 1 Kanne = 2 Liter. Jede Kanne wurde eigens im Keller gefüllt. Ein guter Biertrinker vertilgte an einem Abend 3—5 Krüge. Da das Bier eine große Nährkraft hatte, so erfreuten sich die echten Biertrinker einer gewissen Körperfülle. Auch gegen Husten wurde das Bier getrunken, in diesem Falle aber vorher erwärmt und versüßt. Eine Kanne Bier kostete 12 gute Pfennige.

Der Rest des Bieres, der in der großen Braupfanne zurückblieb, wurde mit Wasser begossen, nochmals gekocht und zum Gären gebracht. Dieses Dünnbier, Kofent²⁾ genannt, wurde über die Straße in Eimern zu 12 Pfennigen verkauft.

Die angeführte Art des Bierbrauens fand ihr Ende anfangs der 50er Jahre. Bei dem „Großen Brande“ 1852 wurden die Brauhäuser, wie oben erwähnt, ein Raub der Flammen und nicht wieder aufgebaut. Schon vor dem Brande hatte der Oekonom Karl Hesse vor dem Obertore, und zwar da, wo die Brehme bei hohem Wasserstande einen kleinen Wasserfall bildet, eine Doppel- oder Lagerbierbrauerei erbaut. Das Bier wollte jedoch den an das alte Bier gewöhnten Duderstädtern nicht recht munden, und die Brauerei ging bald wieder ein. Nun versuchte 1852 Gustav Kühle, der die Technik des Bierbrauens in Bayern erlernt hatte, es abermals mit der Einrichtung einer Lagerbierbrauerei an der Untermarktstraße. Auch baute derselbe am Sulberge einen Felsenkeller. Das Bier fand einen mäßigen Absatz. Im Jahre 1885 ging die Kühlesche Lagerbierbrauerei durch Kauf in den Besitz des Kaufmanns und Senators Hermann Keseling über. Dieser verlegte die Brauerei 1893 aus der Stadt auf den Felsenkeller. Seine Söhne erweiterten dieselbe 1900 zu einer großen Dampfbierbrauerei mit ganz modernem Betriebe.

1) Vergl. Hentrich, Die Zipfelmütze im 1. Bd. dieser Zeitschrift, S. 28.

2) Kofent, entstanden aus „Konvent(-bier)“, war ursprünglich die Bezeichnung des Nachbieres, das das Kloster (der Konvent) an die Leute abgab. Dieser Name ging dann über auf das Nachbier überhaupt. In Leinesfelde hatte man dafür den Ausdruck „Trinken“.

Zur Abwehr

gegen den Archivar Herrn Dr. Kunz von Kauffungen in Mühlhausen.

Herr Dr. Kunz von Kauffungen bespricht in dem eben erschienenen 7. Jahrgange der von ihm herausgegebenen „Mühlhäuser Geschichtsblätter“ (S. 168) unsere Zeitschrift zusammen mit W. Kolbes „Heimatland“, und nachdem er gesagt hat, daß die im „Heimatland“ erschienenen Arbeiten zur Geschichte und Volkskunde „ganz den Grundsätzen der unparteiischen Geschichtsforschung entsprechen“, fährt er wörtlich so fort: „Ueber die andere Zeitschrift „Unser Eichsfeld“ jedoch, welche fast lauter ultramontan gesinnte Herren (z. B. Ph. Knieb) zu ihren eifrigsten Mitarbeitern zählt, kann Referent im großen und ganzen das Urteil wiederholen, das er gelegentlich der Besprechung von Ph. Kniebs „Geschichte der Reformation und Gegenreformation auf dem Eichsfelde“ auf Seite 165—166 des vorliegenden VII. Jahrgangs dieser Zeitschrift (vergl. meine Anzeigen auch in den „Mitteilungen aus der historischen Literatur“ 34. Jahrg. 1906, Nr. 22, Seite 70—72 und „Wissenschaftliche Beilage zur Leipziger Zeitung“ Nr. 21, Seite 483—484, 1905, 12. Oktober) gefällt hat. Daß diesen Herren eine Hervorhebung von ultramontaner und unparteiischer (nichtultramontaner) Geschichtsforschung bei Kennzeichnung der Literatur nicht gerade angenehm ist, beweist die wirklich „belustigende“ Schlußbemerkung von Dr. Klemens Löffler [Seite 31] bei der Besprechung von Gerhard Kropatscheks Arbeit „Aus Akten des ehemaligen Klosters Teistungenburg im Eichsfeld“ (enthalten im vorigen VI. Jahrgang dieser Zeitschrift, Seite 117—150). Ähnlich wirkt auf den Leser die Besprechung von Philipp Knieb [Seite 31—32] über das ansprechende, von protestantischem Geiste getragene Buch von Paul Schreckenbach „Die von Witzingerode“. Knieb beurteilt nämlich diese Schrift mehr als Geschichtswerk und nicht als einen im 16. Jahrhundert spielenden frei erfundenen Roman. Genannte Besprechung hat eine literarische Fehde [Seite 62—64] des Verfassers und des Rezensenten gezeitigt, bei der die von Knieb vorgebrachten Argumente wenig glaubwürdig erscheinen.“

Zunächst einige Bemerkungen zu den beiden Punkten, mit denen der Herr Rezensent unseren angeblichen Ultramontanismus beweisen will:

1. Die Hervorhebung des Ultramontanismus und Nichtultramontanismus bei Kennzeichnung der Literatur habe ich s. Z. für belustigend erklärt, weil an den betreffenden Stellen dies für die Sache belanglose Moment in unreifer, naiver Weise an den Haaren herbeigezogen war. „Das ganz vortreffliche, von ultramontanem Geist gänzlich freie Werk des Katholiken Moriz Ritter“ war nämlich als Beleg dafür zitiert, daß die Türken am Ende des 16. Jahrhunderts das Reich bedrohten, während die „bekannte (ultramontane)“ Geschichte von Janssen „von den Soldaten Züge erzählt, die deren moralische Tüchtigkeit in sehr schlechtem Licht erscheinen lassen.“ Zusammen mit der Charakteristik des Knieb'schen Buches („leider äußerst tendenziös, in ultramontanem Sinne abgefaßt“) wirken diese Bemerkungen, wie mir andere Leser bestätigt haben, tatsächlich belustigend. Unangenehm sind sie mir nicht! Dazu sind sie zu naiv. Wenn aber Herr v. K. verlangt daß sie ernst genommen werden, dann muß man annehmen, daß ihr Urheber an krankhaftem Ultramontanenkoller leidet. Und dieser Urheber ist, wie ich hiermit feststelle, Herr Dr. von Kauffungen selbst. Er hat jene Charakteristiken gegen den Willen des Verfassers (Kropatschek) in dessen Text eingefügt. Und dann hat er noch die Unverfrorenheit gehabt, sich selbst — scheinbar freilich Herrn Kropatschek — ein Lob zu erteilen, indem er in einer Besprechung des (von ihm selbst herausgegebenen!) Jahrgangs VI. der „Mühlh. Geschbl.“ in der „Zeitschrift für Kirchengeschichte“ (27, 1906, S. 388) sagt: „Treffend kritisiert Verfasser hierbei auch die einschlägigen Darstellungen ultramontaner Historiker.“ Zudem ist das eitel Geslunker: von „einschlägigen Darstellungen“ kann gar nicht die Rede sein, sondern jene lächerlichen

Bemerkungen sind die einzigen Stellen, an denen „ultramontane“ Historiker vorkommen. 1)

2. Was ein historischer Roman ist, darüber scheint Herr v. K. eine ganz eigene Privatmeinung zu haben. Wenn man „von protestantischem Geiste getragen ist“, kommt es wohl auf die historische Wahrheit nicht so an? Herr Schreckenbach hat nicht gesagt: „Liebe Leute, glaubt das nicht, was ich hier erzähle, ich habe es mir aus den Fingern gesogen,“ sondern hat durch seinen Verleger verkünden lassen: „Das reiche Aktenmaterial derer von Witzingerode auf dem Bodenstein ist die historische Grundlage des Romans gewesen; die fehlenden Fäden aber hat die Hand eines feinsinnigen Dichters angesponnen.“

Gegen diese Behauptungen des Waschzettels hat unser Mitarbeiter Knieb berechtigten Einspruch erhoben, und weil wir davon eine Förderung unserer heimischen Geschichte erwarten durften, haben wir seine Besprechung gebracht, ohne uns in allen Punkten mit derselben zu identifizieren.

Den Beweis für unsere „ultramontane“ Gesinnung ist also Herr v. K. schuldig geblieben. In einem Brief vom 20. Dezember 1906 habe ich dem Herrn Kritiker, um ihm Gelegenheit zu geben, den Beweis nachzuholen, etwa folgende Fragen vorgelegt: „Ist Ihnen katholisch und ultramontan dasselbe oder machen Sie einen Unterschied? — Ultramontan (= katholisch?) ist wohl auch = parteiisch, dagegen nichtultramontan = unparteiisch? Nach Ihren Ausführungen muß man das annehmen. — Ist katholisch etwas anderes als ultramontan, worin besteht dann unser Ultramontanismus? — Trotzdem Sie Ihr Urteil über Knieb 2) auch auf unsere Zeitschrift angewendet wissen wollen, ist mir doch nicht ganz klar geworden, was Sie uns eigentlich vorwerfen wollen. Können wir, „die Treue und Anhänglichkeit an unsere Kirche nicht mit den Pflichten des die lautere Wahrheit ergründenden Historikers in Einklang setzen?“ Oder schreiben wir „ad summam ecclesiae catholicae gloriam“ und können wegen der „ausgesprochenen, auf Schritt und Tritt hervorleuchtenden antiprotestantischen Tendenz wohl von den ausgesprochenen Freunden und treuen Anhängern Roms, nicht aber von der unparteiischen Geschichtschreibung willkommen geheißen werden?“ — Halten Sie es für unparteiisch, in einem historischen Roman, dem der Verleger „reiches Aktenmaterial“ als „historische Grundlage“ nachrühmt und aus dem darum weite Kreise unseres Publikums ihr historisches Urteil beziehen werden — darauf kommt es an! — die Personen so darzustellen, daß auf die evangelische Seite alles Licht, auf die katholische aller Schatten fällt? Die Redaktion hat sich mit Knieb nicht identifiziert, sondern die Besprechung aufgenommen, weil sie ihr die heimische Geschichte zu fördern schien. Der Autor³⁾ ist selbst aus der Rolle des bloßen Fabulisten gefallen, indem er Miene machte, den historischen Beweis anzutreten. — Haben Sie keine besseren Gründe, unserer ausdrücklichen Erklärung (S. 62 Anm. 1) den Glauben zu versagen?“

1) Es ist sehr bezeichnend, daß, wie ich nachträglich sehe, in dem Abdruck der Kropatschek'schen Arbeit in „Aus der Heimat“ (Beilage zur „Heiligenstädter Zeitung“), diese Charakteristiken stillschweigend weggelassen sind und zwar vor meiner Besprechung (im Dezember 1905 und Januar 1906).

2) Als Knieb 1900 sein Buch erscheinen ließ, war Herr v. K. noch Student. Fünf Jahre später fühlt er den Drang, seine arglosen Zeitgenossen vor dem „äußerst tendenziösen“ Buche des „römisch-katholischen Pfarrers“ zu warnen, so stark, daß er es gleich an drei verschiedenen Stellen tut. Zwei von seinen Besprechungen stimmen wörtlich überein, die dritte ist ganz oberflächlich (vielleicht von der Redaktion!) in Bezug auf ein paar Ausdrücke überarbeitet. Zusammen mit der vorhin erwähnten Selbstbesprechung ist diese Arbeitsweise des Herrn v. K. ein gelungener Versuch, die Waschzettel in die wissenschaftliche Kritik einzuführen. In den „Mühlh. Geschbl.“ macht sich die Besprechung um so auffälliger, als bereits sein Vorgänger Prof. Dr. Heydenreich in demselben Organ früher (3, 1902, S. 77) und ganz anders das Buch kritisiert hat, worauf Herr v. K. gar noch hinweist.

3) Schreckenbach.

Darauf hat Herr v. K. folgende Antwort gegeben:

Mühlhansen i. Th., den 27. Dez. 1906.

Sehr geehrter Herr Dr.!

Auf Ihre Anfragen vom 20. d. M. erwidere ich Ihnen:

Als Historiker können Sie meines Erachtens nicht im Zweifel darüber sein, was ultramontan heißt, und daß sich die Begriffe des Ultramontanismus und Katholizismus nicht ohne weiteres decken. Da mein Standpunkt in der Beziehung lediglich der des Historikers ist, so erübrigt es sich füglich, mich mit Ihnen über diese Begriffe auseinanderzusetzen. Um jede Mißdeutung unmöglich zu machen, füge ich nachstehendes hinzu: Daß sich Ultramontanismus, der seit je die Religion zu politischen Zwecken mißbraucht, mit unparteiischer Geschichtsschreibung beziehungsweise Geschichtsforschung nicht vereinigen läßt, wird auch jeder Laie verstehen und zugeben müssen. Die Erforschung der Wahrheit — und auf ihr allein beruht doch der Wert der Geschichte als Wissenschaft sowohl wie als Grundlage für unser Urteil über Menschen und Zeiten — muß sich sogar unabhängig zu machen wissen von jedem Dogmenglauben, sei er katholisch oder protestantisch, buddhistisch, muhammedanisch, mosaisch oder wie immer geartet.

Auf den Streit Knieb-Schreckenbach hier nochmals näher einzugehen, habe ich keine Veranlassung, zu Ihrer Anmerkung 1 auf Seite 62 der Zeitschrift „Unser Eichsfeld“ will ich aber doch bemerken, daß die Aufnahme der Schreckenbach'schen Erwiderung noch keineswegs als ein Beweis dafür angesehen werden kann,¹⁾ daß Ihre Zeitschrift von konfessionellen und politischen Rücksichten unabhängig sei.

Ich stelle Ihnen anheim, von dieser Zuschrift Gebrauch zu machen, setze indessen voraus, daß die Wiedergabe wörtlich und ungekürzt erfolgt.

Hochachtungsvoll

Dr. Kunz von Kauffungen,
Archivar.

Herr v. K. hat unsere Erklärung nicht verstanden! Vielmehr macht er seine Behauptung einfach zur Voraussetzung. Sehr bequem! Und seiner durchaus würdig!

Bisher habe ich nur uns, die Herausgeber, im Auge gehabt. Aber Herr v. K. spricht von „fast lauter“ ultramontan gesinnten Mitarbeitern. Persönlich dürfte er die Herren kaum kennen, so daß er ihnen Herz und Nieren auf ultramontane Bazillen durchforscht hätte. Leiter eines Auskunftsbureaus ist er wohl auch nicht? Freilich weiß ich Sicheres nicht darüber. Nehmen wir an, er ist es nicht! Dann muß er wohl aus den bei uns erschienenen Aufsätzen ersehen haben, was er behauptet. Herr v. Kauffungen betont, daß er einen Unterschied zwischen katholisch und ultramontan macht. Nun aber vermöchte auch die feinste Spürnase nicht den geringsten Unhaltspunkt für den Ultramontanismus der Herren Dr. Engelmann²⁾, Goldmann, Dr. Heutrich, Hepke, Oberlehrer Tenreuter, Regierungsbaumeister Rassow²⁾, Hauptlehrer Wüstefeld, Pfarrer Klingebiel, Pater Jungmann zu entdecken. Von den 12 Mitarbeitern der bis zum Zeitpunkt der Besprechung erschienenen ersten 10 Hefte sind das 9. Herr Assessor Knieb und Herr Hillmann beweisen eine katholische (= ultramontane?) Geschichtsauffassung. Ich mache mich über Herrn v. Kauffungen's naive Zusätze lustig, was ein Beweis des Ultramontanismus ist!? Herr v. Kauffungen kann ebenso schlecht rechnen als rezensieren: Wenn 3 unter 12 ihm ultramontan erscheinen, spricht er von „fast lauter ultramontanen Herren“! Sollte er vielleicht, trotz seiner brieflichen Behauptung doch katholisch = ultramontan setzen? Das wäre die einzige Entschuldigung für seine nicht näher zu bezeichnende leichtfertige Schreibererei,

1) Hier zeigt sich die Naivität des Herrn v. K. in mehr als komischer Weise. Muß man, wenn man eine Zeitschrift gründet, erst beweisen, was sie alles nicht ist? Herr v. K. hat bisher den Beweis nicht geliefert, daß seine „Mühlhäuser Geschichtsblätter“ nicht sozialdemokratisch sind. Wir werden uns erlauben, sie so lange als „rot“ anzusehen, bis er den Beweis des Gegenteils bringt.

2) Wir wissen nicht, welcher Konfession die Herren angehören.

Sein Brief schließt sie aus. Ich erkläre daher seine Besprechung für im höchsten Grade leichtfertig und parteiisch, und somit eines Mannes, der ein Vertreter der Wissenschaft sein will, für unwürdig.

Unsere Zeitschrift ist, ich wiederhole es, von konfessionellen und politischen Rücksichten tatsächlich unabhängig. Der Verlag hat vertragsgemäß nicht den geringsten Einfluß auf ihren Inhalt; ihm steht nur die freie Benutzung des Umschlages zu. Unsere evangelischen Landsleute sind uns als Mitarbeiter wie bisher jederzeit willkommen.

Dr. Löffler.

Verein für Eichsfeldische Heimatkunde.

Am dritten Weihnachtstage ist in Leinefelde ein Verein für Eichsfeldische Heimatkunde gegründet worden. Der Verein stellt sich die Aufgabe, die Heimatkunde des Eichsfeldes nach ihrer geschichtlichen, volkskundlichen, sprachlichen und naturwissenschaftlichen Seite hin zu fördern, für die Erhaltung von geschichtlichen und Naturdenkmälern Sorge zu tragen und geeignete Arbeiten aus dem Vereinsgebiete im Druck zu veröffentlichen. Für später ist die Errichtung eines eichsfeldischen Museums geplant.

Zur Vereinszeitschrift wurde „Unser Eichsfeld“ bestimmt. Sobald die Mittel des Vereins es erlauben, d. h. sobald eine genügend große Mitgliederzahl vorhanden ist, soll die Vereinszeitschrift völlig selbständig gemacht werden. Bis dahin erscheint sie nebenher auch noch als Beilage der „Mitteldeutschen Volkszeitung“.

Der Jahresbeitrag wurde auf 3 Mark festgesetzt, wofür die Heftausgabe von „Unser Eichsfeld“ unentgeltlich zugesandt wird. Daneben kann die Mitgliedschaft auch durch einen Jahresbeitrag von 1 Mark (ohne Bezug der Vereinszeitschrift) erworben werden. Später, bei ausreichend großer Mitgliederzahl, wird „Unser Eichsfeld“ schon bei 1 Mark Beitrag geliefert werden. Die nicht für die Zeitschrift verbrauchten Gelder (1 Mark des Beitrages von 3 Mark und Beitrag von 1 Mark der die Zeitschrift nicht beziehenden Mitglieder) werden vorläufig in erster Linie für den Ankauf von für das Museum bestimmten Gegenständen und für den Ausbau der Vereinsbibliothek verwandt. Es steht zu hoffen, daß auch die Provinzialverwaltung und die Kreise (vielleicht auch die Städte und Dörfer) dem Verein ihre Unterstützung angedeihen lassen, wie es überall geschieht.

Es ist besonders anzuerkennen, daß bisher die Herren Lehrer vor allen für unsere Bestrebungen ein Herz gezeigt haben. Aber zur Verwirklichung der Ziele des Vereins ist es nötig, daß alle Landsleute Mitglieder werden. Der Verein wird dann eine Sammelstätte sein für alle echten, von Liebe zur Heimat beseelten Eichsfelder.

Der Vorstand setzt sich zusammen aus folgenden Herren: Dr. Löffler, Vorsitzender. — Dr. Hentrich, Schriftführer. — Professor Strötkötter-Heiligenstadt, Kassenführer. — Assessor Knieb-Heiligenstadt, Vorsitzender des Unterverbandes Obereichsfeld. — Hauptlehrer Goldmann-Bickenriede, stellvertretender Vorsitzender des Unterverbandes Obereichsfeld. — Rektor Egert-Dunderstadt, Vorsitzender des Unterverbandes Untereichsfeld.¹⁾

Zur Museumskommission gehören außer den Herren des Vorstandes noch die Herren Seminarlehrer Apel-Heiligenstadt, Hauptlehrer Maulhardt-Leinefelde und Oberlehrer Neureuter-Heiligenstadt.

Die Beitrittserklärung ist einem der Herren des Vorstandes zu machen.

1) Herr Rektor Egert konnte nichts Bestimmtes über den Anschluß der unterereichsfeldischen Vereinigung für Heimatkunde sagen. Für seine Person (er ist Vorsitzender der Vereinigung) ist er für den Zusammenschluß.



Mr. 2.

Beilage zur „Mitteldeutschen Volkszeitung“

1907.

Dingelstedt und seine Braugerechtigkeit.

Ein Prozeß im Zeitalter der Reformation.

Von Pater Maternus Jungmann, O. F. M.

(Fortsetzung.)

Am Montag post Omnium Sanctorum (6. November) 1564 sandten die sechs Dorfschaften des Amtes Gleichenstein: Dingelstedt, Silberhausen, Beberstedt, Helmsdorf, Zella und Keffershausen eine Bittschrift an den Oberamtmann. Es seien nun 2 Jahre, daß sie das Bier für ihre Schenkstätten, zu hochzeitlichen Ehren und Kindtaufen aus den beiden Städten geholt hätten. Da habe es sich oft zugetragen, daß kein Bier in der betreffenden Stadt vorrätig gewesen, diese selbst es aus der andern hätten holen lassen, daß man ein ganz geringes Bier gemacht und gleichwohl zum teuersten verkaufen wollen; auch hätten sie unter dem Vorgeben, man müsse doch bei ihnen kaufen, kleine, oftmals sehr geringe Fässer gleich völligen bezahlt haben wollen; sie seien streng genommen gar nicht dem Brauzwange unterworfen, da vor dem bäuerischen Aufruhr ein eigenes Brauhaus zu Dingelstedt gewesen, in dem jedermann zu brauen freigestanden. Der Flecken und die Brauerei seien aber abgebrannt, und weil Dingelstedt dadurch in Armut geraten und in den umliegenden Städten gutes Bier vorhanden war, so habe man es unterlassen, das Brauhaus aufzubauen. Jetzt

bäten sie um die Genehmigung zum Neubau.¹⁾ Am 22. Januar und 5. März 1565 hielt Dingelstedt allein um diese Vergünstigung an und erbot sich, das, was vor einiger Zeit geschrieben sei, zu beweisen. Darauf erfolgte am 14. März²⁾ die Antwort: Es sei auf Befehl des Kurfürsten ein Vertrag aufgerichtet, wie es mit dem Bierbrauen zu halten sei und welchen Dorffschaften es zugelassen, „darin ihr dann nicht begriffen, vielweniger des Bierbrauens berechtigt.“ Deshalb habe er dem Vogte auf dem Gleichenstein nicht unbillig befohlen, bei namhafter Strafe nichts zu gestatten. Er könne den Vertrag nicht ohne den Kurfürsten umstoßen, „da ihr aber disse ding bey hochgemeltem meynem gnedigsten Herrn zu suchen bedacht, bin ich wol zufrieden; kann Euch solches nicht wehren. Ich trage aber die Vorsorge, das Ihr krafft offgerichter Vertrege bey Ihren Churf. Gnaden wenig erhalten werdet.“

So wandten sich am Mittwoch nach Judica (11. April) 1565 Schultheiß, Vormünder und die ganze Gemeinde an den Kurfürsten. Sein Statthalter im Eichsfelde habe sie an ihn gewiesen. Wie er nun in seiner Güte ihnen am 1. Mai 1565 versprochen habe, ihnen bei Sr. Kaiserlichen Majestät 2 oder 3 Jahrmärkte erwirken zu wollen, so möge er ihnen nun auch den Bau des Brauhauses gestatten und die alten Braurechte wieder geben. Am 5. Mai schrieb Daniel an den scheidenden Oberamtmann, daß er zwar keine Lust habe, dem Gesuche zu willfahren, doch möge er Nachfrage halten und ihm glaubwürdige Urkunden zukommen zu lassen. Als nun die Gemeinde in Heiligenstadt anfragte, erhielt sie eine ausweichende Antwort, und der neue Amtmann Kaspar von Berlepsch (1566—1574) wies sie wiederum nach Mainz. Auf eine abermalige Bitte am Tage nach Johannes des Täufers Geburt folgte eine abermalige abschlägige Antwort Daniels am 10. Juli. Damit waren die Einwohner, wie von Berlepsch dem Fürsten meldete, nicht zufrieden, und so gab dieser am 25. August die, wie er glaubte, als definitiv allen genügende Antwort: In dem Vertrage von 1561 sei von Dingelstedt keine Rede, vielmehr vorgesehen, daß das Brauen anderen Orten, so das Brauen nicht in Herbringen, nicht gestattet werde, darum sein voriger Befehl zur Zeit noch nicht zu verändern sei.³⁾

Der Kurfürst hatte vergeblich gehofft, die Sache aus dem Wege geschafft zu haben. Die Dingelstedter hielten fest an ihrem Rechte. Schon am 8. September 1566 langte ein Schreiben in der Residenz Aschaffenburg an, in welchem sie betonten, daß die Beschwerden der Städte und Verträge mit fremden Orten doch ihnen ihre alten Rechte nicht verkümmern könnten. Sie erboten sich, Zeugen zu stellen, und baten, ihr Zeugnis zu Protokoll nehmen zu wollen. Darauf erfolgte aus der Mainzischen Kanzlei am 9. November die Antwort: Ihr gnädigster Herr lasse es bei dem gegebenen Bescheide bewenden,

1) M. A. U. 377 fol. 54.

2) a. a. O. fol. 48.

3) a. a. O. fol. 61 und folgende.

„da aber die Supplicanten vermeinen, dessen berechtigt zu sein, mögen sie die Zeugen, wie recht, verhören lassen vnd derhalben am Landgerichte vmb Kommissarien ansuchen.“ Sofort griff Dingelstedt zu und berichtete am 19. Dezember an den Hof, daß nunmehr auf erneuerte Klagen und Gegenbeweise der zwei Städte der Prozeß geführt werden solle. Doch sei es ihnen lieber, wenn die Sache anderweitig geschlichtet werde, da sie zu mehreren Landesgerichtsassessoren, weil sie in Heiligenstadt selbst säßen, kein rechtes Vertrauen hätten. Daniel ließ auch durch den Statthalter bei dem Räte in Heiligenstadt anfragen, ob sie es zu Frieden seien, wenn der Streit in erster Instanz vor dem Hofgerichte zu Mainz verhandelt würde. Doch war dieser nicht damit einverstanden, und somit bat die ganze Gemeinde Dingelstedt beim Landgerichte zu Heiligenstadt um die Ernennung der beiderseitigen Kommissarien, weil ihnen die Städte die Braugerechtigkeit freiwillig nicht gestehen wollten, „unter dem Schein angegebenen Vertrags, dorin wier nyt begrieffen, viel weniger gewillget.“ Am 3. Dezember waren nämlich die Stadträte von dem Landschreiber Jobst Moldenfeldt vorgeladen, hatten aber natürlich mit Berufung auf den Vertrag von 1561 alles verweigert. ¹⁾

In Dingelstedt war damals Johann Eckardt Schultheiß, der zwar zu Heiligenstadt 1526 geboren war, aber schon seit 1556 im Flecken lebte. Zu Syndici wurden von der Gemeinde ernannt: Gabriel Kreys²⁾ und Cyriakus Heinemann.³⁾ Syndikus der Städte war Heinrich Steben.⁴⁾ Schon am 13. Mai 1567 hatten die Dingelstedter ihre Klage schriftlich in 12 Behauptungssätze gefaßt und beim Gerichte niedergelegt, auf die der Syndikus Steben am 9. Dezember 1568 antwortete, man möge die Dingelstedter nicht hören noch auch zulassen (zum Gerichte), ihnen vielmehr ein ewiges Schweigen auslegen und sie in die verursachten Kosten verurteilen.⁵⁾ Dingelstedt schlug 27 Zeugen aus Dingelstedt, Keffershausen, Silberhausen, Büttstedt, Heuthen, Martinfeld, Großbartloff und den Förster Michel Orndorf aus dem Heim (Hagis) unterm Schloß Gleichenstein vor.⁶⁾

Die Thesen der Dingelstedter waren:⁷⁾

1) M. A. U. 377. Stück 70—75.

2) Sohn des Besitzers der Niedermühle (jetzt Große Mühle) Johannes und älterer Bruder von Johannes Kreys, Stifters der Freischule und Pächters des Klosters Beuern.

3) Heinemann war der Sohn des Martinfelder Müllers Hans Heinemann (der ersten Zeugen) und war nach dem Tode seines Bruders Hans zwischen 1548 und 1550 nach Dingelstedt eingewandert, um das von diesem ererbte Gut zu übernehmen. Er war 1523 geboren, lebte noch 1610 und galt als der Hauptverteidiger der Dingelstedter Rechte. Vergleiche M. A. U. 420 und M. A. Erfurt XIX 17, 19 u. 24.

4. Von 1584—1593 fünfmal zum Bürgermeister von Heiligenstadt gewählt. Vergl. Wolf, Heiligenstadt S. 223.

5) M. A. U. fol. 245, 246.

6) a. a. O. fol. 76.

7) a. a. O. fol. 96.

1. Sagen vndt articuliren demnach: Erstlich wahr sein, daß vor Alters als vor 63 Jahren vngenerlich zu Dingelstedt vff dem bach, hinter dem wehr genendt, ein brawhauß gestanden; die stedte noch heutiges tages die Hoppenßigen genannt wirdt
2. Zum andern wahr, das die von Dingelstedt darein die Zeytt Ihrer Notturfft nach gebrawet vndt zu brawen ohne Intragß berechtigett
3. Zum dritten sagen wahr, das in einem großen gewesser diß Brawhauß von der Stedte ganz abgefurdtt vndt vorderbt
4. Zum vierden sagen sie, wahr sey, das hernach, als diß vorderben sich etwan geleydt vndt die Inwohner widder zur macht kommen, noch ein ander Brawhauß, vff die andere seyten von dem waßer, von newen vff ein wuste Stette gebawett vndt darin gleichergestaltt gebrawett
5. Zum funfften sagen wahr, daß diß izt articulirte Brawhauß in der Eckelschen vndt Deynhartts Vehede mit mehrerteyl des flecks sampt dem Brawzeuge abgebrandt worden.
6. Zum Sechsten sagen wahr, das noch inwendigen Jahren viell Lenthe, so noch im Leben, diß Brawhauß sampt dem ganzen Zeuge gesehen vndt inwendigß wenigß Jahren die Pfanne vorschmidtt worden.
7. Zum Siebenden wahr, daß in solchem Brawhauffe mennigßlich im flecke zu brawen macht gestanden.
8. Zum Achten auch wahr vndt den Zeugen bewußt, das solich bier in vmbbligende Dorffer verkaufft, ausgefuhrtt, zu eheren gebraucht vndt geschenkt worden
9. Zum Neunden wahr, daß daraus scheinett, das die von Dingelstadt Brawrecht gehabt vndt hier zu brawen berechtigett
10. Zum Zehenden wahr, ohne das sie (die von Dingelstedt) durch einigß vortrag oder Contract sich dieser Ihrer gerechtigkeit begeben
11. Zum Elfften wahr, ohne das sie in den vortrag, darauff die Stedte Heylgenstadt vndt Tuterstadt sich vormeintlich zihen thun, begriffen, darbey gewesen, vielweniger jhemalß darein gewilliget
12. Zum leßten, wahr, das darvon ein gemeine ruffgeschrey vndt leytmudt ist.

Erst am 15. März 1570 übergab der Syndikus der Städte eine Gegenschrist,¹⁾ in der er die sämtlichen 12 Artikel „nach wie zuvor nicht wahr glaubet.“ Wofern die Kläger sich gelüsten sollten, den Beweis zu liefern, wolle er den Gegenbeweis antreten. Doch müsse er die Zeugenschaft von 4 Dingelstedtern gegen ihn ablehnen, weil sie selbst Kläger seien. Darauf gibt er eine Reihe Fragen an, die er den Dingelstedtern Gewährsmännern vorzulegen bittet und „dann nach geleistetem

1) fol. 108.

Zeugeneyd vndt ernstlicher, fleißiger Verwarnunge vor der großen Gefahr vndt Straf des Meineyds ohne Überschreitung zu verhören [vndt ihre Aussage bei einem jeden getreulich aufzuschreiben.“

Nach 26 Fragen bezüglich der Person des Zeugen (ob er die Rechte des Fürsten und der Dingelstedter kenne; ob er von diesen einen Vorteil gehabt habe oder hoffe; ob er bereits Kenntniß habe, um was es sich handle, und sich deshalb mit anderen besprochen habe u. s. w.) liegen die Städte noch 35 Fragen inbezug auf die 12 Thesen stellen: Es wurde geforscht nach Jahr, Monat, Tag und Stunde, wann das große Wasser gewesen; ob das erste Brauhaus vor 60 Jahren der Gemeinde oder dem Hause Gleichenstein bez. dem damaligen Vogte Mathias Hundeborn gehört; wer Baumeister, Zimmermann und Knecht des zweiten Brauhauses, wer die Nachbarn gewesen und wer zum ersten, zweiten, drittenmale darin gebraut, und ob in einem Kessel oder in einer Pfanne gebraut sei; wann die Eckelsche Fehde gewesen und zum letztenmale gebraut sei; zu welchen Ehrentagen man das Bier verkauft und wie man es genannt habe, etwa „Maurenschweiß oder Eselmilch; ob die von Dingelstedt nicht auch mainzische Untertanen und deshalb vermöge ihrer Eidespflicht verbunden seien, beide Städte friedsam und ruhig damit gewähren zu lassen.

Am 29. Mai 1571 fand die erste Gerichtssitzung statt. Der Vertreter der Städte hatte seinen Advokaten nicht zur Hand und bat deshalb, das das Examen der Zeugen bis auf weiteres einzustellen. Diesem Verlangen wurde nicht nachgegeben¹⁾ und nun präsentierten die beiden Verteter Dingelstedts ihre Klagen in folgender Form²⁾:

Vor Euch, den Edlen, Hochgelarten, Aichtparn, Vorsichtigen vndt weysen Herren Landrichter vndt Beyßiger dieses Churfürstlichen Landgerichts erscheinen Sindici der Ersamen Schultheiß, Vormunder vndt Gemeine des Fleckens Dingelstadt als Clager an eynem vndt bringen gegen vndt widder Schulttheiß Vormunder vnd Gemeine beyder Stette Heyligenstadt vnd Tuderstadt als angemaste Interessenten vndt Beklagten andertheylß nachvolgende articulirte Clagschrift, doch nit in Gestalt zirlicher, herlicher Clagen, sondern summarischer Erzählungsweyse des Handels nachvolgende Artifil vor; sagen Inhalt derselbigen wahr animo contestandi litem affirmative mit bitte, die angemasten Interessenten vnd Contradictores zu gleicher Kreigsbevestigung anzuhalten vnd da solchs also beschehen vndt diese Clage loco Articulorum repetirt, als dann vorbemelte Gegentheill ad respondendum singulariter singulis durch die wortt glaubwahr oder nicht wahr sein anzuhalten. Was alsdann vorneint vndt nit gestanden, seyndt Sindici nottursigklich vnd ohne Oberfluß zu beweyßen erbottigk, de quo protestatur.

Sagen vndt articulieren demnach: erstlich wahr sein, daß vor Alters als vor 65 Jahren ungeneerlich zu Dingelstedt vff dem bach,

1) a. a. O. fol. 119.

2) ebenda fol. 96 und 245.

hinder dem wehr genendt ein brawhaus gestanden, die stedte noch heutiges tages die Hoppenfigen genant wirdt usw. (wie oben S. 20).

Ist hierumb Clagender Sindicen an stadt obgedachter seiner Principalen gerichtlich bitt, in Recht zu erkennen, zu ercleren vndt auszusprechen, das die Cleger ungeacht der angemasten Interessenten Inrede Ihres Brawrechtes, inmassen sie solchs herbracht vndt dessen berechtigett, sich nochmals zu gebrauchen vndt, ihrer notturrfft nach, hier zu brawen gutt fug, recht vndt macht haben vndt die obgedachte Interessenten sie dorein zu uorhindern vnbillich vnderstanden vndt derwegen in alle vffgewenten Kosten vndt Scheden vndt Interesse zu verdammen sein, wir Sindici sie also sampt vndt sonder zu vordammen bitten von den konfftigen in besser form protestirend.

Solchs alles bitten Sindici nit allein, inmassen igt beschehen, sondern sonst in der allerbesten form, maß, weyß vndt gestalt, solchs zum formlichsten beschehen soll, kann oder magß vndt sonst zu erkennen, was nach gelegenheyt dieser geschicht am besten soltt, kondt oder mocht gebethen werden das Richterliche Amt demuttigklich vnd zum vleissigsten anruffendt vorbehehtlich aller Notturrfft der Rechten.

Als Zeugen wurden verhört

1. Der gewesene Müller Hans Heynemann, 80 Jahre alt (800 fl. reich¹⁾), geboren und wohnhaft zu Martinfeld.
2. Der Zimmermann Burkhard Ulrich, 66 Jahr alt (30—40 fl.), geboren zu Bickenriede, seit 30 Jahren zu Großbartloff wohnend.
3. Der Landwirt Hans Schuchardt junior, 55 Jahre alt, (600 Rthlr.) geboren zu Mühlhausen, wohnt seit langer Zeit in Heuthen.²⁾
4. Der Hinterseddeler Heine Angersteyn, über 70 Jahre alt (400 fl.) geboren im Lande zu Sachsen und zu Uslar getauft, lebt seit 60 Jahren zu Büttstedt.
5. Der Zimmermann Cyriacus Bartolomeus, 78 Jahre alt, geboren und wohnhaft zu Küllstedt.
6. Der Ackersmann Adam Kirchner, 86 Jahre alt (50 fl.), geboren und erzogen in Silberhausen.
- 7) Der Schmied Hans Schmidt, 56 Jahre alt (100 fl.), als Sohn des im Alter von 94 Jahren gestorbenen Kerstan Schmidt zu Dingelstedt geboren und wohnend.
8. Der Landmann Claus Flinsberg, 62 Jahre alt (200 fl.), geboren zu Wingerode, lebt seit 40 Jahren zu Dingelstedt.
9. Der Ackersmann Hans Engelhart, 41 Jahre alt (100 fl.), geboren zu Dingelstedt.
10. Der Ackersmann Baltzar Hugk, 48 Jahre alt (200 fl.), geboren ebenfalls im flecken.
11. Der Eisenkrämer Liborius Ospnrgk, 66 Jahr (200 Rthlr.), seit 40 Jahren zu Heiligenstadt wohnend.

1) Die Zahl in der Klammer bezeichnet den „Reichtum“ in Gulden oder Thalern. 1 Rthlr. galt 24 Schneeberger à 12 Pf. 1 Gulden galt 21 Schbr. (M. N. Eichsfeld XIX 28 und 31).

2) Schulze vergl. fol. 76.

(Fortsetzung folgt).

Zur Geschichte des Martinsstiftes zu heiligenstadt nach gedruckten und archivalischen Quellen.

Von Philipp Knieb.

(Fortsetzung.)

Eine andere Kurie wurde 1467 geschenkt,¹⁾ und 1489 schenkte der Weibbischof Bertoldus episc. Panadens. i. p. aus besonderer Vorliebe ihm sein Haus, gelegen auf dem Stiftsplatze bei der Treppe, nahe bei dem Gasthause, genannt das „Geckhaus“.²⁾ Auf ein Haus „auf den Graden am Eck, dem steinernen Predigtstuhle gegenüber“, hatte die Witwe Eiborius Ritter Ansprüche. 1563 kaufte ihr das Stift diese für 50 fl. ab und verkaufte dann das Haus im folgenden Jahre für 210 Rtlr. an den Kurfürsten.³⁾

Innerhalb der Stadt waren 1559 dem Stifte 53 Häuser zinspflichtig, desgleichen 10 Gärten vor der Stadt⁴⁾ und die Bergländerei zwischen dem Bahnerstieg und Elisabethhohl.

Eine wichtige Erwerbung machte das Stift 1290, indem es von Conrad v. Hagen die Hälfte des Zehnten zu **Teistungen** für 57 M. erkaufte, nachdem Hugo de Marchia, Burgmann auf dem Scharfensteine, auf sein Anrecht verzichtet hatte.⁵⁾ Wann der Zehnte zu **Ferna** und der anliegenden Wüstung **Ikendorf** hinzugekommen ist, ist nicht nachweisbar. Nach einem Reverse Hermanns v. Hagen von 1425 hatte das Stift schon längst einen Anteil an dem zu Ikendorf.⁶⁾ Diese 5 Zehnten verpachtete es häufig an die Herren v. Westernhagen, 1532 z. B. für 50 Malter Korn und 18 Malter Hafer.⁷⁾ Zu Teistungen mußte auch der Zehnte von den Gänsen, und zwar in natura entrichtet werden.⁸⁾

Das Kloster **Teistungenburg** hatte an das Stift jährlich 9 Malter Korn zu liefern, im Zinsregister von 1559 als „Zehnte“ bezeichnet. Wahrscheinlich haftete er auf der Länderei des eingegangenen Ortes Teistungen.⁹⁾

Zu **Geisleden**, wo das Stift schon seit 1022 eine Hufe Land und 2 Höfe als Geschenk Kaiser Heinrichs des Heiligen besaß, kamen um diese Zeit neue Erwerbungen hinzu. 1261 stiftete Bertha, die Witwe

1) Ingrossaturbuch Nr. 30 zu Würzburg.

2) Kopialb. S. 20. Gudenus codex dipl. 4, 815. Wolf, Pol. Gesch. 2, Urk. 81. Bertoldus † 1494 zu Göttingen.

3) Kopialbuch S. 23 u. Ladula 12 Nr. 105 zu Würzburg.

4) Registrum censuum zu Hannover.

5) Wolf, Polit. Gesch. 2, Urk. 13 u. Kopialbuch S. 57, 58.

6) Wolf, Polit. Gesch. 2, Urk. 67 u. Kopialbuch S. 51.

7) Kopialb. S. 64, 66.

8) Kommissariatsarchiv 279, 16.

9) v. Winzingeroda-Kuorr a. a. O. S. 228.

Heinrichs v. Rüsteberg, ein Jahrgedächtnis und übergab dem Stifte hierzu einen auf zweieinhalb Hufen ruhenden Zins.¹⁾ 1311 schenkte Busso v. Schlotheim, Kanonikus zu Naumburg und Herr in Salecke, die Einöds-mühle (Jocksmühle), eine Freihufe von 46 Acker und zwei andere Hufen, genannt die Vogtshufe, gleichfalls zur Stiftung eines Jahrgedächtnisses.²⁾ Diese Schenkung ist vielleicht identisch mit der des Propstes Busso von Schlotheim vom Jahre 1342.³⁾ In der genannten Einöds-mühle mußten nach einer Entscheidung Hermanns v. Bessingen, Dechanten ad B. M. V. zu Erfurt, als apostolischen Schiedsrichters von 1384 alle diejenigen mahlen lassen, welche auf dem Grundbesitze der Stiftspropstei wohnten.⁴⁾ Drei andere Hufen zu Geisleden kaufte 1339 der Scholaster Hugo von den Gebrüdern Heinrich und Joh. v. Uslar für 30 M., und 1357 von Friedrich v. Rengelderode einen Zins von einer halben Mark für 5 M. Silber.⁵⁾

Zu Ausgang des 18. Jahrhunderts beliefen sich die Einkünfte des Stiftes aus Geisleden, abgesehen von denen der Propstei, auf 16 gr. 10 Pfg., 7 $\frac{1}{3}$ Schock Eier, 15 $\frac{1}{2}$ Hähne, 9 Malter 3 Scheffel Korn, 7 Malter 3 Scheffel Hafer, 2 Malter Weizen, 1 Malter Gerste und 51 Malter 3 Scheffel Decimas-Hafer.⁶⁾ Die Hufe Kaiser Heinrichs brachte 1563 1 Malter Korn, 1 Malter Hafer.⁷⁾

Zu **Beberstedt** besaß das Stift schon vor 1262 den Zehnten. Sinecweges geriet es mit dem Kloster Reisenstein in Streit. Am 16. Dezember des genannten Jahres wurde dieser dahin geschlichtet, daß das Kloster anstatt des Zehnten jährlich 7 Malter Hafer zu liefern versprach.⁸⁾ Bis zur Aufhebung 1803 kam es seiner Verpflichtung nach. Dasselbst stand dem Propste das Patronatsrecht zu. 1264 überließ der Propst Arnold dem Kloster die Kirchenländerei zu Beberstedt gegen die Verpflichtung, dem Stiftsdechanten jährlich 16 Malter Korn zur Verbesserung seiner geringen Einkünfte zu liefern und wöchentlich dreimal eine hl. Messe daselbst halten zu lassen. 1270 bestätigte der Erzbischof Werner diese Schenkung.⁹⁾ In der Flur von Beberstedt liegt die Wüstung Nzelenrode. Auch hier hatte das Stift oder vielmehr dessen custos bereits 1263 den Zehnten, trat ihn aber gleichfalls in diesem Jahre gegen einen jährlichen Zins von 4 Malter Hafer an daselbe Kloster ab.¹⁰⁾

Seit wann der Stiftspropst gewisse Einkünfte aus **Kirchworbis** bezog, ist nicht bekannt. Als 1276 die Ansprüche der Gebrüder Sieg-

1) Wolf, Polit. Gesch. 1, Urk. 34.

2) Kopialbuch S. 80.

3) Wolf, Comment. de Archid. Heilgst., Urk. 29.

4) Kopialb. S. 80.

5) Dasselbst S. 76, 100.

6) Kommissariatsarchiv 280, 3.

7) Registrum censuum v. 1563 zu Hannover.

8) Wolf. Comment. de Archid. Heilgst. Urk. 3.

9) Dasselbst Urk. 4 u. Gudenus l. c. 1, 731.

10) Wolf, daselbst Urk. 1. Ueber deren Datierung s. v. Witzingeroda-Knorr a. a. O. S. 61.

fried und Otto v. Ekkelingerode auf 4 Hufen mit eineinhalb Mark abgelöst wurden, war er schon längst im Besitze.¹⁾ Bis zur Aufhebung des Stiftes waren der Propstei zins- und lehnbar 5 Häuser und eine halbe Hufe Land mit jährlich 8 gr. 5 Pfennig; 3 andere Hufen hatten jährlich 3 Malter Korn und 3 Malter Hafer, und wiederum 13 andere Hufen, daselbst und zu **Breitenworbis** gelegen, etwas über 26 Malter Dezimas-Hafer zu liefern.²⁾ Das Amt Harburg schoß 6 Malter hinzu. Die v. Bülzingslöwen und ihre Nachfolger zu Breitenworbis waren gehalten, von einem Hause und einer halben Hufe daselbst 12 gr. 2 Hähne und ein halbes Schock Eier zu entrichten.³⁾

Im 13. Jahrhundert finden wir das Stift auch noch im Besitze von 12 Hufen Land zu **Bickenriede**, über welche die Herren v. Stein (de Lapide) damals die Gerichtsbarkeit ausübten. Am 10. August 1294 trat Hugo de Lapide mit Zustimmung seiner Erben diese Gerichtsbarkeit, das Halsgericht ausgenommen, an das Stift ab, wogegen dieses sich verpflichtete, nach seinem Tode für ihn, seine Frau und Eltern jährlich ein feierliches Seelenamt zu halten, wie es für die Freunde und Gönner (familiares) der Kirche üblich ist.⁴⁾ Die Erlaubnis seines Lehnherrn, des Grafen Heinrich von Gleichenstein, war bereits am 4. April des vorhergehenden Jahres gegeben.⁵⁾ Ebenso stand dem Propste aller Wahrscheinlichkeit nach schon um diese Zeit das Patronat über die dortige Kirche zu. Am 12. März 1356 überließ der Propst Bussio dieses Patronat nebst 4 Hufen Land dem Kloster Anrode, während dieses dem Stifte das Patronat über **Wydecheshufen (Neue Kirche bei Keffershausen)** sowie 4 Hufen und 1 Hof zu **Heuthen**, welche es 1354 von den v. Bodungen empfangen hatte, abtrat.⁶⁾ Die Bestätigung dazu hatte der Erzbischof Gerlach schon am 6. Februar erteilt. 1550 endlich trat das Stift den Rest seiner Gerechtsame zu Bickenriede an das Kloster ab, wurde von diesem aber mit seinen Einkünften aus **Flinsberg** entschädigt. Diese betrug damals 14 fl., 5 Malter Korn und 5 Malter Hafer.⁷⁾ Gegen Ausgang des 18. Jahrhunderts bezog dieses außerdem von 2 lehnbaren Hufen flinsberger Landes noch 6 Malter Hafer.⁸⁾ Zu **Heuthen** dagegen hatte es außer dem genannten Grundbesitze noch den Zins von den sogen. fuldischen Hufen und den Zehnten. Einen Streit hierüber mit den Einwohnern schlichtete der Domdechant Peter zu Mainz am 13. September 1429 dahin, daß jede fuldische Hufe jährlich 7 Heimeßen Gerste und ebensoviel Hafer, die andere Länderei aber 4 Heimeßen Hafer als Zehnten geben solle.⁹⁾

1) Wolf, Polit. Gesch. 2, Urf. 8.

2) Kommissariatsarchiv 279, 12.

3) Registrum censuum v. 1559, daselbst als Geschenk der Grafen von Gleichen bezeichnet

4) Kopialbuch S. 67.

5) Grashoffii commentatio de originibus etc. civitatis Muhlhusae p. 182 f.

6) v. Witzingeroda-Knorr a. a. O. S. 1010.

7) v. Witzingeroda-Knorr a. a. O. S. 905 f.

8) Kommissariatsarchiv 280, 3.

9) Kopialbuch S. 71.

Zuletzt flossen ihm aus Heuthen folgende Abgaben zu: Von einem Hause und einer Hufe ein Erbenzins von 3 Hähnen und 80 Eier, von 6 Hufen 4 Malter Gerste, von $2\frac{3}{8}$ Hufen wegen des an Anrode abgetretenen Zehnten 2 Malter 2 Scheffel 1 Metze Korn und ebensoviel Hafer, endlich 29 Malter 3 Scheffel Dezimas-Hafer; der Kirchenfabrik dagegen von 2 Hufen 2 Malter Weizen und 2 Malter Hafer.¹⁾ Die dem Propste zustehenden Zinsen sind bereits früher genannt.

(Fortsetzung folgt.)

Die Eichsfeldische Hausweberei.

Von Dr. Hugo Engelmann, Brieg.

Die ältesten Nachrichten über die Hausweberei des Eichsfeldes besitzen wir aus den Werken von Wolf und Duval über das Eichsfeld (1792—1818 und 1845). — Duval zunächst bezeichnet die Woll- und Leinenweberei um die Mitte des 18. Jahrhunderts als besonders blühend und schreibt das Hauptverdienst darum dem Einfluß des Bürgermeisters Zwingmann der Stadt Worbis zu, der eine überaus große Zahl von Raschwebern („Rasch“ ist ein lockeres Tuch, so nach der französischen Stadt Arrasch oder Arras genannt, wo „Rasch“ zuerst gefertigt wurde), Wollkämmern, Spinnern und Spinnerinnen beschäftigte, und zwar in gemeinnütziger Weise. In der Stadt Worbis gab es 1804 18 Wollkämmer, 140 Spinner, Händler von Web- und Spinprodukten, sowie 151 Weber von Wollen- und Leinenstoffen (Magistratsakten)! Nach Braunschweig, Hamburg und Bremen wurde verkauft. — Die Werke von Wolf (1792) gehen noch weiter zurück: Ein Valentin Degenhard hat als hessischer Dragoner während zweier Winterquartiere in Lille (Frankreich) die Wollweberei erlernt und 1692 in Kl.-Bartloff (Kr. Worbis) eigene Raschstühle angelegt. Sein Sohn lernte in einer königlichen Fabrik in Berlin Etamin machen. Indessen hatte sich in Worbis, Ershausen und Küllstedt auf dem Eichsfelde die Profession verbreitet. In der Nähe von Worbis hat Heinrich Liborius mehr als 400 Menschen über 50 Jahre lang damit Arbeit und Brot verschafft. Strumpfweberei und Kamelotmacherei verbreiteten sich auch bald, Krepon und Kalamank wurden eingeführt. Obiger Degenhard errichtete auch schließlich in Kl.-Bartloff eine eigene Walkerei, Färberei, Presserei und ein Komtoir, im Jahre 1748. In Küllstedt wurde eine Plüsch- und eine Kamelotfabrik sowie eine Wollen-Kupferdruckerei von Martin Fromme und Sohn gegründet. Alle jene Warenprodukte wurden zur Messe in Frankfurt a. M., nach der Schweiz, Frankreich, Tirol, Italien, Savoyen, Holland, Amerika und im ganzen Reiche versandt. Auch Gr.-Bodungen war für diese Manufakturen wichtig

1) Kommissariatsarchiv 280, 3.

16—18000 Menschen lebten auf dem Eichsfelde davon. Als aber durch Schneckenfraß 1772 eine große Teuerung entstand, und „alles Handwerk darunterlag“, da mußten vor allem die in jenen Manufakturen Beschäftigten, da sie keinen Landsitz hatten, den Bettelstab ergreifen, 2—300 Bettler kamen beim Jesuitenloster in Heiligenstadt zusammen, 800—1000 bei den Landklöstern, und erhielten dort das Nötigste. Gleichwohl mußten überaus viele auswandern, und noch mehr „verschmachteten“ und starben. — Die Unsicherheit der Existenz durch Manufakturen machte sich leider noch mehrfach fühlbar! . . .

Genauere und zuverlässigere Nachrichten verdanken wir wieder — erst — den Landwirtschaftlichen Vereinen.

Der Schriftführer des Worbiser Vereins, Kantor Schmidt aus Taßungen, schreibt 1848: „Vor 60 Jahren blühte auf dem Eichsfelde die grobe Wollwarenweberei als Raschweberei und Kamelot besonders. Doch die mechanischen Webstühle und sonstige Verbesserungen der Tuchmanufaktur verdrängten schließlich die Eichsfeldische Hausarbeitsware infolge besserer und billigerer Herstellung. Man wandte sich daher der flanellweberei zu, die jedoch auch bald infolge überall aufkommender fabrikbetriebe nicht mehr recht bestehen konnte. Die Rettung war dann die Leinenweberei, die sich für den Kreis Worbis und das gesamte Eichsfeld besonders eignete, weil der Boden und das Klima den flachs-bau begünstigten. Ueber Hamburg wurden die Produkte nach Spanien besonders abgesetzt, und die eichsfeldische Leinenweberei stand bald in hoher Blüte und erfreute sich besonderen Rufes. Da beraubten sie die politischen Verhältnisse ihres Absatzes in Spanien, und die guten Tage der Leinenweberei waren gezählt! Nur die Tat- und Kapitalkraft einiger fabrikanten vermochten die Leinenweberei noch vor dem Untergange zu retten und den Webern ein kümmerliches Dasein zu ermöglichen. Da fand sich ein Ersatz in der Kattunweberei! Englands Unternehmungsgeist lieferte das Material, diese Weberei war leicht zu erlernen, und bald war die Kattunweberei ein ausgeprägter Berufszweig des Kreises Worbis. Doch bald zeigten sich die Schattenseiten: Man hatte nur in einen Köder Englands gebissen, das den Preis des Rohmaterials ausnutzte und den Verdienst der Weber bald zu einem minimalen zu machen wußte. Eine Pflanzstätte des Proletariats war nun die Kattunweberei geworden, weil leichtsinnig der erste frühzeitige Verdienst zu schnellfertigen Ehen verlockt hatte, und nun die dauernde Existenzmöglichkeit genommen wurde. Besondere folgen waren noch, daß die Tüchtigkeit der Weber durch die Gewöhnung an die leichte Kattunweberei sehr gelitten hatte, und ferner der flachs-bau, ein früher bedeutender Erwerbszweig der Landwirtschaft, stark zurückgegangen war. — Ein Zahlenbild des jetzigen Zustandes der Weberei im Kreise ist folgenderart:

3840 Webstühle sind vorhanden, davon 675 für Leinen und Halb-leinen, 665 in reinen Leinen, 900 in groben Leinen und Wollwaren, 1600 aber für Baumwolle und Halbbaumwolle. — Wir wollen die Weber jetzt näher nach zwei Hauptgruppen betrachten:

1. Die Baumwollweber :

Sie zerfallen in die ärmste Klasse der Kattunweber und in die Ganzgarn- und Buntzeugweber, die sich weit besser stehn. Größere und kleinere Fabrikanten liefern den Webern das Rohmaterial. Erstere kommen oft nicht höher, als 2 Sgr. pro Tag.

2. Die Leineweber.

1. Solche, die ein oder mehrere Stühle haben, die Garn selbst kaufen und an hiesige Händler mit oft gutem Profit abgeben.

2. Solche, welche das Garn der Fabrikanten für bestimmten Lohn verarbeiten.

3. Sackweber, welche die meisten sind.

Arbeitsverdienst:

	wöchentlich		24 Sgr.
Kattun, roh			24 Sgr.
" gebleicht	"		28 "
Bettzeuge und Ganzgarn	"	1 Thlr.	5 "
Barchent	"	1 "	10 "
Hosenzeuge	"	1 "	20 "
Leinwand 34	"	1 "	— "
" 58	"	1 "	7 "
" 40	"	1 "	10 "
" 42	"	1 "	15 "
Sackweberei	"	2 "	15 "

Von diesen so geringen Verdiensten sind noch abzuziehen die Kosten für Schäfte, Spulen und Asche!

Die Sackweberei insbesondere hat einen großen Aufschwung genommen, seitdem die firma Solf in Neustadt, Kr. Worbis, die Lieferung der Säcke für die Salinen der Provinz Sachsen übertragen war. Statt 50 000 wurden dadurch 500 000 Säcke geliefert. Zudem sind Gleichmäßigkeit des Lohnes und Humanität der firma zu rühmen. Der Wochenlohn beläuft sich auf 2 Thlr. bis 2 Thlr. 15 Sgr. reinen Verdienstes. Nebenausgaben für Schiff, Bürsten, Asche usw. kommen nicht vor, da der Aufzug oder die Kette fertig geliefert wird.

Wie ist nun der Webernot abzuhefen? Vielfach wird Assoziation der Weber vorgeschlagen, doch ist es keine frage, daß dazu Kapital gehört und Personen, welche uneigennützig und selten befähigt sein müssen; Dinge, auf die alle wir nicht rechnen können. Man wäre gegen die frauen, die die Weberei erst hochgebracht haben, auch undankbar und würde doch bald zu Uneinigkeiten und Mißerfolgen über Mißerfolge kommen. — Die Leinweberei ist entschieden zu fördern, besonders auch aus sittlichen Gründen. Die leichtfertige Kattunweberei ist sehr leicht zu erlernen und zu betreiben, und so kommt es, daß ganz junge Burschen sich verheiraten. So wird ein Bettlerkontingent erzeugt. Hingegen wirkt vor allem für das Mädchen das Spinnen des Leinen im besten Sinne erzieherisch. Mädchen, die lernen, selbst die Wäsche in ihrer Ausstattung herzustellen, werden auch sicher einmal gute Hausfrauen. Wir müssen

daher immer mehr Gewicht auf die Spinnschulen legen. Wir haben seit 1848 erst sieben, in denen etwa 20—40 Mädchen des Dorfes von Lehrersfrauen u. a. im Spinnen unterrichtet und zu Fleiß und guter Sitte angehalten werden. — Der Oekonom K. Hesse in Castungen mag vielen kleinen Landwirten zum Beispiel dienen! Er hat $1\frac{1}{4}$ Morg. mit Flachs bebaut; seine vier weibliche Familienangehörige haben ihn versponnen, er selbst webt ihn; schließlich bleicht ihn die Familie auf ihrer Wiese und konnte dann 160 Rthlr. Brutto-Einnahme mit den Linnen in zwei Jahren erzielen. Gewiß ein guter Nebenverdienst, der ohne Störung der (übrigen) Landwirtschaft ganz nebenbei erworben wurde!“ — (Diese Schilderung der Weberei ist aus mehreren Schriftstücken des Schmidt zusammengestellt, welche der Regierung in Erfurt auf deren Anfragen betreffs der Hausweberei, 1848—1850, zum Anhalt dienen sollten.)

Ueber jene so wichtige Firma Solf erfahren wir auf Grund anderer Aufzeichnungen noch folgendes: Ueber 20 Jahre hat Solf die Säcke für die preußischen Salinen hergestellt. Nach vielen Mühen und Musterversendungen bekam er zunächst die Lieferung für die Salinen Urkon, Halle, der ganzen Provinz. Von 50000 stieg die Zahl der gefertigten Säcke auf 500000 jährlich. Das Betriebskapital betrug 1849 85000 Rthlr., der jährliche Fuhrlohn 4009 Rthlr. Der Weber verdiente wöchentlich 2 Rthlr. Später wurden aber $\frac{2}{3}$ der Lieferung einer westfälischen Firma übertragen. Nach Aufhebung des Salzmonopols ging die Einschränkung der Produktion noch weiter. — In den 30er Jahren hatte ein zweiter Fabrikant, Biermann auf Neumühle bei Worbis, zugleich mit Solf dem „Salinenkontrakte“ beitreten müssen, um die Lieferungsgarantie zu erhöhen. Sie verdienten beide zusammen jährlich 12000 Rthlr., so schätzte Schmidt „mäßig“ den Reingewinn. Als Solf 1859 die Salzacklieferung verlor, wurden naturgemäß die vielen Sackweber zunächst brotlos, schließlich gingen sie zur „leidigen Kattunweberei“ über.

(Fortsetzung folgt.)

Ein Urteil über die eichsfeldischen Biere aus dem 16. Jahrhundert.

Wüstefelds Aufsatz über das Duderstädter Bier (S. 9) erinnerte mich wieder an das Urteil über die eichsfeldischen Biere, das ich einmal bei Heinrich Knaust, dem ersten, der in deutscher Prosa über Biere geschrieben, gelesen hatte. Knaust war kaiserlicher gekrönter Poet (poeta laureatus) und beider Rechte Doktor in Erfurt und hat gewiß selbst eichsfeldisches Bier getrunken (zumal da er in der Vorrede versichert, er kenne die meisten Biere aus Erfahrung). Seine „fünff Bücher von der Göttlichen vnd Edleim Gabe, der Philosophischen, hochthewren vnd wunderbaren Kunst, Bier zu braven. Auch von Namen der vornehmesten Biere in ganz Teutschlanden vnd von deren Naturen . . .“ erschienen zuerst bei Georg Baumann in Erfurt im Jahre 1575. Mir ist im Augenblick nur eine von Nicolans. Schmuck in Erfurt im Jahre

1614 gedruckte Ausgabe zur Hand. Da heißt es Bl. G. 1 f.: „Heiligenstädtisch Bier auff dem Eichfelde. Diesem Biere geben die Einwohner daselbst viel Lobs und halten viel darvon, ich achte es auch dafür, daß sichs für ein ziemlich gut Bier wol lasse trinken und nicht ungesund sey. — Duderstädtisch Bier. Diß Bier ist berühmpt auff dem Eichfelde, wird gemeiniglich zu Heiligenstadt und da umher in den Klöstern Reiffenstein, Geroda, Stein und andern mehr für die grosse Herren geschencket, denn es ein fein wol geschmack, gut und gesund Bier ist, damit die Churfürstliche Stadt Duderstadt auch eine besondere Gabe von Gott hatte, denn diß Bier hat auch die Art und Natur ihm (sich), daß wo andern frembden Bieren, die nicht gerne auffstossen wolten, Duderstädtige Hefen gegeben werden, daß sie von Stund an folgendts auffstossen. Item wo ein ander frembd Bier auf Duderstädtische Hefen wurde, so hette es keine gefahr damit, daß es anbrüchtig oder saur werden möchte und diß ist ein gewiß experiment, derhalben ich diß Bier mit stillschweigen nicht vorüber gehen oder anlassen solle, denn es in die Zahl guter Biere billich mitgehörig.“ — Das Duderstädter Bier, von dem Dr. Knaust so Rühmliches zu berichten weiß, ist hundert Jahre später nicht minder begeistert in zwei lateinischen Gedichten gepriesen worden, die unter der Überschrift: *In cerevisiam nobis, quae patria est poetae H. B. I. U. D.* (Auf das Bier der Vaterstadt Herwig Bönings, Doktors beider Rechte) der *Historia Erfurtensis* von Johannes Mauritius Gudenus, gedruckt in Duderstadt von Johann Westenhoff 1675, verlegt von Joh. Birchner in Erfurt, vorgedruckt sind.

Wolf hat in seiner „Geschichte und Beschreibung der Stadt Duderstadt“ S. 323 das zweite ganz und vom ersten die zweite Hälfte mitgeteilt.

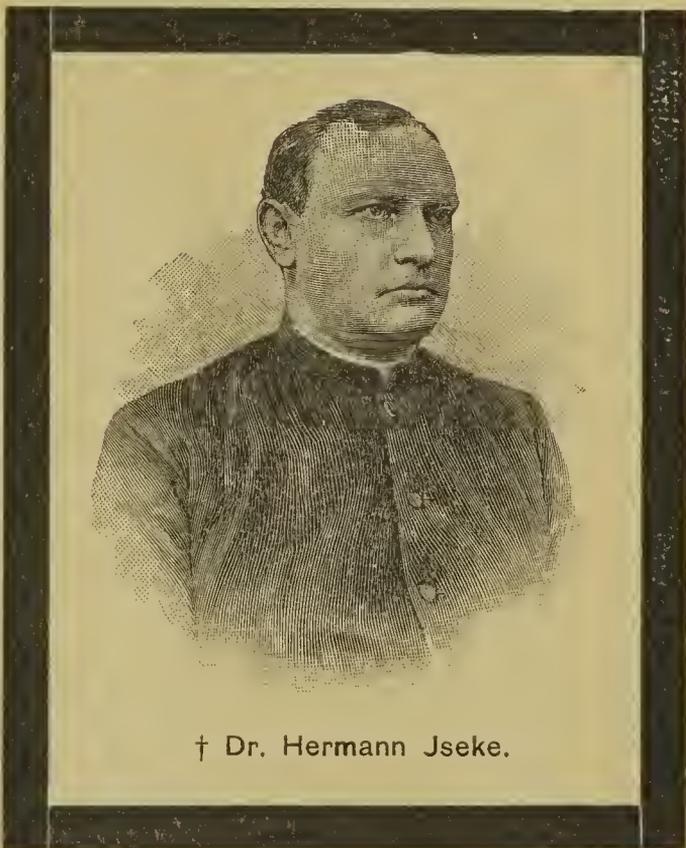
Kl. Köffler.

hermann Iseke †.

Ein echter Eichsfelder, der seine Heimat liebte, wie man sie nur lieben kann, und der oft und gern seine gute poetische Anlage in ihren Dienst gestellt hat, ist uns plötzlich entrissen worden. Am 14. Januar ist Hermann Iseke in unserer südwestafrikanischen Kolonie, die nun schon so lange schwere Blutsteuer von uns fordert, gestorben. Die Todesnachricht hat im Eichsfelde schmerzliche Teilnahme hervorgerufen; denn der Sänger des Eichsfeldes wurde überall gekannt und geliebt. Unser Verein aber hat vor allem Ursache zu trauern; denn unsere gute Sache, die Sache der Heimat, durfte von Iseke noch viel erwarten.

Hermann Iseke wurde am 9. März 1858 in Holungen geboren. besuchte die Gymnasien in Heiligenstadt und Mühlhausen und studierte in Würzburg, Leipzig, Göttingen und Greifswald Jurisprudenz. Er promovierte zum Doktor beider Rechte und wurde 1878 Gerichtsreferendar. Nach einem Jahre schied er aber aus dem Justizdienste aus und studierte zunächst in Münster Geschichte, dann Philosophie und Theologie in Breslau, Freiburg, Münster und Eichstätt. Am 15. Juli 1885 wurde er zum Priester geweiht und war dann Kaplan in Dingelstedt und

(1884—92) Pfarrer in Wachstedt. 1902 trat er zur Militärseelsorge über, für die ihn sein reicher Humor gewiß besonders geeignet machte. Er wirkte als Garnison- und Divisionspfarrer in Metz, Hannover und Mühlhausen i. E. Im Jahre 1900 machte er als einziger katholischer Feldgeistlicher die Expedition nach China mit. Nach seiner Rückkehr war er wieder als Divisionspfarrer in Kassel und in Metz tätig. Dann folgte er zum zweiten Male dem Ruf des Kaisers, als ein katholischer Feldgeistlicher für die katholischen Mitglieder der Schutztruppe nach Keetmanshoop verlangt wurde. Im Dienst des Vaterlands hat er im Feldlazarett Kalkfontain sein Leben geendigt. Oberst v. Deimling sagt von ihm in seinem Nachruf: „Die Schutztruppe bedauert in dem Dahingeshiedenen einen hervorragenden Soldatenprediger, einen wahren Soldatenfreund, dessen prächtige Charaktereigenschaften und dessen geistsprühende Rednergabe vielen über schwere Stunden hinweggeholfen hat. Ehre seinem Andenken!“



† Dr. Hermann Jseke.

Gewiß bekannter als diese biographischen Daten ist den Landsleuten Jsekens schriftstellerische Tätigkeit, und ich brauche als Eichsfelder vor Eichsfeldern nicht eingehend davon zu reden. Oft hat er in Vers wie in Prosa zu uns gesprochen.¹⁾ Mit seinem prächtigen Humor wußte er uns von seinen Reisen zu erzählen, und sein „Gottfried“²⁾ hat manchem jungen und alten Burschen heitere Stunden bereitet. Auch seine religiösen Dichtungen³⁾ haben ihren Weg in manches eichsfeldische und deutsche (und nicht bloß katholische) Haus gefunden.

Uns aber muß es hier besonders um eine andere Seite seines poetischen Schaffens zu tun sein. Im Jahre 1893 ließ Jseke unter dem

1) Seine Bücher sind alle bei J. W. Cordier in Heiligenstadt erschienen.

2) Gottfried der Student. 4. Aufl., illustr. von O. Bromberger 1904.

3) Des gottseligen Thomas von Kempen Nachfolge Christi in deutschen Reimen 1893. — Des gottseligen Thomas von Kempen Rösengärtlein und Liliental in deutschen Versen 1894. — Der lieben hl. Elisabeth v. Thüringen gottselig Leben und Sterben 1895.

Pseudonym „Bernhardus Americanus“ und dem Titel „aus Eichsfelds Vorzeit in Geschichte und Sagen“ ein Büchlein ausgehen, daß ich in den Händen aller Eichsfelder finden möchte. In schwungvollen Versen führt er uns hier die Geschichte unserer Heimat, unsere Sagen und Bräuche vor. Tiefe historische Studien hat er freilich nicht dafür gemacht, Duval ist wohl die einzige Quelle. Aber da dieser wieder auf unseren guten alten Wolf zurückgeht, so ist auch dagegen nicht einmal etwas zu sagen. Aber es ist auch gar nicht das, was uns das Büchlein so lieb und teuer macht. Die Liebe zur Heimat ist es, die aus jeder Zeile spricht. Und für diese Liebe die Landsleute zu gewinnen, ist die Absicht des Dichters:

Daß auch dich zurück es leite
In das Leben, das geblüht
Auf den Stätten, wo du schreitest
Möchte dieses Heimatlied,

Daß du, im Vergangnen weiland,
Während du des Alten denkst,
Um so inniger dein Lieben
Deiner schönen Heimat schenkst,

Deinem Eichsfeld, das im Herzen
Deutschlands, eine Perle, ruht,
Deinem Eichsfeld, dem du eignest
Immerdar mit Gut und Blut.

Dieselbe Liebe hat Iseke bei seinem „Eichsfelder Sang“ den Griffel geführt. Seither ist dies Lied oft erklingen, wo immer Eichsfelder sich zusammenfanden, es ist zu einer Art Nationallied geworden.

Wir Eichsfelder dürfen daher unsern Sänger nicht vergessen, und wir werden am besten sein Andenken ehren, wenn wir ihm nacheifern in der Liebe zu unserm schönen Heimatländchen und in treuer Arbeit für unsere Heimatsache.

Kl. Löffler.

Verein für eichsfeldische heimatkunde.

Die untereichsfeldische heimatkundliche Vereinigung hat die Beschlußfassung über einen Anschluß an unsern Verein ein volles Jahr hinausgeschoben, „um inzwischen die weitere Entwicklung der dortigen Vereinigung abzuwarten“.

Auf dem Umschlage der Heftausgabe befindet sich die Liste der bisher dem Verein beigetretenen Mitglieder. Aus ihr ist ersichtlich, daß die außerhalb der Heimat lebenden Eichsfelder unsern Bestrebungen verhältnismäßig ein größeres Interesse zuwenden als die einheimischen. Doch hoffen wir, daß der Verein auch auf dem Eichsfelde selbst immer mehr Boden gewinnen wird. Dies zu erreichen, müssen unsere Mitglieder sich der Werbearbeit widmen, wie und wo immer sie nur können. Es geschieht hierin nicht genug, sicherlich nicht soviel, wie die schöne Begeisterung der Gründungsversammlung erwarten ließ. Werben wir!

Für Geschichtliches: Dr. Löffler, Charlottenburg, Knesebeckstr. 88.

Für Volkskunde, Sprachliches usw.: Dr. Hentrich, Riesenburg i. Westpr.

Für den Umschlag hastet nur die Verlagshandlung.

Alle Rechte werden vorbehalten.

**Unser
Eichsfeld.**

Zeitschrift des Vereins für _____
_____ Eichsfeldische heimatkunde

Herausgeber: Dr. Konrad Hentrich-Dt. Eylau
_____ Dr. Klemens Köffler-Charlottenburg

Druck und Verlag: J. W. Cordier, Heiligenstadt (Eichsfeld)

II. Jahrgang. * 3./4. Heft. * März/April 1907.

Wie die Ratsherren im alten Duderstadt zu Tisch saßen.

Von J. Jaeger.

An der Spitze des Duderstädter Gemeinwesens stand in den Jahrhunderten, welche die Glanzperiode städtischen Daseins darstellen, ein Ratskollegium von 12 Personen, gewählt aus den angesehensten Geschlechtern, den wohlhabendsten Familien. Allmählich bildete sich der Brauch heraus, daß die einmal gewählten Ratsherren lebenslänglich im Amte blieben, und zwar so, daß abwechselnd 12 Ratsherren den alten und 12 den neuen Rat bildeten, jede Gruppe also ein Jahr um das andere die laufenden Geschäfte besorgte. Er übte die Gerichtsbarkeit und erledigte die vielverzweigten Aufgaben der Markt-, Gewerbe- und Sicherheitspolizei, ihm lag die Verwaltung des ausgedehnten Grundbesitzes der Stadt und die gesamte Finanzverwaltung ob, er unterhielt die Schulen und hatte eine der Gegenwart ganz unbekannt gewordene Geschäftslast in der Fürsorge für die viel Aufmerksamkeit erfordernde Befestigung und Verteidigung der Stadt. Gehälter bekamen die Ratsherren nicht, ihr Amt war ein Ehrenamt. So lag es denn nahe, der Würde des Amtes in anderer Weise einen äußeren Ausdruck zu geben und sich für die Mühen desselben zu entschädigen, und das geschah in der Form splendoriger Festessen, die sich Jahr für Jahr in derselben Weise wiederholten. Zahlreiche Rechnungen über diese Bankette geben uns genauen Aufschluß über die Gerichte, die da aufgetischt wurden, über die großen Quantitäten, die man verspeiste, und über die damaligen Preise der Lebensmittel. Eine höchst interessante und wertvolle kulturhistorische Quelle! Hören wir, was die alten vergilbten Blätter uns

über den Appetit und den Geschmack der alten Duderstädter Stadtväter berichten. Wir werden sehen, daß sie zu leben verstanden.

Da erscheinen als Fleischspeisen: Rinds-, Kalbs-, Schweine- und Hammelbraten, Gänse, Hähne, Hühner, Wildpret, besonders Hasen, Rebhühner und wilde Enten, Rinderzungen, Hammelzungen, Kalbskopf und Kalbsfüße, Schweinskopf und Schweinsklauen („sure Kläwefen“), junge Tauben, „kleine Vögel“, Rotwurst, Bratwurst.

An Fischen werden erwähnt: Karpfen, Hechte, Forellen, Lachs, Stockfisch, Schollen, Rotaugen, Aale, Rochen, Grimpen, Schmerlen, Bratheringe, Bückinge. — Auch Krebse zierten die Tafel. — Zu Fleisch und Fisch wurde Brot gereicht.

Man sieht, auf dem Rathause herrschte Vorliebe für kräftige Kost. Aber man liebte auch kräftige Gewürze. Reichlich wurden verwandt Meerrettich, Petersilienwurzel, Wachholder, Safran, Zimmet, Ingwer, Nelken, Pfeffer, Senf, Zwiebeln, Muskatnuß, Kümmel, Anis, Salbei, Lauch, Dill, Majoran. Diese Gewürze waren damals zum Teil noch recht teuer, wurden aber trotzdem sehr reichlich den kräftigen Speisen hinzugefügt. Man gewinnt den Eindruck, daß auch in Duderstadt der Grundsatz galt, den ein altes Kochbuch aufstellt: Die Speisen müßten so stark gewürzt sein, daß der Mund wie eine Apotheke rieche. Auch der gleichfalls noch teure Zucker kommt vor, wurde aber meistens durch Honig ersetzt. Gemüse gabs wenig, man kannte nur Rüben, Erbsen, Bohnen, braunen Kohl, Weißkohl und Salat. Rosinen und Mandeln, Kastanien und Nüsse, Äpfel und Birnen, Honigkuchen und Konfekt, letzteres vom Apotheker geliefert, aß man als Nachtisch. Sehr beliebt war auch Käse, besonders Schaffkäse. Man aß aus zinnernen Schüsseln, dem „Ratzinn“, jedesmal zwei aus einer Schüssel.

Als Getränk diente neben dem vielgerühmten¹⁾ Duderstädter Bier auch das edlere Einbecker, das trotz des Jolles in großen Quantitäten gekauft und im Ratskeller gelagert wurde. Auch das Weinlager des Ratskellers, stets reich ausgestattet — denn der Rat hatte das Monopol des Weinverkaufs in der Stadt — mit Rheinwein, Frankenwein und Elsässer, mußte herhalten. Als Trinkgefäß diente der „Kopf“, ein rundlicher Becher; aber auch Prachthumpen gingen von Hand zu Hand und von Mund zu Mund, wenn man des Landesherrn gedachte oder der Stadt den Festtrunk weihte. Zwei sehr wertvolle Glashumpen mit interessantem Bilderschmuck aus dem Jahre 1594 sind noch heute im Besitze der Stadt.

Anlässe, um Küche und Keller des Rathauses in Anspruch zu nehmen, fanden die Stadtväter genug heraus im Laufe des Jahres. Da war zunächst im Anfange des Geschäftsjahres, das Michaelis begann, der wichtige Tag, an dem „das Stadtbuch verlesen“ wurde. Dann trat der Stadtschreiber in den mittleren der drei großen Bogen der Vorlaube auf dem Rathause und las der auf dem Markte versammelten Bürgerschaft vor, was seit Jahrhunderten in Duderstadt Rechtens war. Einige Wochen später folgte der Tag des Landespatrons.

1) Vergl. Jg. 8. 9 und 29.

des hl. Bischofs Martinus, der im ganzen Erzstift Mainz hochfestlich begangen wurde. Die Fastenzeit ward unterbrochen durch ein am Sonntag Laetare veranstaltetes Mahl, und der Grüne Donnerstag vereinte, wahrscheinlich im Anschluß an kirchliche Verhältnisse, die Ratsherren zu einer Kollation bestehend aus Fisch, Salat, Krengeln und Wein. Dann erschien der Tag, an dem die Produkte der Leineweber und Wollenweber mit dem amtlichen Zeichen richtigen Maßes versehen wurden: auch diesen Tag ließen die Ratsherren nicht ohne Festschmaus und Becherklang vorübergehen. Ein großes Festessen vereinte am Tage nach Fronleichnam Geistlichkeit und Rat auf dem Rathause, und zur Feier der Ratswahl gleich nach Michaelis wurden besonders große Veranstaltungen gemacht. An diesem Tage wurden außer 24 Gänsebraten unglaubliche Mengen Fleisch verspeist. Eine Nachfeier dieses größten der regelmäßig wiederkehrenden Essen bildete das Valete, zu Ehren des nun auf ein Jahr aus den Geschäften ausscheidenden alten Rats. Aber auch an Tagen, die außerhalb dieses Festkranzes lagen, fanden sich die Ratsherren im Keller oder auf der Dornze, dem größeren heizbaren Zimmer des Rathauses, nach den ernstesten Geschäften zu einem Planderstündchen zusammen. War eine Ladung Wein für den Ratskeller eingetroffen, so fühlten die Väter der Stadt sich berufen, ihn auf seine Güte zu prüfen, und dabei wurde eine Kollation, bestehend aus leichteren Fleischspeisen, wie jungen Tauben, anderem Geflügel, Fischen, Käse, Konfekt, Rosinen, Mandeln, Nüssen usw. eingenommen. Glänzend aber repräsentierte die Stadt, wenn der Landesherr mit Gefolge in ihren Mauern erschien.

Man sieht, die Form, in der die Stadt den Leitern ihrer öffentlichen Angelegenheiten ihre Mühe lohnte, kostete schweres Geld, und da der Rat eine ansehnliche Zahl von Beamten besoldete, so war die jährliche etatsmäßige Summe für persönliche Ausgaben nicht gering. Wir kommen auf diese und verwandte Dinge in anderen Artikeln zurück.

Daß bei diesen festlichen Anlässen auch Frohsinn auf dem Rathause herrschte, ist bei der heiteren Lebensstimmung des alten Bürgertums nicht zu bezweifeln, und die Stadtmusik trug das Ihrige zur Förderung der festlichen Ausstattung bei.

Welche Sitten und Bräuche bei Tisch herrschten, ist uns speziell für Duderstadt nicht überliefert. Nach den sogen. „Tischzuchten“, die uns aus dem Mittelalter und auch noch aus späterer Zeit überliefert sind, ließ das Benehmen bei Tisch öfters Feinheit vermissen. Da wird z. B. eingeschärft, die Gäste sollen sich die Hände sauber halten, damit sie beim Zulangen in die gemeinsame Schüssel anderen nicht den Appetit verderben. Während des Essens soll man sich nicht in die bloße Hand schnäuzen oder das Tischtuch zu diesem Zwecke benutzen; man soll nicht mit bloßer Hand in das Salzfaß greifen, des Nachbars Löffel nicht benutzen, nicht aus der Schüssel direkt schlürfen oder sie mit den Fingern auswischen, nicht mit dem Messer in den Zähnen stockern, auch nicht während des Essens den Gürtel weiter schnallen. Man soll sich vor dem Essen den Mund wischen, die abgenagten

Knochen nicht wieder in die Schüssel werfen. Die Damen werden noch besonders ermahnt: Sie sollen den Bissen zierlich mit den Fingern fassen, nicht bis an die Fingerknöchel in die Brühe tauchen, namentlich auch sich nicht betrinken. Zur Ehre der Duderstädter wollen wir annehmen, daß solche Ermahnungen bei ihnen nicht nötig waren.

Dingelstedt und seine Braugerechtigkeit. Ein Prozeß im Zeitalter der Reformation.

Von Pater Maternus Jungmann, O. F. M.

(Fortsetzung.)

Die vereinigten Aussagen der 11 Zeugen ergaben folgendes Gesamtbild: Schon vor 1500 brauten die Dingelstedter in einem eigenen Brauhause, das zwischen zwei Wasserbächen, „vff dem Wasser, vff dem Bach hinder dem Wehre“ stand.¹⁾ Hier wurde in einer Pfanne, die ungefähr ein Faß oder etwas mehr hielt, von dem Braumeister Mattes Heddergott (gegen 1505) (Nr. 1)²⁾ gebraut; wer aber Hopfen und Malz hatte, konnte, wenn er es verstand, sich sein Gebräu in Kesseln zu Hause selbst bereiten (Nr. 2). Man erinnerte sich, wie Hans Keula, Claus Becker und die Windolffe, so fünf Brüder gewesen, oft einzeln, oft selbander, oft selb dritt brauten (Nr. 1), ersterer auch durch seinen Meier brauen ließ (Nr. 3). Auch des Zeugen (Nr. 9) Vater, der alte Engelhard, der dem Brauhause gegenüber wohnte und fast 90 Jahr alt wurde, und sein Großvater hatten dort „auf der Hopffensige genant“ gebraut, ebenso einer vom Adel, (von) Bodenstein geheizen, und Henckel Mockeler, der Müller, zwei oder drei Faß (Nr. 5). Das Gebräu, „faddersagk“ genant (Nr. 1), wurde nach Silberhausen, Helmsdorf, Büttstedt, Bickenriede usw. verkauft. Der alte Angerstein (Nr. 1) hatte es an letzterem Orte bei Burkhard Ulrichs Vater (Nr. 2) getrunken. Es war eine gemeine Sage, „daß die von Dingelstedt brauen mochten, dann sich auch etliche sehr truncken davon gemacht“ haben (Nr. 1).

Gegen das Jahr 1508 oder 1509 entstand eine große Flut; das Haus wurde von den Wellen über den Haufen geworfen und stieß an die Brücke, sodaß an dieser nicht ein Stein auf dem andern blieb. Die Unstrut schwemmte den oberen Teil mit der Braupfanne nach Silberhausen hin,³⁾ von woher man sie später zurückholte (Nr. 8). Das wilde Gewässer war über die Ufer und das Wehr gegangen und so reißend, daß es aus Jakob Kochs Garten große Kirschbäume wegriß.

1) Jetzt, 1906, Nr. 54 im Besitze des Buchhändlers Hugo Wetzel.

2) Die eingeklammerte Zahl bezeichnet die Nummer des Zeugen.

3) Sein (Nr. 5) Vater habe berichtet, daß es das Wasser weck geführt vndt habe vff demselben zerbrochenen Hause geseßen eyne Katz vndt ein Hane vndt vor Silberhausen hingefahren.“

Ungefähr 12 Jahre nach der Flut (ca. 1521 oder 1522) baute man auf Befehl des Vogtes Henricus Heinesfetter, der selbst in Dingelstedt braute und das Holz zum Bauplatze fahren ließ, durch den Zimmermann Jorge Atrut (Nr. 5) ein neues Brauhaus auf der andern Seite des Wassers an einer wüsten Stätte, Kulemanshof genannt.¹⁾ Auf der einen Seite wohnten Heine Große, auf der andern Claus Becker (Nr. 5), oder in senkrechter Richtung hin „unter und neben der einen“ Claus Hugf,²⁾ auf der andern die beiden Brüder Kerstan und Claus Windolf (Nr. 6 und 8). Seiner (Nr. 9) Frauen Mutter, Margaretha Müllers, hatte in diesem neuen Gebäude gebraut. Im Brauhause standen Bottiche und die alte Pfanne, die „Hans (Nr. 7), seines Nahmenß vndt Handwergks, Schmidt“ öfters repariert hatte.³⁾

Dieses Brauhaus stand aber nur wenige Jahre. In der Eckelschen und Dinhartischen (Deynhardt) Fehde, zu der Burkhard Eckel den Vorstehern des Fleckens einen Fehdebrief gesandt hatte, ging ein großer Teil des Fleckens mit dem Brauhause in Flammen auf, sodasß am Wasser kein Haus stehen blieb (im Jahre 1528 nach Nr. 4, 5 u. 6). Auf der Brandstätte baute im folgenden Jahre Heine Große seine Wohnung auf. Die Pfanne wurde herausgetragen und an Kerstan Schmidt, des Zeugen Nr. 7 Vater, verkauft und von diesem verschmiedet. Dieser erinnerte sich noch mancher Einzelheiten, sagt „darumb, das die pfann schaden genommen, haben die Viermann des Dorffs, Adam Hugf, Melchior Koch, Hans Heddigerodt der Elter vndt Claus Schrotter seinem, des Zeugens Vatter, gemelte pfann verkaufft, der sie auch vngeserlich ober zwey Jhar hernach verschmidt habe. Vndt indem die pfann in seines Vatters hause hadt sollen getragen werden, hat Mattens Hundeborn, Vogt zum Gleichensteyn, vff einem pferdt an der gassen gehalten vndt zu den Viermann vndt anderen, so tragen helfen, gesagt, was sie machen wolten; sie solten die pfann in die Kirchen setzen zur Urkunde, das man sehen kunte, das man bey Ihnen gebrawet hette; darauff die Vormunder oder Viermann zur Andtwort geben, das Dorff wehre in mergklichen schaden kommen, derowegen sie die pfann, welche nuhmehr auch schadhafftigl worden, verkeuffen mußten, vndt mit demselben sey bemeller Vogt dauon geritten.“

Gegen alle diese Aussagen und Folgerungen protestiert der Syndikus der Städte Heinrich Steben in 10 Thesen⁴⁾ und erbietet sich, den Beweis zu liefern, wenn man ihm die nötige Frist gebe. Insbesondere sagte er (Thesis 4), die beiden Städte hätten schon über 80 Jahre gebraut und auf die Dörfer, auch nach Dingelstedt verkauft. Nach einer mündlichen, resultatlosen Besprechung der Parteien am

1) Jetzt Nr. 55, Wohnung des Dr. med. Gerland.

2) 1571 wohnte dort der ehemalige Gleichensteinsche, später Greiffensteinsche Vogt Matthias Hundeborn, und im Windolffschen Hause Gabriel Krays.

3) „sagt wahr, dann er habe wohl in der pfannen gefessen.“

4) a. a. O. fol. 142—146.

16. Dezember 1572 verwerfen die Syndici von Dingelstedt die Sätze ihrer Gegner und deren Schlußfolgerungen: *Credunt in creditis et negant in negatis*¹⁾ So brachten nun die Städte ihre Zeugen, denen die Dingelstedter nicht selten hochpeinliche Fragen vorlegten, und zwar bezüglich ihrer Personalien 12 und bezüglich der Thesen fernere 38. Bei jenen waren sie noch ängstlicher als die Städte. Diese hatten den moralischen Wert der Zeugen untersuchend nur gefragt, ob sie im Baune oder in der Acht seien; die Dingelstedter wünschen auch von ihren Gegenzeugen zu wissen, „ob Zeuge auch so from vndt heilig sey, daß er keyn Ehebrecher, keyn Buhler, keyn Thodtschleger gewesen vndt auch noch nicht sey.“ Sie legen die Frage vor, ob man schuldig sei, allen und jeden *rescriptis* so jemand in seiner Gerechtigkeit lädirt wurde,²⁾ zu gehorchen; und weil Steben einen Rechtsgrundsatz in lateinischer Sprache vorgebracht, erkundigen sie sich, ob Zeuge „auch der latinischen Sprache vndt der Rechte genbet sey?“ ob er nicht wisse, oder gehört habe, daß Dingelstedt auch zu Mühlhausen und Nordhausen Bier gekauft habe; ob er mit Wahrheit „vnvorlezt seyner Shelen (Seelen) heyl vndt seligkeit“ sagen könne, daß die Gemeinde zu Dingelstedt niemals Bier gebraut haben solle; „was ersitzlich herbringen heyyse vndt ob nicht wahr, das die Gemein zu Dingelstedt keyner andern gestalt, dan ihres erlittenen Brandtschadens vndt Armuts halber sich des Brawens enthalten, aber sonsten sich desselbigen nihmals vorziehen noch zu vorziehen in Willens gewesen.“

Es war weder leicht, noch-angenehm, auf die in dieser festgesetzten Form vorgelegten Fragen der Dingelstedter Antwort zu geben, ohne sich der Gefahr einer Unwahrheit oder sogar eines fahrlässigen Meineides auszusetzen. Die Städte sahen sich deshalb nach Zeugen um, die einem solchen Kreuzverhör wohl gewachsen sein mochten. Unter ihren 15 Zeugen waren 3 Vögte, 4 Schulzen und der alte Bürgermeister von Heiligenstadt Streckler. Als vierten Zeugen gegen Dingelstedt hatten die Heiligenstädter den Schulzen Johann Eckardt von Dingelstedt aufgestellt. Es gehörte keine geringe Zuversicht oder wie man es nennen mag dazu, den Vorsteher als Zeugen gegen seine eigene Gemeinde vorzuschlagen. Oder glaubte man, daß er als geborner Heiligenstädter mehr Sympathien für diese als für seine jetzige Heimat bekunden würde?

Vorher jedoch suchten die Dingelstedter noch auf einem anderen friedlicheren Wege ihr Ziel zu erreichen. Daniel war im Mai 1574 aufs Eichsfeld gekommen, um sich persönlich von dem wirtschaftlichen und religiösen Zustande seines Landes zu überzeugen. Dieser hatte ihm, besonders in den Hauptstädten, viel Ärger bereitet. Daher mochten die Dingelstedter hoffen, daß sie jetzt ihre Forderungen leicht durchsetzen könnten. Kaum war er am 16. Juni von Mühlhausen

1) Diese jetzt ungebräuchliche Rechtsformel soll wohl heißen: was wahr ist, wird angenommen, was unwahr, gelengnet.

2) schriftlichen Befehlen, durch die jemandes Recht verletzt wird.

nach Heiligenstadt zurückgekehrt,¹⁾ so beschlossen sie, eine Deputation an den Erzbischof zu senden. Am 19. Juni²⁾ berichteten sie noch einmal summarisch den Verlauf der letzten 60 Jahre an ihn, als neues Moment fügen sie hinzu, daß öfters Tagesatzungen (Militär) von kurfürstlicher oder adeliger Seite gen Dingelstedt gelegt würden, und auf den 10 Gerichten, die zu Dingelstedt gehalten würden, müßten noch acht Dörfer erscheinen.³⁾ Vor 8 Jahren sei die Klage bei ihm, dem Landesfürsten, eingereicht, vor 2 Jahren bei dem Oberlandesgerichte, aber die zwei Städte hätten stets Ausflüchte gesucht und ihre Gegenbeweisung nicht vollführt, sodaß sie bis jetzt kein Zeugnis bekommen, und die Sache nur in die Länge gezogen sei. Er möge ihnen doch ihre Braugerechtigkeit wieder geben (in diesem Falle wollten sie soviel Zapfengeld geben wie Worbis und Giboldehausen, oder er für Recht erkennen möchte) oder verordnen, daß die beiden genannten Städte in einer benannten Zeit Gegenbeweisung vollführen sollten, damit die beiderseitigen Zeugnisse publiziert und disputiert und zu Urteil beschlossen würden.⁴⁾ Am folgenden Tage unterschrieben sämtliche Ortschaften des Amtes Gleichenstein, ausgenommen Bebindorf, ein Gesuch an den Fürsten, daß er doch gestatten wolle, daß in Dingelstedt „darinnen unsere Vorfahren zum theyl auch hier geholt vndt dahin wir dingpflichtig“ ein Brauhaus gebaut werde.⁵⁾ Aber obwohl sie 4 Tage nachher nochmals einen Vorstoß versuchten, teilte ihnen die Mainzische Kanzlei am 5. Juli⁶⁾ mit, daß es bei dem zu Heiligenstadt gegebenen Bescheid des Rechtsstandes und dessen ordentlichen Erörterung bleiben möge.

An drei Gerichtstagen⁷⁾ präsentierten die Städte nun folgende 13 Zeugen:

1. Gastgeber Hans Hampe, über 60 Jahre alt (600 Rthl.), geboren zu Stadtworbis.
2. Ackersmann Heine Ry(ch)mann, 60 Jahre alt (2000 fl.), ebenfalls von Worbis.
3. Schultheiß Paul Schuller, 70 Jahre alt (400 Rthlr.), geboren zu Eschwege, wohnt seit 43 Jahren zu Leuckenfelda (=Leinesfelde).
4. Schultheiß Johann Eckardt,⁸⁾ 48 Jahre alt (? fl.), geboren zu Heiligenstadt, lebt seit 18 Jahren in Dingelstedt.

1) Jordan, Chronik der Stadt Mühlhausen in Thüringen. B. II, S. 146.

2) Datum in Eyl, Sonnabents nach Viti.

3) In ihrer Eile scheinen sie ein Dorf vergessen zu haben. Die Gerichtsbarkeit der 4 Klosterdörfer war damals fraglich, mit ihnen waren es 14 Dörfer. Das Hochgericht war um Dreikönigentag (Trium Regum), das Nachgericht ungefähr 8 Tage später, sonst waren noch 3 Sommer- und 3 Winter-Gerichte. Reuter Saalbuch fol. 108.

4) a. a. O. fol. 88.

5) fol. 92.

6) fol. 186.

7) Am 22. und 28. September und am 19. Oktober 1574.

8) Im Zeugenverhör heißt er irrtümlich „Engelhart.“

5. Schultheiß Hans Drossell, 60 Jahre alt (300 Rthlr.), geboren zu Rengelrode, wohnt 5 Jahre in Beberstedt, vorher 25 Jahre in Dingelstedt.
6. Braumeister Hans Schmidt, 70 Jahre alt (200—300 fl.), geboren und wohnhaft zu Duderstadt.
7. Böttener ¹⁾ Bastian Claus, 59 Jahre alt (1400 Rthlr.), geboren und wohnhaft zu Duderstadt.
8. Amtmann Burkhard von Bodungen, 47 Jahre alt (glaubt zum Zeugen reich und auch gut genug zu sein), geboren zu Martinfeld, Vogt zu Giboldehausen.
9. Vogt Hans Pein, bei 40 Jahre alt (Vermögen ?), geboren als eines Bürgers Sohn zu Heiligenstadt, wohnt 8 Jahre auf dem Gleichenstein.
10. Franz von Castungen, über 40 Jahre alt (Vermögen ?), geboren und wohnhaft auf dem adeligen Gute zu Bernterode (unter dem Stein).
11. Schultheiß Jorge Helm, 46 Jahre alt (300 Rthlr.), geboren zu Heiligenstadt, wohnt seit 8 Jahren in Uder.
12. Vogt Thomas Thunhose, 47 Jahre alt (Vermögen ?), dient dem Kurfürsten schon 35 (!) Jahre.
13. Heinrich Strecker, 75 Jahre alt (Vermögen ?), Bürger zu Heiligenstadt, wo er auch geboren ist.

Die meisten Fragen waren von den Dingelstedtern so gestellt, daß die Zeugen der Städte voraussichtlich antworten mußten: „Sie wüßten nichts davon.“ Zudem hatten sich die letzten Vorgänge, auf die es ankam, vor 46, andere vor 52 und noch mehr Jahren abgespielt, zu einer Zeit, wo fast die Hälfte der Zeugen nicht einmal geboren war. Kein einziger konnte selbstverständlich die geschichtlichen Vorgänge widerlegen. Doch bezüglich ihres moralischen Wertes und ökonomischen Schaffens gaben die Vögte den Klägern nicht das günstigste Zeugnis. Hans Pein vom Gleichenstein meint: Sie hätten in Kesseln gebraut, das wisse er — er habe es selbst getrunken, überdies aber den Gerstensaft noch aus Mühlhausen und Treffurt geholt, „vndt so sauffen sie albereidt mehr bier, dann sie bezahlen können, daß mancher muß Haus vnd Hoff auswendigk ansehen.“ Thunhose, Vogt zum Rüsteberg, gab auf die von den Dingelstedtern vorgelegte Frage: Ob nicht auch der Kurfürst größeren Nutzen davon hätte, wenn Dingelstedt, das von jedem Gebräu eine Steuer geben wollte, Braurecht bekäme, die Antwort: Gewiß würde das kurfürstliche Amt sich besser stehen, auch bezüglich der Lehnwar, „sie wurden brauwen, daß sie sich hinter den Ohren krawen; wurden soniel sauffen, daß sie die hausser verkauffen mußten, dadurch belheme man Lehngeld.“ ²⁾ Der Schulze von Beberstedt geriet bei der Adulte-

1) Böttchermeister.

2) Wurde ein Haus verkauft, so erhielt der Kurfürst bezw. das Amt 10 Proz. Lehngeld.

riumsfrage in Verlegenheit: „Die Leute sagten es zwar, aber er sey dessen nit gestendig.“ Am meisten scheint sich der Schulze von Dingelstedt geärgert zu haben, daß er als Zeuge gegen den seiner Obhut anvertrauten Ort vernommen wurde. Seine Antworten waren dementsprechend. Auf die Frage, ob Zeuge Latein verstehe oder juristisch gebildet sei, hatten alle bescheiden geantwortet: Nein; er sagt: Darum wisse er nicht; „man solls ihm deutsch geben, so wollt er darauf andtworten;“ wie reich er sei? sagt er: Reich genug zum Zeugen; ob er Nutzen von Dingelstedt gehabt habe oder noch hoffe? sagt er: Er habe dieser Sachen noch nicht viele genossen, könne aber von zukünftigen Dingen nicht sagen „vndt müsse den Gewinnst dieser sachen dem gonnem, der Recht habe; wolt aber doch lieber, daß die von Dingelstedt diese Sachen erhielten, denn er genosse dessen ja mit.“ Eine ähnliche Antwort gab er auf die Behauptung der Städte, die freigabe des Braurechts bedeute eine Schmälerung des Einkommens der Städte, und auf die Gegenfrage der Dingelstedter: Ob es nicht für die Ortschaften des Amtes Gleichenstein beschwerlicher sein würde, wenn sie (auch in Zukunft) ihr Bier von Heiligenstadt anstatt von Dingelstedt holen müßten, sagt er: Vff zukünftige Dinge könne er nicht zeugen.

Wiederum vergingen fast 6 Jahre, bis das Richterkolleg zu Heiligenstadt zu einem Ergebnis gelangte. Endlich am 10. März 1579 wurde auf dem Quartal-Landgerichte folgender, den Dingelstedtern günstige Urteilspruch¹⁾ gefällt:

„In Sachen Schultheissen, Vormunder vndt Gemein zu Dingelstedt Klägern an einem, dan den Stetten Heylgenstadt vndt Duderstadt Beklagten am andern theyll, vff eynkommene Clage, Antwurtt, gefurttter Beweyfung, allem fernern furbringen vndt gethanen Beschluß: Erkennen Landrichtter vndt Beyßizer vor recht, das clagender Syndicus dasjenige, er sich zu beweyßen angemasset vndt in Recht zugelassen, zur Notturfft dargethan; darmit beider Stette, als angemasten Interessenten, Einrede vngeachtett, Cläger ihres Bierbrauwens (inmassen sie solchs von Altters herbracht vndt berechtiget) sich nochmals zu gebrauchen vndt Ihrer Notturfft nach hier zu braven gutt, fug, recht vndt macht haben, vndt obgenanten Interessenten dieselben dorane zu verhindern nicht gezimpt noch gebuhret, derowegen dauon abzustehen vndt Clägere ferner damit vngeirret zu lassen schuldig sein — als Landrichtter vndt Beyßizer sie dazu hirit contemniren²⁾ vndt vordammen, die Gerichtskosten aus bewegenden Ursachen gegen einander vffheben vndt vergleichen. Von Rechts wegen.“

1) a. a. O. fol. 247.

2) verurteilen.

Zur Geschichte des Martinsstiftes zu heiligenstadt nach gedruckten und archivalischen Quellen.

Von Philipp Knieb.

(Fortsetzung.)

Wenn wir zum 14. Jahrhundert übergehen, so stoßen wir zuerst auf eine Erwerbung zu **Schachtebich**. Am 16. August 1507 erkaufte das Stift von Heinrich, Vicedom zu Rusteberg, die Hälfte des dortigen großen und kleinen Zehnten, genannt Ostem, für 28 Mk. Silber,¹⁾ nachdem Helwicus v. Rusteberg, Kanonikus zu Fritzlar, Friedrich v. Spangenberg und Hermann v. Gudenberg am 8. August ihre Zustimmung gegeben hatten.²⁾ Eine gleiche Urkunde stellte Heinrich von Rusteberg am 25. Juli 1508 aus, und diese wurde am 29. Juli vom Erzbischof Peter als Lehnsherrn bestätigt.³⁾ Schachtebich war anfangs ein v. Hanstein'sches Gerichtsdorf, ging dann 1555 durch Kauf an die v. Hagen über,⁴⁾ später an die v. Münnigerode, und um 1585 an die v. Kerstlingerode und Bodenhausen. Letztere machten dem Stifte den Zehnten streitig. Auf dessen Beschwerde beim Kurfürsten forderte dieser schließlich am 15. Oktober 1587 von den v. Kerstlingerode und Bodenhausen die Vorlage des Kaufbriefes, trotzdem ihm beide das Recht nicht zugestehen wollten, in dieser Sache zu entscheiden. Der Urheber und Anstifter dieser Unbotmäßigkeit war der Herzog Julius von Braunschweig, der Ansprüche auf Schachtebich erhob.⁵⁾ Der Prozeß endete, wie aus der Folgezeit zu ersehen, zu Gunsten des Stiftes. Es bezog aus dieser Gemeinde bis zu seiner Aufhebung 6 Malter Korn und 6 Malter Hafer, genau so viel, wie es schon 1559 gewesen war.⁶⁾

Eine wenn auch nur zeitweilige Erwerbung machte das Stift 1508 auf dem Vorwerke **Rumerode** (Rabenrode), indem es eine dafelbst dem Erzstifte gehörige Hufe eintauschte gegen eine ihm gleichfalls gehörige zu Hadewarderoode (Wüsthenerode)⁷⁾ 1575 versetzten ihm die v. Kerstlingerode ihren dortigen Zehnten.⁸⁾ 1559 haftete auf 5½ Hufen ihm ein Zins von 15 gr.⁹⁾ Von einer andern Hufe, welche die v. Hanstein 1561 käuflich an sich brachten, bezog es einen Erbenzins von 9 jungen Gänsen, ½ Schock Eiern und 1 Hahne. 1610

1) Wolf, Polit. Gesch. 1 Urf. 70. Statt in saeculo muß es dafelbst heißen in feudo s. Kopialbuch S. 65.

2) Kopialbuch S. 65.

3) Dafelbst S. 66 u. v. Wintzingeroda-Knorr a. a. O. S. 859.

4) Urkundliche Geschichte des Geschlechts der v. Hanstein. 1 Urf. 91.

5) Bericht des Vogts Tunhose vom 24. September 1586 Ladula 695 zu Würzburg und des Stifts vom 16. August 1595 Abschaffensb. Archiv 499 zu Magdeburg. Vergl. Knieb a. a. O. S. 232.

6) Registrum censuum zu Hannover.

7) Wolf, Polit. Gesch. 1, Urf. 72. v. Wintzingeroda-Knorr a. a. O. S. 813.

8) v. Wintzingeroda-Knorr dafelbst.

9) Registrum censuum zu Hannover.

lösten die v. Hanstein den auf ihren Grundstücken daselbst haftenden „Pfaffenzins“ ab.¹⁾ In der Folgezeit hatte das Stift von diesem Vorwerke keine Einkünfte mehr.

Rudinrode, eine Wüstung zwischen dem Vorwerke Ascherode und Bernterode im Kreise Heiligenstadt gelegen, lieferte seit undenklichen Zeiten den Zehnten an das Martinsstift, ebenso das genannte **Bernterode**, 1509 ist aber zum erstenmale urkundlich davon die Rede, indem am 9. März ein hierüber zwischen dem Stifte und den Gebrüdern v. Tastingen entstandener Streit geschlichtet wird.²⁾ Wenn am 1. Dezember desselben Jahres Theodericus senior v. Tastingen sich verbindlich macht, von Rudinrode für die nächsten Jahre 2 Malter Hafer jährlich zu liefern, und für die Folgezeit eine neue Vereinbarung vorbehält, so ist das wohl nur eine Folge davon.³⁾ Ein scheidsrichterlicher Spruch des Propstes Busso vom 9. Mai 1546 erkannte das Eigentumsrecht des Stiftes neuerdings wieder an.⁴⁾ 1559 betrug der Zehnte von 12 Hufen zu Rudinrode 5 Malter Hafer, der von Bernterode aber 6 Malter,⁵⁾ gegen Ende des 18. Jahrhunderts insgesamt 4 Malter, 5 Scheffel, 1 Metze.⁶⁾

Am 24. April 1310 schenkte Conrad v. Parenhusen mit Zustimmung seines Lehnherrn des Erzbischofs Peter den Zehnten und Oftem zu **Mengelrode** und der anliegenden Wüstung **Krimmelbach** (u. Wickerot s. S. 8) zu einem Seelgeräthe.⁷⁾ 1356 erkaufte das Stift von den v. Bülhingslöwen, Burgmännern auf dem Rüsteberge, einen Zins von 1 Pfd. Pfennigen zu Mengelrode.⁸⁾ Nach dem Bauernkriege zogen die Vögte vom Rüsteberge und Gleichensteine (Gutjahr und Tunhose) verschiedene kirchliche Besitzungen und Gerechtsame zu Gunsten der kurfürstlichen Kammer ein, u. a. auch den Zehnten von Krimmelbach. Auf die Beschwerde des Stiftes hin stellte ihn der Kardinal Albrecht 1540 wieder zurück.⁹⁾ Wie bedeutend diese Einnahme war, ergibt sich aus dem Pachtvertrage vom 5. Februar 1572,¹⁰⁾ der zugleich einen Einblick in den damaligen Betrieb der Landwirtschaft tun läßt. Ihm zufolge pachtete die Gemeinde Mengelrode den Zehnten auf 9 Jahre, und zwar für die Jahre 1572, 75, 78

a) den Zehnten von Mengelrode für 5 Malter Weizen, 15 Malter Korn, 16 Malter Hafer.

b) „ „ „ Krimmelbach für 17 Malter Hafer,
für die Jahre 1573, 76, 79:

a) für 5 Malter Weizen, 11 Malter Korn, 18 Malter Hafer

b) „ 5 „ „ 11 „ „ 1 Schock Stroh

1) v. Witzingeroda-Knorr a. a. O. S. 816. 818.

2) Wolf, Polit. Gesch. 1, Urk. 74. Kopialb. S. 72.

3) Kopialb. S. 72.

4) Daselbst S. 73.

5) Registrum censuum zu Hannover.

6) Kommissariatsarchiv 280,3.

7) Wolf, Polit. Gesch. 1, Urk. 75. 76, Kopialbuch S. 49.

8) Kopialbuch S. 100.

9) Wolf, Kirchengesch. Urk. 50. Kopialbuch S. 50.

10) Kopialbuch S. 51

für die Jahre 1574, 77, 80:

a) für 5 Mltr. Weizen, 10 Mltr. Korn, 16 Mltr. Hafer

b) " 5 " " 13 " " 16 " " 1 Schock Stroh.
Später bis zuletzt sammelte das Stift den Zehnten selbst ein und speicherte ihn in einer Scheuer, der Zehntscheuer, auf, die es in Mengelrode erbaut hatte. Diese wurde nach seiner Aufhebung auf Abbruch verkauft.

Aus **Neufesen**, einer Wüstung bei Uder, bekam der Stiftskantor, wie eine Urkunde von 1318 berichtet, den Zehnten, und einer späteren Nachricht zufolge die Kirchenfabrik von 1 Hufe 2 Malter Korn und 2 Malter Hafer, seit einem Vertrage von 1648 aber nur noch 2 Hähne u. 2 gr.¹⁾

Vor dem Jahre 1325 schenkte Euckardis, Ehefrau des schon erwähnten Vicedom Heinrich vom Rüsteberge (v. Hanstein), dem Stifte ihren Zehnten zu Gerbershausen.²⁾ 1586 kam durch einen Vergleich der Zins von einigen anderen Grundstücken hinzu, wogegen das Stift einen Zins zu **Hohengandern** an die v. Hanstein abtrat.³⁾ Zu Ausgang des 18. Jahrhunderts hatte es an beiden Orten noch Gerechtfame.

1351 hatte das Stift schon seit längerer Zeit Besitzungen in **Wedermude**, einem Hofe, der damals schon Wüstung war und wahrscheinlich in der Nähe von Fretterode lag.⁴⁾ Am 4. August des genannten Jahres gab es die Ländereien in Erbpacht gegen einen jährlichen Zins von $\frac{1}{4}$ Mk. Silber und Lieferung des besten Hauptes beim Todesfalle des jeweiligen Pächters.⁵⁾ In späterer Zeit wird dieser Besitzung nicht mehr gedacht.

Auch zu **Wüstheuterode** (s. o.) und der angrenzenden Wüstung **Reckerode** lagen Stiftsländereien. Am 24. August 1338 verkaufte es diese für 50 Mk. an die v. Hanstein, und am 20. Januar 1541 auch den Zehnten für 230 Tlr.⁶⁾

Eine Urkunde vom 28. September 1357⁷⁾ besagt, daß der Stiftspropst das Patronatsrecht über die Kirchen des **Hülfsenberges**, von **Wiesenfeld** und **Ershausen** hatte. Der damalige Propst Busso v. Schlotheim trat durch diese Urkunde das Patronat über die Hülfsenbergskirche an das Kloster Anrode ab und erhielt von diesem das über die Kirche zu **Büttstedt** und über die Kapelle zu **Sundhausen**. In der vom Stiftskapitel unter dem 18. April 1363 ausgestellten Bestätigungs-urkunde wird ergänzend hinzugefügt, daß mit der Hülfsenbergskirche auch die Pfarrkirche zu **Geismar** an das Kloster abgetreten worden

1) v. Witzingeroda-Knorr a. a. O. S. 708. Kommissariatsarchiv 280,3.

2) Gudenus, codex dipl. 1, 971.

3) Kommissariatsarchiv 279,16.

4) v. Witzingeroda-Knorr a. a. O. S. 980.

5) Wolf, Polit. Gesch. 2, Urk. 38.

6) v. Witzingeroda-Knorr a. a. O. S. 519, 521, 747 f. Das Registrum censuum v. 1563 gibt 200 Tlr. an.

7) Wolf, Kirchengesch. Urk. 29 a.

sei.¹⁾ Die Veranlassung zu diesem Tausche wird gewesen sein, daß Anrode ein Jahr zuvor (21. Januar 1356²⁾) das Patronat über Büttstedt von Walter v. Miela erhalten hatte, und dem Martinsstifte viel daran gelegen war, dieses für sich zu erwerben, da es bereits den Zehnten daselbst zu eigen hatte, während die Kirche des Hülfsensberges damals noch unbeachtet war.³⁾ 1540 verordnete der Kardinal Albrecht, daß der zu Gunsten der kurfürstlichen Kammer eingezogene Zehnte von Büttstedt dem Stifte zurückgegeben werde.⁴⁾ Er betrug zu Ausgang des 18. Jahrhunderts 12 Malter Hafer.

Das soeben genannte **Sundhausen** liegt im Kreise Langensalza in der Nähe von **Neunheilingen**. An letzterem Orte besaß das Stift eine Hufe Land, welche es 1390 an Hermann von Heilingen gegen einen Erbenzins von 4 Schillingen zu Lehen gab.⁵⁾ 1559 wurde ihm dieser Zins noch gezahlt, desgleichen ein Erbenzins aus dem benachbarten **Nägellstadt**.⁶⁾ Damit verlassen uns die Nachrichten.

Am 16. Juli 1362 erkaufte das Stift von den v. Worbis für 40 Pfd. Mühlhäuser Pfennige und 6 Mk. lotigen Silbers Heiligenstädter Währung den Zins von 5 Hufen und 2 Höfen zu **Kirchberg**, dem heutigen Kerbschen Berge bei Dingelstedt. Der Zins betrug 11 Malter Korn, 6 Malter Hafer, 2 Malter Gerste, 10 Hühner, 5 Schock Eier, 12 Schillinge Mühlhäuser Pfennige.⁷⁾ Die vom Kaufe ausgeschlossenen Dienste gingen später, im Dezember 1366, gleichfalls an das Stift über.⁸⁾ Mit dem Verfall der Burg und des Dorfes kamen die Ländereien zur Dingelstedter Flur, woselbst das Stift außer anderen Gerechtsamen den Zehnthäfer zu beanspruchen hatte. Außer einem Erbenzins von 3 Gr. 8 Pf. bezog es bis zuletzt von da 9 Malter 3 Scheffel Korn und ebensoviel Hafer von 8 Hufen, und 20½ Malter Zehnthäfer.⁹⁾ Ein Teil dieser 8 Hufen wird zur Wüstung Wolframshausen gehört haben.

Fast gleichzeitig mit den Gerechtsamen zu Kirchberg, am 30. Juli 1362, veräußerten die v. Worbis für 26 Mk. dem Stifte ihre Einkünfte aus **Küllstedt** und **Wachstedt**, nämlich von 4 Hufen und 1 Sedelhofe zu Küllstedt je 3 Malter Weizen, Gerste und Hafer Mühlhäuser Gemäß, 20 Schillinge Mühlhäuser Pfennige, 4 Hühner und 2 Schock Eier, und von 2 Hufen und 1 Sedelhofe zu Wachstedt 4 Malter Weizen, 4 Malter Hafer, 4 Hühner und 2 Schock Eier.¹⁰⁾ Die auch hier vom Kaufe ausgeschlossenen Dienste kamen 1366 mit denen zu Kirchberg gleichfalls an das Stift. Als solche werden 1559 der Pflug- und Handdienst zu

1) Wolf, Polit. Gesch. 1 Urk. 94.

2) Wolf, Comment. de Arch. Heilig. Urk. 32.

3) Wolf, Hülfsenberg 36.

4) Wolf, Kirchengesch. Urk. 50.

5) Kopialbuch S. 83.

6) Registrum censuum zu Hannover.

7) Wolf, Dingelstädt, Urk. 9.

8) Wolf, Worbis, Urk. 19. Vergl. dessen Politische Geschichte 2, 104.

9) Kommissariatsarchiv 280, 3.

10) Kopialbuch S. 97.

Wachstedt bezeichnet, welche aber in eine Geldabgabe von 9 Schock umgewandelt waren.¹⁾ Zur Zeit der Aufhebung hatte Küllstedt an das Stift zu liefern 2 Etr., 6 Hähne, 1 Schock Eier, 5 Malter Weizen und 5 Malter Hafer von 5 ganzen und 6 halben Gerechtigkeitshäusern und 2³/₄ Hufen, außerdem noch 18 Malter Seuthafer, Wachstedt dagegen von 2 halben Gerechtigkeitshäusern und 2 Hufen 1 Etr. 18 Gr., 5 Hähne, 1¹/₂ Schock Eier, 2 Malter Korn, 2 Malter Hafer.²⁾

In einer Urkunde vom 5. Januar 1394 bezeugt Conrad Huke, Vicar ad St. Andrean in der Johanneskapelle vor Mühlhausen, daß er und seine Nachfolger, wie es seine Vorgänger bereits getan hätten, dem Stifte jährlich 8 Schillinge von einer Hufe in **Niederdorla** zahlen mußten.³⁾ Dieser 1563 noch ebenso bezeichnete Zins wird 1782 als aus **Oberdorla** kommend, aufgeführt.⁴⁾

Der Zins von 1 Mk., den das Stift am 14. Mai 1396 von Tile v. Kerstlingerode und Jutte seiner Ehefrau auf ihr Viertel des Dorfes **Kerstlingerode** erwarb,⁵⁾ scheint später zurückgekauft zu sein.⁶⁾ Das Registrum censuum von 1563 enthält einen Zins von 2 Schneebergern, welche von einer Wiese der v. Kerstlingerode zu **Weißborn** bei Kerstlingerode zu entrichten war. Es ist fraglich, ob dieser zu dem zuerst genannten Zinse gehört. Des Zinses von einer Göttingischen Mark, den die v. Hardenberg laut Schiedsspruch des Domdechanten Peter zu Mainz und des Amtmanns Ernst v. Uslar senior vom 23. September 1429 von ihrem Vorwerke zu **Wenigen-Lengede** bei Göttingen entrichten mußten, wird zwar 1559 noch gedacht,⁷⁾ später aber nicht mehr. Dasselbe ist der Fall mit dem Zins von 5 Malter Korn und 5 Malter Hafer, welchen Reinhardt v. Westhausen und Frau Catharina von ihrem Vorwerke zu **Westhausen** dem Stifte für 50 rheinische Gulden verkauften, ebenso mit dem von 30 rheinischen Gulden, welchen die Stadt **Langensalza** mit Genehmigung des Herzogs Wilhelm zu Sachsen am 22. Juli 1456 für 600 fl. dem Stifte zusicherte.⁸⁾

Vier Jahre darauf, am 5. Mai 1460⁹⁾, bestätigte der Erzbischof Diether die Privilegien, Statuten, Besitzungen und Gerechtfame des Stiftes und zählt in der Urkunde letztere beiden namentlich auf. In dem bisher Gesagten haben wir sie sämtlich nachgewiesen bis auf die zu **Zella, Horsmar, Kefferhausen, Silberhausen, Helmsdorf, Deuna, Berlingerode, Immingerode, Tastingen und Anrode**. Ihrer geschieht erst nach dieser Zeit anderweitig Erwähnung, darum wird im folgenden über sie gehandelt.

1) Registrum censuum zu Hannover.

2) Kommissariatsarchiv 280, 3.

3) Kopialbuch S. 82.

4) Kommissariatsarchiv 279, 16.

5) Kopialbuch S. 101.

6) Kopialbuch S. 101.

7) Daselbst S. 82 u. Registrum censuum.

8) Kopialbuch S. 102, 103.

9) Wolf, Comment de Archiv Heilgst. Urk. 63.

Was zunächst **Zella** betrifft, so wurde der Zehnthäfer bis in die letzte Zeit des Stiftes entrichtet. Er betrug 6 Malter 2 Scheffel $1\frac{1}{2}$ Meßen. Außerdem gaben 10 Häuser einen Erbenzins von 21 Hähnen (1559: 28) und 1 Schock Eier.¹⁾ Am 15. Juli 1488 schenkte Heinrich v. Bodungen dem Stifte 4 Hufen Land, auf denen ein jährlicher Zins von 5 Malter Korn und 4 Malter Hafer ruhte. Er bestimmte dabei, daß das Kapitel für ihn und seine Frau und Kinder beten solle, so lange sie lebten, „daß Gott ihnen seine Gnade gebe und ihr Leben auf dem Erdreiche also füge, (als) ihm angenehm sei und ihnen keine Schande widerfahre“, nach ihrem Tode aber solle es jährlich am Donnerstag nach Regidii ein „Begängniß“ mit Vigilie und Seelenmesse für sie halten.²⁾ Zu Ausgang des 18. Jahrhunderts betrug dieser Zins 4 Malter Korn und 4 Malter Hafer.

Zu **Horsmar** im Gebiete der freien Reichsstadt Mühlhausen i. Th. hatte das Stift gleichfalls das Recht auf den Zehnten, ungewiß, seit welcher Zeit. Durch die kirchenpolitischen Umwälzungen des 16. Jahrhunderts geriet dieser Zehnte in große Gefahr, dem Stifte verloren zu gehen, und er ging ihm schließlich auch wirklich verloren. Während des Bauernaufstandes stellte die Gemeinde die Lieferung ein, wurde aber am 9. Juni 1526 auf Antrag des kurmainzischen Statthalters Wilhelm, Bischofs von Straßburg, vom 12. Januar 1525³⁾ durch die sächsischen und hessischen Räte wieder dazu angehalten. Sie kam dann auch bis 1551 ihrer Verbindlichkeit nach. Auf die alsdann wiederholte Einstellung folgte 1555 das neue Versprechen, den Zins zu entrichten. Am 12. März 1555 verglich sie sich darauf förmlich mit dem Stifte auf 20 Jahre, ihm 14 Malter Hafer anstatt des Zehnten und $5\frac{1}{2}$ Schneeberger anstatt des Hühnerzinses jährlich zu verabsolgen mit dem Vorbehalte, daß es nach Ablauf dieser Zeit jedem Teile frei stehen sollte, „solches fürder also zu halten“. Sie versprach gleichzeitig, dem Stifte alsdann auf Verlangen ein Verzeichnis der Censiten zu übergeben. Der Rat der Stadt Mühlhausen genehmigte diesen Vergleich, nachdem er am 31. Januar 1555 dem Oberamtmann Mosbach v. Lindenfels zugesichert hatte, die Untertanen zu Horsmar „zu gebührender billiger Entrichtung des Zehnten mit Ernst anweisen“ zu wollen. Nach Ablauf der 20 Jahre — mittlerweile war der Protestantismus in der Stadt Mühlhausen und deren Gebiet eingeführt worden — unterließ die Gemeinde beides, die Lieferung des Zehnten und des Verzeichnisses der Censiten. Wiederholte Schreiben des Kurfürsten Daniel an den Rat der Stadt (30. Mai 1577 und 5. November 1579) fruchteten nichts, ja als das Stift 1590 beim Räte eine Klage einreichte, verbot dieser dem Anwalt des Stiftes gradezu, die Sache ferner zu vertreten. Erst 1629 unter dem Drucke des kaiserlichen Restitutionsediktes verstand er sich dazu, das Recht des Stiftes anzuerkennen, wogegen dieses den rückständigen Zehnten erließ. Als dann aber 1631

1) Kommissariatsarchiv 280, 5.

2) Eichsfeld 63 zu Magdeburg.

3) Repert. a 58 Nr. 423 daselbst.

Der Krieg sich zu Ungunsten des Kaisers wendete, setzte die Gemeinde sich über alle Abmachungen wieder hinweg. Nach dem Friedensschlusse machte das Stift seine Rechte wieder geltend, doch die Gemeinde berief sich darauf, daß sie ihm im Normaljahre 1624 den Zehnten nicht entrichtet habe, also für immer frei sei. Auf diese Weise ist das Stift um diese Gerechtsame gekommen.¹⁾

(Fortsetzung folgt.)

Das Innere der St. Ägidienkirche in heiligenstadt.

Von Regierungsbaumeister Rassow in Greifenberg in Pommern.

Die Kirche enthielt früher zahlreiche Altäre. Wolf zählt deren 8 auf, von denen zwei datierte aus dem sechzehnten Jahrhundert stammten. Erhalten ist in der Kirche nur der sogenannte Vierzehn-Nothelfer-Altar (siehe Abbildung 1), der die Inschrift trägt: Johannes Zwehl et uxor apolonia f. f. anno christi 1638. Außerdem ist der Weihepruch angebracht: Deum adora, sanctos honora, divos imitare, ecclesiae pare. „Gott des Herrn Lob zu vermehren, soll man seine Heiligen ehren, ine aber anbeten allein, wie die Vätter und Kirchleren sein“. Der Altar ist nach Angabe des Urkundenbuchs der familie von Zwehl durch den ersten Landschreiber-Kämmerer des Mainzer Kurfürsten von Zwehl, der im 30jährigen Kriege die Stadt verteidigt und sich bei der Einnahme im Dache der St. Annenkapelle verborgen hatte, zum Dank für seine Rettung gestiftet worden. Die zwölf Apostel treten hier als Stützfiguren auf, auf deren Häuptern die Gesimse ruhen. Die Mittelgruppe des untersten Stockwerks stellt die Anbetung des Jesuskindes dar. In den höheren Stockwerken finden wir als Mittelbilder zwei Madonnengruppen;²⁾ in den seitlichen Nischen aller drei Geschosse haben die Vierzehn Heiligen Platz gefunden. Von dem späteren Hochaltare, der im Jahre 1879 noch bestanden hat, finden wir nur mehr die vier lebensgroßen Heiligenfiguren, die im Turmbau beiseite gesetzt sind. Zwei hiervon stellen den heiligen Ägidius mit der verwundeten Hirschkuh und Jakobus mit dem Mantel und Reisetasche dar. Die beiden anderen figuren sind Aureus mit Bischofsmütze und Stab, sowie Justinus mit Palme und Buch. Von den übrigen älteren Altären ist nichts mehr vorhanden.

Die Kanzel mit reichem figürlichen Schmuck (s. Abbild. 2), ist ein gutes Schnitzwerk aus der Barockzeit. Unten finden wir die vier Evangelisten, auf dem Schalldeckel die lateinischen Kirchenväter:

1) Kadula 695 zu Würzburg, Kopialbuch S. 69. Wolf, Urkundenb. Nr. 135.

2) Die Gruppe in der mittleren Etage stellt das „Heilige Selbdritt“ dar: die hl. Anna sitzend, rechts das Jesuskind, links die Muttergottes auf dem Schoße haltend.

Hieronymus, Gregor, Ambrosius und Augustinus, zu oberst Christus mit dem Lamm.

Von auserlesener Schönheit sind ferner zwei eichengeschnitzte Beichtstühle, die aus dem Kloster Reifenstein nach hier übernommen sind und dem beginnenden Rokokozeitalter angehören. Die Figuren an der Stirnseite stellen auf dem einen den büßenden Petrus, auf dem andern die büßende Magdalena dar.

Von den Grabsteinen der Kirche ist vor allem einer interessant, der den Stadtheiligen Bischof Aureus mit seinem Diakon Justinus darstellt (s. Abbildung 3). Das Bildwerk scheint der Formgebung nach dem vierzehnten Jahrhundert anzugehören. Sowohl die Figuren als auch die Baldachine sind von einer Einfachheit und Schönheit der Zeichnung, die sie den berühmtesten Bildwerken der Gothik an die Seite stellen läßt. Das Denkmal hat früher in der Bergkirche gestanden und ist hierher übernommen worden, als jene der protestantischen Gemeinde überwiesen wurde. Auf



Nr. 1. Vierzehnheiligen-Altar in der St. Aegidien-Kirche zu Heiligenstadt.

dem Bildwerke waren früher die Spuren seiner ursprünglichen Bemalung deutlich zu erkennen. Ein anderes Grabdenkmal in der Kirche zeigt ebenfalls reiche Bildhauerarbeit, (siehe Abbildung 4).

Die Inschrift lautet: „anno domini 1605 29 augusti obyt in christo honorabilis domn' Hildebrandus Koch ecclesiae sancti Martini in Heiligenstadt cantor et canonic' ejus anima requiescat in pace amen.¹⁾ Die figurenreiche Umgebung des sehr charakteristischen Abbildes des Verstorbenen gibt ein etwas unruhiges Gesamtbild. Auch scheinen die Narrenfrägen in den oberen Ecken mit



Nr. 3 Grabstein in der St. Aegidienkirche in Heiligenstadt.



Nr. 4 Grabstein in der St. Aegidienkirche in Heiligenstadt.

der Auferstehungsgruppe in der Bekrönung und der ernsten Haltung der Hauptfigur, die Kelch und Hostie in Händen trägt, schlecht übereinzustimmen.

Von den drei Glocken der Kirche hat die größte eine Inschrift in gothischen Minuskeln, die mit deutlichen Anklängen an die Turm-

1) Vgl. Knieb, Zur Geschichte des Martinsstiftes, Jg. 1, S. 187.

inschrift (siehe den vorigen Aufsatz über die Aegidienkirche)¹⁾ folgendermaßen lautet: „anno milleno tria cccxx duplicato accipe bis tria nomen gloriosa. Von den angekündigten sechs Namen ist jedoch nur einer in feierlicher Umrahmung zur Darstellung gekommen, nämlich

Maria. Ganz klein und offenbar in der Eile hat **Aegidius** angebracht. Die Glocke ist also wohl zur Feier der Grundsteinlegung der Türme gestiftet worden.

Die zweitgrößte Glocke trägt folgende Inschrift: anno dm mccccxxv circa festum sti egidii hoc opus est completum et vocatur osanna. ste deus, ste fortis, ste immortalis miserere nobis. o rex gloriae xpe veni cum pace. Darunter: St. Matthäus, St. Lukas, Johes, St. Markus. Die Übersetzung lautet: „Im Jahre des Herrn 1425 um das fest des heiligen Aegidius wurde dies Werk vollendet und erhält den Namen Osanna. Heiliger Gott, du starker, unsterblicher, erbarme dich unser, o König der Ehren, Christus, komm in Frieden.“

Die Kirche ist neuerdings in würdiger Weise wiederhergestellt und durch zweckmäßige Anordnung der älteren Ausstattungsstücke wesentlich verschönt. Die neubeschafften Gestühle sind dem Stile der früheren Ausstattungsstücke angepaßt und von reicher und vortrefflicher Ausführung.



Nr. 2. Kanzel in der St. Aegidienkirche zu Heiligenstadt.

Beweise aus dem Mergel von Heiligenstadt.

Von Franz Neureuter.

Mit acht Abbildungen vom Verfasser.

Der Boden, auf dem die Stadt Heiligenstadt, besonders in ihrem alten Teile, aufgebaut ist, besteht nahezu ausschließlich aus sogen. Kalksinter oder Süßwasserkalk, der vielerorts vollstümlich als

1) Jg. 1, S. 131.

Kalkstoff bezeichnet wird. Die auch in Thüringen, wo sich zahlreiche Fundorte von Kalksinter befinden, gebräuchliche Bezeichnung Tuffstein will Walthers in der „Geologischen Heimatkunde von Thüringen“ (Jena) nur auf Gesteine vulkanischer Herkunft angewendet wissen. Kalksinter jedoch entsteht durch beständig sich vollziehende Ablagerungen von Kalk in süßem Wasser, das kalkhaltigen Quellen entströmt. Walthers sagt darüber: „Das auf den Bergen eindringende Regenwasser nimmt in der Dammerde Kohlensäure und Humussäuren auf und sickert dann auf zarten Spalten in die Tiefe.



Fig 1.

Die große Oberfläche der geringen Wassermengen löst beträchtliche Mengen des Kalkfelsens auf, und eine kalkhaltige Quelle tritt am Bergabhang zu Tage. In der Regel bildet die Röthmuskalkgrenze den ergiebigen Quellhorizont.

Das sprudelnde Quellwasser erwärmt sich auf seinem Lauf, Wasserpflanzen entnehmen ihm ihren Kohlensäurebedarf, und in einiger Entfernung von der Quelle beginnt der

Kalkabsatz.“ Vielfach tritt der lockere und poröse Kalksinter nicht rein auf, sondern in verschiedenem Grade gemischt mit andersartigen Bestandteilen, vornehmlich mit Thon. Man bezeichnet ihn alsdann als Mergel. Derartige Ablagerungen finden sich in der Umgebung von Heiligenstadt besonders im Tale der Geislede, des Pferdebachs, der Lutter und des Aßbachs. In ersterem erreichen sie nach dem Zusammenfluß der Geislede und des Pferdebachs eine Mächtigkeit von über zehn Meter.¹⁾ Hier wird er auch abgebaut.

Die Ablagerungen des Süßwasserkalkes sind reich an Pflanzenabdrücken und tierischen Resten. Unter letzteren sind es Geweihe und mehr oder weniger vollständige Skelette vom Rothirsch (*Cervus elaphus*), die sich in dem Mergellager am Ausgange des Pferdebachtals, wie

1) Erläuterungen zur Geologischen Karte von Preußen 2c. Lieferung 112. Berlin 1907.

auch an anderen ähnlichen Orten, besonders häufig finden. Diese Reste, die hier in größerer oder geringerer Tiefe des Mergelbodens eingebettet liegen und von denen weiter unten einige näher beschrieben werden sollen, sind meist von gelblich weißer Farbe,¹⁾ verhältnismäßig großer Festigkeit und guter Erhaltung, soweit sie nicht bei ihrer Bloßlegung beschädigt werden oder der obersten verwitterten

Schicht des Mergels angehören. Über die Lage, in der die Geweihe und die daran etwa befindlichen größeren Skelettteile gefunden werden, läßt sich bisher etwas Allgemeines nicht sagen. Auch sind die gefundenen Geweihe häufig nur sogenannte Abwurfstangen, d. h. Geweihe oder Bruchstücke derselben ohne irgendwelche Schädelreste. Der Hirsch pflegt nämlich sein Geweih unter normalen Verhältnissen



Fig. 2.

jedes Jahr zu wechseln in der Weise, daß das alte vorjährige abgeworfen wird und sogleich die allmähliche Bildung eines vollständig neuen beginnt, das im folgenden Jahre wiederum durch ein anderes ersetzt wird. Abwurfstangen kann man daher in jedem Reviere finden, in dem Hirsche zuhause sind. Auch das Reh (*Cervus capreolus*) ist diesem periodischen Geweihwechsel unterworfen. Mit demselben sind bei beiden Tieren zugleich für das Geweih selbst gewisse Veränderungen in Gestalt und Größe verbunden.

Von welcher Stärke die Hirsche waren, die einstens die eichsfeldischen Wälder und Höhen bewohnten, lassen die beigegebenen Abbildungen, zunächst Figur 1 und 2, genügend erkennen. Zur näheren Beurteilung seien einige Angaben über die Größenverhältnisse der abgebildeten Geweihe beigelegt. Beide Geweihe sind schädelecht, d. h. jedes ist noch mit den beiden natürlichen Stirnbeinen oder Bruchstücken derselben verbunden. Das in Figur 1 dargestellte Geweih eines Zwölfenders hat an beiden Stangen einen Rosenumfang von 24 cm. Als Rose bezeichnet man den ringförmigen Wulst am unteren Stangenende unmittelbar über dem sogenannten Rosenstock. Letzterer ist der knöcherne Stirnzapfen, auf dem die Geweihstange fest sitzt. Dicht unterhalb der Rose befindet sich die Zone, in der das Geweih unter normalen Verhältnissen jedes Jahr abbricht und sich vom Rosenstocke trennt. Die

1) Vergl. Quenstedt, Handbuch der Petrefaktenkunde. 2. Aufl.

erste Sprosse, die sich von der Stange gewöhnlich im zweiten Lebensjahre des männlichen Hirsches abzweigt und sich nach vorn über das Auge wendet, heißt in der Jägersprache Augensprosse. Das angegebene Geweih hat unterhalb dieser Sprosse an beiden Stangen einen Umfang von je 22 cm. Dicht unterhalb der Mittelsprosse beträgt der Umfang rechts 18, links 17 cm, dicht über derselben rechts 16, links 15 cm. Zwischen der Augensprosse und der Mittelsprosse schiebt sich später die sogenannte Eissprosse ein, die der Augensprosse mehr oder weniger genähert ist, und die in Figur 1 und 2 nur an der rechten Stange, in Figur 3 nur an der linken zur Ausbildung gekommen ist. Bei den

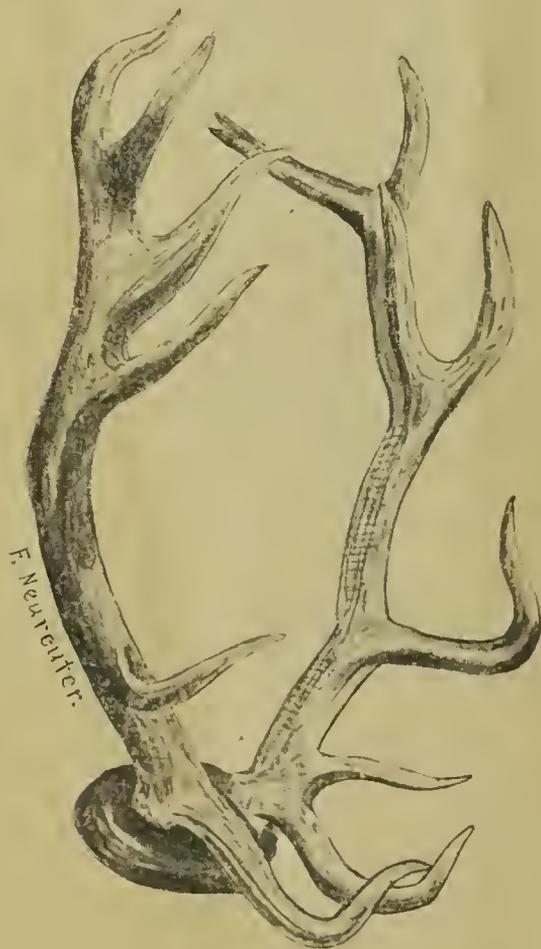


Fig. 3.

beiden ersten wird sie links nur durch einen etwas erhabenen Wulst angedeutet. Die Stangenlänge an der äußeren Krümmung gemessen beträgt in Figur 1 rechts 96, links 90 Centimeter und die weiteste Auslage der Stangen 74 Centimeter. Das Gewicht dieses Geweihes beläuft sich auf ungefähr $4\frac{1}{2}$ Kilogramm. Die beiden Rosen sind ca. 7 Centimeter voneinander entfernt. Die Zahl der Enden beträgt rechts und links je sechs. Den Träger eines solchen Geweihes bezeichnet man als geraden Zwölfender, da die Summe aller Stangenenden eine gerade Zahl ergibt. Ist die Zahl der Enden an beiden Stangen ungleich, so rechnet man nach der Stange mit größerer Endenzahl, bezeichnet aber den Träger als einen „ungraden“.

Ein solches Geweih ist das in Figur 2 abgebildete. Es ist das eines ungraden Zwölfenders und zugleich in seinem ganzen Bau schwächer als das zuerst beschriebene. Die Rosen haben hier links einen Umfang von $24\frac{1}{2}$, rechts von $25\frac{1}{2}$ cm. Unter der Augensprosse sind beide Stangen 17, unter der Mittelsprosse 15, über derselben $13\frac{1}{2}$ cm stark. Die Länge beider Stangen beläuft sich auf 87 cm. Die weiteste Auslage derselben beträgt 66, die Entfernung der Rosen von einander 5 cm. Das Geweih wiegt ungefähr $5\frac{1}{2}$ kg.

Das prächtige in figur 3 dargestellte Geweih eines ungeraden Sechzehners, das sich von den beiden zuerst genannten besonders durch die Länge der einzelnen Enden auszeichnet, stammt gleichfalls aus den Heiligenstädter Mergelablagerungen. Leider befindet sich dasselbe nicht mehr im schädelechten Zustande; es läßt sich aber vermuten,



Fig. 4.

daß es in demselben gefunden wurde, da an beiden Stangen die Rosenstöcke noch vorhanden sind, mit denen das Geweih in zwei Löchern eines Brettes befestigt wurde! Es befindet sich im Naturalienkabinett des Heiligenstädter Gymnasiums. Die Augensprosse ist links 33, rechts 35, die Mittelsprosse links 42, rechts 36 cm lang. Der Umfang der Rosen beträgt auf beiden Seiten 22 cm, beide Stangen sind unter der

Mittelsprosse 17 cm stark, die Stangenlänge beläuft sich rechts auf 94, links auf 91 cm.

Figur 4 stellt das noch ziemlich gut erhaltene Knochengerüst eines ganzen Hirsches von dem hier in Rede stehenden Fundort dar. Dasselbe hat im städtischen Museum zu Heiligenstadt Aufstellung gefunden. Es fehlen an demselben Teile des Schädels, an jedem Fuße eine Zehe und noch einiges andere. Auch das Geweih ist nicht vollständig erhalten. Die Höhe des Widerristes beläuft sich an diesem Skelett auf circa 124 cm. Bezüglich des Geweihes sei hier nur bemerkt, daß der Umfang der Rosen beiderseits 25 cm, ihre Entfernung von einander $7\frac{1}{2}$ cm beträgt. Die linke Stange mißt 71 cm, doch fehlt die Spitze derselben, die rechte 80 cm. Jene hat unter der Augensprosse einen Umfang von 17, diese einen solchen von 18 cm.

Aus den angegebenen Maßen wird der Sachkundige ersehen, daß die im Mergel begrabenen eichsfeldischen Hirsche, wenigstens so weit sie bekannt geworden sind, keineswegs die noch heute in deutschen Revieren lebenden Edelhirsche an Größe und Stärke des Geweihes übertreffen. Im Gegenteil werden glücklicherweise noch in unseren Tagen Hirsche erlegt und zwar in freier Wildbahn, also nicht etwa in eingegatterten Revieren, die jenen in keiner Weise nachstehen. Da aber hier ein eingehender Vergleich mit Hirschen aus anderen Gegenden zu weit führen würde, so sei nur erwähnt, daß auf der zwölften deutschen Geweihausstellung zu Berlin im Jahre 1906 das Geweih eines in Mecklenburg-Schwerin am 7. August 1905 erlegten Zwanzigenders mit dem 6. Schilde ausgezeichnet wurde. Von diesem und einem anderen in derselben Wildbahn am gleichen Tage erlegten Zwanzigender sagt Prof. Matschie,¹⁾ daß sie beide ein schönes Beispiel dafür seien, daß in deutschen Forsten noch starke Geweihe wachsen. Die Maße des ersten Geweihes waren: Umfang der Rose 25, über der Rose 24, unter der Mittelsprosse 17, über der Mittelsprosse 17, größte Stangenlänge 104, weiteste Auslage 102 cm.

So häufig Geweih- und Skelettreste vom Rot- oder Edelhirsch in der vom Mergel gebildeten Sohle des Geisleder-Pferdebachtals sich finden, ebenso selten treten dergleichen Reste vom Reh auf.²⁾ Mir ist nur ein einziges schädelechtes Rehwieh von dorthier bekannt geworden und zwar das eines Sechsenders. Es ist in Figur 5 wiedergegeben. Die dichtaneinandergedrängten starken Rosen haben jede einen Umfang von 15 cm. Beide Stangen sind reich geperlt. Die linke Stange, an der die erste Sprosse nicht besonders gut zur Ausbildung gekommen ist, ist 22, die rechte 21 cm lang. Hinsichtlich der Farbe unterscheidet sich dieses Geweih von den vorher genannten dadurch, daß es merklich dunkler, fast braun gefärbt ist, ebenso auch der Schädelteil, auf dem es aufsitzt. Über die Tiefe, in der es gefunden wurde,

1) Das Weidwerk in Wort und Bild, Neudamm 15. Bd.

2) Vergl. Quenstedt, H. d. P. 2. Aufl.

ließ sich nichts Sicheres ermitteln. Doch darf man vielleicht aus der Farbe auf eine mehr oberflächliche Lage schließen.

Es erhebt sich nun die Frage, wie denn wohl die große Menge solcher Reste unserer einheimischen Cerviden, besonders des *Cervus elaphus*, denn um diesen und nicht etwa um eine gänzlich andere Art handelt es sich hier, in den Mergel hineingelangt sind.

Zunächst könnte man vielleicht auf den Gedanken kommen, es seien dabei elementare Ereignisse im Spiele gewesen, denen die Tiere plötzlich und in Menge erlegen seien. Es liegt da besonders der Gedanke an eine Art Überschwemmung oder Flut nahe, die über jenes Wohngebiet der genannten Tiere unversehens hereinbrach und in welcher letztere rettungslos untergingen. Allein so ansprechend dieser Gedanke auf den ersten Blick erscheint und so weit verbreitet er auch ist, so läßt er sich doch in keiner Weise begründen. Denn zunächst stellt sich der Mergel an dem bezeichneten Fundorte als ein Schicht auf Schicht, also langsam und allmählich in langen Zeiträumen, abgelagertes Material des kalkreichen Quellwassers dar, wie auch schon eingangs erwähnt. Es kann also nicht einem plötzlichen Ereignis, etwa einer Sintflut sein dortiges Vorhandensein verdanken. Ferner müßten sich bei jener Annahme auch Reste anderer damals und zum Teil noch heute hier lebender Säugetiere u. s. w. in dem Mergel in größerer auffälliger Zahl vor-



Fig. 5.

finden, auch größere Reste von losgerissenen und angespülten Baumstämmen und Teilen anderer Pflanzen, die nicht in unmittelbarer Nähe oder geradezu im Wasser wachsen. Alles dies ist jedoch nicht der Fall. Dazu kommt weiter, daß die Tiere des Waldes, soweit sie hier überhaupt inbetracht kommen, bei Überschwemmungsgefahr nicht die Täler aufsuchen, um hier in den Fluten unterzugehen, sondern im Gegenteil sich in der Angst vor dem Tode des Ertrinkens auf die Anhöhen flüchten. Auch heute noch kann man in jenen Gebieten, welche nahezu alljährlich infolge der Nähe größerer Ströme Überschwemmungsgefahren ausgesetzt sind, wie z. B. die Auwälder der Donau, beobachten, wie die verschiedensten Wildarten an den höher gelegenen Orten innerhalb des

Überschwemmungsgebietes zusammenflüchten, wo sie Rettung finden, wenn auch die Anhöhe sich vielleicht nur wenig über den Wasserspiegel erhebt. Derartige Sicherheitsplätze hätten jedoch in unserem Falle den Tieren in Hülle und Fülle zu gebote gestanden, ganz abgesehen davon, daß eine umfangreiche Flut nicht möglich war, weil ein größerer Strom fehlte.

Viel einleuchtender ist die folgende Annahme. Kalksinter und Mergel finden sich in größeren Ablagerungen vornehmlich in Talsenkungen, welche, wie gesagt, von Quellen und Bächen durchströmt werden, die ihren Ursprung in der Kalkformation nehmen. Solche zwischen den Bergen in größerer oder geringerer Breite sich hinziehenden Talsenkungen mit ihren Rinnalen und ihrem wasserdurchtränkten Boden einerseits und andererseits mit ihrem üppigen und mannigfaltigen Pflanzenwuchs bilden einen beliebten Anziehungspunkt für das Wild im allgemeinen, insonderheit auch für den Rothirsch. Denn einmal liebt dieses feuchten Bodengrund in der Nähe von Wasser, in den es sich besonders im Sommer zum Schutze gegen lästige Insekten niedertut, jult, wie der Jäger sagt. Sodann tritt der Hirsch auch gern zur Zeit der Brunst auf solche Plätze, um dort den Kampf mit seinem Nebenbuhler aufzunehmen. Oftmals endigt dieser mit dem Tode des einen oder gar beider Tiere. Die toten Tiere versinken im Wasser oder im feuchten Schlamm und werden allmählich vom angeschwemmten Erdreich eingebettet. Und wenn auch bei solchen totgekämpften Hirschen in vielen Fällen die Fleischteile und Knochen vorher von fleischfressenden Säugetieren und Vögeln verzehrt oder verschleppt wurden, so blieb doch in den meisten Fällen höchstwahrscheinlich wenigstens das schwere, knöcherne und vielfach verzweigte Geweih an Ort und Stelle liegen und versank mehr oder weniger langsam mit den dazu gehörigen Schädelteilen und größeren oder geringeren Teilen des übrigen Knochengerüsts in den weichen Boden. So könnte man die Funde angefangen vom bloßen schädelechten Geweih bis zum ganzen Skelett ungezwungen und natürlich ohne Annahme von Gewaltkatastrophen erklären. Derselben Ansicht ist auch, um nur ein Beispiel zu erwähnen, Forstmeister R., der im 8. Bande des „Weidwerks in Wort und Bild“ folgendes berichtet: „Im Sommer des Jahres 1877 wurden auf der nahezu 4 Meter unter der Bodenoberfläche gelegenen Sohle eines Torfmoores bei Eschollbrücken im Ried, südwestlich von Darmstadt, die Skelette von zwei starken Edelhirschen gefunden, die nur wenige Schritte von einander entfernt, also so dicht bei einander lagen, daß die Vermutung dafür zu sprechen scheint, sie seien gelegentlich eines Brunstkampfes gemeinsam zugrunde gegangen.“

Die nicht schädelechten Geweihe ohne alle Knochenreste und mit poröser Fläche an der unteren Abbruchstelle dagegen sind einfache Abwurfstangen, die von den Hirschen vorzugsweise an ihren gewohnten Aufenthaltsorten und Lieblingsplätzen, an denen sie besonders gern und lange verweilen oder ihrer Nahrung nachgehen, verloren oder geradezu abgestoßen werden. Von solchen Abwurfstangen und Bruchstücken der-

selben aus dem Mergel sind in Figur 6, 7 und 8 einige abgebildet. Figur 6 zeigt die rechte Abwurfstange des Erstlingsgeweihs eines jungen Hirschens, eines sogenannten Spießers. Das Original hat eine Länge von 32 cm, doch ist die Spitze abgebrochen. Figur 7 und 8 sind Bruchstücke von Abwurfstangen älterer Hirsche. An ersterm ist die Augensprosse 32, an letzterm 27 cm lang.

Es sind mehrfach Funde von einzelnen Geweihen und Geweihbruchstücken aus Seen und Flüssen bekannt geworden. In diesen Fällen nimmt man auch wohl an, daß der betreffende Hirsch im Winter über das noch nicht genügend tragfähige Eis des zugefrorenen Gewässers habe hinüberwechseln wollen, wobei er infolge seiner Schwere eingebrochen und umgekommen sei. Dieser Erklärungsversuch ist nicht so



Fig. 6



Fig. 7.



Fig. 8.

ohne weiteres zurückzuweisen, auch bei Geweihfunden in Kiesgruben nicht, da Kiesanhäufungen vielfach infolge Ablagerungen von Gesteinsmaterial durch Flüsse entstanden sind. Es soll nicht bestritten werden, daß jene Vermutung vielleicht in einzelnen Fällen auch für den hier genannten Fundort zutreffen kann. Doch läßt sich meines Erachtens die große Anzahl von Geweih- und Skelettresten an demselben durch die zuletzt erwähnte Annahme nicht befriedigend erklären.

Erwägt man, daß die im vorstehenden in Betracht gezogene Fundstätte am Ausgange mehrerer sich vereinigender Täler liegt, und nahezu auf allen Seiten von Bergen eingeschlossen ist, so wird man nicht umhin können, hier einen dem Rotwild besonders zusagenden Tummelplatz in alter Zeit zu vermuten. Jedenfalls zeigen uns die mannigfachen Reste und Trümmer jenes Geschlechtes, die heute mit Hacke und Spaten aus ihrem Grabe hervorgeholt werden, daß das Rotwild einstens auch die eichsfeldischen Wälder belebte, durch die heute kein edler Hirsch mehr seine Fährte zieht.

Die Eichsfeldische Hausweberei.

Von Dr. Hugo Engelmann, Brieg.

(Fortsetzung.)

Wertvolle Beiträge zur Beurteilung der Hausweberei — und des Flachsbanes — zu jenen Zeiten liefert auch ein Vortrag des langjährigen und hochverdienten Vorsitzenden des landwirtschaftlichen Vereins zu Worbis, des Freiherrn v. Hagen. Dem 1851 gelegentlich eines Stiftungsfestes gehaltenen Vortrage sei das folgende entnommen:

1837	waren	1248	Leineweberstühle,	470	Kattunw.
1840	„	1249	„	2252	„
1845	„	2009	„	3396	„

im Kreise aufgestellt, teils gewerbsmäßig, teils im Nebengeschäft — andere Stuhlwarenwebstühle nicht gerechnet. Da nun meistens drei Personen einer Familie mit Weben, Spulmachen und Schlichten beschäftigt sind, so kann man sagen, daß tätig waren: 1837 3744 Personen mit Leinenweben, 1410 mit Kattunweben; im Jahre 1849 dagegen, und ähnlich noch jetzt (1851), 6027 Personen mit Leinweberei, 10088 aber mit Kattunweberei. In zwölf Jahren ist also die Zahl für Kattunweberei um 8678, die der Leinweberei aber nur um 2283 gestiegen. Der ganze Regierungsbezirk Erfurt besaß 1837 nur 2313 Kattunwebstühle, also 1083 weniger als 1849 der Kreis Worbis. — für 148 Ellen bekommt nun der Kattunweber 20—25 Sgr. Lohn, ist also nicht instande, sich einen Spargroschen zurückzulegen. Den 6000 Leineweber-Personen geht es aber auch nicht viel besser. Bei Solf insbesondere wird für schmale Säcke die Webe zu 32 Stück mit 20 - 25 Sgr. Verdienst berechnet, für breite Säcke dagegen zu 24 Stück mit 1 Tlr. ca. Nicht besser stehen sich die von anderen Fabrikanten beschäftigten Weber. Die selbständigen Leineweber müssen oft Wochen, ja Monate lang auf einen Käufer warten, der zu höchst mäßigem Preise dann den Vorrat des Lagers nimmt. — Von 42475 Seelen des Kreises müssen nun reichlich 17000 mehr oder weniger mit solchem Verdienste auskommen, denn nicht jeder besitzt zugleich Haus und Land oder andere Arbeitsgelegenheit! Obige Zahl 17000 ist höchstens noch zu niedrig gegriffen, da außer den Kattun- und Leinwebern 112 Weber anderer Stuhlarten und 15 Stückbleicher vorhanden sind. — Unangenehm sind besonders die häufigen Schwankungen in der Kattunweberei. Der früher blühende Linnenhandel vermochte noch darüber hinwegzuhelfen. Jetzt steht aber allein der so arg zersplitterte Grundbesitz des Kreises der Not der Weberei zur Seite „Das Handgespinnst aber, diese gemüthliche, altdentsche Erwerbsquelle, wird nimmer und nimmer mehr von dem Maschinengespinnt ganz und gar verdrängt werden, und wenn es auch Garnspinnmaschinen, was man aus anderen Gründen wünschen möchte,

eines schönen Tages vom Himmel auf Deutschland herabregnete. So lange es noch deutsche, echt deutsche Hausfrauen gibt, und das wird hoffentlich immer der Fall sein, werden deutsche Mädchen ihren Stolz darin sehen, die Kisten und Kästen mit selbstgesponnenen Fabrikaten zu füllen, ihren Söhnen und Töchtern vorzugsweise solches Fabrikat zur Ausstattung mitzugeben. — Unser Landwirtschaftlicher Verein muß auch für die Weberei, die Leinweberei, und zur Erhaltung der Handspinnerei der Vorkämpfer im Kreise sein! Unser kleines Häuflein soll die Masse gleichsam geistig durchsäuern. Aus Trägheit selbstüchtiger Art müssen wir zur Wahrheit und Klarheit des Denkens in der Landwirtschaft wie in allen Hauptlebenszweigen des Kreises führen. Dies Ziel muß uns stets vorschweben und unsere Herzen begeistern, soll unsere Versammlung nicht zu einem gewöhnlichen Vergnügungsclub herabsinken!“

Wir sehen den Verein dann auch zu gunsten der Weberei sich als „sozialen Mittelpunkt des Kreises“ bewähren. Freilich galt sein Bemühen vornehmlich nur der Leinweberei, da mit ihr auch der Flachsbaubau des Landwirts leben oder sterben mußte. Schon aus eigenem Interesse hat daher der landwirtschaftliche Verein die belgische Flachsbereitung- und Flachsbaumethode zur Einführung gebracht, in Birken wurden 1855 deshalb vor allem auch eine Flachsbauschule mit Musterwerkstatt eingerichtet und zwar mit Staatsunterstützung. Aber nichts konnte helfen, diese Einrichtungen vermochten sich nur kurze Zeit zu halten, die allgemeinen volkswirtschaftlichen Geseze ließen sich nicht durch Kunstmittel bekämpfen! Das Jahr 1852 bedeutete sogar den Höhepunkt der Not des Eichsfeldes. Mit der Webernot hatten sich die Folgen zahlreicher Unglücksfälle aus früheren Zeiten verbunden. Folgen wir der Schilderung des Regierungsassessors Beck im Jahresberichte des Heiligenstädter landwirtschaftlichen Vereins (1855) auszugsweise:

Nicht leicht dürfte ein armes, von der Natur wenig begünstigtes Land in den letzten Jahrhunderten durch so viele schwere Verluste heimgesucht sein, wie das Eichsfeld. Den endlosen Fehden der zahllosen Adeligen und Herrschaften auf dem Eichsfelde im Mittelalter folgten die Verheerungen des Bauernkrieges, fünf große Pestjahre Mitte des 16. bis Ende des 17. Jahrhunderts, der dreißigjährige Krieg, in dem Braunschweiger und Schweden den größten Teil der Dörfer in Aschenhaufen verwandelten und alles Vieh wie Geld raubten; die große Teuerung 1720, die eine Auswanderung nach Ungarn veranlaßt, die Teuerungen von 1771 und 1772, der siebenjährige Krieg, welcher das Eichsfeld durch Einquartierung und Kontributionen französischer, braunschweigischer und preussischer Truppen aufs äußerste auszog; gleiche Opfer in den Kriegen mit Napoleon I., insbesondere neue Steuern und erzwungene Anleihen des Königs von Westfalen, dessen uneingelöste Staatsschuldsscheine noch jetzt zahlreich im bäuerlichen Stande hier vorhanden sind; die Teuerungen der vierziger Jahre, die politischen Wirren von 48, während derer die zügellose Masse des Worbiser Kreises be-

sonders die Realberechtigten und Waldbesitzer arg bedrängte; endlich schlechte Ernten, Schneckenfraß und besonders die Kartoffelkrankheit der letzten Jahre, auch eine furchtbare Ueberschwemmung des Obereichsfeldes besonders im Mai 1852, die 800 000 Tlr. Schaden verursachte. — Die Nachwirkung und nun das Zusammentreffen so vieler Unglücksfälle hatte besonders im Obereichsfelde um 1852 eine noch nie dagewesene Armut verursacht, ein Elend, welches das Eichsfeld selbst nicht mehr beseitigen konnte. Deshalb erließ der „Landwirtschaftliche Distriktsverein des Fürstentums Eichsfeld“ einen Aufruf zur Hilfeleistung an das ganze Königreich Preußen. Es erscholl jener „vielgesagte und vielbeklagte“ Hilferuf, der dem armen Eichsfeld jedenfalls in sechs Wochen 10 000 Tlr. milde Gaben zuführte. Lassen wir gewisse Worte und alle Bemängelungen außer acht: Denn was wäre aus dem armen Obereichsfelde ohne diese Hilfe geworden? Mag auch das Ansehen des Landes im Königreiche gelitten haben und der Ruf eines armen Landes auch für bessere Zeiten ihm anhaften und schaden. Dankbar müssen die Eichsfelder dafür bleiben, wie von allen Seiten milde Gaben kamen, vor allem aus Berlin, Braunschweig, Hamburg, Halle, Quedlinburg, Schleswig-Holstein; andere Beiträge kamen von Emden, Bremen, Düsseldorf, Celle, Rathenow, vom Waisenhaus in Halle, der Knappschaft in Thale, der Stadt Worbis, 200 Tlr. vom Vorstande des Landwirtschaftlichen Vereins daselbst. Die Zeitungen oder Unterstützungskomitees haben die Beiträge gesammelt. — Die Getreidepreise waren so gestiegen, daß in Heiligenstadt Brot für Geld überhaupt nicht feil war und der Bettler Almosen zurückwies und um Brot bat. Der Schneckenfraß und besonders die Kartoffelkrankheit waren schuld. „Denn tausende von Proletariern des Eichsfeldes leben, siechen und sterben schon immer dahin mit ihren Kartoffeln, Brot und Branntwein und etwas Eichorienkaffee dazu — eine Folge der Zwerg- und Kartoffelwirtschaft! All diese Not konnte jedoch einen so hohen Grad nur durch das gleichzeitige Weberelend erreichen. Statt der turmhohen Dampfschornsteine anderer Teile der Provinz sahen wir im Eichsfelde aus den Fenstern der Wollkämmereien, der einzigen Fabrikanlagen, kleine Rauchfänge zur Ableitung des Kohlenoxydes führen. Tausende von Menschen saugen in dieser verpesteten Atmosphäre täglich den frühen Tod oder ein langes Siechtum ein. Fast hätten sie Ursache, die Arbeiter der Arsenikgruben und Quecksilberhütten zu beneiden. Wir vernehmen in den Arbeitsälen keinen Laut als das Klirren der Wollkämme und den keuchenden Husten schwindstüchtiger Arbeiter. Die Fröhlichkeit ist hier verbannt; still und gebeugt sitzen die elenden, hageren Gestalten in dem Gift verbreitenden Herde. Aus ihren hohlen, eingefallenen Augen, aus ihren schlaffen Zügen erkennt man den Jammer, das Elend. Doch ertragen sie geduldig das Geschick, weil sie es ansehen als eine Fügung Gottes; als ein Mittel, ihr Leben und das ihrer gewöhnlich zahlreichen Familie zu fristen. So siechen mehrere Tausend Menschen im Eichsfelde dahin. — Doch bei den Kattunwebern finden wir kein besseres Los! Täglich 14 Stunden schwingt der Weber sein behendes Schiffchen,

während Frau und Kind am Spulrade vorarbeiten; und was ist der Verdienst? Kein Taler, nur 20 Sgr! Davon muß die Familie leben! Ein Heer von 12000 Menschen des Eichsfeldes wandert daher in reichere Gegenden und kehrt mit geringen Ersparnissen zurück, um im Winter das nackte Leben zu fristen. Kein schiffbarer Fluß, keine Eisenbahn berührt das Eichsfeld, während öde Chausseen, in günstigen Zeiten begonnen, eine neue Last auf die geprüften Schultern gelegt haben. Der Landwirt ist verschuldet und muß den Klauen des Wucherers entrissen werden. Möge die Regierung ein zweites Rybnick und Pleß (Oberschlesien) verhüten!" —

Einen guten Teil Schuld trug die Bevölkerung selbst dadurch, daß sie in Zeiten blühender Weberei und Handels mit Webstoffen die Landwirtschaft, die nicht so leicht, nicht so reichlich und schnell Geld einbrachte, fast verachtet, jedenfalls vernachlässigt hatte. Viele früher sorgsam kultivierte Felder lagen wüst und brach, wer Geld hatte, wollte es in Manufakturen anlegen. Jene Schicksalsschläge und das Elend der Kattunweber ließen die Bedeutung der Landwirtschaft für den Kreis wieder zur vollen Geltung kommen, und selbst die ärmsten Böden wurden wieder sorgsam bebaut, ein „Landhunger“ trat an die Stelle früherer Mißachtung! Noch aber spielte die Weberei eine nicht unbedeutende Rolle im wirtschaftlichen Leben des Eichsfeldes.

Die beste Schilderung der Entwicklung der Hausweberei bis in die 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts verdanken wir aber der „Statistischen Darstellung des Kreises Worbis vom Jahre 1867“, herausgegeben vom Landratsamt Worbis, der wir das entnehmen, was zur Ergänzung und besseren Erklärung des bisher Gesagten noch dienen kann.

Anfangs des 16. Jahrhunderts, als die Hauptanregung des hanseatischen Handels von der Nordsee nach Süddeutschland und Italien auf der alten Reichsstraße durch das Eichsfeld über Erfurt, den damaligen Mittelpunkt des gesamten deutschen Binnenhandels sich bewegte, gelangte im Kreise die Leinenindustrie zu einiger Entwicklung. Der Verfall des Hansabundes zog aber den Verfall dieser Manufaktur, die nur auf den einfachsten Elementen beruhte, nach sich. Der dreißigjährige Krieg, der das vom Kurmainzischen Mutterlande weit entfernt liegende, wehrlose Eichsfeld zum Tummelplatz der heutelustigen Kriegshorden machte, verwischte die noch übrigen Spuren jenes Handels- und Gewerbebetriebes. Erst anfangs des 19. Jahrhunderts hatte man sich wieder durch fleißigen Anbau des Flachses und emsigen Betrieb der Spinnereien wie der Leinenfabrikation zugewendet, jedoch nur für inländischen Bedarf. Erst das Freiwerden Nordamerikas brachte für die deutsche und damit auch eichsfeldische Leinenweberei guten Absatz und damit eine bis dahin nicht gekannte Blüte. Das letzte Jahrzehnt vor dem Ausbruch der französischen Revolution war der Kulminationspunkt. Zugleich gelangte die Spinnerei des Eichsfeldes zu einer solchen Vollkommenheit, daß die hiesigen Linnengarne den sonstigen deutschen

Gespinnsten vorgezogen wurden. In dieser Periode war der Kreis voll industrieller Tätigkeit, sodaß kaum ein Haus zu finden war, in dem nicht gesponnen, gespult oder gewebt wurde. Die Ausfuhr erfolgte meist unter dem Namen der westfälischen, schlesischen oder hannoverschen Leinwand. Die Zahl der Webstühle des Kreises betrug gegen 1000, die Zahl der bei der Flachsbereitung, Spinnerei und Weberei beschäftigten Personen gegen 10000. Es gab Kaufleute en gros, Färber, Bleicher, Weber, Spinner und Gestellmacher. Die einen kauften das Rohmaterial im Auslande und verkauften es im Inlande, andere kauften es von Unterhändlern und ließen es für eigene Rechnung verarbeiten. . . . Unternehmer und Fabrikanten besorgten endlich die Versendung, nachdem die Ware noch durch Appretur gehörig vervollkommnet war. Gleichwohl war diese Industrie auch in jener Glanzperiode nicht so sicher gestellt, wie man gewöhnlich annimmt. Den Fabrikanten fehlte eine gründliche gewerbliche und kaufmännische Vorbildung (die wenigsten konnten lesen und schreiben), sowie Unternehmungsgeist und Kapitalbesitz. Die technische Ausbildung der Weber beschränkte sich auf mechanische Abrihtung. Die Kurmainzische Regierung hielt mit ängstlicher Strenge das katholische Eichsfeld abgeschlossen, die geistige und gewerbliche Ausbildung beharrte ohne Verständnis der sich ändernden Verhältnisse auf dem alten Standpunkte und wurde schließlich von den Ereignissen der Zeit um so härter betroffen. Die Kontinentalsperre Napoleons verschaffte inzwischen England den Absatz in Nordamerika; die gleichzeitige Aufhebung zahlreicher Klöster im In- und Auslande brachte die Linnenfabrikation für Klostergeistliche von ihrer großen Bedeutung erheblich zurück. Seit Errichtung des deutschen Zollvereins wuchs die Konkurrenz, vor allem aber brachten das englische Maschinengespinnst und die billigere Baumwolle die Leinen-Industrie des Kreises in die ärgste Bedrängnis. Bürgerkriege in Spanien und Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Preußen und Spanien unterbrachen auch die gegenseitigen Handelsbeziehungen, und bald beherrschte England dies wichtige Absatzgebiet.

(Fortsetzung folgt,)

Verein für eichsfeldische heimatkunde.

Am Mittwoch, den 17. April nachmittags 2 1/2 Uhr findet im Hotel „Eichsfelder Hof“ zu Heiligenstadt eine Versammlung des Vereins für eichsfeldische Heimatkunde statt, zu der die Mitglieder und Freunde des Vereins hierdurch ergebenst eingeladen werden.

Druckfehler-Berichtigung.

S. 30 §. 11 richtig; an ihm statt ihm.
 §. 20 " urbis " nobis.
 S. 31 §. 1 " 1892 " 1902.

Für Geschichtliches: Dr. Töffler, Charlottenburg, Kneesebeckstr. 88.

Für Volkskunde, Sprachliches usw.: Dr. Hentrich, Dt. Eylau.

für den Anzeigen-Teil: Die Verlagshandlung.

Alle Rechte werden vorbehalten.



Unser Eichsfeld.

Blätter für Heimatkunde.

Herausgeber: Dr. Konr. Henrich-D.-Eylau
Dr. Klemens Löffler-Charlottenburg

Druck und Verlag: F. W. Cordier, Heiligenstadt (Eichsfeld)

Nr. 5/6. | Beilage zur „Mitteldeutschen Volkszeitung“ | 1907.

Dingelstedt und seine Braugerechtigkeit.

Ein Prozeß im Zeitalter der Reformation.

Von Pater Maternus Jungmann, O. F. M.

(Schluß.)

So hatte nun Dingelstedt freilich Recht bekommen, aber die beiden Städte waren mit dem Landgerichte unter dem Vorsitz von Lippold von Stralendorf gefällten Urteile nicht zufrieden und appellierten. Ja es scheint, daß der Vorsitzende¹⁾ selbst nicht zu einem klaren Verständnisse des Sachverhaltes gekommen war, wenigstens legte er den Klammerausdruck: „Inmassen . . .“ in einer Weise aus, der sowohl den Dingelstedtern wie auch dem Appellationsgerichte unverständlich war. Um die Haltung des Oberamtmannes in der Bierbraufrage für die Folgezeit zu verstehen, müssen wir die Zeitumstände näher ins Auge fassen. Stralendorf war am 7. Juni 1574 zum Oberamtmann des Eichsfeldes ernannt. Von seiner Amtstätigkeit und Energie hoffte Daniel viel für die Ausführung der kirchlichen Reform. Sehr viel machten ihm die beiden Städte und zwar Duderstadt an erster Stelle zu schaffen. Um einen Druck auszuüben, verbot Stralendorf am 1. April 1576 dieser Stadt den Verkauf des Bieres,²⁾ wodurch ihr eine große Einnahmequelle verstopft wurde. Sofort bekamen die anderen Ortschaften, die früher abgewiesen waren, Mut; alle glaubten auf einmal, brauen zu müssen. Stadtworbis hatte schon am 25. Juli 1574³⁾ gebeten, daß er ihnen

1) Wahrscheinlich führte er nur den Ehrenvorsitz. Vergl. Schreiben vom 21. Dezember 1584. a. a. O.

2) Wolf Duderstadt Urk. 89 und Knieb S. 138.

3) Würzburger Kreisarchiv. Mainzer Buch Nr. 15. Vergl. Wolf, Denkwürdigkeiten von Worbis Urk. 25.

unter anderm das Brauen und das Brauhaus wie von alters freigebe. Damals hatten sie keine Antwort bekommen. Jetzt, am 13. Juni 1576, erbaten sie sich 6 Privilegien, darunter auch, daß er sie „zum andern mit dem Rathauß oder Weinkeller gnedigst ansehen; zum dritten das Brawhuß vuvorzinset gebrauchen lassen“ wolle. Da auch Stralendorf der Ansicht war, daß Worbis schon in früheren Zeiten Stadt gewesen sei, wie die Mauern und Türme bewiesen,¹⁾ so erhielt Worbis ohne große Schwierigkeiten am 10. November 1576 Stadtprivilegien und damit die Braugerechtigkeit und am 13. November 3 Jahrmärkte.²⁾ Auch Beuren scheint sich ans Brauen gegeben zu haben, wenigstens wurden sie dessen angeklagt, und am 25. Mai 1576³⁾ erhielten sie den Befehl, damit aufzuhören. Zwar wandten sie sich an den Kurfürsten (am 12. Juni), doch am 13. Juli ließ Daniel dem Schultheißten, Vormündern und ganzen Gemeinde zu Stadtbeuren durch Stralendorf mitteilen, er könne solches nicht geschehen lassen, außer wo es bisher gewesen.

Am 6. August 1577 beklagte sich der Rat von Heiligenstadt bei den aufs Eichsfeld gesandten mainzischen Räten und später bei Daniel: Es brauten die von Hanstein, von Bodenhausen, von Tastingen, von Bodungen und deren Untertanen und die Ämter Gleichenstein und Bischoffstein, und am Sonnabend nach Catharina 1579 klagen sie außerdem noch die von Einsingen, von Bodenhausen und von Hagen an;⁴⁾ sie seien nicht berechtigt zu brauen, als was sie zu ihrer häuslichen Notdurft brauchten, sonst aber müßten sie „alles Bier, so in Iren Dorffschafften im Schenckhuß, Kirchweihungen, Kindertauffen vndt Wirdtschafften gebraucht wurde“ bei ihnen abholen. Ganz dieselben Klagen kehren am 29. Januar 1582 wieder, wo sie hinzufügen, die von Dingelstedt hätten im vergangenen Jahre angefangen, Bier in die Schenke von Geisleden zu verkaufen, ungeachtet ihnen solches im Urteil nicht gestattet sei. Obwohl nun Daniel zu Gunsten der beiden Städte⁵⁾ am 16. Februar ein Dekret an die Vögte zu Rüsteberg, Gleichenstein, Lindau, Bischoffstein, Greifenstein, Stadtworbis und Giboldehausen erließ, daß kein Untertan bei den Adelligen Bier kaufen dürfe, sondern der Vertrag von 1561 zu halten sei, so machte doch der Zusatz „doch ohne Nachteil der im Vertrage angedeuteten 5 Dorffschafften im Amte Bischoffstein und vom Adel und anderer, wenn sie es beweisen könnten“ alles illusorisch.⁶⁾ Aus demselben Grunde fielen die Verfügungen des Kurfürsten Wolfgang vom 23. Juni 1584 an den Oberamtmann, vom 7. Januar 1585 an diesen und die 7 Vögte auf unfruchtbaren Boden.⁷⁾ Die Verwirrung wurde noch größer, als die Städte mehrere dieser Beamten selbst beschuldigten, daß sie Bier brauten und verkauften. Duderstadt warf solches dem Amtmann Burkhard von Bodungen zu Giboldehausen, Heiligenstadt Philipp Falck vom Bischoffstein und Johann Elget vom

1) M. A. N. 377 fol. 1—5 und 397 fol. 35.

2) Mainzer Buch Nr. 13 und Ingrossaturbuch 69. fol. 121.

3) a. a. O. fol. 193 und folg.

4) a. a. O. fol. 196 und 210.

5) Duderstadt beteiligte sich 1582 wieder an dem Streite.

6) a. a. O. fol. 217.

7) a. a. O. fol. 231, 255 und folgende.

Gleichenstein vor; ¹⁾ selbstverständlich verteidigten sich diese, doch die Amtsuntertanen litten sehr unter dem Drucke der Verhältnisse

Allgemein war damals die Klage, daß das Bier zu Duderstadt zu teuer und in Heiligenstadt zu schlecht sei. Schon am 31. Dezember 1575 ²⁾ hatte Stralendorf dem Kurfürsten gemeldet, daß auch er für genaue Beobachtung des Recesses von 1561 sei, es seien ihm aber zu viele Beschwerden und Bitten vorgebracht, daß das Bier zu schlecht und zu teuer sei, und manchmal könne man überhaupt nichts erhalten. Es sei doch zu überlegen, ob es nicht besser sei, auch in den Städten eine feste Tare als Preis festzusetzen und zu bestimmen, wieviel Malter ins Brau geschüttet werden müßten. Es sollten die Schultheißen oder ein oder zwei aus der Gemeinde Verordnete auf ihren Eid dafür haften, daß nur gute Gerste und andere Frucht und ein gewisses Maß hineingeschüttet werde, und nach jedem Brau vor dem Verkaufe versuchen, ob es Kaufmanns Ware wäre. Auch die Lindauer hielten um die Erlaubnis, Bier zu brauen an, „weil ihnen durch Nichtachtung ihrer Privilegien ein großer Vorteil abgegangen, so sei ihr einhelliger Wille, die bürgerliche Braunahrung in bessere Achtung und fleissigeren Gebrauch zu nehmen.“ Bisher hatten sie das Bier für ihre Ehrentage und Herbergen aus anderen Ländern geholt. Der Kurfürst wollte es ihnen gestatten, wenn nicht die beiden Städte zu großen Schaden dadurch hätten. Doch Stralendorf antwortete ihm, ³⁾ die Städte würden keinen Nachteil dadurch erleiden, da die Lindauer ihr Bier doch nicht dort, sondern zu Einbeck und Northeim kaufen würden, am wenigsten in Heiligenstadt, „wie es dann auch gewißlich an dem, daß das hiesige Bier nicht allein geringe, sondern auch den Sommer vber fast vnduchtig vnd wenig zu bekommen, also daß alle Jahr gemeinlich von Duderstadt bier anhero geholet vnd außgezapfft werden muß vndt alhier ein gemein altt Sprichwortt sich auch dermaßen wahr befinden thut, daß vmb vnfers Herrgottes Himmelfahrtstag das Heilligenstattisch ⁴⁾ auch mit nach Himmell fahre.“ Er habe zwar befohlen, es besser zu machen, aber es sei nicht anders geworden; es sei auch unnötig, dieserhalb mit dem Räte zu reden. Das Duderstädter sei aber je länger, je teurer geworden, sodasß jetzt das fuder 10 Taler koste. Übrigens seien die Städte nicht so privilegiert, daß man bei ihnen kaufen müsse, „sondern mag ein jeder seiner Gelegenheit nach, was thut von nöthen, auch außershalb landes kauffen vndt holen.“ ⁵⁾

Ähnliche Gedanken mochten wohl die Ortschaften des Amtes Gleichenstein hegen, besonders Dingelstedt. Es war ungleich bequemer, das Bier von hier als von Heiligenstadt zu holen. Aber nicht blos den alleinigen Verkauf des Getränkes wollte dieses für sich beanspruchen, sondern es unter allen Umständen verhindern, daß die Dingelstedter für sich brauten. Kaum hatte der Landesgerichtsschreiber Jost Moldenfelt den Parteien das Urteil des Gerichtes zugestellt, so legte der Syndicus

1) fol. 278, 283 und 289 und folgende.

2) fol. 190.

3) fol. 349 und folgende.

4) Zu ergänzen „Bier“.

5) a. a. O. fol. 353.

der Städte Berufung beim Hofgerichte zu Mainz ein. Enttäuscht wandte sich die ganze Gemeinde Dingelstedt am 3. April 1579 an den Kurfürsten: Er möge ihnen doch Recht geben, da sie sich schon „etzliche Bierbüttche vndt eine Brauwpsanne sampt anderen Zugehörungen gedinget vndt bestellet.“ Ausweichend antwortete er: Er wolle es bei der gewiesenen Ordnung bewenden lassen; sie möchten ihr Recht in ordentlicher Weise beim Hofgerichte suchen. Dieses entschied am 22. November 1580, daß die Appellanten Duderstadt und Heiligenstadt zuzulassen seien; ¹⁾ weil diese aber die Frist verstreichen ließen, erkannten die Hofrichter am 15. Juni 1582, daß die Appellation leer und erloschen und an die Richter der vorigen Instanz zurückzuweisen sei; sie verurteilten ferner die Städte in die Kosten, „doch richterliche Messigung vorbehalten, ihnen den Appellaten (=Dingelstedt) zu endtrichten vndt zu bezahlen, völlig ertheilend.“ ²⁾ Am 23. November 1584 sandten die Dingelstedter ihren Wortführer Cyriacus Heinemann an den Landesherrn selbst. In dem mitgegebenen Schreiben berichteten sie über den Verlauf des Prozesses in den 5 letzten Jahren, wie die Städte vom Oberlandesgerichte (1579) verurteilt seien, dann an das Hofgericht appellierten, aber auch von diesem abgewiesen (1580 und 1582) sich an das Kaiserliche Kammergericht, allerdings vergebens, gewandt hätten. Wiederum seien sie noch in demselben Jahre ans Hofgericht gegangen, aber hätten nichts ausgerichtet. Trotzdem hatten die Städte im Februar 1584 beim Hofgerichte um Restitutio in integrum contra res iudicatas ³⁾ gebeten und im November einen Befehl von Stralendorf erwirkt, demgemäß keines der Gleichsteinschen Dörfer sein Bier anderswo als in den beiden Städten holen dürfe bei Strafe von 20 Goldgulden ⁴⁾ und Verlust des Bieres. Am 27. November sandte Erzbischof Wolfgang das Schreiben an den Oberamtman zu Außering, der denn auch am 21. Dezember antwortete: Es bestehe das Verbot und die Strafe zu Recht; im Gerichte sei ihnen nicht erlaubt, Bier zu verkaufen, sondern nur in Kesseln und Pfannen, die ein Faß oder ein halbes Fuder, nicht aber etliche Faß enthielten, zu brauen, soviel sie im Flecken zur häuslichen Notdurft für sich und die ihrigen von Nöten hätten; deshalb heiße es auch im Texte: „Inmassen sie solches von Alters herbracht.“ Auf die gegenteiligen Zeugnisse des ersten, vierten und sechsten Dingelstedter Zeugen lege er kein Gewicht. ⁵⁾ Schon am Tage nach Dreikönigen 1585 erhielt der Vogt Elget den Befehl vom Kurfürsten, den Dingelstedtern nicht durch die Finger zu sehen; er selbst dürfe nicht brauen noch auch den Verkauf gestatten. ⁶⁾ Ebenso schrieb Wolfgang an Stralendorf, daß es bei dem Verbote des Verkaufes bleibe, und sich niemand etwas zum Nachteil der Städte unterfangen dürfe. Wegen der Dingelstedter

1) fol. 248.

2) fol. 249.

3) Wiederherstellung des früheren Standpunktes, obschon ein anderes Urteil ergangen ist.

4) 1 Goldgulden ga't 27 Gr. = 324 Pfg. M. N. Erfurt XIX. 40 für 1595.

5) fol. 261.

6) fol. 283.

„wöllest du andern zum Abscheu vndt nachtrichlichen Exempel vnserm Vogt auf Gleichenstein in Crafft diß auffserlegen, daß er die Vbertretter vndt fürneme Redelßführer zu gepürendem zimlichen Abtrag vndt Bestraffung anhalte.“¹⁾ Der Kurfürst war sehr erregt darüber, daß Vogt Heinesfetter (dem Stralendorf die Schuld gab, als habe er aus Eigennutz Bier nach auswärts verkauft²⁾) Bier gebraut und verkauft hatte und Dingelstedt sich auf ihn stützte, und als nun gar die Städte berichteten, Elget wehre es ihnen nicht und falck braue selbst, nahm er keine Vorstellung mehr an.³⁾ Als deshalb die Dingelstedter am 14. März mit der erneuerten Bitte kamen, er möge doch das Gebot des Oberamtmanns vom 7. Januar als ungültig erklären, wofür sie ihm „von Gott dem Allmechtigen langwirigs, friedlichs Regiment, gute, ahnembliche Leibs Gesundheytt vndt alle glückliche Wolfahrt wuntschen,“ schrieb er auf die Adresse: „Diese Supplikanten seindt abgewiesen, sollen des Ambtmans bevelch sich gemeesß vorhalten. 15. Martii 85.“ Eine schriftliche Antwort scheinen sie nicht erhalten zu haben, und so verkaufte man das Gebräu ruhig weiter bis vor die Tore von Heiligenstadt. Um seinen Eifer für die Beobachtung des Gesetzes zu bekunden, gebot der Vogt Elget, sobald ihm dieses hinterbracht wurde, am 30. März 1585 dem Flecken „für solchen Dugehorsam meinem gnedigsten Herrn 100 Goldtgulden ihnwendig vier wochen vnablesigen bey Vermeyttung anderer vndt schweren straff“ zu zahlen.⁴⁾ Sofort appellierten sie an den Kurfürsten,⁵⁾ „sie ließen sich von den Städten aus ihrem Rechte nicht verdrängen. Wenn diesen der Inhalt des Abschiedes von 1579 nicht klärlich oder in etwa dunkel sei, so möchten sie die Sache beim Eichsfeldischen Landgerichte oder Mainzer Hofgerichte anbringen, sie aber unterdessen unbeschwert lassen.“ Zwar erließ ihnen nun Wolfgang von den 100 Gulden 40 in Gnaden, fügte aber hinzu, es möchten sich die Dingelstedter „hinfurter mher gehorsamb erzaigen, damit wir nicht Ursach gewinnen, eine schwere straff gegen sie vorzunehmen.“⁶⁾

Wird Dingelstedt den Mut verlieren? Keineswegs, und mochten sich alle Mächte gegen den Flecken zusammen tun. Übrigens sieht man aus manchen schriftlichen Erlassen des Oberamtmanns, daß er nicht so recht den Ansprüchen der Städter traute,⁷⁾ aber er fürchtete zu gleicher Zeit, daß die freie Ausübung der Braugewerbes zu großen Mißbräuchen Anlaß geben würde. Er warnt geradezu den Fürsten, solche Privilegien zu erteilen, er habe mit den Stadtworbischen keine gute Erfahrung gemacht, da sogar deren beide verordnete Bürgermeister und ein Ratsherr

1) fol. 265.

2) Vergleiche oben die Zeugenaussage Nr. 5 Seite 37 und fol. 263 b.

3) Vergl das Duderstädter Schreiben vom 8. februar 1585 und den Bericht falcks vom 3. februar 1585 und 8. Mai 1587.

4) fol. 277.

5) praesentatum Mainz 6. Mai fol. 281.

6) fol. 285.

7) Schreiben Stralendorfs vom 1. April 1587.

keine Mäßigung im Biertrinken künnten.¹⁾ „Und wurde gewißlich mit den Dingelstettischen nicht weiniger erfolgen, dan dieselbigen einen besseren fruchtboden haben als die Statworbischen, darauff sich dan verlassen; bereits on das teglich hauffenweise in der Schencke ligen; auch weil sie das Brauwen iho treiben, einer dem anderen ganz treulich, was gebrauwet vndt gekocht, aussauffen vndt verfressen helfen; In dem auch inen Ir Schulz,²⁾ welchen ich dan daher vndt sonsten zu verendern Amts wegen gemeint, woll furgeheth, dessen teglicher Gebrauch, des Morgens fru mit dem Brantewein den Anfang zu machen vnd folgens mit dem Bier den tag vnd eine halbe Nacht vollens hinbringlich zu schliessen . . . Was nun E. Churf. G. hiervon gnedigst gemeint, das stehet zu derselbigen Gefallen vndt besseren zeitigen Bedencken.“

Ein anderer Weg wurde eingeschlagen. Weil Dingelstedt an die umliegenden Ortschaften kein Bier mehr abgeben durfte, wurden diese veranlaßt, sich beim Kurfürsten zu beklagen, daß sie unmöglich das Bier von Heiligenstadt holen könnten. Die Wege sein zu schlecht und sie hätten auch nicht sofort Geld bei der Hand, da sie in Armut geraten seien.³⁾ Auf Elgets und Falcks Bericht hin war auch der Kurfürst den Dörfern geneigt, aber die beiden Städte traten so energisch am heiligen Osterabend⁴⁾ 1587 gegen jene auf, daß der Fürst am 17. April und 15. Mai ihnen ihre Bitten abschlug. Die Protestationschrift der Städte war in einem scharfen Tone abgefaßt: die Dörfer wollten jetzt immer mehr haben iuxta illud: Avarus nunquam in aeternum satia-bitur⁵⁾ „daß die Bawren in Armuht gerathen, ist nit vnser beid er stedt noch jemand anders, sondern Ihr eigen schuldt; attento⁶⁾ fast teglich das bierglas in der faust haben, was wolte dan weiter folgen, da Ihnen selbst hier zu brawen künftig nachgelassen wurde, das nemblich ihr keiner wedder Gersten noch Weissen zu dem lieben brothe behilde, sondern alles durch den Bierzapfen wurden jagen: einer dem andern seinen Poddell muße helfen austrincken, das entlich wedder geldt noch frucht vbrig.“

Der Vorstoß der vier Gleichensteinschen Dörfer, selbst brauen zu dürfen oder doch das Bier nicht von Heiligenstadt holen zu müssen, war mißglückt. Deshalb versuchten es die Dingelstedter selbst wieder und

1) Schreiben des Oberamtmanns vom 20. Januar 1585. M. U. U 397. fol. 35. Es bekennen in dem Urfehdebrieve die Bürgermeister Hans Dileke und Hans Heuser und der Ratsverwandte Andres Lenhart zu Stadtwordbis, daß sie am 25. Oktober 1582 ihrem Amte zuwider den betrunkenen Caspar Reckerodt von Breitenbach in der Schenke beunruhigt, gereizt, veriert, zur Stuben hinausgeworfen, zu Boden geschlagen, mit Spießen und Barten verwundet und mit Holzschelten dermaßen geschmißen, daß er für tot gehalten wurde. Beim Oberamte angezeigt und vorgeladen, bekennen sie sich eines unmäßigen und ärgerlichen Saufens schuldig, widerrufen alle Beleidigungen und wollen dem Vogte zu Harburg innerhalb 6 Wochen je 20 Rthl. Strafbüße zahlen.

2) Johann Eckart scheint demnach abgesetzt zu sein.

3) Schreiben der Dörfer Küllstedt, Büttstedt, Wachstedt und Wickenriede vom 9. April 1586 a. a. O. fol. 302.

4) = 28. März 1587.

5) nach dem Sprichworte: der Geizhals wird in Ewigkeit nicht satt.

6) wenn man sieht, daß sie.

überreichten am 5. Dezember 1588 dem Kurfürsten zu Aschaffenburg ein neues Bittgesuch, er möge doch den Städten die Verhinderung des Bierverkaufes nicht gestatten, denn in demselben Zeugenverhör, auf welches sich das Urteil von 1579 gründe, hätten Hans Heinemann, Hans Ungerstein, Ciriac Bartelmes und Johann Eckardt auch Zeugnis für den Verkauf nach auswärts abgelegt, so verstanden sie auch das „Inmassen . . . wie solches herbracht.“ Daraufhin teilte ihnen die Mainzische Kanzlei mit, daß in der geheimen Versammlung zu Aschaffenburg unter dem Voritze des Fürsten am 7. Dezember 1588 beschlossen sei: Wenn die Gemeinde zu Dingelstedt vermeine, sie sei eines Mehreren, dann in dem Urteil ausgesprochen, befugt, oder es sei in den vorigen Gerichtsverhandlungen etwas vergessen und verabsäumt, so solle sie dasselbige in rechtlicher und ordentlicher Weise an gebührendem Orte nochmals suchen dürfen. Darauf dankt die ganze Gemeinde dem Kurfürsten;¹⁾ sie und ihre Nachkommen würden ihm diese gütige Entschließung nicht vergessen. Da sie aber nicht wüßten, wo sie ihr Recht suchen sollten, es jedoch vermutlich sei, daß auch die Städte ebenso wenig wie sie Lust hätten, für die Erörterung des Rechtes viele Instanzen und überflüssige Kosten mitzumachen, so wünschten sie, daß der Prozeß am Hofgerichte zu Mainz verhandelt werde. Schon am folgenden Tage fragte die Hofkanzlei bei den Städten an, doch diese überlegten sich die Sachlage reiflich und erklärten am 21. September, die Dingelstedter hätten Grund genug, mit dem Erreichten zufrieden zu sein; andernfalls solle die Sache ihren gewöhnlichen Gang gehen und sie seien erbötig, ihnen vor dem Landgerichte²⁾ Rechtens zu gewarten. Somit entschied sich der Fürst und einen Monat nachher³⁾ das Domkapitel für die Appellation in Heiligenstadt, obwohl die Dingelstedter durch ihren Wortführer, Mitnachbar und Gewalthaber Cyriacus Heinemann persönlich beim Erzbischofe zu Aschaffenburg vorstellig geworden waren. So fing der Tanz wieder von neuem an.

Die nun in den folgenden 37 Jahren gehaltenen Gerichtsverhandlungen bieten nichts Interessantes mehr. Die Augenzeugen der Vorgänge vor 1528 waren entweder tot oder wußten nichts Neues mehr vorzubringen. Die Angelegenheit drehte sich nur noch um die Glaubwürdigkeit einzelner Zeugen und deren Tragweite. Als die Rechtsgelehrten in Heiligenstadt nicht zu einem endgültigen Urteile kommen konnten, wandte man sich an die Juristen-Fakultät zu Mainz, die entschied, aus den Zeugenaussagen ergebe sich, daß die Gemeinde von Dingelstedt das Recht habe, sowohl Bier zu brauen als auch das Gebraute zum Nutzen und Wohle des Fleckens zu verkaufen. Diesem Erkenntnisse schloß sich das Oberlandesgericht zu Heiligenstadt unter dem Voritze des Oberamtmanns Friedrich von Westphal am 7. November 1628 an⁴⁾. Das Urteil lautete:

1) praes. zu Mainz am 16. Juni 1589 a. a. O. fol. 339.

2) hier gleich Oberlandesgericht.

3) 7. November 1589.

4) Dingelstedter Urkunden Nr. 25.

„In Sachen Syndici, Schultheißen, Vormunder undt Gemeinde des flecken Dingelstedt Clägern an einem, entgegen undt wider Schultheißen, Burgermeistern undt Rath beyder Stätte Duder- undt Heiligenstadt Be-
clagten am andern theil den in streit gebrachten Bierbrauw, dessen aus-
vorkauffens undt anders im Handel ahngezogen betreffendt, wirdt allem
furbringen, Gestaldt undt beschaffenheit der sachen nach zu recht erklärdt,
daß Clägern nit alleine des Bierbrauwens, sondern auch anderweit-
lichen zu vorkauffen in recht vigore communis libertatis¹⁾ befugt,
undt daß Beclagte sie in solchen rechten zu Molestiren²⁾ undt zu be-
hindern widerstanden, ihnen nit gebühret, sondern daran zu viel unrecht
gethan undt fürters von solcher Verhinderung und Molestation undt
darüber gebührender Caution zu leisten schuldig: Wie wir dan, Ober-
amptman undt Mainzische Churfürstliche Landtgerichtes Assessoren des
Eichsfeldts Beclagte darzu condemniren³⁾ undt verdammen, die Ge-
richtskosten deswegen ufgelauffen aus bewegenden Uhrsachen gegen
einander compensierdt undt verglichendt, Alles von rechtswegen.

Daß diese Urthell den Actis undt gemeinen beschriebenen rechten
gemeef, bezeugen wir Decanus, Senior undt andere P. P.⁴⁾ der Juristen
Fakultet in der Univerfitet Mainz under unserm hierneft surgedrucktem
Insigel. (L. S.)

Zu mehrer undt beglaubter uhrkundt usw.

Geschehen Heyligenstadt, den Siebenden Novembris Anno Ein-
tausendt sechshundert acht undt zwanzig.“

So war die Sache endlich, nachdem der Prozeß 62 Jahre ge-
dauert hatte, aus dem Wege geschafft. Die bald darauf folgenden
Kriegswirren ließen die Brauberechtigten nicht zum Gemusse der erlangten
Freiheit kommen. 1652 brannte das Brauhaus wieder ab, in den
sich immer ärger häufenden Tumulten gingen ihnen sogar die Berech-
tigungsurkunden verloren, weshalb ihnen der Oberlandesgerichtschreiber
Martin Ziegenhorn am 22. September 1645 eine neue Pergament-
urkunde besorgte. Bei der Regelung der Gerechtigkeitsverhältnisse unter
dem Kurfürsten Johann Philipp fehlte allerdings nicht viel, daß der
flecken sein wieder erlangtes Privileg einbüßte, weil dieser gelehrte Fürst
betonte, es sei nicht Sache eines Gerichtes, über Regalieurechte zu ent-
scheiden.⁵⁾ Weil jedoch sein Unwillen hauptsächlich gegen die Städte
gerichtet war,⁶⁾ so wurde ihnen, den Worbisern und Giboldehäusern,
nachdem sie vor der Prüfungskommission⁷⁾ am 10. November 1660
ihre Dokumente vorgezeigt hatten,⁸⁾ sowohl in der Duderstädter Brauordnung

1) kraft allgemeiner Freiheit.

2) Beschwerden antun.

3) verurteilen.

4) Professoren.

5) Magd. Staatsarchiv Nr. 457 Repert. A. 25 b. fol. 207 vom 11.
Dezember 1660.

6) Nr 457 fol. 157–160.

7) Diese Kommission bestand aus dem Dompropste Johann von Heppenheim
genannt von der Saal, Marsilius Gottfried von Ingelheim, dem Kanzler Dr juris
Sebastian Wilhelm Mehls, dem Räte Dietherich Burger und den Beamten der
Eichsfeldischen Regierung Philipp Caspar von Bicken und Dresanus.

8) a. a. O. fol. 162.

im 31. als in der Heiligenstädter im 27. Punkte volle Freiheit gewährleistet.¹⁾ Dingelstedt erhielt die Heiligenstädter Brauordnung vom 29. Mai 1661.

Seit jener Zeit ist Dingelstedt noch einmal 1700 mit Großbartloff wegen Bierverkaufes in Prozeß geraten. In diesem unterlag es jedoch und die Kosten betrug 79 Rthl. 16 gGr. Über die Steuern sagt Reuter 1610,²⁾ die Gemeinde liefere 16 fl. Zapfengeld an den Kurfürsten, die bis 1677 mit 15 Rthl. 10 gGr. und 6—8 Pf., seit diesem Jahre stets mit 15 Rthl. 8 gGr. an den Vogt auf dem Gleichenstein entrichtet wurden. Das Jurisdiktional dieses Amtes³⁾ gibt in Nr. 5 als Accise und Ungeld an: „Von Wein vndt Bierzapfen gibt die Gemeind jährlich Emo 16 fl. so ständig. Item gefällt Ihrer Churf. Gn. aus diesem flecken Dingelstedt von jedem faß bier, so gebraut wird, 1 Schbr., dann vermöge Churf. gnädigst gegebene Brauordnung gemeins von jedem faß bier 8 Schbr. Trancsteuer, item derjenige, so Branntwein brennt, gibt davon 7 fl. 4 Schbr. pro tempore.“ Brauberechtigte waren am Orte 1610 162, 1659 140, 1667 161, 1668 164, 1672 162 und seit 1691 166.⁴⁾

In dem früher (noch 1845) einstöckigen Brauhause stand ein kupferner Kessel von 559 Pfd. und zwei Kühlschiffe zu 12 Fuß Seitenlänge in Quadratform nebst den anderen notwendigen Gerätschaften, die den Gerechtigkeitsbesitzern gehörten. Größere Ausgaben für eine neue kupferne bez. eiserne Braupfanne sind 1666 (Allendorf a. d. Werra), 1676 von Lappe in Eisenach, 1718 von Hecht in Mühlhausen, 1757 von Möbers in Duderstadt, 1812 von Schramm in Ammern, 1851 von früh in Mühlhausen, in den Rechnungen der Gemeinde angeführt.

Das Brauhaus, das von der Gemeinde jährlich verpachtet wurde, ist 1759—1741⁵⁾ neugebaut. Nach dem großen Brande vom 15. April 1858, in dem es arg mitgenommen wurde, liehen die 166 Privilegierten am 5. April 1845 1200 Rthl. von dem Lederhändler Joseph Breitenstein. Nach der mit dieser Summe bewerkstelligten Reparatur (1845) waren nach einander Eduard Schweikert und Karl Huch, Karl Engelhard, Georg Nelz und Karl Sander Pächter des Hauses. Letzterer kaufte am 5. August 1870 das Haus für 1467 Rthl. von der Gemeinde, braute selbst noch darin bis 1882 und nach ihm noch Karl Huch. 1895 stellte auch dieser seine Tätigkeit ein.

Das alte Brauhaus steht noch; aber die Dörfer und Flecken, auch Dingelstedt, die ehemals mit den alten Städten in erbittertem Streite wegen der Brauberechtigung lagen, brauen nicht mehr, sondern bringen ihr Geld in andere, außereichsfeldische Städte. Der am Hause hängende Brauwisch, das Zeichen, daß dort frisches Bier kruget und versellet werde, ist nicht mehr zu sehen.

1) fol. 317 und ff. 2) fol. 109 in Erfurt XIX. 42a zu Magdeburg.
3) In Magdeburg Erfurt 65. Nr. 3. 4) Vergl. die Gemeinderrechnungen. Auch jetzt ist die Anzahl der Gerechtigkeitsbesitzer 166. 5) Am Grundstein steht die Jahreszahl 1739.

Zur Geschichte des Martinsstiftes zu Heiligenstadt nach gedruckten und archivalischen Quellen.

Von Philipp Knieb.

(Fortsetzung.)

Auch die Gemeinde **Kefferhausen** machte während der Wirren der Reformationszeit den Versuch, dem Stifte den seit unvordenklichen Zeiten schuldigen Zehnten vorzuenthalten, desgleichen **Dingelstedt** und **Silberhausen**, dabei unterstützt von den v. Winzingerode und v. Castungen. Dieses wandte sich 1548 an den Kurfürsten um Hilfe, worauf die abgeordneten Räte entsprechende Instruktion erhielten.¹⁾ Doch erst auf eine erneute Beschwerde kam es wieder zu seinem Rechte. Auf Befehl des Kurfürsten verhandelte der Oberamtmann Brendel v. Homburg in Beisein des Dr. H. Kornemann und des Vogtes Mary Keulen am 2. Mai 1561 mit der Gemeinde Kefferhausen und brachte sie zu dem Versprechen, von der ganzen zehntpflichtigen Länderei, ob alt- oder neuerodet, jährlich 9 Malter Hafer frei nach Heiligenstadt zu liefern.²⁾ Das geschah denn auch bis zu den letzten Zeiten des Stiftes. Außerdem gaben 2 Häuser und 1¹/₂ Hufen Land einen Erbenzins von 1 Tlr., 4 Hähnen und 1 Schock Eier (schon 1559), und 5¹/₂ Hufen Land jährlich 5 Malter 3 Mezen Korn und ebensoviel Hafer.³⁾

Wie Kefferhausen, so wird auch **Dingelstedt** und **Silberhausen** um diese Zeit wieder zur Leistung seiner Schuldigkeit gebracht worden sein. Zu Ausgang des 18. Jahrhunderts betrug der Zehnte von Silberhausen 11 Malter und 4 Scheffel Hafer. 10 Häuser waren verpflichtet, einen Erbenzins von 6 Gr. 6 Pf., 17 Hähnen und 6¹/₄ Schock Eiern zu entrichten,⁴⁾ Hufe Land dagegen 3 Scheffel Korn und 3 Scheffel Hafer. **Helmsdorf** lieferte 7 Malter Zehnthäfer, ferner 10 Häuser daselbst: 10 Hähne (Zehnthähne) und 5¹/₄ Hufen: 1 Malter, 1 Scheffel und 2 Mezen Korn, ebensoviel Hafer. Aus **Deuna** empfing das Stift einen Zehnthäfer von 18 Maltern und 1 Scheffel und von 4 Häusern daselbst einen Erbenzins von 4 Hähnen oder 10 Gr.⁴⁾

Castungen lieferte noch 1559 4 Malter Weizen, **Anrode** 24 Malter Hafer.⁵⁾ Später wird dieser Abgabe nicht mehr gedacht. Dasselbe gilt von dem Zins aus **Berlingerode** und **Immingerode**, dagegen enthält das Zinsregister von 1559 eine Abgabe von 2¹/₄ Mk. und dem besten Haupte aus **Bernshausen** und **Germershausen**. Weitere Nachrichten hierüber fehlen.

Unter den Erwerbungen, welche auf die Bestätigungsurkunde des Erzbischofs Diether von 1460 folgten, steht an erster Stelle die Einverleibung der Pfarrkirche ad St. Cyriacum zu **Duderstadt**. Das Stift hatte diese dem Erzbischof Adolf zu verdanken, der sie ihm

1) Utschaffenburg. Archiv 550 zu Magdeburg.

2) Kopialbuch S. 70.

3) Kommissariatsarchiv 280, 3.

4) Daselbst.

5) Registrum censuum.

am 1. April 1470 gewährte zur Aufbesserung der ungenügenden Einkünfte.¹⁾ Es ist jedoch dieser Schenkung nie recht froh geworden wegen der wiederholten Reibereien mit der Stadt, die ihm daraus teilweise durch eigene Schuld entstanden. Der Propst machte z. B. die Gestattung des kirchlichen Begräbnisses plötzlich Gestorbener von einer Geldabgabe abhängig, bis Erzbischof Diether ihm dieses 1476 auf die Beschwerde der Stadt hin untersagte.²⁾ Eine Einigung über die beiderseitigen Rechte von 1481³⁾ hatte keinen langen Bestand. Der Rat machte ihm das 1481 zugestandene Recht des Bierbrauens bald wieder streitig.⁴⁾ Am 2. April 1525 hob der Kardinal Albrecht, wie bereits früher berichtet, die Inkorporation wieder auf, nahm das Besetzungsrecht der Pfarrei für den erzbischöflichen Stuhl zurück und entschädigte das Stift, indem er ihm die Einkünfte einer Präbende überließ. Zu Duderstadt hatte das Stift zu Ausgang des 18. Jahrhunderts das sogenannte Rosenthalsche Lehn- oder Zehntkorn, 6 Malter 4 Scheffel, unbestimmt, seit welcher Zeit, wahrscheinlich erst nach 1559.⁵⁾

Eine eigentümliche Abgabe, die auf der herrschaftlichen Länderei zu **Heiligenstadt** haftete, war der Thomasgulden, so genannt, weil er um den Thomastag herum erhoben wurde. Ein Viertel davon hatte 1471 Heinrich Luchtewald als Lehn oder Pfand in Besitz. Am 27. Mai dieses Jahres verkaufte er ihn mit Genehmigung des Kurfürsten dem Stifte.⁶⁾ Im August 1556 beantragte der Vogt Kunz Gutjahr bei diesem die Wiedereinlösung.⁷⁾ Sie war aber 1559 noch nicht erfolgt. Auch zu **Geisleden** und **Hedewardeshufen**, einer Wüstung bei Heiligenstadt, erhob das Stift in diesem Jahre den Thomasgulden.

Am 8. Dezember desselben Jahres 1471 erwarb es von den Gebrüdern Werner und Hans von Hanstein für 100 rheinische Gulden den Zehnten von **Kreuzer**,⁸⁾ der zu Ausgang des 18. Jahrhunderts 31 Malter 5 Scheffel Hafer betrug. Außerdem bezog es von 3½ Hufen Land einen Zins von 3 Malter 3 Scheffel Korn und ebensoviel Hafer, und von 4 halben Gerechtigkeithäusern 4 Hähne und 1½ Schock Eier, wie schon 1559 verzeichnet ist.⁹⁾ 1530 schlichtete der Oberamtmann Hans von Hardenberg einen Streit, der wegen dieser Gerechtigkeithäuser entbrannt war.¹⁰⁾

Aus der Folgezeit ist wenig zu berichten. Auf eine kurze Zeit, bis 1501, war dem Stift die herrschaftliche Fronmühle zu **Heiligenstadt** verpfändet,¹¹⁾ ferner der Zins von 3 Malter Korn von einer Mühle zu **Geisleden**, als das Stift 1536 dem Kurfürsten eine Kurie für den

1) Wolf, Commentatio de Archid. Heilgst. Urk. 65.

2) Jäger, Urkundenbuch der Stadt Duderstadt Nr. 450.

3) Daselbst Nr. 472

4) Wolf, Duderstadt Urk. 75.

5) Kommissariatsarchiv 280, 3.

6) Wolf, Heiligenstadt S. 235 Politische Gesch., 2 Urk. 76. Kopialbuch S. 78.

7) Ladula 748 zu Würzburg.

8) Urkundl. Gesch. 2c. der von Hanstein, 1, Urk. 269.

9) Kommissariatsarchiv 280, 3.

10) Kopialbuch S. 77.

11) Wolf, Heiligenstadt S. 172.

Oberamtman abgetreten hatte,¹⁾ und ein Viertel des Vogthafers in der Altstadt.²⁾ 1544 vertauschte es eine Freihufe bei Heiligenstadt gegen einhalb Vorwerk zu **Siemerode**, bestehend aus 1 Haus und Hof, 1 Hufe Land, 1 Wiese an der Beber und 1 Walde gelegen bei dem Walde der v. Bodenhausen, genannt das Joachimerholz³⁾ Wegen eines Antheiles am Zehnten, den es dort gleichfalls besaß, führte es am 18. Januar 1707 Beschwerde über die v. Westernhagen, weil sich diese Eingriffe erlaubten.⁴⁾ Zu Ausgang des 18. Jahrhunderts lieferten ihm 7 Häuser einen Erbenzins von 2 Gr. 8 Pfg. und 3 Schock Eiern.⁵⁾

Nach Angabe des Zinsregisters von 1559 waren dem Stifte damals schon zinspflichtig 1 Haus und eine halbe Hufe zu **Leinesfelde** mit 2 Gr., 1 Hahn und 15 Eiern, daselbst als ein Geschenk der Grafen v. Gleichen bezeichnet, ferner **Breitenbich** mit 2 Malter Hafer. So blieb es bis zuletzt. Auch **Kirchgandern** und **Kalteneber** werden dort erwähnt. Von dem Vorwerke zu Kirchgandern gab die kurfürstliche Kammer in den letzten Zeiten dem Stifte jährlich 4 Malter Korn und 4 Malter Hafer. Zu Kalteneber zinsten 8 Häuser, 1 Hufe und 2 Gärten jährlich 3 Gr. 4 Pfg., 10 Hähne und 3 Schock Eier, und 1½ Hufen: 1½ Malter Weizen und 1½ Malter Hafer. **Thalwenden** endlich, wo zu Ausgang des 18. Jahrhunderts auf 2½ Hufen Land ein Zins von 3 Gr., 6 Hähnen und 1½ Schock Eiern haftete,⁶⁾ haben wir nirgends weiter erwähnt gefunden.

Es verdienen schießlich noch einige **Kapitalausleihungen** an die Kurfürsten verzeichnet zu werden, nämlich 1559 an den Kardinal Albrecht 320 rheinische Goldgulden, wofür dieser 16 fl von den Gefällen des Amtes Rusteberg zusicherte,⁷⁾ ferner 1566 an den Kurfürsten Daniel 500 Rtlr. zur Einlösung des Amtes Lindau, deren Zinsen (25 Rtlr.) auf die Vogtei Sieboldehausen angewiesen wurden,⁸⁾ und 1574 demselben 2000 Rtlr. zur Einlösung der Unter Harburg-Worbis, für deren Zinsen das Amt Rusteberg aufkommen mußte.⁹⁾ Die Bitte der Stiftsherren, er möge zur ewigen Erinnerung an dieses wichtige Ereignis eine jährliche Feier in ihrer Kirche stiften, lehnte der Kurfürst 1580 ab mit den eigenhändig an den Rand des Gesuches geschriebenen Worten: „Hat mir nichts genutzt, darum auch nicht mag bezahlen, will sie mit Ornat in die Kirche versehen.“¹⁰⁾ Kurmainz hat diese Schuld nie abgetragen, bis zuletzt hafteten auf dem Amte Rusteberg die 2000 Rtlr. und auf dem Amte Sieboldehausen sogar 1000 Rtlr.

1) Wolf, Urkundenbuch Nr. 123, Kopialbuch S. 22.

2) Kadula 748 zu Würzburg.

3) Kopialbuch S. 84.

4) M. R. U. 944 K 683 zu Würzburg. Vergl. v. Witzingeroda-Knorr a. a. O. S. 725.

5) Kommissariatsarchiv 280, 3.

6) Daselbst.

7) Kopialbuch S. 91.

8) Daselbst S. 94.

9) Daselbst S. 95. Mainzer Ingrossaturbuch 69 zu Würzburg. Knieb a. a. O. Seite 107 f.

10) Kadula 620 H. 1317½ zu Würzburg.

Auch den Grafen von Schwarzburg hatte das Stift ein Kapital (160 Rtlr.?) geliehen, diese hatten indessen seit 1624 die Zinsen (8 Rtlr.) nicht gezahlt und zwar aus folgendem Grunde: Als 1622 der Herzog Christian v. Braunschweig das Eichsfeld mit gänzlicher Verheerung bedrohte, versprachen ihm die Stände 100000 Rtlr., wenn er das Land verschonen würde, und zahlten ihm sofort 20000 Rtlr.¹⁾ Davon hatten sie 6000 Rtlr. von den Grafen von Schwarzburg auf 5 Jahre geliehen, waren aber mit der Zahlung der Zinsen und mit der Abtragung des Kapitals im Rückstande geblieben, da das Land ganz verarmt war. Dafür ließen die Grafen das Stift büßen. 1649 endlich kam eine Einigung zustande.²⁾

10. Die Vikarien des Stiftes.

Eine Erweiterung der Einkünfte und vielfach auch des Grundbesitzes erfuhr das Stift durch die Gründung der Vikarien, aber erst seit dem 14. Jahrhundert. P. Knackrick will zwar eine deutsche Urkunde aus dem Jahre 1100 gesehen haben, durch die Lambert v. Westhausen dem Vikar Heinrich Heibeden für seine Vikarie ad S. Laurentium bei der Martinskirche etwas verkauft,³⁾ indessen schon Wolf⁴⁾ hat darauf hingewiesen, daß vor dem 14. Jahrhundert beim hiesigen Stifte deutsche Urkunden nicht vorkommen, P. Knackrick die Jahreszahl also nicht richtig gelesen haben wird.⁵⁾

Die nachweisbar älteste ist die vicaria ad St. Stephanum, 1307 von den Gebrüdern Heinrich und Leopold v. Hanstein gegründet und mit dem Zehnten und 1 Hufe zu Besenhausen und 1 Hufe zu Lenterode dotiert.⁶⁾ Die Bestätigung durch den Erzbischof Peter erfolgte am 30. Juli 1308.⁷⁾ Der 1316 von Sifridus, episcopus Curiensis konsekrierte Altar zu Ehren des hl. Stephanus und der 10000 Märtyrer⁸⁾ ging später wieder ein, während die Vikarie bis zur Aufhebung des Stiftes bestehen blieb.

1368 war Wigant deren Inhaber. Er erwarb für sie Grundstücke zu Tiemelsbach, einer Wüstung bei Dießenrode und Fretterode. Einen Teil davon, die Pfaffenwiese, überließ einer seiner Nachfolger Joh. Bobenten 1452 an Hans Rosendal gegen einen jährlichen Erbenzins von 2 Schillingen alter Groschen Heiligenstädter Währung, 2 Michaelis- und 2 Fastnachtshühner. Ein anderer Vikar, Valentin Windolph, verkaufte 1560 den ganzen Grundbesitz mit Zustimmung des Kapitels für 10 fl. an Eppold v. Hanstein.⁹⁾

1) Wolf, Pol. Gesch. 2, S. 182

2) Aschaffener Archiv 1003 zu Magdeburg.

3) Papebrochii Comment. l. c. p. 38.

4) Polit. Gesch. 1, 9. Anm.

5) Ein Lambert von Westhausen kommt urkundlich 1315 vor. Wolf, Urkundenb. 52, 55, Adel S. 20.

6) Wolf, Polit. Gesch. 1 Urf. 71.

7) Wolf, Comment. de Archid. Heilgst. Urf. 21.

8) Dasselbst Urf. 25. Wolf verlegt an diesen Altar eine von der genannten verschiedene Vikarie. Dasselbst S. 22.

9) v. Winzingeroda-Knorr a. a. O. S. 245 ff.

1638 nach dem Tode des Vikar Clemens Degenhardt beantragte der Kommissarius Jagemann, die Vikarie dem „fast verarmten Stifte“ zu inkorporieren, doch der Kurfürst lehnte es ab und übertrug sie dem Pfarrer von Uder Joh. Glucke. Das Kapitel weigerte sich, ihn aufzunehmen, und fand an dem Kommissarius einen Fürsprecher. Er machte am 25. Januar 1640 geltend, daß Uder die einzige Gemeinde der Umgebung von Heiligenstadt sei, welche noch einen Pfarrer habe, die übrigen würden wegen des Priestermangels von den Stiftsvikaren versehen. Würde nun auch Glucke seinen Wohnsitz nach Heiligenstadt verlegen; so würden alle Dörfer ringsum in große geistige Not geraten, falls die Stadt von Soldaten eingeschlossen würde. Diese Befürchtung war wohl begründet, denn im Laufe des Jahres 1640 wurde die Stadt 5 mal geplündert.¹⁾ Glucke erbot sich schließlich, nach 3—4 Jahren auf seine Pfarrei zu verzichten. Der Kurfürst war damit einverstanden und befahl am 29. Dezember 1640, ihn in den Besitz und Genuß der Pfründe einzusetzen. Doch es kam nicht zur Resignation. Als Glucke 1651 (im Januar?) starb, war er Pfarrer zu Uder und Vikar ad St. Stephanum.²⁾ Er hat sein Andenken verewigt durch die Anfertigung einer Karte des Eichsfeldes, eines Planes von Heiligenstadt (1646) und vom Ruffeberge.³⁾

Das durch den 30jährigen Krieg arg heimgesuchte Stift hätte gar zu gern die nicht unbedeutenden Einkünfte des Beneficiums wenigstens auf einige Jahre für sich eingenommen, um aus seiner bedrängten Lage herauszukommen, kirchliche Geräte und Paramente anzuschaffen, die Häuser zu reparieren,⁴⁾ doch Hans Hermann v. Hanstein auf Besenhausen kam ihm zuvor. Er bat den Kurfürsten Joh. Philipp, dieses von seinen Vorfahren gestiftete Beneficium einem seiner 6 Söhne zu verleihen. Der Kurfürst gab seine Geneigtheit zu erkennen, forderte jedoch, wie er nicht anders konnte, daß der betreffende Sohn katholisch erzogen werden müßte. Der Vater ging auch wirklich darauf ein und ließ seinen Sohn Eiborius in das adelige Seminar zu Würzburg aufnehmen, bemächtigte sich aber auch sofort der Ländereien der Vikarie und ließ sogar die Grenzsteine entfernen, welche sie von seinem Eigentume schieden. Ebenso eigenmächtig vertauschte er einen Bauernhof zu Kirchgandern, der zur Vikarie gehörte.⁵⁾ Nichtsdestoweniger gestattete der Kurfürst am 20. April 1652, daß Eiborius v. Hanstein die Einkünfte zur Fortsetzung seiner Studien beziehe unter der Bedingung, daß er die bis zum 25. März 1651 bezogenen Gefälle zurückerstatte und der Kirche ein Antipendium schenke.⁶⁾ Beides unterblieb. Das Kapitel beschwerte sich darüber und berief sich außerdem auf die Bestimmungen des kanonischen Rechtes, denen zufolge Eiborius ein Beneficium überhaupt noch nicht bekommen könne, da er die Tonsur noch

1) Wolf, Heiligenstadt S. 73.

2) Kommissariatsarchiv 279, 13.

3) Wolf, Eichsfeldia docta S. 146 f.

4) Eingabe vom 30. Januar 1651. Kommissariatsarchiv 279, 13.

5) Beschwerde des Stiftes vom 10. April 1652 daselbst.

6) Ladula 695 zu Würzburg.

nicht erhalten habe.¹⁾ Der Kurfürst konnte das nicht kurzer Hand abweisen und er tat es dem Vater zu wissen. Doch dieser ließ die Länderei nicht fahren und setzte es endlich durch, daß der Kurfürst seinem Sohne die Einkünfte auf 8 Jahre zugestand, ihn aber auch verpflichtete, die gestiftete eine wöchentliche hl. Messe durch einen Priester halten zu lassen. Nach Ablauf der 8 Jahre solle er in das Beneficium eingesetzt werden, wenn er die erforderlichen Eigenschaften habe, wenn nicht, so solle die Länderei dem Stifte anheimfallen, ebenso wenn er inzwischen ein anderes Beneficium erlangen oder sterben würde.²⁾ Daraufhin blieb Liborius im Genusse der Pfründe, und zwar 20 Jahre lang, sicherlich mit Dispens des Kurfürsten, die ihm schon 1655 in Aussicht gestellt war. Er verheiratete sich dann mit A. Wilhelmina v. Sickingen³⁾ und wurde Würzburgischer Rat und Oberamtman. Sein Vater hatte sich dazu verstehen müssen, die Ländereien des Beneficiums durch den Vogt Joh. Möring unter Zuziehung von 2 Gerichtspersonen und Zeugen wieder versteinigen zu lassen.⁴⁾ Das war zwar geschehen, aber nicht in genügender Weise. Dem Kommissarius Burkard wurde deshalb in seiner Instruktion (1660) befohlen, ein wachsames Auge auf sie zu haben, daß sie nicht mit dem Privatbesitze des v. Hanstein vereinigt würden.⁵⁾

Nachdem die Vikarie durch die Verheiratung des Liborius v. Hanstein erledigt war, verlieh sie der Kurfürst dem ältesten Sohn des Reichshofrates Jodoci zu Prag, doch das Stift ließ ihn nicht Besitz ergreifen.⁶⁾ 1687 bewarb sich Liborius v. Hanstein für seinen Sohn Peter Philipp Ferdinand um dieselbe.⁷⁾ Mit ihm starb die Linie aus.

Die Einkünfte der Vikarie betragen 1766 18 Malter Korn, 1 Malter Weizen, 10 Malter Gerste, 14 Malter Hafer; ähnlich 1805. Sie kamen aus Besenhausen, Marth, Rustensfelde und Kalteneber.

Fast gleichzeitig mit dieser stiftete der Kantor Dietrich eine andere Vikarie, deren Titel nicht genannt wird. Der Erzbischof Peter bestätigte sie am 31. März 1518 und läßt dabei einfließen, daß der Stifter nicht mehr am Leben sei. Da Dietrich urkundlich 1512 zum letztenmale erwähnt wird, so ist die Stiftung zwischen 1512 und 1518 zu setzen.⁸⁾ Sonst ist über diese Vikarie weiter nichts bekannt.

Eine dritte Vikarie, bald zu Ehren des hl. Apostels Andreas und des hl. Martyrers Laurentius, bald zu Ehren des hl. Apostels Andreas und aller hl. Apostel genannt, verdankte dem Stiftskantor Heinrich v. Aldendorf ihre Entstehung 1518. Drei Jahre darauf schenkte er ihr einen Zins von $\frac{1}{2}$ M. zu Leutershagen. Ihr Inhaber war damals und 1527, als der Erzbischof Matthias sie bestätigte, Lambert de Stock-

1) 23. August 1653 daselbst.

2) Erklärung Haus Hermann's v Hanstein vom 27. September 1655 Kommissariatsarchiv 279,13 und Wolf, Commentatio de Archid. Heilg. Urf. 87.

3) Urkundl. Geschichte 2c. der v. Hanstein 2, 680.

4) Kommissariatsarchiv 279,13.

5) Daselbst 261, 11.

6) Schreiben des Kurfürsten vom 11. Dez. 1679 daselbst.

7) Urkundl. Geschichte a. a. O. 1 Tafel 4.

8) Wolf, Comment. de Archid. Heilg. Urf. 27 und Kirchengesch. Urf. 21.

hufen.¹⁾ 1766 wurde sie aufgehoben und ihre Einkünfte, 9 Malter Korn und 5 Malter Hafer, zur Kirchenfabrik geschlagen.²⁾

Um dieselbe Zeit bestand noch eine andere, sonst nicht näher bezeichnete Vikarie, wie aus einer Urkunde des Grafen Siegfried v. Wedegenstein, Vicedom auf dem Rüsteberge, vom 20. August 1525 hervorgeht. Dieser bekundet nämlich darin, daß der Erzbischof Matthias dem Vikar Bertold v. Luterode und seiner Vikarie einen Hof zu Gandern (Hohengandern) gegen eine Herdstätte und $\frac{1}{2}$ Hufe zu Kaltenber überlassen habe.³⁾

Am 18. Dezember 1558 schenkte der Scholaster Hugo v. Geisleden einer anderen Vikarie, welche den verstorbenen Hugoldus zum Stifter hatte, den 4. Teil des Zehnten zu Fretterode, der damals $7\frac{1}{2}$ Malter Korn, 5 Malter Hafer und 5 Hühner brachte.⁴⁾ Es wird dieses ohne Zweifel die Vikarie zu Ehren der Mutter Gottes, der hl. Anna und aller Heiligen sein, die der Erzbischof Gerlach 1557 bestätigte, denn er sagt in der Urkunde, sie sei vom Scholaster Hugo gestiftet.⁵⁾ Der erste Inhaber war Bertold v. Hoyten.

In diese Zeit dürfte auch die Stiftung der Vikarie ad Ss. Sergium et Bachum zu setzen sein. Wie sehr diese Heiligen hier verehrt wurden (über die Reliquien des hl. Sergius dahier s. o.) zeigt, daß die zu Avignon residierenden Prälaten für deren Fest wie für die anderer besonders gefeierter Heiligen 1328 einen Ablass erteilten.⁶⁾ 1574 starb Martin Windolph, Inhaber dieser Vikarie. Sie brachte damals $15\frac{1}{2}$ Malter Korn, $4\frac{1}{6}$ Malter Hafer ein. Das Malter Korn kostete damals 5 Rtlr., das Malter Hafer 1 Rtlr.⁷⁾ Ihre Aufhebung wird im 18. Jahrhundert, wenn nicht früher, erfolgt sein.

1548 verkaufte Conrad v. Worbis, Dechant zu Dörla, einer ungenannten Vikarie, die Conrad Radhard besaß, einen Zins von $\frac{1}{4}$ M. Silber und $2\frac{1}{2}$ Malter Frucht von seinem Landgute zu Beinrode, einer Wüstung beim Scharfenstein.⁸⁾ Es ist nicht ausgemacht, welche von den bisher aufgeführten Vikarien es gewesen ist.

Eine Vikarie zu Ehren der hl. Apostel Jacobus und Andreas, der hl. Nicolaus, Cyriacus und Elisabeth, gestiftet von dem verstorbenen Vikar Joh. v. Bodenrode, wurde am 29. Juni 1565 bestätigt.⁹⁾ Weitere Nachrichten fehlen.

(Fortsetzung folgt.)

1) Wolf, Comment. de Archid. Heilgst. Urf. 26. 28. 31. Utschaffensb. Archiv 499 zu Magdeburg.

2) Kommissariatsarchiv 279, 13.

3) Wolf, Polit. Gesch. 1. S. 129 und Urf. 83 mit der falschen Jahreszahl 1513, die v. Witzingeroda-Knorr S. 670 berichtigt hat.

4) Wolf, Polit. Gesch. 1, Urf. 90.

5) Wolf, Comment. de Arch. Heilg. Urf. 32.

6) Papebroch. l. c. p. 45.

7) Ladula 695 zu Würzburg.

8) Wolf, Polit. Gesch. 1 Urf. 92.

9) Wolf, Comment. de Archid. Heilgst., Urf. 36.

Zwei alte kirchliche Gebräuche in Duderstadt.

Von Karl Wüsteheld.

Im Mittelalter wurde vielfach in den Kirchen die dem betreffenden kirchlichen Feste zu Grunde liegende hl. Begebenheit unter großem Zulauf des Volkes dramatisch dargestellt. Als Nachklänge derartiger Vorführungen sind manche kirchliche Zeremonien anzusehen, die sich hier und da bis in das vorige Jahrhundert hinein erhalten haben. Auch in der Duderstädter Hauptkirche zum hl. Cyriakus (der sog. Obernkirche) waren noch im ersten Drittel des neunzehnten Jahrhunderts zwei derartige kirchliche Gebräuche in Übung, bis sie vor nunmehr etwa fünfundsiebzig Jahren durch den damaligen Stadtpfarrer Stange abgeschafft wurden. Es waren dies eine figürliche Darstellung der Himmelfahrt Jesu und eine solche der Sendung des hl. Geistes. Der im Jahre 1894 hieselbst in seinem einundachtzigsten Lebensjahre verstorbene, weit hin über die Grenzen des Eichsfeldes hinaus als tüchtiger Orgelvirtuose bekannte Joseph Maria Homeyer hat die genannten kirchlichen Vorgänge, wie er sie in seiner Jugend des öfteren miterlebt hat, dem Verfasser wiederholt beschrieben. Überdies hat der Verfasser das von Homeyer Mitgeteilte sich jüngst von einigen alten Männern, die heute ein Alter von sechsundachtzig bis fünfundneunzig Jahren zählen und sich aus ihren Schuljahren noch genau der betreffenden Zeremonien erinnern, noch einmal erzählen lassen. Das Gehörte stimmt genau mit der Darstellung überein, wie sie Homeyer gab. Damit die beiden Gebräuche nicht der Vergessenheit anheimfallen, sollen sie hier mitgeteilt werden.

Am feste Christi Himmelfahrt war des Nachmittags um zwei Uhr lateinische Vesper, deren Psalmen vom ganzen Volke gesungen wurden. Nach der Vesper war Predigt, woran sich die Himmelfahrtszeremonie schloß. Diese verlief folgendermaßen: Unter Vorantritt von zwei Standartenträgern und vier Ministranten mit dem Rauchfaß und zwei Lichtern begaben sich der Stadtpfarrer im Pluviale und zwei Kapläne in Levitengewändern von der Sakristei zum Hauptschiff. Hier befand sich ein geschmückter Tisch, auf dem die etwa ein Meter hohe Figur des auferstandenen Heilandes stand (die Figur ist noch erhalten und befindet sich im Pfarrgebäude). Sie war in Weiß gekleidet, um die Schulter hing ihr ein roter Mantel, und in der Hand trug sie eine Fahne von gleicher Farbe. Von der großen Öffnung des Hauptgewölbes hing ein Seil herab; dieses war an einem eisernen Haken befestigt, der oben in den Kopf des Christus getrieben war. Sobald die Geistlichen bei dem Tische angekommen waren, verlas der Diakon das Tagesevangelium, worauf der Celebrans dreimal, leise von der Orgel begleitet und jedesmal einen Ton höher, sang: *Ascendo ad Patrem meum et Patrem vestrum*. Die beiden Cantoren auf der Orgel empore erwiderten: *Deum meum et Deum vestrum, alleluja!* (Die Melodie mit Orgelbegleitung steht im *Cantus Gregorianus* von Homeyer Seite 95, Erfurt 1846.) Nachdem der Gesang das drittemal verklungen war, ertönte von der Orgel her ein Tusch, ausgeführt durch

Trompeten, Posaunen, Pauken und die mächtige Orgel. Dann setzte sich die Christusfigur ganz langsam nach oben in Bewegung. Die auf dem Kirchengewölbe befindliche das Seil aufnehmende Winde wurde von dem sog. „Tempelknecht“, einem ständigen Gehilfen des Küsters, gedreht. Durch das Seil geriet die Figur in eine fortwährend rotierende Bewegung. Wenn die Figur in der Nähe des Gewölbes angekommen war, so erschienen an der Gewölbeöffnung einige als Engel in Weiß gekleidete Knaben und nahmen den Christus, der noch einige tanzende Bewegungen machte, in Empfang. Dann sangen die „Engel“ von der Öffnung im Kirchengewölbe, und langsam und klar erklangen in den weiten Hallen der Kirche die Worte: Viri Galilaei, quid admiramini aspicientes in coelum? alleluja: quemadmodum vidistis eum ascendentem in coelum, ita veniet, alleluja. Während der „Himmelfahrt Christi“ sangen die Gläubigen unter dem Gebrause der herrlichen Orgel aus dem alten Duderstädter Gesangbuche (erste Auflage vom Jahre 1724, gedruckt bei Joh. Andreas Christmann) das alte Lied (a. a. O. Seite 159):

1. Christus fuhr gen Himmel;
Was fand er uns hernieder?
Den Tröster, den hl. Geist,
Zum Trost der armen Christenheit.

Kyrieleis.

2. Christus fuhr mit Schalle
Von seinen Jüngern alle,
Er segnet sie mit seiner Hand,
Und benedeiet alle Land.

Kyrieleis.

3. Er befahl ihnen gar eben:
Predigt vom ewigen Leben,
Taufst alle Völker insgemein,
Auchs Evangelium lehret rein.

Kyrieleis.

4. Hilf uns, lieber Herr,
Durch deiner Auffahrt Ehre,
Und führ' uns in das Himmelreich,
Dich zu loben ewiglich.

Kyrieleis.

Nach beendeter Zeremonie gingen die Geistlichen zum sog. Saldezaltare (Sodalitätsaltar, vor dem die Sakramentsbruderschaft abgehalten

wurde) und sangen die Versikel: *Adjutorium nostrum in nomine Domini etc.*, worauf der Celebrans die Segensworte sang: *Benedictio Dei omnipotentis etc.* Damit hatte die Feier ihr Ende.

Zu dieser Himmelfahrtszeremonie eilten nicht nur die Duderstädter in großen Scharen zur Kirche, sondern auch die Bewohner der zur „Goldenen Mark Duderstadt“ gehörigen Dörfer, sodaß die domartige St. Cyriakuskirche bis auf den letzten Platz gefüllt war. Sogar vor den offenen Kirchthüren standen die Gläubigen in dichten Scharen. Als Beweis, wie stark der Zusammenlauf auch der Landleute an diesem Tage war, sei noch erwähnt, daß die Landleute nach beendeter Feier, da sie in den Wirtschaften in der Nähe der Kirche nicht genügend Platz fanden, sich an der Brehme lagerten. Sie verzehrten da ihr Vesperbrot und tranken ihre Kannen alten Duderstädter Bieres. Da aber die Kannen nicht reichten, so nahm man Milchtöpfe zu Hilfe und schlürfte daraus das köstliche Naß. Dicht neben der Kirche war damals eine Bäckerei. Der Besitzer backte zu diesem Feste aus Weizenmehl kleine „Männer“. Es war Brauch, daß die erschienenen Dorfleute für jeden ihrer Lieben daheim einen „Mann,“ von dem das Stück einen Dreier kostete, mitnahm.

Am ersten Pfingsttage fand in der Cyriakuskirche des Nachmittags die Zeremonie der Sendung des hl. Geistes statt. Nach beendeter Vesper und Predigt begab sich die Geistlichkeit, wie oben beschrieben, vom Chore zur Mitte des Hauptschiffes. In der großen Öffnung des Gewölbes schwebte ruhig der hl. Geist, eine hölzerne Taube, die sonst während des Jahres unter dem Baldachin über der Kanzel befestigt war. Auf dem Gewölbe lagen mehrere Knaben und sangen unter zarter Begleitung der Orgel aus der Öffnung in die Hallen der Kirche hinunter: *Veni Sancte Spiritus*, worauf die Cantoren auf der Orgel den Gesang zu Ende führten. Der hl. Geist schwebte dann unter zitternden Bewegungen langsam nieder bis etwa 2 bis 3 Meter über dem Fußboden der Kirche. Während des Abwärtsschwebens der Taube erklang von der Orgel ein Tusch, und das Volk sang: „Komm, reiner Geist, komm, Schöpfer aller Ding.“ Am Sonnabend nach Pfingsten wurde die Taube durch den Küster entfernt und wieder über der Kanzel angebracht.



Die Eichsfeldische Hausweberei.

Von Dr. Hugo Engelmann, Brieg.

(Schluß.)

Da verschaffte der Geheime Staats- und Finanzminister von Noz, der aus dem Kreise Worbis stammte, dem Eichsfelde einen Ersatz in der Kattunweberei. Er schickte einen Berliner Werkmeister Henning, der in Breitenworbis mit Staatsunterstützung eine Kattunweberei einrichtete. Die günstigen Erfolge riefen bald mehrere Kattunfabrikanten im Kreise

hervor. Nach kurzer Blüte ist aber jetzt kaum noch eine Spur der Kattunweberei vorhanden. Der baldige Verfall erfolgte aus bekannten Gründen. Die seit dem amerikanischen Bürgerkriege besonders hohen Preise des Rohmaterials machten der Baumwollweberei schließlich fast ganz den Garaus.

Erst den Bemühungen der Landwirtschaftlichen Vereine war es vorbehalten, die Leinweberei wieder ins Leben zurückzurufen, doch nur zu kurzer, schwacher Lebensblüte. Es waren nur künstliche Bemühungen, ihre Zeit war um. Die Landwirtschaftlichen Vereine, die zugleich zur Hebung der Weberei ins Leben gerufen waren und längere Zeit deshalb „Landes-Kultur- und Gewerbe-Verein“ hießen, kämpften jedoch noch lange um Flachsbau und Leinweberei. Die „Sektion Weberei“ wurde zwar samt jener Bezeichnung des Vereins später aufgegeben, weil die Handelskammer Mühlhausen die berufenere Vertreterin wurde. Gleichwohl hat der Verein noch lange auch für die Weberei Großes geleistet. Allerdings war die Landwirtschaft durch den Flachsbau selbst am Gedeihen der Leinweberei stark interessiert! Der Flachsbau stieg oder fiel stets mit dieser einheimischen Manufaktur, da nach außerhalb kein Absatz des Flachses stattfand. Diese Leinen-Frage beherrschte die Landwirte jener Jahrzehnte auf dem Eichsfelde sogar noch mehr als die Separation. Die Akten der Vereine beweisen das zur Genüge. Da wurde eine eigene Sektion und für diese eine Kommission des Flachsbauens errichtet, die u. a. den Kreis des öfteren zu bereisen und für guten Flachsbau und sachgemäße Flachsbearbeitung zahlreiche Prämien auszuteilen hatte. In einem Jahre wurden einmal 620 Rthlr. zufolge eines Aufrufs zugunsten der Webernot gesammelt, und es wurde davon für Spinnstuben und schwer arbeitsfähige Personen das Rohmaterial zum Spinnen und Weben von Leinen beschafft. Außer der Flachsbau-Besichtigungskommission sehen wir auch eine „Bleichkommission“ des Vereins in Tätigkeit! Die großen Bleichwiesen bei Gernrode und Deuna (diese jetzt vergessen) besichtigte sie des öfteren und gab Anregungen zur Verbesserung der Wiese, des Wassers wie zur Ergänzung der Naturbleiche durch künstliche Bleichmittel. Dem Prämienwesen vor allem gelingt es denn auch, den Flachsbau erheblich zur Ausdehnung zu bringen: 1844 459 Mg. Lein angebaut, 1847 539, 1852 1500, 1854 1200. Doch mit dieser Treibhausblüte war es bald wieder vorüber! Mit der Leinenweberei sank auch der Flachsbau naturnotwendig. Das zeigte sich sofort, als man schließlich doch die Prämien kürzen und endlich in Wegfall bringen mußte. Der Boden war auch keineswegs besonders günstig, das Klima ebensowenig. Es wurden Anbauversuche mit Rigaer Samen gemacht, neue Flachsmethoden eingeführt, aber alles war vergebens.

„Mit dem Flachsbau ist freilich“ — wir folgen den Worten Polack's — „ein Stück Poesie aus dem bäuerlichen Leben geschwunden. Seine mühsame Bearbeitung vom Leinkorn bis zum fertigen Hemde bildete eine so lange, wechselvolle Kette anziehender Vorgänge, daß sie gleichsam der poetische Einschlag der Arbeitspoesie waren. Auf allen Flachsarbeiten lag ein freundlicher Schimmer. Er förderte das Ge-

meinschaftsleben, das trauliche Zusammenrücken. Ein besonderer Zauber lag auf den Spinnstuben. Sie waren der Sonnenschein der langen Winterabende. Junge Frauen, die zum erstenmale „spinnen kamen“, erhielten einige „flachsrichten“ als „Brautrocken“. Wie aber neben dem Brauch immer der Mißbrauch, neben der Art die Ausartung lauert, so zeigten auch die gemüthlichen Spinnstuben nicht selten eine Ausartung ins Sittenlose, sodaß sogar Verbote ergehen mußten. So sagt die letzte Verfügung des Landrats von Bülkingslöwen vom 9. Dezember 1843, „daß die Spinnstuben und Scheideabende die Nachtschwärmeret und Sittenverderbnis beförderten, und daß Teilnehmer daran, die von dem Ortsvorstande aufgehoben, mit Gefängnis, diejenigen aber, die dergleichen Zusammenkünfte bei sich geduldet, mit 10 Talern Geldbuße bestraft werden sollten.“ — Jetzt ist der Flachsbaue aufgegeben und die Poesie des Flachses ganz verbleicht. Das hastende Geschlecht unserer Tage nimmt sich keine Zeit mehr zu behaglichem Arbeitsgenuß und weiß besseren Verdienst in den Fabriken. — Wie groß war einst die Freude, wenn das Flachsfield blühte wie ein Stück Himmelsblau, wenn zum Flachsraufen als zur „Flachskirmse“ Freunde und Verwandte eingeladen wurden. Sie halfen gern und unter Scherzen und Lachen bückte man den Rücken. Lustig ging es zu, und an guten Bissen, Wurst, Schinken und Kräpfeln fehlte es nachher nicht . . . Die Samenknoten wurden dann auf große „Klangtücher“ geschüttet und der Sonne ausgesetzt, bis sie aufsprangen und unter Klingen den glänzend braunen Samen entließen. In den Knotenhaufen wälzten sich dann mit Lust die Knaben. Der Same aber wanderte in die Ölmühle und gab gutes Öl für die Hausfrau, schleimige Leinkuchen für das Viehgetränk. Inzwischen standen die Flachsstengel in Bündeln, „Stauchen“, im Bach, damit der Bast sich vom hölzernen Stengel löste. — Das war die erste Flachs-schlacht. Die zweite folgte im Herbst. An sonnigen Tagen wurden die „Stauchen“ getrocknet und mit Klopffeulen geklopft. Doch das erweichte sein hölzernes Gebein nicht genug. Er mußte unter die „Brechen“ der Frauen. Das waren hölzerne Handmaschinen, die dem Flachs alle Knochen im Leibe zerbrachen. Es war eine trauliche Musik aber, wenn an den Herbstabenden Dorf auf, Dorf ab die „Brechen“ ihre Hackmusik taktmäßig hören ließen. Frauen und Mädchen taten sich freundnachbarlich zusammen und ließen mit den „Brechen“ um die Wette die Zünglein arbeiten. Den Kopf verhüllten sie mit Tüchern, um Staub und Scheben abzuwehren vom Haarschmuck. Oft bis Mitternacht erscholl die Hackmusik. Meist half ein guter Kaffee mit Waffeln den Staub hinabspülen, die Augen munter, den Mut frisch und die Zungen geschmeidig halten. — Endlich stellten „Schwinge“ und „Hechel“ den reinen zarten Faden her, geschieden von „Scheben“ und grobem „Werg“. Der feine Faden wurde dann in „Rüsten“ gedreht und am Spinnrad zu zartem Leinwandgarn, das Werg aber zu grober Leinwand („wirkem Tuch“) selbst gesponnen. Das Garn wurde nun zum Weber getragen. Gar schön war dann wieder das Bleichen auf dem Rasen, wenn die Gießkanne ihre Wasserperlen über die Leinwand säete und die Sonne sie aufleckte. — Was so langsam und mühsam geschaffen,

kam schließlich unter Schere und Nadel der Hausfrau und verwandelte sich unter ihren geschäftigen Händen in all die Wäschestücke, den Stolz der deutschen Hausfrau.

Die genauere Schilderung und Beurteilung der Geschichte der Hausweberei im Eichsfelde, besonders auch die Zahlenachweise, die Statistik, findet sich in der Schrift des Verfassers: „Die wirtschaftliche Entwicklung des Kreises Worbis (Eichsfeld), Verlag Kämmerer, Halle a. S. — Interessant sind u. a. auch die Genossenschafts- und Innungsbestrebungen. — Es seien hier nur einige Zahlenbilder aus der Neuzeit für den Kreis Worbis angeführt:

Orte:	Stühle:	männliche u. weibliche Arbeitskräfte
Bernterode	145	165
Beuren	5	9
Birkungen	25	25
Bodenrode	1	1
Breitenholz	2	4
Traja	120	229
Deuna	220	220
Ecklingerode	14	14
Epschenrode	9	20
Gernrode	111	257
Gerterode	105	105
Groß-Bodungen	130	260
Hauröden	28	70
Hausen	27	68
Hainrode	126	309
Holungen	2	2
Hüpfstedt	191	354
Kallmerode	76	119
Kaltohmfeld	7	7
Kirchohmfeld	9	21
Kirchworbis	114	290
Klein-Bartloff	27	48
Neustadt	67	155
Niederorschel	158	276
Rüdigershagen	7	15
Steinbach	15	22
Vollenborn	72	146
Wallrode	20	64
Weißborn	2	2
Wingerode	1	1
Zaunröden	25	70
Summa: 1859		3504

Arbeitskräfte à Stuhl:

0,9 männliche	1,00 weibliche	Summa	1,9	dauernd
0,9 „	0,8 „	„	1,7	vorübergehend
0,9 „	0,9 „	„	1,8	durchschnittlich.

Auf eine familie kommen:

Bei Dauerwebern 1,24 Stühle 2,55 tätige Personen 1,95 untät. Pers.
 „ vorüberghd. W. 1,24 „ 2,06 „ „ 1,85 „ „

Durchschnittlicher Wochenverdienst:

6 M. à Stuhl,	5,00	à Einzelweber)	bei Dauerwebern.
6 M. à familie,	1,50	à Kopf)	
6 M. à Stuhl	3,00	M. à Einzelweber)	bei vorübergehenden
6 M. à familie,	1,50	M. à Kopf)	Webern.

Jaquardweber:

Dauernd 28, vorübergehend 9, Sa. 37 Stühle.

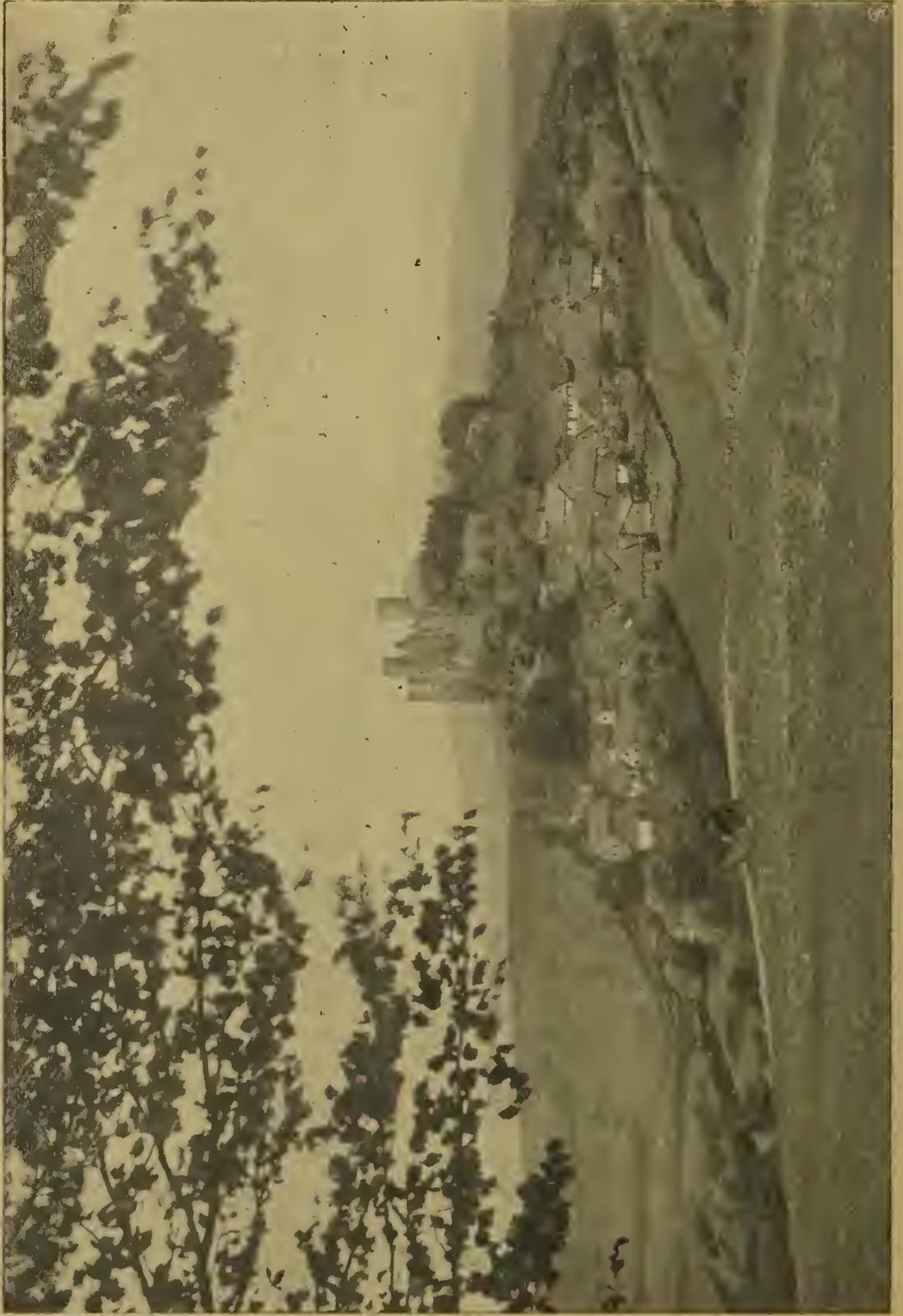
5 Mk. Wochenlohn à Weber.

Übergang in andere Berufe:

1895 bis 1895 sind aus der Schule entlassen: 507 Knaben und 555 Mädchen, Sa. 640. Davon sind in andere Berufe übergegangen: 159 Knaben und 182 Mädchen, Sa. 341. Dem Beruf der Eltern sind treu geblieben: 148 Knaben und 151 Mädchen, Sa. 299.

1898 beschäftigten sich mit der Hausweberei das ganze Jahr hindurch männliche und weibliche Personen (einschließlich der Kinder) 1421, vorübergehend 1510 (unter letzteren allein im Sommer 88, allein im Winter 1222). 1901 lauten die entsprechenden Zahlen: 1154 und 1085 (89 und 994): also Abnahme der Gesamtzahl, besonders aber der Dauerweber gegenüber den vorübergehend Beschäftigten, entsprechend unseren früheren Ausführungen.

Daß die Zeiten der Hausweberei und des Flachsbauens vorüber waren, erkannte auch die Regierung immer deutlicher. Suchte sie auch noch in gewissem Maße die Fertigkeit der Weber zu fördern, so wandte sie nun jedoch ihr Hauptaugenmerk darauf, die Webersöhne anderen Berufen zuzuführen, jedenfalls nicht mehr künstlich einen dem Tode geweihten Wirtschaftszweig mit Staatsmitteln unnatürlich lange am Leben zu erhalten. Die Verhältnisse auf dem Eichsfelde verwiesen nun die Weberkinder, da Industrie u. a. fehlte, auf zwei nunmehr für unser Heimatland charakteristische Erwerbsmöglichkeiten: Wanderarbeit und Hausiergewerbe. Darum hat die Zahl der Webenden sich nicht etwa außerordentlich schnell verringert, wie oben zahlenmäßig zu ersehen ist: die Änderung besteht vor allem darin, daß die Dauerweber, die das ganze Jahr weben, immer mehr zu „vorübergehenden“ Webern werden, die im Sommer der Wanderarbeit nachgehen und nur im Winter sich an den Webstuhl setzen, mehr um nur etwas in der Hand zu haben, die daher auch für den geringsten Lohn weben und so das größte Hemmnis einer Lohnsteigerung abgeben. Jene Dörfer, die gegenüber den Orten mit vorwiegendem Bauernstande sich der Hausweberei zugewendet hatten, blieben daher nur noch teilweise „Weberdörfer“ (mit Dauerwebern). In den meisten derartigen Orten überwiegt jetzt die Zahl der Wanderarbeiter und Hausierer. — Wie sich diese beiden wichtigen, eichsfeldischen Erwerbszweige entwickelt haben, darüber einmal später.



Haukestein mit Borchstegen.

Streifzüge durchs Eichsfeld.

Von fr. Sieland-Kirchlinde.

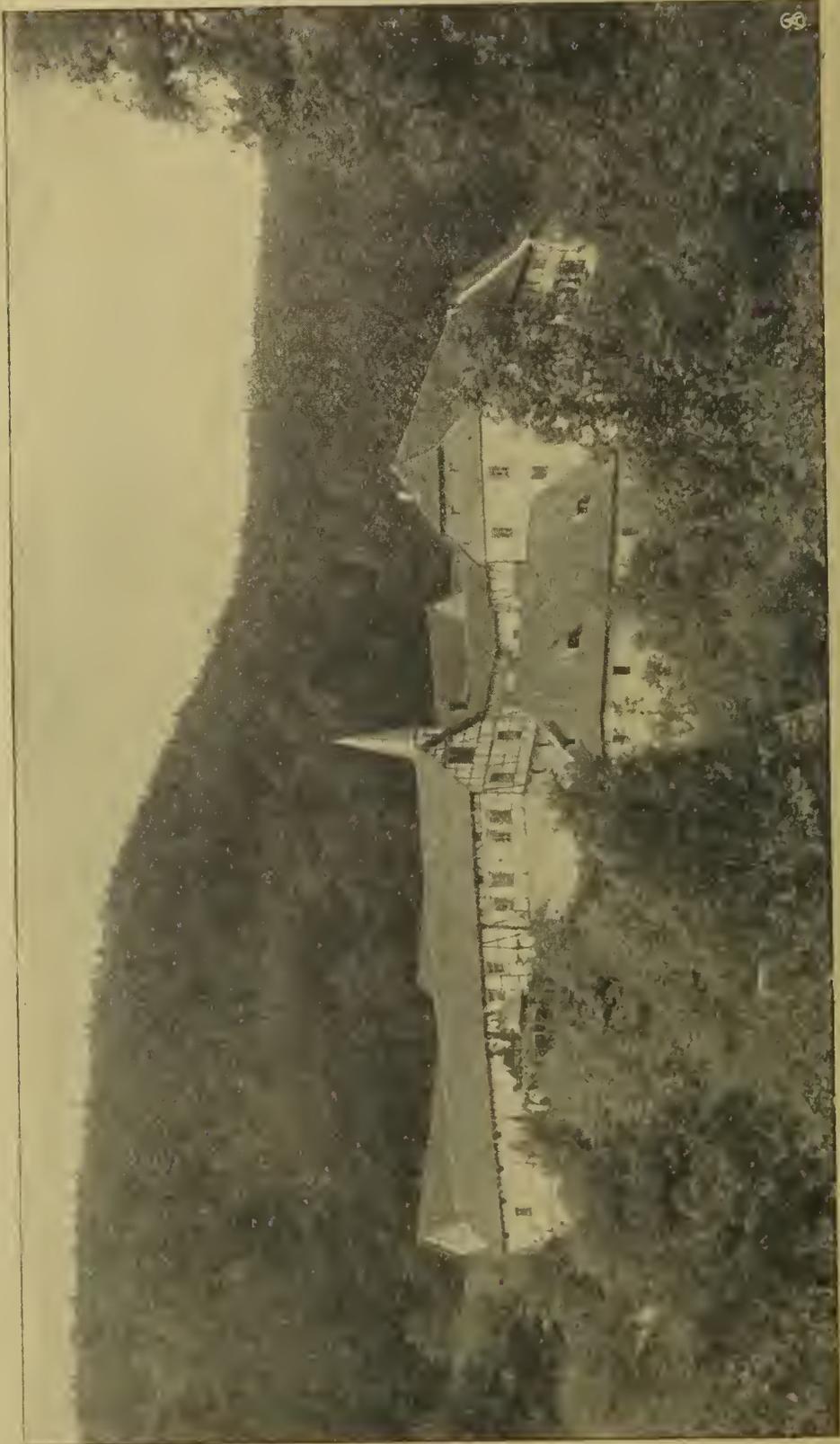
(Mit 5 Abbildungen.)*

Unsere liebe Heimat, das von jeher so sehr verschrieene und verachtete Eichsfeld, bietet auf verhältnismäßig kleinem Raume so zahlreiche und mannigfaltige Naturschönheiten, wie kaum eine andere Gegend unseres Vaterlandes. „Mit geradezu verschwenderischer Hand,“ sagt fr. W. Grimme, „hat die Natur ihre landschaftlichen Reize hier Schritt für Schritt ausgestreut.“ Nur wenige dieser reizenden Punkte sind aber allgemein bekannt. Gewiß kennt jeder den Hülsensberg, den Hanstein, Rusteberg, die Elisabethhöhe. Doch weniger, vielleicht gar nicht bekannt sind einige herrliche Punkte, die ich hier vorführen und allen Naturfreunden empfehlen möchte.

Von Uder aus besteigen wir den in südwestlicher Richtung sich hinziehenden H^öhberg, der mit prächtigem Eichen- und Buchenwalde bestanden ist und zu Uder, Lenterode und Thalwenden gehört. Nachdem wir den sanft aufsteigenden Pfad mit seinen blühenden und duftenden Waldpflanzen und seinem weichen Moos- und Laubteppich etwa 30 Minuten verfolgt haben, fällt der Berg nach Nordwesten plötzlich schroff, fast senkrecht ab, sodaß der Wanderer unwillkürlich von der schwindelerregenden Kante zurückweicht. Hier, auf der Thalwender Klippe zeigt sich dem staunenden Auge ein Panorama, das unvergleichlich schön und fesselnd ist. Von unten winkt das Dörfchen Thalwenden mit seinen roten Ziegeldächern und seinem niedlichen Kirchlein freundlich herauf. Zahlreiche Dörfer, üppige Saatfelder, sanft gerundete Hügel, silberne Bäche fesseln das Auge, das zur Linken nur am Iberge und an der Hennefeste, und zur Rechten an den sagenreichen Gleichen bei Göttingen einen Ruhepunkt findet. Schade nur, daß die den Felsabhang umsäumenden Bäume durch ihre Höhe den Umblick stellenweise sehr beeinträchtigen. Ein Verschönerungsverein fände hier unter anderm auch durch Anbringung von Wegweisern und Aufstellung von Ruhebänken eine recht dankenswerte Aufgabe.

Verfolgen wir diese Höhe in südwestlicher Richtung, so gelangen wir über den 484 Meter hohen Iberg, der scharf und schroff in der Richtung nach Birkenfelde hin hervortritt, und über den 468 Meter hohen Röhrsberg, an dessen südöstlichem Fuß das bekannte Zwetschendorf liegt, auf den 430 Meter hohen Erpelsberg, dessen Name wohl mit den hier in großer Menge wachsenden Erdbeeren zusammenhängt. Eine Wanderung auf dem Rande dieses Berges bietet dem Beschauer ein Bild von unbeschreiblicher Schönheit und Lieblichkeit. Wie ein Paradies von fruchtbaren Saatfeldern, blumigen Wiesen, bewaldeten Hügeln liegt die Gegend vor uns, dazwischen eingebettet freundliche Dörfer, einzeln Höfe und Mühlen. Bei einem Rundgange auf dem eine Halb-

*) Die Abbildungen (nach Aufnahmen von Hofphotograph Tellgmann in Mühlhausen) hat uns der Verlag August Scherl in Berlin in liebenswürdiger Weise zur Verfügung gestellt, wofür wir auch hier unsern Dank aussprechen. Die Herausgeber.



Kloster Zella (vor dem Brande).

kugel bildenden Erpelsberge erblicken wir die Gleichen bei Göttingen und Friedland, den Rüsteberg mit Rohrberg, den Hanstein, (siehe Bild Seite 88) Bornhagen, Eichenberg, Rotenbach, Gerbershausen, Fretterode, Allendorf, Mackenrode, Hennigerode, Vaterode, Wüstheuterode, umrahmt von hohen Bergen, dem majestätischen Meißner, dem Bilstein und anderen hessischen Bergen, dem Lengen- und Knappberge, dem Karen, Katzenstein u. a.

Wandern wir in östlicher Richtung weiter, so kommen wir über den Brombeerenüber, zwischen Röhrig und Wüstheuterode gelegen, zur Lenteröder Warte, und von hier führt ein schmaler, steiler Pfad nach dem Karen, genau die Mitte zwischen dem Knappberge und der Wüstheuteröder Höhe. Auch von hier aus ist die Aussicht eine prächtige auf die zu unseren Füßen liegenden Ortschaften Wüstheuterode, Röhrig, Lenterode, Uder, Kengelrode, Steinheuterode, sowie in das Hessenland und den Meißner, ein Anblick, den man ohne zu ermüden stundenlang genießen kann.

Eine Fortsetzung des Karen ist der Katzenstein, der das romantisch gelegene Mackenrode im Norden und Nordosten halbmondförmig umschließt. Auch die Ersteigung dieses Punktes, die von Wüstheuterode rasch und mühelos bewerkstelligt werden kann, ist überaus lohnend. Von dem Rande kann man den Erpelsberg, den Röhrsberg mit Röhrig, den Höheberg mit Hanstein und die an dessen Fuße liegenden Ortschaften, die hessischen Dörfer Hennigerode, Weidenbach, Vaterode usw. bis zum Meißner und darüber hinaus sehen.

Von hier aus nach Osten wandernd erreichen wir nahe der Eichstruther Klus den Lengenberg. Lassen wir diesen jedoch links liegen und verfolgen wir einen schmalen Fußpfad, der langsam aufsteigt, so erreichen wir ohne große Mühe den Eichstruther Kopf. Fast der ganze Weg bietet eine wunderschöne Aussicht, sofern diese nicht von den teilweise schon allzuhohen Bäumen versperrt wird, und dazu kommt hier noch die Aussicht nach Südosten, die über den Hülfensberg hinaus bis zum Helderstein bei Treffurt und dem Inselsberge reicht.

Eine weit großartigere Um- und Fernsicht eröffnet sich dem, der von Uder oder Lenterode aus eine Wanderung durch den etwa 465 Meter hohen Lengenberg unternimmt. Hat er Fürstenhagen, eine zu Lutter gehörende Kolonie, erreicht, dann wendet er sich östlich und gelangt so auf den Kamm des Hüneberges, der nach Süden und Südosten teils sanft, teils schroff abfällt, und vor ihm liegt die „Eichfelder Schweiz.“ Wohl noch lohnender ist der Weg von Heiligenstadt durch den Stadtwald und den angenehmen Luttergrund über das zwischen Stadtwald, Lengenberg und Lippysberg freundlich gelegene und wohlhabende Lutter nach Fürstenhagen. Verfolgen wir die genannte Höhe, so zählen wir an 25 Ortschaften, die zwischen blühenden Fluren in anmutigen Tälern liegend mit ihren freundlichen Wohnungen anheimelnd und einladend zu uns herausgrüßen. Im Nordwesten erblicken wir das zwischen Kreuzeber und Benren auf dem Dün gelegene ehemalige Schloß Scharfenstein (siehe Bild Seite 92), im Osten und ihm weit näher das Schloß Gleichenstein

bei Wachstedt, im Süden Eichsfelds Heiligtum, den Hilfsenberg, die Kendelskuppe zwischen Döringsdorf und Hildebrandshausen, darüber hinaus den Heldrastein, den Thüringer Wald mit dem Inselsberg, im Südwesten, anmutig im Walde versteckt, das Gut Greifenstein und auf einer Höhe ebene das dem Baron von Eichel-Streiber zu Eisenach gehörige Gut Coburg. Ein großartiger Anblick! Auch hier wären Ruhebänke und ein Aussichtsturm am Platze.

Haben wir uns mit schwerem Herzen von dem herrlichen Bilde losgerissen, so gelangen wir über das bekannte „Gänsedorf“ mit einer uralten Linde, einem prächtigen „Schulpalaste“ und einer neuen, geräumigen Kirche, nach Martinfeld. Etwa eine halbe Stunde östlich von hier auf dem Wege nach Wachstedt erblicken wir plötzlich auf einem

sanft ansteigenden, schwellenden Rasenhügel ein überaus reizend gelegenes Kirchlein, die Kapelle Hagis, im Volke nur das „Klüschen“ genannt. Umgeben von alten, geheimnisvoll flüsternden Linden und hohen, dicht bewaldeten Bergen, in der Nähe die geschwäzige, silberhelle Rossoppe, ist das

Klüschen ein überaus idyllisch gelegenes Gotteshaus. Es ist denn auch das ganze Jahr hindurch, namentlich aber am feste Mariä Heimsuchung, dem sogenannten Klüschenstage, und am folgenden Montag zu Tausenden von Andächtigen aus nah und fern besucht. Nördlich



Greifenstein.

vom Klüschen schauen von einem mit prächtigen Bäumen bedeckten Felsgipfel die alten Mauern der einstigen erzbischöflichen Burg Gleichenstein mit dem „blauen Wunder“, einer außergewöhnlich anmutigen Aussicht in das sich nach Süden und Westen öffnende Tal, zu uns hernieder.

Wenden wir unsere Schritte zurück über Martinsfeld und Ershausen nach Geismar, so kommen wir zum Hilfsensberge. Der Weg führt

das nicht sehr breite Tal der Rossoppe hinab, ist angenehm schattig und auch im heißen Sommer durchaus nicht beschwerlich. Zur Linken haben wir den Westerwald und den teilweise noch fahlen Schimberg, an dessen südöstlichem Fuße die gewerbliche Seestadt „Klein-Leipzig“ sich hin- streckt.

Zwar ist der Hilfsensberg und das sich dort jedem Beschauer darbietende prachtvolle Panorama jedem Eichsfelder seit den Kinderjahren bekannt. Aber keiner versäumt es, ihm auch später hin und



Katharinenberg.

wieder einen gelegentlichen Besuch zu machen, um an heiliger Stätte zu beten und die herrliche Aussicht aufs neue zu bewundern.

Verfolgen wir jetzt den Weg über Döringsdorf, so gelangen wir über das Rittergut Kendelstein, das bis vor wenigen Jahren einem Neffen des hochseligen Bischofs Konrad Martin von Paderborn gehörte, sich aber jetzt im Besitze der Stammsfamilie, derer von Kendel in Eschwege befindet, über die Kendelskuppe nach Lengensfeld, von der ehemals hier gelegenen Stadt und Burg Stein Lengensfeld u. St. genannt. Auch dieser Ort bietet des Neuen und Großartigen gar viel. In einem schmalen Tale an der Friede gelegen, rings von hohen, mit prächtigem Wald bestandenen Bergen umgeben, gewährt der Ort schon von ferne einen malerischen Anblick. Durch das Haupt- und mehrere Seitentäler führen angenehme Wege nach Faulungen, Kloster Zelle und Struth, Katharinenberg (siehe obige Abbild.), Hildebrandshausen, Bartloff und Effelder, und alle weisen Naturschönheiten in Menge auf. Im Orte selbst finden wir den berühmten Viadukt, der auf sieben massiven Pfeilern, von denen die höchsten annähernd 32 und 24 m hoch sind, das eiserne Hängewerk trägt, das die Berlin-Wezlarer Bahn

(Kanonenbahn) über das ansehnliche Dorf führt. Durchschreiten wir den Ort in südöstlicher Richtung, so erblicken wir in einem sehr



engen Tal vor uns das schön gelegene Faulungen, ringsum von steilen Bergen, Mühlberg, Heizenberg und Stein eingeschlossen, die das Dorf gleichsam erdrücken zu wollen scheinen.

Das Ende vorigen Jahres abgebrannte Zelle (s. Bild S. 90) liegt sehr idyllisch in einem engen Grunde, umgeben von hohen Bergen mit schönen, schattigen Waldungen, die auf der Westseite bis dicht an die Mauern herantreten.

Heimlicher Wald-
frieden und heilige Stille umgab die in süßer Abgeschiedenheit liegenden Gebäude, sodaß das ehemalige Benediktinerinnenkloster seine alten Namen Zella-Friedenspring wohl verdiente.

Auch Unrode (siehe Bild Seite 94) etwas unterhalb der Lühnequelle zwischen Küllstedt und Bickenriede ist ein altes Kloster, in einem anmutigen, von freundlichen Anlagen umgebenen Talgrunde

gelegen. Beide sind von der westfälischen Zwischenregierung aufgehoben und verkauft worden.

Königin Luise auf dem Eichsfelde.

Als ich im Dezember v. J. den kleinen Aufsatz „Königin Luise in Breitenworbis?“ niederschrieb (Bd. I S. 187 f.), kannte ich die Arbeit von P. Bailleu, Königin Luise im Kriege von 1806 (Deutsche Rundschau Bd. 129, Okt. — Dezbr. 1906) noch nicht, sonst hätte ich die Streitfrage schon zu Gunsten derer, die an der Durchreise der Königin durch Breitenworbis zweifeln, entscheiden können. Bailleu, dessen Aufsatz zum Teil auf neuem Material beruht, stellt nämlich (S. 38) fest, daß die Reise von Heiligenstadt über Göttingen ging, wo „Achim von Arnim die Königin sah und ihr verstörtes Gesicht kaum erkannte.“ Breitenworbis ist also nicht berührt worden.

Aus einem von Bailleu abgedruckten Briefe, den die Königin am 15. Oktober 8 Uhr abends an ihren Gemahl schrieb, sei noch folgende Stelle mitgeteilt: „Morgen früh um 5 Uhr, den 14. geh ich von hier (Weimar) weg über Erfurt, Langensalza, Mühlhausen, Dingelstadt, Heiligenstadt, wo ich zu Nacht bleiben will. Dann übermorgen, den 15. will ich bis Braunschweig, wenn es möglich ist . . . und den 16. nach Berlin.“

Von einer Seite wurde ich wiederholt darauf aufmerksam gemacht, Königin Luise habe auf ihrer Reise Duderstadt berührt, wo darüber Aufzeichnungen vorhanden seien. Hier liegt ohne Zweifel eine Verwechslung mit dem geplanten Aufenthalt Friedrich Wilhelms III. und der Königin im Jahre 1803 vor. Bekanntlich ist aber der König nachher allein nach Duderstadt gekommen.

Auf die Breitenworbiser Diebstahls Geschichte möchte ich nicht nochmals eingehen. Es steht aber natürlich nichts im Wege, daß ein anderer, der Genauereres darüber weiß, darauf zurückkommt.

Ich danke schließlich noch den Herren, die meiner Bitte um Mitteilungen über die Sache nachgekommen sind, besonders Herrn Pfarrer Herold, Herrn Gymnasialdirektor Dr. Brüll und dem Herrn aus Breitenworbis, der besonderes Interesse gezeigt hat, aber nicht genannt sein will.

Kl. Köffler.

Kleine Mitteilungen.

Verein für eichsfeldische Heimatkunde.

Der Verein für eichsfeldische Heimatkunde hatte seine erste Versammlung nach der am 27. Dezember 1906 in Leinefelde erfolgten Gründung am Nachmittage des 17. April im Eichsfelder Hof zu Heiligenstadt. Sie wurde um 2³/₄ Uhr vom Vorsitzenden Herrn Assessor Knieb mit einer Ansprache eröffnet, worin er die zum großen Teil auch von auswärts Erschienenen begrüßte und auf die Berechtigung und Bedeutung der Vereinsziele hinwies. Alsdann folgten zwei Vorträge. Herr Assessor Knieb sprach über die Geschichte des ehemaligen Klosters Zelle bis zum Ende des dreißigjährigen Krieges, Herr Oberlehrer Neureuter über die Erhaltung der Naturdenkmäler und besonders der heimatlichen Tierwelt. Während der Versammlung schrieben sich dreißig neue Mitglieder ein. Dem Vereine gehören jetzt 214 Personen an. Indessen muß sich diese Zahl, um den Vereinsaufgaben völlig gewachsen zu sein, mindestens noch verdreifachen, weshalb die Anwesenden gebeten wurden, für den Verein nach Möglichkeit zu werben. Während die Herren Dr. Hentrich und Dr. Köffler dem Vorstande als Herausgeber der Zeitschrift „Unser Eichsfeld“ verbleiben, ist Herr Professor Strotzkötter zum Schriftführer gewählt worden, welches Amt er neben der Kassenverwaltung führen wird. Für die nächste Versammlung wurde als Ort Leinefelde (Gemeindegasthaus) und als Zeitpunkt der 26. Juni nachmittags 2 Uhr gewählt. Die Tagung nahm unter großer Beteiligung einen lebhaften und anregenden Verlauf.

Zur der am Mittwoch den 3. Juli, nachmittags 2 Uhr im „Preussischen Hof“ (Gemeindegasthaus) zu Leinefelde stattfindenden

Versammlung des Vereins   

  **für eichsfeldische Heimatkunde**

werden die Mitglieder und Freunde des Vereins hiermit ergebenst eingeladen.

Der Vorstand.

Für Geschichtliches: Dr. Köffler, Charlottenburg, Kneesebeckstr. 88.

Für Volkskunde, Sprachliches usw.: Dr. Hentrich, Dt. Eylau.

Für den Anzeigen-Teil: Die Verlagshandlung.

Alle Rechte werden vorbehalten.



Unser Eichsfeld.

Blätter für Heimatkunde.

Redaktion: Dr. Konrad Hentrich-Dt-Eylau
Dr. Klemens Köffler-Charlottenburg.

Druck und Verlag: J. W. Cordier, Heiligenstadt (Eichsfeld).

Nr. 7/8. | Beilage zur „Mitteldeutschen Volkszeitung“ | 1907.

Eine Verurteilung zum Feuertode in Duderstadt aus dem Jahre 1676.

Von Julius Jaeger.

Der nachstehende Bericht ist geschöpft aus kulturgeschichtlich hochinteressanten Akten über einen Prozeß gegen einen gefährlichen Kirchendieb, der im Jahre 1676 auf dem Eichsfelde sein Unwesen trieb. Dieser Prozeß, der mit der Verurteilung des Verbrechers zum Feuertode endete, wirft bezeichnende Schlaglichter auf die Zustände jener Zeit: er zeigt recht drastisch die Unzulänglichkeit der damaligen Polizeiaufsicht; er ist bezeichnend für die Strenge und Konsequenz des hochnotpeinlichen Gerichtsverfahrens, in dessen düsteres Walten nur hier und da auch eine mildere Regung menschlichen Empfindens hineinschimmerte, und weist an mehreren Stellen die Spuren des bedauerlichen Uberglaubens auf, der damals namentlich in den Hexenprozessen sich in so grauen-erregenden Formen kundgab.

Im Sommer 1676 waren in einer Reihe eichsfeldischer Kirchen, nämlich zu Heiligenstadt, Duderstadt, Lindau, Gieboldehausen, Stadtworbis, Dingelstedt, Westhausen, Martinfeld und Beuren Kirchendiebstähle an Paramenten, Kelchen, Ciborien, Monstranzen verübt. Monate hindurch hatten sich diese Frevel wiederholt, ohne daß man die Spur des Täters entdeckte. Es ging aber das Gerücht, an verschiedenen Orten sei gerade zu den Zeiten, wo diese Diebstähle vorkamen, ein fremder Waidmann in grauen Kleidern und schwarzbraunem

Haar mit Hirschfänger, Jägerhorn, Büchse und Ränzel gesehen und immer nach geschehenem Diebstahl wieder verschwunden. Er habe auch in keinem Hause übernachtet, sondern in Feldern und Gärten gelegen. Diese Dinge wurden auch in Duderstadt lebhaft besprochen; denn auch hier war der Dieb in die St. Servatiuskirche eingestiegen, hatte das Sakramentshäuschen und einen Schrank geöffnet, zwei Ciborien (mit Zurücklassung der hl. Hostien) und ein mit silbernen Buckeln besetztes Messgewand gestohlen. Die über den unbekanntem Dieb umlaufenden Gerüchte erhielten neue Nahrung, als eines Tages ein junger Schlosser aus Stadtworbis, namens Fischer, der einem Duderstädter Bürger eine Arbeit abgeliefert hatte, diesem erzählte, jüngsthin habe ein fremder Jäger bei ihm seine Büchse reparieren lassen, der einen schweren Ranzen an die Wand gehängt habe; er (der Schlosser) habe diesen geöffnet und darin eine scharfe dreikantige Feile, zwei Eggezacken, eine Kneifzange und einen Haken, mit dem man „stark zwingen, biegen und brechen könne,“ gefunden. Am 20. August nun erschien in Duderstadt ein Kerl, auf den das obige Signalement paßte; nur Ränzel und Büchse fehlten. Die Nacht brachte er am Stadtwalle zu, bei Tage aber spionierte er umher. Von mehreren Personen wurde er als derselbe erkannt, der schon zur Zeit des in der Servatiuskirche verübten Diebstahls sich in Duderstadt hatte sehen lassen. Der Stadtschultheiß Jost Adrian von Horn säumte deshalb nicht, ihn verhaften zu lassen und einem Verhör zu unterwerfen, wobei der aus Stadtworbis herbeigeholte Schlosser Fischer ihm konfrontiert wurde. Er heiße, so sagte er aus, Johannes Kraushaar und sei seines Zeichens ein Waidmann aus Naumburg in Hessen, der Dienste suche. Bezüglich des Ranzens und seines Inhalts sowie der Büchse verwickelte er sich in Widersprüche, leugnete auch sämtliche Kirchendiebstähle. Zum Verräter aber wurde ihm ein weißes Tüchlein, ein Purifikatorium, in dessen vier Ecken ein Kreuz genähet war, welches von den Ratsdienern bei Durchsuchung seiner Kleider im Gefängnisse bei ihm gefunden und von dem Pfarrer der St. Agidienkirche zu Heiligenstadt Valentin Boden als aus seiner Kirche gestohlen erkannt wurde. Auch fanden sich in seinen Kleidern „viele seltsame Dinge, womit allerhand Teufelskünste können verübt werden.“

Schultheiß und Rat legten nun das gesamte Material unterm 29. August der juristischen Fakultät zu Erfurt vor und baten um Rechtsbelehrung. Die Fakultät antwortete schon unterm 1. September, daß nach eidlicher Anhörung sämtlicher Zeugen „mit der scharfen Frage“ d. h. mit der Folter ziemlicher Maßen wider den Angeklagten zu verfahren sei. Die eidlichen Zeugenaussagen wurden demgemäß protokollarisch festgelegt, und aus den Akten ist ersichtlich, daß das Richterkollegium dabei mit Gewissenhaftigkeit vorging.

Sodann wurden dem Angeklagten am 11. September die „peinlichen instrumenta“ d. i. die Folterwerkzeuge vorgelegt. Da er aber auf gütliches Zureden sich zu einem Geständnisse nicht herbeiließ, wurde er zur Vollziehung der Folter entkleidet, und dabei fand man in sein Hemd eingebunden eine dreikantige scharfe Feile, mit der er die Bein-

fette, an die er im Gefängnisse geschlossen war, eingestandener Mäßen durchschnitten hatte. Nun wurde er vom Scharfrichter gebunden, und die Beinschrauben oder spanischen Stiefel wurden ihm angelegt. Aber es zeigte sich, daß „er mit einer bösen Haut überzogen“ d. h. gefeit war; denn trotz der heftigen Schmerzen „schief er sofort ein und schnarchte, so daß nichts von ihm loszutreiben war.“ Die Justiz der abergläubischen Zeit strich die Segel vor der Schlaueheit des Simulanten, und man stand von der Folter vorläufig ab. Es gab aber auch Scharfrichter, die in dem Rufe standen, solchen Zauber bannen zu können. Ein solcher war Meister Hans Nickel in der freien Reichsstadt Mühlhausen, ein vielbegehrter Mann, der damals gerade auf einer Geschäftsreise nach Bremen und Oldenburg sich befand. Man beschloß, seine Rückkehr abzuwarten, und in der That brachte dieser durch sein bloßes Zureden ohne Tortur es dahin, daß der Angeklagte folgendes Geständnis ablegte:

1. Ränzel und Büchse habe er vor Duderstadt in einem Garten niedergelegt. Das Protokoll fügt hinzu: Er ist auch mit genugsamer Comedi von allerhand Gesindlein selber hingegangen und hat die Stücke gezeiget; in dem Ränzel befand sich das Ciborium aus Silber beneben einem dicken Wachslichte, welche beide Stücke seinem Bericht nach in die Kirche St. Megidi zu Heiligenstadt gehörten.

2. Er bejahete, daß er die Megidienkirche zu Heiligenstadt bestohlen. Die Kelche hätte er an einen Goldschmied in Nordhausen für 13 Taler verkauft. Aus der Albe hätte er sich zwei Hemden machen lassen; ein Tuch mit goldenen Spitzen hätte auch der Goldschmied bekommen; die übrigen Tücher hätte er hin und wieder vergeben.

3. Er bekannte, die St. Servatiuskirche zu Duderstadt bestohlen zu haben. Die silbernen Buckeln von dem verblühten sammeten Meßgewande hätte er einem Juden zu Eschwege diesseits der steinernen Brücke links in der Straße nach der Bleiche zu für 4 $\frac{1}{2}$ Taler verkauft; das Meßgewand aber hätten andere Bürgersleute gekauft. Die beiden aus der Kirche gestohlenen Ciborien hatten Kinder in einem kleinen Eichengehölze nahe bei Duderstadt gefunden, und der Angeklagte bekannte, sie dort versteckt zu haben.

4. Er gestand, daß er die Kirche zu Stadtworbis geöffnet und die Lunula mit dem Venerabile aus der kupfernen Monstranz weggenommen habe. „Die lunam haben wir uff sein Bekantnus und Nachweisung in einem Baum für dem Lindenberg versteckt durch die Ratsdiener suchen lassen und gefunden; die heilige hostiam aber, so darinnen gewesen, hätte er gleich selbigen Morgen sumiert und genossen“.

5. Auch die Kirche zu Martinsfeld hätte er bestohlen und ein Meßgewand dem Juden zu Rotenburg in Hessen für $\frac{1}{2}$ Taler verkauft, die Albe sonst verbraucht; von Gold oder Silber hätte er nichts bekommen.

6. Auch in Westhausen sei er in die Kirche eingebrochen. Hier hätte er einen Kelch und ein Meßgewand an sich genommen. Den Kelch hätte er an einen Juden zu Eschwege oben in der Stadt hinter dem Markte für 5 Taler verkauft.

Das vom 2. Oktober datierte Protokoll über dies Verhör wurde der Juristenfakultät zu Erfurt mit der Bitte um einen Rechtspruch übersandt.

Inzwischen hatte man auch über das Vorleben des Delinquenten Erkundigung eingezogen. Der mainzische Rentmeister Temme zu Naumburg in Hessen hatte berichtet, daß Kraushaar von seinen Eltern — der Vater war dort Förster in kurmainzischen Diensten — von Jugend auf zur Schule angehalten und ordentlich erzogen sei, später aber ganz pervers gelebt habe und wegen verschiedener Diebereien aus der Schuhmacherzunft ausgestoßen und flüchtig geworden sei. Auch habe er in der Paderbornschen Stadt Dringenberg eine Strafe wegen Diebstahls verbüßt. Die letztere Tatsache hatte der Rat zu Dringenberg auf Anfrage dem Duderstädter Räte bestätigt.

Schon am 5. Oktober war die Erfurter Juristenfakultät mit ihrem Rechtsgutachten fertig. Dasselbe faßt nochmals alle belastenden Tatsachen zusammen und schließt mit den Worten: Da ihr euch nun bereits an bemelten Örtern im Eichsfeld erkundiget oder noch erkundigen würdet, daß solcher Kirchenraub gewiß und wahrhaftig also geschehen, und würde inhaftierter Hans Kraushaar uf seine getane Bekanntnus vor Gericht freiwillig verharren, so mochte er von wegen solcher vielfältig begangener und bekannter Erbrech- und Beraubungen der Kirchen, auch unwürdiger Genießung der hl. Hostien nach Anleitung Kaisers Caroli V. und des heiligen Römischen Reichs peinlicher Gerichtsordnung Artikel 172¹⁾ mit dem Feuer vom Leben zum Tod gestraft werden. Von Rechts wegen. Urkundlich unseres hierauf gedruckten Fakultätinsiegels.

Erfurt, den 5. Oktober 1676.

Decanus, Senior und andere Doctores
der Juristenfakultät daselbsten.

In das Gutachten ist ein Zettel eingelegt, der die von derselben Hand geschriebene Notiz enthält: „In gedenken, daß dem Scharfrichter privatim die Instruktion gegeben werden könnte, bei der Exekution ein Pulversack an Kraushaars Hals mit gebraucht würde.“ Man gebrauchte dies Mittel öfter bei der Hinrichtung durch den Scheiterhaufen, um durch die Wirkung der Explosion die Qualen des Verurteilten abzukürzen.

Am 13. Oktober traf ein Schreiben des Schultheiß und Rats zu Naumburg in Hessen datiert vom 10. Oktober in Duderstadt ein, des Inhalts, der siebzigjährige Vater des Angeklagten, Christoph Kraushaar, und des Angeklagten Ehefrau seien vor dem Räte hochbetrübt und weinend erschienen und hätten gebeten, daß die zu erwartende schimpf-

1) In diesem Artikel wird bestimmt: So einer eine Monstranz stiehlt, da das heilige Sakrament des Altars inne ist, soll mit dem Feuer vom Leben zum Tod gestraft werden. Und wer andere goldene oder silberne Gefäße mit oder ohne Heiligtümer oder Kelche und Patenen entwendet, soll mit dem Tode büßen.

liche Hinrichtung durch den Strang¹⁾ in die durch das Schwert gemildert werden möchte.

Es blieb bei der Erfurter Entscheidung; das endgültige Urteil wurde am 15. Oktober gesprochen und alsbald vollstreckt. Der Scharfrichter erhielt für die Vollziehung 20 Groschen.

Übrigens waren die Angaben Kraushaars bezüglich der gestohlenen Gegenstände nicht vollständig. Der Pfarrer Wilhelm Göze der St. Ursulakirche zu Martinfeld führt in seiner Spezifikation als am 19. Juni gestohlen auf: 1. eine Albe und ein rotes kostbares sammetes Messgewand; 2. die Monstranz zerschlagen und das Beste, so ihm daran gefällig gewesen, beneben der konsekrierten Hostien und ehlichen Seidenschnüren abgestohlen; 3. auch eine dreifache Schnur mit Korallen samt einem überguldeten Groschen, so ebenfalls an der Monstranz gehangen, geraubt; 4. desgleichen auch von einem Muttergottesbilde, so auf dem Altar gestanden, 2 Schnüre mit Korallen beneben noch ehlichen seidenen Schnüren; 5. die Florbänder von den Engelstäben.²⁾

In der Agidienkirche zu Heiligenstadt waren am 4. August gestohlen: 1. ein silberner vergoldeter Kelch mit silbernen Buckeln; 2. ein silberner Kelch mit einem kupfernen Fuße, welcher Fuß abgebrochen und durch den Dieb hinter den Altar geworfen worden, 3. eine silberne Kapsel, worin noch konsekrierte Hostien gewesen, selbige aber durch den Dieb auf den hohen Altar geschüttet worden; 4. eine schöne Albe von Krämerzeug; 5. alle fürnembste und beste Kelchtücher, deren Zahl man nicht weiß; 6. ein silbernes Kreuz, so von einem hölzernen versilberten Fuß abgebrochen worden; 7. der Klingelbeutelkasten, so mit einem starken Eisen und Schloß verwahrt gewesen, ist aufgebrochen und der Beutel mit dem Geld abgeschnitten worden.

Aus der Kirche zu Westhausen war nach der Spezifikation des Pfarrers Georg Andreas Hasse entwandt: 1. ein silberner vergoldeter Kelch mit der Patene und dem Löfflein. Wert 16 Taler. Der Fuß des Kelches ist geblieben; 2. aus der Monstranz das Konterfei mit der Eumula. Wert 5 Taler; 3. aus dem Ciborium die Deckelkapsel von Zinn, worin 4 kleine Hostien pro communicandis, eine große in die Monstranz, welche auf dem Altar gelegen; 4. eine Casul von gutem grünen Sammet zerschnitten und den Sammet mitgenommen; 5. eine Albe und ein Humerale zerschnitten, die besten Teile nebst dem Cingulum mitgenommen; 6. von dem Muttergottesbilde ein Röschen (Wert 6 Taler) und etliche Paternoster (Rosenkränze), Schnüren und ein neuer Kranz auf dessen Haupte.

1) Diebstahl wurde, wenn nicht Artikel 172 der peinlichen Gerichtsordnung den Feuertod bedingte, durch Aufhängen am Galgen bestraft. Der Schmerz der Angehörigen wurde dadurch verschärft, daß die verwesende Leiche am Galgen hängen blieb.

2) Stäbe, auf denen Engel als Kerzenträger standen

Zur Geschichte des Martinsstiftes zu heiligenstadt nach gedruckten und archivalischen Quellen.

Von Philipp Knieb.

(Fortsetzung.)

Die nun zu erwähnende Vikarie zu Ehren des hl. Eustachius hat die Ungunst der Zeiten bis zur Aufhebung des Stiftes überdauert. Sie wurde am 7. September 1364 von dem Heiligenstädter Bürger Werner Phryne senior gegründet und mit einem jährlichen Zins von 4 M. dotiert.¹⁾ Den ersten Vikar, Martin v. Dingelstädt, ernannte der Stifter selbst. Das häufig gewordene Haus wurde 1791 auf Abbruch verkauft.²⁾ Die Einkünfte betragen bei der Aufhebung des Stiftes 5 Malter Weizen, 6 Malter $3\frac{1}{2}$ Scheffel Korn, $2\frac{1}{3}$ Malter Gerste, $13\frac{3}{4}$ Malter Hafer, 17 Hähne, 2 Hühner $3\frac{1}{4}$ Schock Eier.³⁾

1389 stiftete der Pfarrer von Westerode Albert Vogel eine Vikarie zu Ehren des hl. Cyriacus am Altare des hl. Andreas und Erasmus,⁴⁾ Auf sie erteilte Papst Eugen IV. am 21. Juni 1431 dem Paul Hottenrod eine Anwartschaft.⁵⁾ 1405 folgte die Errichtung der Vikarie zu Ehren der Mutter Gottes, des hl. Bartholomäus, Nicolaus und aller Heiligen, durch den Vikar Heinrich Topph.⁶⁾ Um 1777 wird eine erloschene Vikarie zu Ehren des hl. Bartholomäus, Cyriacus und Nicolaus erwähnt.⁷⁾ Vielleicht ist diese durch Zusammenlegung der beiden zuletzt genannten entstanden.

Der Scholaster Wignandus v. Wizenhausen ist 1410 der Stifter der Vikarie zu Ehren der Mutter Gottes, des hl. Erzengels Michaels, des hl. Apostels Matthäus und des hl. Bischofs Severus geworden. Er dotierte sie mit $2\frac{3}{4}$ Mark Silber, 8 Malter Weizen und 10 Malter Hafer und verpflichtete den Inhaber, wöchentlich 3 hl. Messen zu lesen und dem Chore täglich beizuwohnen.⁸⁾ Die Bestätigung erfolgte erst 1423 durch den Kommissarius Johannes v. Rengelrode.⁹⁾

1568 wurde diese Pfründe durch die Verzichtleistung des Wilhelm Eutterbach erledigt. Ein angeblicher Verwandter des Stifters, Joh. Badung zu Dunderstadt, wollte das Besetzungsrecht für sich beanspruchen, doch das Stift wies ihn ab, weil er sein Recht nicht beweisen konnte. Die Bitte des Stiftes, die Einkünfte zur Aufbesserung der beiden schlecht besoldeten Stadtpfarrer verwenden zu dürfen, wurde vom Kurfürsten 1570 abgelehnt,¹⁰⁾ im 18. Jahrhunderte wurde die Vikarie aber doch aufgehoben, und zwar zu Gunsten der Kirchenfabrik, denn ihre Einkünfte

1) Wolf, Comment. de. Archid. Heilgst, Urk. 37.

2) Protokollbuch.

3) Aufhebungsakten No. 11 zu Magdeburg

4) Wolf, Comment. de Archid Heilgst Urk. 41.

5) Repertorium germanicum l. c. S. 204.

6) Wolf, Comment. l. c. Urk. 46.

7) Kommissariatsarchiv 279, 16.

8) Dasselbst 49,2. Original. Wolf, Comment. de Archid. Heilgst. Urk. 48.

9) Wolf, Comment. de Archid. Heilgst. Urk. 53. Statt Severi liest er hier und in Ur. 48 fälschlich siti.

10) Kommissariatsarchiv 49,2.

waren auf $1\frac{7}{8}$ Malter Korn und $1\frac{7}{8}$ Malter Hafer zusammengesmolzen. ¹⁾ Von dem oben genannten Inhaber hieß sie auch vicaria Lutterbachiana.

Über die von dem Heiligenstädter Bürger Joh. Jüst und seiner Frau Antonia 1419 errichtete Vikarie zu Ehren der hl. Apostel Petrus, Paulus, Matthias und der hl. Martyrer Fabianus, Sebastianus ²⁾ und Afra schweigen die späteren Nachrichten.

Der Stiftskantor Berthold Gebehard schenkte der Kirche 1458 eine neue Vikarie für den Liboriusaltar zu Ehren der Mutter Gottes, der hl. Apostel Andreas und Bartholomäus, der hl. Barbara, Catharina, Dorothea, Erasmus und Anna und stattete sie mit einem Kapitale von 500 fl. aus. Der Beneficiat hatte nach seiner Bestimmung alle Montage und Mittwochen eine hl. Messe zu lesen, alle Sonnabende ein Hochamt mit dem „goldenen Kyrie“ zu Ehren der Muttergottes zu singen, und am Sonntag Abend eine „lange Vigilie“. Für die helfenden Choralisten war ein Kapital von 60 fl. ausgesetzt. Der Patronat war der Familie des Stifters bis an das 5. „Bein“ oder „Knie“ (Glied) vorbehalten, worauf er an den ältesten Diakon-Kanonikus übergehen sollte. ³⁾ Unter den 1766 mit der Kirchenfabrik vereinigten Vikarien befindet sich eine zu Ehren des hl. Erasmus und aller Heiligen mit 1 Malter Korn, $5\frac{1}{2}$ Malter Weizen, 1 Malter Gerste und $7\frac{1}{2}$ Malter Hafer an Einkünften. ⁴⁾ Vielleicht ist diese identisch mit der vorigen, vielleicht auch die anderswo erwähnten Vikarie zu Ehren des hl. Erasmus mit $6\frac{2}{3}$ Rthl. Einkünften. ⁵⁾

In der Urkundlichen Geschichte des Geschlechtes der v. Hanstein 1, Urk. 270 wird einer Vikarie zu Ehren des hl. Johannes des Täufers gedacht, welcher Werner v. Hanstein 1472 einen Zins von $7\frac{1}{2}$ Malter Korn und $7\frac{1}{2}$ Malter Hafer für 80 fl. verkauft. Ihr damaliger Inhaber war Heinrich Freudenberg. Sonst ist über sie nichts weiter bekannt.

Eine merkwürdige Verpflichtung verband der Scholaster Conrad Goldhagen mit der von ihm 1489 errichteten Vikarie zu Ehren der allerheiligsten Dreifaltigkeit, der hl. 3 Könige und der hl. Anna, für welche er ein Kapital von 300 fl. aussetzte. Außer den 2 hl. Messen, welche der Vikar wöchentlich halten mußte, und den „kleineren Vigilien“ an jedem Sonntag Nachmittage hatte er am ersten Mittwoch eines jeden Monats den Siechen im Hospitale der Ausfähigen ein Bad zu besorgen sowie $\frac{1}{2}$ Pfund Fleisch oder an den Fasttagen 1 Häring, ferner 1 Maß Bier und 8 Brötchen zu geben. Desgleichen war er gehalten, die Badestube in Bau und Besserung zu erhalten. ⁶⁾ Auch die Bestimmung verdient vermerkt zu werden als bezeichnend für jene Zeit, daß der Vikar keine verdächtige Weibsperson im Hause halten dürfe und binnen 1 Jahre

1) Daselbst 280,3.

2) Wolf, Comment. de Archid. Heilgst. Urk. 49.

3) Daselbst Urk. 62.

4) Kommissariatsarchiv 279,13.

5) Daselbst 279,16.

6) Wolf, Comment. de Archid. Heilgst. Urk. 71 und Heiligenstadt S. 161.

nach seiner Aufstellung die Priesterweihe empfangen müsse. Henning Meige war der erste Inhaber. Vielleicht ist diese Vikarie dieselbe, welche 1766 unter der Bezeichnung: Vikarie zu Ehren der allerheiligsten Dreifaltigkeit zu Gunsten der Stiftsfabrik aufgehoben wurde und einen Zehnten aus Fretterode von 6 Malter Korn und 6 Malter Hafer einbrachte. ¹⁾

Ein anderer Kanonikus, Jacob Engelberti von Grevenstein, stiftete 1493 ²⁾ mit 150 rheinischen Gulden eine Vikarie am Liebfrauenaltare der „neuen Kapelle“, welche durch den Bischof Georg ³⁾ „zugerichtet“ worden war. Der Beneficiat hatte wöchentlich 1 hl. Messe de cruce zu lesen. 1527 hatte Joh Bringmann diese Stelle inne. Er ließ 1527 einem Bürger zu Mühlhausen 10 fl. aus dem Stiftungsvermögen, 1552 erfolgte der Kauf eines Zinses von 20 Schneeberger von einem Hause und Hofe zu Bickenriede. ⁴⁾ Der Stifter war 1487 erzbischöflicher General-Kommissarius in den Propsteien Heiligenstadt und Nörten. ⁵⁾

Zu den Vikarien dieser Zeit werden auch die beiden zu Ehren des hl. Martinus und des hl. Ivo zu rechnen sein, welche 1766 wegen ihres geringen Einkommens mit der Kirchenfabrik vereinigt wurden, sonst aber nirgends erwähnt werden, ebenso die ungenannte Vikarie des Propstes. ⁶⁾

Wir sind hiermit an einen Ruhepunkt gekommen. Es dauerte über 2¹/₂ Jahrhunderte, bis wieder neue Stiftungen entstanden. Die kirchenpolitische Revolution des 16. Jahrhunderts mit dem durch den entsetzlichen 30jährigen Krieg angestifteten grauenhaften Elende im Gefolge machten derartige Lebens-Außerungen des christlichen Sinnes unmöglich. Wenn wir die zahlreichen Stiftungen, die wir verzeichnet haben, überschauen, so werden wir es mit unserm Geschichtschreiber Wolf auffallend finden, daß eine verhältnismäßig sehr große Zahl von Vikarien ⁷⁾ von den hiesigen Stiftsgeistlichen errichtet worden ist. Es ist das ein sehr gutes Zeichen. Während andere reich dotierte Stifte in jener Zeit vielfach einen nicht rühmlichen Gebrauch von ihrem Überflusse machten, wußten unsere im Vergleich mit jenen nur dürftig besoldeten Stiftsherren ihr Erspartes besser zu verwenden. Die von ihnen ins Leben gerufenen Vikarien waren freilich mit irdischen Gütern gleichfalls nicht reich ausgestattet, doch unter den obwaltenden Verhältnissen darf uns das nicht befremden, ebenso auch nicht die damit in notwendigem Zusammenhange stehende traurige Folge, daß eine Vikarie nach der anderen wieder einging. Abgesehen von der Schädigung, welche der Übergang von der Naturalwirtschaft zur Geldwirtschaft mit sich brachte, gingen viele Einkünfte schon während der langjährigen Fehden zwischen Kurmainz und

1) Kommissariatsarchiv 279, 13, 17.

2) Kopialbuch S. 86.

3) Vergl. über ihn feldkamm a. a. O. S. 63.

4) Kopialbuch S. 86. 87.

5) Wolf, Kommissarien S. 79 f.

6) Kommissariatsarchiv 279, 13. 16. 17, Wolf. Comment. de Archid. Heil'gst. S. 23.

7) Kirchengesch. S. 98.

Thüringen im 14. Jahrhunderte (s. u.) ganz oder teilweise verloren. Gestattete doch deshalb Erzbischof Conrad schon im Jahre 1429, Vikarien, welche zum Unterhalte der Inhaber nicht ausreichten, mit einander zu vereinigen.¹⁾ Der Bauernkrieg, mehr noch der 30jährige Krieg brachten neue Verluste, so daß, während 1549 noch 9 Vikare an der Kirche angestellt waren,²⁾ 1752 nur noch 2 angetroffen werden, die Vikare ad St. Stephanum und ad St. Eustachium. Die übrigen noch bestehenden 8 Vikarien konnten nicht mehr besetzt werden, weil ihre Einkünfte zu sehr heruntergegangen waren. Sie wurden deshalb 1766 aufgehoben und ihre Einkünfte zur Aufbesserung der dürftigen Kirchenfabrik bestimmt.³⁾

Inzwischen war, den Bedürfnissen der Kirche entsprechend, die Zahl der Vikare auf 3 erhöht worden, indem der Stiftsdechant Gregor Peter Weinrich am 11. November 1752 eine neue Vikarie gründete, nach ihm vicaria Gregoriana genannt. Das Stiftungskapital, welches er dazu hergab, betrug 2000 Tlr. Er bestimmte, daß der Vikar 100 Tlr. Gehalt beziehen und dieselben Rechte, aber auch dieselben Verpflichtungen, wie die beiden anderen Vikare haben sollte. Zugleich behielt er sich vor, daß zuerst seine beiden Neffen Anton und Joachim Weinrich diese Stellen bekommen und bis zu ihrer Emancipation behalten sollten. Das geschah denn auch.⁴⁾

Bald darauf, am 8. September 1765 schenkte der edle Statthalter Graf Hugo Franz v. Elz der Kirche 6000 fl. zur Stiftung von 2 Vikarien für die beiden von ihm gleichfalls errichteten Altäre zu Ehren der unbefleckten Empfängnis Mariä und des hl. Joh. von Nepomuk. Nur gebürtige Eichsfelder von unbescholtenem Wandel sollten diese Stellen bekommen. Er legte ihnen die Verpflichtung auf, wöchentlich 2 hl. Messen für ihn zu halten, die Woche ausgenommen, in welcher sie das Conventualamt celebrieren mußten, ferner dem Chöre regelmäßig beizuwohnen. Insbesondere bestimmte er, daß der Vikar ad B. M. V. die von ihm 1747 gleichfalls gestiftete 11 Uhrmesse in der Laurentiuskapelle an allen Sonn- und Festtagen, der Vikar ad St. Joh. Nepomucenum aber die von ihm ebenfalls gestiftete hl. Messe im Zuchthause halten solle. Den Patronat behielt er sich und seiner Familie vor. Die erzbischöfliche Bestätigung erfolgte am 4. November 1765.⁵⁾

Es sollte nun, wo wir an den Schluß des Abschnittes über die Einkünfte des Stiftes gekommen sind, eine Zusammenfassung derselben folgen, wenigstens wie sie zur Zeit seiner Aufhebung vorhanden waren. Dieses ist dem Verfasser nur in Betreff des Kapital-Vermögens möglich. Es betrug rund 22000 Tlr.⁶⁾ Ueber die Naturalzinsen lag ihm nur

1) Wolf, Kirchengesch. Urk. 35.

2) Ladula 619 H. 1274 zu Würzburg.

3) Kommissariatsarchiv 279, 17.

4) Kommissariatsarchiv 279, 13.

5) Daselbst 280, 3.

6) Aufhebungsakten Nr. 11 zu Magdeburg. Vergl. Kommissariatsarchiv 279, 16 und 280, 3.

eine Zusammenstellung aus dem letzten Viertel des 16. Jahrhunderts vor.¹⁾ Demnach beliefen sich diese auf

79	Malter	5	Heimezgen	1	Meße	Weizen
241	"	4	"	2	"	Mangkorn u. Roggen
38	"	3	"	—	"	Gerste
303	"	1	"	2	"	Hafer
16	"	—	"	—	"	Erbsen
18 ¹ / ₁₂	Schock		Eier,	76	Hühner.	

Dazu kommen noch die Erträgnisse der 12 bei Heiligenstadt gelegenen Präbendalhufen, von denen jede 17—20 Morgen umfaßte.

Nicht viel, wenn man bedenkt, daß davon 13 Kanoniker, 5 Vikare und die niedern Kirchendiener besoldet, die Kosten für den Gottesdienst bestritten, die Kirche und die Häuser der Stiftsgeistlichen in Bau und Besserung erhalten werden mußten.

11. Geschichtliches.

Um die Mitte des 13. Jahrhunderts brach über Deutschland „die kaiserlose, die schreckliche Zeit“ herein, in welcher Alles aus den Fugen ging, das Faustrecht herrschte und kein Richter mehr war auf Erden.²⁾ „Das Land ist in Verwirrung,“ so schreibt ein Mönch zum Beginne dieser Zeit 1249, „die Armen wehklagen, die Kirchen werden geplündert, die Ortschaften werden in Brand gelegt, und es ist kein Winkel, der nicht seufzt über die Bedrängnis, die über die ganze Welt gekommen ist.“³⁾ Das mitten in Deutschland gelegene Eichsfeld wurde gleich anfangs hart mitgenommen, da seine Landesherren, die Kurfürsten von Mainz 1247 in den 9jährigen thüringischen Erbfolgekrieg hineingezogen wurden. Infolge dessen wurden, wie der Erzbischof von Köln und päpstliche Legat Conrad es 1249 bezeugt, die an sich schon geringen (*tenues et exiles*) Einkünfte des Martinsstiftes so sehr geschwächt, daß sie zum standesmäßigen Unterhalte der Stiftsherren nicht mehr ausreichten.⁴⁾ Schlimmer wurde es, als der Erzbischof Gerard sich 1256 mit dem Herzoge Albrecht von Braunschweig überwarf. 40 Jahre dauerten die Feindseligkeiten. „Fast kein Dorf auf dem Eichsfelde,“ schreibt Wolf,⁵⁾ „blieb von Raub und Brand verschont, die Felder waren so verwüstet, daß die Stiftsgeistlichen zu Heiligenstadt von ihrer Zinsfrucht fast nichts bekamen und deswegen bei ihrer Kirche nicht bleiben konnten.“ 1256 war schon die Umgebung von Göttingen, also auch die Besitzungen des Stiftes zu Alten- und Burggrone verwüstet und geplündert worden. 1263 verkaufte es notgedrungen seinen Zehnten zu Uzenrode bei Weberstedt an das Kloster Reifenstein für

1) Kopialbuch.

2) *Cum nullum iudicem, qui eos ab injusto gravamine liberaret, propter malum statum terrae possent invenire* heißt es in einer Urkunde des Klosters Reifenstein vom Jahre 1281. Wolf, Urkundenbuch Nr. 22.

3) Weiß, Lehrbuch der Weltgeschichte 3, 510.

4) Papebroch l. c. p. 39.

5) Heiligenstadt S. 23, fast wörtlich einer Urkunde der hiesigen Klostersvorsteher von 1276 bei Papebroch l. c. p. 41 entnommen.

einen Zins von 4 Malter Hafer (s. S. 24), weil die Einwohner wegen der Ungunst der Zeit ihn nicht mehr regelmäßig entrichten konnten. Dabei bedang sich aber das Kloster aus, daß es von der Lieferung des Zinses in diesem Falle entbunden sei, wenn die Aecker durch den Krieg verheert würden.¹⁾ Im folgenden Jahre war Beberstedt durch die Kriegsfurie zerstört und von den Einwohnern verlassen. Um noch etwas zu retten, verkaufte das Stift seine dortigen Ländereien und Gerechtsame an dasselbe Kloster.²⁾

Nicht minder verderblich für das Land wie für das Stift waren die erbitterten Fehden zwischen den Landgrafen von Thüringen und den Erzbischöfen von Mainz, welche sich fast durch das ganze folgende Jahrhundert hindurchzogen. Manches Besitztum ging dem Stifte in dieser Zeit verloren. Es suchte Hülfe beim Papste Urban VI. Dieser gab 1385 dem Dechanten des Marienstiftes zu Erfurt den Auftrag, ihm diese Güter wieder zu verschaffen.³⁾ Einen ähnlichen Schutzbrief erwirkte unser Stift vom Papste Innocentius VII. im Jahre 1405,⁴⁾ von dem Konzile zu Constanz im Jahre 1415⁵⁾ und von dem zu Basel im Jahre 1437.⁶⁾ 1387 tobte der Kampf wieder um Grone. Die Häuser und Felder wurden derartig verheert, daß das Stift eine Zeit lang seine dortigen Einkünfte ganz einbüßen mußte. (s. o.)

Drei Jahre darauf, 1390 kam der Erzbischof Adolph I., Graf von Nassau nach Heiligenstadt. Kaum angelangt erlag er am 6. Febr. einer böartigen Krankheit und wurde in der Stiftskirche begraben. Aus Dankbarkeit gegen ihn stiftete die Stadt ein Jahrgedächtnis, indem sie am 13. Juli 1390 dem Stifte einen Zins von 2 M. für 26 M. verkaufte.⁷⁾ 1509 wurde dieses noch gehalten.⁸⁾

Sieben Jahrzehnte später finden wir einen gleichnamigen Verwandten auf dem erzbischöflichen Stuhle, Adolph II., Grafen von Nassau, 1461 vom Papste und Kaiser an Stelle des abgesetzten Erzbischofs Diether ernannt. Diether fügte sich ihrem Spruche nicht, und so erhob sich zwischen beiden Rivalen eine blutige Fehde, welche auch über Heiligenstadt und das Martinsstift viel Unheil brachte.⁹⁾ Die Stadt hielt es zu Diether, wahrscheinlich weil sie von ihm erhoffte, daß er die Privilegien, welcher das Stift ihr gegenüber sich erfreute, zu ihren Gunsten aufheben würde, wie er dieses der Stadt Mainz bereits zugesichert hatte. Die Stiftsherren waren dagegen aus uns unbekanntem Gründen geteilt. Der Propst Heiso Krauel, der Scholaster Gottfried

1) Wolf, Commentat. de Archid. Heilig. Urf. 1.

2) Daselbst Urf. 4.

3) Kopialbuch S. 1.

4) Daselbst.

5) Wolf, Kirchengesch. Urf. 33.

6) Kopialbuch S. 2.

7) Daselbst S. 109.

8) Wolf, Heiligenstadt Urf. 17.

9) Ausführlich handelt hierüber Jäger, Beiträge zur Geschichte des Erzstiftes Mainz unter Diether von Isenburg und Adolph II. von Nassau. Osna-brück 1894.

Santweg und einige Kanoniker hielten es zur Partei Adolph's, der Dechant Otto Zellmann und die andern Kanoniker zu der Diether's. Unter tätiger Beihilfe des Rates überfiel eine Rotte von Bürgern unter Anführung eines gewissen Nicolaus Riemenschneider die Propstei, plünderte sie und verjagte die Dienerschaft des Propstes. Nicht besser erging es den andern Anhängern Adolph's unter der Stiftsgeistlichkeit. Sie wurden gleichfalls in ihren Kurien überfallen, einige fortgeschleppt, ihr Gesinde der Stifts-Immunität zuwider durch weltliche Gebote vergewaltigt. Zudem ließ der Rat im Garten des Propstes Bäume fällen und einen Graben zur Befestigung der Stadt hindurchziehen, und beschnitt dem Stifte das Recht des Bierbrauens. Der Propst war schon vor dem Ueberfalle geflohen, vermutlich in das Gebiet des Landgrafen Ludwig von Hessen. Ebendahin folgten ihm die übrigen Stiftsherren, worauf ihre Gegner im Stifte sich ihrer Einkünfte bemächtigten. Eine vom Propste an den Rat gerichtete Aufforderung auf Schadloshaltung und Zurückgabe der Rechte blieb unbeantwortet. Darum verhängte er über die Stadt und den Rat den Kirchenbann.

Der damalige Schutzherr des Eichsfeldes Herzog Wilhelm von Sachsen vermittelte nun zwischen beiden Parteien der Stiftsherren und brachte es am 16. August 1462 dahin, daß den Geflüchteten ihre Einkünfte zurückerstattet wurden. Im folgenden Jahre verzichtete endlich Diether auf den erzbischöflichen Stuhl, legte zum Zeichen dessen zu Frankfurt in öffentlicher Versammlung das Kurfürstliche Schwert ab und wurde vom päpstlichen Legaten wieder in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen. Damit war der unselige Streit beendet. Der Erzbischof Adolph wirkte alsbald auch auf die Beilegung der zu Heiligenstadt noch obwaltenden Zwistigkeiten. Abgesandte beider Parteien begaben sich an sein Hoflager am Rhein, und es kam am 25. April 1464 ein Vergleich zustande, dessen wichtigste Bestimmungen folgende sind: ¹⁾

1. Der Propst willigt ein, daß der Rat und die Stadt durch den Dechant von Fritzlar vom Kirchenbanne losgesprochen werden.

2. Der Erzbischof will nach Michaelis den Streit wegen des Gartens persönlich entscheiden, bis dahin soll der Streit ruhen.

3. Die Stadt soll dem Propste das Braurecht bis zur Ankunft des Erzbischofs in Heiligenstadt zugestehen.

4. Die Immunität des Stiftes sowie die Privilegien der Geistlichen bleiben bestehen, und der Rat soll sie darin schützen.

5. Zur Beilegung des Zwiespaltes unter den Stiftsgeistlichen wird der Rat nach der Rückkehr der Abgesandten einen Tag bestimmen, 2—3 dazu verordnete Ratsherren werden im Verein mit den Stiftsherren verhandeln, eventuell wird der erzbischöfliche Kommissarius entscheiden.

6. Das Kapitel wird dem Doktor und Scholaster Hermann Schreiber alle seine erhobenen Zinsen an Geld und Früchten ausfolgen lassen, obwohl er nicht bei ihm residirt hat. ²⁾

1) Jäger a. a. O. S. 18 Anm. 2.

2) Dieser Scholaster scheint von der Partei Diether's eingedrängt worden zu sein, denn der Scholaster Santweg war beim Abschluß des Vergleichs noch am Leben.

War so der Streit zwischen dem Stifte und der Stadt beigelegt, so entbrannte er doch bald wieder in stürmischer Weise wegen der beiden Pfarrkirchen ad B. M. V. und ad St. Egidium. Diese waren, wie wir oben gesehen, 1259—1251 dem Stifte inkorporiert worden. Bereits damals hatten sich die Bürger der Neustadt (ad St. Egidium), hiermit unzufrieden, Beschwerde führend an den Erzbischof Gerard I (1251—1259) gewandt. Das Kapitel legte ihm die in dieser Sache erteilten päpstlichen und erzbischöflichen Privilegien vor, worauf Gerard sie bestätigte und die Bürger am 19. Juni 1254 mit ihrer Klage abwies.¹⁾ 1359 erfolgte eine neue Bestätigung durch den Erzbischof Heinrich, und am 20. Juli 1469 durch Papst Paul II.²⁾ Die Bürgerschaft, welche allem Anschein nach eine Schädigung ihrer und der Pfarrkirchen Rechte und Eigentum befürchtete, muß davon Kunde erhalten haben, daß das Stift sich an Paul II. gewandt hatte, die päpstliche Urkunde selbst konnte ja in der Stadt noch nicht eingetroffen sein, kurz und gut am 28. August entstand ein gewaltiger Aufruhr. Der Rat ließ die Tore schließen und die Bürger auf das Rathaus berufen, als ob die Stadt in größter Gefahr schwebte. Die versammelten Bürger erhitzen sich derartig, daß sie das Stift stürmen wollten, und nur dem besonnenen Zureden des zufällig anwesenden Weihbischofs von Erfurt Johannes Praefecti und des Propstes Heiso Krauel war es zu verdanken, wenn sie davon abstanden. Sie stellten aber ihre Forderungen zusammentun und ließen sie durch eine Deputation von 13 Mann den Stifesherrn vorlegen.³⁾ Aus Furcht für ihr Leben und ihre Häuser gaben diese nach und verzichteten schriftlich in aller Form auf die Einverleibung der beiden Pfarrkirchen.⁴⁾ Kaum hatte die Deputation sich entfernt, so widerrief das Kapitel vor einem Notar den ihm gewaltsam abgenötigten Verzicht und bat den Erzbischof Adolph um Schutz für sein bedrohtes Recht. Dieser bestimmte denn auch unter dem 4. November,⁵⁾ daß das Stift beide Pfarrkirchen mit geeigneten Priestern zur Ausübung der Seelsorge versehen solle, welche beständig bei den Kirchen zu wohnen hätten, daß es dagegen die Verwaltung des Kirchenvermögens und die bauliche Unterhaltung der Kirchen dem Räte und der Gemeinde überlassen und sie darin nicht „irren oder hindern“ solle. Zum Zeichen ihres Einverständnisses hängten das Stift und der Rat ihr Siegel an. In einer 2. Urkunde vom 4. September 1470⁶⁾ traf Adolph Einzelbestimmungen zur Ausführung seiner ersten Verordnung.

Wir kommen nun zu der Zeit der unglückseligen Glaubensspaltung. Nur mit gemischten Gefühlen können wir die Haltung des Stiftes während dieser traurigen Periode verfolgen. Verdient es einerseits unsere höchste Achtung und Dankbarkeit dafür, daß es in der Stadt und vielen anderen Gemeinden den katholischen Glauben erhalten hat,

1) Papebroch l. c. p. 40.

2) Wolf, Heiligenst. Urk. 4 und Comment. de Archid. Heilig. Urk. 65.

3) Wolf, Polit. Gesch. 2, Urk. 75.

4) Städtisches Satutenbuch S. 27 a.

5) Kopialbuch S. 25.

6) Wolf, Heiligenstadt S. 51 f und Urk. 15.

so werden wir andererseits schmerzlich durch den Zerfall des sittlich-religiösen Lebens unter den Stiftsherrn berührt, so daß es fast unbegreiflich ist, daß nicht auch sie in den Glaubensabfall hineingezogen worden sind.

Schon 1524 kam das Stift in die Lage, zu den religiösen Neuerungen Stellung zu nehmen. Den Anlaß dazu gab Duderstadt. Die dortige Pfarrkirche war, wie wir oben gesehen, ihm einverleibt. Gegen Ausgang des Jahres 1524 hatte es die Verwaltung der Pfarrei zwei Kaplänen übertragen. Der Rat stellte an diese das Ansinnen, „auf lutherische Art“ zu predigen. Sie weigerten sich, das zu tun. Nun verlangte der Rat vom Stifte, es solle bis zum 1. Mai andere ihm (dem Räte) willfährige Priester anstellen, sonst würde er selbst einen Priester aus Miltenberg berufen. Wohl einsehend, welche Folgen aus einer Nachgiebigkeit hierin erstehen würden, aber auch sich zum Widerstand zu schwach fühlend, bot das Stift dem Erzbischofe, Kardinal Albrecht, den Patronat wieder an, damit er die Pfarrei mit einem „redlichen, gelehrten und tapfern“ Priester bestelle, bat sich jedoch aus, daß er von 2 Stiftspräbenden, welche er zu vergeben hatte, die eine zu Gunsten des Stiftes aufhebe und ihm das Besetzungsrecht der andern abtrete. Auf Verwenden des Statthalters Wilhelm, Bischof von Straßburg, ließ es letztere Bedingung fallen.¹⁾

Bald sollte das Stift eine noch nähere Bekanntschaft mit der religiösen und sozialen Revolution machen. Am Dienstage nach Misericordias Domini (2. Mai) langte der Haufe der aufständischen Bauern unter der Führung von Thomas Münzer und Heinrich Pfeifer vor den Toren der Stadt an und forderte Einlaß. War schon „viel heimlich Rotterei, mutwilliger Aufruhr, Zwietracht und Empörung“ in ihr, besonders unter den Gilden zu verspüren, so wuchs diese nun noch mehr. Der eingeschüchterte Rat behandelte den Haufen nicht als einen Feind; sondern als einen Freund,²⁾ verhandelte mit ihm und ließ beide Anführer mit einem kleinen Gefolge³⁾ in die Stadt. Auch hinderte er es nicht, daß Münzer die Kanzel der Liebfrauenkirche bestieg. Seine Predigt erhitzte die schon erregten Bürger derartig, daß sie die Häuser der Stiftsherrn überfielen und plünderten, die Braupfanne und die Urkunden wegnahmen, die hl. Gefäße und Paramente aus der Kirche raubten, den katholischen Gottesdienst abschafften und die Priesterschaft zwangen, auf ihre Privilegien zu verzichten.⁴⁾

Bis zum Pfingstfeste (4. Juni) dauerte die Pöbelherrschaft in der Stadt. An diesem Tage besetzte sie der Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig auf Bitten des Kardinals Albrecht und bestrafte sie empfindlich. Sie mußte u. a. schriftlich Abbitte tun, den Geistlichen und Kirchen das Geraubte zurückstellen, ihren Schaden ersetzen, ihre Gerechtfame anerkennen und den katholischen Gottesdienst wieder einführen.⁵⁾

(Fortsetzung folgt.)

1) Schreiben Wilhelm's vom 11. Januar 1525 Erfurt-Eichs'eld 5 zu Magdeburg. Vergleiche Knieb a. a. O. S. 37. 2) Wolf, Polit. Gesch. 2 Urk. 86. 3) Nebelsieck a. a. O. 4) Wolf, Polit. Gesch. 2 Urk. 86. Darnach ist Nebelsieck a. a. O. Anmerk. 3 zu berichtigen. 5) Daselbst.

Bickenriede im dreißigjährigen Kriege.

Von L. Goldmann.

Kein Krieg hat unser Vaterland in so großes Elend gestürzt, wie der dreißigjährige. Keine Gegend, man möchte sagen kein Dorf blieb von seinen Schrecknissen verschont. Auch Bickenriede hatte, an der damaligen Heerstraße Mühlhausen-Heiligenstadt liegend, genug der Leiden zu erdulden von der schrecklichen Kriegsplage und ihren Folgen.

Das Jahr 1618 war jenes wunderbare Jahr, in dem am Himmel und auf der Erde allerlei Zeichen sichtbar wurden, die auf ungewöhnliche Bedrängnisse durch mächtige Ereignisse hinwiesen. Im Europäischen Mercurius Historicus — gedruckt 1660 — ist davon zu lesen: „Im Oktober ward in ganz Europa von männiglichen ein erschrecklicher Cometstern | mit einem sehr langen hangendem Schwanze am Himmel gesehen, welcher fast alle Domus Coeli durchlieff seine lange Jornrute war weißlich | Er aber schwarz und röthlich vermengt.“ Dieses Himmelszeichen war selbstredend imstande, auch bei uns ängstliche Gemüther in Furcht und Schrecken zu setzen, und die sich auf Zeichendeuterei verstanden, verkündeten schon damals prophetisch, daß die ganze Welt mit Krieg überzogen werden würde; aber die meisten wähten ihn noch in weiter Ferne.

Er kam jedoch schneller, als man geglaubt. 1620 hielten es einige Fürsten Deutschlands schon für angemessen, in Mühlhausen zur Besprechung der Kriegslage einen Fürstentag abzuhalten; es waren Kurfürst Johann von Sachsen, Ferdinand von Köln und Johann Schweikart von Mainz. Bald nachdem die Fürsten Mühlhausen verlassen hatten, fiel Kriegsvolk in unsre Gegend ein; der sächsische Rittmeister Peter von Schwerin erschien mit 1000 Reitern. Seine Soldaten raubten und plünderten im Mühlhäuser Gebiet, streiften aber auch über den Landgraben und suchten Bickenriede heim. Nachdem sie eine bedeutende Kontribution an Lebensmitteln aus Mühlhausen erhoben hatten, zogen sie ab. Am 20. Juni desselben Jahres 1620 liegen aber schon wieder Kriegsvölker am Landgraben bei Bickenriede; sie erhielten hier 10 Faß Bier und 1 Faß Wein, die jedenfalls aus Mühlhausen bezogen waren, und einen Wagen voll Brot.

Die eigentliche Bitterkeit des Krieges empfand Bickenriede aber erst 1622. Im Mai dieses Jahres zog Christian von Braunschweig, der tolle Halberstädter, mit seinem Heere auf das kurmainzische Eichsfeld los. Seine Drohung, die katholischen Gebiete, besonders die geistlichen, aufs ärgste zu verwüsten, hat er hier wahr gemacht. 100000 Reichstaler mußten ihm die Eichsfeldischen Landstände bewilligen; davon sollten 20000 Taler sofort und 80000 binnen zwei Monaten gezahlt werden. Obschon Kaiser und Kurfürst diesen Vertrag als ungiltig erklärten, kehrte sich Christian nicht daran. Am 14. Januar des folgenden Jahres drohte er, mit 21000 Mann aufs Eichsfeld zu kommen, um Kapital und Interessen zu holen. Auch von der Stadt Mühlhausen verlangte Christian 200000 Rthlr. „zu einer Ritterzehrung“. Diese wurden ihm

aber abgeschlagen, und der Kurfürst von Sachsen wurde um Hilfe angerufen. Dieser schickte 18000 Mann, die zwar den Braunschweiger im Schach hielten, aber auch im städtischen Gebiete, sowie in den Grenzorten des Eichsfeldes „gewaltig hausen“. Daß man auf Wiedervergeltung gefaßt war, ist daraus zu ersehen, daß die Mühlhäuser auf Anraten des Kurfürsten von Sachsen ihren Landgraben wieder in wehrhaften Zustand setzten, wozu die Stadt 2000 Schanzarbeiter stellte.

1623 erschien Tilly auf dem Eichsfelde. Seine Truppen überschritten den Landgraben und durchstreiften das Mühlhäuser Stadtgebiet. Um von Einquartierungen verschont zu bleiben, hatten nämlich die Eichsfeldischen Stände dem General 40000 fl. bewilligt. Nach den Kommissariats-Archivalien in Heiligenstadt zahlte im Jahre 1626 der Pfarrer Bartholomäus Hergolt zu Bickenriede hierzu (oder zur Brandschatzungsabhaltung Christians von Braunschweig) dreimal je 12 Schneeberger 6 Pfg., und einmal 1 Rthlr. 1 Schneeberger für sich, und dreimal je 10 Schneeberger 8 Pfg. und einmal 21 Schneeberger und 4 Pfg. für die Kirche in Bickenriede.

1628 durchschwärmten 4 Kompanien Kroaten, von Mühlhausen kommend, unser Dorf. Sie sollen es äußerst toll getrieben haben. In demselben Jahre zahlte wiederum der oben genannte Pfarrer von Bickenriede 1 Rthlr. 1 Schneeberger für die Kirche und 1 Schneeberger 4 Pfg. für sich.

1651 rückten die Schweden aufs Eichsfeld. Oberst Berkeheuber hatte es auf die beiden eichsfeldischen Festungen Gleichenstein und Dunderstadt abgesehen; es gelang ihm aber nicht, dieselben zu erobern. Glücklicher war eine andere schwedische Abteilung unter Oberst Schlammersdorf. Nachdem der Vogt Klemens Freitag die Feste Gleichenstein einige Tage tapfer verteidigt hatte, mußte er sie übergeben. Von Gleichenstein aus zogen schwedische Soldaten nach Kloster Aurode und Bickenriede; ersteres wurde in Brand gesteckt, und letzteres ausgeplündert. Am schlimmsten aber erging es Bickenriede am 4. Juli 1657. In Gemeinschaft mit den Weimariſchen Truppen überfielen die Mühlhäuser unter Anführung ihres Bürgermeisters Selig das Dorf. Es wurde ausgeraubt, und bald verkündete ein qualmendes Feuermeer sein trauriges Geschick. Zur Hälfte wurde es in Asche gelegt. Der hiesige Volksglaube erblickt noch heute in der an der Südseite des Kirchturms eingemauerten Steinkugel ein Geschloß aus jenen Tagen. —

Dies sind einige geschichtliche Daten von den Überfällen des Dorfes. Wie schlimm die entmenschten Söldnerscharen den armen Bauern zugefügt haben, ist kaum zu schildern. Am übelsten sollen es die Kroaten und nach Gustav Adolfs Tode die Schweden getrieben haben. Wenn ein Soldatentrupp in das Dorf einrückte, sprangen die Landsknechte wie Teufel in die einzelnen Häuser, um zu rauben und zu plündern. Sie schlachteten das Vieh im Stall und auf dem Hofe, zündeten die Häuser an, prügelten die Bauern wie Hunde und stahlen wie die Raben. Wehe dem Bauern, wenn er nicht sofort gutwillig den letzten Groschen, das letzte Huhn, das letzte Stückchen Brot herbeischaffte! Dann schraubten

die Soldaten die Feuersteine aus den Pistolen und an deren Stelle den Daumen der Bauern, rieben ihnen die nackten Fußsohlen mit Salz ein und ließen sie von Ziegen ablecken, banden ihnen die Hände auf den Rücken, zogen ihnen mit einer Schusterahle ein Roßhaar durch die Zunge, das sie langsam auf und ab bewegten, drängten ihre Opfer in Backöfen und zündeten Stroh vor ihnen an, so daß die Gequälten durch die Flammen kriechen mußten. Wie sie mit dem zarteren Geschlechte umgingen, soll nicht weiter ausgeführt werden.¹⁾

Die nächste Folge war gänzliche Verarmung. Die niedergebrannten Gebäude wurden nicht wieder aufgebaut; 1652 liegt beispielsweise das Küsterhaus noch in Trümmern. Der Bauer bestellte sein Land nicht mehr, weil er doch nicht ernten konnte; war er ausgeplündert, so verließ er wohl mit Kind und Kegel das Dorf und suchte sich in der Fremde ein neues Heim, oder er schloß sich den Heeren an, ebenfalls plündernd. Interessant dürfte es sein, die Familien kennen zu lernen, die in dieser und späterer Zeit unser Dorf verlassen. Es sind: Gröben Wenth, Humborg, Montag, Schabacker, Hausmann, Meß, Ohnesorge, Hopf, Jünemann, Lutterbach, Töpfer, Eichsfeld, Hofmeister, Apel, Beauge, Winrich, Stange, Elenaug, Hohenbach, Heine, Wessenhagen, Bartheiber. — Da, wie schon gesagt, die Schule (Küsterhaus) in Trümmern lag, so wuchs die Jugend ohne allen Unterricht auf; zudem hielt die schreckliche Pest ihren Todeszug in unseren Ort, und zahlreich waren die Opfer, die sie forderte. Um das Unglück voll zu machen, trat dann noch 1720 eine große Teuerung ein. So hatte Bickenriede in einem Zeitraum von nicht 100 Jahren die dreifache Geißel der Menschheit zu erdulden, und mit inbrünstiger Andacht werden unsere Vorfahren auf des Priesters Gebet: „Vor Pest, Hunger und Krieg“ ihr: „Erlöse uns o Herr“ zu Gott emporgeschickt haben. Um so freudiger klang dann aber auch der Jubel aus in einem feierlichen Te Deum, als endlich im Jahre 1648 das heißersehnte Wort: „Friede“ erscholl.

Das Jahr 1848 in Duderstadt.

Von Karl Wüstefeld.

Die freiheitliche Bewegung von 1848 drang auch in die Goldene Mark Duderstadt und gestaltete die Lebensweise der Duderstädter fast völlig um. Was ich über die Erscheinungen jenes Jahres in Duderstadt von verschiedenen alten Männern, die an dem öffentlichen Leben von damals teilgenommen haben, mir habe erzählen lassen, sei hier zu einem Gesamtbilde vereinigt.

Die Dörfer der Goldenen Mark hatten von altersher an die Kämmererei und verschiedene Patrizierfamilien in Duderstadt allerlei „Zins und Zehnten“ zu entrichten, der nicht nur im Fruchtzehnten, sondern

1) Vgl. Grimmelshausens Simplizissimus.

auch in Hühnern, Eiern, Gänsen, Enten und Schafen, dem sogenannten Blutzehnten, bestand. Diese Zehnten wurden verpachtet. Es läßt sich leicht denken, daß die Pächter nicht zu kurz kommen wollten, und daß die Bauern den Zehnten als eine recht drückende Last empfanden. Kaum war nun die Kunde von den Märzereignissen in Wien, Berlin und andern Orten auf das Eichsfeld gedrungen, als die Dorfbewohner der Goldenen Mark, das Wort „Freiheit“ in ihrem Sinne auslegend, die Gelegenheit wahrnahmen, sich von ihren lästigen Verpflichtungen zu befreien. Es erschienen Bauernabordnungen auf dem Rathause und in den betreffenden Patrizierhäusern und stellten das „freiheitliche“ Verlangen, durch eine schriftliche amtliche Erklärung von ihren bisherigen Verpflichtungen entbunden zu werden. Als die Forderung abgewiesen wurde, drohten die Mitglieder der Abordnung damit, daß sie die Gewährung ihres Verlangens erzwingen würden. Da man in Duderstadt befürchtete, daß diese Drohungen in die That umgesetzt würden, so rief der Magistrat die gesamte wehrhafte Bevölkerung unter die Waffen. Es bildeten sich 4 Kompanien:

1. Die Schützenkompanie. Sie bestand aus den Mitgliedern der Schützengilde. Ihre Waffen waren Scheibenhülsen und Säbel. Hauptmann war der Kaufmann Ferdinand Kühle.

2. Das Jägerkorps. Zu diesen gehörten vorzugsweise diejenigen, welche als Jäger usw. bei dem hannoverschen Militär gedient hatten. Die Mitglieder waren bewaffnet mit Flinten und Säbeln. Hauptmann war Kaufmann Julius Kunze.

3. Das Freikorps. Es war zusammengesetzt aus den unverheirateten jungen Leuten von 18—40 Jahren. Die Bewaffnung war wie beim Jägerkorps. Hauptmann war Kaufmann Hermann Döring.

4. Die Landwehr. Diese setzte sich zusammen aus den verheirateten Männern über 40 Jahren, die nicht zu einer der drei andern Kompanien gehörten. Die Mitglieder trugen als Waffe eine sogenannte Pike (langer hölzerner Stab mit eiserner Spitze), jedoch keinen Säbel. Hauptmann war Kaufmann G. W. U. Schachtrupp.

Die Uniform sämtlicher Stadtverteidiger war eine grüne Joppe mit Samtkragen und ledernem Gürtel, dunkle Hose und Soldatenmütze mit Kofarde. Das Oberkommando aller Truppen hatte der frühere hannoversche Linienkapitän Breimann. Er führte den stolzen Titel „General“. Sein Adjutant war der Notar Lehne. Außerdem besaß jede Kompanie noch 1 Feldwebel und 2—3 Korporäle. Um sich vor einem nächtlichen Ueberfalle zu schützen, richtete man auf dem Rathause eine Hauptwache ein und stellte vor jedem der 4 Tore abends eine Doppelwache auf, die zweistündlich abgelöst wurde. Die städtischen Kanonen wurden auf die Wälle gefahren.

Auf dem freien Platze beim Marienbilde in der Nähe des Rathauses mußten die Kompanien jeden Abend um 6 Uhr antreten. Nach der Musterung marschierten sie mit Musik auf den Exerzierplatz. Als solcher diente die vor dem Steintore gelegene und dem Magistrate gehörige Talwiese (Schützenwiese). Hier wurde mit großem Eifer bis

zum Dunkelwerden kompanie- und bataillonsweise exerziert. Auch wurden Schießübungen veranstaltet. Man kann sich leicht vorstellen, welch ein malerisches Bild die Talwiese gegen Abend bieten mußte, und daß die noch nicht waffenfähige Jugend und die holde Weiblichkeit Duderstadts das „Militär“ als Zuschauerfranz einschloß. Bei hereinbrechender Dunkelheit hörten die Übungen auf der Wiese auf, und die vier Korps marschierten in Reihe und Glied in die Stadt zum Rathause zurück.

Jetzt begann nun der gemütliche Teil des Kriegswerks, der aber sicher für viele die Hauptsache war. Da das Exerzieren Hunger und Durst verursachte, so begab man sich nach dem „Wegtreten“ nach dem großen Festsaal des Rathauses und tat sich hier gütlich an Speise und Trank. Der General, die Hauptleute und wohlhabende Bürger gaben allabendlich etwas zum besten. Es wurde fleißig Bier getrunken, und man aß abwechselnd saure Klebchen, Hackepillus, Bratwürste, Schweine-, Kalbs- und Gänsebraten, je nachdem der Ratskellerwirt oder die dem Rathause benachbarten Wirte sich mit Speisen versehen hatten. Auch wurde eifrig Solo, Schafskopf und Whist gespielt. Da der Magistrat es nicht wagte, auf Innehaltung der Polizeistunde zu dringen, so zechte mancher Stadtverteidiger oft bis in den hellen Tag hinein. Es liegt auf der Hand, daß unter den obwaltenden Umständen viele Geschäftsleute wenig Lust zu ihren Berufsarbeiten zeigten. Man konnte immer wieder die Meinung aussprechen hören: Wenn nur die Reichen von ihrem Ueberfluß abgäben, so hätten alle genug zum Leben.

Zuweilen ließ der General des Nachts alarmieren, und dann pflanzte sich das Kommando durch alle Straßen fort: „Lichter ans Fenster, Bürger heraus!“ Hatte ein Hausbesitzer seine Fenster nicht schnell genug oder aus Sparsamkeitsrückichten gar nicht illuminiert, so wurden dem Betreffenden einfach die Fenster eingeschlagen. Da die Bewohner der umliegenden Ortschaften vernahmen, wie die Duderstädter sich gewaffnet hatten, so unterblieb jeder Überfall. Jedoch wäre ums Haar bei einer aus Scherz geplanten Überraschung Blut geflossen. Und das kam so:

Der Besitzer des eine gute halbe Stunde von Duderstadt entfernten Rittergutes Teistungenburg hatte zum Schutz seiner Besizung seine Arbeiter aus den nahegelegenen Dörfern Gerblingerode und Teistungen jeden Abend bewaffnet, und bewirtete sie, der Not gehorchend, immer reichlich. An stillen Abenden hallte das Schießen von dem Duderstädter Exerzierplatze zu dem alten Kloster hinüber. Da machte eines Abends einer der Wächter den Vorschlag, durch einen fingierten Überfall die Andreischken (Spottname der Duderstädter, nach dem Schutzpatrone der Stadt, dem hl. Andreas) in Aufregung zu bringen. Kurz vor Mitternacht verlassen die Wächter Teistungenburg und marschieren unter Absingen von Soldatenliedern durch Gerblingerode auf Duderstadt zu. Einige tragen Laternen, andere geben hin und wieder Schüsse ab. Dadurch wird die Wache vor dem Steintore aufmerksam. Sie vermutet einen Ueberfall und rennt in die Stadt zur Hauptwache auf dem Rathause mit dem Rufe:

Die „Preußen“ kommen! (Teistungenburg gehörte seit dem Wiener Kongresse zum Königreich Preußen.) In dem Rathaussaale ist noch ein Teil der Bürgerwehr zu „löblichem Tun“ versammelt, und sofort wird die Stadt alarmiert. Die Stadtverteidiger ziehen zum Steintor und stellen sich dort schußbereit auf. Ein Teil der Schützen legt sich mit den Gewehren in die Fenster des „Gasthofes zum Kronprinzen,“ um im gegebenen Augenblick auf die heranziehenden Preußen eine Salve abzugeben. Glücklicherweise befinden sich unter den „Preußen“ einige besonnene Seelen. Sie hören den Auflauf in der Stadt und meinen, die erregten Duderstädter wären imstande, auf die herankommenden Feinde zu schießen. Es leuchtet den übrigen Kameraden ein, in welche Gefahr sie kommen können. Sie kehren bei der Hochstädter Mühle vor dem Steintore um und gehen still nach Hause, sich freuend, die Andreischken in Schreck gejagt zu haben. Die Duderstädter aber warten vergeblich bis zum Morgenrauen auf die Preußen.

Die Übungen der Bürgerwehr zogen sich bis gegen den Herbst hin, bis man sah, daß überall wieder Ruhe einkehrte und von den Gefahren eines Überfalles keine Rede mehr sein konnte.

Aus dem Angeführten ist zu entnehmen, daß das Jahr 1848 in Duderstadt eines gewissen komischen Beigeschmacks nicht entbehrte. Da die Bürger durchgehends ihre Geschäfte vernachlässigt hatten, so war nicht nur den Wohlhabenden durch ihre reichlichen Spenden auf dem Rathaussaale, sondern auch den minder bemittelten Bürgersleuten das „tolle Jahr“ teuer zu stehen gekommen. Auch mochte es vielen schwer werden, sich wieder regelmäßig den anstrengenden Berufsgeschäften hinzugeben.

Es sei hier noch eine Episode aus dem „tollen Jahre“ angeführt, die zugleich ein Schlaglicht auf die damaligen Zustände in Duderstadt wirft: In dem zweiten Viertel des vorigen Jahrhunderts war Chef des damaligen Amtes Duderstadt der Oberamtmanu Hauf. Er nahm etwa die Stelle eines heutigen Landrates ein und war zu gleicher Zeit Bürgermeister der Stadt Duderstadt. Sehr in Gunst stehend beim damaligen König Ernst August von Hannover, mußte Hauf, da der König viel auf seinen Rat gab, bei demselben oft erscheinen. Die eigentliche Verwaltung der Stadt hatte unter der Oberleitung des Oberamtmanues der juristisch gebildete Senator Haber. Hauf war Witwer, und seine Wirtschaft führte in den 40er Jahren eine gewisse Mansfells Lücke. Diese hatte es durch ihr einnehmendes Wesen und schlaues Vorgehen dahin gebracht, daß sie den alternden Oberamtmanu, der sonst eifersüchtig über seine Selbständigkeit wachte, gänzlich beherrschte. Diejenigen Bürger, die etwas von der Stadtverwaltung erlangen wollten, suchten sich infolgedessen durch Geschenke u. dgl. die Mansfells Lücke geneigt zu machen. Es war allgemein bekannt, daß man das Gewünschte erreichen würde, wenn man die Lücke auf seiner Seite hatte. Selbst die besser gestellten Bürgerkreise und die höheren Beamten kamen, wenn auch mit Widerwillen, der Mansfells, die keinen besonders hohen Bildungsgrad besaß, höflich entgegen und luden sie zu Gastereien u. a.

ein. So kam es, daß sie in den geselligen Kreisen Duderstadts eine große Rolle spielte. Sie war allen zuwider, aber man mußte mit ihr rechnen und ballte nur in der Tasche die Faust.

Als nun die Duderstädter 1848 merkten, daß das Volk auch eine Macht sei, und daß man den Stadtobern nicht mehr in der früher üblichen unterwürfigen Weise gegenüber zu treten brauche, schritten die Bürger zur Selbsthilfe, um von dem Einflusse der mißliebigen Person befreit zu werden. Ohne daß der Oberamtmann Hauß etwas davon merkte, hatte man im geheimen die Bürger aufgewiegelt, und eines Abends erschien fast die ganze Stadt vor der Dienstwohnung des Oberamtmannes in der Unterhinterstraße und brachte der Mamsell Lücke eine Katzenmusik, wie sie nur bei dem Freiheitsrausche des tollen Jahres möglich war. Auch Steine flogen gegen das Haus. Aus dem Spektakel heraus hörte man immer wieder die Worte: „Fort mit der Mamsell aus der Stadt, oder wir schlagen sie tot.“ Dieser Lärm dauerte bis Mitternacht. Die Polizei wagte nicht einzuschreiten. Die Lücke, die wohl wußte, daß sie bei den Duderstädtern sehr mißliebige war, entschloß sich denn auch auf Zureden des Hauß, wenn auch erst nach heftigem Widerstreben, die Stätte ihrer Wirksamkeit zu verlassen. Ganz im geheimen wurde für den Nachmittag des folgenden Tages eine geschlossene Kutsche hinter die Stadtmauer bestellt, um die Mamsell ohne Aufsehen fortzuschaffen. Vorsichtigerweise sollte jedoch der Wagen seinen Weg nicht zum Westertore, von wo aus die Landstraße weiterführt, sondern zum Neutor hinaus nehmen, um dann auf Feldwegen über den Sulberg die Chaussee bei Mingerode zu erreichen. Der Wagen fuhr um die angegebene Zeit zum Neutor hinaus. Der Fuhrwerksbesitzer mochte jedoch keinen reinen Mund gehalten haben; denn auf den Wällen am Tore stand allerlei neugieriges Volk, die Leute stießen Verwünschungen aus, ließen aber den Wagen vorbeigehen. Der Kutscher schlug den sogenannten Fahnenweg ein und hatte bald die Höhe des Sulbergs erreicht. Da sieht er plötzlich, wie eine große Menge von Männern, Weibern und Kindern aus den Gräben und Furchen sich erhebt und „Halt“ schreit. Der Wagen hält und ist bald von der Menschenmenge umringt. An der Spitze der Schar steht der Kaufmann Hermann D. Er reißt die Thür der Kutsche auf und befiehlt der zitternden Mamsell, auf den Wagentritt zu treten. Die Lücke muß nun eine lange Standrede über sich ergehen lassen. Zum Schluß wird sie aufgefordert, durch einen Schwur zu bekräftigen, daß sie Duderstadt nie wieder betreten will, widrigenfalls man über sie herfallen würde. Sie sieht die erregte mit Knütteln bewaffnete Menge und leistet den Schwur. In demselben Augenblicke springt eine alte Jüdin, namens Grünthal erregt mit erhobenem Schirme auf die Lücke zu und versetzt ihr einen Schlag ins Gesicht, daß sie aus Mund und Nase blutend zurücktaumelt. Herr D. jedoch stellt sich schützend vor den Wagen und gemahnt die Menge zur Ruhe. Er schließt den Wagen und gibt den Befehl zum Weiterfahren. Die Mamsell Lücke aber hat, an allen Gliedern zitternd, nach einer Viertelstunde die Gemarkung Duderstadts verlassen. Die Bürger sehen

dem Wagen noch lange nach und kehren dann in die Stadt zurück, im Herzen froh, daß sie von der verhafteten Person befreit sind.

Mamsell Lücke mochte jedoch ihren unter so eigenartigen Umständen geleisteten Schwur bereut haben. Im Herbste des nämlichen Jahres, nachdem der Freiheitsrausch so ziemlich wieder verfliegen war, erschien sie bei Nacht und Nebel noch einmal im Amtsgebäude. Der alte Oberamtmann sagte ihr jedoch, sie solle nur vor Tagesanbruch die Stadt wieder verlassen. Die Duderstädter könnten sonst wieder einen Auslauf veranstalten, und die zweiten Dinge könnten dann schlimmer werden wie die ersten; überdies wolle er sich auch pensionieren lassen. Der alte Herr verschließt diesmal ihren Bitten sein Ohr. So mußte sie aufs tiefste betrübt noch vor Tagesanbruch wieder abreisen. Der alte Oberamtmann Hauff trat noch in demselben Jahre in den Ruhestand und verzog nach Osna-brück. Die Duderstädter aber haben von den ferneren Lebensschicksalen der Mamsell Lücke nie wieder etwas erfahren.

Das Rathaus zu Duderstadt.

Von J. Jaeger.

Die Entwicklung Duderstadts zur Stadt fällt ins 13. Jahrhundert. Die ältesten städtischen Privilegien wurden dem Orte von dem Enkel Heinrichs des Löwen, dem braunschweigischen Herzoge Otto dem Kinde im Jahre 1247 erteilt.

Mit dieser Begründung städtischer Selbständigkeit hängt zusammen die Errichtung eines eigenen Gebäudes für die Zwecke der städtischen Verwaltung. In den uns erhaltenen Quellen wird das Rathaus zu Duderstadt zuerst in einer Urkunde des Jahres 1290 erwähnt; Wolf irrt jedoch, wenn er in seiner Geschichte und Beschreibung der Stadt Duderstadt (Göttingen 1803) S. 275 annimmt, das heutige Rathaus stamme noch aus dem 13. Jahrhundert. Der älteste Teil des heutigen Baues wurde vielmehr erst im Jahre 1432 begonnen und 1436 vollendet. Es ist der am Gropenmarke südlich gelegene Teil. Eine an der Ostseite über der Eingangstür in den Ratskeller befindliche gleichzeitige Inschrift bezeugt den Beginn des Baues am 14. Mai 1432:

Año . dñi . m^occcc . xxxii . hoc
opus . est . inceptum . post
diē . stī . servacii . episcopi.

Die Bauherren waren die Ratsmitglieder Heinrich Geveldehusen, Euder Wrochthusen und Hermann Gerlach. Der 24. Juni 1436, do die rad up dat nyge buw toch, vereinigte die Ratsherren zur feier dieses denkwürdigen Tages zu einer Kollation.

Dieser Neubau war vermutlich ein Erweiterungsbaue des alten, schon 1290 erwähnten Rathauses, welches — zweifellos mit der front dem Marke zugekehrt — sich südwärts bis zu diesem Neubane hin er-

streckte. Wir wissen nicht, ob man die Absicht gehabt hat, sogleich nach 1436 den alten Bau abzubrechen und durch einen weitergeführten Neubau auf derselben Stelle zu ersetzen. Jedenfalls aber ließen die folgenden Jahrzehnte bis zum Ende des 15. Jahrhunderts mit ihren zahlreichen Kriegen und vielfachen inneren Unruhen der Stadt wenig Zeit und Geld



Die Vorderseite des Rathauses in Duderstadt.

für einen Rathausbau übrig. Beim Beginn des neuen Jahrhunderts trat an die Stadt zunächst eine andere große Aufgabe heran: Die Verstärkung und Erweiterung der Wallbefestigung, welche den Feuerwaffen gegenüber nicht mehr ausreichte. Unter Zuhilfenahme polnischer Arbeiter wurde dieselbe 1506 bis 1521 mit bedeutenden Kosten ausgeführt. Aber sogleich nach Erledigung dieser den Schutz der Stadt sichernden Arbeiten ging man auch daran, dem Mittelpunkte des

städtischen Lebens, dem Rathause, einen würdigen Abschluß und eine seiner Bedeutung entsprechende Gestalt zu geben. Bereits 1528 war (laut inschriftlicher Jahreszahl) an den südöstlichen Bau von 1432/36 derjenige Teil südwestlich angefügt, der die jetzige Stadtschreiberei und Registratur enthält, und in den folgenden Jahren bis 1533 wurde (laut Inschrift über der Eingangstür) der stattliche Vorderbau mit seiner dem Markte zugekehrten Front errichtet. Dabei ist zu bemerken, daß der Oberbau aus Fachwerk erst später hinzugefügt wurde; die Ansätze zu Türmchen am Südbau und am östlichen Ende der Laube deuten darauf hin, daß der massive Bau mit Ecktürmen versehen war.

Schon der erste Blick, der auf die architektonisch schön gestaltete Front des Rathauses fällt, belehrt uns, daß seine Bestimmung ist, allen Zweigen des öffentlichen Lebens zu dienen. Das Erdgeschoß ist mit drei ehemals offenen Hallen dem Markte zugekehrt. Diese dienten im Mittelalter dem kaufmännischen Verkehr und sind später in eine Ratsdienerwohnung umgewandelt. Neben derselben erblicken wir als Stützen des 1673/74 errichteten Überbaues der zum Haupteingang führenden Treppe aus Holz geschnitzte Figuren in den Formen der Spätrenaissance: einen Krieger in Wehr und Waffen, eine Justitia mit Wage und Schwert und eine dritte Figur mit einem oben in ein Kreuz auslaufenden Anker und einem Herzen, den Symbolen von Glaube, Hoffnung und Liebe. So bringen diese drei Figuren die wichtigsten Erscheinungen städtischer Gemeintätigkeit und die Grundlagen alter Bürgertugend treffend zum Ausdruck.

In derselben Gedankenreihe werden wir weitergeführt, wenn wir vom Podest der Treppe durch den spitzbogigen Eingang in die mit Balkendecke versehene Laube eintreten, die in drei großen Bogen ihre Halle nach außen öffnet, die lebendige Wechselbeziehung andeutend, durch welche die gesamte Bürgerschaft mit dem Mittelpunkte des städtischen Daseins eng verknüpft war. Bedeutsame Akte des öffentlichen Lebens spielten sich hier in den Zeiten bürgerlicher Selbstherrlichkeit ab: Von dem mittleren Bogen der Laube aus wurde der durch Glockenschlag zusammengerufenen Bürgerschaft das Ergebnis der Ratswahl mitgeteilt, die regelmäßig jährlich am Montag nach Michaelis stattfand; von dieser Stelle aus wurden jährlich der versammelten Menge durch den Stadtschreiber die Statuten der Stadt vorgelesen; hier vollzog sich bei allen wichtigen Anlässen die offizielle Berichterstattung der Stadtbehörde an die Gemeinde; hier nahm der Landesherr beim Besuche der Stadt die Huldigung entgegen. Am Ostende der Laube liegt die kleine Rathauskapelle mit teilweise erhaltener Altarplatte. Eine solche, dem hl. Mauritius geweihte Kapelle war schon im alten Bau; 1396 gestattete Papst Bonifatius IX. die Errichtung derselben und erteilte dem Räte das Patronat. Von der Laube treten wir in den großen Saal, dessen Decke von zwei Rundpfeilern getragen wird. Hier saß der Rat zu Gericht; hier hatte er oft heiße Kämpfe mit den Handwerkerzünften durchzufechten, die den meist aus Kaufleuten bestehenden patrizischen Ratsmitgliedern Teilnahme am Stadtreger in jahrhundertlangem Ringen abzunötigen suchten.

Dieser Saal war auch der Mittelpunkt des Handels- und Geschäftsverkehrs; schon in den ältesten Zeiten hieß deshalb das Rathaus auch Kaufhaus. In der richtigen Erkenntnis der Wichtigkeit einer geregelten Wirtschaftspolitik nahm die städtische Behörde die durch Statuten geregelte Leitung derselben in die Hand. Maß und Gewicht wurden kontrolliert, und die Lebensmittelpolizei wurde streng gehandhabt. An den Markttagen mußten die Kaufleute auf diesem Saale und auf der Laube ihre Waren feil halten; dort „zwischen den beiden Säulen“ mußten die Wollen- und Leineweber ihre Ware amtlich prüfen und besiegeln lassen.

Aber auch die Freude zog ein in diese sonst den ernstesten Aufgaben dienenden Hallen: Festmahle mit Becherklang und Saitenspiel füllten den großen Saal im Kreislauf des Jahres; fürstliche Gäste und Abgesandte befreundeter Städte wurden hier mit geziemender Gastlichkeit empfangen; die Küche des Rathauses lieferte dann Wildpret aus den heimischen Forsten, den sehr beliebten Gänsebraten vom städtischen Unger und Fisch aus den Stadtgräben; der Ratskeller spendete von den aufgespeicherten Rhein-, Franken- und Elsässer Weinen. Die Fastnachts-tage vereinten hier die lebensfrohe Jugend zu Tanz und Scherz, und zu Hochzeiten stand der Saal der wohlhabenden und heiterem Lebensgenuß zugewandten Bürgerschaft jederzeit offen.

Ein Schritt weiter südwärts führt uns in das Sitzungszimmer des Rats, die Dörntze (=heizbares Gemach), dem sich andere für die vielverzweigten Geschäfte der Stadtverwaltung bestimmte Räume anschließen.

Hinter den Kaufläden im Erdgeschoß befand sich der Marstall. Hier standen die Pferde der Stadt, die man in größerer Zahl nötig hatte für die städtischen Söldner, für die im Interesse der Stadt zu unternehmenden Reisen, für Holz- und Steinfuhren und für das Umfahren des Braugeräts zu den mit Braugerechtigkeit versehenen Bürgerhäusern. Neben dem Marstalle lagen die Wohnungen der Stadtknechte, und an der Westseite des Rathauses befand sich der Gefangenenkeller. Diese unteren Räume waren der Schauplatz der Schrecknisse, welche nach der harten alten Justiz bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts hinein des Verbrechers warteten. Während oben im großen Hochzeitsaale die Freude ihre feste feierte, seufzten unten im dunklen, dumpfen Kerker die in den Stock mit den Füßen eingeschlossenen Gefangenen, und während die Knechte und Henker im Stalle den Malefizianten „verhörten“, d. h. durch die Folter zum Geständnis zwangen, taten sich die Ratsherren gütlich beim Wein. Von hier aus bewegte sich unter den Klängen des Armesünderglöckleins der traurige Zug, der den zum Tode Verurteilten zum Hochgerichte führte, zum Sulberge, wo der Galgen stand.

Vom Dache des Rathauses aber schaute auf das vielbewegte Treiben da unten ein unbeteiligter Zuschauer herab, der alljährlich zur Freude der Jugend wiederkehrte, der Udebar. Gern sah man den nach altem Glauben Glück bringenden Vogel auf dem Giebel des Stadthauses; nur bei Feuersgefahr war man genötigt, das Nest vom Dache abzunehmen.

Jugendgeschichte Johannes Georg Bischlebs, Dompfarrers in Speyer.

Aus seiner Selbstbiographie*) mitgeteilt von Kl. Löffler.

Vom Anfang der Bischlebschen Familie habe ich keine andere Nachrichten nach fleißigem Nachsuchen erfahren können, als daß ich mich wohl erinnere, von meinem lieben Vatter Johannes Bischleb gehört zu haben, daß mein Uhr-Groß-Vatter namens Johannes Bischleb zu Leinesfelde im Eichsfeld gewohnet, sehr große und einträgliche Güter besessen, welcher mit seiner Ehefrau drey Söhne erzeiget, den ersten Namens Adam, den zweyten Jacob, den dritten Johannes, diese drey Söhne waren noch unmündig und unerzogen, als der Schwedische so betrübt als gefährliche dreyßigjährige Religions-Krieg, das arme Catholische Eichsfeld, gleich einer wilden Wasserflut überschwemmt, und das ganze Land in größten Hunger und Armuth gesetzt hatte, weiln nun im ganzen Eichsfeld weder Frucht noch Brod zu haben ware, mußte mein Uhr-Groß-Vatter auf Göttingen, einer zu denen Hannöverschen Landen gehörigen Stadt (welche mit denen Schweden in Allianz stunde) verreisen, vor seine arme Kinder Brod zu kauffen, selbiger und noch ein Inwohner aus Leinesfelde hatten ihre Zwerchsäck mit Brod angefüllet, um aber keiner streifenden Schwedischen Partie in die Waffen zu lauffen, nahmen beyde ihren Rückweg durch lauter Gebüsch und Waldung, kurz aber vor Leinesfelde erhascheten beyde Brodträger sechs Schwedische Reuter, mein Uhr-Groß-Vatter wurde im Ausweichen durch den Hals geschossen, dessen letzte Wort waren, o wehe mir und meiner armen Kinder, welches der andere seinen Brodsack abgeworfene unter das Gebüsch sich verkrochene Leinesfelder deutlich gehöret, und nachgehends den ganzen Verlauf meinem Groß-Vatter als einem damalen neunjährigen Sohn erzehlet.

Bey solchen obwaltenden Umständen kamen die drey arme Kinder und Söhne unter fremde Leut, indeme ihre Mutter auch schon gestorben ware, und verzehrten ihre große damalen aber wenig geltende Güter, indeme man vor einen Laibbrod den besten Acker oder morgen Land einkauffen und tauschen konnte, nach geendigtem Krieg und erfolgtem Westphälischen-Münsterischem Frieden, kame der ältere Sohn auf Leinesfeld, der mittlere auf Birkungen, der jüngere Johannes auf Nieder-Orschell alle drey Orter im Eichsfeld, verheyratheten sich und pflanzten

*) Wahrhafte Historische Nachricht, meiner Joannis Georgii Bischleb, Dompfarrherrn in der hohen Domkirch der Kaiserlichen Freyen Reichs-Stadt Speyer, Familie- und Herkommens, meines Lebens-Laufs, und meiner Stiftung der immerwährenden Capellaney zu Nieder-Orschell im Eichsfeld, von mir selbstn zur Nachricht meiner lieben Blutsfreunden in dem 54ten Jahr meines erlebten Alters zusammengeschrieben, im Jahr 1763. Speyer, gedruckt bey Ludwig Bernhard Friedrich Begel, Stadt-Buchdrucker.

Diese seltene Druckschrift ist mir durch Vermittlung meines freundes Dr. Fr. Jünemann von privater Seite in dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt worden.

die Bischleibische Familien fort . . . Johannes mein Groß-Vatter triebe das Wagner-Handwerk, und erzeugte mit seiner Ehefrau Maria einer gebohrnen Stolzin aus Nieder-Orschell sieben Kinder, Namens Christina, Johannes Senior, Christoph, Anna Maria, Johannes Junior, und Maria Catharina, und Sebastian, unter diesen sieben Kindern wurde mein lieber Vatter Johannes Senior den 1ten Octobris 1670. gebohren, im zehenten Jahr seines Alters mußte er seines Vatters Wagners-Handwerk erlernen, im 15ten Jahr seines Alters reisete er in fremde Länder seine Profession vollkommen zu erlernen, und kame Anno 1696. in dem 27ten Jahr seines Alters aus fremden Ländern auf Nieder-Orschell zurück, kaufte von Johanne Brodmann dem sogen. alten Dorf-müller einen Platz gleich unter der Kirch neben dem väterlichen Stamm-hauß, bauete auf selbigen Hauß, Scheuren und Stallungen.

Anno 1702. den 22ten Octobris verheyrathete er sich mit Maria Elisabetha Otto, erzeugte mit meiner Mutter sieben Kinder. Das erste wurde gebohren namentlich Maria Margaretha den 14ten April 1706. das zweyte ich Johannes Georgius den 5ten Octobris 1710. getauft von dermahligem Herrn Pfarrer Martino Döllen, und von Johanne Georgio Stolz, und Anna Margaretha Dregerin aus der Tauf gehoben. Das dritte, Adam wurde gebohren den 27ten August 1713. ist aber Anno 1742, den 21ten Martii mit allen heiligen Sakramenten wohl versehen, an der Auszehrung ledigen Standes verstorben. Das vierte, Valentinus wurde gebohren den 12ten May 1717. Das fünfte, Henricus wurde gebohren den 3ten Januarii 1720. sturbe aber in dem siebenden Jahr seines Alters. Das sechste, Andreas wurde gebohren den 18ten Februarii 1727.

Ich, als der Aelteste unter meinen sechs Brüder, wurde im siebenden Jahr meines Alters in die Schul geschicket, lernete unter dem damaligen Schulmeister, Herrn Valentino Fromm das A. B. C.: ferners wohl lesen und schreiben. Im zehenten Jahr meines Alters stellte mich mein lieber Vatter zu seinem Handwerk, da ich aber zu diesem schweren Wagners-Handwerk weder Lust noch Freud hatte, auch etlichmal von meinem Vatter wegen nicht Ergreifung dieses Handwerks hart abgestraffet wurde, so entwieche ich in dem zwölften Jahr meines Alters aus dem väterlichen Hauß, gienge zu meiner Mutter Schwester und Baas Anna Maria Duhmin, gebohrnen Otto, klagte dieser meine Noth, mit Bitte meinen Vatter dahin zu bereden, daß er mir erlaubte wieder in die Schul zu gehen, um Principia¹⁾ zum studieren zu erlernen, der damalige Herr Capellan Valentin Keppler von Dingelstadt gebürtig ware zu nemlicher Zeit in meiner Baas Hauß, diesem stellte meine Baas mein Anliegen vor, mit Bitte dem Hochwürdigen Herrn Pfarrer Sickenroth davon zu sagen, damit dieser meinen Vatter dahin berede, daß er mir den Consens zum Studiren ertheile, der Herr Pfarrer invitirte meinen Vatter zu Tisch, beyde Herr Pfarrer und Capellan wurden meine Vorsprecher, mein Vatter aber wollte keines-

1) Anfangsgründe.

wegs einwilligen, vorgebend, ein sein Handwerk wohl gelernter Mensch komme in fremden Ländern weit ehender und besser fort, als ein Student, dieses habe ihm die Erfahrung gelehret, da er öfters, jenen ihm bekannten Studenten, mit Geld aus Nöthen geholfen, Herr Pfarrer und Capellan aber stellten vor, wann ich keinen Lust zum Handwerk und mehr Freud zum Studieren hätte, so könnte er mich dazu nicht zwingen, vielweniger mir meinen freyen Willen in Erwählung eines Standes benehmen, mein Vater willigte ein, ich wurde beruffen und mußte von meinem lieben Vatter eine solche scharfe Lektion anhören, die ich in meinem Leben nicht vergesse.

Anno 1722. den 2ten Aprillis, ergriffe ich mit Freuden meine Rudimenta, Herr Schulmeister Fromm gabe mir und zugleich friderico Barthel Principia, den 2ten Novembris 1722. wurden wir beyde auf Heiligenstadt zu denen Herrn Jesuiten in die erste Schul geschicket, unser Quartier nahmen wir bey der alten Elisabetha Vogt in der Schellbachs-Gassen, unser Herr Magister ware Johannes Rupp, aus Hessen bey Amöneburg gebürtig, unser Herr Pater Praefect ware Pater Herold, ein Eichsfelder, in der ersten Composition pro loco¹⁾ wurde ich unter achtzig Infimisten²⁾ der 79te, also der vorletztere, friederich Barthel aber der allerlezte, wegen einem so schlechtem Ort, auf der Eselsbauß weinete ich bitterlich, zurückdenkend an meines lieben Vatters mir gegebenen scharfen Lektion. In der zweyten Composition erhielt ich einen Ort, auf der 2ten Bank, brachte also 43 Studenten hinter mich, worüber mir mein Herr Magister ein Bild schenkte, und mich zum fleißigen Studieren anmahnete. In der dritten Composition kame ich auf den Senat,³⁾ also, daß ich nur noch 12. Studenten über mich hatte, weiter konnte ich es aber dieses Jahr nicht bringen, weilen wir lauter gute und gelehrte Studenten hatten. In der zweyten Schul gienge es besser, wo mich allzeit auf den Magistrat³⁾ componierte. In der dritten Schul gienge es abermahl gut, biß gegen Fastnacht; um diese Zeit entstunde in der Landschreiberey durch die Unvorsichtigkeit einer Viehmagd, welche mit einem Licht in den mit Stroh behängten Stall, zu einer kalbenden Kuhe gienge, ein starker und weit um sich greifender Brand, durch welchen alle Ställ und Scheuren, in der Landschreiberey, die alte Stadthalterey, alle Häuser im Knickhan, die Herrn-Mühl, und das große Kornhaus in die Asch gelegt wurden. Die Herrn Patres Jesuiten machten unter uns Studenten eine Brand-Lösch-Ordnung, und da ich in der Reyhe zu nahe an das Kornhaus kame, auf welchem über zweytausend Malter Früchten verbrannten, und einen schädlichen, die Augen verderbenden Dampf von sich gaben, worauf ich den anderen Tag Schmerzen und Augenwehe empfande, also, daß es mit meinem Gesicht, wider alle angewendete Hülfsmittel, von Tag zu Tag schlimmer

1) Schriftliche Arbeiten, nach denen die Rangordnung bestimmt wurde.

2) Schüler der untersten Klasse des Jesuitengymnasiums.

3) Die Ehrensufen wurden, „des gelehrten Austrichs wegen“ aus dem griechischen oder römischen Staats- oder Kriegswesen entlehnt (Ratio studiorum societatis Jesu von 1599).

wurde, und mich nach dem väterlichen Hauß mußte führen lassen, in welchem ich an einem dunkeltem Ort (weilen ich kein Tageslicht ausstehen konnte), biß in den September, viele und große Schmerzen leiden mußte, es wurde aber zu dieser Zeit besser mit meinem Gesicht, und da ich wieder sehen, und die annoch grünende Bäume vom Winter, zum erstenmal sehen konnte, mußte ich, gleich jenem Blindgebohrnen von Christo Jesu aber sehend gemachten, vor Freuden weinen, weilen nun durch diese langwährige Augenkrankheit meine dritte Schul versäumet, mußte ich aus Rath meines Herrn Magisters die dritte Schul repetiren, und diesen liebenswürdigen Mann verliehren, und erhielt den Ehrwürdigen Herrn Magister Bruch, unter welchem mit gutem Fortgang Syntaxin Poeticam, und Rhetoricam absolvierte.

In der zweyten Schul veränderte mein Quartier, und zoge von der alten Elisabeth Vogtin, und Friederico Barthel, zum Herrn Vatteroth, Medicinæ Doctori, bey welchem Quartier biß ad Logicam bliebe, im Herbst zoge zu dem Herrn Agricola, Procuratori bey dem Landgericht, und weilen ich aus der ersten, zweyten und dritten Schul 24 Studenten zu instruiren angenommen, bey Herrn Agricola aber kein besonders Zimmer, und Platz hatte, so miethete nun 4 Rthlr. jährlichen Zins im Nebenhaus bey dem Meister Schneider Osburg eine Stube, in selbiger meine angenommene Discipul zu unterweisen, da mir nun diese Instruction viele Zeit hinweg nahm, und mir vor meine Philosophie wenig Zeit übrig bliebe, mußte den nötigen Schlaf abbrechen und die Nachtszeit vor mich studieren, wodurch ich ohnehin bey schlechter Kost (die mir meine Eltern sehr sparsam schickten, weilen mein lieber Vatter in Auflagung eines Baums sich überhoben, und sich im Rückgrad geschadet hatte, folglich nicht viel verdienen konnte) also an Kräften abnahm, daß nur an Haut und Bein hänge, und einem Schatten gleich sahe. In dem Examine pro primatu wurde ich quartus Defendens¹⁾ nunmehr aber meine Kräften nach Rath meines lieben Herrn Patris Professoris Hornig zu erhohlen, schlieffe meine nöthige Stunden, kaufte auch vor mein eingenommenes Instructions-Geld, Fleisch und Bier, wodurch meine Kräften bald wieder ersetzte; in diesem Jahr ware es Zeit zu gedenken, wohin meine Ausflucht nach zurückgelegter Physic nehmen sollte, mein Herr Pater Professor reconmandirte mich in das Seminarium Pontificium zu Fuld als Famulus, die Zusag folgte von R. Patre Regens zurück, da aber, bey mir reifer überlegte, daß alle Alumni Fuldenses, besonders die Famuli an jene Orter verschicket würden, an welchen wenig oder gar keine promotion zu hoffen seye, bliebe ich also noch ein Jahr zu Heiligenstadt, hörte unter R. P. Schezer Theologiam Moralem, instruirte meine gehabte und neue Discipulos, auch einige Logicos, wodurch mir einen Nothpfennig ersparete. Und

1) Die älteren Schüler stritten um den sogenannten Primat, zu dem im Laufe des Jahres nur vier gelangen konnten. Gegen Ende des Schuljahrs wurden noch zwei ausgewählt und diese sechs dann zur öffentlichen Disputation zugelassen.

Anno 1733. den 16ten Octobris von meinem lieben franken und bettlägerigem Vatter, und betrübten Mutter Abschied nahm, reisete mit 3 Rthlr. Zehrgeld, welches mir mein Vatter gabe, und damalen nicht mehr geben konnte, mit Zacharia Vatteroth, der meinen Couffer auf einem Schubkarren bis Fuld führete, zu Fuld setzte mich auf den Postwagen, welchen ich von meinem erspartem Geld bezahlte, und reisete nach Maynz, allwo ich durch Recommendation unseres Herrn Pfarrers Hartmann, (welcher dem Herrn Sickeroth gefolget) bey Titulo Herrn Hofgerichts-rath Ißstein in Condition tratte, dem einzigen und 5 jährigen Sohn die Principia zu lernen, ich ware kaum etwas über einen Monat in Maynz, so empfinde die betrübteste Nachricht, daß mein liebster Vatter Johannes Bischleb, Anno 1733 den 8ten Dezembris mit allen einem Sterbendem nöthigen Heil. Sacramenten wohl versehen, in dem 63sten Jahr seines erlebten Ruhm-vollen Alters seelig verschieden. Dieses ware mir eine tieffe Wunden in meinem Herzen, nahm daher alle meine Zuversicht zu dem himmelischen Vatter, und bliebe bey betrübten elendigen Kriegszeiten, in meiner Condition, hörte, und absolvirte Theologiam, nachgehends auch institutiones Juris, nach Verlauf 5 Jahren supplicirte pro admissione seminarii Moguntini, weilten aber dieses Seminarium in denen Kriegsläuffen an denen jährlichen Einkünften vieles verloren, so wurden wenige, und diese nicht ohne Kostgeld angenommen, da mir nun unmöglich gefallen, Kostgeld zu zahlen, um meine arme Mutter als Wittib mit ihren annoch unerzogenen Kindern, in nicht größeren Schuldenlast zu setzen, auch in Maynz in meiner Condition nebst der Kost nichts an Geld zu bekame, folglich um einen Nothpfennig zu erwerben, heimlich Neben-Instructiones übernahm, welches neben verdiente Geld an meinen Bruder Valentin verwendete, welchen von Hauß beruffen, und zu einem Meister gebracht hatte; so suchte durch eine hierzu besonders von mir angestellten Andacht, gute Gemüther zu disponiren, damit mir Titulus ordinationis könnte verschafft werden; Gott regierte auch die Gemüther des Edlen und Achtbaren Herrn Edmundi Hardy eines reichen Faktors und Handelsmann in Maynz, und Schwiegervatter des Herrn Hofgerichts-Raths Ißstein, daß er und seine Frau-Liebste, mir Anno 1737. den 2ten Augusti durch Kayserlichen Notarium Herrn Moll, titulum mensae aufsetzen, und ihre über 8000 fl. werthgeschätzte Gütther und Weinberg zu Hallgarten im Rhingau als ein Unterpfind einschreiben ließen, dieser Titulus wurde anno 1737 den 22ten Augusti von einem hochwürdigen General-Vicariat zu Maynz approbiret, worauf ich den 21ten Septembris nach denen im Jesuiter Novitiat gemachten Exercitiis Subdiaconus den 21ten Decembris 1737 Diaconus und den 11ten März 1738 von nemlichen Herrn Weybischof Hochwürden Gnaden Christophoro Nebel im Seminario ad S. Bonifacium in dem 28ten Jahr meines Alters zum Priester geweiht wurde.

Kleine Mittheilungen.

Ein Einberufungsschein aus der franzosenzeit.

> Conscription 1792. Ziehungs-Nummer 26.

Aufruf.

Der Conscribirte Bernard Johannes der Gemeinde Leinesfeld Canton Beueru Distrikt Duderst. hat sich Dienstag morgens um 9 Uhr, als den 15. May dieses Jahrs, nach Heiligenstadt zu begeben, um daselbst seine fernere Bestimmung von Endesunterschiedenem zu erhalten; und wird, znsolge des königlichen Dekrets vom 28. Juny 1812. dazu aufgefördert.

Sollte derselbe dem gegenwärtigen Befehl nicht Gehorsam leisten, so wird er den dritten Tag, nach Ablauf obiger Frist, als Widerspenstiger angeklagt und als solcher verurtheilt werden.

Der Herr Cantons-Maire wird gebeten, demselben den gegenwärtigen Befehl bekannt zu machen, oder, in Abwesenheit des Conscribirten, denselben seiner familie einzuhändigen.

Geschehen zu Heiligenstadt den 5. Mai 1813.

Der Commandant der Refrntirng. Dunfer.

P. S. Die Widerspenstigen werden, außer den andern Strafen, verurtheilt, zwei Jahre über die bestimmte Dienstzeit am Ende eines Corps zu dienen erhalten während denselben weder Taschengeld noch Urlaub, werden zu den Casernen- und außerordentlichen Diensten gebraucht, und erst nach Ablauf der bemeldeten zwei Jahre fängt ihre Dienstzeit zu zählen an.

Ihre Verwandten im ersten Grade sind für die Geldstrafe von 100 bis 2000 Franken, welche einen Teil der Verurteilung ausmacht, verantwortlich. <

Der Einberufene (mein Urgroßvater) kam Geschäfte halber um Urlaub ein, den er auch erhielt. Die unter Stempel angestellte Bescheinigung findet sich auf der Rückseite des Zettels: > Ist bei der Revue des Abmarsches auf 4 Wochen beur-
lanbt. Heiligenstadt, den 19. May 1813. Der Burea (?) Chef. v. Seydlitz. <

Mein Urgroßvater zog es vor, nach Ablauf der vier Wochen für den Kriegsdienst der Franzosen nicht da zu sein. Da die Verhältnisse bald eine für uns Deutsche glückliche Wendung nahmen, ist weder ihm noch seiner familie ein Schaden daraus erwachsen.

Der Schein wurde mir in freundlicher Weise von Herrn Karl Bernhardt in Leinesfelde (Alte Mühle) zur Verfügung gestellt.

Einführung des Lehrers in früherer Zeit.

Die Schule ist heute ein nahezu selbständiger Kulturfaktor neben der Kirche. Früher war es anders. Sie war von ihr durchaus abhängig, und dies zeigte sich auch nach außen. So bei der Einführung des Lehrers. Diese fand gewöhnlich Sonntags am Schluß des Hochamtes statt. Der Pfarrer wandte sich, noch im vollen Ornat, der Gemeinde zu, und stellte ihr den neuen Lehrer, der im Chor neben dem Altaristen kniete, vor. Er machte ihn auf seine Pflichten aufmerksam und forderte ihn auf, seinen Willen ihnen nachzukommen durch Handschlag zu bekräftigen. Der Lehrer ging nun zum Altar und gab dem Geistlichen die Hand, ebenso den in den Chorstühlen sitzenden Schulzen und Schöppen. Die Einführung war zu Ende. Die ganze Gemeinde sah dem Vorgange zu. h.

Verein für eichsfeldische Heimatkunde.

Am 3. Juli fand in Leinesfelde die dritte Versammlung des Vereins für Eichsfeldische Heimatkunde statt. Sie war von ungefähr 30 Herren besucht. Zunächst hielt Herr Professor Strofkötter einen Vortrag über das Innungswesen früherer Zeit, an den sich eine Besprechung über noch vorhandene Überbleibsel von Innungen und deren Erhaltung anschloß. Dann sprach Herr Seminarlehrer Apel über eichsfeldische Dichter und Schriftsteller. Beide Herren werden nächstens die Fortsetzung ihrer Vorträge bringen. Von der Bildung der Ortsgruppe Essen wurde mit Freuden Kenntnis genommen. Wegen mangelnder Zeit konnte die für unsern Verein so ungemein wichtige Ortsgruppenfrage nicht mehr verhandelt werden; doch wird sie auf der nächsten Versammlung, die am 18. September in Worbis stattfindet, hoffentlich die beste Förderung erfahren, damit mit der Kleinarbeit, die Aufgabe jeder einzelnen Gruppe ist, tüchtig eingesetzt werden kann. Diejenigen Herren, die zur Uebernahme der Leitung einer Ortsgruppe bereit sind, werden gebeten, sich bei einem Vorstandsmitgliede zu melden. In Worbis wird Herr Geistlicher Rat Knieb einige Episoden aus der Geschichte der Stadt vortragen.

für die Vereinsbibliothek wurden gestiftet:

Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und
Alttertumskunde. Herausgegeben von Professor Dr. W. Dobenecker.
Neue Folge. 16. und 17. Band. (Von Dr. Hentrich.)

Hannoversche Geschichtsblätter. 9. Jahrgang. (Von Dr. Köffler und
Dr. Hentrich).

Mitteilungen des Vereins für Sächsische Volkskunde.
Herausgegeben von Prof. Dr. E. Mogk und Prof. Dr. H. Stumme. IV. Band
1906. (Von Dr. Hentrich.)

Mitteilung der Schriftleitung.

Zu der Unterschrift „Hanstein“ der Abbildung auf Seite 88 im letzten Hefte ist in der Druckerei aus Versehen „mit Borchhagen“ hinzugesetzt worden. Der Zusatz ist falsch, er müßte heißen „mit Rimpach“.

Für Geschichtliches: Dr. Köffler, Mlaubsadresse (August bis Oktober): Münster i. W., Graefstr. 6,
im Oktober: Steinbach (Eichsfeld).

Für Volkskunde, Sprachliches usw.: Dr. Hentrich, Dt. Eylau.

Für den Anzeigen-Teil: Die Verlagsbuchhandlung.

Alle Rechte werden vorbehalten.



II. Jahrg. * 9./10. Heft. * September/Oktober 1907

Die Verfassung und Verwaltung der Stadt Duderstadt.

Von Julius Jaeger. (Mit 5 Abbild.)

I.

Duderstadt blickt als Stadt auf eine mehr als 660jährige Vergangenheit zurück. Als Ort wird es zuerst im Jahre 929 erwähnt und zwar in einer jetzt in Berlin befindlichen Originalurkunde, durch welche König Heinrich I. als Besitzer der Goldenen Mark, die zu seinem Herzogtum Sachsen gehörte, Duderstadt nebst andern Gütern seiner Gemahlin Mathilde als Witwengut zuwies. Sein Enkel Kaiser Otto II. schenkte 974 die Mark Duderstadt dem Stifte Quedlinburg, wo seine Schwester, gleichfalls Mathilde geheißten, später Äbtissin war. Im Besitze Quedlinburgs ist Duderstadt 262 Jahre geblieben. Am 1. Juli 1236 belehnte die Äbtissin Gertrud mit der Mark Duderstadt den Landgrafen Heinrich von Thüringen und seinen Neffen, den Landgrafen Hermann, und nach dem Tode beider den Enkel Heinrichs des Löwen, Otto das Kind, Herzog von Braunschweig, 1247. Dieser erteilte Duderstadt noch in demselben Jahre die ersten nachweisbaren Privilegien, wiewgleich die darüber ausgefertigte Urkunde die Anfänge städtischen Lebens schon als vorhanden voraussetzt, da die Bewohner Duderstadts in derselben, wie auch schon in einer Urkunde des Jahres 1241, bereits Bürger, burgenses genannt werden. Die hier verliehenen Rechte waren folgende:

1. Abgabefreiheit auf 6 Jahre,
2. Besitz des Waldes Lindenbergs,
3. Die Erlaubnis, sich das Stadtrecht einer andern Stadt des braunschweigischen Territoriums zu wählen,

4. Die Leitung der Pfarrei durch einen eigenen Pfarrer,

5. Zollfreiheit in der Stadt Braunschweig.

Um diese Zeit erhielt die Stadt auch ihr Siegel; die älteste Urkunde, an der dasselbe erhalten ist, gehört dem Jahre 1255 an. Später kam das kleinere Stadtsiegel hinzu.



Stadtsiegel 1255.



Stadtsiegel.

Die neue Stadt wählte sich das Recht der Stadt Braunschweig, die ihr Recht einige Jahrzehnte früher erhalten hatte, und am 5. Oktober 1279 bestätigte Herzog Heinrich der Wunderliche (mirabilis) ihr den Besitz desselben. Die Urkunde beginnt mit den Worten: *Jume nannen des vater unde des sunis unde des helegen geistes. We von godes gnaden Heinrich de hertoge von Brunswich kundigen alle den, die nu sint unde hirna komen, dat wi usen leven burgeren von Duderstat durch truwe und durch goden willen, den se us unde usen elderen gewisit hebbet, Brunswichis recht gegeben hebben mit desen stucken, di an disme breve stan.*

Dann folgt in 73 Artikeln, die ohne systematische Ordnung aneinandergereiht sind, das Stadtrecht. Es enthält insbesondere

1. Bestimmungen kriminalrechtlicher Art über Gewalttat, Diebstahl und Raub, z. B. § 4: *Swelich man den anderen wundet oder dot sleit unde vluchtig wirt, hevet he hus, dat steit an des gerichtes gewalt unde der stat also lange, wanne he gebetere (Ersatz leistet), oder § 8: Swelich man den husvrede brichit, he hevet to rechte sinen hals vorborit (verwirft), oder § 72: Swelich man ene vrowen oder ene maget utwort mit gewalt, de hevit de stat immer verlorn.*

2. Zivilrechtliche Satzungen über das Verfahren gegen Schuldner
3. B. § 14: Swelich man deme anderen sculdich is, unde becant he is ime an deme suchtbette (auf dem Krankenbette) vor dren ratmennen, dar mach nein eth (Eid) noch tuch (Zeuge) boven gan.

3. Bestimmungen über das Erbrecht, 3. B. § 33: Swelich maget untverit (davonläuft) wider eris vader unde erer moter willen, se nehevit an or erve nicht to wardende, oder § 39: Swelich mensche sterf ane erve (ohne Erben), dat got, dat he erst (vererbt), sal man ton an ghemene hant jar unde tach; nekomit neman de dar recht to hebbe, de dridde del des godis sal to der kerken, in dem kerkspele he stervit, di dridde del den armen, de dridde del dem vogete, it nesi, dat he wittige vorgeven hebbe, dat sal sin stade.

4. Vorschriften über den Handel mit Pferden, 3. B. § 24: Swelich man cost en pered, de andere sal ime gewaren stedeges, stare-blindes unde unrechtis anevangis (der Verkäufer soll Gewähr leisten, daß das Pferd nicht stetisch, nicht starblind und nicht unrechtmäßig erworben sei).

5. Anordnungen über das Gerichtswesen, 3. B. § 13: Swelich borgere nenis rechtis wil plegen vor deme vogede unde vor der stat, de nesal nen recht hebben in der stat.

Der Stadtmauer wird im § 51 gedacht.

Der letzte Artikel lautet: Swelich knape denit to Duderstat ane lon tein jar, dene nedarf durch recht nene burscap winnen (kein Bürgerrecht gewinnen).

Den Schluß des für die Geschichte der Stadt hochwichtigen Urkundenstückes bilden folgende Sätze: Alsogetan recht, also de borghere van Brunswich hebben von usen vader unde von usen elderen an lande unde an watere, dat selve recht gebbe we usen liven borgeren von Duderstat. Dorre Dinge to eneme orkunde unde to ener bestedigunge unde dat use liven borgere van Duderstat an den gnaden unde an deme rechte, dat wi ine gegeben hebben, nichein use nakumelich gehenderen nemoge, so hebbe we en disen gewardigen oppenen brif gegeben darover unde hebbet den rechtliche unde reidelike laten besigelet mit useme ingesigele.

Darover sint gewesen edele unde warhaftige lude, her Godescalch van Plesse, greve Heinric van Blankenburch, provest Ulric van sente Ciriacusberge to Brunswich unde her Conrad de perhere van Duderstat unde her Jordan di drozede, her Aldrian di vogit, her Conrad vanme Hagen, her Herman van Oldewardishusen, her Heinric vanme Hagen.

Dit is gesegen na der gebort uses herren obir tusen jar unde overe tweihundirt jar in dere nun unde siventigestin jare, an deme donerstage in der gemeintweken (volle Woche nach Michaelis).

Das Ganze ist geschrieben in schöner Buchschrift des 13. Jahrhunderts in 3 Spalten auf ein Pergamentstück von 62 cm Höhe und 50 cm Breite (jetzt in Wolfenbüttel). Das Siegel des Herzogs Heinrich,

welches dieser Urkunde mit rotseidenen Strängen angehängt war, ist abgefallen. Es ist ohne Zweifel das große Löwensiegel gewesen, welches auch an einer anderen Duderstädter Urkunde hängt, und dessen Umschrift (mit Auflösung der Abkürzungen) lautet: Dei gratia sigillum Henrici principis Saxonie et ducis Brunswicensis quoque et palatini, primogeniti Alberti ducis, qui MCCLXXIX. anno obiit.



Siegel des Herzogs Heinrich des Wunderlichen.

Nach dem Gesagten besaß die Gemeinde Duderstadt im 13. Jahrhundert alle Eigenschaften, welche das Wesen einer Stadt ausmachen: Sie bildete einen besonderen Gerichtsbezirk; sie besaß einen gewissen Grad von Selbständigkeit in Gemeindeangelegenheiten; sie hatte eine eigene, aus der Bürgerschaft gewählte Obrigkeit, den Stadtrat; sie genoß Zollfreiheit an den Zollstätten des Landesherrn und sonstige finanzielle Vorteile (z. B. Bedefreiheit auf 6 Jahre nach der Urkunde von 1247); sie war befestigt und hatte einen Markt. Das Marktrecht war der eigentliche Ausgangspunkt der Entwicklung zur Stadt, und die Bedeutung des Ortes als Handelsplatz war für den Landesherrn bestimmend, ihr städtische Rechte zu verleihen. Denn das ganze Territorium des Herzogs

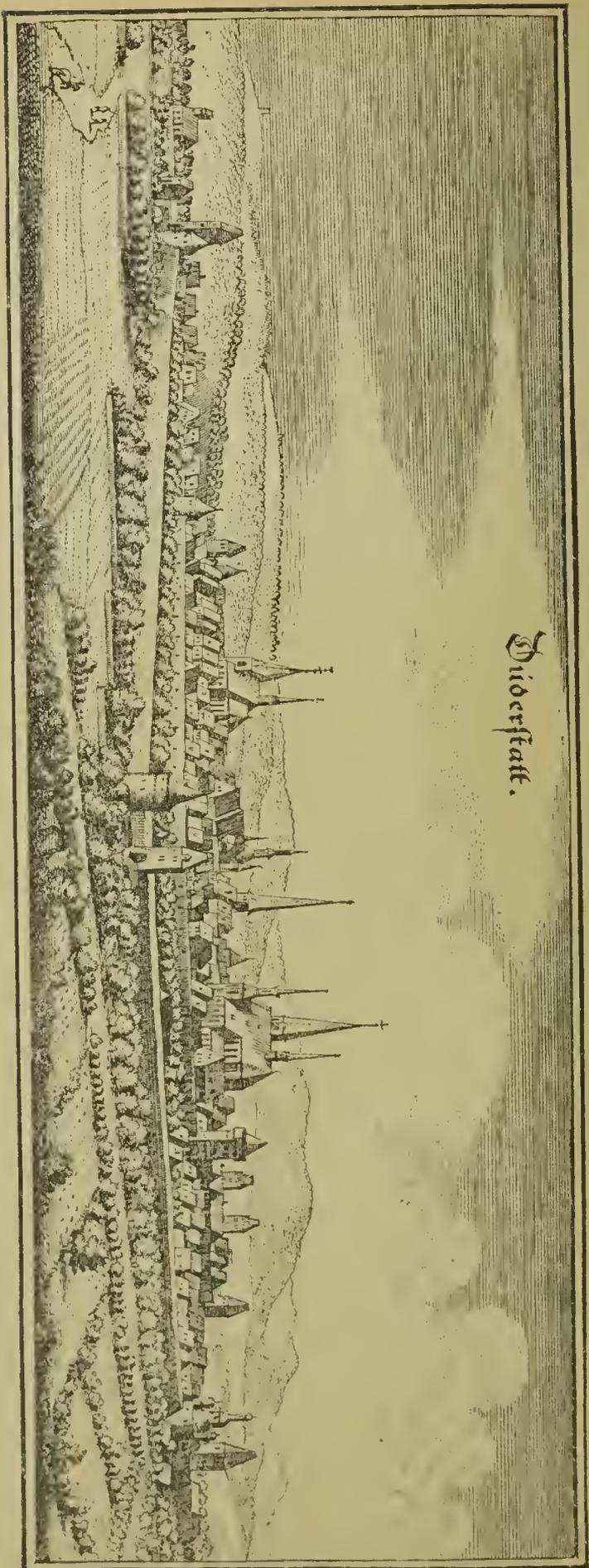
hatte Vorteil davon, wenn sich an der Südgrenze seines Gebietes, an einer wichtigen Handelsstraße nach dem Süden eine durch Gewerbe und Handel blühende Stadt entwickelte. Und oft genug haben die Landesherren die Hilfe reicher Städte persönlich gern ausgenutzt. Duderstadt hat das schon im Jahre 1294 an sich erfahren, indem es dem Herzoge Heinrich dem Wunderlichen, der seiner Tochter Adelhaid, der Verlobten Gerhards von Eppenstein, 1000 Mark Silber als Mitgift bestimmt hatte, die bedeutende Summe von 600 Mark zu liefern sich verpflichtete.



Siegel des Herzogs Heinrich II.

Im Laufe der Zeit wußte die Stadt ihre Privilegien noch wesentlich zu erweitern. Schon Herzog Heinrich II., der sich auf seinem Reiterseigel „Herr der Goldenen Mark“ nennt, versprach ihr im Jahre 1314, daß binnen einer Meile Weges von der Stadt keine Burg gebaut werden solle, und erteilte ihr Zoll- und Geleitfreiheit in allen Schlössern der Herzöge von Braunschweig, gab ihr außer dem Lindenberg auch den Westerborn, verlieh ihr das Recht, Juden aufzunehmen und bekräftigte den Bürgern das Recht des alleinigen Gerichtsstandes in der Stadt. Die weitere Ausgestaltung der Verfassung erfolgte dann unter den Erzbischöfen von Mainz, welche die Stadt in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts erworben hatten. Das Wichtigste unter den Rechten, welche die Stadt allmählich an sich brachte, war die Gerichtsbarkeit. Der landesherrliche Vogt verlor nun seine frühere Bedeutung, und das gesamte Stadtgebiet war dem vom Räte abgehaltenen Stadtgerichte unterworfen. Besonders auf diesem gleichem Gerichtsstande der Bürger be-

Diöceſſtadt.



Diöceſſtadt um 1640. Nach Merian.

ruhete nunmehr das allgemeine Stadtbürgertum, welches die Stadt vor dem Lande auszeichnete. Nur vor dem eigenen Stadtgerichte durfte der Bürger Recht suchen; wer ein auswärtiges Gericht anrief, verfiel schwerer Strafe. War dem Gerichte ein einzelner Fall zweifelhaft, so wandte man sich an den „Oberhof“ Braunschweig und erbat sich Rechtsbelehrung. Dies Verhältnis zur Mutterstadt hat sich bis zum Ende des Mittelalters erhalten.

Wie auf dem Gebiete des Gerichtswesens, so brachte die Entstehung einer Stadtverfassung auch auf militärischem und finanziellem Gebiete eine Änderung, die eine wesentliche Bevorzugung der Stadt gegenüber den ländlichen Orten darstellt. Die öffentlichen Lasten der Stadt wurden herabgesetzt, und sie erhält die Befugnis, ihre Angelegenheiten auf diesen Gebieten selbständig zu regeln.

Das Organ, welches die Rechte der Stadt amtlich handelnd zum Ausdruck bringt, ist der Stadtrat. Er besteht aus 24 Mitgliedern; 12 bilden den sitzenden, 12 den alten Rat. Schon 1275 kommen in einer Urkunde sämtliche 12 Ratsmitglieder mit Namen vor. Seit dem Anfange des 15. Jahrhunderts werden die einmal Gewählten stets wiedergewählt, und der Rat wird durch Kooptation ergänzt. Dieser Rat — das Wort ist die Übersetzung des lateinischen *consules* — ist der Ausschuß, die Vertretung der Gemeinde. Seine Tätigkeit ist eine gesetzgebende, richterliche und administrative. Er erledigt seine Geschäfte teils in Plenarsitzungen, teils durch Kommissionen, die er aus seinem Schoße beruft. Solche Kommissionen verteilte der Rat beim Ratswechsel unter seine Mitglieder. Da gab es Kammerherren oder Kämmerer für die Finanzen, Bauherren für die Beaufsichtigung der Bauten, Grabenherren, Mauerherren, Schosßherren für die Hebung des Schosßes (= städtische Steuer,) Bannerherren, Schützenherren, Büchsenherren.

(fortsetzung folgt.)



Zur Geschichte des Martinsstiftes zu heiligenstadt nach gedruckten und archivalischen Quellen.

Von Philipp Knieb.

(fortsetzung.)

Im Laufe der folgenden Jahrzehnte sank das Stift von seiner früheren sittlichen Höhe immer mehr herab und trug dadurch dazu bei, daß viele von der Kirche abfielen, andere in ihrem Glaubensleben erkalteten.¹⁾ An seiner Spitze als Propst stand seit ungefähr 1541 Burgward von Hanstein, zugleich Kanonikus zu Fritzlar. Er war schon längst ein Anhänger Luthers, hatte sich verheiratet, spielte, wie bereits früher berichtet, seinen gleichgesinnten Brüdern den Patronat über Wiesen-

1) Bericht Stralendorf's vom 31. Oktober 1574 Aschaffenburg. Archiv 243 zu Magdeburg.

feld zu und wirkte für Anstellung lutherischer Prediger. Da er meistens zu Fritzlar wohnte, so ist schwer anzugeben, wie viel des sittlichen Niederganges unter den hiesigen Stiftsherrn auf seine Rechnung zu setzen ist. Die Visitation, welche der Kurfürst Sebastian am 7. Februar durch den Dechanten Engelhard von Neuhausen und den Kommissarius Konrad Seibel von Fritzlar hier vornehmen ließ, enthüllte entsetzliche Zustände.¹⁾ Die Disziplin war „fast in jeglicher Beziehung“ verletzt. Die meisten Stiftsherrn hatten Konkubinen. Diese waren zwar 1548 durch einen kaiserlichen Befehl vertrieben worden, kehrten aber öfters zurück. Alle Stiftsherrn mit Ausnahme des Dechanten Wilhelm Prediger hatten entweder ihre Pfründen auf simonistische Weise erlangt oder andern für Geld kirchliche Ämter, die sie zu vergeben hatten, verschafft. Der Stiftspfarrer Stephan Hogegreve ging in seiner Nachlässigkeit so weit, daß die Zöglinge der Stiftsschule kommunizieren konnten, ohne vorher gebeichtet zu haben. Der Scholaster Alexander Kindervater kümmerte sich wenig um die Schule. Die gestifteten hl. Messen wurden nicht gehalten. Trunk- und Streitsucht, Würfelspiel, Verachtung der geistlichen Kleidung, Lachen, Schwätzen, Umherwandeln in der Kirche während des Gottesdienstes, Vernachlässigung des Chorgebetes hatte überhand genommen. Der Kirchhof war nicht geschlossen, Schweine und Gänse trieben sich auf ihm herum. Diese und noch andere Mißstände und Unsitten rügte der Kurfürst ernstlich in dem schon angezogenen Reformationsdekret. Obgleich er aber anordnete, daß letzteres alljährlich im Kapitel verlesen werden sollte, war 1557 noch keine Besserung erfolgt.

Gleichwohl hielt das Stift daran fest, daß die Pfarrkirchen der Stadt nur mit katholischen Priestern besetzt und die hl. Sakramente den kirchlichen Vorschriften entsprechend ausgespendet wurden. Ließ ein Pfarrer sich etwas hierin zu schulden kommen, so setzte es ihn unverweilt ab und erbat sich nötigenfalls den Beistand des Kurfürsten.²⁾ Und als 1571 der in seiner Mehrheit lutherisch gewordene Rat Miene machte, den Pfarrer der Altstadt abzusetzen, um einen lutherischen zu berufen, machte es sofort Anzeige beim Kurfürsten und brachte es dahin, daß der Rat in aller Form Abbitte leistete.³⁾ Ebenso ist es ihm zu verdanken, daß die Prozession am Feste der hl. Stadtpatrone Aureus und Justinus nie unterblieb (s. o.). Mit aller Entschiedenheit trat es ferner gegen den lutherischen Prediger Daniel Scheffer zu Rengelrode auf, einen der ärgsten Fanatiker, zu dem die Bürger scharenweise nach Rengelrode ausliefen, um seine Predigten zu hören, der sogar öfters in die Stadt kam und in den Häusern predigte und amtierte. Das Stift ruhte nicht, bis ihm der Prozeß gemacht und er des Landes verwiesen war.⁴⁾ Doch was es so mit der einen Hand aufbaute, riß es mit der andern wieder nieder.

1) Visitationsakten Ladula 619 H. 1274 zu Würzburg, charta visitatoria vom 2. Januar 1550 bei Wolf, Kirchengesch. Urk 52.

2) Näheres s. Knieb a. a. O. 79 ff.

3) Schreiben vom 28. Juni und 17. Juli 1571 Alschaffenburger Archiv 513-VIII zu Magdeburg.

4) Knieb a. a. O. S. 81 f.

Wie Stralendorf berichtet,¹⁾ schlossen sich viele Bürger deshalb an die auswärtigen lutherischen Prediger an, weil sie an dem sittenlosen Leben der Stiftsgeistlichen Anstoß nahmen. Baten sie ihn doch, deren Konkubinenwirtschaft ein Ende zu machen, sonst könnten sie nicht in ihre Predigten gehen oder die hl. Sakramente von ihnen empfangen. So war es gekommen, daß 1574 wohl die Mehrzahl der Bürger lutherisch war.

Mit der Ernennung Stralendorfs zum Oberamtmanne, die am 7. Juni 1574 bei dem folgenschweren Besuche des Kurfürsten Daniel auf dem Eichsfelde vollzogen wurde, trat eine Wendung ein. Sie war schon 1573 eingeleitet, als derselbe Kurfürst dem Ländchen in der Person Bunthes einen neuen Kommissarius gab. Beiden Männern hat es das Eichsfeld zu verdanken, daß dem weiteren Vordringen des Protestantismus Einhalt geboten, die katholische Religion teils neubelebt und gestärkt, teils wiederhergestellt wurde. Es entging dem Scharfblicke Stralendorfs nicht, daß mit der Reformation des Stiftes angefangen werden müsse, hatte er doch schon vor seiner Anstellung den Kommissarius gebeten, diese noch vor der Ankunft des Kurfürsten ins Werk zu setzen.²⁾ Dabei leisteten zeitweilig die Visitatoren, dauernd die Jesuiten, ihren Beistand. Zwei von ihnen waren im Dezember 1574 mit den kurfürstlichen Visitatoren in Heiligenstadt eingetroffen. Ihnen gesellten sich bald drei andere hinzu. Sie wohnten anfangs beim Scholaster Wend, dann in einer Stiftskurie der Sperbergasse, von welcher ein hoher Gang zur Laurentiuskapelle führte. Am 9. Mai 1581 siedelten sie dann in das neu gebaute Kollegium über, während jene Kurie dem Dechanten zugewiesen wurde. Auf Verlangen des Kurfürsten trat ihnen das Stift die Liebfrauenkirche unter gewissen Bedingungen ab.³⁾

Die Visitatoren und Jesuiten fanden bei den Stifths herrn anscheinend guten Willen vor. Sie berichteten deshalb am 22. Januar 1575⁴⁾ dem Kurfürsten voll Freude, daß jene sich zur Reformation bereit erklärt hätten, insbesondere auch dazu, daß ihre Konkubinen aus der Stadt entfernt würden. Doch mit der Ausführung hatte es gute Weile. Nach Jahresfrist waren die Zustände fast noch dieselben, wenige Zeichen der Besserung, so daß die Visitatoren, jede Hoffnung aufgebend, vorschlugen, auf Kosten des Stiftes brave Jünglinge bei den Jesuiten zum geistlichen Stand heranzubilden und nach und nach in die frei werdenden Kanonikate einrücken zu lassen.⁵⁾ War doch sogar der Scholaster Wend von den Verirrungen jener Zeit nicht frei geblieben und bedurfte es wiederholter harter Strafen, um ihn endlich nach 1587 zur Buße und Besserung zu bringen.⁶⁾ Diese war denn auch bei seinem feurigen Charakter eine so gründliche, daß der Kurfürst kein Bedenken trug, ihn nach Bunthes Tode zu dessen Nachfolger zu ernennen. Ein

1) 31. Oktober 1574 Aschaffener Archiv 243 zu Magdeburg.

2) Aschaffener Archiv 243 zu Magdeburg.

3) Knieb a. a. O. 154, 174.

4) Erfurt-Eichsfeld 32 zu Magdeburg.

5) 16. März 1576 Aschaffener Archiv 513 zu Magdeburg.

6) Daselbst 513 III

anderer, der Kantor Moldenfeld, flüchtete im August 1578 wegen eines „enormen Verbrechen“, seine Konkubine ihm nach. Er wurde vom Kurfürsten abgesetzt.¹⁾ Auffallender Weise ließ es Bunthe bei der Abstellung dieser Mißstände im Kapitel anfangs an seiner vollen Mitwirkung fehlen, während er an anderen Orten energisch einschritt. Wie die Visitatoren berichten, rührte diese Zurückhaltung her teils von seiner natürlichen Gutherzigkeit, teils von einer gewissen Eifersucht gegen sie, von der er sich nicht frei zu halten wußte. Was sie zur Besserung des Stiftes anordneten, wurde von ihm, wie sie schreiben, so aufgefaßt, als geschähe es zu seiner Schande. Ebenso ließ er die Befehle, welche der Kurfürst zur Sicherstellung der Kirchengüter erließ, soweit sie das Stift angingen, unbeachtet.²⁾ Später änderte er sein Verhalten, indessen noch 1588 mußte der Kurfürst verbieten, den Konkubinen der Stiftsherren und ihren Kindern Häuser zu verkaufen.³⁾ 1596 flüchtete wiederum ein unverbesserlicher Kanoniker, Joh. Lippold, nach Ellrich.⁴⁾ 1624 waren endlich geordnete Zustände zurückgekehrt, nur ein Vikar machte eine Ausnahme.⁵⁾

Damit sind wir in die Zeit des 30jährigen Krieges gekommen, welcher auch das Martinsstift an den Rand des Verderbens brachte. Die spärlichen Nachrichten heben mit dem Jahre 1624 an. In diesem Jahre hatte das Stift eine dreifache Kriegssteuer „in großer Eile“ zu bezahlen, wahrscheinlich an den Herzog Christian von Braunschweig. Es borgte infolge dessen 115 Tlr. 15 Gr. von einem Leibgardisten Tillys.⁶⁾ Der siegreiche Schwedenkönig Gustav Adolph schenkte das Eichsfeld dem Herzoge Wilhelm von Weimar. Dieser ließ am 28. Mai 1632 seine durch den Mühlhäuser Ausschuß⁷⁾ verstärkten Truppen unter der Anführung des Generals von Löwenstein vor Heiligenstadt ziehen und die Stadt beschießen. Am 30. Mai öffnete sie ihm die Tore. Er brandschatzte die Stadt und ließ 26 Standespersonen, darunter den Stiftsdechanten von Horn, den Scholaster und Pfarrer ad St. Egidium Matthaeus Föllmer und zwei andere Kanoniker auf Düngerwagen nach Erfurt transportieren, weil sie beschuldigt wurden, ihrem zu Anfang des Jahres abgelegten Versprechen zuwider zu den Kaiserlichen gehalten zu haben.⁸⁾ Am 19. Juli rückten andere Weimarsche und Mühlhäuser Truppen in die Stadt und plünderten sie nochmals. Dabei wurde eine Reliquienkapsel der Stiftskirche entehrt und mit vielen Kirchengerten geraubt.⁹⁾ Der Scholaster Föllmer konnte am darauf folgenden 4. August aus der Gefangenschaft zurückkehren, kam aber aus dem Regen in die

1) Daselbst 478 und Kommissariatsarchiv 279, 14.

2) 12. August 1578 Aschaffenburg. Archiv 478.

3) Daselbst 513 III und Kommissariatsarchiv 279, 17.

4) Kommissariats-Archiv 279, 14.

5) Knieb a. a. O. S. 295.

6) Kommissariatsarchiv 279, 10.

7) Ueber die Beteiligung der Stadt Mühlhausen an den Einfällen dieses Jahres s. Jordan, Chronik der Stadt Mühlhausen i. Th. 3, 56 ff.

8) Knieb a. a. O. 316 f.

9) Wolf, Kirchengeschichte 201.

Traufe, so daß er wünschte, nicht freigelassen worden zu sein, denn am Tage darauf überrumpelte der Herzog Georg von Lüneburg die Stadt und hauste darin beinahe schlimmer wie die Vandalen, besonders in den Kirchen. Föllmer behielt weiter nichts, als was er am Leibe trug. Sein Leben war in größter Gefahr. Die meisten Altäre der Stiftskirche wurden in nicht zu beschreibender Weise geschändet, die hl. Gefäße, Paramente, der Kirchenschatz geraubt, darunter 2 silberne Statuen und 1 Missale mit silbernem Deckel, das Archiv erbrochen, viele Dokumente vernichtet, die Chorbücher zerrissen, das Gnadenbild der Mutter Gottes (vom Elende) zur Erde geworfen, kurz es war der Greuel der Verwüstung. Nicht besser erging es den Stiftshäusern. Sie wurden rein ausgeplündert, Türen und Fenster zerschlagen. Selbst das, was die Kanoniker vergraben hatten, entging den Späherblicken der rohen Soldateska nicht. So kam es, daß Föllmer für seine Pfarrgemeinde die hl. Messe nicht mehr feiern konnte, weil ihm Alles dazu Nötige fehlte. ¹⁾

Am 3. Oktober erhielten auch die drei andern Stifths herrn ihre Freiheit wieder. Als 1639 der schwedische General Königsmark einrückte, büßte die Stiftskirche eine Glocke ein. ²⁾ Sie wurde zerschlagen und nach Erfurt gebracht. Das Stift sollte 131 Tlr. zur Kriegsteuer zahlen, konnte aber nur 94 Tlr. 6 Gr. erschwingen. Im folgenden Jahre wurde die Stadt fünfmal geplündert. Die Stiftsgeistlichen sahen sich genötigt, bei den Jesuiten in Kost zu gehen. ³⁾ 1646 zählte das Stift nur noch 4 Kanoniker und 2 Vikare. Die Vikare hatten nebenbei die umliegenden Dorfpfarreien zu versehen (s. S. 78), desgleichen der Kanonikus Müller die Gemeinden Geisleden, Flinsberg und Heuthen, der Scholaster Föllmer dagegen die Egidienpfarre und der Kantor Bachmann die Liebfrauen- und Stiftspfarre, während der Dechant von Horn altersschwach und beinahe erblindet war. Deshalb mußte das Chorgebet unterbleiben. ⁴⁾ Von 90 Pfarrern waren nur noch 31 übrig. Manche mußten 8—10, einer sogar 15 Gemeinden versehen, so groß war der Priestermangel auf dem Eichsfelde. ⁵⁾ Das Land selbst war zum großen Teile wüst und unbebaut, die Dörfer ganz oder teilweise zerstört, mehr wie die Hälfte der Einwohner war umgekommen oder ausgewandert. So groß war die Not der im Lande Gebliebenen, daß viele in das Gebiet der Stadt Mühlhausen gingen und sich „bei den Bauern als Pferde gebrauchen ließen. 6 spannten sich vor einen Pflug, der siebente regierte den Pflug. Für einen Acker zu pflügen bekamen sie 21 gute Groschen.“ ⁶⁾ Infolge dessen geriet auch das Martinsstift in die äußerste Not. „Fast nichts,“ so berichtet der Dechant am 30. Januar 1647, ⁷⁾ „oder ein sehr geringes kann man durch inständiges Klagen

1) Wolf, Kirchengeschichte Urf. 79, 80.

2) Wolf, Heiligenstadt S. 72.

3) Daselbst S. 74

4) Bericht Jagemanns vom 8. Okt. 1646 Kommissariatsarchiv 279, 9.

5) Daselbst.

6) Jordan a. a. O. 3, 92.

7) Kommissariatsarchiv 279, 15.

herauspressen und über das nicht allein die hinterständigen pensiones (rückständigen Zinsen), sondern auch richtige und unstreitige Kapitalien wollen nunmehr (an)gefochten und gleichsam kassiert werden.“ Blieben doch selbst die kurfürstlichen Kassen mit der Zahlung der dem Stifte schuldigen Zinsen im Rückstande! In seiner großen Bedrängnis wandte es sich an den Kurfürsten und erreichte, daß dieser am 20. September 1647 deren Auszahlung anordnete.¹⁾ Im folgenden Jahre war es so verarmt, daß es nur mit Mühe das zum Gottesdienste Erforderliche beschaffen konnte.²⁾

Mit dem Ende des unseligen Krieges traten wieder bessere Zeiten ein und das Stift erholte sich finanziell unter der weisen Regierung des Kurfürsten Johann Philipp und seiner Nachfolger zusehends, bis der siebenjährige Krieg einen argen Rückschlag brachte. Allein in dem einen Jahre 1763 mußte das Stift zur letzten preussischen Brandschatzung 3697 fl. zahlen.³⁾ Drei Jahre zuvor war der Dechant v. Sothen mit mehreren andern als Geißel nach Magdeburg geschleppt worden.⁴⁾

Auch die innern Schäden wurden nach und nach gebessert. Die seit langem erledigten Kanonikate waren 1655 so weit wieder besetzt, daß das Chorgebet wieder eingeführt werden konnte.⁵⁾ Die Hebung der Sitten, würdige Feier des Gottesdienstes bahnte die Visitation von 1668 an. Sie fand unter den Kanonikern nur einen Priester vor, den Dechanten. Daher wurde gleich im ersten Paragraphen des Recesses⁶⁾ bestimmt, daß die übrigen sich zum Empfange der Priesterweihe bereit machen sollten. Andere Paragraphen befassen sich mit dem Chorgebete, dem dabei zu beobachtenden Verhalten, der Beschaffenheit der Paramente und Kirchenwäsche, der priesterlichen Kleidung, dem Empfange der hl. Sakramente, der Teilnahme an Festmahlen, Tanzbelustigungen, den Haushälterinnen der Stiftsgeistlichen, den Studien und wissenschaftlichen Konferenzen. 1671 erfolgte eine neue Visitation. Wie aus dem Reccesse vom 18. Februar 1672 zu ersehen ist,⁷⁾ waren nicht alle Bestimmungen der vorigen Visitation befolgt worden. Sie wurden deshalb wieder eingeschärft und einige andere über die Kapitelsversammlungen, die Verwaltung des Kirchenvermögens, den Besuch der Wirtschaften, die Anhörung der Predigt hinzugefügt, die Anschaffung der zu Mainz kurz vorher gedruckten römischen Chorbücher vorgeschrieben.

Fast 100 Jahre lang scheinen nun die Visitationen unterblieben zu sein. Dennoch fand die 1766 vom 28. Juli bis 2. August durch den geistlichen Rat Joh. Georg v. Eckart vorgenommene Visitation, abgesehen von dem Zerwürfniße zwischen dem Dechanten Meier und dem Kantor Glorius und dem ärgerniserregenden Verhalten des letzteren

1) M. R. N. 955 K. 683 zu Würzburg.

2) Bericht vom 4. September 1648 Ladula 695 zu Würzburg.

3) Kommissariatsarchiv 279, 5.

4) Wolf, Heiligenstadt S. 99.

5) Daselbst S. 88.

6) Ladula 619 H. 1274 zu Würzburg.

7) Kommissariatsarchiv 279, 17.

beim Chorgebete wenig zu erinnern.¹⁾ Indessen die Stifftsherrn waren auch Kinder ihrer Zeit und konnten sich dem verderblichen Einflusse des herrschenden Zeitgeistes nicht entziehen. Das zeigte sich in der stetig zunehmenden Vernachlässigung des Chorgebetes, dem hastigen Recitieren der Psalmen, der Unterlassung altehrwürdiger kirchlicher Gebräuche, z. B. der am Gründonnerstage üblichen Fußwaschung, endlich in dem unwürdigen Zustande der Kirchenwäsche. Das General-Vikariat war bemüht, diese Mißstände abzuschaffen. Es ließ deshalb rasch hintereinander, 1777 und 1782 Visitationen vornehmen²⁾ und empfahl im folgenden Jahre die hl. Exerzitionen.³⁾ Doch was half das! Schlag doch der Stifftsdchant Patberg, als das Kapitel 1789 Anträge für die in Aussicht genommene Diözesansynode stellen sollte, vor, daß aus den Vorschriften über das Chorgebet und die übrigen Zeremonien alles zu entfernen sei, „was viel Geschrei und wenig Wolle enthalte,“⁴⁾ und war ihm das Missale „wegen der darin sich befindenden Mönchsmoral“ zuwider.⁵⁾ Und statt der wieder vorgeschriebenen Fußwaschung am Gründonnerstage ließ man es bei einer Händewaschung bewenden, „weil es nicht für jeden schicklich sei, die Füße zu entblößen.“⁶⁾ 1799 mußte der Kommissariats-Assessor Diegmann berichten, daß der Dchant selten, der Scholaster gar nicht sich am Chorgebet beteilige, daß der Kanonikus Würschmidt Monate lang, der Kantor Meier als Pfarrer der Neustadt an allen Sonn- und Festtagen abwesend sei.⁷⁾ Der Kanonikus Lagemann machte eine rühmliche Ausnahme. So waren im Chore oft fast nur die Vikare zu sehen. Zwei von diesen gaben durch ungebührliches Betragen im Chore großes Uergernis. Das Kapitel verwies es ihnen zwar, begreiflicher Weise fruchtete dies aber sehr wenig.⁸⁾ Dazu kam, daß der Scholaster in seinem Privatleben sich große Blößen gab⁹⁾ und endlich der Stifftspfarrer Strohmeier sich selten im Beichtstuhle sehen ließ und auch die übrigen Pfarrgeschäfte vernachlässigte.¹⁰⁾

In diesem Zustande des Verfalles und der Untrene gegen seine ureigenste Bestimmung befand sich das Stifft, als die preußische Regierung am 3. August 1802 das Eichsfeld in Besitz nahm und bald darauf das Stifft aufhob, wie wir nun noch ausführlicher zu berichten haben. Es bewahrheitet sich auch hier das Wort eines neueren Historikers, es sei niemals in der Geschichte erhört worden, daß eine Institution ganz ohne ihr Verschulden untergegangen ist.

Die „zur Interimsverwaltung und Organisierung des Eichsfeldes allerhöchst verordnete Kommission“,¹¹⁾ zu welcher v. Ludendorff, v. Rohr

1) Receß vom 7. September 1767 Kommissariatsarchiv 279, 17.

2) Receß vom 29. Juli 1777 und 25. Juni 1782 daselbst.

3) Daselbst 279, 15. 4) Protokollbuch.

5) Kommissariatsarchiv 261, 11.

6) Protokollbuch

7) Kommissariatsarchiv 279, 11.

8) Protokollbuch

9) Kommissariatsarchiv 279, 19.

10) Aufhebungsakten Nr. 8 zu Magdeburg.

11) Vergl. hierüber Brüll, die Anfänge des preußischen Eichsfeldes S. 16 ff. und Bäsecke, die Einrichtung der preußischen Herrschaft auf dem Eichsfelde, S. 12 ff.

und v. Bassewitz gehörten, forderte am 7. August 1802 vom erzbischöflichen Kommissariate, offiziell von ihr „Königlich preussisches Interims-Kommissariat“ genannt, ein Verzeichnis des Stiftspersonals und verbot, ohne ihre Genehmigung fernerhin eine zur Erledigung kommende Präbende oder Prälatur zu vergeben.¹⁾ Weiterhin forderte sie am 10. desselben Monats einen Bericht über den Besitz und die Einkünfte des Stiftes, und am 21. Dezember die Vorlegung der letzten Jahresrechnung und warnte davor, etwas ohne ihre Zustimmung zu veräußern.²⁾ Es trat immer mehr zu Tage, daß die Kommission sich mit der Absicht trug, nicht nur das Stift aufzuheben, sondern auch die Stiftskirche der ihr zugehörigen Pfarrgemeinde zu entziehen und zu einer anderen Verwendung zu reservieren, obschon sie durch den gleich zu erwähnenden Reichsdeputations-Hauptschluß nur zu ersterem, nicht aber zu beiden letzteren Schritten befugt waren.

In ihrem Berichte an den König vom 9. Januar 1803³⁾ über den Vermögensstand des Stiftes machte sie hierzu den ersten wenn auch leisen Vorschlag. Wenn das Stift aufgehoben würde, so heißt es darin, dann könnten die Kurien den Beamten zugewiesen werden, da es an passenden Wohnungen für sie in der Stadt fehle. Die Kirche sei eigentlich nur zum Gebrauche der Kanoniker vorhanden (!?), die eingepfarrten Häuser, deren nur 20.–30 seien, könnten zu den beiden anderen Pfarreien geschlagen werden. Der größte Teil der Einkünfte fiele dann dem Fiskus zu. Der König wollte darauf hin noch keine endgiltige Entscheidung treffen, sondern machte sie von einem detaillierten Berichte über die Einkünfte des Stiftes abhängig.⁴⁾ Er betrachtete nämlich, wie aus demselben Schreiben hervorgeht, den am 25. November 1802 zu Papier gebrachten aber erst am 25. Februar 1803 von der Reichsdeputation angenommenen und am 28. April vom Kaiser genehmigten Hauptbeschluß bereits als rechtskräftig. Durch diesen wurde festgesetzt, daß ein jeder Stifthserr, dessen Einkünfte 800 fl. rheinisch = 457 ¹/₇ Tlr. übersteigen, ⁹/₁₀ davon behalten, ein geringeres Einkommen aber nicht verkürzt werden solle. Obschon der König es als sicher annahm, wie es auch wirklich der Fall war, daß nämlich keiner der Heiligenstädter Stifthserrn ein Gehalt bis zu 800 fl. beziehe, so war er doch sich noch nicht klar darüber, was für ihn das Vorteilhafteste sei, das Stift aussterben zu lassen, was wegen der jungen Domizellare lange Zeit beanspruchen würde, oder es bestehen zu lassen und es zu besteuern. Daraufhin schlug nun der Präsident der Hauptorganisations-Kommission zu Hildesheim Graf von der Schulenburg-Kehmel am 1. März⁵⁾ offen ein drittes kürzeres, schon längst ins Auge gefaßtes Verfahren vor, welches die größten Vorteile bot. Statt des langsamen Aussterben-

1) Kommissariats-Archiv 279, 19 und 282, 10.

2) Kommissariats-Archiv 282, 10.

3) Aufhebungsakten Nr. 11 zu Magdeburg.

4) 25. Januar 1803 daselbst.

5) Daselbst.

lassens und des „mit vielen Nachteilen verknüpften Besteuerns des gesamten Vermögens“ befürwortete er nämlich die sofortige Aufhebung des Stiftes und die Abfindung der Stiftsherren mit Geld, „zu welcher sich alle wahrscheinlich gern verstehen werden, wenn man ihnen ihre Wohnungen beläßt.“ Dadurch würde der König zu seinem Vortheile die Naturaleinkünfte in seine Gewalt bekommen. Dann fügte er den folgenschweren Vorschlag hinzu: „Es scheint uns nützlich, wenn die Kirche selbst in der Zukunft zu einer protestantischen Kirche eingerichtet und ein Prediger aus ihren Fonds salarirt wird. Da hier viele Protestanten sind und sich durch die Organisation der Landeskollegien wahrscheinlich sehr mehren, so wird diese Maßregel dringend notwendig und könnte hier leicht ins Werk gerichtet werden, ohne einer katholischen Gemeinde zu nahe zu treten.“

Dieser Vorschlag, mehr noch dessen Begründung muß einen jeden, der die damals bestehenden Verhältnisse kennt, in berechtigtes Erstaunen setzen. Schulenburg beruft sich auf die große Anzahl („viele“) der Protestanten. Wie verhält es sich damit in Wirklichkeit? Die amtlichen Berichte der beiden Pfarrer der altstädter und neustädter Gemeinde — der Bericht des Pfarrers der kleinen Stifftsgemeinde ist zu unbestimmt — aus dem Jahre 1790 wissen nur von 2 protestantischen Familien, der eines Apothekers und der eines Pächters, welcher vor der Stadt wohnte, und von einer protestantischen Frau, der des Kanzlisten Heiland. Halten wir die Angaben des Herrn Superintendenten Kulisch in seinen Mittheilungen über die evangelische Gemeinde S. 5 daneben, so finden wir, daß es die Familien des 1780 hierher gezogenen Apothekers Ernst Panse und des Pächters der sogenannten Meierei, Kaspar Gunkel, waren. Statt der einen evangelischen Frau sind hier 3 andere genannt. Alle drei hatten hochgestellte katholische Beamte geheiratet, die Kinder wurden katholisch erzogen. Außerdem werden daselbst noch genannt ein Faktor einer Wollspinnerei, ein Buchdruckergesell und ein Büchsenmacher „u. a.“ Im ganzen berechnet Kulisch die Zahl der 1800 hier anwesenden Protestanten auf „nicht mehr als 26“, in welcher Zahl nach dem Gesagten die Kinder eingeschlossen sein müssen.¹⁾ Für diese verschwindend kleine Anzahl mit samt den eben hinzugezogenen Beamten war die im kurfürstlichen Schlosse befindliche Laurentiuskapelle²⁾ groß genug, wenn ihnen einmal ein gottesdienstliches Lokal eingeräumt werden sollte. Schulenburg dagegen macht den Vorschlag, ihnen die Stiftskirche, „die größte und schönste der Stadt“,³⁾ zu schenken! Nicht minder bedenklich steht es um den zweiten Grund, welchen er anfügt: Es könne dieses leicht ins Werk gesetzt werden, „ohne einer katholischen Gemeinde zu nahe zu treten.“ Und doch gehörte zur Stiftskirche eine, wenn auch kleine Pfarr-

1) Bäsecke a. a. O. S. 78 und 82 beschränkt sie gar nur „auf die eine familie“ des Apothekers, was zu berichtigen ist.

2) Sie war ihnen „zu ihrer Beruhigung“ durch Verfügung vom 19. August 1803 überlassen worden, es ist aber fraglich, ob sie von ihnen benutzt worden ist. Kulisch a. a. O. S. 6.

3) Daselbst.

gemeinde, welche im Jahre 1790 197 Seelen, also wenigstens 150 Kommunikanten zählte! (s. o.)

Erstaunt muß man sich fragen: Wie kommt Schulenburg dazu, seinem Könige der offenkundigen Wahrheit so ganz widersprechend zu berichten? Entweder war er selbst getäuscht durch falsche Berichte von unten, oder er hat diese falschen Angaben selbst erdacht und seinen König hintergangen, um ihn geneigt zu machen, den Protestanten die Kirche zu überlassen und sich in seiner Gunst zu befestigen.

Mit diesem Berichte hatte Schulenburg den König für die Aufhebung des Stiftes gewonnen. Auf seinen Befehl forderte er nun am 12. April 1805¹⁾ von der Interims-Kommission Vorschläge über die Art und Weise, wie die Aufhebung auszuführen sei, führt aber ganz andere Gründe für diese Maßregel an, als er dem Könige vorgelegt hatte. Er schreibt: Wenn auch das Stift gern bestehen bliebe und sich deshalb gern Steuern auflegen lassen würde, so würden diese doch gering sein, und deshalb sei die Aufhebung vorzuziehen. Die Propstei (?), die Kirche und die Vikarien gehörten unzertrennlich zum Stifte, müßten also wie dieses behandelt (d. h. aufgehoben) werden. Die beiden vom Stifte abhängigen Pfarrkirchen ad B. M. V. und ad S. Egidium müßten bleiben und besonders fundiert, die Stiftskirche aber den Protestanten überlassen werden. Die Stiftsherren müßten abgefunden werden. Das würde Schwierigkeiten verursachen. Man solle deshalb bei ihnen sondieren und darnach einen Plan entwerfen. Darin seien die finanziellen Vorteile darzulegen, welche dem Könige durch die Aufhebung erwachsen würden. Die Stiftungen müßten mit Zustimmung der Kanoniker den beiden andern Kirchen überwiesen werden. Die Kurien seien den Stiftsgeistlichen auf Lebenszeit zu überlassen und fielen dann dem Staate anheim. Auch diese könnten den Protestanten zugute kommen, es müßte aber nachgewiesen werden, wie deren Prediger aus den (Stifts)-fonds besoldet werden könnten.

Es vergingen beinahe 4 Monate, ehe die inzwischen anstelle der Interims-Kommission getretene Finanz- und Polizei-Kommission, bestehend aus v. Rohr, v. Bassewitz und v. Raumer Bericht erstattete. Am 8. August 1805²⁾ legte sie zunächst die Erklärung des Kapitels zu der in Aussicht genommenen Aufhebung vor. Diese³⁾ ist vom Dechant Patberg unterschrieben, trägt kein Datum und lautet:

„Das Kollegiatstift ad St. Martinum zu Heiligenstadt wünscht nichts sehnlicher, als in dem Zustand zu bleiben, in dem es sich dermalen befindet und sich schon seit 1000 Jahren her befunden hat. Dasselbe konnte dieses um so mehr hoffen, da es jederzeit, nicht wie andere Kollegiatstifter den alleinigen Chor besorgt hat, sondern drei ihrer Mitglieder die drei Stadtpfarreien versehen, etliche Mitglieder auch immer bei dem geistlichen Gerichte (Kommissariat) angestellt gewesen

1) Nr. 11 der Aufhebungsakten zu Magdeburg.

2) Dasselbst.

3) Dasselbst.

und auch wirklich noch sind, andere ebenfalls Anteil an der Seelsorge genommen und für das Publikum gearbeitet haben.

Sollte aber dennoch dasselbe das harte Schicksal betreffen, aufgehoben zu werden, so bleibt dem Kollegiatsstift nichts übrig, als dem höchsten Willen Sr. Majestät des Königs sich gehorsamst zu unterwerfen. Hierbei findet dasselbe für dienlich, einige Bemerkungen zu machen.“ Diese betreffen den Gehalt, die Unrechnung der Karenzjahre und die Auslagen für die vorgenommenen Verbesserungen der Stiftshäuser und Ländereien.

Um den Eindruck dieser an sich schon zahmen Erklärung abzuschwächen, fügte die Kommission folgende Bemerkungen hinzu: Wenn das Stift die genannten Dienste in oft nützlicher Weise geleistet habe, so sei das dem Zufalle zuzuschreiben. Dasselbe würde sicherer erreicht werden, wenn für sie besondere Personen angestellt würden. Das Stift müsse „unbedingt“ aufgehoben werden, da eine Besteuerung zu wenig einbringen würde. Und nun läßt sie die der Erklärung Patberg's diametral entgegenstehende Behauptung folgen: Die jetzigen Stiftsherren werden lieber ihre vollen Einkünfte auf Lebenszeit behalten wollen, als unter der Bedingung der Beibehaltung des Stiftes zum Besten ungewisser Nachfolger sich besteuern lassen. Außerdem würde „die größere Freiheit der Lebensart, das Wegfallen des Chorgehens *ic.* ihnen gleichfalls willkommen sein.“ Erwägt man aber das tatsächliche langjährige Verhalten der Stiftsherren, wie es oben geschildert ist, sowie ihre Sorge, daß ihnen doch ja die Karenzjahre *ic.* angerechnet werden, so muß man leider gestehen, die Kommission war zu diesem abfälligen Urtheile nicht unberechtigt.

Ihrem Berichte fügte sie weiterhin einen Nachweis über den etwaigen Reinertrag bei, den das Stift nach der Aufhebung bringen würde. Dieser ist für den Anfang zu 58 Tlr. 14 Sgr. 11 Pfg. berechnet, würde aber bald auf 3—4000 fl. jährlich steigen, da die Stiftsherren voraussichtlich bald sterben, auch die Erträgnisse der Zinsfrüchte sich verdoppeln würden. Die Stiftsherren müßten ja als Geistliche bei der Einforderung dieser Früchte nachsichtig verfahren, sich mit schlechten Früchten begnügen, viele Rückstände dulden. Das würde anders werden, wenn der Fiskus sie einzieht. Die Stiftsherren würden zudem statt der Früchte gern eine bestimmte Geldsumme annehmen, um der Mühe des Einsammelns überhoben zu sein.

(Schluß folgt.)



Bonifatius und der Hülfsenberg.

Von Kl. Löffler.



Ueber die Beziehungen des heiligen Bonifatius zum Hülfsenberge gehen bei uns zwei Erzählungen um. Der Heilige soll auf dem Berge einen Götzen Stufso gestürzt und die heilige Eiche des Donnergottes

gefällt haben.

Die erste Erzählung findet sich seit dreihundert Jahren in der Literatur, die andere ist erst 1847 durch den verstorbenen Kommissarius Dr. Konrad Zehrt in die Debatte gezogen worden.¹⁾ Wolf hat ihr vor hundert Jahren noch kein Wort gewidmet,²⁾ und selbst

Duval 1845 noch nichts davon gewußt.³⁾

Zehrt hat es sich gestattet, beide Erzählungen mit einander zu verschmelzen, indem er Stufso und Donar (Thor) für denselben Gott ausgibt und sagt:⁴⁾ „Auf dem Stufsoberge (jetzt Hülfsenberge) stand die weit und breit berühmte Eiche, geweiht dem Gotte Stufso, welchem gleiche Eigenschaften wie dem Thor beigelegt und gleicher Dienst mit dem Thore (!) erwiesen ward.“⁵⁾

Diese Art, die Quellen „in Einklang zu bringen“, mag nicht unbequem sein, sie ist aber methodisch natürlich ganz unzulässig. Die beiden Erzählungen haben eine ganz verschiedene Herkunft und sind

1) Die Einführung des Christentums auf dem Eichsfelde durch den hl. Bonifatius. Mainz 1847.

2) Kritische Abhandlung über den Hülfsenberg. Göttingen 1808.

3) Das Eichsfeld. Sondershausen 1845.

4) a. a. O. S. 54. Der ganze Passus ist übrigens auch wörtlich abgedruckt in seiner „Eichsfeldischen Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts“ S. 138 ff.

5) Ich bemerke gleich jetzt, daß der mutmaßliche Erfinder des Stufso von den Eigenschaften dieses „tenfelschen Götzen“ gar nichts sagt. Mit welchem Recht Stufso anderswo (B. Kuhlmann, der heilige Bonifatius, Paderborn 1895, S. 78) zum „Gott des Trunkes“ gemacht wird, ist mir daher ebenso unklar wie Zehrts Behauptung.

daher auch streng auseinanderzuhalten. Der Göze Stoffo taucht nämlich erst um 1600 auf, die Fällung der heiligen Eiche bei Geismar wird dagegen schon in der ältesten Lebensbeschreibung des Bonifatius, die der Priester Willibald im achten Jahrhundert verfaßte, erzählt, und Zehrt hat, wie er behauptet, „nach einer auf dem Eichsfelde lebendigen Überlieferung“ nichts weiter getan, als das eichsfeldische Geismar für das von Willibald gemeinte ausgegeben.

1. Mit dem Gözen Stoffo werden wir bald fertig sein. Er kommt zuerst 1602 in der „Historia S. Bonifacii“ des Pfarrers Johann Lezner aus Hardeggen vor. Hier heißt es: „Von Geismar ist Bonifacius mit den seinen vber die Werrha, vnd auff den Stuffenberg gezogen . . . Darauff ein Teuffelischer Göze gestanden Stoffo genandt, welchen das benachbarte Volk, als einen Gott geehret und angebetet, denselben hat Bonifacius verfluchet vnd verdammet, vnd soll daselbst in ein Loch gefahren sein, daher dasselbige noch heut zu tage Stuffs Loch, wie auch der ganze Berg Stuffenberg ¹⁾ genandt wird. Vnd hat Bonifacius an stadt dieses Gözenhauses ein Oratorium und Capell gebawet . . .“

Der Ursprung des Stoffo wird klar, wenn man Lezners weit-schweifige Erzählung, mit der wir natürlich den Raum hier nicht verschwenden können, weiterliest. Da tauchen noch folgende Gottheiten auf, die Bonifatius ebenfalls gestürzt haben soll: der Reto auf dem Rethberge, der Biel auf der Bielhöhe, der Aleroth in Osterode, die Thara in Lahr (Lohra), die Jecha in Jechaburg. Sie sind alle, wie man sieht, aus den Ortsnamen ²⁾ freihändig gebildet. Wolf und Waldmann ³⁾ haben sich mit der eingehenden Widerlegung dieser Fabeli viel zu viel Mühe gemacht. Die älteren Quellen wissen nichts davon, und die Entstehung leuchtet auf den ersten Blick ein. Das müßte schon genügen. Wolf und Waldmann haben sich auch nach den Quellen Lezners umgesehen. Sie haben allerdings nichts weiter gefunden, als daß er sich auf einen Konrad Fontanus und einige andere beruft, von denen nichts erhalten ist. Dieser „Quellmann“ ist eine sehr interessante Figur. Lezner berichtet an einer Stelle, daß er 1196 Lehrer in Hörter wurde und 1198 eine Beschreibung des Weserstrandes verfaßte, hatte aber einige Jahre später diese Daten so gründlich vergessen, daß er den guten Fontanus auch über die Jahre 1263, 1329 und 1373 berichten ließ. Muß der ein gesegnetes Alter erreicht haben! Um die Sache kurz zu machen: Lezner ist kein „sonst bewährter“ Geschichtschreiber, ⁴⁾ sondern einer, dem man scharf auf die Finger sehen muß, und sein Fontanus ist eine plumpe Fälschung. ⁵⁾ Ob er überhaupt eine Quelle für die wunderlichen Göttergeschichten gehabt hat, ist sehr zweifelhaft, und mir scheint die Annahme viel näher zu liegen, daß er sich die

1) Das ist in der Tat der ältere, auch in Urkunden vorkommende Name des Hülfsberges.

2) Stufenberg hängt natürlich mit stuofe, Stufe zusammen.

3) Ueber den thüringischen Gott Stoffo. Heiligenstadt 1857.

4) So nennt ihn Zehrt, Kirchengeschichte S. 143.

5) Ueber Lezner als Fälscher vgl. auch G. Bartels in „Abhandlungen über Corveyer Geschichtschreibung“ hrsg. von F. Philipp, Münster 1906, S. 150 ff.

ganze Sache aus den Fingern gezogen hat.¹⁾ Es kommt aber auch gar nichts darauf an, ob noch eine solche Quelle gefunden wird. Die wirklich maßgebenden Quellen, nämlich die den erzählten Ereignissen nahestehenden, wissen von Stufso und den andern Göttern nichts. Und auf diese Quellen kann es allein ankommen. Ich will das für den folgenden Abschnitt gleich mit betont haben. Es ist ein durchaus unmethodisches Verfahren, mit Chroniken des 15. oder 16. Jahrhunderts die älteren Quellen berichtigen oder widerlegen zu wollen, und man sollte uns nicht immer wieder damit kommen.

Das Ergebnis lautet: Der Göze Stufso ist nicht von Bonifatius, sondern am 3. Februar 1802 von Johann Wolf gestürzt worden,²⁾ und es ist die höchste Zeit, daß er auf Nimmerwiederssehen verschwindet.³⁾

2. Die Fällung der heiligen Eiche bei Geismar erzählt, wie schon gesagt, der Priester Willibald in seiner Lebensbeschreibung des Bonifatius, die er zwischen 755 und 768 verfaßte. Die spätere Biographie des Otloh kann außer Betracht bleiben, weil sie von Willibald abhängig ist. Die Stelle⁴⁾ lautet in Übersetzung: „Mit Zustimmung des Herzogs Karl kehrte Bonifatius in das Gebiet der Hessen (ad . . . Hessorum metas) zurück, wo er sich schon früher aufgehalten hatte. Viele dem katholischen Glauben schon gewonnene Hessen empfangen die Firmung. Andere, die in ihrem Gemüt noch nicht bekräftigt waren, weigerten sich, die reinen Glaubenswahrheiten voll anzunehmen. Manche opferten verstoßen oder sogar offen den Hainen und Quellen, andere gaben sich heimlich oder auch öffentlich mit Zauberei, Wahrsagerei und Beschwörung ab, wieder andere übten Vogelschau und Zeichendeutung und beobachteten allerlei heidnische Opferbräuche. Andere mit gesundem Sinne hatten alle diese heidnischen Gräueltaten abgelegt und begingen nichts dergleichen. Auf deren Antrieb und Rat unternahm er es, einen Baum von wunderbarer Größe, der nach der alten Sprache der Heiden Jupiterseiche hieß, an dem Orte, der Geismar (Gaesmere) genannt wird, im Beisein der andern Diener Gottes zu fällen. Als er mit Geistesstärke gewaffnet den Baum zu fällen begann — vor einer großen Menge von Heiden, die ihn als Feind ihrer Götter im Innern aufs heftigste verwünschten — und erst ein geringer Teil des Baumes durchgehauen war, wurde

1) Waldmann ist zwar auf die Widersprüche aufmerksam geworden, hat aber Letzner noch ernst genommen. — Wolf meint mit Unrecht, daß Spangenberg, bei dem sich kurz darauf Stufso ebenfalls findet, von Letzner unabhängig sei (Stufso S. 20). Wäre das richtig, so müßten sie natürlich eine gemeinsame Quelle gehabt haben. Spangenberg war aber ein Verwandter Letzners und stand mit ihm in Verbindung.

2) Stufso, kein thüringischer Abgott (vorgelesen in der Akademie nützl. Wissenschaften zu Erfurt, den 3. Febr. 1802). Erfurt 1802.

3) Wolf stellt an die Spitze seiner Ausführungen den Satz: „Heutiges Tages würde man sich sehr lächerlich machen, ich will nicht sagen bei Gelehrten, sondern selbst bei Lesern, die nicht ohne alle Kenntnis und Geschmack sind, wenn man mit solchen Märchen aufgezogen käme.“ Das sollten sich die hinter die Ohren schreiben, die den Stufso immer wieder aus der Versenkung emporsteigen lassen.

4) Vitae sancti Bonifatii, rec. W. Levison, Hannoverae et Lipsiae 1905, S. 30 f.

plötzlich durch einen gottgesandten Sturm von oben der ungeheure Baum erfaßt, stürzte mit abgebrochenen Zweigen zusammen und wurde durch den Willen des Höchsten in vier Teile gespalten. Ohne Bemühung der umstehenden Brüder bildeten sich vier Stücke von ungeheurer Größe und gleicher Länge. Als dies die Heiden sahen, die ihn eben noch verwünscht hatten, wurden sie gläubig und priesen Gott. Der hl. Bischof aber beriet sich mit den Brüdern und erbaute aus dem Holze des gefällten Baumes eine Kapelle, welche er zu Ehren des heiligen Apostels Petrus weihte. Und nachdem das alles mit Gottes Hilfe vollbracht war, reiste er gleich nach Thüringen.“

Aus diesem Bericht geht mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit hervor, daß Bonifatius diese berühmte Tat in Hessen vollbracht hat. Wer etwas anderes herausliest, tut dem Bericht, der für uns allein als Quelle zu gelten hat, Gewalt an. Die Frage ist damit eigentlich erledigt und eine eingehende Widerlegung der Ausführungen Zehrts nicht notwendig.

Nur noch ein paar Bemerkungen dazu. Wenn Zehrt behauptet, Willibalds Ortsbestimmung passe allein auf unsern Hülfsenberg, so stützt er das damit, daß er „ad metas Hessorum“ mit „bis zu den Grenzen der Hessen“ übersetzt. Diese Übersetzung ist künstlich. Ad metas ist = ad fines, und = in fines, „in das Gebiet“, und Otloh sagt dafür ¹⁾ „in Hessorum metas.“ Zehrts Übersetzung ist auch sinnwidrig, weil Bonifatius von Westen kam, also nur die Westgrenze Hessens gemeint sein könnte. Hätte Willibald unsere Gegend gemeint, so hätte er „ad metas Thuringorum“ sagen müssen.

Was auf dem Eichsfelde an den heiligen Bonifatius erinnern soll, kann nirgends über das 14. Jahrhundert zurückgeführt werden. Wer es kann, müßte sich sonst erst noch melden. Auch die Kapelle auf dem Hülfsenberge kommt erst 1352 vor, und daß sie jemals dem hl. Petrus geweiht gewesen sei, davon findet sich keine Spur.

Von der „Überlieferung“ sollte man auch nicht so viel Wesens machen, da von ihrem Alter kein Mensch eine Ahnung hat und sie sich meiner Meinung nach durch Predigten, Gebetszettel u. s. w. in ziemlich kurzer Zeit entwickeln kann.

Es zeigt sich also, daß die Anwesenheit des heiligen Bonifatius auf dem Hülfsenberge historisch nicht erwiesen werden kann.

Welches hessische Geismar Willibald meint, geht uns eigentlich nichts an. Albert Hauck, der beste Kenner der deutschen Kirchengeschichte sagt:²⁾ „Zu einer Entscheidung für das eine oder andere fehlt jeder Anhaltspunkt.“ Sonst spricht man sich wohl für Geismar bei Fritlar aus.³⁾ In dieser Gegend saß der Kern des hessischen Volkes. Dort lag der Hauptort der alten Hessen, Mattium-Maden, dort wird auch ihr

1) a. a. O. S. 135.

2) Kirchengeschichte Deutschlands, Bd. 1, 3./4. Aufl., Leipzig 1904, S. 470.

3) H. B. Wendt, Hessische Landesgeschichte Bd. 2, Frankfurt und Leipzig 1789, S. 234. — Kuhlmann a. a. O. S. 78 f. — W. Köhler, Bonifatius in Hessen. In: Zeitschrift für Kirchengeschichte Bd. 25, 1904, S. 200 f.

Heiligtum gewesen sein. In dieser Gegend hat auch Bonifatius lange und erfolgreich gewirkt und das Kloster Fritzlar und das Bistum Bura- burg gestiftet. Auch kommt dies Geismar bei Fritzlar in der Lebensbe- schreibung des Wigbert, eines Genossen des Bonifatius, wieder vor.¹⁾ Es wird da erzählt, daß nach einem Einfalle der Sachsen die Reliquien, die sie in Fritzlar geraubt hatten, im benachbarten Geismar wiederge- funden wurden.

Schon Wolf und Waldmann haben hervorgehoben, daß die reli- giöse Bedeutung des Hülfsensberges nicht dadurch geschmälert wird, daß man unhaltbare Erzählungen fallen läßt und sich an die Geschichte hält. Die wirkliche Geschichte des Hülfsensberges ist von Pater Maternus in dem Führer „Der Hülfsenberg in Wort und Bild“²⁾ trefflich dargestellt.

Alte Kleidertrachten in der Goldenen Mark.

Von Karl Wüsteheld.

Von den Ortschaften der Goldenen Mark hat wohl das Dorf Obernfeld am längsten an seiner früheren Tracht festgehalten. In den siebziger Jahren, als Handel und Gewerbe kräftig emporblühten und die auswandernden Untereichsfelder (besonders als Maurer) viel Geld ver- dienten, machte die Mode zuerst ihren Einfluß bei der jüngeren Männer- welt geltend. Bei den älteren Männern und bei der Frauenwelt blieb zunächst noch alles beim alten. Als aber in den achtziger Jahren auch manche Mädchen anfangen, im Sommer in die Rüben- und Spargel- felder zu gehen, da klopfte die Mode, wenn auch erst vorsichtig, auch bei den Jüngeren des weiblichen Geschlechtes an und hielt mehr und mehr ihren Einzug.

Heute ist die frühere Obernfelder Tracht bei den Männern bis auf wenige Überbleibsel vollständig verschwunden; bei den alten Frauen haben sich noch mehr Reste erhalten. Es sei im folgenden mitgeteilt, wie die Obernfelder Tracht im Laufe des 19. Jahrhunderts beschaffen war.

Zwei Zeiträume lassen sich unterscheiden: Der erste geht bis zu den vierziger Jahren, wo ein Wechsel in der Tracht eintrat, der zweite von da an bis zu den neunziger Jahren, in denen die allgemeine Mode in Obernfeld zur Herrschaft gelangte.

1. Männliche Trachten.

Jeder verheiratete Mann besaß zwei lange Schoßröcke von Tuch, welche bis weit über die Kniee reichten; der eine war von schwarzer, der von andere blauer Farbe. Die Klappfragen waren sehr breit, die Knöpfe von gelbem oder weißgrauem Metall (aber nicht von Gold oder Silber).

1) Vita Wigberti auctore Lupo c. 20, SS. 15, 42: Sanctorum quoque reliquiae, quas idem asportaverant, in villa Gesimari, quae non longe abest, repertae sunt integrae.

2) Heiligenstadt, f. W. Cordier.

Die Tüchröcke hielten meist für das ganze Leben aus. Sie wurden nur beim sonn- und festtäglichen Vormittagsgottesdienste, bei Hochzeiten, Kindtaufen und Begräbnissen getragen. Für den Nachmittagsgottesdienst zog man den Kittel an; nur einmal im Monate, bei der nachmittägigen Sakramentsbruderschaft, waren die Männer aus Rücksicht auf das Allerheiligste mit Röcken bekleidet. Die kurzen Kniehosen, mit Schnallen an den Knien, waren von schwarzem Manchester. An den Werktagen wurden im Winter Hosen von selbstgesponnener Wolle und im Sommer von selbst gefertigter Leinwand getragen. Auch die Hemden waren von grober Leinwand. Jede Person besaß wohl 50—60 Hemden; denn es wurde nur zweimal im Jahre große Wäsche gehalten. Die Hemden hatten am Kragen und an den Ärmeln kleine Spitzen. Wollene Hemden kannte man nicht. Die Strümpfe, für die Sonn- und Festtage von blauer Farbe, reichten etwa 20 cm über die Kniee hinauf; allerhand Figuren waren in dieselben hineingestrickt. Die Werktagsstrümpfe waren nicht gefärbt und schlicht gestrickt. Die Sonntagschuhe hatten Schnallen und unter den Sohlen keine Nägel. Die rindsledernen Alltagschuhe waren mit Nägeln und kleinen Hufeisen beschlagen und wurden mit dünnen Riemen zugeschnürt. Im Winter und im Sommer bei der Feldarbeit trug man lange Samaschen, welche bis zu den Knien reichten. Außerdem besaß jeder erwachsene Mann 3—4 lange blaue Kittel von Leinwand.

Eine besondere Eigentümlichkeit der Oberfelder Männertracht waren die „Knüttger,“ kurze Jacken, welche von den Frauen gestrickt oder „geknüttet“ wurden. Sie waren bequem, hielten sehr warm und wurden auf dem Hofe und im Felde offen oder unter dem Kittel getragen.

Als Kopfbedeckung diente bis in die vierziger Jahre der Dreimaster, aber nur bei solchen Gelegenheiten, wo der Rock getragen wurde. Sonst bedienten sich die Männer im Winter einer pelzverbrämten Mütze und im Sommer einer schwarzen Mütze mit einem sehr großen Schirm von Glanzleder. An den Werktagen im Sommer wie Winter wurde der Kopf geschützt durch eine von den Frauen gestrickte Zipfelmütze.¹⁾ In den vierziger Jahren trat bei festlichen Gelegenheiten an die Stelle des Dreimasters der Zylinder.

Um diese Zeit kamen bei der männlichen Jugend auch die langen Hosen in Gebrauch. Die Knaben trugen als Kopfbedeckung eine Zipfelmütze, im Sommer waren sie barhäuptig. Den ersten Rock erhielten sie bei der ersten hl. Kommunion. Vor und während der schulpflichtigen Zeit trugen sie ausschließlich den Kittel oder den „Knüttger“.

Ende der siebziger bzw. Anfang der achtziger Jahre fingen die jungen Maurer, die im Sommer auswärts auf Arbeit gingen, vereinzelt an, einen Rock (Jacket von Bukskin) nicht nur in der Kirche, sondern auch beim sonntagnachmittägigen Ausgang ins Wirtshaus zu tragen. Seit den neunziger Jahren ist der Kittel an den Sonntagen verschwunden;

1) Vergl. Jg. 1, S. 28.

er wird nur noch an den Werktagen bei der Arbeit benutzt. Auch die Schulknaben tragen seit dieser Zeit keinen Kittel mehr. Der Knüttger jedoch wird heute noch bei der Arbeit und auch sonst als Unterjacke mit Vorliebe von jung und alt getragen.

2. Weibliche Trachten.

Tiefgehender als bei der Männertracht trat bei der Frauentracht Ende der vierziger Jahre ein Modenwechsel ein. Für die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts sei über die weibliche Kleidung folgendes mitgeteilt.

Sogenannte Kleider kannte man damals nicht, sondern nur Röcke. Je nach der Jahreszeit trug man 3—4 Röcke übereinander. Der oberste war ein sogenannter Trappenrock von schwarzer Farbe, der am Saume etwa 2—5 cm lange Spitzen hatte. Von oben nach unten liefen schmale, rote Streifen. Etwa ein Fuß oberhalb des Saumes war ein ungefähr 10 cm breites, rotseidenes Band aufgenäht, das sogenannte Schnurband. Hiervon hatten die Röcke auch den Namen Schnurbandsröcke. Auch die kurze Jacke war von dunkler Farbe. Bei feierlichen Gelegenheiten wie Hochzeiten u. ä. hing man um die Schultern ein weißes glattes Tuch, in das buntfarbige Verzierungen eingestickt waren; es war ein gutes Meter lang und breit.

Das Haar war auf dem Hinterkopfe zu einem Knoten zusammengeschlungen und mit einem farbigen Bande umwunden. Auf diesem Haarknoten thronte die spitze Haube, mit langen, breiten Bändern, die auf den Rücken herunterhingen.¹⁾ Jede Frau besaß 4—6 Spitzhauben und zwar eine schwarze, rote, hellrote, grüne und blaue, die je nach der Bedeutung des Tages gewechselt wurden. Auch die Jungfrauen, ja selbst die kleinen Schulmädchen, trugen die Spitzhauben. Die Röcke und Jacken waren jedoch bei ihnen nicht von schwarzer, sondern von roter Farbe.

Die Schuhe der Frauen und Mädchen waren niedrig, an Sonn- und Festtagen von Glanzleder und mit einer farbigen Quaste versehen; an den Werktagen waren sie von Rindleder. Die Strümpfe waren von verschiedener Farbe. An Sonntagen trug man blaue, an Festtagen rote, bei Hochzeiten und Kindtaufen weiße, und an den Werktagen dunkelfarbige. Auch gingen die ärmeren Frauen vielfach barfuß.

Bei festlichen Gelegenheiten hing man um den Hals das sogenannte Halsgeld, das aus allerlei Geldstücken bestand, die an einem breiten roten Bande befestigt waren. Ging man zum Gottesdienste, so legte man den sogenannten Sizen- oder Sizenmantel um. Dieser hing schlicht herunter, hatte einen hohen Stehragen und war mit Flanell gefuttert. An Festtagen waren diese Mäntel von weißer Farbe und mit bunten Blumen durchwoben, an Sonn- und Werktagen von brauner oder schwarzer Farbe.

Ende der vierziger Jahre trat in der weiblichen Haar- und Kleidertracht eine durchgreifende Änderung ein: es kam der Gebrauch der Kleider und eine andere Haarfrisur auf. Bei Hochzeiten, Kindtaufen

1) Vgl. Jg. 1, S. 27.

und an den höchsten Festtagen fing man an, Kleider von schwarzem Wollatlas zu tragen. Bei den Jungfrauen und Schulfädchen wurde das Haar nun nicht mehr in einem Haarknoten zusammengebunden, sondern es wurde glatt gekämmt und lag dicht am Kopfe. Der Scheitel war gerade gehalten wie ein Lineal, auf der Mitte des Kopfes teilte er sich nach hinten in zwei Teile. Die dünnen Zöpfe waren mit großer Sorgfalt fest geflochten und am Hinterkopfe zu einem „Neste“ zusammengelegt. Bei den Jungfrauen und Schulfädchen kamen nun auch die Hauben außer Gebrauch, und die unverheiratete Weiblichkeit ging von da an immer ohne Kopfbedeckung zur Kirche. Bei den verheirateten Frauen fielen damals auch die hellfarbigen Spitzhauben fort; sie gebrauchten fortan nur noch die schwarzen Hauben. Auch das Halsgeld kam außer Mode. Dafür schmückten sich die Schönen mit einer vergoldeten Kette, an der sechs vergoldete Krenze angebracht waren.

Um jene Zeit kamen die Schlattermäntel auf. Sie hatten statt des hohen Stehtragens einen niedrigen, gekräuselten Halskragen und eine sogenannte Schlatter d. h. einen zweiten Kragen von $\frac{1}{2}$ m Länge, der über dem eigentlichen Mantel lag. Die Schlattermäntel waren angefertigt aus rotbraunem oder dunklem Wollmuffelin bezw. Kattun; sie waren mit weißem flanell gefüttert und sind heute noch vielfach im Gebrauch. Die Sitzen- oder Sitzenmäntel sind verschwunden. Im Sommer gingen die Unverheirateten ohne Mantel zum Gottesdienste. Die Hände waren beim Kirchgange mit gehäkelten Handschuhen bedeckt, welche die Finger frei ließen.

Ende der neunziger Jahre fingen die aus der Schule entlassenen Mädchen nach und nach an, sich städtisch zu kleiden, und sie tragen heute bei festlichen Gelegenheiten langes Kleid, Jacket und Hut. An den Werktagen ist aber nicht das Kleid, sondern nur der Rock im Gebrauch.

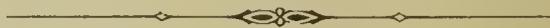
Die verheirateten Frauen kleiden sich heute meistens noch so, wie es in der zweiten Hälfte des abgelaufenen Jahrhunderts üblich war; nur ist an die Stelle der dunklen Spitzhaube eine runde Haube von gleicher Farbe getreten.

Bei der ersten hl. Kommunion trugen die Mädchen bis in die vierziger Jahre keine Kleider, sondern rote gestreifte Röcke und um die Schultern ein rotes Tuch. Später traten bei dieser Gelegenheit an die Stelle der roten Röcke Kleider aus Halbseide von roter Farbe. Erst seit der Wende des Jahrhunderts kamen bei den Erstkommunikanten weiße Kleider in Aufnahme.

Die Farbe der weiblichen Trauerkleidung war im vorigen Jahrhundert in Oberrfeld in erster Linie die weiße¹⁾ und erst in zweiter Linie die schwarze. Bei Beerdigungen hingen die verheirateten Frauen bis zum dritten Grade der Verwandtschaft ein weißes Tafen um die Schultern. Dasselbe war steif und in Plisseeform gestärkt. Den Kopf bedeckte ein weißes, steifes Tuch, das das Gesicht bis zu den Augen verhüllte und vom Hinterkopfe etwa $\frac{1}{2}$ m auf den Nacken herunterfiel.

1) Vgl. Jg. I, S. 191.

Dieses weiße Kopftuch mußte beim Gottesdienst sechs Wochen lang getragen werden; dann wurde es durch die schwarze Haube ersetzt. Das weiße Sakel durfte erst nach Ablauf des Trauerjahres mit dem Mantel vertauscht werden. Die Röcke, Tücher und Schürzen resp. später die Kleider mußten während des ganzen Trauerjahres von schwarzer Farbe sein. Ein Leichenzug mit dem weiblichen Trauergesolge sah ungemün malerisch aus. Seit 15 Jahren ist die weiße Farbe als Trauerfarbe gänzlich verschwunden.



Johann Wolf, der Vater der eichsfeldischen Geschichte.

Von Julius Jaeger.

I.

Das kleine eichsfeldische Ländchen, trotz seiner Teilung in zwei Sprachgebiete durch eine mehr als ein halbes Jahrtausend umfassende gemeinsame Geschichte auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens zu einem Ganzen verbunden, hat das Glück gehabt, schon verhältnismäßig früh einen Bearbeiter seiner Geschichte zu finden, der nicht nur alle Eigenschaften, die den Historiker zieren sollen, in ausgezeichneter Weise besaß, sondern auch den schätzbaren Vorzug genoß, die zweite Hälfte seines arbeitsreichen Lebens in einer Stellung verbringen zu können, die ihm neben sorgenloser Existenz fast unumschränkt freie Verfügung über seine Zeit gewährte.

Es hat einen besonderen Reiz, dem stillen Wirken des edlen Menschen und redlich schaffenden Gelehrten nachzugehen, und es heißt die Pflicht der Dankbarkeit erfüllen, wenn wir mit gerechtem Urteil wägen und würdigen, was andere mit ihrer besten Kraft geleistet haben. Auch entspricht es den Aufgaben unserer Blätter, das Schaffen des gelehrten Forschers zum Gegenstande der Betrachtung zu machen; denn diese Blätter sollen die Ergebnisse der historischen Forschung, soweit sie für unsere Zwecke geeignet sind, weiteren Kreisen zugänglich machen ¹⁾ und die Brücke schlagen, die aus der Vergangenheit zu einem tieferen Verständnis der Gegenwart führt.

Bevor wir jedoch Wolfs Werke selbst im einzelnen besprechen, müssen wir seinen Lebensgang und seine Persönlichkeit in Kürze vorführen.

Johann Wolf wurde am 19. Juli 1745 zu Kreuzeber als Sohn des Tuchhändlers Sebastian Wolf geboren. Der Vater schickte den talentvollen Knaben im Juli 1752 in die Elementarschule bei der Ägidienkirche zu Heiligenstadt und zu Ostern des folgenden Jahres

1) Aber nicht allein zugänglich machen, sondern auch neue gewinnen.
Die Herausgeber.

ans dortige Jesuitengymnasium. Zu seinen Lehrern gehörten hier Pater Joseph Agricola aus Hüpstedt, ein gelehrter Philosoph, später Professor der Philosophie an der Universität zu Heidelberg, † 1777, und Pater Georg Degenhard aus Groß-Bartloff, durch Sprachkenntnisse hervorragend, seit 1783 Pfarrer zu Duderstadt, † 1787 und in der Ursulinerkirche begraben. Nach Absolvierung des Gymnasiums trat Wolf am 14. September 1759 als Novize in das Jesuitenkolleg zu Heiligenstadt ein, und nachdem er hier die vorgeschriebene Probezeit bestanden und sich für das Lehramt in den unteren Klassen ausgebildet hatte, wirkte er 1762—1765 als Lehrer der Grammatik in den elsässischen Jesuitenkollegien zu Hagenau und zu Molsheim.

An dem letzteren Orte führte er zugleich die Aufsicht über die Zöglinge des dortigen Konvikts, die meistens Franzosen waren. Als die Jesuitenkollegien in Frankreich 1765 aufgehoben wurden, wurde Wolf nach Mainz geschickt, wo er im Borromäum der Jesuiten die Aufsicht über die jüngeren Zöglinge zu führen hatte. Am Ende dieses Jahres wurde er zum Magister in der Philosophie promoviert und studierte darauf 4 Jahre Theologie in Würzburg. Am 27. August 1769 wurde er hier von dem Würzburger Weihbischof Freiherrn v. Gebfattel zum Priester geweiht und feierte am 3. September seine erste hl. Messe. Am 30. August 1770 bestand er die übliche öffentliche Disputation über Sätze aus allen Teilen der Theologie und kam nun als Lehrer wieder an die Schule, der er einst als Schüler angehört hatte, an das Gymnasium zu Heiligenstadt. Drei Jahre hatte er hier gewirkt, als durch die päpstliche Bulle Dominus ac redemptor noster vom 21. Juli 1773 die Aufhebung des Jesuitenordens erfolgte. Wolf wurde nun Weltpriester und setzte als solcher seine Lehrtätigkeit am Gymnasium fort bis 1785. In diesem Jahre erteilte ihm der Erzbischof Friedrich Karl Joseph ein Kanonikat am Petersstifte zu Nörten. Damit erhielt sein Leben, das bisher ganz dem Dienste der Schule und der Erziehung der Jugend gewidmet war, eine völlig veränderte Richtung. Die Muße, welche ihm sein neues Amt in dem stillen Nörten unweit der an historischen Schätzen so überaus reichen Göttinger Universitätsbibliothek gewährte, widmete er ganz seinem Lieblingsstudium, der Geschichte. Schon in gereiftem Alter stehend, durch vieljährige wissenschaftliche Tätigkeit auf verschiedenen Schauplätzen geübt, mit verständnisvollem und kritisch eindringendem Blick für geschichtliches Leben ausgestattet und von unermüdlichem, nie still stehendem Forschertriebe geleitet, faßte er den Plan eine wissenschaftliche Geschichte seiner engeren Heimat, des Eichsfeldes zu schreiben. Es war die Geschichte eines 30 Meilen von dem Mittelpunkte der Mainzischen Regierung entfernten Gebietes, das — damals 74000 Einwohner zählend — in einem Zeitraume von 800 Jahren allmählich zu einem nicht unbeträchtlichen geschlossenen Bestandteile des Kurstaates erwachsen war. Lag schon in dieser stückweisen Erwerbung der eichsfeldischen Landesteile eine Erschwerung der Sammlung und Verarbeitung des historischen Materials, so wurde dieselbe noch bedeutend erhöht durch die Hindernisse, welche sich in jener Zeit der Benutzung der Archive häufig entgegenstellten. Denn man war mit der Aus-

lieferung von Urkunden und Akten zum Zwecke der historischen Forschung im allgemeinen sehr zurückhaltend, und erst allmählich ist es Wolf gelungen, Mißtrauen und Schwerfälligkeit zu überwinden, während ihm einzelne Archive überhaupt verschlossen geblieben oder nur in geringem Umfange zugänglich gemacht sind. Dazu kam der Mangel an Vorarbeiten, die ihm reicheres Material geliefert oder für die Verarbeitung Anhalt gegeben hätten. Auch ist zu beachten, daß ihm eine fachmännische Schulung für die geschichtliche Forschung von vornherein nicht mit auf den Weg gegeben war, er war Autodidakt. Mühsam mußte er sich die Vorkenntnisse an Paläographie und Diplomatik durch das Studium der Urkunden selbst aneignen.

Für die eichsfeldische Geschichte war es ein Glück, daß Wolf gerade in jener Zeit sammelte und schrieb; denn noch bestanden die überkommenen staatlichen Ordnungen, noch war das Material beisammen an den alten heimischen Stätten, wo es historisch erwachsen war. Manche Urkunde, die Wolf noch benutzen konnte, ist infolge der bald eintretenden Umwälzung verloren gegangen und uns nur durch ihn erhalten. Über 1500 Diplome liegen in seinen Werken gesammelt vor. Schon im Jahre 1780 reiste er in den Ferien von Heiligenstadt nach Mainz, wo er im Landesarchive und im Archive des Domkapitels eichsfeldische Urkunden aufsuchte. Freilich konnte er das dort vorhandene sehr reiche Material in der kurzen Frist von wenigen Wochen nicht einmal vollständig überblicken, geschweige denn ausnutzen, und die folgenden politischen Ereignisse haben ihm die Möglichkeit benommen, aus jenen ergiebigen Quellen abermals zu schöpfen. Um so eifriger wandte er sich den Archiven des Eichsfeldes selbst zu. In den Städten Heiligenstadt und Duderstadt, auf den kurfürstlichen Ämtern, in den Klöstern und an den adeligen Höfen des Landes war er ein oft gesehener Gast, und auch auf die Nachbargebiete dehnte er seine Entdeckungsfahrten aus. Urkunden, Chroniken, Inschriften, Münzen, alle diese Denkmäler der Vergangenheit zog er in den Bereich seines Forschens. So sehr beherrschte ihn sein Sammeleifer, daß er, wenn Freunde ihn fragten, was es Neues gebe, zu antworten pflegte, er wisse nur Altes. Mehrere Male in der Woche sahen die Beamten der Göttinger Universitätsbibliothek den langen, hageren Kanonikus aus Nörten in ihre ehrwürdigen Räume eintreten, und als er schon dem 80. Lebensjahre nahe war, wanderte er nicht selten den zweistündigen Weg von Nörten nach Göttingen und zurück an einem Vormittage.

Als Mensch war er allgemein beliebt und verehrt. Man rühmte an ihm Sanftmut und Güte, Duldsamkeit, Uneigennützigkeit, Wohltätigkeit und Gastfreiheit, echte Religiosität und Frömmigkeit. Der Direktor des Heiligenstädter Gymnasiums Martin Rinke stellte ihm in dem Schulprogramme des Jahres 1837 das schöne Zeugnis aus: „Seine Verdienste um seine Heimat sind bekannt, fast beispiellos und unvergesslich und verdienen um so größere Anerkennung, als er sich dieselben mit Aufwendung von vielen Kosten erworben hat. Er war sehr religiös, freundlich und bezeugte jedem, den er schätzen gelernt hatte, für immer sein Wohlwollen . . . Er hat an die Bibliothek der

hiesigen Anstalt nicht allein ein Exemplar von jedem seiner Werke geschenkt, sondern bei seinem Tode dieselben, wie er sie besessen und zu denselben Anmerkungen geschrieben hat, unserer Bibliothek übergeben. Auch hat er die Armen seines Geburtsortes sehr freundlich bedacht."

Zurückblickend auf ein langes, dem Dienste der Kirche und der Wissenschaft gewidmetes Leben, hochgeschätzt von den Zeitgenossen, geliebt von seinen Freunden, geehrt durch die Anerkennung der wissenschaftlichen Welt starb er zu Nörten am 23. April 1826. Auf dem Friedhofe daselbst hat ihm der Klerus des Ober- und Untereichsfeldes auf Anregung des Duderstädter Bischöfl. Kommissarius Seiters ein Denkmal errichtet mit der Inschrift:

Johanni Wolf,

bono ministro Christi Jesu, enutrito verbis fidei et bonae doctrinae, aemuli pietatis et eruditionis sacerdots.

Die Vornamen im Mitteleichsfeldischen.

Von Konrad Hentrich.

Ein Gebiet, das die Mundartenforschung bisher so gut wie gar nicht beachtet hat, sind die Vornamen. Es ist von vornherein klar, daß sie uns nicht zu solchen Erkenntnissen führen können, wie Orts- und Flurnamen sie häufig vermitteln. Aus dem einfachen Grunde schon, weil sie, ein allgemein und bestimmt Gegebenes, der Schöpferkraft des Volksgestes fürder keine Freiheit ließen zu neuen Bildungen, die dies oder jenes vom verstorbenen Sprachgut herübergerettet hätten zu uns, dem auch aus Ruinen Leben ziehenden Geschlecht. Und doch verdienen sie, daß man sich näher mit ihnen beschäftige. Nicht nur, weil die gegebenen Formen, ob bodenständig oder fremd, unter dem Einfluß der in der Mundart wirkenden Gesetze Wandlungen erfuhren, die wie alles andere Zeugen eben jener Gesetze sind; nicht nur, weil in ihnen zuweilen Stufen der Entwicklung erhalten blieben, die natürliches Weiterstreiten oder die Entwicklung störende Einflüsse längst überwunden haben: bisweilen können sie der allzu kühnen Ortsnamenerklärung ein warnendes Halt, der vorsichtig tastenden ein ermunterndes Vorwärts zurufen; denn die bodenständige Namensform muß herangezogen werden wenn die Frage nach der etwaigen Herkunft eines Ortsnamens von einem Vornamen entschieden werden soll.

Überblicken wir die Vornamen, die auf dem Eichsfelde üblich waren, und, mit Einschränkung, noch sind, so fällt das Vorherrschende des fremden Elements in die Augen. Es ist dies eine Eigentümlichkeit katholischer Gegenden überhaupt. Die jeweilige Angabe des Heiligenkalenders für den Taufstag war maßgebend, oder man suchte auch in der Allerheiligenlitanei nach einem zusagenden Namen.

Eine zweite Eigentümlichkeit der Namengebung früherer Zeiten war die Vorliebe für Doppelnamen, die heute beim weiblichen Geschlecht wieder Mode geworden sind. Es wurden bestimmte Verbindungen bevorzugt, deren beide Bestandteile in manchen Fällen so miteinander verschmolzen, daß sie von uns kaum mehr in ihrer Urform erkannt werden.

Ich lasse nun die abweichenden eichsfeldischen Namensformen folgen, die entweder heute noch ihre Träger haben, oder die nach Aussage älterer Leute früher gebräuchlich waren, soweit ich sie zusammenstellen konnte.

1. Frauennamen.

Ageta	Agatha,	Hane	Johanna,
Aifresine	Euphrosine,	Junte	Kunigunde,
Ana	Anna,	Karliine	Karoline,
Anängl	"	Katriine, Katr	Katharina,
Anekatr	"	Katrliise	Katharina Elisabeth,
Anekatriine	"	Kloortreese	Klara Therese,
Ankatriine	"	Kloorliise	Klara Elisabeth,
Anekriftn	"	Kriite	Margareta,
Anemkrüite	"	Markriite (1. Silbe betont)	"
Amrkrüite	"	Lääne	Helene,
Armrgüite	"	Lewiise	Luise,
Aneparwr	"	Lisepette	Elisabeth,
Anemerei	"	Loore	Eleonore,
Anliiise	"	Lozei	Luzie,
Ansewiine	"	Maari	Maria,
Antrtei	"	Mereifranz	"
Anzefei,	"	Mereikatr	"
Angenääs	Agnes,	Mereketrine	"
Angnees	"	Mereiliise	"
Anjela	Angela,	Mereimelääne	"
Apeloonichn	Apollonia,	Mereiparwr	"
Apliise	"	Mereisep	"
Brijitte	Brigitte,	Mereitorte	"
Seese	Genoveva,	Mereitreese	"
Filepiine (1. Silbe betont)	Philippine,	Mereizefei	"
fiine	Josefine,	Marte	Martha,
fitoore	Viktoria,	Martliise	"
fransisse	Franziska,	Matille	Mathilde,
froone	Veronika,	Milchn	Emilie,
Mooneka	Monika,	Susane (1. Silbe betont)	Susanna,
Orsel	Ursula,	Torte, Tortei	Dorothea,
Parwr	Barbara,	Tortliise	"
Resiine	Rosina,	Treese	Therese,
Rosaale, Saalichn	Rosalie,	Zerille	Zyrlle,
Seese	Josefa,	Zille	Zäjlilie.
Sofei	Sophie,		

2. Männernamen.

Adolef Adolf,	Jaas Josefs (Familienbezeichnung),
Allwiis Aloys,	Jachn Joachim,
Amproos (i. Silbetont) Ambrosius,	Jerje Georg,
Anrääs Andreas,	Jerjefranz " Franz,
Anrääwes Andreas'	Jerjewilm " Wilhelm,
(Familienbezeichnung),	Julijus Julius,
Eedewart Eduard,	Kilijaan Kilian,
Färnant Ferdinand,	Kristofl Christophorus,
Faltn Valentin,	Kunraat Konrad,
Filep Philipp,	Lääwes Eiborius,
Gehannes Johannes,	Leenart Leonhard,
Hansaadn " Adam,	Leholt Leopold,
Hanaadn Johann " "	Ludewich Ludwig.
Hanaarnst " Ernst,	Märtn Martin,
Hanängl " Angelus,	Mateis Mathäus,
Haneßl " Nikolaus,	Nikelaawes Nikolaus,
Hansfaltn Johannes Valentin,	Paenart Bernard,
Hamfaltn Johann " "	Päätr Peter,
Hamfräderich " Friedrich,	Pankraz Pankratius,
Hanshenrich Johannes Heinrich,	Partlmeis Bartholomäus,
Hansjerje " Georg,	Ponefaz Bonifaz,
Hanjerje Johann " "	Ronemus Hieronymus,
Hamärtn " Martin,	Rudolef Rudolf,
Hamichl " Michael	Schtaefn Stephan,
Hanwilm " Wilhelm,	Teetor Theodor,
Hanseim Anselm,	Tomes Thomas,
Henriiks Henrikus,	Zachereis, Zacheriis Zacharias
Ingenaz Ignaz,	Zacheis Zachäus,
Jaasep Josef,	Ziriaks Zyriakus.

Es gibt Leute, die sich über ihren Vornamen ärgern. Man kann sie verstehen. Ich möchte auch nicht mein Lebtag mit so manchem Aufsehen erregenden Namen aus dem Kalender auf der Welt herumlaufen. Er klebt fester an einem als der Schatten. Man ist es den Kindern einfach schuldig, ihnen einen schönen Namen auszusuchen. Wir haben deren so viele! Und vor allem schöne deutsche Namen. Auch bei der Namengebung muß es heißen: „Hie gut deutsch allewege!“

Verein für eichsfeldische heimatkunde.

Die auf den 9. Oktober verschobene Versammlung im Worbiser Schützenhause war vom prächtigsten Herbstwetter begünstigt und von über hundert Mitgliedern und Gästen besucht. Herr Hauptlehrer Goldmann begrüßte die Erschienenen, namentlich Herrn Landrat Franz, worauf der Herr Landrat in schöner und mit Begeisterung aufgenommenen Rede dankte, die vaterländische Bedeutung unserer Vereinsache hervorhob und den Verein seines größten Interesses versicherte. Herr Geistl. Rat Knieb hielt dann einen fesselnden und

eine Fülle bisher unbekanntes archivalischen Materials verarbeitenden Vortrag über einige Episoden aus der Geschichte der Stadt Worbis. Er wird demnächst im Druck erscheinen. Im geschäftlichen Teile wurde nach einem Bericht des Herrn Dr. Löffler der Beschluß gefaßt, die Vereinszeitschrift vom 1. Januar 1908 ab selbständig erscheinen zu lassen. Die bisherige Beilage zur „Mitteldeutschen Volkszeitung Eichsfeldia“ kommt also in Wegfall und damit auch die kleine Mitgliedschaft; der Jahresbeitrag von 3 Mk. muß vorläufig allgemein durchgeführt werden, wobei in Aussicht genommen wird, ihn später, wenn es möglich ist, etwas zu ermäßigen. Die näheren Festsetzungen bleiben der nächsten Versammlung, die in Heiligenstadt abgehalten werden und auch die Statuten beraten soll, vorbehalten.

In Bezug auf die innere Gestaltung der Zeitschrift betonte Herr Dr. Löffler, daß die Herausgeber wie bisher ohne Rücksicht auf Konfession und Politiken den Dienst der Wahrheit als obersten Grundsatz ansehen werden. — Von einem Schreiben der Essener Ortsgruppe über ihre Organisation nahm die Versammlung mit großem Beifall Kenntnis. Herr Seminarlehrer Apel wies dann noch auf einige berühmte Eichsfelder hin, den Komponisten des Goetheschen Liedes „Sah ein Knab' ein Röslein stehn“ Heinrich Werner aus Kirchhohmsfeld, den Londoner Antiquar Quaritsch und die Dichterin Josefina Holzmärker-Gerbode aus Worbis. Nach der Versammlung wurde unter der vorzüglichen Führung des Herrn Apel der Kaustein besucht und die Sehenswürdigkeiten der Stadt, darunter die auch durch ihren überseeischen Export bedeutende Wattenfabrik des Herrn Weinrich besichtigt. —

Die Jahresbeiträge bitten wir an Herrn Prof. Strothötter in Heiligenstadt einzusenden, an denselben Herrn auch alle Beitrittserklärungen richten zu wollen.

Herr Sanitätsrat Dr. Löffler in Bad Kösen hat einen erhöhten Beitrag von 10 Mk. gesandt, was wir zur Nachahmung bestens empfehlen.

Die Herausgeber der Zeitschrift erneuern ihre schon früher ausgesprochene Bitte um Aufsätze und Mitteilungen volkswundlichen und geschichtlichen Inhalts und Hinweise auf historische Quellen.

Gestorben ist am 22. September das Mitglied Herr Lehrer Hackethal in Reinholterode. R. i. p.

Verein für eichsfeldische Heimatkunde.

Ortsverein „Essen und Umgegend“.

Zu der am Sonntag, den 27. Oktober cr., nachmittags 4 1/2 Uhr im Hotel „Hansa“ in Essen stattfindenden

großen Eichsfelder-Versammlung

werden die im rheinisch-westfälischen Industriegebiet wohnhaften Landsleute freundlichst eingeladen. Auch Frauen und nicht mehr schulpflichtige Kinder sind sehr willkommen. Die Gruppenleitung: **A. Marr.**

Tagesordnung:

1. Vortrag des Herrn Friedr. Sieland-Kirchlinde: „Das Eichsfeld in geographischer Hinsicht“,
2. Vortrag des Herrn Karl Löffelholz-Essen: „Auswanderung und Heimatliebe“,
3. Mitteilungen und Besprechungen.

Für Geschichtliches: Dr. Löffler, Steinbach (Eichsfeld). Vom 28. 10. an: Berlin W. 64, Königliche Bibliothek.

Für Volkskunde, Sprachliches usw.: Dr. Hentrich, Weimar, Musäusstr. 9.

Für den Anzeigen-Teil: Die Verlagsbandlung.

Alle Rechte werden vorbehalten.



Nr. 11/12

Beilage zur „Mitteldeutschen Volkszeitung“

1907.

Die St. Annenkapelle in Heiligenstadt.

Von W. Rassow. (Mit 5 Abbildungen.)

Unter allen alten Bauwerken der Stadt ist das anmutigste und künstlerisch höchststehende die St. Annenkapelle bei der Altstädter Kirche. Künstlerisch hochstehend, weil es das einzige kirchliche Bauwerk aus gotischer Zeit ist, das aus einem Gusse ist; an allen übrigen haben mehrere Zeitalter mitgewirkt und die einzelnen Bauabschnitte machen sich den Stilformen nach in unerwünschter Weise geltend. Die stilistische Einheit und der unvergleichliche Liebreiz des Entwurfs bei dieser Kapelle ist es, die immer wieder unsere Künstler, Maler und Architekten dazu begeistern, zeichnerische und malerische Aufnahmen von dem kleinen Bauwerk zu machen. Es lohnt sich sehr, an der Hand derartiger Zeichnungen die Einzelheiten des Entwurfs zu betrachten und sich über die Kunstgriffe klar zu werden, denen das Werk seinen Reiz verdankt; denn architektonischen Schönheiten kann man eher mit Überlegungen und Gründen nahekommen, wie solchen der Malerei und Plastik. Es gehört jedoch hierzu ein sorgsames Eingehen auf die Konstruktion und Formen, wie es am besten bei einer Aufnahme nach Mäßen möglich ist.

Der Grundriß der Kapelle stellt ein regelmäßiges Achteck von nur reichlich viereinhalb Meter Durchmesser dar; dem entspricht ein sogenanntes Sternengewölbe, das heißt ein solches, dessen Kanten oder Knicklinien sternförmig vom Mittelpunkte nach den acht Ecken des Grundplanes verlaufen, siehe den Grundriß Abb. 1. Diese Kanten sind mit steinernen Verstärkungen, sogenannten Rippen, konstruiert, die ihrerseits, wo das Gewölbe zu Ende ist, in den acht Ecken der Kapelle, auf schlanken Säulchen,

sogenannten Diensten, aufrufen. Die Kapitäle dieser Säulchen sind mit steinernem Laubwerk geziert. (Siehe Abbild. 5.) Da, wo das Gewölbe über den Fenstern an die Mauern stößt, sind wiederum Kantenstreifen, sogenannte Schildbögen angefügt. Die Mitte des Gewölbes bildet ein Schlüs-

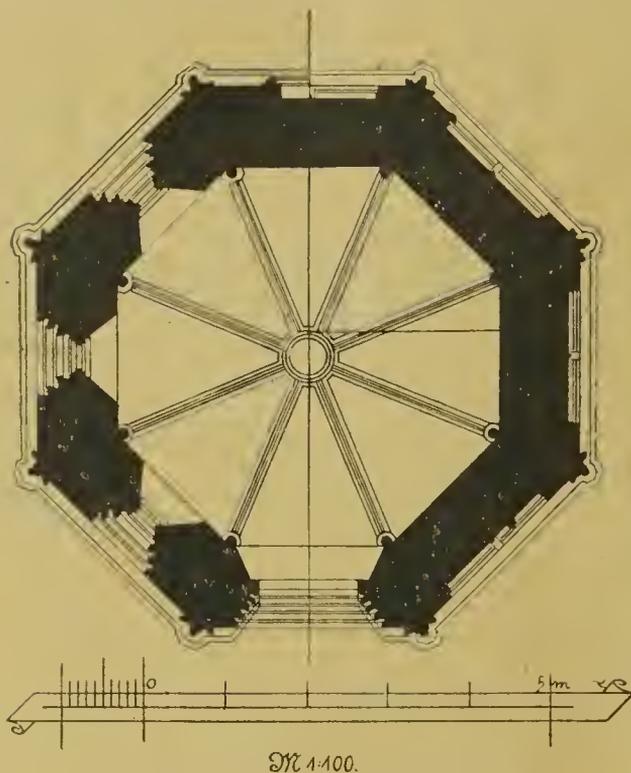
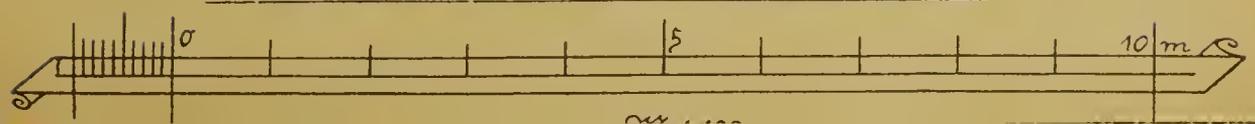
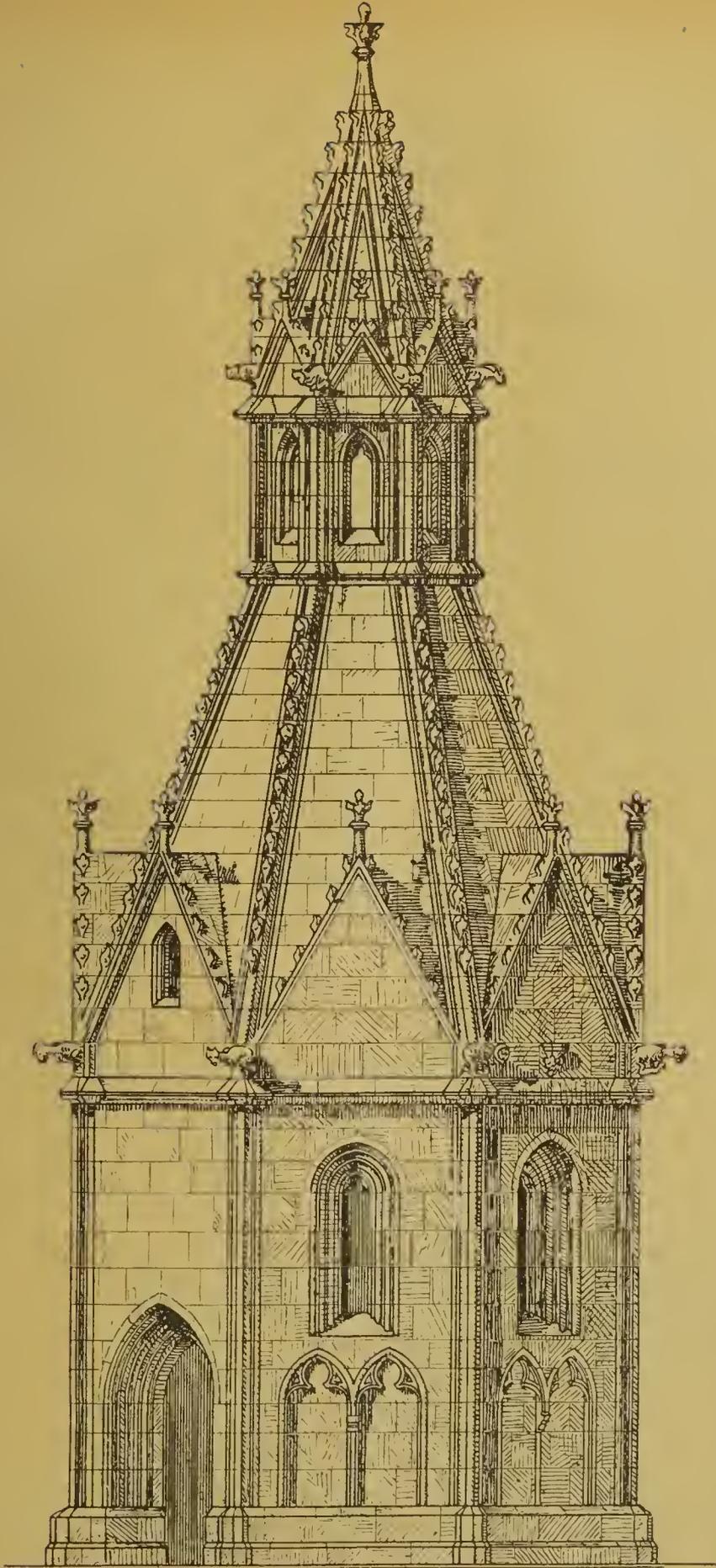


Abb. 1: Grundriß der St. Annenkapelle.

ring, durch den nötigenfalls eine ewige Lampe oder dergleichen herabgelassen werden kann. Die linke Hälfte des abgebildeten Grundrisses stellt das Mauerwerk in Höhe der Fenster dar, während die rechte Hälfte sich auf den Sockelgrundriß mit den Brüstungsnischen bezieht.

Das Äußere der Kapelle ist durch die Verstärkungen der Achteckskanten mit zierlichen steinernen Leisten, sog. Kantenprofilen, gekennzeichnet. Diese Kantenprofile setzen sich von der unteren Umfassungsmauer über die erste Dachpyramide, deren durchbrochenen Aufbau, die sogenannte Laterne, bis in das kleine Pyramidendach darüber und die

Kreuzblume unverändert fort. Hierdurch entsteht die Straffheit und Einheitlichkeit des Gesamtbildes. Auf den pyramidenartigen Teilen, den steinernen Dächern ist dieses Profil mit Kantenblumen besetzt, denen die zierlich geformte Kreuzblume entspricht. Die Ziergiebel, welche beim Ansatze dieser beiden Pyramidendächer ausgebildet sind, tragen ebenfalls derartige zierliche Kantenblumen und Kreuzblumen an der Spitze. Am Ansatze dieser Ziergiebel finden sich eigentümliche vorspringende Gestalten, die sogenannten Wasserspeier, die hier jedoch kaum einen praktischen Zweck haben, sondern nur wesentlich zur Hebung der Umrißlinie des Bauwerks dienen. Es sind in diesen Figuren teils maßvolle, teils dem hochgotischen Stil entsprechend recht abscheuliche Motive zur Darstellung gebracht. Zu den ersteren rechne ich Affe, Widder, Katze, zu den letzteren speiender Mensch, säugende Sau und dergl. Die Fenster haben in der Laterne sowohl wie in dem Kapellenraum zierliche Kleeblattbogenabschlüsse und wiederum reich mit Profilleisten besetzte Gewände. An einigen Giebeln sind Blattkonsolen angebracht, die wohl zur Aufnahme von Figuren dienen sollten. Unter den Fenstern sind zur Zierde sogenannte Blendnischen, und zwar je zwei zu einer Gruppe vereinigt, angeordnet. Nach oben sind auch diese mit spitzbogigen Abschlüssen und zierlichen Kleeblattbogen darin ausgestattet. Eine besondere Eigentümlichkeit weisen die Säulchen auf, die die Nischen von einander trennen; deren Kapitäle sind nämlich so gestaltet, daß sie nicht wie üblich gleichmäßig vor-



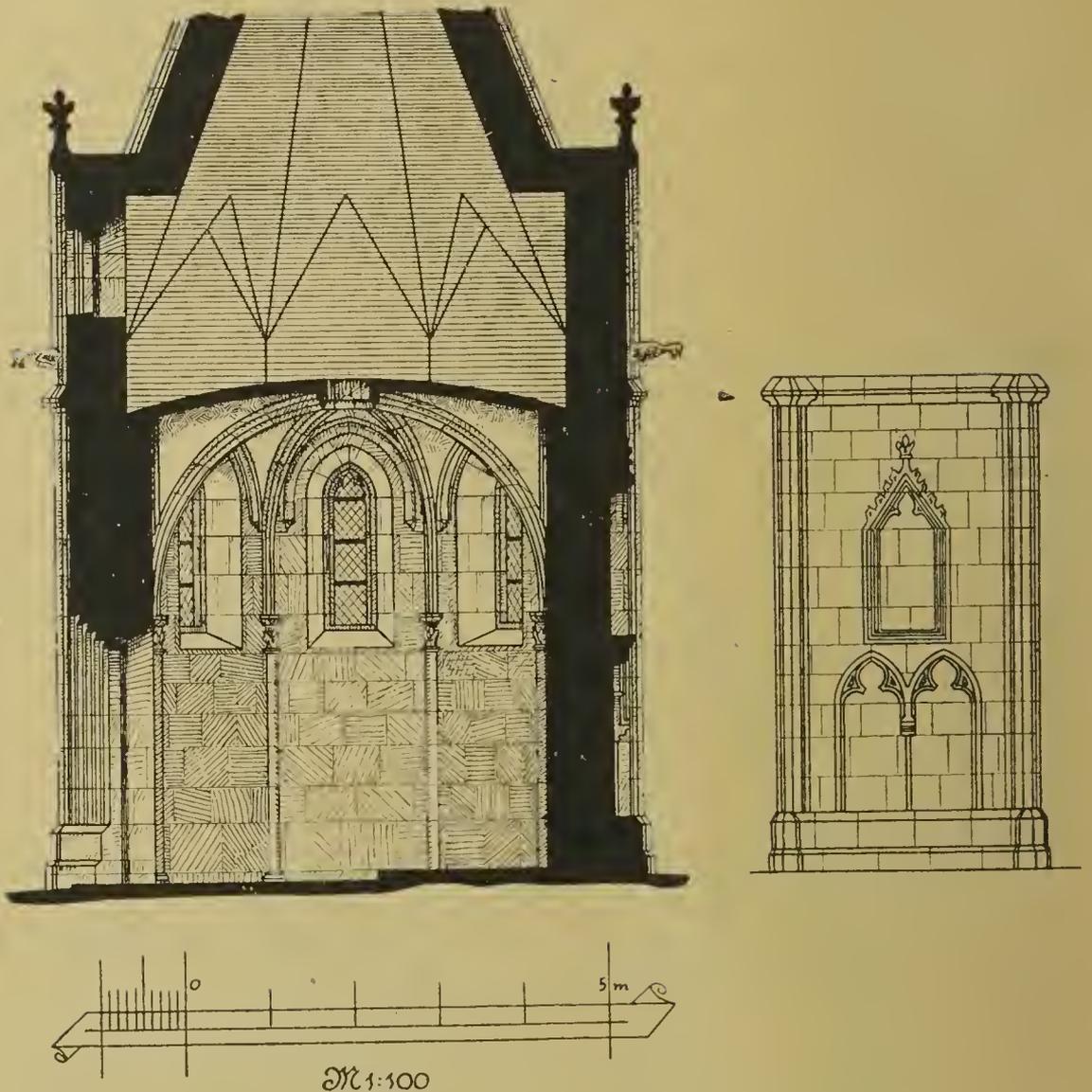


Abbildung 3 und 4: Schnitt und hintere Achtecksseite der St. Annenkapelle

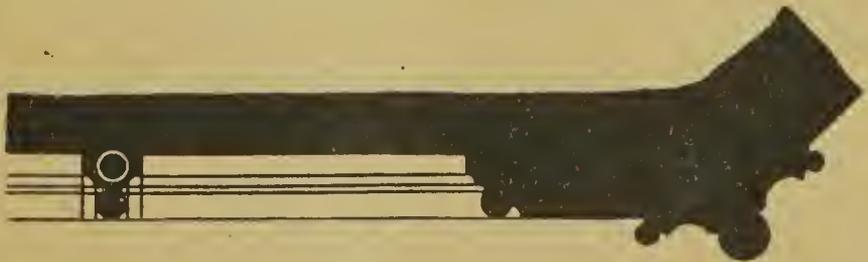
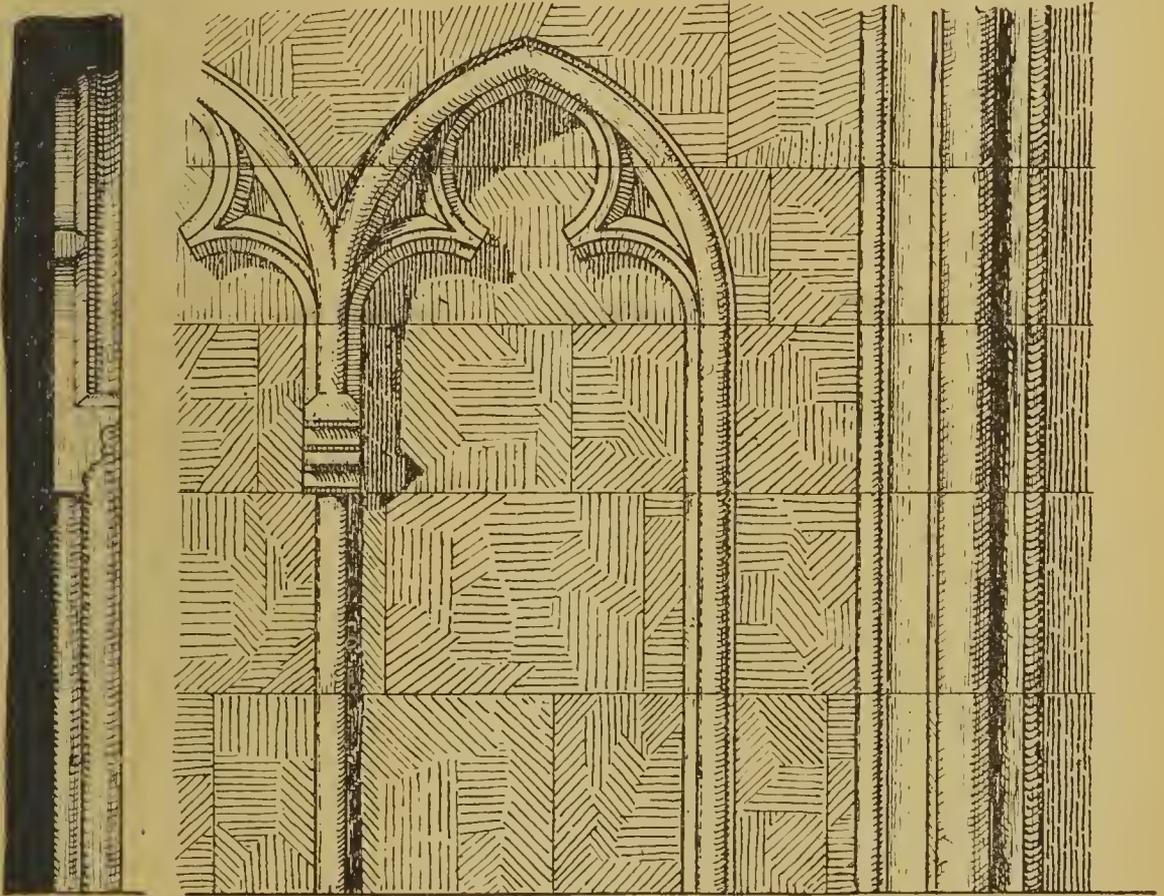
springen, sondern ausschließlich nach vorn, siehe Abbildung 5. Der Grund hierfür ist darin zu finden, daß die Nischen rechteckige Grabplatten aufnehmen können sollen. Tatsächlich stehen darin jetzt alleenthalben Grabsteine aus dem 17. und 18. Jahrhundert. An der Rückseite der Kapelle findet sich die in Abbildung 4 dargestellte Blendnische, in der ein einfaches Marienbild aufgestellt ist.

Der Raum über dem Gewölbe ist durch eine Luke oberhalb der Tür zugänglich, die kaum groß genug ist, um einen Mann durchzulassen. An diesen Raum knüpft sich ein in der Chronik der Familie von Zwehl¹⁾ ausführlich wiedergegebenes Ereignis: Hier hat sich im Jahre 1632 ein Mainzer Kämmerer dieses Namens, der wegen seines roten Haupthaares den Namen „der rote Zwehl“ führte, vor den Feinden, die die Stadt bedrängten, verborgen gehalten. Ein treuer Diener brachte ihm nächtlich Lebensmittel und, als sein Herr sich sicher genug glaubte, eine Ver-

1) C. J. von Zwehl, Urkundenbuch der familie von Zwehl S. 64.

kleidung als Bauer. Da färbte sich Zwehl den Bart und das Haupthaar schwarz und suchte so durch die feindlichen Posten zu entkommen. Fast wäre er aber doch erkannt worden, denn der Führer der Wache hielt den Flüchtlinge an, musterte ihn und meinte: „Hätt'st du nicht den schwarzen Bart, so meinte ich du seiest der rote Zwehl.“ So ließ er ihn durch. Zum Andenken an seine Rettung wurde später der Vierzehnthelferaltar in der St. Ägidienkirche¹⁾ gestiftet.

1) Vergl. Jahrgang 2 S. 48 f.



M. 1:25.

Abbild. 5: Einzelheiten der Blendbogenstellung.

Über die Baugeschichte der St. Annenkapelle ist urkundlich nichts erhalten, eine mündliche Überlieferung besagt dagegen, daß während des Baues der Bergkirche einige Steinmetzen nebenher die Annenkapelle ausgeführt hätten, teils um ein gottgefälliges Werk zu stiften, teils ihre Kunstfertigkeit zu zeigen, die sie an dem genannten Kirchenbau nicht zur Genüge hätten anwenden dürfen. Das bei der Kapelle oft zu findende Steinmetzzeichen \mathfrak{J} , das, wenn auch im Spiegelbilde, bei den westlichen Teilen der Martinskirche ebenfalls häufig auftritt, scheint diese Überlieferung zu bestätigen. Da jene Teile der Bergkirche in der Mitte des 14. Jahrhunderts erbaut sind, so wäre damit die Kapelle auf dieselbe Zeit datiert. Dies könnte den Stilformen nach wohl stimmen. Es gibt auf sächsischem Gebiete nur wenig ähnliche Kapellen mit vieleckigem Grundriß aus gotischer Zeit. In der Art ist zu nennen: die Friedhofskapelle bei St. Georg in Mühlhausen, die St. Johanniskapelle am Dom zu Meißen und eine Kapelle bei der Marienkirche zu Herzberg an der Elster.



Die Verfassung und Verwaltung der Stadt Duderstadt.

Von Julius Jaeger. (Mit 17 Abbildungen.)

II.

Über die bei der Ratswahl beobachteten Formalitäten liegt eine Aufzeichnung des Stadtschultheißen Johann Hennicke vom 16. März 1596 vor, die, wenn wir die Teilnahme des erst im 16. Jahrhundert in Aktion tretenden Stadtschultheißen abrechnen, im wesentlichen zweifellos auch in den vorhergehenden Jahrhunderten Geltung hatte. Danach war der Hergang der Ratswahl folgender: Am Sonntag nach Michaelis um 5 Uhr nachmittags begab sich der abgehende Bürgermeister und Rat in die Ratsstube, wohin auch der Schultheiß eingeladen war. Eingeleitet wird hier der Wahlakt mit einer gemeinsamen Mahlzeit. Darauf müssen Knechte und Diener die Räume verlassen; die Türen werden verschlossen, und der Schultheiß eröffnet die Verhandlung mit einer Ansprache, in welcher er darauf hinweist, es sei alter Brauch, an diesem Abend einen neuen Bürgermeister und Rat zu wählen und an die Stelle der verstorbenen Mitglieder neue zu berufen. Da man nun zu diesem Zwecke zusammengekommen sei, so möge ein jeder seinen Eid und seine Pflicht bedenken, zuerst Gott den Allmächtigen um Verleihung seines h. Geistes anrufen, damit ehrliche und verständige Männer zum Regiment erwählt würden, die Recht und Gerechtigkeit lieben und fördern, den gemeinsamen Nutzen höher schätzen als den eigenen, dem Armen wie dem Reichen gerecht werden, vor allem aber Gott, von dem alle Weisheit kommt, fürchten und vor Augen haben wollen.

Sodann bringen der Schultheiß und der abgehende Bürgermeister geeignet erscheinende Persönlichkeiten für die neu zu besetzenden Bürgermeister- und Ratsherrenposten in Vorschlag, und dann wird über die

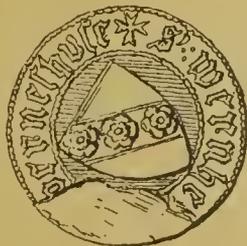
einzelnen geratschlagt und abgestimmt. Stimmenmehrheit entscheidet. Auch die beiden Kämmerer werden aus dem neuen Rate gewählt. Jeder verpflichtet sich auf seinen Eid, über die geschehene Wahl bis zum folgenden Tage Stillschweigen zu beobachten und inzwischen zu überlegen, ob die Wahl so bleiben solle oder zu ändern sein möchte. Am anderen Morgen kommt man abermals zusammen; die Abstimmung wird wiederholt, und wenn sie mit der vorherigen übereinstimmt, wird der neue Rat unter



Siegel des Johann Amilii, 1341. Siegel des Joh. v. Nigeroode, 1356 Siegel des Ernstfried Hemering, 1382.

Glockengeläute der Bürgerschaft verkündet und in die Weinstube eingeladen, wo er im Namen des abgehenden Rats von den beiden alten Kämmerern beglückwünscht und gebeten wird, die Wahl anzunehmen.

Der alte Rat führt sodann den neugewählten Bürgermeister und Rat in den großen Rathausaal; dort wird ein Heiligenstock, bedeckt mit einem grünen Tuche, aufgestellt, und auf diesen ein verschlossenes Kistlein mit Reliquien gesetzt, an welchem das jüngste Gericht und die zwölf Apostel „schön vergoldet gemalt“ sind. Nun treten Bürgermeister und Rat vor, legen jeder zwei Finger der rechten Hand auf das Reliquienkästchen und leisten folgenden Eid, den ihnen der Schultheiß unter Vorzeigung der Ordnung des Erzbischofs Kardinal Albrecht vom Jahre 1526 vorspricht:



Siegel des Werner Kovertur, 1382.

Siegel des Werner Bernshufen, 1423.

Siegel des Heinrich Gerwelingerode, 1428.

Siegel des Albrecht von der Breme, 1430.

Datt eck mynem gnedigsten Churfursten und Herren von Meinz, seiner Churfürstl. gnaden hochwürdigen dhumcapittel getrue, holdt und gehorsam sein will und in dem ampte, dartho eck geforen bin, nach anwysunge myner besten Synne und vernunft menniglichen, dem armen also dem ricken, recht dhon will, datt ock helpen raden und vornemen, dat ihr Churfürstl. gnaden und Erchstift Meinz, auch der stadt Duderstadt ehre vud nutz ist, dartho ihr Churfürstl. gnaden upgerichtede ordnung geleven und dyselbigen thom besten handthaben und hirinne niemandts

ansehen noch umb gabe, freuntschaft, vyntschafft noch einiger anderer orsach halben thun odder latten, und helen wyl, dat my to helen und tho vorswigen geburet, also mir gott helfe und sein heiligk Evangelium. (Aus dem Original der Albertinischen Ordnung vom Jahre 1526.)

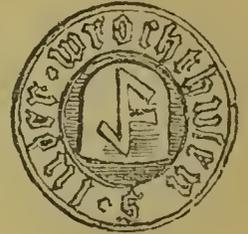
Nachdem der Eid geleistet ist, führen Schultheiß und alter Rat die Neugewählten in die Ratsstube, und dort werden zwei neue Mitglieder des



Siegel des Hans von Wehnde. 1434.



Siegel des Hans von dem Hagen, 1458.



Siegel des Euder Wrochthusen, 1457.

mit der Beaufsichtigung des Rechnungswesens betrauten Viermännerkollegs, aus dem jährlich zwei ausscheiden, gewählt.

Nun erschallen Pauken und Trompeten, und es geht zur Festtafel. Zu dieser erscheinen außer dem Schultheiß und den 24 Mitgliedern des alten und neuen Rats alle im Dienste des Rats stehenden Personen: Stadtschreiber, Kämmererschreiber, reitende Diener, Marktmeister, Stadtfnechte, Prokuratoren, der Weinschenk, der Küfer, der Grobschmied, Zimmerleute, Wallmeister und Wachtmeister, Boten usw., so daß sieben Tische auf der Ratsstube besetzt sind, während andere auch in der Küche speisen.

Der alte Bürgermeister und Rat behalten jedoch das Regiment noch bis zum freitage nach dem Gallustage (16. Nov.). An diesem Tage liefert der alte Bürgermeister dem neuen die Schlüssel ab, und zugleich werden die beiden neuen Viermänner, die Schreiber und Diener vereidigt.

Die Familien, aus denen der Rat seine Mitglieder nahm, waren teils durch größeren Grundbesitz ausgezeichnet, teils gehörten sie dem Kaufmannsstande an; sie bildeten den städtischen Patriziat. Es wiederholen sich deshalb fortgesetzt im Rate dieselben Namen; besonders häufig finden sich die Amilii, Kindelin, Hemering, Eckbrecht, Bankflegler, Viktum, Kobertur, Karpenfot, von dem Hagen, Weren, Sothen, Gerlach, Wenke. Andere Familien führten ihren Namen von den Ortschaften,



Siegel des Hermann Sadung. 1472.



Siegel des Cyriacus Wehren. 1505.



Siegel des Obli v Sothen. 1556.



Siegel des Heinrich Sothen.

aus denen sie in die Stadt gezogen waren: Berlingerode, Bernshausen, Bodungen, Brehme, Brochthausen, Gerblingerode, Gieboldehausen, Gronne, Holungen, Lüderode, Mackenrode, Mingerode, Niggerode, Rhumspringe, Rollshausen u. a.

Wenden wir uns nun den Gebieten zu, auf denen der Rat seine Tätigkeit entfaltete, so müssen wir zunächst bei dem wichtigsten und am



Alte Gerichtsstätte „am Lindenjaun“ vor dem inneren Westertore.

meisten umstrittenen Gebiete verweilen, bei der Gerichtsbarkeit. Ursprünglich war die Gerichtsbarkeit lediglich Sache des Landesherrn, der dieselbe übte durch seinen Vogt, für den in der Mainzer Zeit auch die Bezeichnung *Viztum* (*vice dominus*) vorkommt. Vor der Verleihung des Stadtrechts vereinigte dieser die gesamte öffentliche Gewalt der Gemeinde in seiner Hand; die Erhebung zur Stadt brachte die Markt-, Gewerbe- und Sicherheitspolizei in die Hand des Rats, dem überhaupt

die vielgestaltige Verwaltung der Stadt zufiel; dem Vogte aber verblieb noch die Gerichtsbarkeit, bei deren Ausübung er Beisitzer aus dem Räte zuzog. Seinen Sitz hatte der Vogt in dem sogen. Herzogshofe bei der Unteren Kirche, wohin auch die dem Landesherrn zugehörigen Gefälle geliefert werden mußten. (Später hat der Pöhlderhof diesem Zwecke gedient.) Allmählich jedoch — deutlich ersichtlich ist dies in den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts — wußte der Rat den Vogt als Vorsitzenden im Gerichte mehr und mehr zu verdrängen; freilich ist die Mitwirkung des Vogtes nie ganz beseitigt. Dem Landesherrn blieb außerdem ausschließlich vorbehalten die Berufung des Richters für das Landgericht vor dem Westertore, „am Lindenzaune“; hier wurde, wo jetzt das Muttergottesbild steht, unter freiem Himmel in einem Kranze von Lindenbäumen dies Gericht gehalten. Das städtische Gericht dagegen hatte seinen Sitz auf dem Rathause; in wichtigen Fällen aber tagte es vor dem Rathause unter freiem Himmel. Das Richterkollegium war der Rat unter dem Voritze des Bürgermeisters. Die Grenzen zwischen Vogt und Rat lassen sich in den beiden letzten Jahrhunderten des Mittelalters nicht erkennen; tatsächlich hat augenscheinlich bis in die letzten Jahrzehnte des 15. Jahrhunderts der Rat die städtische Justizpflege in der Hauptsache allein innegehabt. Dann aber macht sich unter dem Einflusse von Spannungen und Unruhen zwischen Rat und Gilden, in die der Landesherr schlichtend eingriff, eine von diesem betriebene rückläufige Bewegung bemerkbar, die zu einer stärkeren Geltendmachung der alten Rechte des Vogtes führte. Ein deutlich erkennbares Ergebnis dieser Bewegung sind die 1515 und 1525 erlassenen und 1526 erneuerten Verfügungen des Erzbischofs Albrecht, nach welchen dem landesherrlichen Schultheiß durch die Bestimmung, daß er als erster mit im Räte sitzen und ohne ihn nichts schriftlich erlassen werden solle, ein mitbestimmender, ja überwiegender Einfluß im Ratskollegium gesichert wurde.

Die eingehenderen Bestimmungen über das Gerichtswesen enthalten die Statuten der Stadt. (Vergl. Urkundenbuch Nr. 521, Artikel 108 ff.)

Auf die spätere Gestaltung des Gerichtswesens kommen wir weiter unten zurück, da die Einteilung des gesamten Stoffes sich am zweckmäßigsten nach den großen historischen Entwicklungszeiträumen gestaltet. Wir wenden uns deshalb zunächst den übrigen Gebieten zu, die das Verfassungs- und Verwaltungsleben der mittelalterlichen Stadt zur Anschauung bringen.

Eine unerläßliche Vorbedingung für die Entwicklung städtischen Lebens war die Befestigung des Ortes. Auf keinem Gebiete haben die Städte größere Opfer gebracht. Während die Gegenwart Opfer bringt, um im Interesse des modernen Verkehrs Mauer, Wall und Graben zu beseitigen, erblickte die alte Stadt einen großen Vorzug darin, sich durch feste Bollwerke gegen feindlichen Angriff schützen zu dürfen. Wie sehr auch der Landesherr seinerseits bestrebt war, die gedeihliche Entfaltung aufblühender Städte durch Schutz gegen äußere Gefahren zu fördern, und ihnen die kostspielige Errichtung einer Befestigung zu ermöglichen, ergibt sich bezüglich Duderstadts schon aus der Tatsache, daß er dem

Orte durch das Privilegium vom Jahre 1247 außer dem Lindenberge auch Abgabefreiheit auf sechs Jahre und sonstige Erleichterungen gewährte. Und der Rat verfügte in seinen Statuten — vergl. Urkundenbuch Nr. 521, Artikel 248 ff. —, daß die erheblichen Bußen für Friedensbruch „zum Bau der Stadt“ verwandt werden sollten. Auch war bei Testamenten eine größere Zuwendung für gemeinnützige Zwecke ohne Zustimmung der natürlichen Erben nur in dem Falle gestattet, daß sie geschah zu Gunsten der heimischen Kirchen oder für den „Bau der Stadt“ (Urkundenbuch Nr. 521, Artikel 1).

Die Stadtbefestigung galt als unantastbar, und niemand durfte sie übersteigen. Artikel 156 der Statuten bestimmte: Wie dar sticht over der stad tun edir over die graven, des lif unde gud schal an der stad hand stan. Und hatte jemand einen Frevel gegen diese Bestimmung beobachtet, so war er bei Strafe verpflichtet, dies dem Räte anzuzeigen.

Ursprünglich bildete die Umfriedigung vermutlich ein aus Bohlen und Pfählen hergestellter Zaun; schon die Hervorhebung des 1276 zuerst erwähnten südlichen Tores als „Steintor“ (valva lapidea) deutet auf diese ursprüngliche Beschaffenheit der übrigen Befestigung hin, die auch bei anderen Städten — von den alten Römerstädten abgesehen — in den älteren Zeiten die gewöhnliche war. Wir wissen nicht, wann die Mauer aus Steinen errichtet wurde; jedenfalls aber erforderte diese Arbeit lange Zeit. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts scheint man den Mauerbau eifrig betrieben zu haben; denn die Stadt ließ sich 1369 von dem Kloster Gerode den Sonnenstein mit seinen Steinbrüchen als Lehen übertragen; in der Jahresrechnung von 1397 findet sich die Mauer bereits wiederholt erwähnt (ältere Jahrgänge der Rechnung sind nicht erhalten), und in den folgenden Jahren kehren diese Hinweise regelmäßig wieder, öfters unter Berechnung bedeutender Kosten. Sorgfältig hütete die Stadt ihren Besitz an Bausteinen; aus den städtischen Steinbrüchen durften Bürger nur gegen Zahlung Steine brechen (Artikel 155 der Statuten).

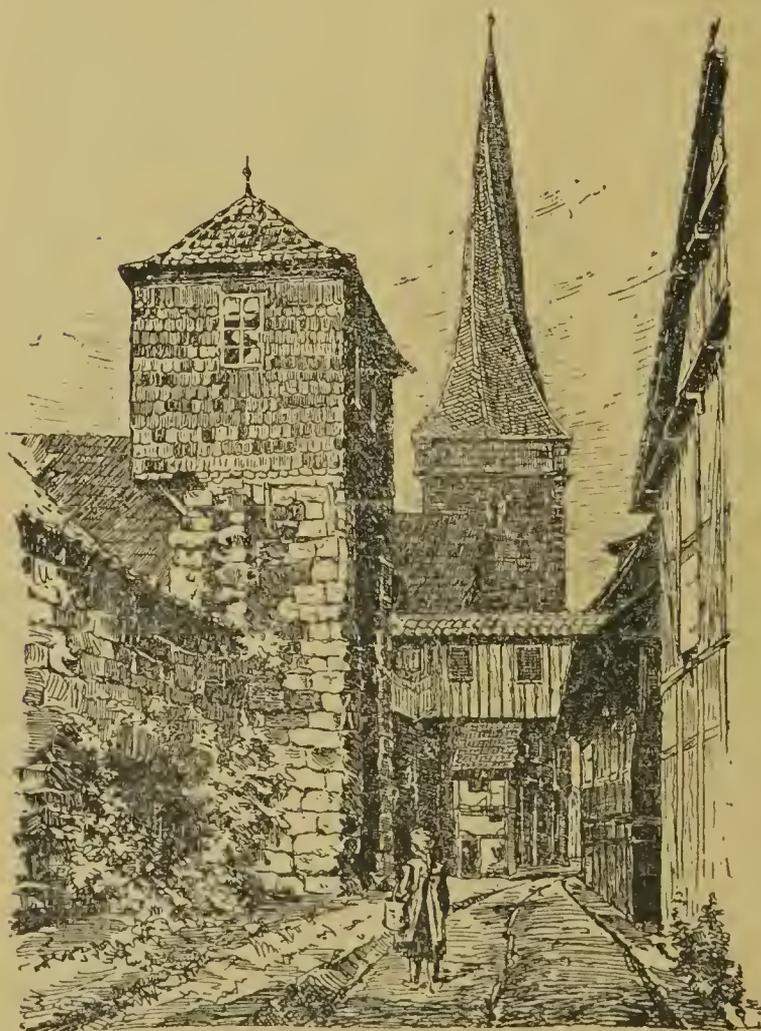
In der inneren Seite der Stadtmauer zog sich der noch jetzt größtenteils erhaltene Wächtergang hin, den die Bürger in regelmäßigem Wechsel (Wachtdienst), besonders zur Nachtzeit, abzugehen hatten. Im Laufe der Zeit verwandelte sich diese Verpflichtung in eine Geldabgabe. In der Mauer erhoben sich an geeigneten Stellen, besonders an ihren Biegungen, Türme, zuweilen nur halbkreisförmige Ausbauten, die der Besatzung die Verteidigung der Mauer in gedeckter Stellung ermöglichten.

Von großer Wichtigkeit waren die stark befestigten Tore, welche die Mauer an den nach außen führenden Straßen durchbrachen. Vier Tore, den vier Himmelsrichtungen entsprechend, führten von den Hauptstraßen der Stadt nach außen: Das Obertor nach Osten, das Westertor nach Westen, das Steintor nach Süden, das Neutor nach Norden. Das Neutor wurde erst 1436 errichtet, als man nach dem großen Brande vom Jahre 1424 sich genötigt sah, die Stadt zu erweitern, und deshalb die „Benebenstadt“ anlegte. Schon vorher aber hatte die Stadt an dieser Seite einen Ausgang durch die sogen. Judenpforte am Ende der Jüdenstraße. Das Obertor, 1370 neu erbaut, wurde 1811/12 abgerissen. Das Steintor fiel

1823. An der Außenseite des letzteren stand die jetzt auf dem Rathhause aufbewahrte, den Duderstädtern unter dem Namen „Anreischken“ wohlbekannte Figur (vergl. dazu Seite 174). Nur das Westertor ist noch erhalten. Es wurde 1424 neu errichtet laut der zugleich auf den großen Brand bezüglichen gleichzeitigen Inschrift, welche in deutscher Übersetzung lautet: „Im Jahre 1424 am Tage nach Palmsonntag und am Tage vor Valerian (17. April) ist Duderstadt vom Obertore bis zu

diesem Tore abgebrannt. Am Mittwoch nach Pfingsten (14. Juni) wurde der Bau dieses Tores begonnen.“ Der architektonisch schöne, 1506 vollendete Turmaufsatz hat, nachdem er in neuerer Zeit durch Blitzschlag beschädigt war, in seiner äußersten Spitze die kunstvoll gewundenen Linien leider nicht wieder erhalten.

In einiger Entfernung von der Mauer zog sich der Vall hin, an seiner Außenseite begleitet von dem Graben, der durch die künstlich regulierten Flußläufe der Brehme, des Sandwassers und der Hahle mit Wasser gefüllt war. 1378 kaufte die Stadt von den von Hagen, Burgmannen zu Gie-



Teil der Stadtmauer am Westertore.

boldehausen, einen Hof vor dem Steintore, dessen Terrain zum Stadtgraben gezogen wurde. Aus den Gräben zog die Stadt reiche Erträge durch Fischzucht. Mit zäher Ausdauer und großem technischen Geschick haben die Stadtväter die vorhandenen Wasserverhältnisse zu Gunsten der damals so wichtigen kommunalen Aufgaben der Stadtbefestigung ausgenutzt und dabei zugleich auch dem Stadttinnern eine Wasserversorgung gegeben, die uns noch heute alle Achtung abnötigt. Wie die Mauer, so war auch der Wall durch Türme (Bergfriede) gesichert. In dieser befanden sich Geschütze und in Kriegszeiten Besatzungen.

Jetzt befinden sich Gärten an den Stellen, wo ehemals der alte Wall nebst Graben die Stadt umzog; der jetzige Wall nebst Graben wurde in den beiden ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts hergestellt.

Trotz der Hülfe, welche bei den Befestigungsarbeiten Bürger und Bauern unentgeltlich zu leisten hatten, konnten die dem Stadtsäckel durch diese Aufgaben zufallenden Kosten aus den laufenden Ausgaben nicht völlig bestritten werden, und so war die Stadt genötigt, sich durch Anleihen eine Last aufzubürden, an der sie anhaltend schwer zu tragen hatte. Dennoch hat die Stadt bei dem damaligen Wohlstande der Bürgerschaft sich mit Ehren behauptet, und es ergeben sich aus der Vergleichung jener Zeiten mit den späteren lehrreiche Blicke in die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Außergewöhnlich große Opfer wurden zu Anfang des 16. Jahrhunderts nötig, als den neuen Schußwaffen und der verbesserten Belagerungskunst gegenüber die bisherigen Befestigungen nicht mehr ausreichten. In einem weiteren Abstände von der Stadt — stellenweise beträgt die Entfernung 300 Schritt — wurden in den Jahren 1506—21 die noch heute imponierend dastehenden Wälle nebst den äußeren Gräben geschaffen. Die Kunde von dem Entstehen dieser Werke haben uns die Rechnungsbücher aufbewahrt, und wir können an der Hand dieser Rechnungen den Gang der Arbeiten in den Hauptzügen verfolgen. Auch die von der Stadt erlegten Kosten können wir genau berechnen. Zu den Erdarbeiten waren polnische Arbeiter herangezogen unter dem „Polackenmeister“ Andreas, der bei seinem Dienstantritt vom Räte das hohe Trinkgeld von damaligen 2 Mark Silber, in unsere Münze und in unsere Preisverhältnisse übertragen gleich 40 Mark, erhielt.

Ein Tagelohn betrug in jenen Jahren 3 Göttinger Schillinge, jetzt für gewöhnliche Arbeiten etwa 3 Mk. Das entspricht auch den Lebensmittelpreisen von damals und jetzt. 1508 kostete ein Hammel von 44 Pfund 22 Schillinge, das Pfund Speck 1 Schilling, ein Huhn 1 Schilling, ein Hase 5 Schillinge. Es entspricht also der Wert eines Schillings jener Zeit im ganzen einer Mark von heute. Die Summe der 1506—21 für die in Frage stehenden Bauten gemachten Ausgaben betrug 50 795 Schillinge. Dieser Betrag repräsentiert demnach ungefähr den heutigen Wert von 50 795 Mark unseres Geldes. Daß dafür diese Wälle und Gräben mit Bastionen, Türmen, Toren und Brücken nicht hergestellt werden konnten, ist auf den ersten Blick klar. Die Kosten würden sich auf eine Reihe von Hunderttausenden belaufen. Wir dürfen nämlich nicht vergessen, daß die Stadt ein sehr wertvolles Recht in dem jus servitorum besaß, sowohl gegenüber den Bürgern der Stadt als auch gegenüber den 11 Ratsdörfern Breitenberg, Brochtshausen, Fuhrbach, Gerblingerode, Hilkerode, Inmingerode, Laugenhagen, Mingerode, Nesseltröden, Tistlingerode, Westerode und den fünf Kirchspielsdörfern Desingerode, Esplingerode, Germershausen, Senlingen und Werghausen. Die Dienste, welche der Rat zu fordern das Recht hatte, wovon später die Rede sein wird, bestanden teils in gemessenen teils in ungemessenen, und zu den letzteren gehörten die je nach Bedürfnis eintretenden Arbeiten an den Befestigungswerken der Stadt. Daß namentlich

die Landbevölkerung sich diesen Arbeiten nur mit dem größten Widerwillen fügte, ist selbstverständlich, auch hat sie, wiewohl ohne Erfolg, wiederholt versucht, diesen Verpflichtungen sich zu entziehen. Als nun aber die vom Räte geforderte Arbeitsleistung einen so gewaltigen Umfang erreichte, wie es angesichts der neuen Befestigung der Fall war, da richtete sich offenbar der Groll des Landvolkes mit verdoppelter Schärfe



Das Duderstädter „Anreischken“.

gegen die Stadt und vor allem auch, durch Abneigung gegen die fremde Rasse noch gesteigert, gegen den „Polackenmeister“ Andreas. Es wäre nicht unmöglich, daß der alte, bisher nicht erklärte Spitzname der Duderstädter im Munde der Landbevölkerung, „Anreischken“, hierauf zurückgeht. Daß sich gegenüber dem Bestreben der Stadt, sich durch so umfangreiche Befestigungsarbeiten zum großen Teil auf Kosten der Landbevölkerung zu schützen, auch die Spottsucht der letzteren geregt hätte, wäre nur zu natürlich, und damit würde der überlieferte Spottruf der Landleute, mit dem sie die Städter necken, durchaus im Einklang stehen: „Anreischken, kumm rut met en Speite, et sitt ne Jische in der Goteu!“ Daß dann der Spitzname auch auf das Wahrzeichen der Stadt am inneren Steintore, auf die jetzt im Rathause aufbewahrte Figur überging, liegt nahe. Dieser Kopf,

der beim Schlagen der Uhr sich bewegte, ist aber nichts anderes, als der farrifizierte, den vorgeschriebenen Spitzhut tragende Kopf eines Juden. ¹⁾ Der Volkswitz hat den Gedanken der Opposition gegen den Rat später auf dieses Anreischken übertragen, indem er behauptet, Anreischken schüttele auf seinem jetzigen stillen Standorte mit dem Kopfe, wenn etwas dem Volke Mißliebigen von den Stadtvätern beschlossen würde.

Noch ein Teil der Befestigung bleibt zu erwähnen, der gleichfalls die fortgesetzte Fürsorge des Rates in Anspruch nahm. Es ist der äußerste Befestigungsring, der zugleich die städtische Feldflur und die dem Rate untertänigen Dörfer umschloß, die Landwehr, bestehend aus Knick, Schlägen und Warten. Der Knick war ein mit dichtem Gestrüpp bewachsener, auch wohl mit Holzpfehlen und Zäunen besetzter Graben, zu dessen Unterhaltung sowohl die Bürger als auch die innerhalb der Landwehr liegenden Dörfer verpflichtet waren. Die Knickhüter hatten diese Linie abzugehen. Wo die Straße den Knick durchschneidet, befanden sich Schlagbäume, deren Schließung und Öffnung von dem nächsten Dorfe oder von einer Warte aus besorgt wurde. Die auf den Warten Auslug haltenden Wächter zeigten nahende Gefahr durch feststehende Zeichen an. Elf Warten sind es, die in unseren Quellen genannt werden, die meisten schon um 1400; nicht von allen läßt sich die Lage genau angeben: Die Böningswarte bei Dudenborn (Wüstung oberhalb Nesselröden), die Sulbergswarte auf dem Sulberge, es ist die einzige noch jetzt erhaltene, die Eutzenbergswarte, die Rotewarte, die Tettelwarte zwischen Breitenberg und Rotewarte, die Warte zu Hilferode, die Warte oberhalb Desingerode, die Mägdebergswarte unweit Seeburg, die Hahnekrautwarte oder der Steinbiel vor Wehude am sogenannten Kutschenberge, die Hohe Warte, die Neue Warte. Die Tettelwarte wurde 1777 abgebrochen; die Steine dienten zur Einfassung der Brehme in der Stadt.



Zur Geschichte des Martinsstiftes zu heiligenstadt. nach gedruckten und archivalischen Quellen.

Von Philipp Knieb.

(Schluß.)

Wie nicht anders zu erwarten war, verfügte darauf hin der König durch Kabinettsordre vom 9. September 1803 die Aufhebung des Stiftes.²⁾ Zu ihrer Vollstreckung war der Kriegs- und Domänenrat v. Bassewitz ausersehen. Dieser ließ sich jedoch in die Kurmark zurückversetzen, und so trat v. Raumer an seine Stelle. Daher auch die Verzögerung. Am 25. Oktober 1803,³⁾ einem Dienstage, ließ er das

1) Mit dem Apostel Andreas hat die Bezeichnung gar nichts zu tun. Die Stadtgeschichte bietet nirgends einen Anhalt dafür, daß dieser Apostel eine besondere Beziehung zur Stadt gehabt habe. Die Figur des hl. Andreas am Westertorturme ist erst in neuer Zeit unter dem Bürgermeister Jordan aufgestellt.

2) Aufhebungsakten Nr. 10. I zu Magdeburg.

3) Dasselbst Nr. 15.

Kapitel zusammenkommen. Zu ihnen gehörte der Dechant Patberg, der Scholaster Beckmann, der Kantor Meier, die Kanoniker Lagemann, Würschmidt und Walpers, die Domizellare v. Kaisenberg, v. Zwehl, Gunkel, Denig und Arand, endlich die Vikare Kolligs, Kaufhold, Breitenbach, Rautenstrauch und Strohmeyer (Stiftspfarrer). Alle erschienen bis auf v. Kaisenberg und Arand, welche auswärts, der eine zu Duderstadt, der andere zu Nordhausen wohnten, und v. Zwehl, welcher durch seinen Vater vertreten war. v. Raumer publizierte ihnen die Kabinettsordre, erklärte, daß das Stift hiermit aufgehoben, der Gottesdienst in der Kirche eingestellt sei, und teilte ihnen mit, welche Pensionen für sie festgesetzt seien. Diese waren zur Abrundung nach oben ein wenig über die Vorschläge der Kommission erhöht und betrugen 460 Thlr. für den Dechant, je 430 Thlr. für den Scholaster und Kantor und je 350 Thlr. für die 3 einfachen Kanoniker. Außerdem wurden ihnen auf Lebenszeit ihre Kurien und der Nießbrauch ihrer Gärten zugesichert. Bedingung war, daß sie in Preußen wohnen bleiben mußten. Der älteste Domizellar v. Kaisenberg wurde mit einem Kapitale von 500 Thlr., die 4 andern mit einem Zinsgenuß von jährlich 100 Thlr. abgefunden. Den Vikaren wurden ihre Einkünfte auf Lebenszeit gelassen.¹⁾

Alle Anwesenden unterschrieben das Protokoll, nur nicht der Vater des Domizellars v. Zwehl, der höhere Ansprüche für seinen Sohn geltend machte. Den Abwesenden, desgleichen dem Erzbischöflichen Kommissariate ging eine schriftliche Anzeige über das Geschehene zu,²⁾ den Jesuiten wurde aber an demselben Tage noch durch das Heiligenstädter Intelligenzblatt bekannt gemacht, daß sie von nun an ihre Abgaben an den Kämmerer Fütterer abzuliefern hätten, der zum Administrator des Stiftsvermögens ernannt war.³⁾

Damit war das Martinsstift nach 1000jährigem Bestande zu Grabe getragen. Die letzte Kapitelsitzung hatte am 15. September stattgefunden. In ihr war dem Kantor Meier das privilegium jubilaei zugebilligt worden, d. h. er war von der Teilnahme am Chorgebete entbunden worden, da er mit dem letzten Pfingstfeste 40 Jahre lang dieser Pflicht nachgekommen war.⁴⁾ Dieses Privilegium hatte nun freilich seine Bedeutung verloren.

In der Kabinettsordre vom 9. September wurde die Stiftskirche der evangelischen Gemeinde, „welche daselbst konstituiert wird,“ überlassen. Davon war den Stiftsherren offiziell nichts mitgeteilt worden. Sie vermuteten es zwar, doch erst am 27. Oktober erfuhr der Dechant und Kommissarius Patberg es als sicher, wie er es in seinem Berichte an das Erzbischöfliche Generalvikariat ausdrücklich bezeugt.⁵⁾ Er knüpft daran folgende Bemerkung über die herrschende Stimmung: „Welche

1) Vergleiche hierüber den Bericht Patberg's vom 27. Oktober 1803 im Kommissariats-Archiv 279, 19.

2) Daselbst.

3) Aufhebungsakten Nr. 15 zu Magdeburg.

4) Daselbst Nr. 8

5) Kommissariats-Archiv 279, 19.

Sensation und Betrübniß dieses hier und in der ganzen Gegend erregt, ist nicht zu beschreiben. Denn da dieselbe ein Motivort war, wohin täglich und besonders Samstag, auf hohe Festtage, besonders Muttergottestage eine große Menge Volkes kam, so ist das Betrübniß allgemein. Sie ist dabei die schönste Kirche im ganzen Lande.“

Demselben Schreiben zufolge wurde die Kirche noch an demselben Tage verschlossen und, wie v. Raumer am 20. Dezember 1803 dem Könige berichtet,¹⁾ „auf die herkömmliche Weise entweiht“, und das Marienbild, „welches der große Haufe sehr verehrt und dessen Verlust großes Murren erregte, in aller Stille in die altstädter Kirche gebracht“, und zwar nach einem andern Berichte²⁾ um Mitternacht, damit nicht ein Volksauflauf entstehe. Die alle Sonnabende am Gnadenaltarestiftungsmäßig zu haltenden hl. Messen wurden auf Befehl der Kommission eben dahin verlegt. Am nächstfolgenden Sonnabende, dem 29. Oktober, hielt der Pfarrer Würschmidt die erste dieser hl. Messen in dieser seiner Pfarrkirche.³⁾

Die Reliquien der hl. Aureus und Justinus kamen mitsamt ihrem Grabsteine in die neustädter Kirche. Die Paramente wurden dem Kommissarius Patberg zur Verteilung an arme Kirchen übergeben. Daß er dabei jedoch nicht freie Hand hatte, scheint aus dem Umstande hervorzugehen, daß aus Köhrig und Fretterode Gesuche um Berücksichtigung nicht an ihn, sondern an die Kommission gerichtet wurden.⁴⁾

Das Silbergerät der Kirche, bestehend aus 2 Altarleuchtern, 2 Meßkännchen mit Teller, vergoldet, 1 Ciborium, 9 Kelchen, 1 großen (s. o.) und 1 kleinen Monstranz, 1 großen Herzen mit einer Krone und 1 kleinen, 1 vergoldeten Stern, 1 Schnur silberner Perlen, 1 Lunula, 1 plattierten Ampel, 1 kupfernen vergoldeten Kelche und 1 desgleichen Ciborium,⁵⁾ wurde eingepackt, und zwar nach dem Berichte von Augenzeugen mit so rauher Hand, daß es arge Beschädigungen erlitt.⁶⁾ Einzig ausgenommen blieb 1 silberner vergoldeter Kelch und die 2 Meßkännchen nebst Teller. Auf Bitten des Konsistorialrates Hermann wurden sie durch Kabinetsordre vom 16. Dezember 1804⁷⁾ der protestantischen Gemeinde geschenkt. Alles übrige wurde dem Rechnungsrat Plock zur Weiterbeförderung nach Berlin übergeben.

Über die zur Stiftskirche eingepfarrten Häuser (s. o.) wurde nach einer Rücksprache mit dem Kommissarius Patberg bestimmt, daß ein Teil des Stiftsplatzes (Nr. 7—8), die Bergstraße (Nr. 71—74) und der östliche Teil der Giekgasse, im ganzen 12 Häuser, zu der neustädter Pfarrei, der andere Teil des Stiftsplatzes, der Knickhagen und westliche Teil der Giekgasse, im ganzen 30 Häuser, zu der altstädter Pfarrei geschlagen werden

1) Aufhebungsakten Nr. 10. I. zu Magdeburg.

2) Kommissariats-Archiv 49, 24.

3) Daselbst.

4) Daselbst, Protokollbuch von 1803 § 555. 569.

5) Aufhebungsakten Nr. 10 I zu Magdeburg.

6) Zehrt, Eichsfeldische Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts S. 199.

7) Aufhebungsakten Nr. 10 II zu Magdeburg.

solten. 1) Am 10. November trat dieses in Kraft. 2) Der bisherige Stiftspfarrer Strohmeyer lieferte nun auch die Kirchenbücher, das Kirchensiegel und die hl. Öle an das erzbischöfliche Kommissariat ab. Die Kirchenbücher wurden den Stadtpfarrern, beides andere dem Kommissariatsarchive übergeben. 3) Die Stunden des ewigen Gebetes, welche bisher der Stiftskirche zugewiesen waren, verteilte man an die Liebfrauen- und Hospitalkirche. 4)

Große Schwierigkeiten erregte die Frage: Was soll mit den gestifteten hl. Messen und Andachten geschehen? v. Raumer wollte eine große Anzahl streichen, auf das Gutachten und die Befürwortung Patberg's hin machte er aber einige Zugeständnisse und schlug demnach am 20. Dez. 1803⁵⁾ dem Könige vor, jene einzuziehen, mit denen keine besondere Zuwendungspflicht (Applikation) verbunden war, die übrigen aber mit den zugehörigen Stiftungskapitalien an die beiden anderen Pfarrkirchen der Stadt zu verteilen, einstweilen diese Verpflichtungen durch die schlecht besoldeten Vikare erfüllen zu lassen, wie es bisher geschehen war. Der König zeigte sich damit einverstanden, behielt sich aber die Entscheidung bis zum Abschluß der Untersuchung vor. 6) Im Einvernehmen mit Patberg wurde daraufhin die Höhe des Kapitals (4274 Tlr. 16 gr.) berechnet. Es sollte an die beiden Kirchen herausgegeben werden und dem Kriegs- und Domänenrat Kramer wurde Anweisung erteilt, dieses in Schuldverschreibungen zu verabfolgen. 7) Leider war dabei übersehen worden, den Kirchenfabriken eine Entschädigung für ihre Auslagen an Wachs, Wein, Küstergebühren etc. auszuwerfen. Auf den Antrag Patberg's vom 6. Mai 1805⁸⁾ befürwortete Kramer beim Könige, das Abfindungskapital um 2000 Tlr. zu erhöhen.⁹⁾ Doch nun gerieten die Verhandlungen infolge der eingetretenen kriegerischen Ereignisse ins Stocken. Im Oktober des folgenden Jahres, nach der unglücklichen Schlacht bei Jena und Auerstädt, kam das Eichsfeld zunächst unter französische Herrschaft und wurde dann im Jahre darauf dem neugeschaffenen Königreich Westfalen einverleibt. Der Pfarrer Würschmidt knüpfte zwar am 21. September 1807 Verhandlungen mit der neuen Regierung wegen der Stiftungen an, erreichte aber nichts.¹⁰⁾ Ebenso erfolglos war ein Versuch des städtischen Magistrates vom 7. Oktober 1841 und des bischöflichen Kommissariats vom 15. Dezember 1849 bei der preussischen Regierung,¹¹⁾ vielleicht wegen der hohen Forderungen, welche es stellte.

Das Gehalt der beiden verbleibenden Stadtpfarrer wurde durch die oben erwähnte Kabinettsordre vom 16. September 1804 auf

1) Kommissariats-Archiv 279,19 und Zehrt a. a. O. S. 200.

2) Kommissariats-Archiv, Protokollbuch 1803 § 533.

3) Daselbst § 604.

4) Daselbst, Protokollbuch 1804 § 503.

5) Aufhebungsakten Nr. 10 I zu Magdeburg.

6) 16. September 1804, daselbst Nr. 10 II.

7) 20 und 30. Januar 1805 daselbst.

8) Daselbst und Kommissariats-Archiv 49,24.

9) 4. November 1805 Aufhebungsakten Nr. 10 II zu Magdeburg.

10) Daselbst.

11) Kommissariats-Archiv 49,24.

500 Tlr. festgesetzt, den 3 ältesten Gymnasiallehrern Eckard, Nischoff und Ringemann eine Gratifikation von je 120 Tlr. aus der Lektoralpräbende des Stiftes zugewiesen.

Zur Übergabe der Stiftskirche an die Protestanten war der 8. November 1803 festgesetzt. Den Kanonikus Walpers traf das traurige Los, diesen schmerzlichen Akt anstelle des Kommissarius zu vollziehen. Als Vertreter der protestantischen Gemeinde fungierte hierbei der Konsistorialrat Hermann. Indessen erst am 1. Januar 1804 wurde in ihr zum erstenmale protestantischer Gottesdienst gefeiert, wobei 20 aus Fretterode herbeigerufene „wohlgeschulte“ Männer den Gesang unterstützen mußten. ¹⁾ In der Folge diente sie gleichwohl zeitweilig als Mehlniederlage für die Truppen, da keine anderen Räumlichkeiten zur Verfügung standen. ²⁾ Durch Kabinettsordre vom 23. September 1805 wurde dem evangelischen Pfarrer eine Dienstwohnung geschenkt, die Kurie des Stiftsherrn Eagemann. ³⁾

Die Aufhebung der Stiftsschule war von vornherein in Aussicht genommen, dennoch fragte die Kommission am 18. Februar 1804 beim Kommissarius Patberg um Auskunft über sie. Dieser verwies sie an die städtische Schulkommission, welcher die Schule seit dem Jahre 1778 unterstand. ⁴⁾ Am 17. Oktober 1805 erging dann die Verfügung, daß sie mit der neustädter Schule vereinigt und das Gebäude, weil haufällig, abgebrochen werden solle. ⁵⁾ Es stieß an die Kirche, und zwar nach dem Plane von Glucke an deren Südwestseite. Die neuerrichtete, protestantische Schule wurde am 10. April 1815 in die Dienstwohnung des Stiftsküsters verlegt. ⁶⁾ Der südlich an die Kirche sich anschließende Kreuzgang wurde 1811 abgebrochen. ⁷⁾

Die noch übrigen 6 Stiftskurien und das Vikariehaus wurden nach dem Tode ihrer letzten Bewohner verkauft, 2 ausgenommen, welche den beiden Stadtpfarrern ad B. M. V. und ad S. Egidium als Nachfolgern der Stiftsherren verblieben. ⁸⁾ Der Kommissarius Patberg bewohnte als ehemaliger Stiftsdechant die Dechanei. Ein Antrag des Palastbischofs v. Wendt zu Kassel vom 20. Dezember 1809, dieses Haus dem bischöflichen Kommissarius und Kommissariate für immer zu überlassen, wurde von der westfälischen Regierung abgelehnt. Diese ließ es nach dem Tode Patbergs (19. April 1811) meistbietend verkaufen. Der General v. Webern erstand es für 3070 Taler. ⁹⁾

1) Kulisch a. a. O. S. 6.

2) Schreiben vom 9. Dezbr. 1805 an den Konsistorialrat Hermann im städtischen Archive.

3) Aufhebungsakten Nr. 25 zu Magdeburg.

4) Kommissariatsarchiv 279,19.

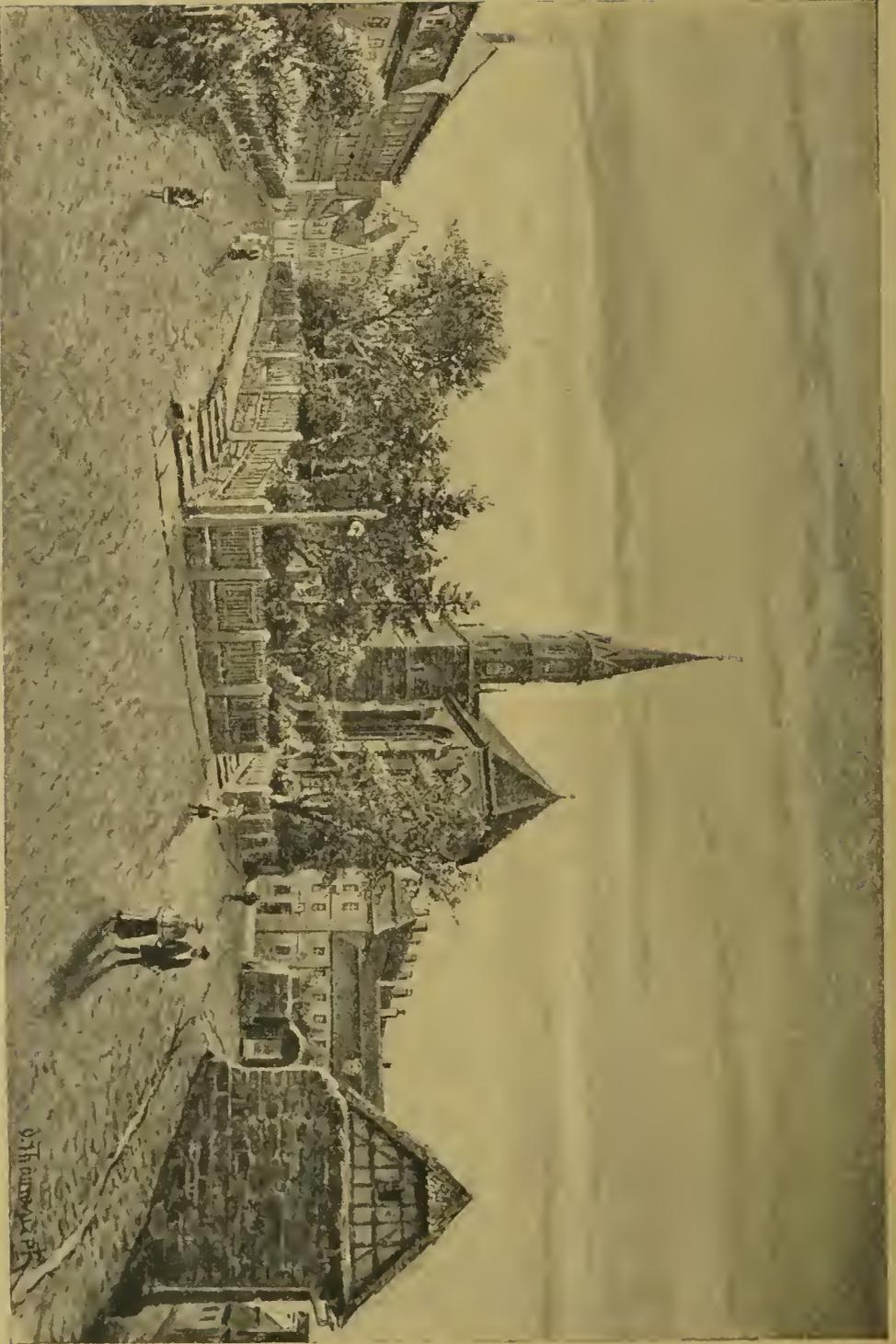
5) Städtisches Archiv.

6) Aufhebungsakten Nr. 25 zu Magdeburg.

7) Städtisches Archiv.

8) Zehrt a. a. O. S. 202. 204.

9) Aufhebungsakten Nr. 25. zu Magdeburg.



Martinikirche (früher Stiftskirche).

Wir sind am Schluß unserer Abhandlung angelangt. Es sei uns gestattet, einige kurze Bemerkungen an das Gesagte anzuknüpfen. Der 25. Oktober 1803 hat dem katholischen Eichsfelde einen schweren Verlust gebracht, indem er ihm das mit seiner Geschichte auf das engste verwobene Stift hinwegnahm. Nachdem die preußische Regierung sich einmal zu dessen Aufhebung entschlossen hatte, konnte nichts dieses abwenden, da ihr der Paragraph 35 des Reichsdeputationshauptschlusses vom 25. Februar 1803 das Recht dazu gab. Eine andere Frage ist die, ob nicht die Stiftskirche, die Hauptkirche des Eichsfeldes, den Katholiken hätte erhalten werden können, wenn diese, wenn namentlich die Stiftsherren energischer aufgetreten wären und deren Charakter als Pfarrkirche mehr betont hätten, wenn insbesondere der Dechant und Kommissarius Patberg als bevollmächtigter Vertreter des Erzbischofs seine Zustimmung zur Auflösung der Pfarrei nicht gegeben hätte. Doch wir wollen keinen Stein auf sie werfen, da wir in ganz anders gearteten Zeiten leben. Mag ihr Verhalten nicht ganz einwandfrei gewesen sein, zur Entschuldigung dient die damalige Lage der katholischen Kirche in ganz Deutschland, welche schutzlos der Willkür der weltlichen, zumeist protestantischen Mächte preisgegeben war. Zudem trug man sich hier mit der freilich trügerischen Hoffnung, daß die Wegnahme der Kirche nur von kurzer Dauer sein werde. Schrieb doch Patberg am 29. Novbr. 1803 an das Erzbischöfliche Generalvikariat: „Ich zweifle, ob es wird Stand halten, denn daß der König das weitläufige Gebäude erhalten wird, glaube ich nicht, und die wenigen Lutheraner hier sind es nicht im Stand, es gehet ohnedem keiner das ganze Jahr in die Kirche, Religion haben sie gar keine.“¹⁾ Er machte auch wirklich bei der westfälischen Regierung den Versuch, die Kirche wieder zu erlangen, als er zu Anfang des Jahres 1808 als Vertreter der Geistlichkeit dem König Jerôme huldigte.²⁾ Doch vergebens, denn die westfälische Regierung trat gegen die Katholiken noch schroffer auf, als die preußische, und zerstörte noch manches, was diese verschont hatte.

Nachgerade haben die Katholiken sich in das Unabänderliche gefügt, ihr Schmerz hat sich gelegt, indessen wird es niemand ihnen verargen können, wenn sie den herben Verlust der Stiftskirche nicht so leicht vergessen können, wie den Verlust der Stiftsgüter.

1) Kommissariatsarchiv. 88, 2 a. Zu dem Urteile über die Protestanten vergleiche S. 143 Anmerkung 2.

2) Kommissariatsarchiv 187,10



Flachsbau und Spinnstuben in der Goldenen Mark.

Von Karl Wüstefeld.

In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts war der Flachsbau in den Dörfern der Goldenen Mark noch sehr im Schwange. Jetzt wird er nur sehr vereinzelt betrieben. In meinem Heimatsorte Obernfeld hat er seit etwa fünfzehn Jahren vollständig aufgehört, und damit sind auch die Spinnstuben verschwunden. Es sei deshalb mitgeteilt, wie es in meiner Jugendzeit beim Flachsbau und in den Spinnstuben zunging.

I. Der Flachsba u.

Jeder Bauer säte im Frühjahr einviertel bis einhalb Morgen Flachs, der im Monate Juni zur Blüte kam und in seinem blauen Schmucke dem Auge einen wohlthuenden Anblick gewährte. Mitte Juli, wenn die Heuernte vorbei war, gelangte er zur Reife. Das Gewächs wurde mit der Wurzel ausgezogen, mit Strohschneidern in große Bunde gebunden und nach der Scheuendiele gefahren. Die Weiblichkeit, der die Arbeit des Flachsausziehens oblag, saß bei der Heimkehr oben auf dem Suder. Die jungen Burschen des Dorfes warteten dann schon hinter ihrem Hofstore mit einigen Eimern Wasser. Sobald der Wagen vorbeifuhr, wurden die auf ihm sitzenden Mädchen unter großem Gelächter der Zuschauer mit dem Wasser übergossen.

In der Mitte der Tenne war in Stuhlhöhe die sogenannte Repe aufgestellt. Diese war ein 2 bis 3 Meter langes, ein halbes Meter breites und 10 bis 15 Zentimeter dickes eichenes Brett, das an beiden Schmalseiten einen großen eisernen Kamm hatte. Die spitzen Zinken dieses Kammes hatten eine Länge von etwa 30 Zentimeter und standen in die Höhe. Diese Repe hatte den Zweck, die Samenhüllen, Knutten genannt, von dem Flachse zu entfernen. Zu diesem Zwecke nahmen vier Personen, zwei auf jeder Seite, so viel Flachs, als sie mit beiden Händen fassen konnten, und zogen die obere Hälfte des Flachses durch den Kamm, sodaß die runden Samenhüllen abfielen. Die Knutten wurden zum Trocknen auf den Hansboden geschüttet und später gedroschen, damit der Leinsamen frei werde. Diesen benutzte man zum Teil wieder im folgenden Frühjahr zur Ausfaat. Der Rest wurde in der Ölmühle zu Leinöl geschlagen und die Überbleibsel in Gestalt von runden Leinfuchen als Viehfutter benutzt. Der durch die Repe von den Samenhüllen befreite Flachs wurde in kleine Bunde gebunden, sorgfältig auf den Leiterwagen gepackt und zum Bache gefahren. Zur Zeit der Flachsernte wurde der Bach durch einen Damm gestaut, sodaß das Wasser in dem Bette etwa drei Meter breit und zweidrittel Meter tief war. Nachdem auf dem Grunde des Baches Stroh ausgebreitet und zur Absteckung der Grenze ein Meter lange Pfähle in den Boden getrieben waren, damit der Flachs nicht fortschwimme, legte man die kleinen Bunde in dem abgesteckten Raume etwa zweidrittel Meter hoch sorgfältig übereinander. Darüber kam Stroh und obendrauf gestochener Rasen, damit der Flachs festlag. Nach 5—7 Tagen

war der Flachsh weich, sodaß der Bast sich leicht ablöste. Nachdem der Rasen und das Stroh von dem weichgewordenen Flachse entfernt waren, stieg die Magd barfuß ins Wasser und warf die nassen Flachsbunde ans Ufer. Hier lud man sie auf einen mit einem Pferde bespannten Schlitten und fuhr sie über die Wiese bis in die Nähe des Dorfes. Dieses Schlittensfahren über den weichen Rasen war für die Schulbuben ein trefflicher Spaß. Einer bestieg das Pferd und die übrigen hängten sich an den Schlitten. Das Pferd wurde zum Galopp angetrieben, sodaß die Buben bald vom Schlitten auf den Rasen kugelten. Sie rafften sich aber schnell wieder auf und suchten den Schlitten wieder einzuholen. Da diese Schlittensfahrt sich wohl zwanzig bis dreißig mal wiederholte, so kann man sich denken, daß das „Aus Schlitten“ des Flachses für die liebe Jugend immer ein Tag hoher Freude war. Der Flachsh wurde dann von Frauen auf der Wiese ausgebreitet, oder in Kegelform in „Stufen“ aufgestellt, bis er vollständig trocken war. Den trocknen Flachsh brachte man in dicken Bündeln auf den Boden. Im Herbst wurde bei Sonnenschein der Flachsh an einer passenden Stelle des Hofes mit Dreschfliegeln gedroschen, dann später gebrochen, gehechelt, geschruppt und wieder gehechelt, bis die Hede entfernt und der weiche, fadige Flachsbast zum Spinnen fertig war. Zum Brechen, Hecheln und Schruppen wurden zwei Werkzeuge benutzt, die Flachsbreche und Flachshechel hießen.

2. Die Spinnstuben.

In den im Winter abgehaltenen Spinnstuben ging es folgendermaßen zu:

Auf erfolgte Einladung hin versammelten sich mittags um 1 Uhr etwa ein Duzend Mädchen mit dem Spinnrade bei einer Freundin. Die Dorfschönen hatten sich in ihrer Weise gepuht. Der Flachsh am Spinnrocken war mit einem roten Bande unwunden. Die jungen Spinnerinnen nahmen mit ihrem Spinnrade in der Wohnstube in der Runde Platz. Beim Schnurren der Räder wurden Dorfneuigkeiten und Herzensangelegenheiten fleißig besprochen. Gegen 3 Uhr gab es Kaffee mit Kuchen. Um 5 Uhr wurde Wurst zum Vesper gereicht und Kofentbier¹⁾ dazu getrunken. Während nun die Spinnräder im Zimmer verblieben, begaben sich die Mädchen nach Hause zum Füttern des Viehes. Nachdem sie zu Hause zu Abend gegessen hatten, gingen sie um 7 Uhr wieder zur Spinnstube, wo bis 10 Uhr weiter gesponnen wurde. Abends erschienen die Verehrer der jungen Mädchen in den Spinnstuben und spielten diesen allerhand Schabernack. Nicht selten kam es vor, daß schon während des Nachmittags der eine oder andere Bursche sich heimlich in die Küche schlich und den auf dem Herde stehenden Kaffeekeffel in der Küche versteckte oder forttrug. Auch wurde wohl heimlich in das kochende Wasser Salz geschüttet. Mancher Bursche stieg auch durchs Fenster in die Speisekammer und entwendete den zum Kaffee bestimmten Kuchen, der dann

1) Vergl. Jahrgang 2 S. 12.

spät abends wieder in einem Korbe vor der Stubentür stand oder auf die Fensterbank gelegt wurde. Die damaligen Schiebefenster ließen sich ja auch von draußen öffnen. Das gab dann zu mancherlei Heiterkeit Anlaß.

Abends setzten sich die jungen Burschen zu den Mädchen. Sie brachten den Spinnerinnen Zucker und Eierkrenzel und süßen Likör mit, und gemeinsam verzehrte man alles. Es erklangen Lieder, man gab sich Rätsel auf und suchte sich möglichst viel zu foppen. Besonders gaben sich die Burschen alle erdenkliche Mühe, daß dem Mädchen, bei dem sie saßen, der Faden riß. Dann mußte die Betreffende jedem der anwesenden Burschen einen Kuß geben. An Geficher und Gelächter fehlte es dabei natürlich nicht. Im übrigen ging es aber ehrbar bei den Spinnstuben zu. Um 10 Uhr war Schluß, und die jungen Leute gingen gemeinsam nach Hause. Die Spinnstuben wurden in der Zeit zwischen Weihnachten und Fastnacht abgehalten.

Von den zahlreichen Liedern, die in den Spinnstuben gesungen wurden, führe ich eins an. Es erfreute sich besonderer Vorliebe.

1.

Chor: Liebes Hanuchen saß im Grünen ;:
Bei ihrem Rad und spann;
Ja, ja, bei ihrem Rad und spann.
Ein Herr spricht: Gehts fleißig, liebes Mädchen?
Ein Mädchen antwortet: O ja!

2.

Chor: O ja, mein Herr, zu dienen.
Muß man sein Brot verdienen,
Muß man schon fleißig sein;
Ja, ja, muß man schon fleißig sein.
Der Herr spricht: Hat sie auch Eltern?
Das Mädchen antwortet: Ach nein!

3.

Chor: Ach nein, jetzt hab ich keine,
Für mich leb ich alleine;
Früh nahm sie mir der Tod;
Ja, ja, früh nahm sie mir der Tod.

4.

Chor: Ich bedaur' dich, armes Mädchen,
Bei deinem Spinnerädchen,
Hast Wangen, rot und schön;
Ja, ja, hast Wangen, rot und schön!

Eichsfeldische Landwirtschaft im Mittelalter.

Don Robert Hillmann.

Wie überall in Deutschland, so war auch gewiß auf unserem Eichsfelde von Anfang an eine Trennung der Gemarkung in Eigenbesitz und Gemeindegut herrschend. Teilweise hat sich diese uralte Form bis heute erhalten. Als Gemeindegüter erscheinen gewöhnlich Weiden und Holzungen. Der Eigenbesitz bestand dagegen vorzüglich in Ackerland.

Es herrschte die von altersher übliche Dreifelderwirtschaft mit reiner Brache. Neben dem Naturdünger boten die vorhandenen Mergelgruben und Kalklager auch künstliche Hebungsmittel für die Fruchtbarkeit.

Wo die ländlichen Niederlassungen zu Dörfern zusammen geschlossen waren, wurde auf die Festlegung der Gemarkungsgrenze und das Einsteinen des Eigenbesitzes größtes Gewicht gelegt. Als Maße für das Grundeigentum hatte man: Hufe, Morgen und Rute, die sich trotz der Neueinteilung im Volke bis heute erhalten haben.

Die einzelnen Teile der Flur hatten wieder bestimmte Namen, die sich häufig in den verschiedensten Ortschaften wiederholen und bis heute gang und gäbe geblieben sind. Sie sind entweder nach dem Ertrage, dem Charakter der Örtlichkeit, dem Besitzer oder geschichtlichen Momenten usw. benannt, z. B. Haselriede, Hopfenhofsecke, Eichdelle, Siegfriedsberg, Pfaffenwinkel, Herrenberg, Schindleich, finsterer Grund, Grundloch usw. Als äußere Merkmale der Grenzscheidung verwandte man Steine, Malbäume, Schiedbäume, Birnen-, Äpfel- oder Weidenbäume, auch Tannen und Linden.

Der Wiesenbau scheint auf dem Eichsfelde infolge seiner natürlichen, durch den Hochlandscharakter bestimmten Oberflächenform und Gliederung wenig bedeutend gewesen zu sein. Größere Weiden waren in den Flussniederungen. Der Name Wiesenfeld scheint den Vorzug dieses Ortes hervorzuheben.

Jedenfalls stand der Getreidebau im Vordergrund des landwirtschaftlichen Interesses. Er erstreckte sich wie heute noch auf Korn (Roggen), Gerste und Hafer. Weizen erscheint seltener. Die genannten Körnerfrüchte dienten auch als Zahlungsmittel bei Dezem-, Zins- und Lehnsabgaben. Denn die Naturalwirtschaft war bis ins 13. Jahrhundert hinein allgemein und ging dann allmählich, auf dem Eichsfelde recht spät, in die Geldwirtschaft über. Bis ins 17. Jahrhundert hinein führen die Abgabenverzeichnisse noch Naturalien neben dem Geldwerte an, und bis heute haben sich Frucht- und Eierlieferungen statt Geldleistungen besonders als Besoldung für Geistliche und Lehrer erhalten.

Korn wurde nicht nur als Brotfrucht verwandt, sondern auch wie z. B. in Wachstedt zur Herstellung des Branntweins. In genanntem Orte mußte jeder Brenner an den Mainzer Stuhl 4 fl. 4 Schilling als Abgabe entrichten. Auch in den gerodischen Klosterdörfern gab es mehrere Branntweinblasen.¹⁾

1) Vergl. Jg. 1 S. 179.

Als Getreidemasse werden genannt: Malter, Meze und Heimmeze. Da die Wertung dieser sehr verschieden war und sich im Laufe der Zeiten änderte, wollen wir hier nicht näher darauf eingehen.

Vom sogenannten Rundgetreide wurden Erbsen, Wicken und Bohnen gebaut. Erbsen mit Speck oder steifen Bohnen waren die Festtagsgerichte der mittelalterlichen Bauern. Wicken dienten als Futter. Erbsen und Wicken wurden auch als Dezem gespendet, im 14. Jahrh. z. B. an das Martinsstift zu Heiligenstadt.

Um den Gartenbau haben sich die Klöster unzweifelhaft viele Verdienste erworben. Einen Fortschritt im Gartenbau selbst aber im Verhältnis zum frühesten Mittelalter können wir nicht wahrnehmen. Ein Streben nach Züchten neuer Sorten ist nicht vorhanden. Man baute die nämlichen Gemüse und Würzkräuter wie von alters her. Ferner pflegte man auch Blumen, die zur Schmückung der Gotteshäuser, bei religiösen und weltlichen Feiern und zur Zierde der Grabstätten benötigt wurden. Von den Kohlarten scheint der Weißkohl, der als Sauerkraut eine längere Dauer hatte, bevorzugt worden zu sein. Daneben baute man Rüben und Kohlrüben, Möhren und Meerrettich, Zwiebeln und Knoblauch. Als Küchenkräuter fand man: Dill, Beifuß, Kümmel, Senf und Majoran.

Der Flachsbau hatte wegen des Bedarfs an Spinnmaterial ebenfalls eine weite Verbreitung. Außerdem lieferte er in seinem Samen auch Öl zur Speise und zum Brennen. Oelmühlen gab es mehrere auf dem Eichsfelde z. B. zu Zella und zu Bartloff. Jedenfalls hatten auch die übrigen Mühlen hier und da Vorrichtungen zum Ölschlagen.

Infolge des klösterlichen Einflusses faßte auch der Weinbau auf dem Eichsfelde festen Fuß und zwar besonders in den klosternahen Ortschaften. Geismar, Bickenriede, Niederorschel, Holungen und Jützenbach besaßen im 13. Jahrhundert Weinberge. 1244 schenkte der Erzbischof Siegfried III. von Mainz dem Stift zu Heiligenstadt einen Weinberg in der Stadtgemarkung, und die bekannte Heiligenstädter „Willfür“ von 1355 ahndet Schädigung der Weinberge mit 10 Schillingen. Über den Wert und Geschmack des Eichsfelder Weines haben wir keine Mitteilungen. Besonders gut wird er aber wohl nicht gewesen sein. Das schadete aber im Mittelalter nichts, da man auch dem schlimmsten Säuerling durch Zusatz von Gewürz und Honig recht „süffig“ zu machen verstand.

Wenn der Wein auf dem Tische des Bauern gewiß ein seltener Gast gewesen ist, so hatte man im Bier doch einen recht guten Ersatz. Den nötigen Hopfen baute man selbst. Daran erinnern schon einige eichsfeldische Flurbezeichnungen wie Hopfengrund, Hopfenhof, Hopfenhofsecke (Dingelstädt), Hopfenberg (Zella).

Obstbau wurde ebenfalls betrieben, wenn auch außerhalb der Klöster weniger rationell. Die Absatzgebiete waren sehr beschränkt, umsomehr, da Ausfuhr nicht stattfand und die drei kleinen eichsfeldischen Städte selbst Landwirtschaft und Obstbau trieben. Wir fanden nur einen Obstgarten (pomarium) zu Lengensfeld ausdrücklich erwähnt, dessen Besitzer an den Mainzer Stuhl jährlich 5 sol. und zu Michaelis und

Walpurgis 3 Hühner zu entrichten hatte. Nach der Abgabe zu urteilen, muß die Anlage ziemlich umfangreich gewesen sein.

Über die Ackergerätschaften vermögen wir Bestimmtes nicht mitzuteilen. Daß Pflüge gebraucht wurden, ist sicher, ob aber Räderpflüge oder Traggpflüge wissen wir nicht. Vielleicht ist der Traggpflug als der ältere zunächst zur Verwendung gekommen und erst später der Räderpflug. Die Halmernte wurde mit den Jahrtausende alten Geräten, Sense und Sichel, besorgt. Art und Beile und Gabeln waren in jedem Gehöft zu finden und dienten den Bauern in unruhigen Zeiten als wenig kriegsmäßige Waffen.

Die zweite Lebensader der gesunden Landwirtschaft ist die Viehzucht. Wir können sie also bei Betrachtung der eichsfeldischen Landwirtschaft nicht übergehen.

Der Umstand, daß die thüringische Pferdezucht von frühester Zeit an bis weit über das Mittelalter hinaus in Blüte stand, läßt vermuten, daß auch im Eichsfelde gutes Pferdmaterial vorhanden war. Erwies sich doch das Pferd als Acker-, Reit- und Wagenpferd völlig unentbehrlich. Wo die Verhältnisse es gestatteten, hielt man die Pferde während der wärmeren Jahreszeit auf der Weide. Die Namen: Pferdebach, Pferdebachtal (Heiligenstadt), erinnern an die Zucht dieses edeln Haustieres. In vereinzeltten Fällen ist ein gutes Pferd sogar als Abgabe zu entrichten bei Ableben des Besitzers, wie aus einem Berichte des Vogtes Rosdorf auf dem Rüsteberge hervorgeht (1318).

Die Rindviehzucht wurde ebenfalls rege betrieben. Vergleiche die Flurnamen: Kälberberg, Ochsenwiese.

Entwickelter als heutzutage war die Schafzucht, einerseits, weil die Haltung im Vergleich zum Nutzen wenig kostspielig war, andererseits, weil man Wolle und Felle als Kleidungsstücke benötigte. Die Schafe wurden meistens gemeinsam auf der Gemeindeländerei von eigens dazu bestellten Gemeindegeweidern geweidet. Reichten die Triften nicht aus, so trieb man gegen ein Entgelt an Schafen oder Lämmern oder Triftgeld die Tiere auf fremdes Gelände. Oft geschah dieses auch gegen Dünger und Milchnutzung. Unter letzterem Verhältnis weideten die Untertanen der von Hanstein zu Ershausen 200 alte Schafe auf Hansteinschem Gelände (um 1580).

Neben dem Fleische der Rinder und Schafe war das der Schweine schon von alters her beliebt. Ja, es war wegen des Pökel- und Räucherverfahrens für den Bauern von besonderer Wichtigkeit, da es lange genießbar und wohlschmeckend erhalten werden konnte. In walduahen Gemeinden trieb man auch in die Forsten; denn die Schweine wurden wie die Schafe in Herden getrieben. Selbst die erzbischöflichen Waldungen wurden von den umliegenden Dörfern als Schweineweiden benutzt. Solches taten z. B. die Wachstedter und Küllstedter, die dem Landesherrn für ein großes Schwein 6—8 gute Groschen und für ein kleines 3—4 gute Groschen entrichten mußten. Auf dem Eichsfelde bestanden auch Fälle, daß Schweine als Abgabe entrichtet wurden, und zwar — wo üblich — von der Hufe je ein Stück. Die Gehölznamen: Ebertal, Eber-

höhe, Schweinsgruben, Sewstall stehen mit der Schweinezucht in Beziehung.

Vom Geflügel wurde Hühnerzucht auf dem Eichsfelde rege betrieben. Hühner wie Eier waren ein beliebtes Nahrungsmittel und eine allgemein verbreitete Abgabe, die meist zu Michaelis, aber auch zu Ostern verabfolgt werden mußte (Fastnachtshühner). Unter dem Namen „Rauchhühner“ verstand man Abgabe-Hühner, die von jedem bewohnten Hause (wo eine Esse rauchte) zu entrichten waren. Die Eier waren besonders in der Fastenzeit gesucht. Auch sie dienen als Abgabe, besonders zu Ostern (Ostereier). Die Zahl der pflichtmäßig zu liefernden Hühner ist ziemlich erheblich. Als Motivhuhn hat sich bis heute das schwarze Huhn erhalten, das die Bewohner von Wingerode am Klüschentage in Hagis abzuliefern haben.

Daß auch die Gänsezucht auf dem Eichsfelde fleißig betrieben wurde, bedarf keiner besonderen Erwähnung. Ist doch eine knusperig gebratene Martinsgans gewiß auch für jeden Eichsfelder der liebste Vogel. Die Federn waren zur Bettfüllung in Gebrauch. Als Abgabe treten die Gänse seltener auf. Vom Amt Bischofsstein bezog der Kurfürst jährlich 38einhalb Gans zu 5—4 Groschen (1586), dagegen 44einhalb Hühner zu 18 Pfg. und 78einhalb Hähne zu 9 Pfg.

Schließlich müssen wir noch der Bienenzucht gedenken. Für die mittelalterlichen Verhältnisse war sie wichtiger als heute und gewiß ausgedehnter, wenn auch nicht so rationell. Das Wachs diente zu Lichtern verarbeitet zur Beleuchtung, besonders der Kirchen, und der Honig war mangels Zuckers der einzige Süßstoff für Backwerke, Speisen und Wein.

Heute ist der Stand der Landwirtschaft gegen die von uns geschilderte Zeit ein anderer geworden. ¹⁾ Die Dreifelderwirtschaft mit reiner Brache tritt immer mehr zurück. Die Bewirtschaftung wird viel rationeller gehandhabt. Anders und besser ist auch besonders die soziale und rechtliche Stellung der Bauern geworden.

1) Vergl. Jg. 1 S. 106 ff.

Kleine Mitteilungen.

Die Verehrung der hl. Elisabeth auf dem Eichsfelde. Die hohe Verehrung, welche die hl. Elisabeth auf dem Eichsfelde in den Zeiten des Mittelalters genoß, bekundet eine bis jetzt noch nicht veröffentlichte Urkunde des Klosters Beuren vom Jahre 1370 (Reichsarchiv München Lad. 12 Nr. 39). Der Priester Cydericus Gozwini bedachte in diesem Jahre das Kloster mit einer größeren Schenkung und bestimmte, daß alljährlich „mit besonderer Ehrbarkeit“ gefeiert werden sollen die feste Weihnachten, Peter und Paul, Andreas (Patron des Klosters) und Elisabeth. Am Tage der hl. Elisabeth solle man (bei der Festmesse) singen: *Lactare Germania* (Freue dich, Deutschland), mit der Sequenz: *Gaude Sion* (Freue dich, Sion). An alle, welche der hl. Messe beiwohnen, sollen 10 Malter Korn ausgeteilt werden. Der Propst, welcher die hl. Messe feiert, solle ein Stipendium von 2 Mühlhäuser Pfennigen erhalten, der Kaplan aber, der ihn vertreten würde, 1 Schilling, und die „Scolere“ (Chorknaben) 6 Mühlhäuser

Pfennige. Des Liedes: Laetare Germania gedenkt auch der Graf Montalembert in seinem Leben der hl. Elisabeth S. 698. — Schon mehrere Jahre früher wurde an der Martinskirche zu Heiligenstadt eine Vikarie zu Ehren der hl. Elisabeth gestiftet und 1363 bestätigt. (S. oben S. 80). Ph. Knieb.

Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen vor Duderstadt auf seinem Zuge gegen Herzog Heinrich von Braunschweig 1542. Die Stadt Goslar hatte mehrere Klöster in ihrer Nähe niederreißen lassen und war infolge dessen durch ein Urteil des Reichskammergerichts der Acht verfallen, deren Ausführung der katholische Herzog Heinrich von Braunschweig übernahm. Derselbe bedrängte sogleich auch die ihm widerstrebende Stadt Braunschweig. Deshalb gab der Schmalkaldische Bund seinen beiden Oberhauptleuten, dem Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen und dem Landgrafen Philipp von Hessen, Vollmacht, gegen den Herzog zu Felde zu ziehen und den bedrängten Städten Hilfe zu leisten. Der Kurfürst berührte auf diesem Zuge Duderstadt und vereinigte sich mit dem Landgrafen bei Gandersheim. Diesen Zug betreffenden folgende Aufzeichnungen von einer Hand des 16. Jahrhunderts in dem Duderstädter Sammelbände, dem auch die folgende Mitteilung über Tilly entnommen ist:

„Anno Domini 1542 uff mittwochen S. Ammen tagß (26. Juli) ist Herzog Hans, Churfurst zu Sachsen, umb drey schlege gegen abendt alhier zu Duderstadt ankomen und sein gezelt in dem oberen Sulbeck gehapt mit dem reisigen gezeuge; die landtsknechte aber haben in dem niederen Sulbeck gelegen.

Zu Roß und zu fuß ist er stark gewesen funftausend, welches Henricus Nigeroth selbst gesehen.

Es ist alhier bey dem fursten gewesen im Lager Herzog Philipps von Braunschweig und graf Albrecht von Mansfeldt und mit ime die Nacht im Lager ein panckett gehalten.

Der Radt von Duderstadt haben henaussen ins Lager geschickt ungefer 30 fuder stro und 50 fuder Henes.

Ein Radt hat lassen backen 19 molder forns Brot und das Brot uff funf wagen geladen und ins Lager geschicket.

Ein Radt hat auch 10 fuder biers ins Lager geschicket und den Fursten vorehret.

Anno Domini 1542 uff Sonnabend nach Lorentii (12. August) haben die ih genante fursten und hern das schloß Wulfenbüttel erobert und gewonnen.

Auf Dienstag Assumptionis Mariae (15. August) hat kaiserliche Majestet seine verordnete Rätthe zu Duderstadt gehapt und in das Lager gegen Wulfenbüttel geschickt.“

J. Jaeger.

Tilly in Duderstadt. Die Anwesenheit Tillys in Duderstadt wird bezeugt durch eine ungefähr gleichzeitige Aufzeichnung in einem jüngst aufgefundenen Sammelbände mit Aufzeichnungen über Duderstädter Angelegenheiten vorchristlicher Art. Es heißt da: „Anno 1623 den 30./20. Tag Junii ist kaiserlicher Majestet Generalfeldoberster mit fünfhundert pferden ungeferlich in Duderstadt gewesen, Monsier Tiell genandt mit seinen fanenobersten. Den 24. Tag Junii ist der Oberstwachmeister mit zweyen fanen Soldaten in Duderstadt ankomen, hat in Hans Hessen seinem Hause sein Losament gehapt, Wolf von Sat (?), und hat einen hauffen beckergeßellen in Duderstadt gebracht, die ehliche hundert malder forns gebacken und Monsier Tiel, dem generalfeldobersten ins feldlager nachgeschicket. Gleichfalls haben die Marktenter das Bier gekauft und für das faß Bier fünf reichsthaler geben und für das ledige faß einen reichsthaler und haben das Bier ins Lager gefahren.“

Es handelt sich um den Zug Tillys gegen Christian von Braunschweig nach Westfalen, wo er ihn in der Schlacht bei Stadlohn besiegte (6. August 1623). Die Ueberlieferung verlegt das Lager Tillys in den Wald zwischen Röllshausen und Rüdershäusen, wo eine Eiche die Tilleiche genannt wird. J. Jaeger.

Der Fischstein in Duderstadt. Knieb sagt in seinem Vortrage: Episoden aus der Geschichte der Stadt Worbis: „Auch Duderstadt hatte dem Rathause gegenüber seinen Fischstein.“ Diese Bemerkung machte den Wunsch in mir rege, etwas Näheres über denselben zu erfahren. Wolf bringt über den Fischstein kein Wort. In dem Buche: Duderstadt gegen Ende des Mittelalters von Julius Jaeger steht folgende Angabe: „Dem Rathause gegenüber stand der Fischstein; dort wurden, namentlich an Fasttagen, die Fische zum Verkauf ausgedoten.“

Ich habe nun bei den ältesten Einwohnern Duderstadts Erkundigungen eingezogen, und siehe, das Nachfragen war von Erfolg. 80—90jährige Leute haben in der Jugend von ihren Eltern wohl über den Fischstein erzählen hören; gesehen aber hat ihn nur ein noch lebender Duderstädter, während seiner Knabenjahre, der 97jährige Friedrich Wilhelm Stockfisch. Seine Mittheilung möge hier Platz finden.

Der Fischstein stand der Vorderfront des Rathauses gegenüber, an der nördlichen Seite der Marktstraße unmittelbar an der Brehme, und zwar vor dem zweiten Hause, von der Judenstraße gerechnet nach Osten, Hausnummer 436. Vom Rathause war er 15 Meter und vom Hause Nr. 436 6 Meter entfernt. Dieses letztere Haus gehörte früher einem Herrn von Sothen. Von seiner Wohnung nahe am Fischstein hatte er im Volksmunde den Namen „von Sothen am Fischstein.“ Unser Fischstein hatte die Form und das Aussehen eines länglichen steinernen Tisches; auf ihm waren die Fische zum Verkauf ausgelegt, besonders an den beiden Wochenmarkttagen (Mittwoch und Sonnabend). Die Fische stammten aus den damals verpachteten städtischen Wallteichen und aus dem Seeburger See. Der Stein ist anfangs der 20er Jahre des vorigen Jahrhunderts von seinem Platze entfernt und an der Lerenischen Quelle (früher lag hier das Dorf Lerna) als Tisch wieder aufgestellt. Die Länge desselben beträgt 1,90 Meter und seine Breite 1,05 Meter. Daneben befindet sich eine steinerne Bank. Da die Lage des schattigen Platzes eine recht einladende war, und die Quelle als Gesundheitsbrunnen galt, so wurde die Lerenische Quelle, an welcher der frühere Fischstein zur Rast einlud, von Spaziergängern ehemals fleißig besucht. K. Wüstefeld.

Die älteren Bestände der Heiligenstädter Gymnasialbibliothek bis zum Jahre 1700 sind in den Besitz der Königlichen Bibliothek in Berlin übergegangen. Es sind im ganzen etwa 4000 Bände, darunter 200 Inkunabeln, die diesen Zuwachs der Königlichen Bibliothek besonders wertvoll machen. Weniger wertvoll sind die 60 Handschriften, die hauptsächlich dem 15. Jahrhundert angehören. Die Bücher entstammen den beiden von der preussischen Regierung 1803 aufgehobenen Klöstern Reichenstein und Gerode und dem Heiligenstädter Jesuitenkolleg. Was lokales Interesse hat, ist in Heiligenstadt verblieben. Ueber einige besonders seltene Stücke wird demnächst im „Centralblatt für Bibliothekswesen“ nähere Mittheilung gemacht und überhaupt für die bibliotheksgeschichtliche Bearbeitung der ganzen Sammlung Sorge getragen werden. Daher ist ihre Abtretung und Ueberführung in die große Staatsbibliothek, wo sie besser aufbewahrt und für die Wissenschaft nutzbar gemacht werden kann, als ein sehr zeitgemäßes und dankenswertes Unternehmen zu begrüßen, zumal da der Ertrag dem Vernehmen nach zu einem Stipendienfonds verwendet werden soll, den die Schule gewiß gut brauchen kann. Kl. Köppler.

König Hieronymus Napoleon in Heiligenstadt. Im Harz-Departementsblatt vom 7. Juli 1813 steht folgender Bericht: „Heiligenstadt, den 4. Julius 1813. Heute genoß die Stadt das unschätzbare Glück, unseren allgeliebten Monarchen in ihren Ringmauern zu sehen. Se. Majestät, auf Ihrer Rückreise von Dresden über Nordhausen kommend, trafen früh 10 Uhr unter dem Geläute aller Glocken und von dem lauten Jubelruf der Einwohner und dem Donner des Geschützes begrüßt, hier ein, nachdem Allerhöchstjje an dem Thor von dem Herrn Maire der Stadt und der gesamten Municipalität ehrfurchtsvoll empfangen worden und die Ihnen von den Zöglingen des hiesigen Gymnasiums, welche nebst der übrigen Schuljugend an der Hauptstraße, durch welche der Zug ging, versammelt waren, überreichten lateinischen und französischen Gedichte nebst einem Lorbeerfranz huldreichst angenommen hatten. Se. Majestät traten nun mit Ihrem hohen Gefolge in dem Präfekturhotel ab, woselbst die Auswahl der hiesigen weiblichen Jugend Allerhöchstihm Blumen streute und den Ausdruck ihrer Empfindungen in einem freien französischen Gedichte zu überreichen wagte, während das frohe Vivat der herbeiströmenden Bürger in endlosen Wiederholungen vor dem Palaste ertönte. Se. Majestät empfingen hierauf die versammelten Autoritäten des Departements mit der gewohnten ausgezeichneten Huld, die aller Herzen gewinnt, und reisten, nachdem allerhöchstdieselben einige Erfrischungen eingenommen, unter den lautesten Freudenbezeugungen und Segenssprüchen des Volkes von hier nach Kassel zurück.“ — Dieser Bericht ist offiziell, was für seine Beurteilung von Wichtigkeit ist. Wir wollen hoffen, daß er wenigstens inbezug auf die „Empfindungen“, „Segenssprüche“ usw. stark schöngefärbt hat.

Kl. Eöffler.

Bonifatius und der Hülfensberg. Über diese Streitfrage bringt das nächste Heft eine Arbeit des Herrn Geißl. Rates Knieb.

Orsgruppe „Essen und Umgegend“.

Unsere Gruppe hielt am 27. Oktober im Hotel „Hansa“ zu Essen eine von ca. 150 Eichsfeldern besuchte Versammlung ab. Charakteristisch ist, daß von den 100 Personen, die die Präsenzliste nachweist, 13 Lehrer und Lehrerinnen, 5 Kaufleute, 10 Beamte, 51 Handwerker (meistens Maurer) und 15 Arbeiter waren. Die übrigen 6 waren Frauen. Herr Lehrer Fr. Sieland-Kirchlinde hielt einen belletristisch bearbeiteten, populären Vortrag über das Eichsfeld, der auch dem nicht dort Geborenen ein klares Bild vermittelte. Herr Karl Loeffelholz-Essen sprach über die eichsfeldische Auswanderung und die Erhaltung und Pflege der Liebe zur alten Heimat. Er meinte, die Heimatsliebe mache ein gut Teil des Gemütslebens aus und werde vom Gemüt gebieterisch gefordert. Sie sei nützlich und deshalb zu pflegen. Der Verein für eichsfeldische Heimatkunde komme zu Hilfe. Jeder ausgewanderte Eichsfelder müsse dieser Vereinigung beitreten und damit der mechanisierenden Sachenkultur trogen, die jetzt überall drohe. — Man sprach den Gedanken aus, im Industriegebiet mehrere Gruppen zu bilden. Jede Gruppe (die ja auch ganz klein sein kann) möge jährlich einige Zusammenkünfte halten, einmal sollen sich jedoch alle Gruppen gemeinsam versammeln. Die Ausführung dieses Planes ist wünschenswert. Vielleicht läßt sich das Gebiet so gliedern: Kreis Essen allein, Gelsenkirchen, Recklinghausen, Bochum und Hattingen zusammen, Dortmund, Witten und Hagen, Düsseldorf und Mettmann, Duisburg, Oberhausen und Mülheim-Ruhr, Barmen, Elberfeld und Remscheid. (Hierbei ist Rücksicht darauf genommen, ob viel oder wenig Eichsfelder in den betr. Kreisen ansässig sind). — Wenn irgendwo Eichsfelder leben, so mögen sie zusammen ein Glied des Bundes werden, in dem sich alle Eichsfelder finden sollen; sie mögen sich zusammenschließen unter der Firma: „Verein für eichsfeldische Heimatkunde“. Selbstverständlich wird niemand etwas dagegen einwenden, wenn die Gruppen, die

sich in der Fremde bilden, ihre Versammlungen als Erholungsstunden betrachten und nicht als Stunden gründlicher Forscher=Arbeit. Herr Coeffelholz schloß seinen Vortrag so: „Wer da kann, mag an der Zeitschrift mitarbeiten oder Vorträge übernehmen. Die übrigen sollen das Hervorgebrachte genießen. Wir wollen wirken in Beherzigung des Goetheschen Wortes:

„Alles muß in einander greifen,
Eins durch das Andre gedeihen und reifen.“

Verein für Eichsfeldische Heimatkunde.

1. Die Generalversammlung des Vereins findet am Mittwoch, dem 18. Dezember, nachmittags 3 Uhr im „Eichsfelder Hof“ zu Heiligenstadt statt mit folgender Tagesordnung:
 1. Rechnungslage über das Vereinsjahr 1907.
 2. Beratung und Beschlussfassung über die Vereins=Saßungen.
 3. Neuwahl des Vorstandes.
 4. Vortrag des Herrn Seminarlehrers Apel über die eichsfelder Dichter Iseke und Macke.
2. Die Zeitschrift „Unser Eichsfeld“ hört mit Schluß des Jahres auf, Eigentum des Verlages F. W. Cordier zu sein und als Beilage zur „Mitteldeutschen Volkszeitung“ zu erscheinen. Die Zeitschrift „Unser Eichsfeld“ geht vom 1. Januar f. J. ab in das Eigentum des Vereins für Eichsfeldische Heimatkunde über und wird unter der bisherigen Redaktion der Herren Dr. Köffler und Dr. Hentrich von dem genannten Vereine fortab in Vierteljahrsheften herausgegeben werden.

Zwar schwer ist die materielle Verantwortung, welche sich der junge Verein damit aufgeladen hat, aber er nahm sie infolge des einstimmigen Beschlusses der so zahlreich besuchten Vorbiser Versammlung auf sich, im unabweisharen Interesse der eichsfeldischen Heimatkunde und im Vertrauen, daß weitere zahlreiche Beitrittserklärungen ihm seine Bürde erleichtern werden. Nur wenn noch viele Anmeldungen erfolgen, ist es dem Vereine möglich, die Zeitschrift „Unser Eichsfeld“ im bisherigen Umfange von 12 Bogen pro Jahr zu liefern und daneben die mannigfachen anderen Aufgaben zu erfüllen.

Nach der erfreulichen bisherigen Entwicklung — haben sich doch in Jahresfrist 312 Mitglieder gemeldet — darf der Verein auf die weitere Vermehrung der Mitgliederzahl sicher rechnen.

Der Jahresbeitrag beträgt 3 Mark, wofür die Zeitschrift „Unser Eichsfeld“ umsonst zugesandt wird. Zur Bestimmung der Auflage wollen neue Mitglieder baldigst bei Herrn Prof. Strottkötter in Heiligenstadt sich melden.
3. Die im vorigen Hefte gemeldete Einsendung eines erhöhten Beitrages hat Nachahmung gefunden, indem Herr Justizrat Gasmann in Münster ebenfalls 10 Mark einsandte, wofür ihm auch an dieser Stelle der gebührende Dank ausgesprochen wird.
4. Die noch etwa rückständigen Jahresbeiträge (à 3 Mark) wolle man inkl. Bestellgeld (5 Pfg.) in den nächsten 14 Tagen an Herrn Prof. Strottkötter in Heiligenstadt einsenden.

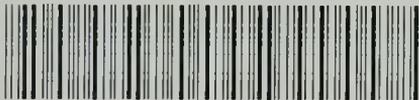
Für Geschichtliches: Dr. Köffler, Charlottenburg, Kantstr. 58.

Für Volkskunde, Sprachliches usw.: Dr. Hentrich, Weimar, Musäusstr. 9.

für den Anzeigen-Teil: Die Verlagshandlung.

Alle Rechte werden vorbehalten.

GETTY CENTER LINRARY



3 3125 00665 4939

